

**Zentralblatt**  
für das  
**Deutsche Reich.**

Herausgegeben  
in  
**Reichsamte des Innern.**



Dreißigster Jahrgang.

**1905.**

---

Berlin.  
Carl Heymanns Verlag.

Gebruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



## Inhaltsverzeichnis.

1. Allgemeine Verwaltungssachen Seite 17, 116, 213, 343, 397.
2. Auswanderungswesen Seite 143, 224, 389.
3. Bankwesen Seite 6, 26, 46, 90, 114, 148, 180, 202, 232, 312, 360, 382.
4. Finanzwesen Seite 16, 36, 60, 96, 99, 132, 142, 156, 192, 212, 290, 338, 368, 388.
5. Handels- und Gewerbewesen Seite 25, 40, 52, 62, 157, 177, 262, 349, 385.
6. Justizwesen Seite 228, 305, 308, 342.
7. Konsulatwesen Seite 1, 5, 11, 15, 19, 25, 31, 35, 39, 45, 51, 59, 69, 83, 89, 95, 100, 107, 113, 125, 133, 135, 141, 147, 155, 161, 169, 179, 187, 191, 197, 201, 207, 211, 223, 227, 231, 261, 293, 307, 311, 319, 321, 341, 359, 363, 367, 373, 378, 381, 387, 395.
8. Land- und Forstwirtschaft Seite 84.
9. Maß- und Gewichtswesen Seite 56, 97, 100, 126, 234, 389.
10. Marine und Schifffahrt Seite 37, 45, 85, 126, 143, 152, 198, 201, 208, 221, 228, 337, 362, 364.
11. Medizinal- und Veterinärwesen Seite 177, 198.
12. Militärwesen Seite 12, 17, 63, 101, 108, 118, 126, 150, 194, 218, 237, 294, 315, 321, 342, 389, 396.
13. Polizeiwesen Seite 3, 8, 12, 17, 21, 29, 32, 37, 43, 48, 57, 66, 80, 87, 92, 98, 104, 110, 122, 127, 133, 139, 144, 152, 158, 168, 178, 182, 189, 195, 200, 204, 208, 221, 225, 229, 236, 291, 306, 309, 317, 320, 339, 346, 362, 365, 369, 376, 379, 385, 393, 397.
14. Post- und Telegraphenwesen Seite 32, 56, 63, 84, 151, 189, 288, 342.
15. Statistik Seite 70.
16. Versicherungswesen Seite 8, 23, 42, 85, 117, 127, 150, 157, 162, 188, 194, 235, 314, 365, 374, 399.
17. Zoll- und Steuerwesen Seite 2, 12, 19, 40, 61, 79, 86, 92, 97, 109, 113, 126, 131, 136, 144, 151, 157, 170, 182, 185, 188, 193, 199, 204, 228, 234, 289, 308, 314, 344, 371, 374, 379, 384, 396.



# Sachregister.

(Die arabischen Zahlen beziehen sich auf die Seite.)

## A.

Amters-Verzeichnis. Berichtigung desselben 138.  
 Ärzte. Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche, welche ihren dauernden Aufenthalt in Spanien haben 12.  
 — desgl. im inneren Ausland 63.  
 — desgl. in Indien einschließlich Ceylons 108.  
 — desgl. im Staate Mexico 122.  
 — desgl. in Argentinien, Uruguay oder Paraguay 126.  
 — desgl. in den Vereinigten Staaten von Amerika oder Canada 194.  
 — desgl. für militärpflichtige Deutsche, welche sich krankheits- halber in Arosa aufhalten 396.

Alkohol f. u. Brennsteuer.

Amtliche Schiffsliste f. u. Schiffsliste.

Apotheker. Bekanntmachung, betr. die Prüfungsordnung für A. 25.

Argentinien f. u. Ärzte.

Arosa f. u. Ärzte.

Arrowroot f. u. zollfreie Einfuhr.

Arzneitage. Bekanntmachung, betr. die Einführung einer einheitlichen Deutschen A. 40.

— Erscheinen der Deutschen A. 387.

Ausgleichzoll f. u. Zucker.

Ausländische Waren f. u. Zölle.

Ausstellungsgüter f. u. Zollbehandlung.

Auswanderer. Erweiterung der Erlaubnis für den Nord- deutschen Lloyd zur Beförderung von A. (11. Nachtrag) 148.

— Übertragung einer Erlaubnis zur Beförderung von A. (12. Nachtrag) 224.

Auswandererschiffe. Änderung der Ausnahmen von den Vorschriften über A. für die zur Auswandererbeförderung nach einem großbritannischen Hafen bestimmten Schiffe 389.

Ausweisungen:

Adamit 87.  
 Adicholzer 317.  
 Albrecht 66.  
 Amann 365.  
 van Amerfoort 66.  
 Amrein 17.  
 Andres 21.  
 Areß 92.  
 Au 18.  
 Aurada auch Aufchada,  
 Magdalena 153.  
 —, Maria 153.  
 —, Peter (geboren 1856) 153.  
 —, Peter (geboren 1892) 153.  
 —, Wenzel 153.

Babka 110.  
 Bagutti 29.

Bahr 208.  
 Bai 397.  
 Baldermann 57.  
 Balizki 122.  
 Balsiger 183.  
 Barasch (Barasch) 128.  
 Bartel, Robert 397.  
 —, Wilhelm 21.  
 Baries 306.  
 Barishel (Bartel) Johann  
 Benjamin 139.  
 Barffe 183.  
 Barton 13.  
 Bartos 87.  
 Bastia 158.  
 Baudisch 105.  
 Bauer 133.  
 Baumann 317.

Baumüller 168.  
 Bayer (Bayer) 128.  
 Bayerl 144.  
 Beauron 80.  
 Beckhna 98.  
 Becker 3.  
 Bel 339.  
 Bellazzo 365.  
 Bendasch 144.  
 Benesch 110.  
 van der Berg 32.  
 Berger, Alois Paulinus 98;  
 Zurücknahme der Aus-  
 weisung 377.  
 —, Ludwig 379.  
 Bernhard 9.  
 Bernini 183.  
 Berra 21.  
 Beuer 87.  
 Billich (Billing) 318.  
 Binder 110.  
 Bischof 209.  
 Biffentia 366.  
 Blaschek (Blaschek) 105.  
 Bobowski 48.  
 Bobisch 29.  
 Böhm 144.  
 Böß 183.  
 Bojewski 17.  
 Bonardot 229.  
 Bonner 9.  
 Boreß 158.  
 Bosgold 209.  
 Bostart 317.  
 Bottega 365.  
 Branach 80.  
 Brandl 127.  
 Brauner 9.  
 Braunseis 144.  
 Brindl 133.  
 Brosch 204.  
 Brückmann 57.  
 Bryck 145.  
 Bubnick 22.  
 Bukowi 18.  
 Bullasz 81.  
 Bylica 87.

Cammi 397.  
 Campora 376.  
 Carlier 379.  
 Cariani 110.  
 Cepelack (auch Cepelaka) 158.  
 Cernak 29.

Cerny 190.  
 Cerutti 366.  
 Cesky 105.  
 Cesnar 139.  
 Chamus 183.  
 Charneau 318.  
 Chateau 168.  
 Chicot 209.  
 Chmielniak 22.  
 Christian, Leopold 57.  
 —, Maria 153.  
 Cieslak 12.  
 Cihelka 318.  
 Ciesien 366.  
 Collard 339.  
 Corinto 386.  
 Corfchi 37.  
 Cubata (von Zubalsti) 9.  
 Czech 369.  
 Czerniak 152.  
 Czermitt 320.

Dall' Aqua 133.  
 Dalvat 379.  
 Dapra, Gottlieb 133.  
 —, Gustav 393.  
 David (Davida) 200.  
 Davids gen. Schütte 37.  
 van Deid 221.  
 Derflinger 22.  
 Despres 153.  
 Dimitrowitsch 17.  
 Dimisch 393.  
 Dörre 87.  
 Dongelmann 66.  
 van Doormind 92.  
 Dostal 178.  
 Draude 362.  
 Dreux 32.  
 Durek (Zurek) 229.  
 Durupt 339.  
 Dworsky 122.  
 Dyhr 3.  
 Dyfstra 43.

Ehrlich 195.  
 Elbert 37.  
 Engelmann 9.  
 Eng 122.  
 Erb 57.  
 Erben 57.

Fagerer 204.  
 Fahn 153.

Feife 183.  
Feldmann 190.  
Fiedler 366.  
Fitol f. Saß.  
Fischer, Franz 87.  
—, Johann 122.  
Flamm 22.  
Föhst 9.  
Formanek 110.  
Forster, Albert 204.  
—, Josef 110.  
Freiburghaus 110.  
Freriks 105.  
Friedl 128.  
Friedrich 81.  
Frisch 369.  
Fritsch 145.  
Froque 209.  
Frühmorgen 225.  
Frühwirth 22.

Gabrys 229.  
Gärtner 110.  
Gantenbein 87.  
Gardowski 66.  
Gebczyk (Gembczyk) 229.  
Geipel 380.  
Gelderach f. Müller.  
Gembczyk f. Gebczyk.  
Gensere 291.  
Gerger 389.  
Ghio 320.  
Gilg 204.  
Gilleffen 320.  
Glückselig 29.  
Gmerd 195.  
Göbels 81.  
Göbert 13.  
Görz 122.  
Göttlicher 195.  
Goldberger 128.  
Goldmann 57.  
Goller 385.  
Grabherr 195.  
Grieder 110.  
Griffin 8.  
Grimm 81.  
Grohmann 139.  
Großenberger 376.  
de Gros 200.  
Grosser 22.  
Guigue 87.  
Gutting 145.  
Gurczynski f. Szmaja.

Gaase 188.  
Gaberda 139.  
Gaberler 9.  
Gadel 29.  
Gäberling 195.  
Gaedl 29.  
Gaeusler 366.  
Galbhuber 81.  
Galil 320.  
Galler 366.  
van den Ham 43.  
Gammuel 397.

Ganey 204.  
Ganka 346.  
Ganke, Emil 153.  
—, Johann 128.  
—, Moritz 195.  
Gankofsky 3.  
Garkins 208.  
Garrant 320.  
Gaselbauer 153.  
Gaselberger 9.  
Gasenfrag f. Jaeger.  
Gassfurth 195.  
Gaud 57.  
Gavel 153.  
Geidrich 128.  
Gein 158.  
Germa 87.  
Germann, Elisabeth, alias  
Theresa Bernhart 48.  
Geuer (Goyer) 362.  
Geumann 188.  
Girich, Albert 291.  
—, Löss 195.  
Girzel 110.  
Gobena 225.  
Gocher 48.  
Gochmann richtig Hoffmann  
22.  
Godek 183.  
Gög 9.  
Göllbacher 320.  
Göllering 339.  
Goffmann f. Hochmann.  
Gohl 17.  
Golan 168.  
Gollas 320.  
Gomonietz 29.  
Gorad 346.  
Gosmann 87.  
Goukka 128.  
Goyer f. Geuer.  
Gracie 221.  
Gruby 105.  
Huber 104.  
Hübl 37.  
Hübner 158.  
Hufnagl 3.  
Guron auch Hunot und  
Gunault 168.  
Guppenthal 57.  
Gyned 57.

Jäger, Josef 221.  
Jaeger, Paul alias Gasen-  
frag 18.  
Jäger, Rudolf 48.  
Jahn 195.  
Jakobowicz 376.  
Jakich 178.  
Jakubitz richtig Jakubec 87.  
Janeda 87.  
Janil 87.  
Janke auch Janota 168.  
Janko 22.  
Janota f. Janke.  
Januschke 190.  
Jarszel (Jarschel) 48.

Jarz 158.  
Jasche 128.  
Jecmied 153.  
Jgel 145.  
Jilet 87.  
Jirouch 38.  
Jiruschka 397.  
Jobst 158.  
Jörgensen 9.  
Jordt 88.  
Josefczyk 128.  
Jomanowitsch 18.

Kabourek, Georg 153.  
—, Johann 153.  
Kahler 347.  
Kaim 98.  
Kallei 291.  
Kamarnt 139.  
Karpinski 376.  
Kaschel 22.  
Kasperek 105.  
Kasperlik 225.  
Kaufer 88.  
Keil 200.  
Keller 105.  
Kellner 380.  
Kern 57.  
Kesner 38.  
Kiesenbauer 377.  
Kilian 377.  
Kinzler 153.  
Kleiber 48.  
Klein 29.  
Klitz 29.  
Knauer 200.  
Kntschel (Kntzel) 22.  
Knobloch 81.  
Knoll 57.  
von Knopfer 81.  
Kodracow 139.  
Köhler 382.  
Köstler 153.  
Kommer 32.  
Koral 362.  
Korb, Florian Anton 394.  
—, Karl 183.  
Korndörfer 30.  
Kostkiewicz 18.  
Kostumionka 87.  
Kotida 158.  
Kottel 48.  
Kotzja 87.  
Kouba 123.  
Koubek 133.  
Kowalski 386.  
Kowarski, David Noach 306.  
—, Mordech 306.  
Kozarski 92.  
Koziala 154.  
Kracmann 200.  
Krahl 43.  
Kral 178.  
Kralik 67.  
Krasny (Krasny) 318.  
Kratowil 57.  
Kratshmann 92.

Kraus 43.  
Krause 3.  
Krawietz 347.  
Krebs 48.  
Krejci 320.  
Kremers 38.  
Kremja 98.  
Krenn 30.  
Krenci recte Depeska 318.  
Kriz f. Krnj.  
Kroc 204.  
Krosch 110.  
Krücher 3.  
Krnj (Kriz) 9.  
Kubat 339.  
Kubick 58.  
Kubist 229.  
Kucherko 128.  
Kühn 205.  
Kugler 158.  
Kults 200.  
Kullil 43, 81.  
Kuntzner 38.  
Kunz, Franz 18.  
—, Johann 362.

Laach 67.  
Labhari 43.  
Landgraf 58.  
Langer 128.  
Langhammer 48.  
Langman 9.  
Laz 21.  
Laz 397.  
Latham, Thomas August,  
sen. 209.  
Latham, Thomas, jun. 209.  
Lauterbacher (Lauterbach)  
105.  
Lantack 369.  
Ledinsky 43.  
Lehnfeld 3.  
Lempp 377.  
Lenhart 369.  
Leonhardt 318.  
Lepeska f. Krejci.  
Lesad 183.  
Lesea 320.  
Linninger 81.  
Lischka 81.  
Loderbauer 48.  
Löwith 43.  
Louis 58.  
Lubej 22.  
Lüschhauder 159.  
Lufaschel 13.  
von Lunt 22.  
Lupert 58.  
Luz 10.

Madlik 8.  
Majer 195.  
Mater, Benedikt 81.  
—, Johann 128.  
—, Max 196.  
Majeda (Majesko) 81.  
Mangold 128.  
Mansbarr 205.

- Maquelin 87.  
 Mara 10.  
 Marek, Anton 43.  
 —, Stefan 200.  
 Mary 394.  
 Masak 386.  
 Masche 128.  
 Maistr 93.  
 Matheasch 320.  
 Matuschek 44.  
 Matuschka 318.  
 Wagner 10.  
 Maurice 204.  
 Mayer, Emil 366.  
 —, Franz 221.  
 —, Josef (Engelbert Bilz) 111.  
 —, Peter Heinrich 200.  
 —, Rosa 222.  
 —, Rosine 222.  
 —, Wenzel 145.  
 Mayeur 139.  
 Mayr 10.  
 Meierweiser 32.  
 Meletta 58.  
 Menucci 33.  
 Meulemanns 236.  
 Merwissen 18.  
 Michel 18.  
 Middelaer 205.  
 Mikunda 10.  
 Minetti 362.  
 Mropito (fälschlich Oliviert) 29.  
 Modic 178.  
 Möhwald 306.  
 Möse 362.  
 Monnin 30.  
 Morales 190.  
 Moser 362.  
 Moskeith alias Mostalsky, Matthias (Martin) 81.  
 Mühl 111.  
 Müller, Christian 30.  
 —, Jakob 229.  
 —, Johann aus Grindelwald, Anton Bern, Schweiz 10.  
 —, Johann, aus Böhmischesdorf in Böhmen 105.  
 —, Johann (Laka Gelderaich), Geburtsort unbekannt 369.  
 —, Ludwig 81.  
 —, Wenzel 22.  
 Mur 22.  
 Nachtmann 13.  
 Nagel 43.  
 Nelis 67.  
 Nemeš 67.  
 Renning 236.  
 Neubacher 110.  
 Neugebauer 397.  
 Neumann, Franz 145.  
 —, Frieda Auguste 128.  
 Rippe 200.  
 Rouner 133.  
 Rovy 30.  
 Rowad 33.  
 Olbrycht 111.  
 Oltner 139.  
 Oppenberger 205.  
 Oit 154.  
 Pacak (Bazal) 145.  
 Bahnhans 286.  
 Pallamideffi 204.  
 Pasziz 92.  
 Pausch 44.  
 Pawel 22.  
 Bayer s. Bayer.  
 Bazal s. Pacak.  
 Beczet (Beczel) 81.  
 Berazollo 365.  
 Berouka 88.  
 Peter, Josef 38.  
 —, Theresie 58.  
 Petersen 13.  
 Pehny 320.  
 Pfanzelt 10.  
 Pflügl 178.  
 Pichler 397.  
 Pierrel 58.  
 Pietschmann 67.  
 Piller 93.  
 Pilz s. Mayer.  
 Piscacel (Biscacel) 339.  
 Pitschmann 362.  
 Placnik 236.  
 Blaschil 10.  
 Blazek 196.  
 Blefinger 386.  
 Bleš 57.  
 Blewew 178.  
 Böttcher 178.  
 Bolak auch Polak 168.  
 Boloczek 88.  
 Bongnot 58.  
 Popper 386.  
 Borada 30.  
 Borkert 205.  
 Postma 98.  
 Poma 377.  
 Pracher 225.  
 Franz 309.  
 Prause 33.  
 Pribyl 58.  
 Prinz 154.  
 Probst 44.  
 Prod'hom 48.  
 Bröckl 104.  
 Bunzenberger 183.  
 Busch 386.  
 Buisseau 18.  
 Butaj 369.  
 Bug 236.  
 Bypers 189.  
 Quaiser 88.  
 Hammeri 398.  
 Rattin 67.  
 Rauch 38.  
 Rausch 159.  
 van der Reb 380.  
 Reber 122.  
 Regent 44.  
 Reibstirn 128.  
 Reichelt, Ernst 22.  
 —, Josef 366.  
 Reininger 318.  
 Ressel 13.  
 Richter, Anton 10.  
 —, Ferdinand 58.  
 —, Johann 30.  
 —, Karl 205.  
 Rieger 128.  
 Rischawi s. Rysawy.  
 Ritschie 13.  
 Ritzel 80.  
 Rizzo 158.  
 Rodont 205.  
 Röhler 105.  
 Rohfeld 48.  
 Rosenfelder 81.  
 Rosenthal 139.  
 Rotter 222.  
 Roussille 111.  
 Rubin 178.  
 Ruchti 33.  
 Rudinez 369.  
 Ruzel 377.  
 Rysawy (Rysawy, Rischawi) 225.  
 Rzechal (Schehat, Ryschal) 380.  
 Sabatai, Moriz (Michon) 128.  
 Salmon 209.  
 Salzmann 200.  
 van der Sand 133.  
 Sanda (fälschlich Sarbo oder Sarba) 13.  
 Sanies 139.  
 Santarossa 88.  
 Sarba, Sarbo s. Sanda.  
 Saric 168.  
 van Sasse (Sas) 123.  
 Sas, Salomon (auch Biul, Bioul, Fiol genannt) 43.  
 Sauermann 196.  
 Sbriffa 183.  
 Schäfer 10.  
 Schaffenrath 182.  
 Schaller 225.  
 Schanda 128.  
 Schattauer 362.  
 Schauzer 200.  
 Schehat s. Rzechal.  
 Schehr 380.  
 Schellberger 38.  
 Scheller 88.  
 Schenk 339.  
 Scherbaum 386.  
 Schildknecht 44.  
 Schindler 10.  
 Schleyer 33.  
 Schmann 205.  
 Schmeikal 196.  
 Schneral 145.  
 Schmidt 168.  
 Schmidt s. a. Worm.  
 Schneider 58.  
 Schnierl 168.  
 Scholze 128.  
 Schramm 139.  
 Schrag 346.  
 Schubert, Ernst August 205.  
 —, Franz 18.  
 —, Georg 88.  
 Schütte s. Davids.  
 Schuldes 394.  
 Schulz, Franz 386.  
 —, Ignaz 22.  
 Schumacher 18.  
 Schwarz, Josef aus Daubitz in Böhmen 196.  
 —, Josef aus Brennportischen in Böhmen 18.  
 Schweg 123.  
 Seined 362.  
 Sellmann 88.  
 Semrad 28.  
 Serret 10.  
 Steglitz (Stieglitz) 18.  
 Stegmund 222.  
 Sieler 159.  
 Silber 145.  
 Silberstein 129.  
 Silhanek 159.  
 Sir 291.  
 Stabron 111.  
 Starbel (Starbl) 178.  
 Slama 48.  
 Smaja s. Szmaja.  
 Smayda 196.  
 Smely 236.  
 Smolka 133.  
 Söhler 93.  
 van Someren 291.  
 Sopaty 38.  
 Spaczek 58.  
 Spielvogel 309.  
 Spila (Szylla, Spilla) 9.  
 Sporer 145.  
 Stanislaw, Wacław (Benjeslaus) 3.  
 Stanlo 209.  
 Stanomik 44.  
 Stasules 67.  
 Stava 23.  
 Stehlik 129.  
 Steinfelder 13.  
 Stenida 139.  
 Stepanek 129.  
 Sterl 362.  
 Stern 366.  
 Stieglitz s. Sieglitz.  
 Stillner 366.  
 Strandl 309.  
 Stodlassa, Albina 347.  
 —, Amsto 347.  
 —, Babuschka 347.  
 —, Lorenz 347.  
 —, Retti 347.



Stodkassa, Retti (Witwe) 347.  
 —, Dittlie 347.  
 —, Roman 347.  
 —, Salbina 347.  
 Stockreiter 159.  
 Stöhr 38.  
 Stolle 222.  
 Strasser, Rosa genannt  
 Olga 13.  
 Stroobants 154.  
 Studer 159.  
 Subasif 209.  
 Suchi 111.  
 Sulek 10.  
 Suther 379.  
 Suetly 386.  
 Swoboda 225.  
 Sytacek 48.  
 Syrovatka 380.  
 Szlionyef 369.  
 Szmaja (Smaja) genannt  
 Gurezynski 32.  
 Szpilla f. Spila.  
 Tammler 58.  
 Tauscheck 30.  
 Tenge 88.  
 Ternowsky 339.  
 Teyhuis 3.  
 Thamm 111.  
 Theis 93.  
 Thiel 195.  
 Thomas 30.  
 Thorup 82.  
 Thuro 48.  
 Tich 398.  
 Tilly 205.  
 Timmermanns 49.  
 Tise 58.  
 Tobias 221.  
 Tohacsek (Tohaczek) 178.  
 Tomasek 49.  
 Tomaszhaugki 225.  
 Tous 347.  
 Travnicek 393.  
 Tribl (Triedl) 200.  
 Trkan 93.  
 Troppauer 168.  
 Tura 206.  
 Turek f. Durek.  
 Tyborowicz 10.  
 Umann 291.  
 Ulrich, Franz aus Nieder-  
 hohenebel 145.  
 —, Franz aus Grulich 190.  
 —, Franz aus Böllnei 320.  
 Umlauf 111.  
 Urban 123.  
 Valler 236.  
 Vasseur 154.  
 Vavra (Wavra) 318.  
 Veendorp 225.  
 Verstraeten 183.  
 Weymola f. Weymola.  
 Wionl f. Saß.

de Virgiliis 93.  
 Wionl f. Saß.  
 Wicel, Vincenz 49.  
 Wicel (Wicel), Wenzel 88.  
 Wötterl 386.  
 Woturier 88.  
 Wojtech 168.  
 Wolejnik 123.  
 Wolle 144.  
 van de Wondervoort 169.  
 Wotocel f. Wotocka.  
 Wotocka (Wotocel) 209.  
 Wukomit (Wukowie, Wukomic)  
 320.  
 Wyhlid, Matthäus (Mathias)  
 23.

Wachs 236.  
 Wächter 309.  
 Wagner, Franz 236.  
 —, Karl 139.  
 Waiz 306.  
 Walter, Franz Josef 88.  
 Walther, Mathias 23.  
 Wamprechtshammer 37.  
 Wanitschke 58.  
 Warstysa 10.  
 Wartolowicz 154.  
 Watteaug 10.  
 Wawra f. Wavra.  
 Weber, August 154.  
 —, Josef 44.  
 —, Maria 154.  
 Weidner 209.  
 Weinfurter 106.  
 Weingetl 154.  
 Weis, Elise 154.  
 Wetß, Abraham 123.  
 Weng 183.  
 Weps 10.  
 Werber 221.  
 Berner 139.  
 Wegels 98.  
 Weymola richtig Weymola 13.  
 Wiczorek 168.  
 Wiedl 178.  
 Wtencel 168.  
 Wilhelm, Cajetan 23.  
 —, Robert 139.  
 Willems 58.  
 Willen 80.  
 Willi 366.  
 Willjer 82.  
 Winands 93.  
 Wisntowski 13.  
 Wig 30.  
 Wicel f. Wicel.  
 Wolf, Atton 168.  
 —, Josef 83.  
 Woltron 82.  
 Wondracek 23.  
 Wontroba 38.  
 Worek 236.  
 Worm, Franz, auch Schmidt  
 genannt 145.  
 Wrubel (Wrobel) 111.  
 Wukomic f. Wukowid.

Wunsch 209.  
 Wunands 12.  
 Zabel 225.  
 Zajonz (Zajic) 88.  
 Zamorski (Zaorski) 139.  
 Zdobinsky 105.  
 Zelezny, Leopold richtig  
 Georg 23.

Zethofer 38.  
 Ziehfrennd 111.  
 Zielinski (Zielinsta) Anna  
 (Johanna) 129.  
 Ziles 339.  
 Zineker 105.  
 Zironi 49.  
 von Zubalsti f. Cubata.  
 Zurek 82.

#### Zurücknahme von Ausweisungen:

Berger 377.  
 Courtois 133.  
 Dinzeni 98.  
 Küpper 88.  
 Pannet 200.  
 Schier 88.  
 Schwobe 58.  
 Siede 129.  
 Stoedlin 196.  
 Widmer 93.

### B.

Beamte der evangelischen Landeskirchen. Befreiung der-  
 selben von der Verpflichtung zur Invalidenver-  
 sicherung 188.  
 Beihilfen f. u. Kriegsteilnehmer.  
 Beuteltuch f. u. Schweiz.  
 Biologische Anstalt für Land- und Forstwirtschaft.  
 — Errichtung in Dahlem bei Steglitz 84.  
 — f. a. u. Unfallversicherung.  
 Borkumriff-Feuerschiff. Verkehr der Funkentelegraphen-  
 station 189.  
 Botschafter f. u. Zollfreiheit.  
 Brantwein. Änderungen der Brantweinsteuer-Befreiungs-  
 ordnung 61.  
 — Änderung der Brantweinsteuer-Grundbestimmungen 314.  
 — f. a. u. Brennereien.  
 Brennereien. Herabsetzung des Gesamtcontingents der B. 379.  
 Brennsteuer. Beibehaltung des Brennsteuervergütungs-  
 sages für Alkohol 2.  
 — Erhöhung des Brennsteuervergütungssages für Alkohol 379.  
 Butter. Abfertigung russischer B. zu Privattransitlagern  
 ohne amtlichen Mitverschluß 193.

### C.

Canada f. u. Ärzte.  
 Ceylon f. u. Ärzte.

### D.

Deutsches Reich f. u. Freundschafts-Vertrag, Zollfreiheit usw.  
 Deutschland f. u. Schiffsmeßbriefe.  
 Deutsch-spanische Handelsbeziehungen. Kündigung  
 derselben 177.  
 Dienstwohnungen. Erlaß des Reichskanzlers über die von  
 Dienstwohnungsinhabern bei gemeinsamer Benutzung von  
 Gebäuden zu D. und Geschäftsräumen zu entrichtenden  
 Kostenbeiträge für Wasser usw. 116.

### E.

Einjährig-freiwilliger Militärdienst. Gesamtverzeichnis  
 der zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung  
 berechtigten Lehranstalten 237.  
 Einnahmen an Zöllen und Verbrauchssteuern usw. Vom  
 1. April 1904 bis: Ende Dezember 1904 16, 1905 Januar 36,  
 Februar 60, März 96, Nachtrag 99.  
 Für das Rechnungsjahr 1904 142.  
 Vom 1. April 1905 bis: Ende April 132, Mai 156,  
 Juni 192, Juli 212, August 290, September 338,  
 Oktober 368, November 388.

**E**lektrizitätszähler-Systeme. Bekanntmachung, betr. Fabrikation und Beglaubigung zugelassener E.-S. 284.  
— f. a. u. Prüfsämter.  
Ersatzkommissionen. Berichtigung des Verzeichnisses der Zivilvorstehenden der im Deutschen Reiche bestehenden E. 108.

**F.**

Fernsprechverbindungsleitungen. Änderung der Bestimmungen über die Benutzung der F. zur Nachtzeit 82.  
Flagge f. u. Nationalflagge.  
Fleisch. Bekanntmachung, betr. die Einlaß- und Untersuchungstellen für das in das Zollinland eingehende F. 177.  
— Bekanntmachung, betr. das aus Luxemburg eingehende, zum menschlichen Genuß bestimmte F. 198.  
Frankreich f. u. Schiffswehbriefe.  
Freundschafts-, Handels-, Schiffs- und Konsular-Vertrag des Freistaats Guatemala mit dem Deutschen Reiche. Änderung des Zeitpunkts, an welchem der Vertrag außer Kraft tritt 157.  
Fuhrkosten f. u. Tagegelder.  
Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft f. u. Güterbestätter.  
Funkentelegramme. Auswechslung solcher zwischen dem Reichs-Telegraphen- und den mit Funkentelegraphenstationen ausgerüsteten Seeschiffen 84.  
Funkentelegraphenstation auf Vorkumriff-Feuerschiff. Verkehr derselben 189.  
— in Rixhöft. Aufhebung derselben 342.

**G.**

Gartenbau- usw. Anlagen f. u. Reblaus.  
Gerichtskosten. Änderung des Verzeichnisses derjenigen Behörden (Rassen), an welche Ersuchen um Einziehung von G. zu richten sind 305, 342.  
Gesandte f. u. Zollfreiheit.  
Getreide f. u. Zölle.  
Großbritannische Häfen f. u. Auswandererschiffe.  
Guatemala f. u. Freundschafts- usw. Vertrag.  
Güterbestätter. Bekanntmachung, betr. die Zugehörigkeit der Betriebe der G. zur Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft 374.

**H.**

Hafenregulative. Ergänzung der Anlage E 1 zu den Normativbestimmungen für die H. (Ausnahme von Gegenständen in die Nachweisung der zu den gewöhnlichen Schiffsutensilien zu rechnenden Inventariestücke) 62.  
Handbuch für das Deutsche Reich auf das Jahr 1905. Erscheinen 17. — Herausgabe einer neuen Ausgabe 397.  
Handbuch für die deutsche Handelsmarine auf das Jahr 1905. Erscheinen 221.  
Handelsbeziehungen. Kündigung der deutsch-spanischen H. 177.  
Handels- usw. Vertrag f. u. Freundschafts- usw. Vertrag.  
Hülsenfrüchte f. u. Zölle.

**I.**

Indien f. u. Ärzte.  
Internationales Signalbuch. Berichtigung 228.  
— Erscheinen des ersten Nachtrags 152.  
Invalidenversicherung. Bekanntmachung, betr. die Befreiung von Beamten der evangelischen Landeskirchen Breukens von der Verpflichtung zur I. 188.  
Inventariestücke f. u. Hafenregulative.  
Justiz-Statistik. Erscheinen des zwölften Bandes der Deutschen J.-St. 308.

**K.**

Kaiserliche Biologische Anstalt für Land- und Forstwirtschaft. Errichtung in Dablen bei Steglitz 84.  
Kaiser Wilhelm-Kanal f. u. Zollordnung.  
Kassen f. u. Gerichtskosten.  
Konsularvertrag f. u. Freundschafts- usw. Vertrag.  
Konsulate. Einziehung solcher in: Darien (Georgia) 395, Niß (Serbien) 39, Roulers (Belgien) 2, Honda (Columbien) 298.  
Konsuln des Deutschen Reichs (Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln, Konsulatsverweser, Konsularagenten).  
Ernennungen bzw. Bestellungen in:  
Belgien: Charleroi 191.  
Brasilien: Santos 31.  
Chile: Ancud 363, Talca 293.  
Cuba: Santa Cruz del Sur 191.  
Dänemark: Valborg 59.  
Frankreich: Bordeaux 197, Calais 179, Mazamet 373.  
Großbritannien und Irland: Blyth 135, Fraserburgh 363, Furness 135, Newcastle on Tyne 197, Newport 363, Swansea 363, Southampton 197, West-Bemmy 155.  
Britische Besitzungen: Belize 197, Capstadt 395, Chatham (Neu-Braunschweig) 45, Corfu 141, Kimberley 261, Kingston (Jamaica) 363, Madras 100, Montreal 141, St. Johns (Neu-Fundland) 363, Valparaiso 83.  
Haiti: Jacmel 179.  
Italien: Neapel 395.  
Marocco: Marrakesch 373.  
Niederlande: Rotterdam 31.  
Niederländische Besitzungen: Menado (Celebes) 161.  
Norwegen: Narvik 107.  
Republik Panamá: Colón 15.  
Peru: Cuzco 211, Paita 387.  
Portugal: Villa Real de Sto. Antonio 11.  
Rußland: Moskau 39, Kostoff am Don 307.  
Schweiz: Bern 5.  
Spanien: Barcelona 395, Castellón de la Plana 1, Denia 1, Gandia 1, Garrucha 1, Granada 39, Ferrol 35, Madrid 95, Sevilla 35, Vigo 363.  
Spanische Besitzungen: Santa Cruz de Tenerife 51.  
Türkei: Samsun 113, Sofia 197, Eschanaf (Dardanellen) 107.  
Uruguay: Nueva Helvecia 11.  
Vereinigte Staaten von Amerika: Gullport 169, San Francisco 155.  
Zentral-Amerika: San Salvador 107.  
— Ermächtigungen zur Bornahme von Zivilstandsakten; in: Aleppo 227, Amoy 5, 223, Bahia 35, Bangkok 201, 293, Barcelona 69, Beirut 224, Buenos Aires 364, Bularest 107, Buschär 169, Cairo 319, Canton 5, Casablanca 319, Cochabamba 191, Constantinopel 197, Guayaquil 133, Jaffa 59, Kobe 373, La Paz 373, Lourenço Marques 5, Madrid 5, 31, Mailand 367, Neapel 89, Palermo 95, Porto Alegre 169, Rio de Janeiro 1, Rio Grande do Sul 187, Salonik 211, Samsun 381, Santos 69, Sao Paulo 69, Sarajevo 223, Schanghai 191, Smyrna 223, Söul 11, Sofia 341, Tanager 207, 395, Tienstin 33, Yokohama 1.  
— Entlassungen; in: Antofagasto (Chile) 100, Boulogne f. M. 201, Ciudad Bolivar (Venezuela) 311, Dawson (Yukon Territorium) 293, Jekaterinoslaw 2, Kingston (Jamaica) 293, Kischinew 59, Licata (Italien) 125, Manáos (Brasilien) 359, Matanzas (Cuba) 307, Newcastle on Tyne (England) 11, Pensacola (Florida) 224, Rabat (Marocco) 319, Rufisque (Sénégal) 359, Sanchez (Dominikanische Republik) 169, Santo Domingo 19, Sundswall (Schweden) 373, Torneå (Finland) 39.

**Sonjala** s. u. (Fortl.) Landesliste; in: *Die (Hilfs-) 95, Gales II, Gerbill 294, Ghuanua (Peru) 169, Dombin (New-Greeland) 48, Ghuanua (Serra Leone) 367, Gromby (England) 293, Gwosulu 964, Gwrens (Dänemark) 641, Guarano 207, Guyana (Peru) 107, Salma de Wadern 88, Verth (Schwaben) 59, St. Johns (New-Greeland) 15, Sydeny 15, Tschob (Dänemark) 147.*

**Sonjala**, ausländische (Generalsonjala, Sonjala, Wizen-sonjala, Sonjaloranten).  
Spezialvereinigungen; in: *Apiz 126, Berlin 15, 179, 281, 261, 341, 364, 378, Coblenz 2, Guburg 21, Gilm a. Rh. 89, 169, Donzig 207, Delfin 147, Duisburg 107, Offen 197, Rensburg 99, Frankfurt a. M. 19, 859, 381, Gera 36, Hamburg 95, 100, 169, 281, 321, Hannover 2, 281, Regl 378, Leipzig 307, Wied 25, 359, Wogeburg 69, 136, Wramheim 261, 298, 347, Wrmel 26, Wüster i. W. 61, Wuhort 294, Saarbrücken 69, Se-lingen 141, 155, Sierin 107, 187, Wetzlar 237.*

**Krankenkäufer** u. medizinisch-wissenschaftliche Institute. Vergleichnis derselben, welche bis auf weiteres zur Annahme von Praktikanten ermächtigt sind 849.  
**Krankenerleichterung** s. u. Zugänge.  
**Kriegsteilnehmer**. Ausführendbestimmungen über die Gewährung von Belohnungen a. N. 101.

## L.

**Landesbehörden** s. u. Versicherungsunternehmungen.  
**Landwehr-Bezirkseinteilung**. Abänderung 191.  
**Landwehrstellen** s. u. Geschäftsjahresmäßiger Militärdienst.  
**Leistungsvorstände**. Zusammensetzung des Statistischen Büros in der preussischen Provinz Westfalen zur Vergütungskasse II der R. 17; — del. mehrerer Kreise in der Provinz Westfalen und des Statistischen Reichsamt in der Rhein-provinz 889.

**Landlich** s. u. Zollbehörden.  
**Langenburg** s. u. Reich, Unfallversicherung, Selbstreife.

## M.

**Mährischer Handel**. Bekanntmachung über die Befreiung einer deutschen Genossenschaft zur Bekämpfung des internationalen M. 186.

**Mailand** s. u. Zollbehörden.  
**Marschwesen**. Berichtigtes Vergleichnis der in den einzelnen Bundesstaaten mit der Leitung des M. beauftragten Verwaltungsbehörden 218.

**Marsingüter**. Abänderung des Vergleichnisses der M. 62.  
**Medizinisch-wissenschaftliche Institute** s. u. Kranken-häuser.

**Merica** s. u. Krieg.  
**Militärbeamter**. Abänderung der Grundzüge für die Befreiung der Sozialen- u. Unterbeamtenstellen bei den Kriegs- u. Staatsbehörden mit M. 342.  
— Abänderung des Vergleichnisses der den M. im Reichsbienste vorbestimmten Stellen 314.

— Abänderung des Vergleichnisses derjenigen Behörden usw., welche hinsichtlich der den M. im Reichsbienste vorbestimmten Stellen als Ausschussbehörden anzusehen sind 316.

— Gesamtvergleichnis der zur Anstellung von M. verpflichteten Privat-Gewerbeten 321.

— Zweiter Nachtrag zu dem Gesamtvergleichnis der den M. in den Bundesstaaten vorbestimmten Stellen 294.

**München** s. u. Strafgesetze.

## N.

**Nachbarstaaten** s. u. Leistungen.  
**Nationalflagge**. Befreiung des Reiches zur Führung einer Nationalflagge in der N. für den Segeled, Höhe zu Königsberg i. Pr. 208.

**Naturverpflügung**. Vergütung der Vergütungsbüro für die N. der Zuppen während der Herbstjahren 1904 in einigen Kreisen der Provinz Schlesien 162.

— Befreiung der für das Jahr 1906 zu vergütenden Be-rufung 396.

**Naturliches Jahrbuch**. Erscheinung für das Jahr 1908 198.  
**Neubauten**, deutsch. Status derselben. Ende Dezember 1906 a. — 1906 Januar 26, Februar 46, März 92, April 114, Mai 148, Juni 180, Juli 202, August 222, September 312, Oktober 353, November 354.  
**Nebenwächter** s. u. Schörrig.

## O.

**Ober-Gericht** s. u. Seindler.  
**Ordnung**. Aufhebung des Verordnungszeichens der O. auf Nachbarstaaten, X. Reichstag 63; XI. Reichstag 288.

## P.

**Paraguay** s. u. Krieg.  
**Pap- u. Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs**. Er-scheinen einer neuen (dritten) Ausgabe 161.

**Praktikanten** s. u. Krankenkäufer.

**Privat-Eisenbahnen** s. u. Militärbeamter.

**Präsidenten**. Bekanntmachung über Befreiungen und Be-günstigungen durch die Elektrizität. 56, 97, 100, 126, 264, 369.

— [s. a. u. Elektrizitätswähler-Systeme.

Prüfungen i. u. Tierärzte.

Prüfungsordnung i. u. Apotheker.

## Q.

**Quartierleistung** s. u. Kriegsdienst.

## R.

**Reichsamt**. Bekanntmachung, betr. die Ausföhrung des Ge-etzes, betr. die Bekämpfung der Reichsamt, vom 6. Juli 1904 62.

— Neues Vergleichnis der regelmäßigen Untersuchungen unter-nehmen und den Anforderungen der Reichsamtent-sprechend erlittenen Genesung usw. Anlagen 262.

**Reichsbeamte** s. u. Zugänge.

**Reichsbienst** s. u. Militärbeamter.

**Reichsmilitärgericht**. Abänderung der Bestimmungen über Umformierung der Beamten des R. 348.

**Reis** s. u. Zollfreie Einfuhr.

**Reichsamt** s. u. Verwaltungsvorbände.

**Reichsamt** s. u. Fernschreibungsstellen.

**Reichsamt** s. u. Vater.

**Rußland** s. u. Krieg.

## S.

**Salz**. Ergänzung der Bestimmungen, betr. die Befreiung des zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken be-stimmten Salzes von der Salzabgabe 80.

**Schiffahrtswesen** s. u. Grundgesetz- usw. Vertrag.

**Schiffe** s. u. Auswanderungsliste.

**Schiffliche, Amtliche**, der deutschen Seeschiffe für 1906. Er-scheinen 48. — Reichstage 126, 201, 352.



Schiffsmehbriefe. Bestimmungen über die gegenseitige Anerkennung der S. in Deutschland und Frankreich 162.  
 — dgl. zwischen Deutschland und Spanien 364.  
 Schiffskulensilien f. u. Hafenregulative.  
 Schlesien f. u. Naturalverpflegung.  
 Schweiz. Notenwechsel mit der S., betr. den Veredelungsverkehr mit Seide zur Herstellung von Deuteltuch 136.  
 Seeämter. Erscheinen eines weiteren Heftes der Entscheidungen des Ober-Seeamts und der S. 37, 85, 143, 208, 337.  
 — Erscheinen des Registers zum fünfzehnten Bande der Entscheidungen 208.  
 Seeschiffe f. u. Funken-Telegramme.  
 See-Unfallversicherungsgesetz. Bekanntmachung, betr. die Verteilung der gemäß § 162 Abs. 1 des S.-U. zu entrichtenden Beiträge 188.  
 Segelklub „Rhe“ f. u. Nationalflagge.  
 Seide f. u. Schweiz.  
 Signalbuch f. Internationales Signalbuch.  
 Spanien f. u. Ärzte, Handelsbeziehungen, Schiffsmehbriefe.  
 Spielkartenstempel. Bekanntmachung zur Ausführung des Gesetzes, betr. den S. vom 3. Juli 1878 193.  
 Statistik f. Justiz-Statistik.  
 Statistisches Warenverzeichnis. Änderung 62.  
 Strafregister. Errichtung einer neuen Strafregisterbehörde in München 228.

**T.**

Tabak. Änderung des § 8 des Regulativs, betr. die Ausfuhrvergütung für T. 61.  
 Tagegelder, Fuhr- und Umzugskosten der Reichsbeamten. Ergänzung und Abänderung der Verordnung vom 26. Juni 1901 213.  
 Tagelöhne. Ortsübliche T. gewöhnlicher Tagearbeiter nach dem Stande vom 1. Januar 1906 399.  
 — Veränderungsnachweis vom 20. Juni 1905 162.  
 Tapioka f. u. Zollfreie Einfuhr.  
 Tara. Änderung von Tarafäden 20.  
 Teigwaren f. u. Zollfreie Einfuhr.  
 Telegraphenordnung vom 16. Juni 1904. Abänderung 66.  
 Tierärzte. Bekanntmachung, betr. Abänderung der Vorschriften über die Prüfung der T. 385.

**U.**

Umzugskosten f. u. Tagegelder.  
 Unfallversicherung. Außerkräftsetzung von Bestimmungen der Unfallversicherungsgesetze zu Gunsten des Großherzogtums Luxemburg 117.  
 Unfallversicherung der auf dem Versuchsfelde und in den Laboratorien der Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft in Dahlen beschäftigten Personen 194.  
 — f. a. u. See-Unfallversicherung.  
 Uniformierung f. u. Reichsmilitärgericht.  
 Uruguay f. u. Ärzte.

**V.**

Veredelungsverkehr f. u. Zollfreie Einfuhr.  
 Vereinigte Staaten von Amerika f. u. Ärzte.  
 Versicherungsunternehmungen. Bekanntmachung, betr. die Beaufsichtigung privater V. durch Landesbehörden 8, 28, 42, 85, 127, 150, 157, 235, 314, 365.  
 Verwaltungsbehörden f. u. Marschwejen.  
 Volkszählung. Bestimmungen für die Vornahme einer V. am 1. Dezember 1905 70.

**W.**

Warenverzeichnis. Änderung des statistischen W. und des Verzeichnisses der Massengüter 62.  
 Wehrordnung. Änderungen 118.  
 — f. a. u. Ärzte, einjährig-freiwilliger Militärdienst, Ersatzkommissionen, Landwehr-Bezirkseinteilung.  
 Weizenmehl, Weizengrieß f. u. Zollfreie Einfuhr.  
 Weltausstellung in Lüttich f. u. Zollbehandlung.  
 Westfalen, } f. u. Lieferungsverbände.  
 Witten }

**Z.**

Zivilvorsitzende f. u. Ersatzkommissionen.  
 Zölle. Einzahlung der für Getreide, Hülsenfrüchte usw. gestundeten Z., sowie Einzahlung der Zollgefälle für ausländische Waren 371.  
 Zölle und Steuern. Abänderung des Verzeichnisses der Reichsbevollmächtigten und Stationskontrolleure 12, 19, 92, 97, 113, 126, 131, 151, 167, 182, 188, 204, 234, 235, 289, 315.  
 — — Todesfall 42.  
 — f. a. u. Ämter-Verzeichnis, Branntwein, Brennereien, Fleisch, Hafenregulative, Massengüter, Salz, Tabak, Tara, Warenverzeichnis, Zollbehandlung, Zollordnung, Zucker.  
 Zollbehandlung der von der diesjährigen Weltausstellung in Lüttich zurückgelangenden Ausstellungsgüter 40.  
 — der von der Weltausstellung in Mailand im Jahre 1906 zurückgelangenden Ausstellungsgüter 384.  
 Zollfreie Einfuhr von Reis, Tapioka und Arrowroot im Veredelungsverkehr 182.  
 — von Weizenmehl und Weizengrieß zur Herstellung von Teigwaren 396.  
 Zollfreiheit. Gewährung von Z. an die beim Deutschen Reich und dem Großherzogtume Luxemburg beglaubigten Botschafter, Gesandten usw. 144.  
 Zollgebührenordnung vom 28. Juni 1905 170.  
 Zollgefälle f. u. Zölle.  
 Zollordnung für den Kaiser Wilhelm-Kanal. Änderung 79.  
 Zoll- und Steuerstellen. Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen 2, 20, 41, 86, 109, 137, 138, 176, 199, 228, 308, 344, 374.  
 — Berichtigung 42, 138.  
 Zucker. Festsetzung eines Ausgleichszolls bei der Einfuhr von Z. argentinischer Herkunft 189.

# Chronologische Übersicht

des

XXXIII. Jahrganges 1905.

Datum der Verordnungen, Bekanntmachungen usw.	Inhalt.	Nummer des Blattes.	Seite.
<b>1904.</b>			
12. November	Notenwechsel mit der Schweiz, betreffend den Veredelungsverkehr mit Seide zur Herstellung von Beuteltuch . . . . .	22	136
<b>1905.</b>			
2. Januar	Beibehaltung des Brennsteuervergütungssatzes für Alkohol . . . . .	1	2
4. "	Bekanntmachung, betreffend die Beaufsichtigung privater Versicherungsunternehmungen durch Landesbehörden . . . . .	2	8
16. "	Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche, welche ihren dauernden Aufenthalt in Spanien haben . . . . .	3	12
19. "	Zuweisung des Stadtkreises Bitten in der preussischen Provinz Westfalen zur Vergütungskategorie II der Lieferungsverbände . . . . .	4	17
1. Februar	Änderung von Tarafsätzen . . . . .	5	20
6. "	Bekanntmachung, betreffend die Prüfungsordnung für Apotheker . . . . .	6	25
6. "	Bekanntmachung, betreffend die Beaufsichtigung privater Versicherungsunternehmungen durch Landesbehörden . . . . .	6	28
11. "	Änderung der Bestimmungen über die Benutzung der Fernsprechverbindungsleitungen zur Nachtzeit . . . . .	7	32
28. "	Bekanntmachung, betreffend die Einführung einer einheitlichen Deutschen Arzneitage . . . . .	9	40
26. "	Zollbehandlung der von der diesjährigen Weltausstellung in Lüttich zurückgelangenden Ausstellungsgüter . . . . .	9	40
27. "	Bekanntmachung, betreffend die Beaufsichtigung einer privaten Versicherungsunternehmung durch die Landesbehörde . . . . .	9	42
7. März	Bekanntmachung über Prüfungen und Beglaubigungen durch die Elektrischen Prüfämter . . . . .	11	56
10. "	Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung der Reblaus vom 6. Juli 1904 . . . . .	11	52
14. "	Abänderung der Telegraphenordnung vom 16. Juni 1905 . . . . .	11	56
16. "	Ergänzung der Anlage E 1 zu den Normativbestimmungen für die Hafenregulative (Aufnahme von Gegenständen in die Nachweisung der zu den gewöhnlichen Schiffszutensilien zu rechnenden Inventartenstücke) . . . . .	12	62

Datum der Verordnungen, Bekanntmachungen usw.	I n h a l t.	Nummer des Blattes.	Seite.
17. März	Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche, welche ihren dauernden Aufenthalt im inneren Rußland haben . . . . .	12	68
20. "	Änderungen der Branntweinsteuer-Befreiungsordnung . . . . .	12	61
20. "	Änderung des statistischen Warenverzeichnisses und des Verzeichnisses der Massengüter . . . . .	12	62
21. "	Ausdehnung des Geltungsbereichs der Ortstaxe auf Nachbarpostorte, X. Nachtrag . . . . .	12	68
22. "	Bestimmungen für die Vornahme einer Volkszählung am 1. Dezember 1905 . . . . .	13	70
24. "	Änderung der Zollordnung für den Kaiser Wilhelm-Kanal . . . . .	13	79
30. "	Ergänzung der Bestimmungen, betreffend die Befreiung des zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken bestimmten Salzes von der Salzabgabe . . . . .	13	80
30. "	Auswechslung der Funkentelegramme zwischen dem Reichstelegraphennetz und den mit Funkentelegraphenstationen ausgerüsteten Seeschiffen . . . . .	14	84
3. April	Bekanntmachung, betreffend die Beaufsichtigung privater Versicherungsunternehmungen durch Landesbehörden . . . . .	14	85
4. "	Errichtung der Kaiserlichen Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft in Dahlem bei Steglitz . . . . .	14	84
14. "	Bekanntmachung über Prüfungen und Beglaubigungen durch die Elektrischen Prüfämter . . . . .	16	97
18. "	Desgleichen . . . . .	17	100
24. "	Ausführungsbestimmungen über die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer . . . . .	17	101
27. "	Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse an militärpflichtige Deutsche, welche ihren dauernden Aufenthalt in Indien einschließlich Ceylons haben . . . . .	18	108
30. "	Erlaß des Reichsanzlers über die von Dienstwohnungsinhabern bei gemeinsamer Benutzung von Gebäuden zu Dienstwohnungen und Geschäftsräumen zu entrichtenden Kostenbeiträge für Wasser usw. . . . .	19	116
6. Mai	Änderungen der Deutschen Wehrordnung . . . . .	19	118
6. "	Bekanntmachung über Prüfungen und Beglaubigungen durch die Elektrischen Prüfämter . . . . .	20	126
9. "	Bekanntmachung, betreffend die Außerkraftsetzung von Bestimmungen der Unfallversicherungsgesetze zu Gunsten des Großherzogtums Luxemburg . . . . .	19	117
10. "	Abänderung der Landwehr-Bezirkseinteilung . . . . .	19	121
10. "	Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse an militärpflichtige Deutsche, welche ihren dauernden Aufenthalt im Staate Mexico haben . . . . .	19	122
10. "	Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse an militärpflichtige Deutsche, welche ihren dauernden Aufenthalt in Argentinien, Uruguay oder Paraguay haben . . . . .	20	126
15. "	Bekanntmachung, betreffend die Beaufsichtigung privater Versicherungsunternehmungen durch Landesbehörden . . . . .	20	127
30. "	Erweiterung der Erlaubnis für den Norddeutschen Lloyd in Bremen zur Beförderung von Auswanderern . . . . .	23	148
5. Juni	Bekanntmachung, betreffend die Beaufsichtigung privater Versicherungsunternehmungen durch Landesbehörden . . . . .	24	150

Datum der Verordnungen, Bekanntmachungen u. s. w.	I n h a l t.	Nummer des Blattes.	Seite.
7. Juni	Gewährung von Zollfreiheit an die beim Deutschen Reiche und dem Großherzogtume Luxemburg beglaubigten Botschafter, Gesandten und Ministerresidenten . . . . .	23	144
8. "	Erhöhung der Vergütungssätze für die Naturalverpflegung der Truppen während der Herbstübungen 1904 in einigen Kreisen der Provinz Schlesien	24	150
10. "	Erscheinen einer neuen (dritten) Ausgabe der Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs . . . . .	24	161
10. "	Bestimmungen über die gegenseitige Anerkennung der Schiffsmeßbriefe in Deutschland und Frankreich . . . . .	24	152
16. "	Bekanntmachung, betreffend die Beaufsichtigung privater Versicherungsunternehmen durch Landesbehörden . . . . .	25	157
28. "	Zollgebührenordnung . . . . .	27	170
28. "	Bekanntmachung, betreffend die Einlaß- und Untersuchungsstellen für das in das Zollinland eingehende Fleisch . . . . .	27	177
7. Juli	Zollfreie Einfuhr von Reis, Tapioca und Arrowroot im Veredelungsverkehr . . . . .	28	182
13. "	Bekanntmachung, betreffend die Verteilung der gemäß § 162 Abs. 1 des See-Unfallversicherungsgesetzes zu entrichtenden Beiträge . . . . .	30	188
15. "	Bekanntmachung über die Bestellung einer deutschen Zentralstelle zur Bekämpfung des internationalen Mädchenhandels . . . . .	29	185
17. "	Bekanntmachung, betreffend die Befreiung von Beamten der evangelischen Landeskirchen Preußens von der Verpflichtung zur Invalidenversicherung	30	188
17. "	Festsetzung eines Ausgleichszolls bei der Einfuhr von Zucker argentinischer Herkunft . . . . .	30	189
19. "	Verkehr der Funkentelegraphenstation auf Vorkumriff-Feuerschiff . . . . .	30	189
21. "	Bekanntmachung zur Ausführung des Gesetzes, betreffend den Spiellartenstempel, vom 3. Juli 1878 . . . . .	31	193
24. "	Abfertigung russischer Butter zu Privattransitlagern ohne amtlichen Mitverschluß . . . . .	31	193
26. "	Unfallversicherung der in den Laboratorien der Versuchsfelder der Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft in Dahlem beschäftigten Personen . . . . .	31	194
27. "	Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche, welche ihren dauernden Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in Canada haben . . . . .	31	194
1. August	Bekanntmachung, betreffend das aus Luxemburg eingehende, zum menschlichen Genuß bestimmte Fleisch . . . . .	32	198
18. "	Ergänzung und Abänderung des Verzeichnisses zur Verordnung über die Tagegelder, Fuhr- und Umzugskosten der Reichsbeamten vom 25. Juni 1901 . . . . .	35	213
19. "	Berichtigtes Verzeichnis der in den einzelnen Bundesstaaten mit der Leitung des Marschwesens beauftragten Verwaltungsbehörden . . . . .	35	218
25. "	Übertragung einer Erlaubnis zur Beförderung von Auswanderern (XII. Nachtrag) . . . . .	36	224
31. "	Bekanntmachung, betreffend Fabrication und Beglaubigung zugelassener Elektrizitätszähler-Systeme . . . . .	38	234



Datum der Verordnungen, Bekanntmachungen usw.	I n h a l t.	Nummer des Blattes.	Seite.
1. September	Neues Verzeichnis der regelmäßigen Untersuchungen unterliegenden und den Anforderungen der Neblauskonvention entsprechend erklärten Gartenbau- usw. Anlagen . . . . .	39	262
2. "	Errichtung einer neuen Strafregisterbehörde in München . . . . .	37	228
7. "	Bekanntmachung, betreffend die Beaufsichtigung privater Versicherungsunternehmungen durch Landesbehörden . . . . .	38	235
8. "	Gesamtverzeichnis derjenigen Lehranstalten, welche zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind . . . . .	38	237
16. "	Ausdehnung des Geltungsbereichs der Ortstage auf Nachbarpostorte, XI. Nachtrag . . . . .	39	288
27. "	Zweiter Nachtrag zu dem Gesamtverzeichnis der den Militäranwärtern in den Bundesstaaten vorbehaltenen Stellen . . . . .	40	294
4. Oktober	Bekanntmachung, betreffend die Beaufsichtigung privater Versicherungsunternehmungen durch Landesbehörden . . . . .	42	314
7. "	Änderung des Verzeichnisses der den Militäranwärtern im Reichsdienste vorbehaltenen Stellen . . . . .	42	315
7. "	Änderung des Verzeichnisses derjenigen Behörden usw., welche hinsichtlich der den Militäranwärtern im Reichsdienste vorbehaltenen Stellen als Anstellungsbehörden anzusehen sind . . . . .	42	316
10. "	Änderungen der Branntweinsteuer-Grundbestimmungen . . . . .	42	314
23. "	Gesamtverzeichnis der zur Anstellung von Militäranwärtern verpflichteten Privat-Eisenbahnen . . . . .	44	321
25. "	Abänderung der Grundsätze für die Befegung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militäranwärtern . . . . .	45	312
27. "	Aufhebung der Funkentelegraphenstation in Rixhöft . . . . .	45	342
27. "	Bekanntmachung, betreffend diejenigen Krankenhäuser und medizinisch-wissenschaftlichen Institute, welche bis auf weiteres zur Annahme von Praktikanten ermächtigt sind . . . . .	45	349
7. November	Bestimmungen über die gegenseitige Anerkennung der Schiffsmehrbriefe in Deutschland und Spanien . . . . .	47	364
11. "	Bekanntmachung, betreffend die Beaufsichtigung privater Versicherungsunternehmungen durch die Landesbehörde . . . . .	47	365
23. "	Bekanntmachung, betreffend die Zugehörigkeit der Betriebe der Güterbestätter zur Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft . . . . .	50	374
24. "	Einzahlung der für Getreide, Hülsenfrüchte usw. gestundeten Zölle, sowie Einzahlung der Zollgefälle für ausländische Waren . . . . .	49	371
7. Dezember	Erhöhung des Brennsteuervergütungssatzes . . . . .	51	379
7. "	Zollbehandlung der von der Weltausstellung in Mailand im Jahre 1906 zurückgelangenden Ausstellungsgüter . . . . .	52	384
7. "	Bekanntmachung, betreffend Zulassung eines Systems von Elektrizitätszählern zur Beglaubigung durch die Elektrischen Prüfämter . . . . .	53	389
14. "	Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Vorschriften über die Prüfung der Tierärzte . . . . .	52	385

Datum der Verordnungen, Bekanntmachungen usw.	I n h a l t.	Nummer des Blattes.	Seite.
14. Dezember	Bekanntmachung, betreffend Zuweisung mehrerer Kreise in der Provinz Westfalen und des Stadtkreises Remscheid in der Rheinprovinz zur Vergütungs-Klasse II der Lieferungsverbände . . . . .	53	389
20. =	Bekanntmachung, betreffend Änderung der Ausnahmen von den Vorschriften über Auswandererschiffe für die zur Auswandererbeförderung nach einem großbritannischen Hafen bestimmten Schiffe . . . . .	53	389
21. =	Festsetzung der für die Naturalverpflegung marschierender usw. Truppen zu vergütenden Beträge für das Jahr 1906 . . . . .	54	396
22. =	Veredelungsverkehr mit Weizenmehl und Weizengrieß zur Herstellung von Teigwaren . . . . .	54	396
24. =	Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse an militärpflichtige Deutsche, welche sich krankheits halber in Arosa aufhalten . . . . .	54	396

# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 6. Januar 1905.

№ 1.

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Bestellung von Konsularagenten; — Ermächtigungen zur Vornahme von Zivilstandsakten; — Entlassung; — Einziehung eines Konsulats; — Exequaturerteilungen . . . . . Seite 1

2. Zoll- und Steuerwesen: Beibehaltung des Brennsteuer-

vergütungssatzes für Alkohol; — Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen . . . . . 2

3. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 3

### I. K o n s u l a t w e s e n .

Von den Kaiserlichen Konsuln in Alicante bezw. Valencia und Almeria sind die Herren Johann Ferchen zum Konsularagenten in Denia, Enrique Gimeno zum Konsularagenten in Castellón de la Plana und Federico Mascarell zum Konsularagenten in Gandia sowie Dr. phil. Justus Moldenhauer zum Konsularagenten in Garrucha bestellt worden.

Dem bei dem Kaiserlichen Generalkonsulat in Yokohama beschäftigten Vizekonsul Dr. Mudra ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Kaiserlichen Generalkonsuls bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bei dem Kaiserlichen Konsulat in Rio de Janeiro beschäftigten Vizekonsul Freitag ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Konsuls bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bisherigen Kaiserlichen Vizekonsul in Sefaterinoslaw, Otto Böcker, ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.

---

Das Kaiserliche Konsulat in Roulers (Belgien) ist zur Einziehung gelangt.

---

Dem Königlich Schwedisch-Norwegischen Vizekonsul Julius Caspar in Hannover ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

---

Dem Königlich Spanischen Honorarkonsul Heinrich S. Muth in Coblenz ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

---

## 2. Z o l l - u n d S t e u e r w e s e n .

---

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1904 beschlossen, den Brennsteuerbergütungssatz von 6 Mark für das Hektoliter Alkohol bis auf weiteres beizubehalten.

Berlin, den 2. Januar 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Kaufsning.

---

Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Im Königreiche Preußen.

In Fischingen im Bezirke des Steueramts zu Hechingen ist eine Grenzungelderei errichtet worden.

Das Steueramt I zu Beuthen a. D. im Bezirke des Hauptsteueramts zu Glogau ist in ein Steueramt II umgewandelt worden.

Das bisherige Nebenzollamt II in Opaleniec im Bezirke des Hauptzollamts zu Neidenburg führt künftig die Bezeichnung Nebenzollamt II in Flammberg.

Es ist erteilt worden:

den Steuerämtern I zu Reichenbach D.L. im Bezirke des Hauptsteueramts zu Görlitz und zu Greifenhagen im Bezirke des Hauptsteueramts Stettin II die Befugnis zur Erledigung von Begleitscheinen I über inländisches Salz,

dem Hauptsteueramte zu Trier die Befugnis zur Abfertigung von Weinengarn der Tarifnummer 22 a und b zu anderen als den höchsten Zollsätzen dieser Nummer,

dem Hauptsteueramte zu Gleiwitz die Befugnis zur unbeschränkten Erledigung von Zollbegleitscheinen I über Stückgüter und zur Abfertigung von Wollwaren der Nummern 41 d 5 und 6 des Zolltarifs zu anderen als den höchsten Zollsätzen dieser Tarifnummern,

dem Hauptsteueramte zu Trier die Befugnis zur Erhebung des Spielkartenstempels und zur Abstempelung von im Bundesgebiete gefertigten Spielkarten.

Im Königreiche Sachsen.

Dem Untersteueramte Taucha im Bezirke des Hauptzollamts Leipzig II ist die Befugnis zur Erledigung von Begleitscheinen I über inländisches Salz, welches unter Packstückverschluß versendet wird, beigelegt worden.

---



### 3. Polizeiwesen.

#### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

1.	Oskar Beckert, Metzger,	geboren am 4. Oktober 1883 zu Wien, ortsangehörig zu Niemes, Bezirk Böhmisches-Weipa, Böhmen,	Betteln,	Königlich Bayerische Po- lizeidirektion München,	7. Dezember v. J.
2.	Niels Johannsen Dyhr, Arbeiter,	geboren am 28. Oktober 1881 zu Silke- burg, Länemark, dänischer Staats- angehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	7. November v. J.
3.	Jozef Santofsky, Schreiner,	geboren am 20. Mai 1884 zu Mako, Ungarn, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirksprä- sident zu Strassburg,	17. Dezember v. J.
4.	Jozef Hufnagl, Maurer,	geboren am 13. Januar 1879 zu Bül- lamarkt, Bezirk Bülkrud, Oberöster- reich, österreichischer Staatsange- höriger,	Betteln,	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Rosenheim,	12. Dezember v. J.
5.	Anton Krause, Schuhmacher,	geboren am 3. September 1858 zu Hennersdorf, Bezirk Jägerndorf, Österreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendasselbst,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	14. Dezember v. J.
6.	Karl Krücher, Bäckergeselle,	geboren am 20. Oktober 1884 zu Prag, ortsangehörig zu Kasejowiz, Bezirk Blatna, Böhmen,	Landstreichen,	Großherzoglich Mecklen- burgisches Ministerium des Innern zu Schwerin,	13. Dezember v. J.
7.	Johann Lehnsfeld, Arbeiter,	geboren am 16. Mai 1854 zu Reichenau, Böhmen, ortsangehörig zu Svinná, Bezirk Reichenau,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Merseburg,	16. Dezember v. J.
8.	Baclaw (Wenzes- laus) Stanislav, Weber,	geboren am 12. Februar 1867 zu Stramberg, Bezirk Neutitschein, Mähren, ortsangehörig ebendasselbst,	Diebstahl und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	28. November v. J.
9.	Wilhelm Tenhuis, Arbeiter,	geboren am 11. September 1866 zu Apeldoorn, Niederlande, niederlän- discher Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Düsseldorf,	20. Dezember v. J.



# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 13. Januar 1905.

N<sup>o</sup> 2.

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Ernennung; — Ermächtigungen zur Vornahme von Zivilstandskakten Seite 5  
 2. Bankwesen: Status der deutschen Notenbanken Ende Dezember 1904 . . . . . 6

3. Versicherungswesen: Bekanntmachung, betreffend die Beaufsichtigung privater Versicherungsunternehmungen durch Landesbehörden . . . . . 8  
 4. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 8

### 1. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Adam Stamminger zum Konsul in Bern zu ernennen geruht.

Dem Vertreter des Kaiserlichen Konsulats in Canton, Konsul Heintges ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Vertreter des Kaiserlichen Konsulats in Madrid, Vizekonsul Schlieben ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Vertreter des Kaiserlichen Konsulats in Lourenço Marques, Vizekonsul Haugh ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und unter deutschem Schutze lebenden Schweizern vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem mit der Vertretung des Kaiserlichen Konsuls in Amoy beauftragten Vizekonsul von Löhneysen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

**2. B a n k**

**Status der deutschen Noten**  
nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Wochenüber-

(Die Beträge lauten

**Passiva.**

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Banken	Grundkapital.	Reservefonds.	Notenumlauf.	Gegen 30. Nov. 1904		Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten.	Gegen 30. Nov. 1904		Verbindlichkeiten mit Kündigungsfrist.	Gegen 30. Nov. 1904		Summe der Passiva.	Gegen 30. Nov. 1904		Event. Verbindlichkeiten aus weiteren gegebenen inländischen Wechseln.
					Ungedeckte Noten.	Gegen 30. Nov. 1904.		Sonstige Passiva.	Gegen 30. Nov. 1904.		Gegen 30. Nov. 1904.	Gegen 30. Nov. 1904.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
1.	Reichsbank . . . . .	150 000	51 614	1 599 784	+ 305 843	613 523	+ 383 003	560 297	+ 53 145	—	—	87 581	+ 43 699	2 469 279	+ 402 687	—
2.	Bayerische Notenbank . .	7 500	3 027	64 175	+ 2 506	27 323	+ 2 532	7 195	— 418	—	—	2 876	— 602	84 773	+ 1 490	93
3.	Sächsische Bank zu Dresden	30 000	6 333	44 203	+ 12 768	19 203	+ 6 943	25 474	— 2 023	19 110	— 3 744	1 941	+ 222	127 061	+ 7 223	1 65
4.	Württembergische Notenbank	9 000	1 140	21 853	+ 1 149	11 306	+ 1 972	5 868	— 1 907	149	+ 50	1 181	+ 94	39 221	— 614	85
5.	Sächsische Bank . . . . .	9 000	2 031	18 258	— 322	9 863	— 1	13 003	+ 315	—	— 19	1 230	+ 157	43 522	+ 131	87
6.	Braunschweigische Bank .	10 500	997	3 035	+ 710	2 121	+ 443	9 746	+ 694	3 114	— 205	141	— 8	27 533	+ 1 191	1 00
	<b>Zusammen .</b>	<b>216 000</b>	<b>65 142</b>	<b>1 751 836</b>	<b>+ 322 653</b>	<b>713 339</b>	<b>+ 394 892</b>	<b>641 583</b>	<b>+ 49 811</b>	<b>22 373</b>	<b>— 3 918</b>	<b>94 953</b>	<b>+ 43 562</b>	<b>2 791 389</b>	<b>+ 412 108</b>	<b>5 43</b>

**B e m e r k u n g e n .**

Zu Spalte 5: Davon in Abschnitten zu 100 M. = 1 314 344 000 M.,  
 „ 500 „ = 18 870 000 M. (bei der Bank Nr. 3),  
 „ 1 000 „ = 418 624 000 M. ( „ „ „ „ 1).

# w e s e n .

**B a n k e n E n d e D e z e m b e r 1904**  
 sichten, verglichen mit demjenigen Ende November 1904.  
 auf Tausend Mark.)

## A c t i v a .

Metall- Bestand.	Gegen 30. Nov. 1904.	Reichs- kassen- scheine.	Gegen 30. Nov. 1904.	Noten anderer Banken.	Gegen 30. Nov. 1904.	Wechsel.	Gegen 30. Nov. 1904.	Kontobarb.	Gegen 30. Nov. 1904.	Effekten.	Gegen 30. Nov. 1904.	Sonstige Aktiva.	Gegen 30. Nov. 1904.	Samme der Aktiva.	Gegen 30. Nov. 1904.	Laufende Nummer.
18	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.
027 060	- 78 245	19 665	- 5 780	9 536	+ 1 865	1 010 090	+219 050	215 052	+163 335	185 862	+ 99 117	101 414	- 1 655	2 469 279	+402 687	1.
31 438	- 1 167	65	- 27	5 349	+ 1 167	40 716	+ 1 229	4 316	- 22	57	-	2 832	+ 310	84 773	+ 1 490	2.
15 369	- 497	177	- 19	9 454	+ 6 341	38 990	+ 1 883	34 629	+ 7 000	19 244	- 555	9 189	- 6 930	127 061	+ 7 223	3.
9 610	- 758	112	+ 9	855	- 74	15 174	- 304	10 950	+ 428	952	- 203	1 568	+ 288	39 221	- 614	4.
6 902	- 595	15	- 6	1 478	+ 280	19 168	+ 117	11 775	+ 963	1 491	- 179	2 693	- 449	43 592	+ 131	5.
834	+ 242	2	- 3	78	+ 28	11 096	+ 392	2 457	- 564	1 257	+ 21	11 848	+ 1 129	28 172	+ 1 245	6.
991 213	- 76 020	20 026	- 5 826	26 750	+ 9 007	1 136 443	+233 367	79 179	+171 140	208 863	+ 98 201	129 544	- 7 307	2 792 028	+413 162	

### 3. Versicherungswesen.

#### Bekanntmachung,

betreffend die Beaufsichtigung privater Versicherungsunternehmungen durch Landesbehörden.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 15. Dezember 1904 bestimme ich auf Grund des § 3 Abs. 2 des Versicherungs-Aufsichtsgesetzes im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesregierungen, daß bis auf weiteres die folgenden Versicherungsunternehmungen, obgleich sich ihr Geschäftsbetrieb über das Gebiet eines Bundesstaats hinaus erstreckt, durch die Landesbehörde desjenigen Bundesstaats beaufsichtigt werden, in dessen Gebiet sie ihren Sitz haben, nämlich:

#### A. Bayern.

1. Bürger-Hilfs-Verein zu Schnappach,
2. Arbeiter-Sterbekasse zu Schnappach.

#### B. Oldenburg.

Schleiferverein zu Idar.

Berlin, den 4. Januar 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Caspar.

### 4. Polizeiwesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund	Behörde, welche die	Datum
	der Ausgewiesenen.		der Bestrafung.	Ausweisung	des
1.	2.	3.	4.	beschlossen hat.	Ausweisungs-
					beschlusses.
				5.	6.

#### a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1.	William Griffin, Zuschneider,	geboren am 26. November 1871 zu London, englischer Staatsangehöriger,	schwerer Diebstahl, (4 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 30. November 1900).	Großherzoglich Badischer Landeskommissär zu Karlsruhe,	26. Oktober v. J.
2.	Karl Madlil, Kürschner und Tagelöhner,	geboren am 8. Dezember 1864 zu Sen- drazig, Bezirk Kolin, Böhmen, orts- angehörig ebendasselbst,	einfacher Diebstahl im Rückfalle, Gebrauch falscher Legitima- tionspapiere und falsche Namensan- gabe (2 Jahre Zucht- haus und 44 Tage Haft, laut Erkennt- nis vom 23. De- zember 1902),	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Kaiserslautern,	17. Dezember v. J.

1. Laufende Nr.	Name und Stand		Alter und Heimat der Ausgewiesenen.	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
	2.	3.				
3.	Franz Spila (Szytla, Spillo), Kesselschmied und Werkarbeiter,	geboren am 29. Mai oder 29. Juni 1882 zu Myslowitz, Kreis Kattowitz, ortsangehörig zu Kwaczala, Bezirk Chrzano, Galizien,	schwerer Diebstahl, Bedrohung und gefährliche Körperverletzung (2 Jahre 3 Monate Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 4. Juni 1901), 2. Juli	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	20. August v. J.	

b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

4.	Karl Bernhard, Scherenschleifer, Regenschirmmacher und Siebbinder,	geboren im Jahre 1866 zu Renitz oder Springenberg, Bezirk Neuern, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Stadlamhof,	15. Dezember v. J.
5.	Magdalene Donner, Friseurin,	geboren am 12. Februar 1878 zu Kirchschlag, Bezirk Neunkirchen, Niederösterreich, ortsangehörig zu Redlschlag, Komitat Eisenburg, Ungarn,	gewerbsmäßige Unzucht,	Königlich Bayerische Polizeidirektion München,	27. September v. J.
6.	Eduard Trauner, Schäffler,	geboren am 7. März 1876 zu Grobgerungs, Bezirk Zwettl, Niederösterreich, ortsangehörig zu Kleinwossow, Bezirk Horowitz, Böhmen,	Landstreichen,	dieselbe,	12. Dezember v. J.
7.	Franz Kubata, (von Zubalsti), Tagelöhner,	geboren am 20. August 1866 zu Merzendorf-Mrjeglów, Gouvernement Piotrkow, Rußland, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen und Betteln,	dieselbe,	desgleichen.
8.	Salomon Engelsmann, Diamantschleifer,	geboren am 3. Dezember 1874 zu Amsterdam, niederländischer Staatsangehöriger,	Betteln unter Drohung,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Münster,	15. Juni v. J.
9.	Emil Föbft, Arbeiter,	geboren am 9. März 1874 zu Neadersboch, Bezirk Braunau, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	30. Dezember v. J.
10.	Johann Haberler, Schneider,	geboren am 23. Juni 1877 zu Semmering, Österreich, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Strassburg,	23. Dezember v. J.
11.	Franz Haselberger, Tagelöhner,	geboren am 23. Oktober 1888 zu Wallern, Bezirk Prachatitz, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Diebstahl, Landstreichen, Betteln, unbefugtes Tragen eines Ehrenzeichens, Führung falscher Legitimationspapiere und falsche Namensangabe,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Neuburg a. D.,	15. November v. J.
12.	Adwina Hög, Dienstmagd und Stickerin,	geboren am 11. Mai 1880 zu Hirschenstand, Böhmen, österreichische Staatsangehörige,	gewerbsmäßige Unzucht und verbotswidrige Rückkehr,	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Zwickau,	23. November v. J.
13.	Friedrich Körgensen, Schreiner,	geboren am 23. August 1856 zu Esch, Luxemburg, luxemburgischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Württembergische Regierung des Neckarkreises zu Ludwigsburg,	28. Dezember v. J.
14.	Matthias Krnz (Kriz), Schneider,	geboren am 24. Februar (8. Juli) 1848 zu Schebetin, Bezirk Brünn, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Zwickau,	2. Dezember v. J.
15.	Paul Langlanen, Bäcker,	geboren am 30. September 1881 zu Marmande, Frankreich, französischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Polizeibehörde zu Hamburg,	29. Dezember v. J.



Laufende Nr.	Name und Stand der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
16.	Johann Eug, Tage- löhner,	geboren am 26. Dezember 1868 zu Freudenthal, Bezirk gleichen Namens, Österreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Eichstätt,	9. Dezember v. J.
17.	Johann Mara, Bäckergehilfe,	geboren am 15. Mai 1882 zu Ziegel- hütte, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen, ortsangehörig zu Köhlendorf, ebenda,	Landstreichen,	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Regensburg,	26. Oktober v. J.
18.	Konrad Wagner, Mechaniker,	geboren am 11. Mai 1865 zu Bärn, Bezirk Sternberg, Mähren, ortsange- hörig ebendasselbst,	falsche Namensan- gabe, Gebrauch eines falschen Zeugnisses und Landstreichen,	Stadtmagistrat Lindau, Bayern,	22. Dezember v. J.
19.	Josef Mayr, Schneider,	geboren am 8. November 1883 zu Tienz, Bezirk gleichen Namens, Tirol, ortsangehörig zu Oberlienz, ebenda,	Betteln und Arbeits- scheu,	Königlich Bayerische Polizeidirektion Mün- chen,	1. Dezember v. J.
20.	August Mikunda, Arbeiter,	geboren am 27. August 1856 zu Lipnit, Bezirk Trebic, Mähren, ortsangehörig zu Trebic, ebenda,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	20. Dezember v. J.
21.	Johann Müller, Tagner,	geboren am 29. Juni 1866 zu Grindel- wald, Kanton Bern, Schweiz, orts- angehörig zu Lauterbrunnen, ebenda,	Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirksprä- sident zu Colmar,	4. Januar v. J.
22.	Alons Pfanzelt, Tagelöhner,	geboren am 17. Juni 1851 zu Döbling bei Wien, österreichischer Staats- angehöriger,	Landstreichen, Betteln und Gebrauch eines falschen Legitima- tionpapiers,	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Wiesbad,	16. Dezember v. J.
23.	Johann Blaschil, Schlosser,	geboren am 12. Mai 1877 zu Wien, ortsangehörig zu Cernowitz, Bezirk Pilgram, Böhmen,	Bruch der Landes- verweisung und Betteln,	Königlich Bayerische Po- lizeidirektion München,	30. November v. J.
24.	Anton Richter, Tagearbeiter,	geboren am 22. Februar 1867 zu Schnedowitz, Bezirk Dauba, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Diebstahl und Betteln,	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Bauzen,	1. Dezember v. J.
25.	Franz Schäfer, Fleischer,	geboren am 28. Februar 1875 zu Klemensdorf, Bezirk Böhmisches- Leipa, Böhmen, ortsangehörig zu Alt- Schiedel, ebendasselbst,	Beleidigung und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Merseburg,	28. Juni v. J.
26.	Benzel Schindler, Maurer,	geboren am 28. September 1870 zu Binney, Bezirk Leitmeritz, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Bauzen,	30. November v. J.
27.	Sylvain Serret, Ackerer,	geboren am 28. September 1881 zu Marseille, Frankreich, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirksprä- sident zu Strassburg,	28. Dezember v. J.
28.	Josef Sulek, Tagearbeiter,	geboren am 17. März 1881 zu Wisnicz, Galizien, ortsangehörig zu Wisnicz, Maly, Bezirk Bochnia, ebenda,	Bedrohung, Sach- beschädigung und Betteln,	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Bauzen, Polizeibehörde zu Sam- burg,	18. Juli v. J.
29.	Adam Tyborowicz, Bäcker,	geboren am 25. Oktober 1881 zu Gor- lice, Galizien, österreichischer Staats- angehöriger,	Betteln,		29. Dezember v. J.
30.	August Warszka, Schmiedegeselle,	geboren am 28. August 1851 zu Vennisch, Bezirk Freudenthal, Österreichisch- Schlesien, österreichischer Staatsange- höriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	5. Dezember v. J.
31.	Alexis Watteaux, Tagner,	geboren am 27. August 1887 zu Nison- ville, Departement Aisne, Frankreich, französischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirksprä- sident zu Colmar,	19. Dezember v. J.
32.	Anton Weps, Schlosser,	geboren am 12. Juni 1848 zu Groß- Seelowitz, Bezirk Ausspitz, Mähren, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	14. Oktober v. J.



# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 20. Januar 1905.

N<sup>o</sup> 3.

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Ernennung; — Bestellung eines Konsularagenten; — Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstandsakten; — Entlassung; — Todesfall . . . . . Seite 11

2. Militärwesen: Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher

Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche, welche ihren dauernden Aufenthalt in Spanien haben . . . . . 12

3. Zoll- und Steuerwesen: Bestellung eines Stationskontrollieurs . . . . . 12

4. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 12

### 1. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs Herrn Francisco José Vozjo Tavares zum Vizekonsul in Villa Real de S<sup>to</sup> Antonio (Portugal) zu ernennen geruht.

Von dem Kaiserlichen Konsulat in Montevideo ist der Pastor D. Baenziger zum Konsularagenten in Nueva Helvecia für die Departements Colonia und Soriano bestellt worden.

Dem bei der Kaiserlichen Ministerresidentur in Seoul beschäftigten Vizekonsul Mey ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Ministerresidenten bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bisherigen Kaiserlichen Konsul in Newcastle on Tyne (England), F. Gordon, ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.

Der Kaiserliche Vizekonsul M. B. Stavenhagen in Calais ist gestorben.

## 2. Militärwesen.

### Bekanntmachung.

Dem praktischen Arzte Dr. Karminski in Sevilla ist auf Grund des § 42 Ziffer 2 der Wehrordnung die Ermächtigung erteilt worden, Zeugnisse der im § 42 Ziffer 1a und b a. a. O. bezeichneten Art über die Untauglichkeit oder bedingte Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt in Spanien haben.

Berlin, den 16. Januar 1905.

Der Reichsfanzler.

Im Auftrage: Dr. Richter.

## 3. Zoll- und Steuerwesen.

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Verfassung des Deutschen Reichs ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrats für Zoll- und Steuerwesen der Königlich Preussische Steuerinspektor Corodonnoff in Memel an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen Königlich Preussischen Steuerinspektors Espe den Königlich Württembergischen Hauptzollämtern zu Heilbronn, Stuttgart und Ulm sowie in bezug auf die Branntweinsteuer und die Schaumweinsteuer den in den Bezirken dieser Hauptämter gelegenen, mit der Verwaltung der gedachten Abgaben betrauten Königlich Württembergischen Kameralämtern und dem Hauptsteueramte zu Stuttgart als Stationskontrollen mit dem Wohnsitz in Stuttgart vom 1. Januar 1905 ab beigeordnet worden.

## 4. Polizeiwesen.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Tausende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	1.	2.	3.	4.	5.

#### a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1.	Andreas Gieslaf, Pferdeknecht,	geboren am 30. Dezember 1877 zu Czetterwo (Czeilemto), Gouvernement Kattich, Russisch-Polen, russischer Staatsangehöriger,	Diebstahl in zwei Fällen im wiederholten Rückfalle (2 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 6. November 1902),	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	16. Dezember v. J.
2.	Peter Wynnands, Schlosser,	geboren am 6. Mai 1872 zu Haarlem, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger,	Zuhälterei (6 Monate Gefängnis, laut Erkenntnis vom 17. November 1904) und verbotswidrige Rückkehr,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Köln,	23. Dezember v. J.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

3.	Josef Au, Arbeiter,	geboren am 4. Juni 1870 zu Bennisch, Betteln, Bezirk Freudenthal, Österreichisch-Schlesien, österreichischer Staatsangehöriger,		Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	21. Dezember v. J.
4.	Mois Barton, Tagelöhner,	geboren am 24. Oktober 1879 zu Wien, Landstreichen, Betteln, ortsangehörig zu Brchobitz, Bezirk Selcan, Böhmen,	Landstreichen, Betteln und verbotenes Waffentragen,	Stadtmagistrat Straubing, Bayern,	5. Januar d. J.
5.	Andreas Bulowi, Knecht,	geboren am 2. August 1859 zu Grozdovina, Komitat Trentschin, Ungarn, österreichischer Staatsangehöriger,	Diebstahl im wiederholten Rückfall und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Wiesbaden,	6. Januar d. J.
6.	Johann Göbert, Korbmacher,	geboren am 26. Mai 1860 zu Lorengweiler, Kanton Merzsch, Luxemburg, luxemburgischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Münster,	9. März v. J.
7.	Karl Lukaschel, Bergmann,	geboren am 6. August 1879 zu Reuttschein, Mähren, ortsangehörig zu Betteln, Frankstadt, ebenda,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	10. Dezember v. J.
8.	Ludwig Nachtmann, Kesselschmied,	geboren am 26. Februar 1876 zu Bejvanov, Bezirk Kofitzau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln,	Stadtmagistrat Straubing, Bayern,	30. Dezember v. J.
9.	Birger Petersen, Schiffschlosser,	geboren am 28. Februar 1888 zu Göteborg, Schweden, schwedischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Neß,	6. Januar d. J.
10.	Emanuel Kessel, Uhrmachergehilfe,	geboren am 4. Dezember 1851 zu Reichenberg, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	30. Dezember v. J.
11.	Johann Nikolaus Nitschte, Heizer,	geboren am 27. September 1875 zu Maastricht, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger,	Betteln, Diebstahl und Sachbeschädigung,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Stade,	6. Januar d. J.
12.	Josef Sanda (fälschlich Sardo oder Sarda), Bergmann,	geboren am 5. Mai 1865 zu Stejzirel, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Coblenz,	14. Oktober v. J.
13.	Franz Schubert, Tagearbeiter,	geboren am 30. Juni 1874 zu Zimoniu, desgleichen, Bezirk Melnik, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	desgleichen,	Königlich Sächsische Preishauptmannschaft Bautzen,	20. Dezember v. J.
14.	Adolf Steinfeldt, Tagelöhner,	geboren am 27. Dezember 1871 zu Bestrowitz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Coblenz,	14. Oktober v. J.
15.	Rosa genannt Olga Straffer,	geboren am 6. Januar 1887 zu Wien, ortsangehörig ebendasselbst,	gewerbsmäßige Unzucht,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Straßburg,	5. Januar d. J.
16.	Johann Weymola, richtig Weymola, Schneider,	geboren am 30. Januar 1852 zu Blin, Betteln, Bezirk Prohnik, Mähren, ortsangehörig ebendasselbst,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	desgleichen.
17.	Peter Wisniowski, Arbeiter,	geboren am 10. März 1875 zu Dabrowka = Inzulada, Galizien, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	7. Dezember v. J.



# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
**Reichsamte des Innern.**

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 27. Januar 1905.

№ 4.

**Inhalt:** 1. **Konsulatwesen:** Ernennung; — Todesfälle;  
— Exequaturerteilung . . . . . 15  
2. **Finanzwesen:** Nachweisung der Einnahmen des Reichs  
vom 1. April 1904 bis Ende Dezember 1904 . . . 16  
3. **Militärwesen:** Zuweisung des Stadtkreises Witten in

der preussischen Provinz Westfalen zur Vergütungs-  
klasse II der Lieferungsverbände . . . . . 17  
4. **Allgemeine Verwaltungssachen:** Erscheinen des Handbuchs  
für das Deutsche Reich auf das Jahr 1905 . . . 17  
5. **Polizeiwesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem  
Reichsgebiete . . . . . 17

## 1. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Louis Heuer zum Konsul in Colón (Republik Panamá) zu ernennen geruht.

Der Kaiserliche Konsul Robert S. Prohse in St. Johns (Neu-Fundland) ist gestorben.

Der Konsularagent George S. Dobson in Sydney (Kap Breton) ist gestorben.

Dem Vizekonsul der Republik Columbien in Berlin, Curt Werner, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

## 2. Finanzwesen.

### Uachweisung

der zur Anschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der gestundeten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reiche für die Zeit vom 1. April 1904 bis zum Schlusse des Monats Dezember 1904.

Bezeichnung der Einnahmen	Die Soll-Einnahme beträgt vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Dezember 1904 M.	Ausfuhr- Vergütungen usw. M.	Bleiben M.	Einnahme in demselben Zeitraume des Vorjahres (Spalte 4) M.	Unterschied zwischen den Spalten 4 und 5 + mehr - weniger M.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zölle . . . . .	417 354 544	28 686 664	398 667 880	408 140 922	— 14 473 042
Tabaksteuer . . . . .	7 786 334	76 984	7 659 400	8 171 749	— 512 349
Zuckersteuer . . . . .	101 096 828	44 077	101 052 251	78 138 175	+ 22 914 076
Salzsteuer . . . . .	39 196 156	7 924	39 188 232	40 381 031	— 1 192 799
Maischbottichsteuer . . . . .	17 099 161	14 192 266	2 906 895	— 2 055 268	+ 4 962 163
Branntweinverbrauchsabgabe und Zuschlag	96 197 018	436 645	95 760 373	97 916 911	— 2 156 538
Brennsteuer . . . . .	5 302 103	6 681 308	— 1 379 205	— 2 457 753	+ 1 078 548
Schaumweinsteuer . . . . .	3 824 348	28 256	3 801 092	3 420 723	+ 380 369
Brausteuer . . . . .	22 988 860	65 294	22 923 566	22 523 258	+ 400 308
Übergangsabgabe von Bier . . . . .	2 674 842	—	2 674 842	2 647 455	+ 27 387
<b>Summe</b> . . . . .	<b>713 469 694</b>	<b>45 214 368</b>	<b>668 255 326</b>	<b>656 827 203</b>	<b>+ 11 428 123</b>
Stempelsteuer für					
a) Wertpapiere . . . . .	14 606 767	—	14 606 767	9 590 265	+ 5 016 502
b) Kauf- u. sonstige Anschaffungsgeschäfte	11 811 897	39 700	11 772 197	9 971 492	+ 1 800 705
c) Lose zu:					
Privatlotterien . . . . .	3 750 805	—	3 750 805	3 313 961	+ 436 844
Staatslotterien . . . . .	21 796 385	—	21 796 385	24 190 716	— 2 394 331
d) Schiffsfrachturenden . . . . .	666 377	—	666 377	657 516	+ 8 861
Spiellkartenstempel . . . . .	1 216 509	—	1 216 509	1 182 305	+ 34 204
Wechselstempelsteuer . . . . .	9 671 068	—	9 671 068	9 290 240	+ 380 828
Post- und Telegraphenverwaltung . . . . .	—	—	368 662 285	346 054 185	+ 17 608 100
Reichs-Eisenbahnverwaltung . . . . .	—	—	76 030 000	73 476 000*)	+ 2 554 000

\*) Die endgültige Einnahme stellte sich im Vorjahr um 1 124 063 M. höher.

Anmerkung. Die zur Reichskasse gelangte Ist-Einnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen usw. und der Verwaltungskosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen:

Bezeichnung der Einnahmen	Ist-Einnahme im Monat Dezember			Ist-Einnahme vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Dezember		
	1904 M.	1903 M.	Mithin 1904 + mehr - weniger M.	1904 M.	1903 M.	Mithin 1904 + mehr - weniger M.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Zölle . . . . .	48 440 822	44 740 691	— 1 299 869	350 009 021	365 014 224	— 15 005 203
Tabaksteuer . . . . .	723 447	688 777	+ 39 670	8 675 938	8 949 543	— 273 605
Zuckersteuer . . . . .	10 380 307	7 576 686	+ 2 803 621	92 062 524	76 851 775	+ 15 210 749
Salzsteuer . . . . .	4 449 815	4 888 329	— 438 514	36 533 562	36 529 596	+ 3 966
Maischbottichsteuer . . . . .	2 302 493	1 945 312	+ 357 181	2 793 603	— 841 146	+ 3 634 749
Branntweinverbrauchsabgabe und Zuschlag	6 925 191	5 216 968	+ 708 223	84 682 644	84 246 556	+ 436 088
Brennsteuer . . . . .	11 323	26 308	— 14 985	— 1 379 205	— 2 457 753	+ 1 078 548
Schaumweinsteuer . . . . .	505 926	432 408	+ 73 518	3 332 820	2 850 204	+ 482 616
Brausteuer und Übergangsabgabe von Bier . . . . .	2 128 010	2 116 477	+ 11 533	21 751 688	21 388 240	+ 363 448
<b>Summe</b> . . . . .	<b>69 867 334</b>	<b>67 626 956</b>	<b>+ 2 240 378</b>	<b>598 462 595</b>	<b>592 531 239</b>	<b>+ 5 931 356</b>
Spiellkartenstempel . . . . .	153 984	134 726	+ 19 258	1 144 044	1 083 823	+ 60 221



### 3. Militärwesen.

#### Bekanntmachung.

In Abänderung der der Bekanntmachung vom 25. Februar 1901 (Zentralblatt S. 48) beigegebenen Klasseneinteilung der Lieferungsverbände hat der Bundesrat beschlossen, den Stadtkreis Witten in der preussischen Provinz Westfalen der Vergütungsklasse II der Lieferungsverbände zuzuweisen.

Berlin, den 19. Januar 1905.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

### 4. Allgemeine Verwaltungssachen.

Das Handbuch für das Deutsche Reich auf das Jahr 1905 ist erschienen.

### 5. Polizeiwesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1.	Josef Amrein,	geboren am 9. Juni 1862 zu Kriens, Schweiz, schweizerischer Staatsangehöriger,	versuchter Diebstahl im strasschärfenden Rückfalle (1 Jahr Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 14. Januar 1904),	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Düsseldorf,	27. Dezember v. J.
2.	Josef Wojewski, Arbeiter,	geboren im Jahre 1874 zu Bientniga, Gouvernement Suwalki, Russisch-Polen, russischer Staatsangehöriger,	schwerer Diebstahl (1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 28. Juli 1903),	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Königsberg,	25. August v. J.

#### b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

3.	Iwan Dimitrowitsch, Kaufmann,	geboren am 3. August 1881 zu Riga, Rußland, ortsangehörig ebendasselbst.	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Straßburg,	14. Januar d. J.
4.	Eduard Söhl, Schreiner,	geboren am 25. Mai 1878 zu Heiden, Kanton Appenzell, Schweiz, ortsangehörig ebendasselbst.	Diebstahl und Landstreichen,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Oberdorf,	22. Dezember v. J.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbefchlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
5.	Paul Jaeger alias Hasenfratz, Hausbursche,	geboren am 8. Dezember 1881 zu Gms, Kanton Graubünden, Schweiz, schweizerischer Staatsangehöriger,	Diebstahl, Betteln, Landstreichen und falsche Namensangabe,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Colmar,	13. Januar d. J.
6.	Georg Jowanski, Maurer,	geboren am 28. Januar 1888 zu Warna, Bulgarien, bulgarischer Staatsangehöriger,	Betteln und Ruhestörung,	Stadtmagistrat Würzburg, Bayern,	28. Dezember v. J.
7.	Johann Kostkiewicz, Arbeiter,	35 Jahre alt, geboren zu Seibusch, Galizien, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	2. Januar d. J.
8.	Franz Kunz, Tagelöhner,	geboren am 25. März 1865 zu Kesch, Bezirk Römerstadt, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	11. Januar d. J.
9.	Johann Nemissen, Dienstknecht,	geboren am 11. April 1867 zu Born, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Aachen,	10. Januar d. J.
10.	Adolf Michel, Fleischergehilfe,	geboren am 10. Februar 1862 zu Bünschendorf, Bezirk Friedland, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Posen,	14. Januar d. J.
11.	Leo Pusseau, Tagner,	geboren am 31. Dezember 1863 zu Chateauroux, Departement Indre, Frankreich, französischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Colmar,	17. Januar d. J.
12.	Johann Schumacher, Schreiner,	geboren am 17. Mai 1848 zu Hoermond, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Köln,	11. Januar d. J.
13.	Josef Schwarz, Kaufmann,	geboren am 22. Februar 1880 zu Brennpöritsch, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Strassburg,	14. Januar d. J.
14.	Josef Sieglitzki (Stieglitzki), Fabrikarbeiter,	geboren am 16. März 1885 zu Kolno, Gouvernement Lomza, Rußland, ortsangehörig ebendasselbst,	Nichtbeschaffung eines Unterkommens,	Königlich Bayerische Polizeidirektion München,	26. November v. J.



# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 3. Februar 1905.

№ 5.

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Entlassung; — Exequatur-erteilung . . . . . 19  
 2. Zoll- und Steuerwesen: Bestellung eines Reichsbevollmächtigten; — Änderung von Tarifsätzen; — Ver-

änderungen in dem Staube oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen . . . . . 19  
 3. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 21

### 1. K o n s u l a t w e s e n .

Dem bisherigen Kaiserlichen Konsul in Santo Domingo, Friedrich von Krosigk ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.

Dem Französischen Generalkonsul Emile Knecht in Frankfurt a. M. ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

### 2. Z o l l - u n d S t e u e r w e s e n .

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Verfassung des Deutschen Reichs ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrats für Zoll- und Steuerwesen der Königlich Württembergische Obersteuerrat tit. Oberfinanzrat Röck zu Stuttgart an Stelle des in den dauernden Ruhestand übergetretenen Königlich Württembergischen Regierungsdirektors von Hegelmaier der Königlich Preussischen Provinzial-Steuerdirektion zu Cassel und der Abteilung für Steuerwesen des Großherzoglich Hessischen Ministeriums der Finanzen zu Darmstadt als Reichsbevollmächtigter für Zölle und Steuern mit dem Wohnsitz in Darmstadt vom 1. Januar 1905 ab beigeordnet worden.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 19. Januar 1905 beschlossen, daß vom 1. April 1905 ab in den für die Verzollung maßgebenden Tarifsätzen die nachstehenden Änderungen einzutreten haben:

**Tarifsätze.**

Laufende Nummer.	Nummer des Zolltarifs.	Benennung der Gegenstände.	Art der Umschließung.	Tarifsatz in Prozenten des Bruttogewichts	
				bisher.	künftig.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1.	25 e 2 a	Schaumweine in Flaschen.	In Körben von 40 kg und darunter.	15	14
	=	Desgleichen.	In Körben über 40 kg.	11	10
2.	25 g 1	Gepökeltes Rindfleisch.	In Fässern aus hartem Holze mit sechs eisernen Reifen im Rohgewichte von über 200 kg.	16	13
3.	25 x	Verbrauchszucker aus Zuckerrohr.	In Fässern mit Dauben aus hartem Holze.	14	8

Berlin, den 1. Februar 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Raaschning.

**Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.**

**Im Königreiche Preußen.**

Die Steuerämter II zu Bodenteich im Bezirke des Hauptsteueramts zu Vöneburg und zu Seehausen im Bezirke des Hauptsteueramts zu Magdeburg II sind aufgehoben.

Die Steuerämter I zu Rakebuhr im Bezirke des Hauptzollamts zu Kolberg und zu Jßum im Bezirke des Hauptsteueramts zu Wesel sind, und zwar das letztere unter Belassung seiner bisherigen Befugnisse, in Steuerämter II umgewandelt worden.

Das bisherige Hauptzollamt Inowrazlaw sowie die bisherigen beiden Salzsteuerämter I (Königliche Saline und Privat-Bergwerk) ebendasselbst führen künftig die Bezeichnung „Hauptzollamt in Hohensalza“, „Salzsteueramt I (Königliche Saline) in Hohensalza“ und „Salzsteueramt I (Privat-Bergwerk) in Hohensalza“.

Es ist erteilt worden:

dem Steueramt I zu Königswinter im Bezirke des Hauptsteueramts zu Neuwied die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen II,

der Zollabfertigungsstelle am Bahnhof in Cassel im Bezirke des Hauptsteueramts daselbst die Befugnis zur Abfertigung von Getreide, das mit dem Anspruch auf Erteilung von Einfuhrscheinen zur Ausfuhr angemeldet wird,

dem Steueramt I zu Barmen im Bezirke des Hauptsteueramts zu Elberfeld die Befugnis zur Abfertigung von Wollwaren der Tarif-Nummer 41 d 5 und 6 zu anderen als den höchsten Tarifsätzen dieser Nummer,

dem Hauptsteueramt in Kreuznach die Befugnis zur Abfertigung des für das daselbst errichtete Privatlager der Aktiengesellschaft für Petroleum-Industrie zu Nürnberg-Doos bestimmten, mit Begleitschein I unter Eisenbahnwagenverschluß eingehenden leichten Mineralöls,

dem Hauptsteueramt in Lemgo die Befugnis zur Abfertigung der unter Eisenbahnwagenverschluß eingehenden Begleitscheingüter, beschränkt auf Rohtabak,

der Zollabfertigungsstelle am neuen Hafen in Frankfurt a. M. im Bezirke des Hauptsteueramts daselbst die Befugnis zur Abfertigung von zuckerhaltigen Waren, für welche die Gewährung von Steuervergütung beansprucht wird.

### Im Königreiche Bayern.

Dem Nebenzollamte Kempten im Bezirke des Hauptzollamts zu Lindau ist die Befugnis zur Abfertigung der von der Fabrik Nestle's Kindermehl in Hegge zur Ausfuhr oder Niederlegung mit Anspruch auf Vergütung der Zuckersteuer angemeldeten Sendungen von eingedickter Milch erteilt worden.

### Im Großherzogtume Baden.

Der Steuereinnahmerei Meckesheim im Hauptsteueramtsbezirke Heidelberg ist die Befugnis zur Ausfertigung und Erledigung von Tabakversendungsscheinen I und zur Ausfertigung von Tabakversendungsscheinen II erteilt worden.

## 3. P o l i z e i w e s e n .

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1. Pietro Berra, Maurer,	geboren am 29. Juni 1869 zu Busto-Arsizio, Provinz Mailand, Italien, italienischer Staatsangehöriger,	schwerer Diebstahl in zwei Fällen (6 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 10. September 1898),	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Colmar,	20. Januar v. J.
2. Franz Laß, Arbeiter,	geboren am 16. Mai 1866 zu Frankstadt, Mähren, ortsanhörig zu Rettendorf, Bezirk Schönberg, ebenda,	schwerer Diebstahl im strafbaren Rückfall und Mundraub (3 Jahre Zuchthaus und 2 Wochen Haft, laut Erkenntnis vom 28. Januar 1902),	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	30. Dezember v. J.

#### b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

3. Reinhard Andres, Arbeiter,	geboren am 24. April 1865 zu Weine, Bezirk Jägerndorf, Österreichisch-Schlesien, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln und Diebstahl,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	30. Dezember v. J.
4. Wilhelm Bartel, Schreiner,	geboren am 28. (18.) März 1851 zu Sternberg, Bezirk Olmütz, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Aachen,	27. Dezember v. J.

Laufende Nr.	Name und Stand der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
5.	Anton Dubenick, Schornsteinsegerge- selle,	geboren am 18 August 1856 zu Traunkirchen, Oberösterreich, öster- reichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Aachen,	28. Dezember v. J.
6.	Oskar Chmielniak, Weber und Arbeiter,	geboren am 20. November 1877 zu Viala, Galizien, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln und verbots- widrige Rückkehr,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	4. Januar d. J.
7.	Franz Derflinger, Tagelöhner,	geboren am 24. März 1884 zu Maggln, Bezirk Salzburg, Österreich, ortsan- gehörig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Berchtesgaden,	1. Januar d. J.
8.	Israel Flamm, Kaufmann,	geboren am 29. August 1881 zu Jastkowitz, Galizien, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Stadtmagistrat Würz- burg, Bayern,	10. Januar d. J.
9.	Adolf Frühwirth, Steinmetz,	geboren am 26. April 1863 zu Linz, Bezirk gleichen Namens, Oberöster- reich, österreichischer Staatsange- höriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	21. Januar d. J.
10.	Oskar Grosser, Mechger,	geboren am 26. November 1884 zu Dubrava, Komitat Barasdin, Kroatien, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Friedberg,	5. Januar d. J.
11.	Josef Hochmann, richtig Hoffmann, Klempner,	geboren am 8. November 1846 zu Tuhau, Bezirk Semil, Böhmen, orts- angehörig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Minden,	13. Januar d. J.
12.	Peter Janio, Arbeiter,	44 Jahre alt, aus Grabski, Galizien, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	3. Januar d. J.
13.	Franz Kaschel, Weber,	geboren am 14. Juni 1844 zu Groß- krosse, Bezirk Freiwaldau, Öster- reichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln,	derselbe,	2. Januar d. J.
14.	Karl Kuischel (Knisel), Schuh- macher,	geboren am 16. November 1862 zu Elbeteinitz, Bezirk Kolin, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Nichtbeschaffung eines Unterkommens,	Königlich Preussischer Po- lizeipräsident zu Berlin,	25. Oktober v. J.
15.	Joseph Lubej, Erd- arbeiter und Tage- löhner,	geboren am 12. März 1868 zu St. Georgen, Bezirk Gills, Steiermark, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Stadtmagistrat Strau- bing, Bayern,	5. Januar d. J.
16.	Peter von Lunt, Schlosser,	geboren am 1. Februar 1856, ange- blich zu Niga, Rußland und russischer Staatsangehöriger,	Widerstand gegen die Staatsgewalt, Be- leidigung und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Schleswig,	4. Januar d. J.
17.	Benzel Müller, Fabrikarbeiter,	geboren am 6. Oktober 1881 zu Wolka, Bezirk Trautenau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirksprä- sident zu Neß,	23. Januar d. J.
18.	Joseph Mur, Tage- löhner,	geboren am 12. September 1880 zu Zwölfmalgreien, Bezirk Bozen, Tirol, ortsangehörig zu Senesien, ebenda,	Landstreichen, falsche Namensangabe und Führung falscher Legitimations- papiere,	Königlich Bayerische Po- lizeidirektion München,	9. Januar d. J.
19.	Ignaz Pawel, Tagner,	geboren am 24. Juni 1885 zu Zuden- dorf, Österreich, ortsangehörig eben- dasselbst,	Betteln,	Kaiserlicher Bezirksprä- sident zu Strassburg,	18. Januar d. J.
20.	Ernst Reichelt, Bäcker,	geboren am 4. August 1886 zu Auscha, Bezirk Leitmeritz, Böhmen, ortsan- gehörig zu Niedermessig, ebenda,	desgleichen,	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Markttheiden- feld,	30. Dezember v. J.
21.	Ignaz Schulz, Loh- gerber,	geboren am 26. Juli 1864 (1866) zu Kosteletz, Bezirk Hohenmauth, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	15. Dezember v. J.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
22.	Schnuhl Semrad, Handelsmann,	21 Jahre alt, geboren zu Schadow, Rußland, russischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Beihilfe zu einem Vergehen des Betrugsversuchs,	Stadtmagistrat Würzburg, Bayern,	10. Januar d. J.
23.	Anton Stava, Wegger,	geboren am 24. Mai 1886 zu Gradef, Bezirk Ungar.-Brod, Mähren, orts- angehörig ebendasselbst,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Friedberg,	6. Januar d. J.
24.	Matthäus (Mathias) Byhliß, Fabrik- arbeiter,	geboren im Jahre 1849 zu Dolsko, Bezirk Neustadt a. d. Mettau, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Stadtmagistrat Straubing, Bayern,	18. Januar d. J.
25.	Mathias Walther, Kesselschmied,	geboren am 9. Dezember 1856 zu Pilsen, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Düsseldorf,	18. Januar d. J.
26.	Cajetan Wilhelm, Wagner,	geboren am 14. Dezember 1859 zu Kuschowan, Bezirk Leitmeritz, Böhmen, ortsangehörig zu Ujeß, Bezirk Böh- misch Leitpa, ebenda,	desgleichen,	Großherzoglich Badischer Landeskommissär zu Mannheim,	31. Dezember v. J.
27.	Franz Wondracek, Schuhmachergehülfe,	geboren am 1. Januar 1871 zu Bystrei, Bezirk Neustadt, Böhmen, österrei- chischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	20. Januar d. J.
28.	Leopold richtig Georg Belezny, Kutscher,	geboren am 9. Oktober 1879 zu Flo- risdorf, Niederösterreich, ortsange- hörig zu Moldautain, Böhmen,	Landstreichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Osnabrück,	21. Januar d. J.





# Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 10. Februar 1905.

N<sup>o</sup> 6.

**Inhalt:** 1. Handels- und Gewerbewesen: Bekanntmachung, betreffend die Prüfungsordnung für Apotheker Seite 25  
2. Konsulatswesen: Exequaturerteilungen . . . . . 25  
3. Bankwesen: Status der deutschen Notenbanken Ende Januar 1905 . . . . . 26

4. Versicherungswesen: Bekanntmachung, betreffend die Beaufsichtigung privater Versicherungsunternehmungen durch Landesbehörden . . . . . 28  
5. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 29

## I. Handels- und Gewerbewesen.

### Bekanntmachung, betreffend die Prüfungsordnung für Apotheker.

Auf Grund der Bestimmungen im § 29 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich hat der Bundesrat beschlossen:

Der Reichskanzler wird ermächtigt, von der Vorschrift im § 17 Abs. 4 Ziffer 1 der Prüfungsordnung für Apotheker vom 18. Mai 1904 (Zentralblatt S. 150) in Übereinstimmung mit der zuständigen Landes-Zentralbehörde zugunsten solcher Apothekergehilfen, die vor dem 1. Juli 1904 in einer ausländischen Apotheke als Gehilfen eingetreten sind, Ausnahmen zuzulassen.

Berlin, den 6. Februar 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: v. Sonquidres.

## 2. Konsulatswesen.

Dem Königlich Spanischen Honorar-Bizekonsul David Richard Schneider in Memel ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Chilenischen Konsul Wilhelm Hansen in Lübeck ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

### 3. Bank

Status der deutschen Noten  
nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Wochenüber

(Die Beträge lauten

### Passiva.

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Banken	Grundkapital.	Reserve-Fonds.	Noten-Umlauf.	Gegen 31. Dez. 1904	Umgebedte Noten.	Gegen 31. Dez. 1904.	Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten.	Gegen 31. Dez. 1904.	Verbindlichkeiten mit Rückgangssatz.	Gegen 31. Dez. 1904.	Sonstige Passiva.	Gegen 31. Dez. 1904.	Summe der Passiva.	Gegen 31. Dez. 1904.	Event. Verbindlichkeiten aus weiter gegebenen inländischen Wechseln.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
1.	Reichsbank . . . . .	180 000	64 814	1 283 832	- 315 952	182 263	- 461 260	512 898	- 67 904	-	-	46 954	- 40 630	2 087 993	- 381 286	-
2.	Bayerische Notenbank . .	7 500	3 027	59 254	- 4 921	22 197	- 5 126	7 454	+ 259	-	-	4 209	+ 1 333	81 444	- 3 329	605
3.	Sächsische Bank zu Dresden	80 000	6 333	32 001	- 12 202	9 112	- 10 091	20 832	- 4 642	21 751	+ 2 641	1 960	+ 19	112 877	- 14 184	1 077
4.	Württembergische Notenbank	9 000	1 140	19 658	- 2 225	9 872	- 1 434	8 050	+ 2 182	163	+ 14	1 264	+ 83	39 275	+ 54	763
5.	Sächsische Bank . . . . .	9 000	2 081	17 750	- 508	9 950	+ 96	14 662	+ 1 650	-	-	1 321	+ 91	44 764	+ 1 242	489
6.	Braunschweigische Bank .	10 500	997	2 747	- 288	1 963	- 158	9 802	+ 56	4 374	+ 1 260	154	+ 13	28 574	+ 1 041	1 311
	Zusammen .	246 000	78 342	1 415 242	- 336 096	235 366	- 477 973	573 193	- 68 390	26 288	+ 3 915	55 862	- 39 091	2 394 927	- 396 462	4 144

### Bemerkungen.

Zu Spalte 5: Davon in Abschnitten zu 100 M. = 1 092 015 000 M.,  
 = 500 " = 12 610 000 M. (bei der Bank Nr. 3),  
 = 1 000 " = 310 617 000 M. ( " " " " 1).

**w e s e n .**

**Banken Ende Januar 1905**  
 sichten, verglichen mit demjenigen Ende Dezember 1904.  
 auf Tausend Mark.)

**Activa.**

Metall- Bestand.	Gegen 31. Dez. 1904.	Reichs- Insen- scheine.	Gegen 31. Dez. 1904.	Noten anderer Banken.	Gegen 31. Dez. 1904.	Wechsel.	Gegen 31. Dez. 1904.	Lombard.	Gegen 31. Dez. 1904.	Effekten.	Gegen 31. Dez. 1904.	Sanftige Aktiva.	Gegen 31. Dez. 1904.	Summe der Aktiva.	Gegen 31. Dez. 1904.	Tausende Mark.
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.
1 058 737	+ 141 677	24 440	+ 4 775	8 392	- 1 144	731 227	- 279 463	56 112	- 158 940	94 554	- 91 308	104 531	+ 3 117	2 087 993	- 381 286	1.
32 892	+ 1 254	87	+ 22	4 278	- 1 071	38 385	- 2 331	3 723	- 593	54	- 3	2 225	- 607	81 444	- 3 329	2.
18 830	+ 8 461	276	+ 99	3 783	- 5 671	84 191	- 4 808	28 734	- 5 896	19 591	+ 347	7 472	- 1 717	112 877	- 14 184	3.
8 535	- 1 075	154	+ 42	1 097	+ 242	15 225	+ 51	11 755	+ 805	952	-	1 557	- 11	39 275	+ 54	4.
6 800	- 102	28	+ 13	963	- 515	19 555	+ 387	12 099	+ 324	2 392	+ 901	2 927	+ 234	44 764	+ 1 242	5.
720	- 114	1	- 1	63	- 15	10 991	- 705	2 873	+ 416	1 601	+ 344	13 201	+ 1 353	29 450	+ 1 278	6.
1 136 314	+ 145 101	24 986	+ 4 950	18 576	- 8 174	849 574	- 286 869	115 296	- 168 883	119 144	- 89 719	131 913	+ 2 369	2 395 803	- 396 226	

## 4. V e r s i c h e r u n g s w e s e n .

### B e k a n n t m a c h u n g ,

betreffend die Beaufsichtigung privater Versicherungsunternehmungen durch Landesbehörden.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 4. Januar 1905 bestimme ich auf Grund des § 3 Abs. 2 des Versicherungs-Aufsichtsgesetzes im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesregierungen, daß bis auf weiteres die folgenden Versicherungsunternehmungen, obgleich sich ihr Geschäftsbetrieb über das Gebiet eines Bundesstaats hinaus erstreckt, durch die Landesbehörde desjenigen Bundesstaats beaufsichtigt werden, in dessen Gebiet sie ihren Sitz haben, nämlich:

#### A. Preußen.

Sterbekasse „Liebe und Eintracht“ zu Blandsbaf.

#### B. Württemberg.

Sterbekassenverein der württembergischen Güterschaffner und Bremser zu Stuttgart.

#### C. Oldenburg.

1. Ahrensböcker Pferdegilde (1854) mit dem Sitz in Ahrensböck,
2. Schweinegilde im Flecken Ahrensböck,
3. Huffelder Todtengilde mit dem Sitz in Hufsfeld,
4. Huffelder Hornviehgilde mit dem Sitz in Hufsfeld,
5. Pferdegilde für die Gemeinde Bosau und Umgegend mit dem Sitz in Thürk,
6. Bosauer Schweinegilde mit dem Sitz in Bosau,
7. Viensfelder Ruhgilde mit dem Sitz in Viensfeld,
8. Zarnekauer Todtengilde mit dem Sitz in Zarnekau,
9. Fissau-Siebersdorfer Ruhgilde mit dem Sitz in Fissau,
10. Braaker Möbelgilde — Mobilien-Versicherungs-Gesellschaft — mit dem Sitz in Braak,
11. Rasch'sche Gilde (Sterbekasse) mit dem Sitz in Eutin,
12. Eutiner Windgilde (1875) mit dem Sitz in Eutin,
13. Eutiner Sturm- und Windgilde mit dem Sitz in Eutin,
14. Huf'sche Gilde (Sterbekasse) mit dem Sitz in Eutin,
15. Gleschendorfer Windgilde mit dem Sitz in Gleschendorf,
16. Schweinegilde für das Dorf Gleschendorf und Umgegend (1855) mit dem Sitz in Gleschendorf,
17. Gleschendorfer Todtengilde mit dem Sitz in Gleschendorf,
18. Sarkwitzer Todtengilde mit dem Sitz in Sarkwitz,
19. Gniffauer Pferdegilde mit dem Sitz in Gniffau,
20. Gniffauer Todtengilde mit dem Sitz in Gniffau,
21. Gniffauer Rindvieh-Versicherungs-Verein mit dem Sitz in Gniffau,
22. Malenter Todtengilde mit dem Sitz in Malente,
23. Malkwitzer Pferdegilde mit dem Sitz in Malkwitz,
24. Neufirchener Todtengilde mit dem Sitz in Neufirchen,
25. Siebersdorfer Todtengilde mit dem Sitz in Siebersdorf,
26. Casshagener Schweinegilde mit dem Sitz in Casshagen,
27. Bujendorfer Schweinegilde mit dem Sitz in Bujendorf,
28. Ruhgilde für Horsdorf und Umgegend mit dem Sitz in Horsdorf,
29. Klein-Pariner Schweinegilde mit dem Sitz in Klein-Parin,
30. Schweinegilde für Fackenburg und Umgegend mit dem Sitz in Fackenburg,
31. Schweinegilde der Gemeinde Stockelsdorf zu Stockelsdorf,
32. Süfeler Schweinegilde mit dem Sitz in Süfel,
33. Hassfruger Schweinegilde mit dem Sitz in Hassfrug.

Berlin, den 6. Februar 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Caspar.

## 5. Polizeiwesen.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund	Behörde, welche die	Datum
	der Ausgewiesenen.		der Bestrafung.	Ausweisung beschlossen hat.	des Ausweisungsbeschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1.	Maimund Hadel, Feizer,	geboren am 12. November 1874 zu Niederliebich, Bezirk Böhmischo-Weipa, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	schwerer Diebstahl in einem Falle, einfacher Diebstahl und Betrug in je zwei Fällen und Unterschlagung in einem Falle (1 Jahr 8 Monate Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 28. April 1903),	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Dresden,	10. November v. J.
2.	Giuseppe Diropio, (fälschlich Olivieri), Erdarbeiter,	geboren am 11. November 1851 zu Turin, Italien, italienischer Staatsangehöriger,	Diebstahl im strafscharfenden Rückfalle (3 Jahre 6 Monate Zuchthaus, laut Erkenntnisse vom 12. Juli und 27. August 1901) und falsche Namensangabe,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Bromberg,	28. Januar d. J.

#### b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

3.	Pietro Primo Bagutti, Maurer,	geboren am 14. April 1878 zu Medeglia, Kanton Tessin, Schweiz, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Metz,	31. Januar d. J.
4.	Franz Bodisch, Tagelöhner,	geboren am 18. Juli 1878 zu Rosenberg, Bezirk Kaplitz, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Diebstahl, Landstreichen und Betteln,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Wegscheid,	24. Januar d. J.
5.	Franz Germa, Steinbrucharbeiter,	geboren am 20. März 1864 zu Besely, Stuhlrichteramt Rameszto, Ungarn, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Bautzen,	20. Dezember v. J.
6.	Karl Glückselig, Fleischergehilfe,	geboren am 8. Februar 1884 zu Schwachat bei Wien, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Potsdam,	23. Januar d. J.
7.	Michael Gaedl, Tagelöhner,	geboren am 5. Mai 1873 zu Doglasgrün, Bezirk Falkenau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	desgleichen,	Stadtmagistrat Ingolstadt, Bayern,	11. Januar d. J.
8.	Anton Homonietz, Maurer,	geboren am 18. Juni 1876 zu Pribram, Bezirk gleichen Namens, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Hausfriedensbruch und Betteln,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Burglengenfeld,	19. Januar d. J.
9.	Ferdinand Klein, Schlächter,	geboren am 22. Oktober 1850 zu Liebeschitz, Bezirk Saaz, Böhmen, ortsangehörig zu Markvareß, Bezirk Saun, ebenda,	Betteln,	Königlich Preussischer Polizeipräsident zu Berlin,	25. November v. J.
10.	Adam Klisz, Arbeiter,	geboren am 24. März 1858 zu Brenna, Bezirk Bielitz, Österreichisch-Schlesien, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	6. Januar d. J.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
11.	Georg Korndörfer, Weber,	geboren am 16. Oktober 1886 zu Aisch, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Potsdam,	24. Januar d. J.
12.	Johann Krenn, Schusterwerkzeugmachergehilfe,	geboren am 6. Mai 1880 zu Steyr, Oberösterreich, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Rainburg,	26. Januar d. J.
13.	Ludwig Monnin, Tagner,	geboren am 17. (7.) Februar 1888 zu Biel, Kanton Bern, Schweiz, französischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Colmar,	20. Januar d. J.
14.	Christian Müller, Bäcker,	geboren am 8. Januar 1886 zu Sigriswil, Kanton Bern, Schweiz, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln,	Stadtmagistrat Nürnberg, Bayern,	18. Januar d. J.
15.	Alots Kovy, Glas- schleifer,	geboren am 17. November 1886 zu Strashitz, Bezirk Horowitz, Böhmen, ortsangehörig zu Zbitow, ebenda,	Diebstahl, Landstreichen und Betteln,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Rehlheim,	23. August v. J.
16.	Stanislaus Porada, Arbeiter,	geboren am 8. Mai 1877 zu Rudawa, Bezirk Chrzanów, Galizien, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	25. Januar d. J.
17.	Johann Richter, Arbeiter,	geboren am 5. August 1867 zu Obersdorf, Bezirk Troppau, Österreichisch-Schlesien, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	derselbe,	29. Januar d. J.
18.	Johann Tauschedl, Bierbrauer,	geboren am 1. Mai 1867 zu Bohom- Ruona, Bezirk Klattau, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Rehlheim,	23. Dezember v. J.
19.	Karl Thomas, Tuchmachergehilfe,	geboren am 18. Juli 1858 zu Krakau, Bezirk Reichenberg, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Bauzen,	31. Dezember v. J.
20.	Eduard Witz, Drucker,	geboren am 20. Februar 1859 zu Heinersdorf, Bezirk Friedland, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	desgleichen,	Königlich Preussischer Polizeipräsident zu Berlin,	2. Dezember v. J.



# Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 17. Februar 1905.

№ 7.

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Ernennungen; — Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstandsakten; — Exequaturerteilung. . . . . Seite 31  
2. Post- und Telegraphenwesen: Änderung der Bestim-

mungen über die Benutzung der Fernsprechverbindungsleitungen zur Nachtzeit . . . . . 32  
3. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 32

## I. K o n s u l a t w e s e n.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Konsul Reis zum Konsul in Rotterdam zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Ernst Bornmann zum Konsul in Santos (Brasilien) zu ernennen geruht.

Dem Kaiserlichen Konsul Schlieben in Madrid ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für seinen Amtsbezirk die ihm schon als Bevormundeter des Konsulats beigelegte Ermächtigung auch weiter erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Vize- und Deputy-Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika Frederick D. Langen-heim in Coburg ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

## 2. Post- und Telegraphenwesen.

### Bekanntmachung.

Anderung der Bestimmungen über die Benutzung der Fernsprechverbindungsleitungen zur Nachtzeit.

Im Fernverkehr sollen Abonnementgespräche gegen die dafür festgesetzten ermäßigten Gebühren künftig während des ganzen Jahres auch in der Stunde von 7 bis 8 Uhr Morgens zulässig sein. Hiernach erhält der Punkt 1 der Bestimmungen über die Benutzung der Fernsprechverbindungsleitungen zur Nachtzeit vom 19. September 1901 (Zentralblatt S. 342 und Zentralblatt für 1903 S. 13 [Anderung vom 19. Januar 1903]) folgende Fassung:

„1. Die Fernsprechverbindungen zwischen Orten, in denen Nacht-Fernsprechdienst abgehalten wird, können von den Fernsprechteilnehmern zur Nachtzeit sowohl zu Einzelgesprächen als auch zu Gesprächen im Abonnement benutzt werden. Als Nachtzeit gelten, soweit nicht für einzelne Orte etwas anderes bestimmt ist, die Stunden von 9 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Vormittags.“

Berlin W. 68, den 11. Februar 1906.

Der Reichskanzler.  
In Vertretung: Kraetke.

## 3. Polizeiwesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Ausweise Nr.	Name und Stand der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

### a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1. Andreas Szmaja (Szmaja), genannt: Gurrigoldt, Arbeiter.	geboren am 4. November 1865 zu Braconia, Gouvernement Kalisch, Kaiserlich-Polen, russischer Staatsangehöriger.	Bandendiebstahl in 8 Fällen (4 Jahre Zuchthaus, Last Erkenntnis vom 1. Januar 1901).	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Bromberg.	6. Februar d. J.
--	--	--	---	---------------------

### b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

2. Johann van der Weg, Gärtner.	geboren am 15. April 1856 zu Rem-Betteln, Ostfriesland, ebenfalls.	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Braunschweig.	2. Februar d. J.
3. Emil Viktor August Dreuz, Mechaniker.	geboren am 4. Juni 1884 zu Paris, französisch, ostpreussisch ebenfalls.	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Braunschweig.	1. Februar d. J.
4. Johann Sommer, Lohgerbergehilfe.	geboren am 23. Oktober 1868 zu Petrusdorf, Bezirk Jägerndorf, Österreichisch-Ungarn, ostpreussisch ebenfalls.	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau.	28. Januar d. J.
5. Anton Reiter- meister, Polzei- mitglied.	geboren am 16. März 1884 zu Wien, desgleichen, ostpreussisch zu Königsbrunn, Bezirk Kulla, Niederösterreich.	Königlich Preussischer Polizeipräsident zu Berlin.	7. November d. J.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
6.	Nicola Menussi, Gutmacher,	geboren am 18. Januar 1847 zu Ancona, Italien, italienischer Staatsangehöriger,	Betteeln,	Königlich Preussischer Polizeipräsident zu Berlin,	8. Juli v. J.
7.	Adalbert Rowad, Arbeiter,	geboren am 19. Mai 1878 zu Oström, Galizien, ortsangehörig ebendasselbst,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Merseburg,	14. Juni v. J.
8.	Josef Brause, Arbeiter,	geboren am 8. September 1868 zu Schönau, Bezirk Hohenstadt, Mähren, ortsangehörig ebendasselbst,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	25. Januar d. J.
9.	Friedrich Ruchti, Schmied,	geboren am 21. November 1877 zu Kraftigen, Kanton Bern, Schweiz, schweizerischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Colmar,	1. Februar d. J.
10.	Viktor Schlegel, Schlosser,	geboren am 7. Dezember 1875 zu Luxemburg, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen und Betteeln,	Königlich Bayerische Polizeidirektion München,	15. Januar d. J.
11.	Josef Wolf, Kaufmann,	geboren am 24. April 1868 zu Wesschekun, Bezirk Tachau, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteeln und Nichtbefolgung der vorgeschriebenen Reiseroute,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Ebersberg,	26. Januar d. J.



# Centralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 24. Februar 1905.

N<sup>o</sup> 8.

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Ernennungen; — Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstandsakten; — Exequaturerteilung . . . . . Seite 35  
2. Finanzwesen: Nachweisung der Einnahmen des Reichs vom 1. April 1904 bis Ende Januar 1905 . . . . . 36

3. Marine und Schifffahrt: Erscheinen eines weiteren Heftes der Entscheidungen des Ober-Seeamts und der Seeämter . . . . . 37  
4. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 37

## 1. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Ingenieur Otto Engelhardt zum Konsul in Sevilla zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Emilio Anton Garcia zum Vizekonsul in Ferrol zu ernennen geruht.

Dem mit der Vertretung des Kaiserlichen Konsuls in Bahia beauftragten Vizekonsul Freitag ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Konsularagenten der Vereinigten Staaten von Amerika in Gera, Charles Meuer, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

## 2. Finanzwesen.

### Nachweisung

der zur Anschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der gestundeten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reiche für die Zeit vom 1. April 1904 bis zum Schlusse des Monats Januar 1905.

Bezeichnung der Einnahmen	Die Soll-Einnahme beträgt vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Januar 1905 M.	Ausfuhrvergütungen usw. M.	Bleiben M.	Einnahme in demselben Zeitraume des Vorjahrs (Spalte 4) M.	Unterschied zwischen den Spalten 4 und 5 + mehr - weniger M.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zölle . . . . .	478 795 748	27 804 397	445 991 346	458 569 142	— 12 577 796
Tabaksteuer . . . . .	8 760 752	91 217	8 669 535	9 294 300	— 624 765
Zuckersteuer . . . . .	109 644 057	48 574	109 595 483	87 600 975	+ 21 994 508
Salzsteuer . . . . .	48 740 075	10 948	48 729 132	45 012 995	— 1 288 868
Malzschottischsteuer . . . . .	22 773 831	15 473 027	7 300 804	2 319 976	+ 4 980 828
Branntweinverbrauchsabgabe und Zuschlag	103 499 519	476 059	103 023 460	105 828 414	— 2 804 954
Brennsteuer . . . . .	6 522 116	7 328 685	— 806 569	— 1 916 005	+ 1 109 436
Schaumweinsteuer . . . . .	4 116 638	28 256	4 098 382	3 743 315	+ 350 067
Brausteuer . . . . .	26 176 033	96 190	26 079 843	25 690 504	+ 389 339
Übergangsabgabe von Bier . . . . .	2 957 960	—	2 957 960	2 937 749	+ 20 211
<b>Summe</b>	<b>801 986 724</b>	<b>51 352 348</b>	<b>750 634 376</b>	<b>739 081 365</b>	<b>+ 11 553 011</b>
Stempelsteuer für					
a) Wertpapiere . . . . .	18 096 797	—	18 096 797	10 960 355	+ 7 136 442
b) Kauf- u. sonstige Anschaffungsgeäfte	13 861 607	47 047	13 814 560	11 447 363	+ 2 367 197
c) Lose zu:					
Privatlotterien . . . . .	3 985 107	—	3 985 107	3 765 946	+ 219 161
Staatslotterien . . . . .	23 009 601	—	23 009 601	25 978 029	— 2 968 428
d) Schiffsfrachtturkunden . . . . .	743 430	—	743 430	727 415	+ 16 015
Spiellartenstempel . . . . .	1 389 729	—	1 389 729	1 363 854	+ 25 875
Wechselstempelsteuer . . . . .	10 845 511	—	10 845 511	10 393 878	+ 451 633
Post- und Telegraphenverwaltung . . . . .	—	—	409 483 686	389 011 216	+ 20 472 450
Reichs-Eisenbahnverwaltung . . . . .	—	—	83 241 000	81 304 000*)	+ 1 937 000

\*) Die endgültige Einnahme stellte sich im Vorjahr um 724 400 M. höher.

Anmerkung. Die zur Reichsstaße gelangte Ist-Einnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen usw. und der Verwaltungskosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen:

Bezeichnung der Einnahmen	Ist-Einnahme im Monat Januar			Ist-Einnahme vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Januar		
	1905 M.	1904 M.	Witzin 1905 + mehr - weniger M.	1905 M.	1904 M.	Witzin 1905 + mehr - weniger M.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Zölle . . . . .	54 814 325	55 977 898	— 1 163 573	404 823 846	420 992 122	— 16 168 776
Tabaksteuer . . . . .	773 958	795 401	— 21 443	9 449 896	9 744 944	— 295 048
Zuckersteuer . . . . .	12 099 777	8 668 328	+ 3 431 449	104 162 301	85 520 104	+ 18 642 197
Salzsteuer . . . . .	4 551 723	4 856 088	— 304 365	41 085 285	41 385 684	— 300 399
Malzschottischsteuer . . . . .	2 921 574	2 822 422	+ 99 152	5 715 177	1 981 276	+ 3 733 901
Branntweinverbrauchsabgabe und Zuschlag	5 755 182	6 067 414	— 312 232	90 437 827	90 313 970	+ 123 857
Brennsteuer . . . . .	572 636	541 748	+ 30 888	— 806 569	— 1 916 005	+ 1 109 436
Schaumweinsteuer . . . . .	348 913	340 002	+ 8 911	3 681 732	3 190 206	+ 491 526
Brausteuer und Übergangsabgabe von Bier . . . . .	2 918 852	2 949 821	— 30 969	24 670 540	24 338 062	+ 332 478
<b>Summe</b>	<b>84 756 940</b>	<b>83 019 122</b>	<b>+ 1 737 818</b>	<b>683 219 535</b>	<b>675 550 363</b>	<b>+ 7 669 172</b>
Spiellartenstempel . . . . .	169 668	161 784	+ 7 884	1 313 712	1 245 557	+ 68 155



### 3. Marine und Schifffahrt.

Das dritte Heft des fünfzehnten Bandes der im Reichsamte des Innern herausgegebenen „Entscheidungen des Ober-Seeamts und der Seeämter des Deutschen Reichs“ ist im Verlage von L. Friederichsen & Co. in Hamburg erschienen und zum Preise von 3,10 M. zu beziehen.

### 4. Polizeiwesen.

#### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1.	Rudolf Hübl, Schlosser,	geboren am 9. April 1878 zu Wien, österreichischer Staatsangehöriger,	schwerer Diebstahl (1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, laut Er- kenntnis vom 24. August 1903),	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Bamberg II,	20. Januar d. J.
2.	Matthias Wamp- rechtshammer, Dienstknecht,	geboren am 1. Februar 1861 zu St. Klorian, Bezirk Scharding, Ober- österreich, österreichischer Staatsan- gehöriger,	räuberischer Diebstahl in 4 Fällen, schwerer Diebstahl in 17 Fällen und versuch- ter schwerer Dieb- stahl in 4 Fällen (15 Jahre Zucht- haus, laut Erkennt- nis vom 1. Februar 1890),	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Passau,	21. Januar d. J.

#### b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

3.	Luigi Corschi, Steinbrecher,	geboren am 24. Mai 1862 zu Bouillon, Belgien, belgischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer	16. Januar
				Regierungspräsident zu	d. J.
				Aachen,	
				Landesdirektor der Für-	28. Januar
				stentümer Waldeck und	d. J.
				Byrmont zu Krossen,	

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
9.	Johann Firouh, Arbeiter,	geboren am 30. (31.) März 1853 zu Kunwald, Bezirk Senftenberg, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	10. Februar d. J.
10.	Ernst Jordi, Tagner,	geboren am 4. Juni 1860 zu Hindelbank, Kanton Bern, Schweiz, schweizerischer Staatsangehöriger	desgleichen,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Colmar,	13. Februar d. J.
11.	Salomon Kaufser, Handelsmann,	geboren am 15. März 1868 zu Poped-Zyna, Galizien, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Posen,	31. Januar d. J.
12.	Johann Resner, Schuhmacher.	geboren am 8. Mai 1851 zu Trenice, Bezirk Horowitz, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	desgleichen,	Königlich Bayerische Polizeidirektion München,	19. Januar d. J.
13.	Peter Kremers, Viehwärter,	geboren am 19. Mai 1852 zu Sittard, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Düsseldorf,	9. Februar d. J.
14.	Innocenz Kuntischer, Kaufmann,	geboren am 1. Dezember 1871 zu Ostau, Bezirk Wittau, Mähren, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	21. Januar d. J.
15.	Josef Peter, Glasarbeiter,	geboren am 17. März 1838 zu Gablonz, Böhmen, ortsangehörig zu Sobec, Bezirk Neupata, ebendasselbst,	Landstreichen,	Königlich Preussischer Polizeipräsident zu Berlin,	15. Dezember v. J.
16.	Josef Rauch, Tagner,	geboren am 19. Januar 1849 zu Mülhausen, Elsass-Lothringen, durch Option französischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Colmar,	9. Februar d. J.
17.	Eduard Schellberger, Dienstinnecht,	geboren am 19. August 1877 zu Königsberg, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Zwickau,	20. Januar d. J.
18.	Johann Sopatn, Drahtbinder,	geboren am 18. Juni 1859 zu Groß-Dillna, Bezirk Trenczin, Ungarn, österreichisch-ungarischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	24. Januar d. J.
19.	Alois Stöhr, Arbeiter,	geboren am 1. August 1849 zu Glasdörf, Bezirk Schönberg, Mähren, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	6. Februar d. J.
20.	Franz Wontroba, Arbeiter,	geboren am 10. Juni 1866 zu Kufow, Bezirk Zowiec, Galizien, ortsangehörig ebendasselbst,	desgleichen,	Königlich Preussischer Polizeipräsident zu Berlin,	23. Dezember v. J.
21.	Emerich Zethofer, Zimmermann,	geboren am 5. November 1877 zu Neudorf, Kanton Dedenburg, Ungarn, ungarischer Staatsangehöriger,	Betteln und Sachbeschädigung,	Stadtmagistrat Neulm, Bayern,	1. Februar d. J.

# Centralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 3. März 1905.

№ 9.

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Ernennungen; — Einziehung eines Vizekonsulats; — Exequaturerteilung. Seite 39  
 2. Handels- und Gewerwesen: Bekanntmachung, betreffend die Einführung einer einheitlichen Deutschen Arzneitaxe . . . . . 40  
 3. Zoll- und Steuerwesen: Zollbehandlung der von der diesjährigen Weltausstellung in Lüttich zurückgelangenden

Ausstellungsgüter; — Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen; — Verichtigung; — Ableben eines Reichsbevollmächtigten 40  
 4. Versicherungswesen: Bekanntmachung, betreffend die Beaufsichtigung einer privaten Versicherungsunternehmung durch die Landesbehörde . . . . . 42  
 5. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 43

### 1. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Leon Spieß an Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen Vizekonsuls Moritz Marc zum Vizekonsul bei dem Kaiserlichen Konsulat in Moskau zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Rentner Manuel González Fernández zum Vizekonsul in Granada zu ernennen geruht.

Das Kaiserliche Vizekonsulat in Nisch (Serbien) ist eingezogen worden.

Dem Kaiserlich Russischen Konsul in Flensburg, Fritz Christiansen, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

## 2. Handels- und Gewerbewesen.

### Bekanntmachung,

betreffend die Einführung einer einheitlichen Deutschen Arzneitaxe. Vom 23. Februar 1905.

Zufolge einer unter den Bundesregierungen getroffenen Verständigung wird vom 1. April d. J. ab in den Bundesstaaten eine einheitliche Arzneitaxe eingeführt werden. Den Bundesregierungen ist überlassen geblieben, einen Preisnachlaß (Rabatt) für Arzneilieferungen an öffentliche Anstalten und Kassen und an solche Vereine und Anstalten, welche der öffentlichen Armenpflege dienen, sowie für Tierarzneien vorzuschreiben.

Die Amtliche Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe wird im Verlage der Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin, SW. 12 Zimmerstraße 94, erscheinen und im Buchhandel zum Ladenpreise von 1,20 M. für ein in Leinen gebundenes Exemplar zu beziehen sein.

Berlin, den 23. Februar 1905.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

## 3. Zoll- und Steuerwesen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 16. Februar 1905 über die Zollbehandlung der von der diesjährigen Weltausstellung in Lüttich zurückgelangenden Ausstellungsgüter folgendes beschlossen:

1. Deutsche Güter, welche aus dem deutschen Zollgebiete zu der im Jahre 1905 in Lüttich stattfindenden Weltausstellung gesendet worden sind und von dort mit dem Anspruch auf zollfreien Einlaß zurückgebracht werden, sind vor dem Abgange von dem zuständigen Versender dem Kaiserlichen Konsul in Lüttich unter Übergabe von Verzeichnissen über den Inhalt der zu versendenden Packstücke anzumelden.
2. Der Kaiserliche Konsul erteilt nach erfolgter Prüfung den Rücksendungsnachweis nach Maßgabe eines Formulars, welches die Bezeichnung des Empfängers, an den die Sendung zurückgeht, Zeichen und Nummer, Anzahl, Art der Verpackung, Gewicht und Inhalt der Packstücke zu enthalten hat. Die Gewichtsangabe kann unterbleiben, wenn sich das Gewicht der Packstücke wegen unzureichender Tragfähigkeit der auf der Ausstellung vorhandenen Wagen nicht feststellen läßt. In diesem Falle wird von dem Konsul eine bezügliche Bescheinigung im dem Formular abgegeben.
3. Von Anlage eines Zollverschlusses wird abgesehen, dagegen die Zollfreiheit der Güter davon abhängig gemacht, daß die Packstücke mit von dem Kaiserlichen Konsul zu liefernden Zetteln versehen werden, auf welchen der Name des Empfängers des zurückgehenden Ausstellungsguts, der Bestimmungsort und die Ordnungsnummer angegeben ist. Das Anbringen von solchen Zetteln an die einzelnen Packstücke kann jedoch unterbleiben, wenn letztere in den Ausstellungsräumen in Eisenbahnwagen verladen und diese belgischerseits mit Blomben zollamtlich verschlossen werden. In solchen Fällen sind zum Ausweise für die Einfuhr nach dem deutschen Zollgebiete die Schiebetüren der Eisenbahnwagen mit je einem der fraglichen Zettel zu versehen.
4. Sendungen dieser Art können auf Grund des Rücksendungsnachweises an der Grenze zollfrei in den freien Verkehr gesetzt werden; wird die Abfertigung bei dem Amte des Bestimmungsortes



orts beantragt, oder ergeben sich bei der Abfertigung an der Grenze Anstände, so sind die Güter unter Zollkontrolle mit dem Rücksendungsnachweise dem zuständigen Amte zu überweisen, welchem die Schlußabfertigung obliegt.

5. Soweit der nach Ziffer 2 erteilte Rücksendungsnachweis Menge und Gattung der Güter nicht so genau bezeichnet, daß hiernach die Einreihung der Waren unter eine statistische Nummer erfolgen kann, auch der Anmelder nicht zur sofortigen Ergänzung der erforderlichen Angaben imstande ist, kann die Ablassung der Güter in den freien Verkehr dennoch gemäß Ziffer 4 erfolgen. Die Ergänzung der statistischen Angaben erfolgt nach den Vorschriften im § 1 Abs. 6 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetze, betreffend die Statistik des Warenverkehrs.

Berlin, den 25. Februar 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Kaufmann.

## Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

### Im Königreiche Preußen.

Die Steuerämter I zu Gersfeld im Bezirke des Hauptsteueramts zu Hanau und zu Barchwitz im Bezirke des Hauptsteueramts zu Liegnitz sind, und zwar das erstere unter Belassung seiner bisherigen Befugnisse, in Steuerämter II umgewandelt worden.

In Hochfeld im Bezirke des Hauptsteueramts zu Duisburg ist unter der Bezeichnung „Zollabfertigungsstelle zu Duisburg—Hochfeld—Südhafen“ eine Zollabfertigungsstelle errichtet, welcher die Befugnis zur Ausfertigung und Erledigung von Zoll-, Branntwein-, Salz- und Zuckerbegleitscheinen I und II sowie von Tabakversendungsscheinen I und II beigelegt worden ist.

Es ist erteilt worden:

dem Steueramt I zu Goldberg im Bezirke des Hauptsteueramts zu Liegnitz die Befugnis zur Erledigung von Versendungsscheinen II über inländischen Tabak,

dem Steueramt I zu Suhl im Bezirke des Hauptsteueramts zu Erfurt die unbeschränkte Befugnis zur Ausfertigung und Erledigung von Zollbegleitscheinen I über Stückgüter und die Befugnis zur Erledigung von Begleitscheinen I über inländisches Salz.

### Im Königreiche Sachsen.

Die Zollabfertigungsstelle am Bahnhofe Chemnitz im Bezirke des Hauptzollamts zu Chemnitz trägt fortan die Dienstbezeichnung „Zollabfertigungsstelle am Hauptbahnhofe Chemnitz“ und die Zollabfertigungsstelle am Bahnhof Altchemnitz im Bezirke des Hauptzollamts Chemnitz die Dienstbezeichnung „Zollabfertigungsstelle Chemnitz Südbahnhof“.

Der Zollabfertigungsstelle am Hauptbahnhofe Chemnitz ist die Befugnis zur Untersuchung der deklarierten Verschnitt-Weine und Moste auf ihre Eigenschaft als solche beigelegt worden.

Es ist weiter erteilt worden:

dem Untersteueramte Burgstädt im Bezirke des Hauptzollamts zu Chemnitz die Befugnis zur Erledigung von Versendungsscheinen II über inländischen Tabak,

dem Steueramte zu Wittweida im Bezirke des Hauptzollamts zu Chemnitz die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen I über sämtliche an die Firma Präzisions-Werkstätten Wittweida, G. m. b. H., auf der Eisenbahn eingehende Waren,

dem Hauptzollamte Freiberg die Befugnis zur Abfertigung des unter Eisenbahnwagenverschluß mit Begleitschein I über inländisches Salz dort eingehenden Salzes,

dem Steueramt Auerbach im Bezirke des Hauptzollamts Plauen die Befugnis zur Abfertigung von Plattstichgeweben aus Baumwolle der Zolltarifnummer 2d 5 zu den ermäßigten Vertragsätzen.

Im Großherzogtume Sachsen-Weimar.

Die Steuerrezeptur in Geisa wird mit dem 1. April 1905 aufgehoben werden.

Im Herzogtum Anhalt.

Dem Steueramt I in Cöthen im Bezirke des Hauptsteueramts zu Dessau ist die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen II über Kakao in Bohnen, welcher für die Firma F. A. Schreiber zu Cöthen bestimmt ist, erteilt worden.

---

**Berichtigung der Mitteilung in Nr. 5 des Centralblatts vom 3. Februar 1905.**

Das königlich Bayerische Nebenzollamt Kempten ist nicht dem Hauptzollamte Lindau, sondern dem Hauptzollamte zu Memmingen untergeordnet.

---

Der Reichsbevollmächtigte für Zölle und Steuern, königlich Preussische Ober-Regierungsrat Lingner in München ist gestorben.

---

#### **4. V e r s i c h e r u n g s w e s e n .**

---

##### **B e k a n n t m a c h u n g ,**

betreffend die Beaufsichtigung einer privaten Versicherungsunternehmung durch die Landesbehörde.

---

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 6. Februar 1905 bestimme ich auf Grund des § 3 Abs. 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesregierungen, daß bis auf weiteres

der Feuerversicherungsverein auf Gegenseitigkeit des Verbandes der fränkischen Dampfdreschereien in Würzburg,

obgleich er seinen Geschäftsbetrieb über das Gebiet des Königreichs Bayern hinaus erstreckt, durch die königlich Bayerische Landesbehörde beaufsichtigt wird.

Berlin, den 27. Februar 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Caspar.

---



## 5. P o l i z e i w e s e n .

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand  der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1.	Karl Nagel, Schlosser und Haus- diener,	geboren am 5. November 1880 zu Wien, österreichischer Staatsange- gehöriger,	schwerer Diebstahl im Rückfalle (2 Jahre 6 Monate Zucht- haus, laut Erkennt- nis vom 28. Mai 1902),	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	1. Februar d. J.
2.	Salomon Sak (auch Stul, Rioul, Fiol, genannt), Handels- mann,	geboren am 3. Dezember 1880 zu Tarnopol, Galizien, ortsangehörig ebendasselbst,	gewerbsmäßige Feh- lerei (2 Jahre Zucht- haus, laut Erkennt- nis vom 8. Juli 1903),	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Leipzig,	5. Dezember v. J.

#### b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

3.	Zitje Dykstra, Vieh- wärter,	geboren am 15. März 1877 zu Boer, Provinz Friesland, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Düsseldorf,	20. Februar d. J.
4.	Johannes van den Ham, Tagelöhner,	geboren am 24. September 1864 zu Venlo, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Cöln,	13. Februar d. J.
5.	Rudolf Jäger, Kom- mis,	geboren am 12. April 1861 zu Wier, ortsangehörig zu Mezimosti, Bezirk Bittingau, Böhmen,	desgleichen,	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Griesbach,	15. Februar d. J.
6.	Josef Krahl, Weber,	geboren am 28. Dezember 1846 zu Möltzen, Bezirk Braunau, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Liegnitz,	14. Februar d. J.
7.	Josef Anton Kraus, Fabrikarbeiter,	geboren am 11. März 1844 zu Brüx, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Bogen,	6. Februar d. J.
8.	Franz Kullil, Tage- löhner,	geboren am 22. April 1854 zu Herr- nuz, Bezirk Hohenstadt, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Uffenheim,	4. Februar d. J.
9.	Jakob Sabhart, Bäcker,	geboren am 14. Februar 1863 zu Stein, Kanton Schaffhausen, Schweiz, orts- angehörig zu Stecborn, Kanton Thurgau, ebendasselbst,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Königsberg,	desgleichen.
10.	Robert Langham- mer, Handarbeiter,	geboren am 7. Juni 1872 zu Eiben- berg, Bezirk Grasliß, Böhmen, orts- angehörig zu Schwaderbach, Bezirk Grasliß,	Betteln,	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Chemnitz,	24. Dezember v. J.
11.	Franz Sedinsky, Industriezeichner,	geboren am 31. Oktober 1876 zu Triest, Österreich, ortsangehörig zu Novi- grad, Kroatten-Slavonien,	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirksprä- sident zu Mez,	21. Februar d. J.
12.	Masael Löwith, Schlossergehülfe,	geboren am 3. März 1888 zu Kistelek, Bezirk Szongrad, Ungarn, öster- reichisch-ungarischer Staatsange- höriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	1. Februar d. J.
13.	Anton Marek, Fär- ber,	geboren am 28. März 1857 zu Ober- Jeleni, Bezirk Hohenmauth, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	13. Februar d. J.

Laufende Nr.	Name und Stand der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
14.	Subert Matuschek, Arbeiter,	geboren am 6. März 1858 zu Brünn, Mähren, österreichischer Staatsange- höriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	18. Februar d. J.
15.	Mons Pausch, Fri- seur,	geboren am 11. Februar 1882 zu Fischern, Bezirk Karlsbad, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Stadtmagistrat Rempten, Bayern,	20. Januar d. J.
16.	Johann Probst, Bäcker,	geboren am 24. Oktober 1858 zu Lauterbach (oder Krauchthal), Kanton Bern, Schweiz, Schweizerischer Staats- angehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirksprä- sident zu Colmar,	15. Februar d. J.
17.	Wenzel Regent, Ziegelarbeiter,	geboren am 18. September 1866 zu Büschitz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Düsseldorf,	16. Februar d. J.
18.	Jakob Schild- knecht, Schlosser,	geboren am 5. April 1876 zu Gossau, Schweiz, Schweizerischer Staatsange- höriger,	Landstreichen und grober Unfug,	Kaiserlicher Bezirksprä- sident zu Strassburg,	18. Februar d. J.
19.	Rosa Anna Stanlo- wig, ledige Zi- geutterin,	geboren im Jahre 1883, Geburtsort unbekannt, österreichische Staats- angehörige,	Betteln,	Königlich Sächsische Kreisauptmannschaft Baugen,	1. Februar d. J.
20.	Josef Weber, Spengler,	geboren am 20. Februar 1885 zu Aigen, Bezirk Rohrbach, Oberöster- reich, ortsangehörig zu Julbach, Be- zirk Rohrbach,	Betteln und Wider- stand gegen die Staatsgewalt,	Königlich Bayerische Po- lizeidirektion München,	27. Januar d. J.

# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 10. März 1905.

№ 10.

**Inhalt:** 1. **Marine und Schifffahrt:** Erscheinen der Amtlichen Liste der deutschen Seeschiffe für 1905 Seite 45  
 2. **Konsulatwesen:** Ernennung; — Todesfall . . . 45

3. **Bankwesen:** Status der deutschen Notenbanken Ende Februar 1905 . . . 46  
 4. **Polizeiwesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . 48

### 1. Marine und Schifffahrt.

Die im Reichsamte des Innern als Anhang zum Internationalen Signalbuche herausgegebene „Amtliche Liste der deutschen Seeschiffe mit Unterscheidungs signalen für 1905“ ist im Verlage der Buchhandlung Georg Reimer in Berlin erschienen.

Das Buch wird den Reichs- und Staatsbehörden bei direkter Bestellung sowie den Wiederverkäufern zum Preise von 1,20 M. für das Exemplar von der Verlagsbuchhandlung geliefert. Im Buchhandel ist es zum Preise von 1,60 M. für das Exemplar zu beziehen.

### 2. Konsulatwesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Frederick Edward Neale zum Konsul in Chatham (Neu-Braunschweig) zu ernennen geruht.

Der Kaiserliche Konsul Bendix Hallenstein in Dunedin (Neu-Seeland) ist gestorben.

### 3. B a n k

Status der deutschen Noten  
nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Wochenüber

(Die Beträge lauten

### Passiva.

1. Tausende Rummet.	2. Bezeichnung der Banken.	3. Grund- Kapital.	4. Reserve- Fonds.	5. Noten- Umlauf.	6. Gegen 31. Jan. 1905.	7. Un- gedeckte Noten.	8. Gegen 31. Jan. 1905.	9. Sonstige tägliche Ver- bindlich- keiten.	10. Gegen 31. Jan. 1905.	11. Ver- bindlich- keiten mit Ründi- gungs- frist.	12. Gegen 31. Jan. 1905.	13. Sonstige Passiva.	14. Gegen 31. Jan. 1905.	15. Summe der Passiva.	16. Gegen 31. Jan. 1905.	17. Event. Ver- bindlich- keiten aus weiter ge- gebenen indus- trischen Beckeln.
1.	Reichsbank . . . . .	180 000	64 814	1 211 040	- 72 792	76 971	-105 292	594 012	+ 81 619	-	-	47 429	+ 475	2 097 295	+ 9 302	-
2.	Bayerische Notenbank . . . . .	7 500	3 027	58 058	- 1 201	20 887	- 1 310	7 660	+ 206	-	-	5 074	+ 865	81 314	- 130	628
3.	Sächsische Bank zu Dresden . . . . .	30 000	6 333	81 086	- 915	6 152	- 2 960	24 407	+ 3 575	24 469	+ 2 718	484	- 1 476	116 779	+ 3 902	953
4.	Württembergische Notenbank . . . . .	9 000	1 140	19 531	- 127	9 120	- 752	9 489	+ 1 439	150	- 3	1 001	- 263	40 321	+ 1 046	585
5.	Sächsische Bank . . . . .	9 000	2 031	18 175	+ 425	9 916	- 43	14 326	- 336	-	-	947	- 374	44 479	- 285	296
6.	Braunschweigische Bank . . . . .	10 500	1 030	2 391	- 356	1 701	- 262	9 348	- 454	4 652	+ 278	590	+ 445	28 520	- 54	512
	Zusammen . . . . .	246 000	78 975	1 340 276	- 74 966	124 747	-110 619	659 242	+ 85 049	29 281	+ 2 993	55 584	- 328	2 408 708	+ 13 781	2 974

### B e m e r k u n g e n .

Zu Spalte 5: Davon in Abschnitten zu 100 M. = 1 037 081 000 M.,  
 „ 500 „ = 12 994 000 M. (bei der Bank Nr. 3),  
 „ 1 000 „ = 290 251 000 M. ( „ „ „ = 1).

w e s e n.

Banken Ende Februar 1905  
 sichten, verglichen mit demjenigen Ende Januar 1905.  
 auf Tausend Mark.)

**Activa.**

Detail- Bestand.	Gegen 31. Jan. 1905.	Reichs- schatz- scheine.	Gegen 31. Jan. 1905.	Noten anderer Banken.	Gegen 31. Jan. 1905.	Wechsel.	Gegen 31. Jan. 1905.	Commod.	Gegen 31. Jan. 1905.	Effekten.	Gegen 31. Jan. 1905.	Sonstige Aktiva	Gegen 31. Jan. 1905.	Summe der Aktiva.	Gegen 31. Jan. 1905.	Tausende Marken.
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.
1 096 361	+ 27 624	28 153	+ 9 713	9 555	+ 1 163	684 915	- 46 312	64 522	+ 8 410	119 638	+ 25 084	94 151	- 10 380	2 097 295	+ 9 302	1.
32 555	- 137	85	- 2	4 526	+ 248	38 706	+ 321	3 228	- 495	57	+ 3	2 157	- 68	81 314	- 130	2.
20 663	+ 1 838	336	+ 60	3 935	+ 153	35 070	+ 879	29 499	+ 765	20 195	+ 604	7 081	- 391	116 779	+ 3 902	3.
9 550	+ 1 015	172	+ 18	689	- 408	15 592	+ 367	12 192	+ 437	926	- 26	1 200	- 357	40 321	+ 1 046	4.
6 857	+ 57	13	- 15	1 389	+ 426	18 422	- 1 133	12 095	- 4	2 415	+ 23	3 288	+ 361	44 479	- 265	5.
616	- 104	9	+ 8	65	+ 2	10 205	- 786	3 347	+ 474	2 477	+ 876	12 081	- 1 120	28 800	- 650	6.
1 166 602	+ 30 288	28 768	+ 5 782	20 159	+ 1 563	802 910	- 46 664	124 883	+ 9 587	145 708	+ 26 564	119 958	- 11 955	2 408 998	+ 13 185	

## 4. P o l i z e i w e s e n.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand  der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### a) Auf Grund der §§ 39 und 362 des Strafgesetzbuchs.

1.	Rudolf Krebs, Handlungsgehilfe,	geboren am 12. April 1882 zu Klokoc- zya, Bezirk Böhmisches Brod, Böhmen, ortsangehörig zu Swojetitz, Bezirk Böhmisches Brod,	Zuhälterei in zwei Fällen (1 Jahr 8 Tage Gefängnis, laut Erkenntnis vom 15. März 1904),	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	20. Februar d. J.
----	------------------------------------	--	---	--	----------------------

#### b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

2.	Rudolf Bobowski, ohne Stand,	geboren am 20. März 1892 zu Bielitz, Österreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	19. Januar d. J.
3.	Elisabeth Hermann, alias Theresia Bern- hart, ledige Gym- nastikerin,	27 Jahre alt, geboren zu Petersburg, Bezirk Pödersam, Böhmen, öster- reichisch-ungarische Staatsangehörige,	Diebstahl, Betrug, Landstreichen und Betteln,	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Lichtenfels,	16. Dezember v. J.
4.	Anton Pöcher, Maurer,	geboren am 8. Juni 1848 zu Netšetin, Bezirk Kralowitz, Böhmen, öster- reichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Stadtmagistrat Nürn- berg, Bayern,	10. Februar d. J.
5.	Oswald Jarszel (Jarschel), Buch- binder,	geboren am 30. Juli 1853 zu Kenty, Bezirk Biala, Galizien, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	1. Februar d. J.
6.	Emanuel Kleiber, Wegger und Schant- burche,	geboren am 26. November 1867 zu Dorf Rothwald, Österreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln, grober Unfug, Widerstand gegen die Staatsgewalt und Beleidigung,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Cassel,	14. Februar d. J.
7.	Josef Kottel, Schneider, auch Schweizer und Mül- ler,	geboren am 6. Juni 1858 zu Gastorf, Bezirk Dauba, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Wertingen,	2. Januar d. J.
8.	Franz Oberbauer, Bäcker,	geboren am 27. September 1874 zu Gmunden, Österreich, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Hildesheim,	23. Februar d. J.
9.	Georg Ludwig Brod'hom, Haus- burche,	geboren am 25. September 1886 zu Montherod, Kanton Waadt, Schweiz, ortsangehörig ebendasselbst,	desgleichen,	Kaiserlicher Bezirksprä- sident zu Straßburg,	27. Februar d. J.
10.	Ludwig Rohfeld, Gärtner,	geboren am 8. Oktober 1851 zu Brüx, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Dresden,	8. Februar d. J.
11.	Karl Slama, Fär- ber,	geboren am 3. Mai 1859 zu Reichenau, Böhmen, österreichischer Staatsange- gehöriger,	desgleichen,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Ebersberg,	16. Februar d. J.
12.	Ernst Sykacel, Ar- beiter,	geboren am 25. September 1873 zu Kafoch, Bezirk Neubudzow, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln, Diebstahls- versuch und Haus- friedensbruch,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Stade,	8. Februar d. J.
13.	Susanna Thuro, Arbeiterin,	geboren am 29. September 1878 zu Neu-Verbas, Ungarn, ungarische Staatsangehörige,	Landstreichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Posen,	22. Februar d. J.



Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
14.	Peter Dominikus Hubert Timmermanns, Grundarbeiter,	geboren am 27. Juli 1873 zu Beesfel, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Aachen,	7. Februar d. J.
15.	Johann Tomanel, Tischler,	geboren am 26. Februar 1885 zu Sudomierzitz, Bezirk Goeding, Mähren, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Osnabrück,	18. Februar d. J.
16.	Vincenz Bicef, Schlosser,	geboren am 23. Februar 1879 zu Ober-Altstadt, Bezirk Trautenau, Böhmen, ortsangehörig zu Nachod, ebendasselbst,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Schleswig,	24. Januar d. J.
17.	Ottilio Giront, Erdarbeiter,	geboren am 11. Oktober 1848 zu Maranello, Provinz Modena, Italien, italienischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Mek,	21. Februar d. J.



# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im

## Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 17. März 1905.	N <sup>o</sup> 11.
<b>Inhalt:</b> 1. Konsulatwesen: Ernennung; — Exequaturerteilungen . . . . . Seite 51	3. Post- und Telegraphenwesen: Abänderung der Telegraphenordnung vom 16. Juni 1904 . . . . . 56	
2. Handels- und Gewerwesen: Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung der Reblaus, vom 6. Juli 1904 . . . 52	4. Maß- und Gewichtswesen: Bekanntmachung über Prüfungen und Beglaubigungen durch die elektrischen Prüfämter . . . . . 56	
	5. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 57	

### 1. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Jacob Ahlers zum Konsul in Santa Cruz de Tenerife zu ernennen geruht.

Den Königlich Niederländischen Konsuln Bernhard Drexler in Münster i. W., Walter Schild in Dortmund und J. Plate in Duisburg ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

## 2. Handels- und Gewerbewesen.

### Bekanntmachung,

betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung der Reblaus, vom 6. Juli 1904. Vom 10. März 1905.

Auf Grund des § 13 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung der Reblaus, vom 6. Juli 1904 (Reichs-Gesetzbl. S. 261) hat der Bundesrat die nachstehenden Grundsätze für die Ausführung der §§ 1 bis 3 dieses Gesetzes aufgestellt.

Berlin, den 10. März 1905.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
Graf v. Posadowsky.

Grundsätze für die Ausführung der §§ 1 bis 3 des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung der Reblaus, vom 6. Juli 1904 (Reichs-Gesetzbl. S. 261).

1. Als Rebspflanzung gilt jede Anpflanzung der eigentlichen Weinrebe — vitis — ohne Rücksicht auf Umfang oder Zweckbestimmung, demnach nicht nur eine Rebspflanzung, welche der Gewinnung von Wein dient, sondern auch eine Rebspflanzung zum Zwecke der Gewinnung von Tafeltrauben sowie eine Anpflanzung von Zierreben.

2. Mit der amtlichen Beaufsichtigung der Rebspflanzungen sollen nur solche Personen beauftragt werden, welche sich über gründliche Sachkenntnisse ausweisen können.

Zur Ausbildung eines geeigneten Aufsichtspersonals werden die beteiligten Bundesregierungen nach Bedarf besondere Lehrcurse einrichten. Den Teilnehmern ist eine Bescheinigung über den Erfolg des Besuchs eines solchenurses auszustellen.

Untersuchungen, bei denen Rebstöcke zur Bloßlegung und Entnahme von Wurzeln angeschlagen oder entwurzelt werden müssen — Wurzeluntersuchungen —, dürfen, von besonderen Fällen abgesehen, nur Personen übertragen werden, welche einen solchen Lehrcurs mit Erfolg besucht und sich unter Leitung erprobter Sachverständiger praktische Erfahrungen in diesem Zweige des Aufsichtsdienstes erworben haben. Bei der Vornahme von Wurzeluntersuchungen ist stets ausreichende Vorkehrung gegen die Verschleppung der Reblaus aus etwa aufgedeckten Versenkungen zu treffen.

3. In den am Weinbaue beteiligten Gebieten — § 3 des Gesetzes — sind zur ständigen Beaufsichtigung der Rebspflanzungen, jedoch unter Ausschluß der Vornahme von Wurzeluntersuchungen, Beamte oder Vertrauensmänner für Bezirke von geringer Ausdehnung zu bestellen, welche die ihrer Obhut anvertrauten Rebspflanzungen jährlich während der für die Beobachtung günstigen Jahreszeit wiederholt zu begehen und alle verdächtigen Erscheinungen bei der ihnen bezeichneten Stelle sofort zur Anzeige zu bringen haben.

Zur ständigen Aufsicht über weitere Bezirke sind Sachverständige zu bestellen, welche die Befähigung für Wurzeluntersuchungen besitzen und den praktischen Betrieb des Weinbaues in ihrem Bezirke kennen. Diese haben die Tätigkeit der nach Abs. 1 bestellten Aufsichtspersonen zu überwachen und den ihnen überwiesenen Bezirk nach einem von der Landesregierung aufzustellenden Plane während der für die Beobachtung günstigen Jahreszeit zu begehen. Mitteilungen über verdächtige Erscheinungen haben sie jederzeit ohne Verzug auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

4. Zur Ergänzung der Tätigkeit des nach Nr. 3 bestellten ständigen Aufsichtspersonals sind während der für die Beobachtung günstigen Jahreszeit Personen, welche die Befähigung zu Wurzeluntersuchungen besitzen, in entsprechender Anzahl zu Kolonnen zu vereinigen, welche unbeschadet der in der Umgebung von Seuchenherden gebotenen besonderen Maßregeln alle dem Weinbaue dienenden

Nebpflanzungen, unter Vornahme einer entsprechenden Zahl von Wurzeluntersuchungen besonders an verdächtigen Stellen, in regelmäßiger Wiederkehr in der Weise zu begehen haben, daß jede Nebpflanzung nach längstens acht Jahren wieder an die Reihe kommt. In gefährdeten Gegenden ist die Zeitfolge der Begehungen nach Bedarf zu verkürzen, während sie für Nebpflanzungen, welche vereinzelt außerhalb eines geschlossenen Weinbaubereichs liegen, verlängert werden kann. Für die Tätigkeit dieser Kolonnen ist ein die sämtlichen zu begehenden Nebpflanzungen umfassender Arbeitsplan aufzustellen, auf Grund dessen unter Berücksichtigung der notwendigen Verschiebungen jährlich ein Jahresarbeitsplan entworfen werden soll.

5. Die nach Nr. 3 zu bildenden ständigen Aufsichtsbezirke sollen sich an die Einteilung in Weinbaubezirke — § 3 des Gesetzes — anschließen und in der Regel nicht größer gestaltet werden, als daß in den engeren Bezirken fünfzig Hektar und in den weiteren Bezirken achthundert Hektar Weinbaufläche auf je eine Aufsichtsperson treffen.

6. Bei der Untersuchung von Rebschulen ist stets eine Anzahl von Reben zu entwurzeln.

Ausnahmen von der Vorschrift jährlicher Untersuchungen sollen in der Regel nur für solche kleinere Rebschulen zugelassen werden, welche lediglich dem örtlichen Bedarfe dienen.

7. Als das einzige zur Zeit bekannte wirksame Verfahren zur Unterdrückung von Reblausverseuchungen ist die mit einer gründlichen Desinfektion des Bodens verbundene Vernichtung der verseuchten und seuchenverdächtigen Rebstöcke zu betrachten. Vorbehaltlich der auf Grund des § 13 Abs. 2 des Gesetzes zugelassenen Ausnahmen ist dies Verfahren überall durchzuführen, wobei von den im § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 aufgezählten Maßregeln nach Maßgabe der nachfolgenden Grundsätze der umfassendste Gebrauch zu machen ist.

8. Als „verseucht“ gelten

Rebstöcke, an welchen die Reblaus oder Spuren der Reblaus gefunden worden sind;  
Flächen, auf welchen die Reblaus oder Spuren der Reblaus gefunden worden sind.

9. Als „seuchenverdächtig“ gelten

Rebstöcke, welche nicht nachweislich verseucht sind, nach deren Herkunft, Standort oder Beschaffenheit aber der Verdacht begründet ist, daß sie von der Seuche befallen sind;

Flächen, welche nicht nachweislich verseucht sind, nach deren örtlicher oder wirtschaftlicher Verbindung mit verseuchten Flächen aber der Verdacht begründet ist, daß sie von der Reblaus befallen sind — „benachbarte oder verwandte Flächen“ —.

Von den „benachbarten Flächen“ sind grundsätzlich als verdächtig zu erachten

die bei der Untersuchung nicht verseucht befundenen Teile eines mit Reben bepflanzten Grundstücks, auf welchem die Reblaus oder Spuren der Reblaus gefunden worden sind;

auf eine Entfernung von nicht unter zehn Meter von den Grenzen einer verseuchten Fläche auch solche Flächen, welche zu anderen Grundstücken gehören, mit Reben nicht bepflanzte Flächen jedoch nur dann, wenn anzunehmen ist, daß sie aus Nebpflanzungen übergreifende oder von einer älteren Nebpflanzung verbliebene Rebwurzeln enthalten.

10. Die Vernichtungs- und Desinfektionsmaßregeln sind stets auf die verseuchte Fläche und in der Regel auch auf die seuchenverdächtigen benachbarten Flächen zu erstrecken; die Abgrenzung hat nach Lage des einzelnen Falles zu erfolgen.

Bei Bestimmung der Menge der Desinfektionsstoffe und der Art der Einbringung ist auf die Bodenbeschaffenheit und andere für die Wirksamkeit der Desinfektion maßgebende Umstände Rücksicht zu nehmen.

Die Leitung von Vernichtungs- und Desinfektionsarbeiten darf nur solchen Personen übertragen werden, welche mit diesen Arbeiten vertraut sind und die Befähigung zu Wurzeluntersuchungen besitzen.

11. Eine Gruppe verseuchter Rebstöcke wird als „Seuchenstelle“, die eine oder mehrere Seuchenstellen umschließende, gemäß Nr. 10 in die Vernichtungs- und Desinfektionsmaßregeln einzubeziehende seuchenverdächtige Fläche als „Sicherheitsgürtel“, die Gesamtfläche als „Seuchenherd“ bezeichnet.

12. Die Seuchenstellen sind nebst einem provisorischen Sicherheitsgürtel von etwa zwei Meter Breite alsbald nach der Entdeckung zu desinfizieren (Vor-desinfektion).

Die Vernichtung der Rebstöcke sowie die Desinfektion des Bodens innerhalb des ganzen Seuchenherdes (Hauptdesinfektion) soll nach endgültiger Abgrenzung des Sicherheitsgürtels mit thunlichster Beschleunigung erfolgen. Kann von einer einmaligen Einbringung von Desinfektionsstoffen eine ausreichende Wirkung nicht erwartet werden, so ist diese Maßregel nach Erfordernis zu wiederholen.

13. Die Wirkung der Desinfektion ist durch Untersuchung der im Boden etwa verbliebenen Wurzelreste festzustellen. Soweit sich hierbei Wurzelanschlüsse oder lebende Wurzeln vorfinden, ist die Desinfektion zu wiederholen (Nachdesinfektion). Solche Untersuchungen sind jedenfalls in den beiden auf eine Desinfektion folgenden Jahren sowie vor Erteilung oder Erweiterung der Erlaubnis zum Wiederanbau einer desinfigierten Fläche — Nr. 15 — vorzunehmen.

Die Leitung darf nur solchen Personen übertragen werden, welche mit dieser Arbeit vertraut sind und die Befähigung zu Wurzeluntersuchungen besitzen; für die Untersuchung größerer Herde sind Kolonnen nach der Vorschrift von Nr. 4 zu bilden.

14. Das Betreten eines Seuchenherdes darf erst dann freigegeben werden, wenn durch die nach Nr. 13 vorzunehmenden Untersuchungen die vollständige Vernichtung der Rebwurzeln ertwiefen ist; bis dahin sind die Herdflächen einzuzäunen und durch eine das Verbot des Betretens verkündende Warnungstafel zu kennzeichnen.

15. Der Wiederanbau von Herdflächen mit Reben darf erst dann gestattet werden, wenn durch wiederholte Untersuchungen festgestellt ist, daß lebende Rebwurzeln darin nicht mehr vorhanden sind, frühestens aber sechs Jahre nach der Hauptdesinfektion — Nr. 12 Abs. 2 —. Inwieweit der Anbau anderer Gewächse früher gestattet werden kann, ist nach dem Ergebnisse der Untersuchungen von Fall zu Fall zu bestimmen.

16. Nach Ermittlung einer Verseuchung sind seuchenverdächtige Rebstöcke oder Flächen — Nr. 9 —, welche nicht in den Sicherheitsgürtel fallen, sobald wie möglich Wurzeluntersuchungen zu unterziehen; diese Untersuchungen sind im Laufe der nächstfolgenden Jahre zu wiederholen.

17. Als Erzeugnisse des Weinstocks — § 2 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes — gelten Trauben und Trester, dagegen nicht Most und Wein.

18. Reben oder Rebsteiile, welche unter Verletzung der bestehenden Vorschriften in Verkehr gebracht worden sind, sollen in der Regel auch dann vernichtet werden, wenn sie weder verseucht, noch seuchenverdächtig sind.

19. Die Entfernung von Reben und Rebsteiilen, von anderen Pflanzen oder Pflanzenteilen, von Rebspählen, Rebbändern, Dünger, Kompost, Erde oder einzelnen Bodenbestandteilen aus Seuchenherden soll stets unterlagt und die Entfernung von Weinbaugerätschaften nur unter der Bedingung einer vollständig genügenden Desinfektion gestattet werden.

20. Die Abnahme und Entfernung der in einem Seuchenherde gewachsenen Trauben darf ausnahmsweise unter solchen Bedingungen gestattet werden, welche jede Gefahr der Verschleppung der Reblaus ausschließen.

21. Für Neuanlagen von Reben, gleichviel ob das Grundstück bereits mit Reben bepflanzt war oder nicht, ist unbeschadet weitergehender landesrechtlicher Vorschriften in allen Weinbaugebieten — § 3 des Gesetzes — die vorherige Anmeldung bei der Polizeibehörde vorzuschreiben.

22. Der Anbau aller in Amerika heimischen Reben oder von Kreuzungsprodukten solcher Reben untereinander oder mit anderen Rebsorten ist, abgesehen von Versuchen — § 2 Abs. 4 des Gesetzes; unten Nr. 31 — in allen Weinbaugebieten zu unterliegen, insoweit nicht durch Beschluß des Bundesrats auf Grund des § 13 Abs. 2 des Gesetzes die Unwuchsfähigkeit der Unterdrückung der Reblaus anerkannt worden ist. Reben, welche diesem Verbote zuwider angepflanzt worden sind, sollen vernichtet werden.

23. Der Marktverkehr mit Wurzelreben oder Blindreben ist allgemein zu unterlagen.

24. Ist die Reblaus in einem Gemeindebezirk oder selbständigen Gutsbezirke festgestellt, so ist die Ausfuhr von Reben oder Rebsteiilen, gebrauchten Rebspählen, Rebbändern oder Weinbaugerätschaften, von Dünger, Kompost oder aus Rebspflanzungen entnommener Erde oder einzelnen Bodenbestandteilen aus diesem Bezirke zu unterliegen. Die Bewilligung von Ausnahmen kann der höheren Verwaltungsbehörde vorbehalten werden, darf aber nur insoweit erfolgen, als eine genügende Desinfektion der auszuführenden Gegenstände unter Aufsicht eines amtlich bestellten Sachverständigen statt-



finden kann. Bei Weinbaugerätschaften, welche nachweislich noch nicht in Gebrauch genommen waren, kann von der Desinfektion abgesehen werden. Die Ausfuhr von Tafeltrauben und Trauben der Weinlese ist nur zu gestatten, wenn

die Tafeltrauben in wohlverwahrten und dennoch leicht zu durchsuchenden Schachteln, Kisten oder Körben,

die Trauben der Weinlese eingestampft in äußerlich gut gereinigten Fässern sich befinden.

25. Der Verkehr mit Reben und Rebscheiden außerhalb der Weinbaubezirke soll unbeschadet der unter Nr. 23 und 24 aufgestellten Grundsätze Beschränkungen nur insoweit unterworfen werden, als es zur Verhütung der Einfuhr in einen Weinbaubezirk notwendig erscheint.

26. Wurzelreben oder Blindreben, welche aus einem Weinbaubezirk ausgeführt werden sollen, müssen vorher unter Aufsicht eines amtlichen Sachverständigen desinfiziert werden.

27. Sendungen von Pflanzen oder Pflanzenteilen aus dem Auslande, welche ohne Umpackung in einen Weinbaubezirk befördert werden, nachdem sie auf Grund der kaiserlichen Verordnungen vom 4. Juli 1883 (Reichs-Gesetzbl. S. 153) und vom 7. April 1887 (Reichs-Gesetzbl. S. 155) an der Eingangsstelle geprüft und in freien Verkehr gesetzt worden sind, sowie Sendungen von Pflanzen oder Pflanzenteilen aus einer inländischen Anlage, welche in eines der nach Artikel 9 Nr. 6 der internationalen Reblauskonvention vom 3. November 1881 (Reichs-Gesetzbl. 1882 S. 125) veröffentlichten Verzeichnisse aufgenommen ist, dürfen Verkehrsbeschränkungen nicht unterworfen werden.

28. Als Maßnahmen zur Regelung des Verkehrs mit Pflanzen, welche nicht zur Kategorie der Rebe gehören, aber im Gemenge mit Reben oder in der Nähe von Reben gewachsen sind, oder mit Teilen solcher Pflanzen kommen vorzugsweise in Betracht:

das Verbot der Einfuhr in einen Weinbaubezirk;

die Bestimmung, daß Sendungen nach einem Weinbaubezirk in einer die Prüfung des Inhalts gestattenden Weise fest verpackt und vor der Umpackung einem hierfür bestellten Sachverständigen zur Untersuchung auf Reblausgefahr vorgelegt werden müssen.

Als festverpackt sind anzusehen Sendungen:

in verschlossenen Kisten, Körben oder anderen Behältnissen,

in verschlossenen und verbleiten Eisenbahnwagen,

auf offenen Eisenbahnwagen, wenn die Verpackung Erde und Wurzeln vollständig bedeckt und die Zweige zusammengebunden sind.

Als in der Nähe von Reben gewachsen sind nicht anzusehen Pflanzen aus solchen Pflanzungen, die von Reben durch einen Zwischenraum von wenigstens zwanzig Meter oder durch ein anderes Hindernis getrennt sind, welches ein Zusammentreffen der Wurzeln ausschließt.

29. Einfuhrbeschränkungen dürfen vorbehaltlich der nach § 2 Abs. 3 oder § 13 Abs. 2 des Gesetzes etwa zugelassenen Ausnahmen nicht für Sendungen aus bestimmten einzelnen Anlagen oder aus bestimmten einzelnen Gebieten und nicht in der Weise erlassen werden, daß Sendungen, die aus dem Gebiete des anordnenden Staates stammen, vor Sendungen aus anderen Bundesstaaten bevorzugt werden.

30. Den Besitzern von Rebspflanzungen in Lagen oder Gemarkungen, innerhalb deren Verfeuchungen festgestellt worden sind, oder Personen, welche in solchen Rebspflanzungen verkehren, kann das Betreten anderer, insbesondere benachbarter reblausfreier Rebspflanzungen verboten oder nur unter besonderen Vorichtsmaßnahmen gestattet werden, wenn Gefahr besteht, daß durch diese Personen die Reblaus verschleppt wird. Werden durch eine solche Beschränkung des Personenverkehrs die Bewohner eines anderen als des anordnenden Bundesstaats unmittelbar betroffen, so soll der Anordnung eine Verständigung zwischen den beteiligten Regierungen vorausgehen und, wenn eine solche nicht zustande kommt, die Entscheidung des Reichskanzlers auf Grund des § 15 Abs. 2 des Gesetzes herbeigeführt werden.

31. Die Genehmigung von Versuchen zur Anzucht reblausfester Reben darf nur dann erteilt werden, wenn volle Gewähr gegen jeden Mißbrauch der Erlaubnis, insbesondere dagegen geboten ist, daß Wurzelreben, Blindreben oder andere eine Rebenvermehrung ermöglichende Bestandteile von Reben ohne behördliche Genehmigung abgegeben werden.

Versuchspflanzungen von mehr als zwei Jahren und deren unmittelbare Umgebung sind Wurzeluntersuchungen zu unterziehen; die Untersuchungen, bei denen jedesmal mindestens der fünfte Teil der vorhandenen Stöcke anzuschlagen ist, sind in Zeitabständen von längstens drei Jahren zu wiederholen.

Auf Gegenden, für welche die Undurchführbarkeit der Unterdrückung der Reblaus anerkannt ist — § 13 Abs. 2 des Gesetzes —, finden die Bestimmungen der Abs. 1, 2 keine Anwendung.

32. Bei Abgrenzung der Weinbaubezirke soll auf Besitzverhältnisse, insbesondere Parzellenverwandtschaft — Nr. 9 —, sowie auf die Notwendigkeit der ausreichenden Nachzucht von Reben innerhalb des Bezirkes Rücksicht genommen, im übrigen aber der Umfang der Weinbaubezirke möglichst beschränkt werden.

33. Durch Vereinbarung unter den beteiligten Regierungen kann ein Weinbaubezirk aus Teilen mehrerer Bundesstaaten gebildet werden.

34. Die Erlaubnis zur Versendung von Reben in einen Weinbaubezirk, der einem anderen Bundesstaat angehört, darf erst dann erteilt werden, wenn die Erteilung der Einfuhrerlaubnis nachgewiesen ist.

35. Für die Durchfuhr von Reben, welche weder aus einem Weinbaubezirke stammen, noch zur Einfuhr in einen solchen bestimmt sind, soll eine feste Verpackung vorgeschrieben werden, welche verhindert, daß Teile der Sendungen herausfallen oder ohne Öffnung oder Verletzung der Umhüllung entnommen werden können.

---

### 3. Post- und Telegraphenwesen.

#### Abänderung der Telegraphenordnung vom 16. Juni 1904.

Vom 1. April ab sind für Bescheinigungen über entrichtete Telegrammgebühren statt 20 Pf. nur noch 10 Pf. zu erheben.

Demgemäß erhält der 2. Satz im § 17, Punkt III der Telegraphenordnung vom 16. Juni 1904 folgende Fassung:

„Eine Bescheinigung über die erhobenen Gebühren wird nur auf Verlangen und gegen Entrichtung eines Zuschlags von 10 Pf. erteilt.“

Berlin W. 66, den 14. März 1905.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Kraetke.

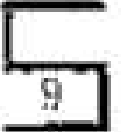
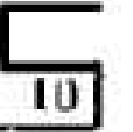
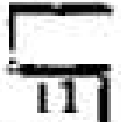
---

### 4. Maß- und Gewichtswesen.

#### Bekanntmachung

über Prüfungen und Beglaubigungen durch die elektrischen Prüfämter.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes, betreffend die elektrischen Maßeinheiten vom 1. Juni 1898, sind die folgenden Systeme elektrischer Meßgeräte, welche von der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin hergestellt werden, zur Beglaubigung durch die Elektrischen Prüfämter im Deutschen Reiche zugelassen und ihnen die beigefügten Systemzeichen gegeben worden:

1.  Oszillierende Motorzähler für Gleichstrom, Form K G, G und G G;
2.  Rotierende Motorzähler für Gleichstrom, Form R;
3.  Magnetmotorzähler für Gleichstrom, Form R A, R A R und R A M.

Eine Bekanntmachung der Systembeschreibungen erfolgt in der Elektrotechnischen Zeitschrift, von deren Verlag (Julius Springer, Berlin N. 24, Monbijouplatz 3) Sonderabdrücke bezogen werden können.

Berlin, den 7. März 1905.

Der Präsident der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt.

Rohrtausch.

## 5. Polizeiwesen.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand  der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbefchlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1.	Josef Brückmann, Schreiber,	geboren am 29. November 1867 zu Plau bei Eger, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Betrug im wiederholten Rückfalle (4 Jahre 6 Monate Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 15. Dezember 1900),	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Colmar,	28. Februar d. J.
2.	Eduard Goldmann, Fleischer und Gelegenheitsarbeiter,	geboren am 4. August 1884 zu Krem-pach, Bezirk Szepes, Ungarn, orts-angehörig zu Wisnicz Bezirk Bochnia, Galizien,	versuchter Diebstahl im Rückfalle (1 Jahr Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 12. März 1904),	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Siegnitz,	11. Februar d. J.
3.	Samuel Pleß, Kellner,	geboren am 4. Mai 1859 zu Neustadt, Komitat Neutra, Ungarn, österreichisch-ungarischer Staatsangehöriger,	Kupperei in zwei Fällen (3 Jahre Gefängnis, laut Erkenntnis vom 12. Februar 1902),	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Wiesbaden,	31. Januar d. J.

#### b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

4.	Albert Baldermann, Arbeiter,	geboren am 17. November 1862 zu Hausdorf, Bezirk Neutitschein, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	25. Februar d. J.
5.	Leopold Christian, Fabrikarbeiter,	geboren am 21. Oktober 1884 zu Wien, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Strassburg,	1. März d. J.
6.	Emilie Erb, Kellnerin,	geboren am 22. September 1885 zu Ober-Erlinsbach, Kanton Solothurn, Schweiz, schweizerische Staatsangehörige,	Übertretung sittenpolizeilicher Vorschriften,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Colmar,	2. März d. J.
7.	Anton Erben, Feilenhauer,	geboren am 13. Juni 1858 zu Klein-Borowitz, Bezirk Hohenelbe, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Arnberg,	desgleichen.
8.	Franz Hauck, Arbeiter,	geboren am 17. Juli 1855 zu Reutenhan, Bezirk Wiesenberg, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	28. Februar d. J.
9.	Johann Suppen-thal, Gärtner-gehilfe,	geboren am 27. September 1887 zu Bielitz-Biala, Österreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen,	derselbe,	13. Januar d. J.
10.	Adolf Syned, Fa-brikarbeiter,	geboren am 30. Juli 1868 zu Aspang, Bezirk Neunkirchen, Niederösterreich, ortsangehörig zu Kralowitz, Böhmen,	Betteln,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Regen,	24. Februar d. J.
11.	August Kern, Weggergeselle,	geboren am 13. August 1880 zu Ulmerfeld, Bezirk Amstetten, Niederösterreich, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Strassburg,	1. März d. J.
12.	Max Kuoll, Kutscher,	geboren am 8. April 1884 zu Wien, österreichischer Staatsangehöriger,	Betrug, Landstreichen und grober Unjug,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Mainburg,	23. Februar d. J.
13.	Franz Kralochwil, Tagelöhner und Korbflechter,	geboren am 5. September 1851 zu Kottaun, Bezirk Strakonitz, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Diebstahl, Landstreichen, verbots-widriges Waffentragen und Feldfrevel,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Kehlheim,	31. Januar d. J.



Laufende Nr.	Name und Stand		Alter und Heimat		Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.						
1.	2.	3.	4.	5.	6.		
14.	Josef Kubikel, (Stubikel), Arbeiter,	geboren am 22. Juli (Juni) 1868 zu Bdechow, Bezirk Malachisch-Meseritsch, Mähren, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	6. Februar d. J.		
15.	Franz Landgraf, Glasarbeiter,	geboren am 24. April 1859 zu Althütte, Gemeinde Wassersuppen, Bezirk Taus, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Eschenbach,	27. Januar d. J.		
16.	Jan Ewert Louis, Weber,	geboren am 14. September 1859 zu Dragten, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Münster,	9. September v. J.		
17.	Franz Rupert, Bäcker,	geboren am 1. Juni 1880 zu Zschl, Bezirk Gmunden, Oberösterreich, ortsangehörig zu Hallein, Salzburg,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Cassel,	8. Februar d. J.		
18.	Moise Meletta, Gipser,	geboren am 2. März 1887 zu Montreux, Schweiz, schweizerischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Straßburg,	3. März d. J.		
19.	Eberose Peter, ledige Artsin,	etwa 19 Jahre alt, geboren zu Polics, Komitat Neutra, Ungarn, ortsangehörig zu Bzent-Szvánfalva, Bezirk Szatolca, Komitat Neutra,	Diebstahl und Landstreichen,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Freising,	22. Februar d. J.		
20.	Josef Pierrel, Lagner,	geboren am 15. Dezember 1862 zu Bussang, Departement Vosges, Frankreich, französischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Colmar,	25. Februar d. J.		
21.	Louis Bongnot, Erdarbeiter,	geboren am 10. Juni 1876 zu Hautvillers-Duville, Departement Somme, Frankreich, französischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Aachen,	23. Januar d. J.		
22.	Franz Pribyl, Schuhmacher,	geboren am 8. August 1864 zu Rachod, Bezirk Neustadt a. M., Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	28. Februar d. J.		
23.	Ferdinand Richter, Eisendreher,	geboren am 10. Dezember 1859 zu Kallich, Bezirk Komotau, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln und grober Unfug,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Magdeburg,	24. Februar d. J.		
24.	Emma Auguste Schneider, Dienstperson,	geboren am 28. September 1859 zu Rachod, Bezirk Neustadt a. M., Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	gewerbsmäßige Unzucht, Widerstand und Gewerbebesteuerhinterziehung,	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Bautzen,	21. Januar d. J.		
25.	Georg Spaäzel, Arbeiter,	geboren am 21. März 1869 zu Kamig, Bezirk Bielitz, Österreichisch-Schlesien, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	6. Februar d. J.		
26.	Peter Zammer, Tuchmacher,	geboren am 6. April 1864 zu Böhmischnicha, Bezirk Turnau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln und grober Unfug,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	6. März d. J.		
27.	Rudolf Tige, Fleischergeselle,	geboren am 1. April 1878 zu Waisfack, Bezirk Jägerndorf, Österreichisch-Schlesien, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln und Hausfriedensbruch,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Magdeburg,	24. Februar d. J.		
28.	Adolf Banitschke, Arbeiter,	geboren am 7. Juli 1872 zu Kungendorf, Bezirk Senftenberg, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	28. Februar d. J.		
29.	Heinrich Willems, Handlanger,	geboren am 19. November 1880 zu Grobbed, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Düsseldorf,	1. März d. J.		

Die im Zentralblatte für 1904 S. 147 Ziffer 14 veröffentlichte Ausweisung des Bäckergehilfen Emanuel Schwobe ist zurückgenommen worden.

# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 24. März 1905.

№ 12.

**Inhalt:** 1. **Konsulatwesen:** Ernennung; — Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstandsakten; — Entlassung; — Todesfall . . . . . Seite 59

2. **Finanzwesen:** Nachweisung der Einnahmen des Reichs vom 1. April 1904 bis Ende Februar 1905 . . . 60

3. **Zoll- und Steuerwesen:** Änderungen der Branntweinsteuer-Befreiungsordnung; — Änderung des § 8 des Regulativs, betreffend die Ausführvergütung für Tabak; — Ergänzung der Anlage E 1 zu den Normativbestimmungen für die Hafenregulative (Aufnahme von Gegenständen in die Nachweisung der zu den gewöhn-

lichen Schiffskutenfilien zu rechnenden Inventariensätze) . . . . . 61

4. **Handels- und Gewerwesen:** Änderung des statistischen Warenverzeichnisses und des Verzeichnisses der Massengüter . . . . . 62

5. **Militärwesen:** Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche, welche ihren dauernden Aufenthalt im inneren Ausland haben 63

6. **Post- und Telegraphenwesen:** Ausdehnung des Geltungsbereichs der Ortstage auf Nachbarpostorte, X. Nachtrag 63

7. **Polizeiwesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 66

### 1. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Louis Staun zum Konsul in Aalborg (Dänemark) zu ernennen geruht.

Dem mit der Vertretung des Kaiserlichen Vizekonsuls in Jaffa beauftragten Vizekonsul Köppler ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Vizekonsulats die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bisherigen Kaiserlichen Vizekonsul in Rischinew, Julius Fröhnel, ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.

Der Kaiserliche Vizekonsul John Lowe in Perth (Schottland) ist gestorben.

## 2. Finanzwesen.

### Nachweisung

der zur Anschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der gestundeten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reiche für die Zeit vom 1. April 1904 bis zum Schlusse des Monats Februar 1905.

Bezeichnung der Einnahmen	Die Soll-Einnahme beträgt vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Februar 1905 <i>M.</i>	Ausfuhr- Vergütungen usw. <i>M.</i>	Bleiben <i>M.</i>	Einnahme in demselben Zeit- raume des Vor- jahrs (Spalte 4) <i>M.</i>	Unterschied zwischen den Spalten 4 und 5 + mehr - weniger <i>M.</i>
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zölle . . . . .	512 258 842	80 906 659	481 851 683	496 460 528	— 15 108 845
Zabaksteuer . . . . .	10 134 950	99 210	10 085 740	10 446 882	— 411 142
Zuckersteuer . . . . .	117 699 651	52 685	117 646 966	94 229 954	+ 23 417 012
Salzsteuer . . . . .	47 788 828	11 002	47 777 826	49 847 888	— 1 570 062
Malzschottischsteuer . . . . .	28 386 529	16 899 079	11 486 450	7 874 957	+ 4 111 493
Branntweinverbrauchsabgabe und Zuschlag	110 680 849	584 186	110 146 163	113 022 695	— 2 876 532
Brennsteuer . . . . .	7 956 507	8 062 760	— 106 253	— 882 658	+ 776 405
Schaumweinsteuer . . . . .	4 516 604	23 256	4 493 348	4 149 412	+ 343 936
Brausteuer . . . . .	28 577 100	101 345	28 475 755	28 162 088	+ 313 667
Übergangsabgabe von Bier . . . . .	3 250 565	—	3 250 565	3 242 521	+ 8 044
<b>Summe</b>	871 248 425	56 690 182	814 558 243	805 554 267	+ 9 003 976
Stempelsteuer für					
a) Wertpapiere . . . . .	19 816 107	—	19 816 107	13 895 109	+ 6 420 998
b) Kauf- u. sonstige Anschaffungsgeschäfte	15 781 267	54 679	15 726 588	12 919 933	+ 2 806 655
c) Lose zu:					
Privatlotterien . . . . .	4 838 896	—	4 838 896	4 151 381	+ 187 515
Staatslotterien . . . . .	26 823 471	—	26 823 471	31 534 542	— 4 711 071
d) Schiffsfrachturen . . . . .	805 286	—	805 286	796 956	+ 8 330
Spiellkartenstempel . . . . .	1 556 258	—	1 556 258	1 534 439	+ 21 819
Wechselstempelsteuer . . . . .	11 934 342	—	11 934 342	11 433 996	+ 500 346
Post- und Telegraphenverwaltung . . . . .	—	—	442 558 727	421 845 047	+ 20 713 680
Reichs-Eisenbahnverwaltung . . . . .	—	—	91 487 000	88 677 000*)	+ 2 760 000

\*) Die endgültige Einnahme stellte sich im Vorjahr um 809 352 *M.* höher.

Anmerkung. Die zur Reichsstaße gelangte Zst-Einnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen usw. und der Verwaltungskosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen:

Bezeichnung der Einnahmen	Zst-Einnahme im Monat Februar			Zst-Einnahme vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Februar		
	1905	1904	Mitteln 1905 + mehr - weniger	1905	1904	Mitteln 1905 + mehr - weniger
	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Zölle . . . . .	42 055 037	44 645 302	— 2 590 265	446 878 384	465 637 424	— 18 759 040
Zabaksteuer . . . . .	824 577	698 093	+ 126 484	10 274 478	10 443 038	— 168 565
Zuckersteuer . . . . .	12 409 218	849 745	+ 11 559 473	116 571 519	86 869 849	+ 30 201 670
Salzsteuer . . . . .	5 831 132	5 540 618	— 209 486	46 416 417	46 926 302	— 509 885
Malzschottischsteuer . . . . .	2 766 607	8 397 156	— 680 549	8 481 784	5 378 431	+ 3 103 353
Branntweinverbrauchsabgabe und Zuschlag . . . . .	7 156 867	5 999 085	+ 1 157 782	97 594 694	96 313 055	+ 1 281 639
Brennsteuer . . . . .	700 816	1 033 348	— 333 032	— 106 253	— 882 658	+ 776 405
Schaumweinsteuer . . . . .	362 958	321 235	+ 41 723	4 044 690	3 511 441	+ 533 249
Brausteuer und Übergangsabgabe von Bier . . . . .	2 284 467	2 374 749	— 90 282	26 955 006	26 712 811	+ 242 195
<b>Summe</b>	73 891 179	64 859 881	+ 9 031 298	757 110 714	740 409 693	+ 16 701 021
Spiellkartenstempel . . . . .	177 871	162 841	+ 15 030	1 491 588	1 408 898	+ 82 690



### 3. Z o l l - u n d S t e u e r w e s e n .

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 9. d. M. beschlossen, den nachstehenden Änderungen der Branntweinsteuer-Befreiungsordnung\*) die Genehmigung zu erteilen:

I. Zu § 4 unter c.

An Stelle der Worte „und Begamoid“ ist zu setzen: „Begamoid und synthetischem Kampfer“.

II. Zu Anlage 2 unter II.

1. In Ziffer 2 ist

a) im ersten Satze der zweite Teil: „es soll alsbald eine deutliche kristallinische Ausscheidung eintreten“ durch folgende Bestimmung zu ersetzen: „es soll innerhalb 10 Minuten eine reichliche kristallinische Ausscheidung eintreten. Als reichlich ist diese in Zweifelsfällen anzusehen, wenn sie, 10 Minuten nach dem Vermischen der Flüssigkeiten auf ein gewogenes Papierfilter von 9 Zentimeter Durchmesser und 0,45 bis 0,55 Gramm Gewicht gebracht und, ohne vorhergehendes Auswaschen, auf einer Unterlage von Filtrierpapier eine Stunde bei einer Temperatur von 50 bis 70 Grad getrocknet, nicht weniger als 25 Milligramm wiegt“.

b) der zweite Satz als selbständige Ziffer 2a mit der Beischrift „Verhalten gegen Reßler'sches Reagens“ abzutrennen.

2. In Ziffer 3 ist hinter „140 Grad“ einzuschalten: „mindestens 50 Kubikzentimeter und bei 160 Grad“.

3. Im zweiten Satze der Ziffer 6 ist statt „10“ zu setzen: „9,5“.

Berlin, den 20. März 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Raußning.

\*) Zentralblatt 1900 S. 397\*.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 9. März d. J. beschlossen, dem § 8 des Regulativs, betreffend die Ausführvergütung für Tabak (Zentralblatt 1888 S. 834 ff.) folgende Fassung zu geben:

„Die Zoll- und Steuervergütungen werden nur dann bewilligt, wenn

a) die betreffenden Tabakfabrikanten in Beziehung auf die Beobachtung der Zoll- und Steuergesetze unbescholten sind, und

b) entweder in den letzten drei Jahren durchschnittlich mindestens 10 000 kg Rohtabak verarbeitet haben oder regelmäßig ein Lager an Roh- und fabriziertem Tabak von wenigstens 5000 kg halten, und wenn

c) die Fabriken und Warenlager sich an Orten befinden, in welchen ein mit wenigstens zwei Beamten besetztes Zoll- oder Steueramt vorhanden ist.

Hierbei sind hinsichtlich der verarbeiteten Mindestmenge oder des Mindestlagerbestandes die Fabriken mit ihren Zweigfabriken als ein Unternehmen anzusehen und die in öffentlichen oder Privatniederlagen vorhandenen Bestände des Fabrikanten an unbesteuerter oder unverzolltem Tabak in den Mindestlagerbestand von 5 000 kg einzurechnen.

Von der Einhaltung der unter b bezeichneten Bedingung hat sich die Steuerstelle des Fabrikantes von Zeit zu Zeit zu überzeugen. Die Nichteinhaltung dieser Bedingung durch neu entstehende Fabriken während des ersten Jahres ihres Betriebs oder durch eingehende Fabriken in der Zeit bis zur Abwicklung ihrer Geschäfte soll jedoch diese Fabriken von dem Genusse der Vergütungen nicht ausschließen.

Ausnahmsweise kann die Direktivbehörde die Vergütungen auch für Fabriken in solchen Orten bewilligen, in denen sich eine mit mehreren Beamten besetzte Amtsstelle nicht befindet.“

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 2. d. M. beschlossen, in die Nachweisung der zu den gewöhnlichen Schiffsutensilien zu rechnenden Inventariestücke — Anlage E 1 zu den Normativbestimmungen für die Hafensregulative vom 25. Juli 1888\*) -- folgende Gegenstände aufzunehmen und zwar unter Ziffer II daselbst: Anker zum Kabellegen, unter Ziffer IV: Taue für Suchanker und Bojen, unter Ziffer X:

bei Instrumenten: Tiefdruckmanometer und Tieffeethermometer,  
bei Utensilien und verschiedene Gegenstände: Kabelbojen (eiserne und aus Segeltuch),  
Luftpumpen, Signale zum Kabellegen, Bojenlampen, Rahmen für Bojenlampen, Lot-  
maschinen nebst Zubehörstücken,  
bei Handwerkszeug: Handwerkszeug für den Kabelingenieur.

Berlin, den 15. März 1905.

Der Reichskanzler.  
Im Auftrage: Rauschnig.

\*) Zentralblatt 1888 S. 761.

#### 4. Handels- und Gewerbewesen.

Der Bundesrat hat beschlossen, der nachstehenden Änderung des statistischen Warenverzeichnisses und des Verzeichnisses der Massengüter mit der Maßgabe die Zustimmung zu erteilen, daß die Änderung mit dem 1. April 1905 in Kraft tritt.

Berlin, den 20. März 1905.

Der Reichskanzler.  
Im Auftrage: Bermuth.

#### Änderung

des statistischen Warenverzeichnisses und des Verzeichnisses der Massengüter, auf welche die Bestimmung im § 11 Abs. 2 Ziffer 3 des Gesetzes vom 20. Juli 1879, betreffend die Statistik des Warenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Ausland, Anwendung findet.

##### 1. Statistisches Warenverzeichnis.

Nummer des statistischen Warenverzeichnisses	Warengattung	Nummer des Zolltarifs
<sup>4)</sup> + 406	unverändert.	unverändert.

<sup>4)</sup> Hiervon gehört zu den Massengütern nur Hornmehl.

## 2. Verzeichnis der Massengüter.

Nummer des statistischen Warenverzeichnisses	Warengattung
Nus 406	Hornmehl.

## 5. Militärwesen.

### Bekanntmachung.

Dem praktischen Arzte und Oberarzte der Reserve Dr. George Alexander Doesebeck in Moskau ist auf Grund des § 42 Ziffer 2 der Wehrordnung die Ermächtigung erteilt worden, Zeugnisse der im § 42 Ziffer 1a und b ebendasselbst bezeichneten Art über die Untauglichkeit oder bedingte Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt in dem inneren Rußland haben.

Berlin, den 17. März 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Dr. Richter.

## 6. Post- und Telegraphenwesen.

### Bekanntmachung.

Ausdehnung des Geltungsbereichs der Ortstaxe auf Nachbarpostorte.

Auf Grund des Artikel 1, II des Gesetzes, betreffend einige Änderungen von Bestimmungen über das Postwesen vom 20. Dezember 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 715—719), wird der Geltungsbereich der Ortstaxe (§ 50, 7 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871) auf die in dem nachstehenden Nachtragsverzeichnis aufgeführten Nachbarpostorte ausgedehnt.

Berlin, den 21. März 1905.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Kraetke.

## X. Nachtrag

zum

Verzeichnisse der Nachbarpostorte, auf die der Geltungsbereich der Ortstaxe ausgedehnt wird.

Namen der Nachbarpostorte.	Namen der Nachbarpostorte.
Aue (Amt Durlach)	Durlach
Auerbach (Bogtland)	Mühlgrün (Bogtland)*
Baumshulenberg b. Berlin	Groß-Vichterfelde
"	Lankwitz
Berlin	Groß-Vichterfelde
"	Lankwitz
Braunschweig	Gliesmarode (Braunschweig)
"	Lehdorf (Braunschweig)
"	Delper
Britz b. Berlin	Groß-Vichterfelde
"	Lankwitz
Buschhausen (Kr. Ruhrort)	Schmidthorst (Kr. Ruhrort)*
Charlottenburg	Groß-Vichterfelde
"	Lankwitz
Charlottenhof (Kr. Beuthen, Oberschl.)*	Königshütte (Oberschl.)
Chemnitz	Markersdorf (Bz. Chemnitz)
Cochem	Cond (Kr. Cochem)*
Cond (Kr. Cochem)*	Cochem
Cunewalde	Obercunewalde (D.-Lausitz)
"	Röblich (D.-Lausitz)
Detern	Stichhausen
Durlach	Aue (Amt Durlach)
Friedenau	Groß-Vichterfelde
"	Lankwitz
Friedrichsberg b. Berlin	Groß-Vichterfelde
"	Lankwitz
Friedrichsfelde b. Berlin	Groß-Vichterfelde
"	Lankwitz
Gliesmarode (Braunschweig)	Braunschweig
Gonzenheim (Taunus)*	Homburg v. d. Höhe
Groß-Vichterfelde	Baumshulenberg b. Berlin
"	Berlin
"	Britz b. Berlin
"	Charlottenburg
"	Friedenau
Groß-Vichterfelde	Friedrichsberg b. Berlin
"	Friedrichsfelde b. Berlin
"	Grunewald (Bz. Berlin)
"	Halensee
"	Lichtenberg b. Berlin
"	Mariendorf
"	Neu-Lichtenberg b. Berlin
"	Nieder Schönhausen
"	Pankow b. Berlin
"	Plöhensee
"	Reinickendorf (Ost)
"	" (West)
"	Rixdorf
"	Rummelsburg b. Berlin
"	Schmargendorf (Bz. Berlin)
"	Schöneberg b. Berlin
"	Stralau
"	Tempelhof
"	Treptow b. Berlin
"	Weißensee b. Berlin
"	Westend
"	Wilhelmsberg b. Berlin
"	Wilmersdorf b. Berlin
Grunewald (Bz. Berlin)	Groß-Vichterfelde
"	Lankwitz
Halensee	Groß-Vichterfelde
"	Lankwitz
Haste (Kr. Osnabrück)*	Osnabrück
Homburg v. d. Höhe	Gonzenheim (Taunus)*
Jägersfreude (Kr. Saarbrücken)	Malstatt-Burbach (Saar)
"	Saarbrücken
"	Sankt Johann (Saar)
Kändler (Bz. Chemnitz)*	Limbach (Sachsen)
"	Pließka (Bz. Chemnitz)
"	Röhrsdorf (Bz. Chemnitz)
Kiel	Russe (Holstein)*
Kirchwärdener	Dahsenwärdener
"	Wartowisch (Bz. Hamburg)
"	Zollenspieker
Röblich (D.-Lausitz)	Cunewalde

\*) Vom Tage der Einrichtung einer Postagentur ab.

Namen der Nachbarpostorte.		Namen der Nachbarpostorte.	
Köblitz (D.-Lausitz)	Obercunewalde (D.-Lausitz)	Neu-Lichtenberg b. Berlin	Groß-Lichterfelde
Königshütte (Oberschl.)	Charlottenhof (Kr. Beuthen, Oberschl.)*	Neumühl (Kr. Ruhrtort)	Lankwitz
Lankwitz	Baumschulentweg b. Berlin	Niederschönhausen	Schmidthorst (Kr. Ruhrtort)*
"	Berlin	"	Groß-Lichterfelde
"	Britz b. Berlin	Obercunewalde	Lankwitz
"	Charlottenburg	(D.-Lausitz)	Cunewalde
"	Friedenau	"	Köblitz (D.-Lausitz)
"	Friedrichsberg b. Berlin	Obergeißdorf	Laubau
"	Friedrichsfelde b. Berlin	(Kr. Lauban)*	"
"	Grunewald (Bz. Berlin)	"	Lichtenau (Bz. Liegnitz)
"	Halensee	Obersachsenberg	Untersachsenberg
"	Lichtenberg b. Berlin	(Vogtland)*	"
"	Neu-Lichtenberg b. Berlin	Ochsenwärder	Rixdorf
"	Niederschönhausen	Delper	Braunschweig
"	Pankow b. Berlin	Obersdorf (Sachsen)	Zittau
"	Plözensee	Osnabrück	Haste (Kr. Osnabrück)*
"	Reinickendorf (Ost)	Pankow b. Berlin	Groß-Lichterfelde
"	" (West)	"	Lankwitz
"	Rixdorf	Pethau (D.-Lausitz)	Zittau
"	Rummelsburg b. Berlin	Pleißa (Bz. Chemnitz)	Rändler (Bz. Chemnitz)*
"	Schmargendorf	Plözensee	Groß-Lichterfelde
"	(Bz. Berlin)	"	Lankwitz
"	Schöneberg b. Berlin	Reinickendorf (Ost)	Groß-Lichterfelde
"	Stralau	"	Lankwitz
"	Tempelhof	" (West)	Groß-Lichterfelde
"	Treptow b. Berlin	"	Lankwitz
"	Weißensee b. Berlin	Rixdorf	Groß-Lichterfelde
"	Westend	"	Lankwitz
"	Wilhelmsberg b. Berlin	Röhrsdorf	Rändler (Bez. Chemnitz)*
"	Wilmersdorf b. Berlin	(Bz. Chemnitz)	"
Lauban	Obergeißdorf	Rummelsburg b. Berlin	Groß-Lichterfelde
"	(Kr. Lauban)*	"	Lankwitz
Lehdorf	Braunschweig	Ruffee (Holstein)*	Niel
(Braunschweig)	"	Saarbrücken	Jägersfreude
Lichtenau (Bz. Liegnitz)	Obergeißdorf	"	(Kr. Saarbrücken)
"	(Kr. Lauban)*	Sablon (Kr. Metz)*	Metz
Lichtenberg b. Berlin	Groß-Lichterfelde	"	Montigny (Kr. Metz)
"	Lankwitz	Sanct Johann (Saar)	Jägersfreude
Limbach (Sachsen)	Rändler (Bz. Chemnitz)*	"	(Kr. Saarbrücken)
Malstatt-Burbach	Jägersfreude	Schmargendorf	Groß-Lichterfelde
(Saar)	(Kr. Saarbrücken)	(Bz. Berlin)	"
Mariendorf	Groß-Lichterfelde	"	Lankwitz
Markersdorf	Chemnitz	Schmidthorst	Buschhausen (Kr. Ruhrtort)
(Bz. Chemnitz)	"	(Kr. Ruhrtort)*	"
Meß	Sablon (Kr. Metz)*	"	Neumühl (Kr. Ruhrtort)
Montigny (Kr. Metz)	"	"	"
Mühlgrün (Vogtland)*	Muerbach (Vogtland)	"	"

\*) Vom Tage der Einrichtung einer Postagentur ab.



Namen der Nachbarpostorte.		Namen der Nachbarpostorte.	
Schöneberg b. Berlin	Groß-Lichterfelde	Untersachsenberg.	Obersachsenberg (Vogtland)*)
"	Lankwitz	Wartisch (Bz. Hamburg)	Kirchwärder
Sommersdorf (Kr. Neuhaudensleben)*)	Sommerschenburg	Weißensee b. Berlin	Groß-Lichterfelde
Sommerschenburg	Sommersdorf (Kr. Neuhaudensleben)*)	"	Lankwitz
Stichhausen	Detern	Westend	Groß-Lichterfelde
Stralau	Groß-Lichterfelde	"	Lankwitz
"	Lankwitz	Wilhelmsberg b. Berlin	Groß-Lichterfelde
Tempelhof	Groß-Lichterfelde	"	Lankwitz
"	Lankwitz	Wilmersdorf b. Berlin	Groß-Lichterfelde
Treptow b. Berlin	Groß-Lichterfelde	"	Lankwitz
"	Lankwitz	Zittau	Obersdorf (Sachsen)
		"	Bethau (D.-Lausitz)
		Zollenspieter	Kirchwärder

## 7. P o l i z e i w e s e n .

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund	Behörde, welche die	Datum
	der Ausgewiesenen.		der Bestrafung.	Ausweisung beschlossen hat.	des Ausweisungsbeschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1.	Johann Gardomski, Arbeiter,	geboren am 15. Mai 1883 zu Nidykowo (Niczkowo), Rußland, russischer Staatsangehöriger,	schwerer Diebstahl und versuchter schwerer Diebstahl (2 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 18. April 1903),	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Bromberg,	30. November v. J.
----	-----------------------------	--	---	---	--------------------

#### b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

2.	Julius Albrecht, Maurergehülfe,	geboren am 7. Juli 1879 zu Außerschl. Kanton Zürich, Schweiz, ortsbahörig zu Niederglatt, Bezirk Dielsdorf, Kanton Zürich,	versuchter einfacher Diebstahl im Rückfall und Landstreichen,	Königlich Württembergische Regierung für den Donaufreis zu Ulm,	4. März d. J.
3.	Bartholomäus van Amersfoort, Handarbeiter und Schweizer,	geboren am 17. Oktober 1878 zu Beverwijk, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger,	Berteln,	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Chemnitz,	17. Februar d. J.
4.	Jakobus Dongelmann, Handlanger,	geboren am 4. Mai 1856 zu Arnheim, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Düsseldorf,	11. März d. J.

\*) Vom Tage der Einrichtung einer Postagentur ab.



Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
5.	Martin Kralik, Arbeiter (Schuhmacher),	geboren am 3. November 1844 zu Pribritz, Bezirk Auspitz, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Magdeburg,	10. März d. J.
6.	Peter Laach, Kellner,	geboren am 14. Mai 1883 zu Hochfeistritz, Bezirk St. Veit, Kärnten, ortsangehörig zu Pustritz, Bezirk Völkermarkt, ebendasselbst,	Diebstahl, Landstreichen und Führung falscher Legitimationspapiere,	Stadtmagistrat Amberg, Bayern,	27. Januar d. J.
7.	Stefan Josef Heinrich Nelis, Stuhlrechter,	geboren am 23. Oktober 1860 zu Baals, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Aachen,	16. Februar d. J.
8.	Wenzel Remes, Steinmetz,	geboren am 12. Juli 1886 zu Dreihäuser, Bezirksamt Kemnath, Bayern, österreichischer Staatsangehöriger, ortsangehörig zu Dufstalec, Bezirk Klattau, Böhmen,	desgleichen,	Stadtmagistrat Regensburg, Bayern,	desgleichen.
9.	Franz Pielischmann, Bäcker,	geboren am 22. April 1878 zu Hirschberg, Bezirk Dauba, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	desgleichen,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Regen,	9. März d. J.
10.	Raffael Mattin, Fabrikarbeiter,	geboren am 26. März 1887 zu Canale, Bezirk Primiero, Tirol, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Ingolstadt,	6. März d. J.
11.	Peter Stasiules, Arbeiter,	geboren am 15. April 1855 zu Bajodobs, Gouvernement Kowno, Russland, russischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Nördlingen,	desgleichen.



# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamte des Innern.

**Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.**

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 31. März 1905.

N<sup>o</sup> 13.

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Ermächtigungen zur Vornahme von Zivilstandsakten; — Exequaturerteilungen Seite 69  
 2. Statistik: Bestimmungen für die Vornahme einer Volkszählung am 1. Dezember 1905 . . . . . 70  
 3. Zoll- und Steuerwesen: Änderung der Zollordnung für

den Kaiser Wilhelm-Kanal; — Ergänzung der Bestimmungen, betreffend die Befreiung des zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken bestimmten Salzes von der Salzabgabe. . . . . 79  
 4. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 80

### 1. K o n s u l a t w e s e n .

Dem Kaiserlichen Konsul Vormann in Santos ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bei dem Kaiserlichen Generalkonsulat in Barcelona beschäftigten Vizekonsul von Hedemann ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Kaiserlichen Generalkonsuls bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem mit der Vertretung des Kaiserlichen Konsuls in Sao Paulo beauftragten früheren Konsul Trost ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Den Königlich Spanischen Vizekonsuln in Magdeburg und Saarbrücken, Wilhelm Steffen-Schick bzw. Wilhelm Steffen-Reißdorf, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

## 2. S t a t i s t i k.

Der Bundesrat hat beschlossen, den nachstehenden Bestimmungen für die Vornahme einer Volkszählung am 1. Dezember 1905 die Zustimmung zu erteilen.

Berlin, den 22. März 1905.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

### Bestimmungen für die Vornahme einer Volkszählung am 1. Dezember 1905.

#### § 1.

Im Jahre 1905 ist in allen deutschen Staaten eine Volkszählung nach dem Stande vom 1. Dezember vorzunehmen, durch welche die ortsanwesende Bevölkerung, das ist die Gesamtzahl der innerhalb der Grenzen der einzelnen Staaten in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember ständig oder vorübergehend anwesenden Personen, festgestellt werden soll. Dabei gilt als entscheidender Zeitpunkt die Mitternacht, so daß von den in dieser Nacht Geborenen und Gestorbenen die vor Mitternacht Geborenen und die nach Mitternacht Gestorbenen mitzuzählen sind.

Etwa nötig werdende Nachzählungen sollen sich auf den Stand vom 1. Dezember 1905 beziehen.

#### § 2.

Die Zählung erfolgt durch namentliche Aufzeichnung der im § 1 bezeichneten Personen bei derjenigen Haushaltung, in welcher sie übernachtet haben. Unter Haushaltung sind die zu einer wohn- und hauswirtschaftlichen Gemeinschaft vereinigten Personen zu verstehen. Einer Haushaltung gleichgeachtet werden einzeln lebende Personen, die eine besondere Wohnung innehaben und eine eigene Hauswirtschaft führen.

Ebenso wie die Teilhaber einer regelmäßigen Haushaltung sind anzusehen und zu verzeichnen die in einer Kaserne oder in Massenquartieren untergebrachten, in einem Arresthaus oder in einem Lazarette befindlichen Militärpersonen, die Gäste eines Gasthauses, die Mitglieder eines Pensionats, die in einer Anstalt (Kranken-, Straf- usw. Anstalt) Untergebrachten, die Besatzung und Fahrgäste eines Schiffes usw.

Personen, die in der Zählungsnacht in keiner Wohnung übernachtet haben, werden bei derjenigen Haushaltung verzeichnet, in der sie am 1. Dezember zuerst ankommen.

#### § 3.

Für die bei dieser Zählung über die Persönlichkeit des Einzelnen gewonnenen Nachrichten ist das Amtsgeheimnis zu wahren. Sie dürfen, sofern nicht einzelne Landesregierungen aus besonderen Gründen anders verfügen, nur zu statistischen Zusammenstellungen, nicht zu anderen Zwecken benutzt werden.

#### § 4.

Die Zählung soll unter Leitung und Verantwortlichkeit der Gemeindebehörden vorgenommen werden.

Die Zählung ist auch auf die am 1. Dezember im Bezirke der Gemeinde liegenden oder zuerst dort von der Fahrt im Laufe des Tages anlangenden Schiffe zu erstrecken.

#### § 5.

Die Zählungsformulare sind bis zum Mittage des 1. Dezember durch die Haushaltungsvorstände, einzeln lebenden Personen, Vorsteher der Anstalten usw. (siehe § 2) oder durch geeignete Vertreter nach dem Personalstand an dem im § 1 bezeichneten Zeitpunkt auszufüllen. Der Zähler hat die Zählungsformulare an Ort und Stelle auf ihre Vollständigkeit zu prüfen und die Ergänzung von Lücken herbeizuführen.

§ 6.

Die Zählungsformulare müssen für jede ortsanwesende Person folgende Fragen beantworten:

1. Vor- und Familienname.
2. Verwandtschaft oder sonstige Stellung zum Haushaltungsvorstand, insbesondere auch, ob zur Haushaltung gehöriger Diensthote für häusliche oder für gewerbliche Berrichtungen.
3. Familienstand.
4. Geschlecht.
5. Geburtstag und Geburtsjahr.
6. Hauptberuf (Haupterwerb) und Stellung im Hauptberufe.
7. Religionsbekenntnis (Konfession).
8. Staatsangehörigkeit (ob reichsangehörig oder welchem fremden Staate angehörig).
9. Ob im aktiven Dienste des deutschen Heeres oder der deutschen Marine stehend.
10. Für reichsangehörige, landsturmpflichtige Männer im 39. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre (aus der Geburtszeit vom 1. Dezember 1860 bis 31. Dezember 1866 einschließlich)  
ob militärisch ausgebildet
  - a) im Heere,
  - b) in der Marine,oder ob nicht militärisch ausgebildet.

Es ist darauf zu achten, daß in den Zählungsformularen die gewöhnlichen (Familien-) Haushaltungen, die einzeln wirtschaftenden Personen (Einzelhaushaltungen) und die Anstalten aller Art, zum Zwecke späterer Auszählung, nach Zahl, Umfang und Zusammensetzung, deutlich unterschieden werden.

Zu 8: Reichsausländer erwerben die deutsche Staatsangehörigkeit nur durch förmliche Naturalisation, Frauen durch Verheiratung an einen Inländer; Kinder eines Reichsausländers sind nicht schon durch Geburt im Inlande deutsche Reichsangehörige geworden.

Zu 9: Die Zählung des Militärs (in Kasernen, Quartieren) erfolgt wie die der Zivilpersonen namentlich.

Die in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember auf Wache befindlichen Militärpersonen werden in ihren Quartieren gezählt.

Für alle im aktiven Dienste stehenden reichsangehörigen Militärpersonen des Heeres und der Marine mit Einschluß der Militärbeamten und -ärzte und der auf bestimmte Zeit Beurlaubten ist außer dem Worte „aktiv“ der Truppenteil, die Kommando- oder Verwaltungsbehörde usw. anzugeben. Unteroffiziersvorschüler und Kadetten gelten als nicht zum aktiven Heere gehörig, während Unteroffizierschüler und Schiffsjungen dazu zu rechnen sind. Die Gendarmerie sowie die Invalidenkompanien mit Ausnahme der dazu gehörigen aktiven Offiziere und Militärbeamten sind nicht zum aktiven Militär zu zählen.

Zu 10: Hierunter fallen alle reichsangehörigen, in der Zeit vom 1. Dezember 1860 bis 31. Dezember 1866 einschließlich geborenen Männer mit Ausnahme der im folgenden Absatze bezeichneten. Als militärisch ausgebildet gelten diejenigen, welche im aktiven Heere oder bei der aktiven Marine mindestens drei Monate gedient oder als Ersatzreservisten geübt haben.

Nicht hierher gehören: diejenigen, welche dem aktiven Heere oder der Marine noch angehören, diejenigen, welche wegen dauernder Dienstuntauglichkeit ausgemustert sind, diejenigen, welche bereits mit Zuchthaus bestraft worden sind, diejenigen, welche durch Straferkenntnis aus dem Heere oder der Marine entfernt sind, diejenigen, welche nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Für diese Personen ist zu Frage 10 keine Angabe zu machen.

§ 7.

Die Landesregierungen werden die weiteren Anordnungen wegen der Ausführung der Zählung erlassen. Sie werden darauf Bedacht nehmen, daß Veranstaltungen, die den Stand der Bevölkerung am 1. Dezember wesentlich verschieben können, z. B. Jahrmärkte, Truppenverlegungen, nicht stattfinden.

§ 8.

Die Bornahme der Zählung in denjenigen nicht zum Reiche gehörenden Gebieten, die dem deutschen Zollgebiet angeschlossen sind, und die rechtzeitige Mitteilung der Ergebnisse wird die nächstbeteiligte Landesregierung (für das Großherzogtum Luxemburg Preußen, für die österreichischen Zoll-



anschlüsse Bayern) veranlassen. Hierbei genügt die Feststellung der Zahl der ortsanwesenden Personen zu dem im § 1 bezeichneten Zeitpunkt in den betreffenden Gebieten.

§ 9.

Die in den einzelnen Bundesstaaten zur Ausführung der Volkszählung erlassenen Vorschriften nebst den dazu gehörigen Zählungsformularen werden spätestens drei Monate vor der Zählung (bis Ende August 1905) dem Kaiserlichen Statistischen Amte zugestellt, welches verpflichtet ist, eine Abänderung oder Ergänzung der Vorschriften in Anregung zu bringen, wenn sonst die Gleichmäßigkeit der Zählung im Reiche gefährdet werden könnte.

§ 10.

Die Ergebnisse der Zählung sind aus den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der anliegenden Tabellenformulare 1 bis 11 zu dem auf jedem derselben bemerkten Termine dem Kaiserlichen Statistischen Amte mitzuteilen. Dieses hat den Inhalt der Tabellen für das Reich zu bearbeiten und sobald als möglich zu veröffentlichen.

Das Statistische Amt wird den Behörden, welche die Zusammenstellungen für die einzelnen Staaten besorgen, Formulare zu den größeren Tabellen rechtzeitig zur Verfügung stellen.

Anlagen zu § 10 der Bestimmungen.

**Verzeichnis der Tabellen.**

Gegenstand.	Gebiets-einteilung.	Termin der Ein- sendung an das Kaiserliche Statistische Amt.
1. Vorläufige Übersicht .	Größere Verwaltungsbezirke und die einzelnen Gemeinden von mindestens 20 000 Einwohnern . . . . .	1. März 1906.
2. Fläche, Einwohner . . . . .	Größere Verwaltungsbezirke . . . . .	1. November 1906.
3. Direktivbezirke für die Verwaltung der Zölle . . . . .	Besondere Aufstellung . . . . .	1. November 1906.
4. Oberlandesgerichtsbezirke . . . . .	Besondere Aufstellung . . . . .	1. Juli 1907.
5. Wahlkreise . . . . .	Besondere Aufstellung . . . . .	1. Juli 1907.
6. Kleinere Verwaltungsbezirke . . . . .	Preussische Kreise, bayerische Bezirksämter usw. . . . .	1. Januar 1907.
7. Gemeinden und Wohnplätze . . . . .	Preussische Kreise, bayerische Bezirksämter usw. . . . .	1. Juli 1907.
8. Haushaltungen . . . . .	Preussische Provinzen; Bayern rechts des Rheins, Pfalz; andere Staaten im ganzen; Städte von 100 000 und mehr Einwohnern einzeln . . . . .	1. Februar 1907.
9. Religion . . . . .	Preussische Provinzen; Bayern rechts des Rheins, Pfalz; andere Staaten im ganzen; Städte von 100 000 und mehr Einwohnern einzeln . . . . .	1. Juli 1907.
10. Staatsangehörigkeit . . . . .	Preussische Provinzen; Bayern rechts des Rheins, Pfalz; andere Staaten im ganzen . . . . .	1. Mai 1907.
11. Die Landsturmpflichtigen nach ihrer militärischen Ausbildung . . . . .	Größere Verwaltungsbezirke . . . . .	1. Mai 1907.



### **Tabelle I.**

#### **Vorläufige Übersicht über die Einwohnerzahl.**

Termin: 1. März 1906. Die Tabelle ist in folgender territorialen Einteilung aufzustellen:

Größere Verwaltungsbezirke und die einzelnen Gemeinden von mindestens 20 000 Einwohnern.

Die Tabelle soll enthalten:

Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dezember 1905:

- a) männlich,
- b) weiblich,
- c) zusammen.

### **Tabelle II.**

#### **Fläche, Einwohner.**

Termin: 1. November 1906. Die Tabelle ist nach größeren Verwaltungsbezirken<sup>1)</sup> aufzustellen.

Sie soll enthalten:

1. Flächeninhalt in Quadratkilometer (auf 2 Dezimalen) nach den neusten Feststellungen und mit Ausschluß der Meeressteile (Haffe, Bodden und dergleichen). Der Flächeninhalt solcher Meeressteile ist für den betreffenden Bezirk in einer Anmerkung möglichst genau anzugeben.

Abweichungen von den Angaben bei der vorigen Volkszählung sind zu erläutern (vgl. Band 150 der Statistik des Deutschen Reichs, Seite 8 und 9).

2. Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dezember 1905:

- a) männlich,
- b) weiblich,
- c) zusammen.

3. Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dezember 1900 nach dem Territorialbestand am

1. Dezember 1905:

- a) männlich,
- b) weiblich,
- c) zusammen.

4. Bevölkerungszu- oder -Abnahme (+ oder --):

- a) männlich,
- b) weiblich,
- c) zusammen.

---

<sup>1)</sup> Als größere Verwaltungsbezirke gelten in Preußen die Provinzen und Regierungsbezirke, in Bayern die Regierungsbezirke, in Sachsen die Kreishauptmannschaften, in Württemberg die Kreise, in Baden die Landeskommisariatsbezirke, in Hessen die Provinzen, in Oldenburg die drei Landesteile, in Elsaß-Lothringen die Bezirke. Bei den übrigen Staaten bleibt ihre Einteilung unberücksichtigt.

Anhang zu Tabelle II.

Von jedem Staate ist in Übereinstimmung mit dem Bundesratsbeschlusse vom 9. Dezember 1887 (vgl. Statistik des Deutschen Reichs, Band 101, Seite 25) bis 1. November 1906 folgender Nachweis nach größeren Verwaltungsbezirken zu geben:

Zahl der Geborenen im Dezember 1905, einschließlich Totgeborene:

- a) männlich,
- b) weiblich,
- c) zusammen.

Zahl der Gestorbenen im Dezember 1905, einschließlich Totgeborene:

- a) männlich,
- b) weiblich,
- c) zusammen.

Geburtenüberschuß im Dezember 1905:

- a) männlich,
- b) weiblich,
- c) zusammen.

---

**Tabelle III.**

**Direktivbezirke für die Verwaltung der Zölle und Steuern und Zollausschlüsse.**

Termin: 1. November 1906. Die Tabelle hat die einzelnen Direktivbezirke und, soweit nötig, deren Bestandteile, sowie die Zollausschlüsse nach dem Stande vom 1. Dezember 1905 mit der Zahl der ortsanwesenden Bevölkerung aufzuführen. Anhalt hierfür bietet, vorbehaltlich der eingetretenen Veränderungen, die Aufstellung im Bande 150 der Statistik des Deutschen Reichs, Seite 283 bis 286.

Bei Staaten (Provinzen), von welchen einzelne Gebietsteile zu einem anderen Direktivbezirk als der Hauptteil gehören, oder welche Zollausschlüsse oder solche Gebietsteile besitzen, derenwegen in betreff der Zölle oder gemeinschaftlichen indirekten Steuern eine Abrechnung mit anderen Staaten stattfinden muß, ist außer der ortsanwesenden Bevölkerung des gesamten Staates (Provinz) die ortsanwesende Bevölkerung der einzelnen Zollausschlüsse sowie der bezüglichen einzelnen Gebietsteile (Ämter, Gemeinden, Ortschaften usw.), unter namentlicher Auführung derselben und des Direktivbezirktes, zu welchem sie gehören, beziehungsweise des Staates, mit dem ihrwegen abgerechnet werden muß, anzugeben, und daraus die Bevölkerung der einzelnen Direktivbezirke, soweit sie zu dem betreffenden Staate gehören, zu ermitteln und nachzuweisen.

Umfassen die Direktivbezirke einzelner Staaten Gebietsteile anderer Staaten, so sind von den ersteren diese Gebietsteile in einer Anmerkung namentlich aufzuführen; ihre Bevölkerung ist aber nur in dem Falle anzugeben, wenn diese Gebietsteile zu außerdeutschen Staaten gehören. Für das Freihafengebiet von Hamburg und die Zollausschlußgebiete von Cuxhaven, Bremerhaven und Geestemünde ist die unter der ortsanwesenden Bevölkerung befindliche Schiffsbevölkerung besonders nachzuweisen. Zur Schiffsbevölkerung gehören diejenigen Ortsanwesenden, welche an Bord von Schiffen gezählt sind.

**Tabelle IV.**

**Bezirke der Oberlandesgerichte.**

Termin: 1. Juli 1907. Die Tabelle hat für den Stand vom 1. Dezember 1905 nachzuweisen:

1. die einzelnen Landesteile, welche zu jedem Oberlandesgerichtsbezirke gehören,
2. für den Gesamtbezirk jedes Oberlandesgerichts beziehungsweise für den zum Staate gehörenden Bestandteil desselben die ortsanwesende Bevölkerung in folgender Unterscheidung:

	a) männlich	b) weiblich	c) zusammen
unter 12 Jahre alt . . . . .	—	—	—
12 bis unter 14 Jahre alt . . . . .	—	—	—
14 bis unter 18 Jahre alt . . . . .	—	—	—
18 Jahre und darüber alt . . . . .	—	—	—
Gesamtbevölkerung . . . . .	—	—	—
darunter aktive Militärpersonen . . . . .	—	—	—
davon unter 18 Jahre alt . . . . .	—	—	—

Die Übersicht ist nur von denjenigen Staaten aufzustellen, deren Gebiet in mehrere Oberlandesgerichtsbezirke zerfällt oder zu verschiedenen Oberlandesgerichtsbezirken gehört.

Für die territoriale Gliederung dient die Publikation in Band 71, Neue Folge, der Statistik des Deutschen Reichs, S. 178, als Muster.

**Tabelle V.**

**Wahlkreise.**

Termin: 1. Juli 1907. Die Tabelle hat die Bevölkerung der einzelnen Wahlkreise nach dem Stande vom 1. Dezember 1905 mit Unterscheidung von Evangelischen (Protestantischen), Römisch-Katholischen und der übrigen nachzuweisen.

Wo kleinere Verwaltungsbezirke nicht mit ihrem ganzen Gebiete, sondern nur anteilig einem Wahlkreise zugehören, sind diese Teile unter Angabe ihrer politisch-rechtlichen Eigenschaft (Stadt, Dorf, Landgemeinde, Flecken usw.) namhaft zu machen.

**Tabelle VI.**

**Kleinere Verwaltungsbezirke.**

Termin: 1. Januar 1907. Die Tabelle ist aufzustellen nach preussischen Kreisen, bayerischen Bezirksämtern, sächsischen Amtshauptmannschaften, württembergischen Oberämtern und entsprechenden Bezirken der anderen Staaten (vgl. Band 150 der Statistik des Deutschen Reichs, S. 222 ff.).

Die Kreise usw. sind nach ihrer Zugehörigkeit zu den größeren Verwaltungsbezirken geordnet aufzuführen; von jedem ist nachzuweisen die Fläche (in Quadratkilometer auf 2 Dezimalen nach den neusten Feststellungen; vgl. Tabelle II Ziffer 1) und die ortsanwesende Bevölkerung in folgender Unterscheidung:

	a) männlich	b) weiblich	c) zusammen
unter 12 Jahre alt . . . . .	—	—	—
12 bis unter 14 Jahre alt. . . . .	—	—	—
14 bis unter 18 Jahre alt . . . . .	—	—	—
18 Jahre und darüber alt . . . . .	—	—	—
Gesamtbevölkerung . . . . .	—	—	—
darunter aktive Militärpersonen . . . . .	—	—	—
davon unter 18 Jahre alt . . . . .	—	—	—

## Tabelle VII.

### Gemeinden und Wohnplätze.<sup>1)</sup>

Termin: 1. Juli 1907. Die Tabelle ist aufzustellen nach kleineren Verwaltungsbezirken (preussischen Kreisen, bayerischen Bezirksämtern usw.) und soll enthalten:

#### 1. Kreis .....

- a) Zahl der Gemeinden mit weniger als 100 Einwohnern, Zahl der Wohnplätze<sup>2)</sup> und Gesamtzahl der Einwohner dieser Gemeinden.
- b) Zahl der Gemeinden von 100 bis unter 500 Einwohnern, Zahl der Wohnplätze und Gesamtzahl der Einwohner dieser Gemeinden.
- c) Zahl der Gemeinden von 500 bis unter 1000 Einwohnern, Zahl der Wohnplätze und Gesamtzahl der Einwohner dieser Gemeinden.
- d) Zahl der Gemeinden von 1000 bis unter 2000 Einwohnern, Zahl der Wohnplätze und Gesamtzahl der Einwohner dieser Gemeinden.
- e) Namen der Gemeinden von 2000 und mehr Einwohnern sowie landesübliche Bezeichnung derselben (Stadt, Dorf usw.), Zahl der in jedem dieser Gemeindebezirke vorhandenen Wohnplätze, Name jedes Wohnplatzes von 2000 und mehr Einwohnern und Einwohnerzahl am 1. Dezember 1905.  
 Außerdem bei jeder Gemeinde von 2000 und mehr Einwohnern anzugeben:
  - α) ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dezember 1905,
  - β) ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dezember 1900 nach dem Gebietsstand am 1. Dezember 1905<sup>3)</sup>,
  - γ) Bevölkerungs-Zu- oder -Abnahme (+ oder -).
- f) Namen der Gemeinden, die am 1. Dezember 1900, aber nicht mehr am 1. Dezember 1905, 2000 und mehr Einwohner aufwiesen; dabei von jeder anzugeben:
  - a) ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dezember 1905,
  - β) ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dezember 1900 nach dem Gebietsstand am 1. Dezember 1905<sup>3)</sup>,
  - γ) Bevölkerungsabnahme.
- g) Summe: Zahl und Einwohnerzahl aller Gemeinden am 1. Dezember 1905, Zahl der Wohnplätze.

#### 2. Kreis .....

- a bis g wie oben.
- usw.

## Tabelle VIII.

### Haushaltungen.

Termin: 1. Februar 1907. Die Tabelle ist in folgender territorialen Einteilung aufzustellen: Preußen: Provinzen; Bayern rechts des Rheins, Pfalz; die anderen Staaten im ganzen, außerdem Städte von 100 000 und mehr Einwohnern einzeln.

<sup>1)</sup> Unter „Wohnplätzen“ sind wie bei den früheren Volkszählungen „innerhalb des politischen Gemeindeverbandes geographisch zusammenhängende Ansiedelungen mit besonderen Namen“ zu verstehen.

<sup>2)</sup> Bei der Zahl der Wohnplätze ist auch derjenige mitzuzählen, nach dem die Gemeinde benannt ist. Dasselbe gilt für b bis e.

<sup>3)</sup> Abweichungen von den bereits bei der Zählung von 1900 festgestellten Zahlen — Band 151 der Statistik des Deutschen Reichs, Seite 738 ff. — sind zu erläutern.

Sie soll enthalten:

1. Zahl der Einzellebenden<sup>1)</sup>, männlich, weiblich,
- 2/3. Zahl der gewöhnlichen Haushaltungen<sup>2)</sup>, deren Personenzahl,
- 4/5. Zahl der anderen Haushaltungen (Anstalten)<sup>3)</sup>, deren Personenzahl.  
Unter den gewöhnlichen Haushaltungen sind solche:
  6. mit 2 Personen
    - a) Zahl der Personen,
    - b) Familienangehörige i. e. S.<sup>4)</sup>,
    - c) Dienstboten für häusliche Dienste,
    - d) andere Personen,
  7. mit 3 Personen
    - a bis d wie oben.
  8. mit 4 Personen
    - a bis d wie oben,
  9. mit 5 Personen
    - a bis d wie oben,
  10. mit 6 Personen
    - a bis d wie oben,
  11. mit 7 und 8 Personen
    - a bis d wie oben,
  12. mit 9 und 10 Personen
    - a bis d wie oben,
  13. mit 11 und mehr Personen
    - a bis d wie oben.

---

### Tabelle IX.

#### Religion.<sup>5)</sup>

Termin: 1. Juli 1907. Die Tabelle ist in folgender territorialen Einteilung aufzustellen: Preußen: Provinzen; Bayern rechts des Rheins, Pfalz; die anderen Staaten im ganzen. Die verschiedenen Religionsbekenntnisse sind wie folgt nachzuweisen:

#### I. Christen:

1. Evangelische: Lutheraner, Reformierte, Unierte.
2. Katholische:
  - a) römisch-katholische,
  - b) russisch-orthodoxe,
  - c) Angehörige anderer griechisch-(orientalisch-)katholischer Kirchen.
3. Andere Christen.

---

<sup>1)</sup> Mit eigener Haushaltung, nicht mit der Haushaltung einer Familie oder in einer Anstalt lebend.

<sup>2)</sup> Eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft bildend.

<sup>3)</sup> Die Gesamtheit solcher Personen, die freiwillig (z. B. Gasthofsfremde, Pensionäre, Klosterinsassen) oder gezwungen (kasernierte Soldaten, Kranke, Gefangene) unter besonderer Oberleitung in Wohnung und Kost sind; die Familien, die zwar in der Anstalt wohnen, aber eine getrennte Wirtschaft führen (z. B. der Gasthofsbesitzer mit seinen Angehörigen und persönlichen Dienstboten, der Gefangenenaufseher), zählen zu den gewöhnlichen Haushaltungen.

<sup>4)</sup> Ehefrauen, Söhne, Töchter, andere Verwandte: Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Geschwister, Schwager, Schwägerin, Enkel, Schwiegerskinder, Stiefkinder des Familienhauptes. Sind Familienangehörige zugleich als Dienstboten eingetragen, so werden sie als letztere gezählt.

<sup>5)</sup> Kinder, für welche ein Religionsbekenntnis nicht angegeben ist, sind nach demjenigen ihrer Eltern einzutragen; bei Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses der Letzteren: Knaben nach dem des Vaters, Mädchen nach dem der Mutter.



- II. Israeliten.
- III. Befenner nicht christlicher Religionen (ohne Israeliten).
- IV. Personen anderen Bekenntnisses.
- V. Ohne Angabe des Religionsbekenntnisses.

(Die Zuteilung zu den einzelnen Gruppen ist nach Verständigung des Kaiserlichen Statistischen Amtes mit den statistischen Landesämtern vorzunehmen.)

### **Tabelle X.**

#### **Staatsangehörigkeit.**

Termin: 1. Mai 1907. Die Tabelle ist in folgender territorialen Einteilung aufzustellen:

Preußen: Provinzen; Bayern rechts des Rheins, Pfalz; die anderen Staaten im ganzen.  
Sie soll getrennt nach dem Geschlechte nachweisen:

1. Deutsche Staatsangehörige (einschließlich derer aus deutschen Schutzgebieten).  
Sodann Ausländer, und zwar staatsangehörig in:
  2. Rußland (Europa und Asien),
  3. Osterreich (einschließlich Bosnien und Herzegowina),
  4. Ungarn (einschließlich Kroatien),
  5. Schweiz,
  6. Italien (und S. Marino) nebst Kolonien,
  7. Frankreich (und Monaco) nebst Algier, Tunis und Kolonien,
  8. Spanien (und Andorra) nebst Kolonien,
  9. Portugal (nebst Kolonien),
  10. Luxemburg,
  11. Belgien,
  12. Niederlande (nebst Kolonien),
  13. Dänemark (nebst Kolonien),
  14. Schweden,
  15. Norwegen,
  16. Großbritannien nebst Indien, Australien, Ceylon, Canada und übrigen Kolonien,
  17. Rumänien,
  18. Serbien,
  19. Bulgarien,
  20. Montenegro,
  21. Türkei (in Europa und Asien, ohne Tripolis und Agypten),
  22. Griechenland,
  23. den Vereinigten Staaten von Amerika einschließlich Alaska, auch Hawaii, Cuba, Portorico und Philippinen,
  24. Mexico,
  25. mittelamerikanischen Staaten einzeln,
  26. Brasilien,
  27. anderen südamerikanischen Staaten einzeln,
  28. Agypten,
  29. anderen nordafrikanischen Staaten (soweit nicht als Teile der europäischen Staaten bei diesen) einzeln,
  30. südafrikanischen Staaten (soweit nicht als Teile der europäischen Staaten bei diesen) einzeln,
  31. China,
  32. Japan,



33. anderen asiatischen Staaten (soweit nicht Teile von europäischen Staaten) einzeln,
34. anderen hier nicht genannten Staaten einzeln,
35. Summe der Ausländer,
36. Staatsangehörigkeit unermittelt,
37. ortsanwesende Bevölkerung.

---

### Tabelle XI.

#### Die Landsturmpflichtigen nach ihrer militärischen Ausbildung.

Termin: 1. Mai 1907. Die Tabelle ist nach größeren Verwaltungsbezirken aufzustellen.

Sie soll enthalten:

1. die Zahl der reichsangehörigen landsturmpflichtigen Männer im 39. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre (aus der Geburtszeit vom 1. Dezember 1860 bis 31. Dezember 1866 einschließlich),
2. die Zahl der hierunter befindlichen
  - a) im Heere,
  - b) in der Marinemilitärisch ausgebildeten und
3. der nicht militärisch ausgebildeten Männer.

---

## 3. Z o l l - u n d S t e u e r w e s e n .

Nachdem der Bundesrat in seiner Sitzung vom 22. Oktober 1904 genehmigt hat, daß der Schiffsverkehr auf dem Kaiser Wilhelm-Kanal statt durch Zollwachboote vom Lande aus überwacht werde, ist von dem Königlich Preussischen Finanzminister auf Grund der ihm vom Bundesrat erteilten Ermächtigung als Zeitpunkt für den Eintritt dieser Veränderung der 1. April 1905 festgesetzt worden.

Von dem gleichen Zeitpunkt ab treten folgende Änderungen der „Zollordnung für den Kaiser Wilhelm-Kanal (Centralblatt 1903 S. 73)“ ein:

1. Im § 10 Abs. 2 sind die Worte: „oder dem nächsten Zollfahrzeuge“ zu ersetzen durch die Worte: „oder dem nächsten Zollaufsichtsposten“.

2. Der § 27 ist in den ersten drei Absätzen wie folgt zu fassen:

„Die Zollaufsicht über den Schiffsverkehr im Kanale wird durch Beamte der preussischen Zollverwaltung ausgeübt. Die Zollbeamten sind befugt, alle Schiffe anzurufen und zu betreten, die Schiffspapiere einzusehen, die Schiffe zu durchsuchen, zu besetzen und bei dringendem Verdachte begangener oder beabsichtigter Zollverfehlungen zu verschließen. Sie geben im Falle der Benutzung von Zollfahrzeugen den Schiffen die Absicht der Revision durch folgende Zeichen auf dem Flaggstocke kund:

bei Tage durch einen weißen Stander mit der Inschrift: „Königliche Zollaufsicht“ und eine viereckige grüne Flagge; bei Nacht durch zwei Leuchten übereinander, eine mit rotem und eine mit weißem Lichte.

Angerufene Schiffe haben den Zollbeamten Gelegenheit zum Anborden zu geben und ihnen das Betreten und Verlassen des Schiffes nach Seemannsart zu erleichtern.“

Berlin, den 24. März 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Kaufmann.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 16. März d. J. beschlossen:

Abf. 3 der Ziffer 14 der Bestimmungen, betreffend die Befreiung des zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken bestimmten Salzes von der Salzabgabe,\*) erhält folgenden Zusatz:

Die Direktivbehörde kann gestatten, daß denaturiertes Bestell Salz, welches durch die bestimmungsgemäße Verwendung in dem Gewerbebetriebe des Bezugsberechtigten nicht aufgebraucht und ohne Aufwendung besonderer Kosten auch nicht vernichtet werden kann, nach nochmaliger Denaturierung oder, sofern es für die Bereitung von Genussmitteln für Menschen unzweifelhaft unbrauchbar geworden ist, auch ohne Denaturierung an Landwirte oder andere berechnigte Gewerbetreibende zu steuerfreien Zwecken überlassen werden darf. Die Überwachungsmaßregeln nach den Ziffern 15, 17 und 19 bis 21 finden auf solches Salz Anwendung.

Berlin, den 30. März 1905.

Der Reichskanzler.  
Im Auftrage: Raufching.

#### 4. P o l i z e i w e s e n .

##### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbefchlusses.
	1.	2.	3.	4.	5.

##### a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1.	Rudolf Friedrich Eduard Rigel, Arbeiter,	geboren am 14. Oktober 1881 zu Dresden, ortsangehörig zu Mlasc, Bezirk Melnik, Böhmen,	schwerer und einfacher Diebstahl im Rückfalle (1 Jahr 10 Monate Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 22. September 1903),	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Dresden,	11. Januar d. J.
2.	Emil Willen, Uhrmacher,	geboren am 6. Juni 1866 zu Saulés, Kanton Neuchâtel, Schweiz, schweizerischer Staatsangehöriger,	Unterschlagung, Heherei und schwerer Diebstahl in je einem Falle (2 Jahre 6 Monate Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 10. Oktober 1902),	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Colmar,	17. März d. J.

##### b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

3.	Theophil Casimir Beauron, Tagner,	geboren am 10. Februar 1861 zu Bonfol, Kanton Bern, Schweiz, schweizerischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Colmar,	22. März d. J.
4.	Eva Branach, Arbeiterin,	geboren im Jahre 1875 zu Borebn-Kupinskie, Galizien, österreichische Staatsangehörige,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Magdeburg,	13. März d. J.

\*) Zentralblatt für 1888 S. 642.

Laufende Nr.	Name und Stand der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
5.	Marie Bullasz, ledige Zigeunerin,	angeblich 66 Jahre alt, geboren zu Kraľau, Galizien, österreichische Staatsangehörige,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Doppeln,	1. März d. J.
6.	Ludwig Friedrich, Spengler,	geboren am 24. November 1884 zu Proßnitz, Mähren, ortsangehörig zu Mährisch-Aussch, Bezirk Hohenstadt, ebendasselbst,	Landstreichen,	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Regensburg,	17. März d. J.
7.	Gertrud Göbels, Dirne,	geboren am 6. November 1880 zu Venlo (Blert) Provinz Limburg, Niederlande, niederländische Staats- angehörige,	gewerbsmäßige Un- zucht,	Kaiserlicher Bezirksprä- sident zu Mex,	22. März d. J.
8.	Anton Adalbert Grimm, Berg- mann,	geboren am 17. Januar 1867 zu Sonnenberg, Bezirk Raaden, Böhmen, ortsangehörig zu Kupferberg, Bezirk Raaden,	Betteln,	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Dresden,	20. Februar d. J.
9.	Anton Halbhuber, Musiker,	geboren am 23. März 1886 zu Für- holz, Bezirk Wolfstein, Bayern, orts- angehörig zu Kleinthal, Gemeinde Bürstein, Bezirk Raaden, Böhmen,	desgleichen,	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Pfarrkirchen,	17. März d. J.
10.	Karl Knobloch, Selbgießer und Tagelöhner,	geboren am 14. Dezember 1855 zu Steyr, Bezirk Münchengrätz, Böh- men, ortsangehörig zu Fürstenbruck, Bezirk Münchengrätz,	desgleichen,	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Mühldorf,	14. März d. J.
11.	Franz von Knop- fer, Schmied,	geboren am 22. April 1869 zu Tscher- sing, Bezirk Gabel, Böhmen, orts- angehörig zu Zwidau, Bezirk Gabel,	desgleichen,	daselbe,	10. März d. J.
12.	Franz Kullil, Tage- löhner,	geboren am 22. April 1854 zu Herauß, Bezirk Hohenstadt, Mähren, orts- angehörig zu Dorffriesse, Bezirk Hohenstadt,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	11. März d. J.
13.	Melchior Linnin- ger, Hufschmied,	geboren am 14. April 1879 zu Wien, ortsangehörig zu Nieder-Ballsee, Bezirk Amstetten, Niederösterreich,	desgleichen,	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Mühldorf,	6. März d. J.
14.	Josef Biska, Schuhmacher,	geboren am 31. Januar 1872 zu Wien, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen und Führung falscher Le- gitimationspapiere,	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Stadlamhof,	14. März d. J.
15.	Benedikt Maier, Arbeiter,	geboren am 16. November 1872 zu Kuppersdorf, Bezirk Draunau, Böh- men, österreichischer Staatsange- höriger,	Betteln und öffentliche Beleidigung,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	18. März d. J.
16.	Theresia Majeda (Majekto), ledige Zigeunerin,	50 Jahre alt, geboren zu Kraľau, Galizien, österreichische Staatsange- hörige,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Doppeln,	1. März d. J.
17.	Matthias (Martin) Noskeitzky alias Noskalsky, Schmied,	geboren im Jahre 1882 zu Maria- nowska, Rußland, angeblich ruf- sischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Schleswig,	16. Februar d. J.
18.	Ludwig Müller, Bäcker,	geboren am 16. August 1878 zu Wien, ortsangehörig zu Döfzolderhaid, Be- zirk Krumau, Böhmen,	Betteln und Anfertigung falscher Zeug- nisse,	Stadtmagistrat Regens- burg, Bayern,	23. Februar d. J.
19.	Ignaz Becsek (Bec- ze), Eisengießer,	geboren am 24. April 1878 zu Recica Spodnja, Bezirk Gili, Steiermark, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	17. März d. J.
20.	Matthias Rosen- felder, Tapezierer,	geboren am 8. Februar 1867 zu Jglau, Mähren, ortsangehörig ebendasselbst,	desgleichen,	Stadtmagistrat Nürn- berg, Bayern,	8. März d. J.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
21.	Karl Thorup, Mechaniker,	geboren am 16. Oktober 1883 zu Raskov, Amt Maribo, Dänemark, dänischer Staatsangehöriger,	Nichtbeschaffung eines Unterkommens,	Königlich Preussischer Polizeipräsident zu Berlin,	1. März d. J.
22.	Johann Wiltjer, Tagelöhner,	geboren am 8. August 1887 zu Groningen, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Düsseldorf,	18. März d. J.
23.	Caspar Woltron, Arbeiter,	geboren am 2. Januar 1886 zu Neunkirchen, Niederösterreich, ortsangehörig zu Raglitz, Bezirk Neunkirchen,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Silberstein,	7. März d. J.
24.	Franz Burel, Tage- löhner,	geboren im Jahre 1858 zu Schlatten, Bezirk Troppau, Osterreichisch-Schlesien, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen, Betteln und Hausfriedensbruch,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	28. Januar d. J.

# Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 7. April 1905.

№ 14.

**Inhalt:** 1. **Konsulatwesen:** Ernennung; — Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstandsakten; — Todesfall Seite 83

2. **Land- und Forstwirtschaft:** Errichtung der Kaiserlich Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft in Dahlem bei Steglitz . . . . . 81

3. **Post- und Telegraphenwesen:** Auswechslung der Funkentelegramme zwischen dem Reichs-Telegraphennetz und den mit Funkentelegraphenstationen ausgerüsteten Seeschiffen . . . . . 84

4. **Versicherungswesen:** Bekanntmachung, betreffend die Beaufsichtigung privater Versicherungsunternehmungen durch Landesbehörden . . . . . 85

5. **Marine und Schifffahrt:** Erscheinen eines weiteren Heftes der Entscheidungen des Ober-Seeamts und der Seeämter . . . . . 85

6. **Zoll- und Steuerwesen:** Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen. 86

7. **Polizeiwesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 87

## I. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konsul Perl zum Generalkonsul in Valparaiso zu ernennen geruht.

Dem bei dem Kaiserlichen Konsulat in Tientsin beschäftigten Vizekonsul Daumiller ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Konsuls bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Der Kaiserliche Konsul Martin Bou y Magraner in Palma de Mallorca ist gestorben.



## 2. Land- und Forstwirtschaft.

---

Die Aufgaben der bisher dem Kaiserlichen Gesundheitsamt angegliederten Biologischen Abteilung für Land- und Forstwirtschaft sind vom 1. d. M. ab auf die an deren Stelle errichtete Kaiserliche Biologische Anstalt für Land- und Forstwirtschaft in Dahlem bei Steglitz übergegangen.

Berlin, den 4. April 1905.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Graf v. Posadowsky.

---

## 3. Post- und Telegraphenwesen.

---

### Bekanntmachung.

---

Zwischen dem Reichs-Telegraphenetz und den mit Funkentelegraphenstationen ausgerüsteten Seeschiffen werden Telegramme durch Vermittelung der mit Einrichtungen für Funkentelegraphie versehenen öffentlichen Küstenstationen ausgetauscht.

Für die Auswechslung der Funkentelegramme mit dem Reichs-Telegraphenetze gelten folgende Vorschriften.

Der Text der auszutauschenden Telegramme kann in jeder der in der Londoner Ausführungsübereinkunft zum internationalen Telegraphenvertrage zugelassenen Sprachen abgefaßt werden.

Die Adresse solcher Telegramme nach Schiffen in See muß die genaue Bezeichnung des Empfängers, der Küstenstation, die die Telegramme vermitteln soll, den Namen des Schiffes oder seine amtliche Nummer und die Nationalität des Schiffes enthalten.

Im Kopfe der von Schiffen in See herrührenden Telegramme erscheint als Aufgabeeinstalt die vermittelnde Küstenstation. Dahinter wird der Name des Schiffes hinzugefügt.

Die Übermittlung der für Schiffe bestimmten Funkentelegramme findet nur statt, wenn das Schiff die Küstenstation beim Passieren anruft und solange es sich noch in ihrer Reichweite befindet.

Wenn das Schiff, für welches ein Funkentelegramm bestimmt ist, innerhalb der vom Aufgeber bezeichneten Frist oder beim Fehlen einer solchen Angabe am Morgen des 29. Tages sich nicht bei der Küstenstation gemeldet hat, gibt die Küstenstation dem Aufgeber Nachricht. Der Aufgeber hat die Befugnis, durch gebührenpflichtiges Diensttelegramm oder brieflich zu verlangen, daß die Küstenstation sein Telegramm während eines weiteren Zeitraums von 30 Tagen zur Zustellung bereit halte, u. s. w. In Ermangelung eines solchen Verlangens wird das Telegramm am 30. Tage (Tag der Aufgabe nicht mitgerechnet) als unbestellbar zurückgelegt.

Für Funkentelegramme ist außer der gewöhnlichen Telegrammgebühr ein Seezuschlag von 80 Pf zu entrichten. Diese Gebühren werden stets bei dem Aufgeber bzw. Empfänger des Telegramms an Land erhoben.

Im übrigen finden die im internationalen Telegraphenvertrage nebst Ausführungsübereinkunft (Londoner Revision 1903) und der Telegraphenordnung für das Deutsche Reich enthaltenen Bestimmungen über Seetelegramme Anwendung.



Öffentliche Küstenstationen für Funkentelegraphie mit unbeschränktem öffentlichen Verkehre befinden sich zur Zeit in

Rixhöft,  
Arcona,  
Marienleuchte,  
Bülk,  
Helgoland,  
Cuxhaven,  
Borkum Leuchtturm und  
Borkumriff Feuerschiff.

Diese Stationen haben ununterbrochenen Tages- und Nachtdienst.

Berlin W. 66, den 30. März 1905.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.  
Straetke.

---

#### 4. **V e r s i c h e r u n g s w e s e n .**

##### **B e k a n n t m a c h u n g ,**

betreffend die Beaufsichtigung privater Versicherungsunternehmungen durch Landesbehörden.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 27. Februar 1905 bestimme ich auf Grund des § 3 Abs. 2 des Versicherungs-Aufsichtsgesetzes im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesregierungen, daß bis auf weiteres die folgenden Versicherungsunternehmungen, obgleich sich ihr Geschäftsbetrieb über das Gebiet eines Bundesstaats hinaus erstreckt, durch die Landesbehörde desjenigen Bundesstaats beaufsichtigt werden, in dessen Gebiete sie ihren Sitz haben, nämlich:

##### A. Sachsen-Meinungen.

Versicherungs-Verein Wallendorf mit dem Sitze in Wallendorf.

##### B. Hamburg.

Pensions-Kasse für Musiker zu Hamburg.

Berlin, den 3. April 1905.

Der Reichskanzler.  
Im Auftrage: Caspar.

---

#### 5. **M a r i n e u n d S c h i f f a h r t .**

Das vierte Heft des fünfzehnten Bandes der im Reichsamte des Innern herausgegebenen „Entscheidungen des Ober-Seeamts und der Seeämter des Deutschen Reichs“ ist im Verlage von L. Friederichsen & Co. in Hamburg erschienen und zum Preise von 3,10 M. zu beziehen.

## 6. Z o l l - u n d S t e u e r w e s e n.

### Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

#### Im Königreiche Preußen.

Das Steueramt I in Bemensen im Bezirke des Hauptsteueramts zu Lüneburg und das Steueramt II zu Hallenberg im Bezirke des Hauptsteueramts zu Lippstadt sind aufgehoben worden.

Unter Belassung ihrer bisherigen Befugnisse sind das Steueramt I in Neumedell im Bezirke des Hauptsteueramts in Landsberg a. W. in ein Steueramt II und das Salzsteueramt I (Privat-Bergwerk) in Hohenfalza im Bezirke des Hauptzollamts zu Hohenfalza in ein Salzsteueramt II umgewandelt worden.

Bei dem Steueramt I in Schneidemühl im Bezirke des Hauptsteueramts zu Rogasen ist eine öffentliche Zollniederlage errichtet und gleichzeitig ist diesem Steueramte die Befugnis zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitscheinen I und II über zollpflichtige Waren und über inländisches Salz beigelegt worden.

Dem Nebenzollamte II zu Rütenbrock im Bezirke des Hauptzollamts zu Nordhorn ist die Befugnis zur Ausfertigung von Zollbegleitscheinen I über solche Waren beigelegt worden, die in Schiffsladungen aus Holland zur Durchfuhr durch das Deutsche Zollgebiet in Schiffsgesäßen eingehen, an denen ein sichernder Zollverschluß angelegt werden kann.

Dem Hauptsteueramte zu Vissa ist die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen I über folgende Waren beigelegt worden:

Glas und Glaswaren (Nr. 10 d. Z.-L.), Cognak, Rum und Arrak (Nr. 25 b), Früchte (Nr. 25 h), gesalzene Heringe (Nr. 25 k), rohen und gebrannten Kaffee (Nr. 25 m 1 und 2), Käse (Nr. 25 o), Tee (Nr. 25 w), Speiseöl (Nr. 26 a und b) und Petroleum (Nr. 29 a) als Stückgutsendungen und außerdem über Wein (Nr. 25 e) als Stückgut und in Eisenbahnwagenladungen unter Raumverschluß.

Dem Steueramt I zu Remscheid im Bezirke des Hauptsteueramts zu Elberfeld sind seit der Eröffnung seiner Abfertigungsstelle am Güterbahnhof in Remscheid folgende Befugnisse erteilt worden:

- a) zur Abfertigung von ausländischen Waren im Begleitzettelverkehre,
- b) zur Abfertigung der unter Eisenbahnwagenverschluß eingehenden Begleitscheingüter sowie des mit Übergangsschein unter Eisenbahnwagenverschluß eingehenden Bieres,
- c) zur Ausfertigung von Zollbegleitscheinen II.

#### Im Königreiche Bayern.

Dem Nebenzollamt I Freilassing im Bezirke des Hauptzollamts zu Reichenhall ist die Befugnis zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitscheinen I über Automobile beim Ein- und Ausgang auf Landstraßen erteilt worden.

#### Im Königreiche Sachsen.

Der mit dem Hauptzollamte Leipzig II verbundenen Zuckersteuerstelle ist die neu errichtete Zuckerfabrik von Karl Glorius in Schönau zugeordnet.

#### Im Herzogtum Anhalt.

Dem Steueramt I zu Dranienbaum im Bezirke des Hauptsteueramts zu Dessau ist die Befugnis zur Abfertigung des unter Eisenbahnwagenverschluß mit Begleitschein I und mit Versendungsschein I eingehenden, zur Aufnahme in die Privatniederlagen unter amtlichem Mitverschluß daselbst bestimmten Tabaks erteilt worden.

#### Im Fürstentume Schwarzburg-Rudolstadt.

In Oberilm bei Stadtilm ist für die neue Privatsaline daselbst ein Salzsteueramt errichtet worden, welchem die Befugnis zur Ausfertigung von Begleitscheinen I und II über inländisches Salz erteilt worden ist.

## 7. Polizeiwesen.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund	Behörde, welche die	Datum
	der Ausgewiesenen.		der Bestrafung.	Ausweisung	des
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1.	Franz Solubitz richtig Jakubec. Schneider,	geboren am 15. März 1848 zu Drschetery, Bezirk Töln, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	gewerbs- und ge- wohnheitsmäßige Fehlerei (2 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 4. April 1908),	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	13. Februar d. J.
----	--	---	--	--	----------------------

#### b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

2.	Wenzel Adamit Seilergefelle,	geboren am 26. November 1855 zu Oswetiman, Bezirk Gana, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	3. März d. J.
3.	Wenzel Bartos, Schmiedegehilfe,	geboren am 15. Juni 1852 zu Hrablic, Bezirk Smichow, Böhmen, österrei- chischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Hilpoltstein,	22. März d. J.
4.	Ferdinand Beuer, Arbeiter,	geboren am 30. Mai 1864 zu Reichen- berg, Böhmen, österreichischer Staats- angehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Magdeburg,	27. März d. J.
5.	Karl Bylica, Arbeiter,	geboren am 4. November 1867 zu Botowice, Bezirk Kralau, Galizien, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	10. Februar d. J.
6.	Franz Dörre, Arbeiter,	geboren am 31. Dezember 1884 zu Lusdorf, Bezirk Friedland, Böhmen, ortsangehörig zu Krzemusch, Bezirk Teplitz, ebendasselbst,	Landstreichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Schleswig,	24. März d. J.
7.	Franz Fischer, Uhrmacher,	geboren am 3. August 1875 zu Wien, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	23. März d. J.
8.	Rosine Ganten- hein, Schneiderin,	geboren am 27. April 1888 zu Seve- len, Kanton St. Gallen, Schweiz, ortsangehörig ebendasselbst,	gewerbsmäßige Un- zucht,	Kaiserlicher Bezirksprä- sident zu Straßburg,	28. März d. J.
9.	Ignaz Hofmann, Bäckergehilfe,	geboren am 9. April 1868 zu Stat- tersdorf, Bezirk St. Völten, Nieder- österreich, österreichischer Staatsan- gehöriger,	Betteln,	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Ebersberg,	22. März d. J.
10.	Lorenz Janik, Arbeiter,	17 Jahre alt, geboren zu Janowitz, Bezirk Chrzanow, Galizien, österrei- chischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	27. Februar d. J.
11.	Anton Jilek, Arbeiter,	geboren am 10. Februar 1874 zu Janke (Sudfo), Mähren, österrei- chischer Staatsangehöriger,	Betteln,	derselbe,	7. März d. J.
12.	Johanna Kostumci- onka geb. Zielinski, Arbeiterin,	ca. 30 Jahre alt, geboren zu Soles- zyce, Rußland, russische Staatsan- gehörige,	Diebstahl, Land- streichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	23. März d. J.
13.	Franz Kotyza, Tagelöhner,	geboren am 12. Mai 1855 zu Böhmis- ch-Krybnet, Bezirk Senftenberg, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	derselbe,	desgleichen.
14.	Rene Felix Achilles Viktor Maquelin, Saublanger,	geboren am 23. September 1885 zu Boveny de Moudon, Schweiz, schweize- rischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirkspräsi- dent zu Colmar,	24. März d. J.

1. Laufende Nr.	2. Name und Stand der Ausgewiesenen.		3. Alter und Heimat		4. Grund der Bestrafung.	5. Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	6. Datum des Ausweisungs- beschlusses.
15.	Thomas Peroutka, Schornsteinfeger und Bergarbeiter,	geboren am 12. (13.) Dezember 1868 zu Breitenstein, Bezirk Neunkirchen, Nieder-Osterreich, österreichischer Staatsangehöriger,			Diebstahl und Betteln,	Königlich Sächsische Kreisauptmannschaft Chemnitz,	16. Januar d. J.
16.	Ludwig Poloczek, Schuhmacher,	geboren am 24. August 1859 zu Jablacz, Bezirk Bielitz, Österreichisch-Schlesien, österreichischer Staatsangehöriger,			Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	28. Februar d. J.
17.	Wilhelm Quaiser, Sijendreher,	geboren am 18. August 1868 zu Ketten, Bezirk Reichenberg, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,			desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Magdeburg,	20. März d. J.
18.	Luigi Santarossa, ohne Stand.	geboren am 10. Juni 1881 zu San Duerino, Italien, italienischer Staatsangehöriger,			Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirksprä- sident zu Metz,	27. März d. J.
19.	Afred Scheller, Arbeiter,	geboren am 12. März 1873 zu Langnau, Kanton Zürich, Schweiz, ortsangehörig ebendasselbst,			Betteln,	Königlich Preussischer Po- lizeipräsident zu Berlin,	14. Dezember v. J.
20.	Georg Schubert, Weber,	39 Jahre alt, geboren zu Leszczyn, Bezirk Bobrka, Galizien, österreichischer Staatsangehöriger			desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	3. März d. J.
21.	Josef Sellmann, Maler,	geboren am 2. Februar 1878 zu Deutsch-Ramnis, Bezirk Tetschen, Böhmen, ortsangehörig zu Tetschen,			Landstreichen und Betteln,	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Stadlamhof,	14. März d. J.
22.	Josef Tenge, Kegger	geboren am 17. August 1864 zu Belringen, Ungarn, österreichisch-ungarischer Staatsangehöriger,			Betteln,	Stadtmagistrat Neumün- ster, Bayern,	18. März d. J.
23.	Wenzl Bicek (Bicek), Bäcker,	geboren am 28. September 1870 zu Kosetic, Bezirk Ledetich, Böhmen, ortsangehörig zu Schönwald, ebendasselbst,			Widerstand gegen die Staatsgewalt und Landstreichen,	Stadtmagistrat Deggen- dorf, Bayern,	22. Februar d. J.
24.	Louis Voiturier, Tagner,	geboren am 4. April 1879 zu Paris, französischer Staatsangehöriger,			Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirksprä- sident zu Colmar.	27. März d. J.
25.	Franz Josef Walter, Arbeiter,	geboren am 6. Mai 1874 zu Altstadt, Österreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendasselbst,			Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Schleswig.	21. März d. J.
26.	Franz Hajon (Hajic) Arbeiter,	geboren am 31. Januar 1878 zu Rejmanetz, Bezirk Freistadt, Österreich, österreichischer Staatsangehöriger,			Landstreichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	28. Januar d. J.

Die Ausweisung des Friseurs Julius Rüpper (Zentralblatt für 1902 S. 288 Ziffer 5) sowie des Schlossergesellen Oskar Schier (Zentralblatt für 1901 S. 66 Ziffer 2) ist zurückgenommen worden.

# Centralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 14. April 1905.

№ 15.

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstandsakten; — Entlassung; — Exequaturerteilung . . . . . Seite 89

2. Bankwesen: Status der deutschen Notenbanken Ende März 1905 . . . . . 90

3. Zoll- und Steuerwesen: Bestellung von Stationskontrollleuren . . . . . 92

4. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 92

### 1. K o n s u l a t w e s e n .

Dem bei dem Kaiserlichen Generalkonsulat in Neapel beschäftigten Vizekonsul Breitling ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Generalkonsuls bürgerlich gültige Eheschließungen zwischen Reichsangehörigen vorzunehmen und diese Eheschließungen zu beurkunden.

Dem bisherigen Kaiserlichen Vizekonsul in Torneå (Finland), Axel Saikkuri, ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.

Dem Königlich Rumänischen Generalkonsul Peter Josef Stollwerck in Köln a. Rh. ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.



## 2. Bank

Status der deutschen Noten  
nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Wochenüber

(Die Beträge lauten

### Passiva.

1. Laufende Nummer.	2. Bezeichnung der Banken	3. Grund- Kapital.	4. Reserve- Fonds.	5. Noten- Umlauf.	6.		7.		9. Sonstige täglich fällige Ver- bindlich- keiten.	10.		11. Ver- bindlich- keiten mit Rinbi- gungs- frist.	12.		13. Sonstige Passiva.	14.		15. Summe der Passiva.	16.		17. Event. Ver- bindlich- keiten aus weiter ge- gebenen inlän- dischen Wechseln.
					28. Febr. 1905.	Gegen un- gedeckte Noten.	28. Febr. 1905.	Gegen 28. Febr. 1905.		28. Febr. 1905.	Gegen 28. Febr. 1905.		28. Febr. 1905.	Gegen 28. Febr. 1905.		28. Febr. 1905.	Gegen 28. Febr. 1905.				
1.	Reichsbank . . . . .	180 000	64 814	1 549 505	+ 332 465	491 017	+ 414 046	591 001	- 3 011	-	-	18 679	- 28 750	2 397 999	+ 300 704	-					
2.	Bayerische Notenbank . .	7 500	3 161	68 799	+ 5 746	30 299	+ 9 412	7 116	- 544	-	-	3 674	- 1 400	85 250	+ 3 936	532					
5.	Sächsische Bank zu Dresden	30 000	6 540	45 876	+ 14 790	20 464	+ 14 312	28 164	+ 3 757	20 674	- 3 795	660	+ 176	131 914	+ 15 135	1 292					
4.	Württembergische Notenbank	9 000	1 170	21 588	+ 2 007	11 550	+ 2 480	8 816	- 678	154	- 6	506	- 495	41 184	+ 563	779					
5.	Badische Bank . . . . .	9 000	2 092	17 815	- 360	9 900	- 16	13 759	- 567	-	-	356	- 591	43 022	- 1 457	1 172					
6.	Braunschweigische Bank .	10 500	1 030	2 610	+ 219	1 889	+ 188	8 432	- 916	8 895	- 757	233	- 366	26 700	- 1 870	1 385					
	Zusammen .	246 000	78 807	1 695 143	+ 354 867	565 119	+ 440 872	657 288	- 1 954	24 733	- 4 558	24 108	- 31 426	2 726 069	+ 317 301	5 100					

### Bemerkungen.

Zu Spalte 5: Davon in Abschnitten zu 100 M. = 1 224 645 000 M.,  
 = 500 „ = 22 846 000 M. (bei der Bank Nr. 3),  
 = 1 000 „ = 448 152 000 M. ( = „ = 1).

**w e s e n .**

**Banken Ende März 1905**

sichten, verglichen mit demjenigen Ende Februar 1905.

(auf Tausend Mark.)

**Activa.**

Metall- Bestand.	Gegen 28. Febr. 1905.	Reichs- kassens- scheine.	Gegen 28. Febr. 1905.	Noten anderer Banken.	Gegen 28. Febr. 1905.	Wechsel.	Gegen 28. Febr. 1905.	Kommand.	Gegen 28. Febr. 1905.	Effekten.	Gegen 28. Febr. 1905.	Sonstige Aktiva	Gegen 28. Febr. 1905.	Summe der Aktiva.	Gegen 28. Febr. 1905.	Laufende Nummer.
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.
1 015 884	- 80 477	27 180	- 978	9 424	- 131	989 198	+ 304 283	114 162	+ 49 640	171 538	+ 51 900	70 618	- 23 538	2 397 999	+ 300 704	1.
30 278	- 2 282	59	- 26	3 168	- 1 358	45 866	+ 7 160	3 892	+ 664	58	+ 1	1 984	- 228	85 250	+ 3 936	2.
17 496	- 3 167	108	- 228	7 808	+ 3 878	46 509	+ 11 489	29 651	+ 152	18 238	- 1 962	12 109	+ 5 028	131 914	+ 15 135	3.
8 023	- 1 527	111	- 61	1 854	+ 1 165	16 298	+ 701	12 181	- 61	1 829	+ 908	943	- 257	41 184	+ 863	4.
6 453	- 404	10	- 3	1 452	+ 63	18 462	+ 40	12 366	+ 271	2 064	- 351	2 215	- 1 073	43 022	- 1 457	5.
666	+ 50	5	- 4	50	- 15	9 357	- 848	2 940	- 407	2 842	+ 365	11 061	- 1 020	26 921	- 1 879	6.
1 078 795	- 87 807	27 473	- 1 295	28 756	+ 3 597	1 125 685	+ 322 775	175 142	+ 50 259	196 564	+ 50 856	98 875	- 21 083	2 726 290	+ 317 302	

### 3. Zoll- und Steuerwesen.

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 38 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrats für Zoll- und Steuerwesen der Großherzoglich Hessische Obersteuerinspektor, Regierungsassessor Dr. Offenbacher zu Darmstadt an Stelle des zum Kaiserlichen Regierungsrat und Mitgliede des Kaiserlichen Statistischen Amtes ernannten Großherzoglich Hessischen Oberzollinspektors, Regierungsassessors Meisinger den Königlich Preussischen Hauptzollämtern zu Cleve, Emmerich und Raldenkirchen und den Königlich Preussischen Hauptsteuerämtern zu Crefeld, Duisburg, Neuß und Wesel als Stationskontrollleur mit dem Wohnsitz in Crefeld vom 1. April 1905 ab beigeordnet worden.

Der Stationskontrollleur, Königlich Bayerische Zollinspektor Ströbner in Flensburg ist vom 1. April 1905 ab seiner bisherigen Dienstgeschäfte bei den Königlich Preussischen Hauptzollämtern zu Flensburg, Gaderleben, Kiel und Tönning enthoben und von dem gleichen Zeitpunkt ab an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen Königlich Bayerischen Zollinspektors Fuchs den Königlich Preussischen Hauptzollämtern zu Landsberg in Oberschlesien, Mynslowitz, Neustadt in Oberschlesien und Ratibor sowie den Königlich Preussischen Hauptsteuerämtern zu Breslau, Gleiwitz, Dels in Schlesien und Oppeln als Stationskontrollleur mit dem Wohnsitz in Breslau beigeordnet worden.

### 4. Polizeiwesen.

#### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbefchlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1.	Marian (Maryan) Rozarski, Konditor,	geboren im Jahre 1876 zu Dobrzec-Maty, Gouvernement Kalisch, Russisch-Polen, russischer Staatsangehöriger,	schwerer Diebstahl, (3 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 12. April 1902),	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	2. März d. J.
2.	Josef Paszyl, Koch,	geboren im Mai 1869 zu Tyniec, Gouvernement Kalisch, Russisch-Polen, russischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	derselbe,	desgleichen.

#### b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

3.	Hubert Areß, Tagelöhner,	geboren am 22. Februar 1861 zu Simpelfeld, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Düsseldorf,	3. April d. J.
4.	David Christian Johann van Doorminck, Arbeiter, früher Schreiber,	geboren am 28. August 1862 zu Zutphen, Provinz Geldern, Niederlande, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich Bayerische Polizeidirektion München,	6. Februar d. J.
5.	Eduard Kraischmann, Tagelöhner,	geboren am 7. März 1868 zu Hosterlitz, Bezirk Znaim, Mähren, ortsangehörig ebendasselbst,	desgleichen,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Rosenheim,	23. März d. J.

Tausende Nr.	Name und Stand der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
6.	Marie Massin geb. Mehnen, Ehefrau,	geboren am 5. Mai 1880 zu Groß-Moneuvre, Lothringen, belgische Staatsangehörige,	Landstreichen und gewerbsmäßige Unzucht,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Metz,	31. März d. J.
7.	Josef Piller, Tagelöhner,	geboren am 6. November 1880 zu Schüttenhofen, Böhmen, ortsangehörig zu Bergreichenstein, Bezirk Schüttenhofen,	Betteln,	Stadtmagistrat Straubing, Bayern,	17. März d. J.
8.	Georg Sohler, Fuhrknecht,	geboren am 12. April 1883 zu Hörbranz, Bezirk Bregenz, Vorarlberg, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Zwickau,	9. März d. J.
9.	Johann Peter Theis, Koch,	geboren am 15. Oktober 1884 zu Wilb, Luxemburg, ortsangehörig ebendasselbst,	desgleichen,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Straßburg,	31. März d. J.
10.	Philipp Ertan, Drechler,	geboren am 16. April 1859 zu Julienfeld, Bezirk Brünn, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	10. März d. J.
11.	Giuseppe de Virgili, Erdarbeiter,	geboren am 11. März 1867 zu Solmona, Italien, italienischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Colmar,	30. März d. J.
12.	Maria Wilhelm Winands, Schlosser,	geboren am 1. Mai 1852 zu Maftricht, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Aachen,	3. März d. J.

Die Ausweisung der Prostituierten Anna Widmer (Centralblatt für 1897 S. 31 Ziffer 11) ist zurückgenommen worden.





# Centralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamte des Innern.

**Su beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.**

XXXIII. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 21. April 1905.	№ 16.
<b>Inhalt:</b> 1. Konsulatwesen: Ernennung; — Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstandsakten; — Todesfall; — Exequaturerteilung . . . . . Seite 95		3. Zoll- und Steuerwesen: Bestellung eines Stationskontrollieurs . . . . . 97
2. Finanzwesen: Nachweisung der Einnahmen des Reichs vom 1. April 1904 bis Ende März 1905 . . . . . 96		4. Maß- und Gewichtswesen: Bekanntmachung über Prüfungen und Beglaubigungen durch die Elektrischen Prüfämter . . . . . 97
		5. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 98

## 1. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Vizekonsul Schlieben zum Konsul in Madrid zu ernennen geruht.

Dem Vertreter des Kaiserlichen Konsulats in Palermo, Vizekonsul Grafen von Spee ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen zwischen Reichsangehörigen vorzunehmen und diese Heiraten zu beurkunden.

Der Kaiserliche Konsul L. Schröder in Åbo (Finland) ist gestorben.

Dem Generalkonsul des Unabhängigen Kongostaates in Hamburg, Arnold Umsinck, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

## 2. Finanzwesen.

### Nachweisung

der zur Anschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der gestundeten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reiche für die Zeit vom 1. April 1904 bis zum Schlusse des Monats März 1905.

Bezeichnung der Einnahmen	Die Soll-Einnahme beträgt vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats März 1905 M.	Ausfuhrvergütungen ufw. M.	bleiben M.	Einnahme in demselben Zeitraume des Vorjahrs (Spalte 4) M.	Unterschied zwischen den Spalten 4 und 5 + mehr - weniger M.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zölle . . . . .	553 566 063	34 980 932	518 585 131	535 500 101	— 16 914 970
Tabaksteuer . . . . .	11 367 006	108 477	11 258 528	11 472 435	— 213 907
Zuckersteuer . . . . .	126 087 211	55 826	126 031 385	104 689 346	+ 21 342 039
Salzsteuer . . . . .	51 388 791	11 002	51 377 789	53 381 473	— 2 003 684
Malzbottichsteuer . . . . .	32 491 942	17 970 218	14 521 724	10 779 559	+ 3 742 165
Brennweinverbrauchsabgabe und Zuschlag	118 642 749	579 069	118 063 680	121 198 380	— 3 134 700
Brennsteuer . . . . .	9 404 262	8 505 147	899 115	158 160	+ 740 955
Schaumweinsteuer . . . . .	5 030 832	23 256	5 007 576	4 592 771	+ 414 805
Brausteuer . . . . .	31 021 500	101 340	30 920 160	30 626 855	+ 293 305
Übergangsabgabe von Bier . . . . .	3 539 632	—	3 539 632	3 539 595	+ 37
<b>Summe</b>	<b>942 639 987</b>	<b>62 335 267</b>	<b>880 204 720</b>	<b>875 938 675</b>	<b>+ 4 266 045</b>
Stempelsteuer für					
a) Wertpapiere . . . . .	23 164 758	—	23 164 758	15 521 917	+ 7 642 841
b) Kauf- u. sonstige Anschaffungsgeschäfte	17 753 751	59 489	17 694 262	13 930 883	+ 3 763 379
c) Lose zu:					
Privatlotterien . . . . .	4 613 637	—	4 613 637	4 380 219	+ 233 418
Staatslotterien . . . . .	30 682 441	—	30 682 441	34 965 881	— 4 283 440
d) Schiffsfrachtturkunden . . . . .	884 167	—	884 167	874 515	+ 9 652
Spiellartenstempel . . . . .	1 711 690	—	1 711 690	1 695 586	+ 16 104
Wechselstempelsteuer . . . . .	13 089 717	—	13 089 717	12 508 722	+ 580 995

Anmerkung. Die zur Reichskasse gelangte Ist-Einnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen ufw. und der Verwaltungskosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen:

Bezeichnung der Einnahmen	Ist-Einnahme im Monat März			Ist-Einnahme vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats März		
	1905 M.	1904 M.	Witzin 1905 + mehr - weniger M.	1905 M.	1904 M.	Witzin 1905 + mehr - weniger M.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Zölle . . . . .	41 432 489	41 279 488	+ 153 001	488 310 872	506 916 912	— 18 606 040
Tabaksteuer . . . . .	757 826	724 415	+ 33 411	11 032 300	11 167 453	— 135 153
Zuckersteuer . . . . .	11 702 815	15 571 462	— 3 868 647	128 274 334	101 941 311	+ 26 333 023
Salzsteuer . . . . .	5 019 041	5 254 773	— 235 732	51 435 458	52 181 076	— 745 618
Malzbottichsteuer . . . . .	2 033 052	2 070 981	— 37 929	10 514 836	7 449 363	+ 3 065 473
Brennweinverbrauchsabgabe und Zuschlag	9 483 994	7 607 570	+ 1 876 424	107 078 688	103 920 624	+ 3 158 064
Brennsteuer . . . . .	1 005 368	1 040 818	— 35 450	899 115	158 160	+ 740 955
Schaumweinsteuer . . . . .	896 798	291 715	+ 105 083	4 441 438	3 803 156	+ 638 282
Brausteuer und Übergangsabgabe von Bier . . . . .	2 338 887	2 347 558	— 8 671	29 298 893	29 060 368	+ 238 525
<b>Summe</b>	<b>74 170 270</b>	<b>76 188 730</b>	<b>— 2 018 460</b>	<b>831 280 984</b>	<b>816 593 423</b>	<b>+ 14 687 561</b>
Spiellartenstempel . . . . .	166 953	166 310	+ 643	1 658 536	1 574 708	+ 83 828

### 3. Z o l l = u n d S t e u e r w e s e n.

---

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrats für Zoll- und Steuerwesen der Königlich Preussische Hauptzollamtskontrollleur, Steuerinspektor Mach in Lilsit an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen Königlich Preussischen Steuerinspektors Hahn den Königlich Bayerischen Hauptzollämtern zu Landshut, Passau, Reichenhall, Simbach und Zwiesel als Stationskontrollleur mit dem Wohnsitz in Passau vom 1. April 1905 ab beigeordnet worden.

---

### 4. M a ß = u n d G e w i c h t s w e s e n.

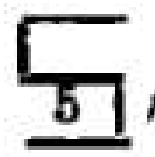
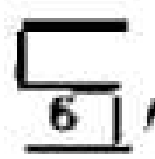
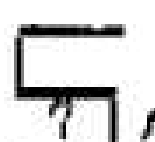
---


#### B e k a n n t m a c h u n g

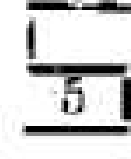
über Prüfungen und Beglaubigungen durch die Elektrischen Prüfämter.

---

Die Herstellung der folgenden drei Systeme von Elektrizitätszählern, welche durch Bekanntmachung vom 23. Februar 1904 zur Beglaubigung durch die Elektrischen Prüfämter im Deutschen Reiche zugelassen worden sind, ist auf die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin übergegangen:

1. , Motorzähler für Gleichstrom, Form S, KF, P und P<sub>1</sub>;
2. , Induktionszähler für einphasigen Wechselstrom, Form T;
3. , Induktionszähler für Drehstrom, Form VD.

Die genannte Gesellschaft versieht die Motorzähler für Gleichstrom der Form S jetzt mit springenden Ziffern an Stelle der früher angewandten Zählwerke mit schleichenden Zeigern und bezeichnet sie dann mit den Buchstaben SA. Diese Ausführungsform ist als zu dem System  gehörig zu erachten.

Ferner stellt die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft an Stelle der früheren Ausführungsform KF neuerdings eine abgeänderte, mit LR bezeichnete Form her. Diese Form LR ist zur Beglaubigung durch die Elektrischen Prüfämter im Deutschen Reiche zugelassen und dem System  eingereiht worden.

Eine Beschreibung der Form LR wird in der Elektrotechnischen Zeitschrift bekannt gemacht. Sonderabdrücke davon können von der Verlagsbuchhandlung von Julius Springer in Berlin N. 24, Monbijouplatz 3, bezogen werden.

Charlottenburg, den 14. April 1905.

Der Präsident der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt.  
gez. Warburg.

---

## 5. P o l i z e i w e s e n.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Tausende Str.	Name und Stand  der Ausgemiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

1.	Ferdinand Emerich Engelbert Bechna, Mechaniker,	geboren am 8. September 1885 zu Wien, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Erfurt,	11. April d. J.
2.	Mois Paulinus Berger, Kaufmann,	geboren am 18. Juni 1866 zu Ort, Gemeinde Almünster, Bezirk Gmunden, Oberösterreich, ortsangehörig zu Hallstatt, Bezirk Gmunden,	Landstreichern und Betteln,	Großherzoglich Badischer Landeskommissär zu Mannheim,	8. April d. J.
3.	Eduard Kaimer, Steinmetzgehilfe,	geboren am 16. Februar 1885 zu Pöwel, Bezirk Olmütz, Mähren, ortsangehörig ebendasselbst,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Liegnitz,	4. April d. J.
4.	Johann Kremša, Schauspieler,	geboren am 8. November 1863 zu Einsiedl, Bezirk Brüx, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	vollendeter und versuchter Betrug und Betteln,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Kemnath,	1. März d. J.
5.	Jelle Pieter Postma, Schlachter,	geboren am 16. Mai 1874 zu Dantumavoude, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Osnabrück,	12. April d. J.
6.	Wilhelm Wegels, Tagelöhner,	geboren am 6. Januar 1858 zu Hermonb, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Coblenz,	30. Dezember v. J.

Die Ausweisung des Schreiners Johann Baptist Dingeni (Zentralblatt für 1900 S. 466 Ziffer 1) ist zurückgenommen worden.

# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
**Reichsamte des Innern.**

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 28. April 1905.

№ 17.

**Inhalt:** 1. Finanzwesen: Nachtrag zur Nachweisung der Einnahmen des Reichs vom 1. April 1904 bis Ende März 1905 . . . . . Seite 99  
2. Konsulatwesen: Ernennung; — Entlassung; — Exequaturerteilung . . . . . 100  
3. Maß- und Gewichtswesen: Bekanntmachung über Prü-

fungen und Beglaubigungen durch die Elektrischen Prüfämter . . . . . 100  
4. Militärwesen: Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen über die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer . . . . . 101  
5. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 104

## 1. Finanzwesen.

Nachweisung von Einnahmen im Deutschen Reiche für die Zeit vom 1. April 1904 bis zum Schlusse des Monats März 1905.

Bezeichnung der Einnahmen*)	Einnahmen vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats März 1905 <i>M.</i>	Einnahme in demselben Zeit- raume des Vor- jahrs <i>M.</i>	Unterschied zwischen den Spalten 2 und 3 + mehr — weniger <i>M.</i>
1.	2.	3.	4.
Post- und Telegraphenverwaltung . . . . .	487 401 585	464 916 358	+ 22 485 227
Reichs-Eisenbahnverwaltung . . . . .	100 216 000	96 943 000**)	+ 3 273 000

\*) Die Nachweisung der Einnahmen an Zöllen usw. ist in Nr. 16 des Zentralblatts veröffentlicht.  
\*\*) Die endgültige Einnahme stellte sich im Vorjahre um 914 967 *M.* höher.

## 2. K o n s u l a t w e s e n.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Fritz Theodor Simon zum Konsul in Madras zu ernennen geruht.

Dem bisherigen Kaiserlichen Konsul in Antofagasta (Chile), Gustav Krumsieck, ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.

Dem Konsul der Republik Uruguay in Hamburg Dr. Oriol Solé y Rodriguez, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

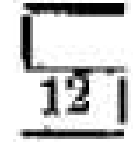

## 3. M a ß - u n d G e w i c h t s w e s e n.

### B e k a n n t m a c h u n g

über Prüfungen und Beglaubigungen durch die Elektrischen Prüfämter.

Nr. 8.

Auf Grund von § 10 des Gesetzes, betreffend die elektrischen Maßeinheiten, vom 1. Juni 1898, sind die folgenden beiden Systeme von Elektrizitätszählern zur Beglaubigung durch die Elektrischen Prüfämter im Deutschen Reiche zugelassen und ihnen die beigefügten Systemzeichen zuerteilt worden:

1.  Mariazähler für Wechselstrom, Form FEM;
2.  Mariazähler für Drehstrom mit gleichbelasteten Zweigen, Form FDS.

Beide Systeme werden hergestellt von den Luxschen Industriewerken A.-G. in Ludwigshafen a. Rh. und in München.

Die Systembeschreibungen werden in der Elektrotechnischen Zeitschrift bekannt gemacht. Sonderabdrücke derselben können von dem Verlage dieser Zeitschrift (Julius Springer in Berlin N., Monbijouplatz 3) bezogen werden.

Charlottenburg, den 18. April 1905.

Der Präsident der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt.

Dr. Warburg.



## 4. M i l i t ä r w e s e n.

### Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat beschlossen, den nachstehenden Ausführungsbestimmungen über die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer (Artikel I 3 und Artikel III des Gesetzes vom 22. Mai 1895 — Reichsgesetzbl. S. 237 —) seine Zustimmung zu erteilen.

Berlin, den 24. April 1905.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: von Stengel.

### Ausführungsbestimmungen

über die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer (Artikel I 3 und Artikel III des Gesetzes vom 22. Mai 1895 — Reichs-Gesetzbl. S. 237 —).

#### § 1.

Personen des Unteroffizier- und Mannschaftsstandes des Feldheeres, der Ersatz- und Besatzungstruppen aller Waffen und der Marine sind im allgemeinen als Kriegsteilnehmer anzusehen, wenn sie in dem Feldzug 1870/71 oder in einem von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriege zu kriegerischen Zwecken die feindliche Grenze überschritten oder im eigenen beziehungsweise verbündeten Lande an kriegerischen Operationen oder Kämpfen teilgenommen haben.

Hierzu gehören zu ihnen aus den Kriegen 1864, 1866, 1870/71 insbesondere diejenigen, welche

1. im Jahre 1864 in der Zeit vom 1. Februar bis zum 2. August die südliche Grenze von Holstein zu kriegerischen Zwecken überschritten haben,
2. im Jahre 1866 in der Zeit vom 15. Juni bis zum 2. August die feindliche Grenze zu kriegerischen Zwecken überschritten oder im eigenen beziehungsweise verbündeten Lande an kriegerischen Operationen oder Kämpfen teilgenommen haben,
3. im Feldzug 1870/71 in der Zeit vom 16. Juli 1870 bis zum 2. März 1871 die Grenze von Frankreich zu kriegerischen Zwecken überschritten haben.

Von früheren Angehörigen der Marine sind insbesondere als Kriegsteilnehmer anzusehen diejenigen, welche

1. am 27. Juni 1849 an dem Gefechte des für den Kriegszweck ausgerüsteten Postdampfschiffs „Preussischer Adler“ mit der dänischen Kriegsbrigg „St. Croix“ oder am 7. August 1856 an dem Gefechte gegen die Riffpiraten bei Tres Forcas beteiligt gewesen sind,
2. im Jahre 1864 zwischen dem 1. Februar und dem 2. August einschließlich zu den Besatzungen nachstehender Schiffe gehört haben:

der Korvetten „Arcona“, „Nymphé“ und „Vineta“,

der Segelfregatte „Niobe“,

der Avisos „Grille“, „Voreley“, „Pr. Adler“,

der Kanonenboote „Basilisk“, „Blitz“, „Camäleon“, „Comet“, „Cyclop“, „Delphin“, „Fuchs“, „Habicht“, „Hah“, „Häne“, „Jäger“, „Katter“, „Pfeil“, „Salamander“, „Schwalbe“, „Scorpion“, „Sperber“, „Tiger“, „Wespe“, „Wolf“,

sowie der in der Ostsee in Dienst gestellten 18 Kanonenschaluppen und 4 Kanonenjollen,

3. im Jahre 1866 zur Besatzung des Panzerfahrzeugs „Arminius“, des Avisos „Voreley“, der Dampfschiffe „Cyclop“ und „Tiger“ zwischen dem 15. und 21. Juni einschließlich gehört haben,

4. in den Jahren 1870/71 zu den Besatzungen nachstehender Schiffe zu nachbenannten Zeiten gehört haben:

„König Wilhelm“, „Kronprinz“, „Friedrich Carl“ am 5. August und 11. September 1870,  
„Arminius“ am 24. August und 11. September 1870,  
Dampfer „Cuxhaven“ am 13. August 1870,  
„Eliabeth“, „Br. Adler“, „Camäleon“, „Tiger“ am 5. September 1870,  
„Arcona“, „Nymphe“, „Augusta“, „Grille“, „Falke“, „Basilisk“, „Comet“, „Fuchs“,  
„Hau“, „Schwalbe“, „Sperber“, „Prinz Adalbert“, „Wolf“, „Enclop“, „Habicht“,  
„Jäger“, „Pfeil“, „Häne“, „Matter“, „Wespe“, „Blitz“, „Drache“, „Salamander“,  
„Meteor“, Dampfer „Solfatia“ zwischen dem 17. Juli 1870 und dem 2. März 1871  
einschließlich,  
oder sich bei den nach Frankreich entsendet gewesenen Marine-Abteilungen befunden haben.

### § 2.

Als nicht ehrenvoll gilt die Teilnahme an einem Feldzuge nur dann, wenn ein Kriegsteilnehmer wegen einer im Kriege begangenen Straftat mit Ehrenstrafen belegt worden ist.

Einen Anhalt dafür, ob die Teilnahme ehrenvoll war, wird im allgemeinen der Besitz der für den betreffenden Feldzug gestifteten oder verliehenen Kriegsdenkmünze gewähren.

### § 3.

Die Entscheidung darüber, ob ein Kriegsteilnehmer unterstützungsbedürftig ist, muß ohne Bindung an eine bestimmte Einkommensgrenze unter gewissenhafter Prüfung der gesamten Umstände des einzelnen Falles getroffen werden.

Bei der Prüfung der Unterstützungsbedürftigkeit ist deshalb auf die persönlichen und die Familienverhältnisse des Antragstellers sowie auf die Lebensbedingungen an seinem Wohnorte Bedacht zu nehmen, auch dürfen die Verhältnisse seiner unterhaltsverpflichteten Verwandten ebensowenig wie die der unterhaltsberechtigten außer Betracht bleiben. Ferner ist zu berücksichtigen, daß nach der ausgesprochenen Absicht des Gesetzes die Kriegsteilnehmer durch die Beihilfe möglichst vor Inanspruchnahme der Armenpflege bewahrt werden sollen.

Andererseits ist jedoch zu beachten, daß nur derjenige als unterstützungsbedürftig angesehen werden kann, der durch die Unterstützung in seinen Verhältnissen tatsächlich eine Besserung erfährt. Unterstützungsbedürftigkeit liegt deshalb beispielsweise nicht vor, wenn nach Lage des Falles die Zahlung der Beihilfe weder ganz noch teilweise dem Kriegsteilnehmer selbst, sondern ausschließlich einem Armenverband oder einer öffentlichen Pflegeanstalt zugute käme.

### § 4.

Als gänzlich erwerbsunfähig sind im allgemeinen diejenigen Kriegsteilnehmer anzusehen, deren Erwerbsfähigkeit infolge von Alter, schwerem Siechtum, unheilbarer Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Dies ist dann anzunehmen, wenn sie nicht mehr imstande sind, durch eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihnen unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihres bisherigen Berufs zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Sollte ausnahmsweise ein in seiner Erwerbsfähigkeit um mehr als zwei Drittel herabgesetzter Kriegsteilnehmer doch tatsächlich noch dauernde Beschäftigung finden, so ist auch hierauf Bedacht zu nehmen.

Vorübergehende Erwerbsunfähigkeit, z. B. infolge von Krankheit, genügt nicht.

### § 5.

Unter den gesetzlichen Invalidenpensionen oder entsprechenden sonstigen Zuwendungen aus Reichsmitteln (Artikel III § 2 zu a) sind nicht Invaliden-, Alters- und Unfallrenten zu verstehen, sondern nur Militärpensionen und Unterstützungen nach Maßgabe des Allerhöchsten Gnadenerlasses vom 22. Juli 1884.

Der Bezug von Invaliden-, Alters- oder Unfallrenten sowie von Zivilpensionen und den entsprechenden Zuwendungen kann nur für die Beurteilung der Unterstützungsbedürftigkeit von Erheblichkeit sein.

§ 6.

Bei Prüfung der Frage, ob ein Antragsteller nach seiner Lebensführung der beabsichtigten Fürsorge als unwürdig anzusehen ist (Artikel III § 2 zu b), hat sein politisches Verhalten außer Betracht zu bleiben.

Ob ein Antragsteller wegen Bestrafung als der Fürsorge unwürdig anzusehen ist, hängt von der Art und Schwere der Straftat sowie von der Zeit ihrer Begehung und der späteren Lebensführung ab.

§ 7.

Die Entscheidung über die Unterstützungsbedürftigkeit und die Würdigkeit des Antragstellers soll nicht ohne Anhörung der zuständigen Ortsbehörde erfolgen.

Die Äußerung der Ortsbehörde muß sich insbesondere einerseits auf das etwa vorhandene Vermögen des Antragstellers, seine Einkommensquellen und die Verhältnisse seiner unterhaltsverpflichteten Verwandten, anderseits auf seinen Schuldenstand und die Verhältnisse seiner unterhaltsberechtigten Verwandten erstrecken. Sie soll auch möglichst angeben, welches Gesamteinkommen unter Berücksichtigung aller bei dem Antragsteller in Betracht kommenden Verhältnisse nach den Verwaltungsgrundsätzen oder der Übung am Wohnorte für ausreichend erachtet wird, um eine Inanspruchnahme der Armenpflege auszuschließen.

§ 8.

Soweit die Militärpapiere des Antragstellers keine Auskunft geben, ist eine Äußerung des zuständigen Bezirkskommandos darüber herbeizuführen:

1. ob der Antragsteller an dem Feldzuge von 1870/71 oder an einem von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriege ehrenvollen Anteil genommen hat (Artikel I Ziffer 3),
2. ob er aus Reichsmitteln gesetzliche Invalidenpension oder eine sonstige entsprechende Zuwendung bezieht (Artikel III § 2 zu a),
3. ob er sich vor dem Feinde ausgezeichnet hat (Artikel III § 3 zu a).

§ 9.

Die Entscheidung, ob Erwerbsunfähigkeit vorliegt, soll, soweit das Gutachten eines Arztes als notwendig erachtet wird, möglichst nur auf Grund der Bescheinigung eines beamteten Arztes erfolgen, die erkennen lassen muß, daß die im § 4 angegebenen Gesichtspunkte beachtet sind.

§ 10.

Aber die Bewilligung der Beihilfe, insbesondere darüber, wer im Einzelfall als Kriegsteilnehmer anzusehen ist, entscheidet die Regierung desjenigen Bundesstaats, in welchem der Antragsteller zur Zeit der Einreichung des Antrags seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt hat, in Ermangelung eines Wohnsitzes oder dauernden Aufenthalts die Regierung desjenigen Bundesstaats, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt.

Die Landesregierung kann die Entscheidung einer ihr unterstellten staatlichen Behörde übertragen. In zweifelhaften Fällen ist bei der Entscheidung der Frage, ob ein Antragsteller Kriegsteilnehmer ist, das zuständige Kriegsministerium, das Reichs-Marineamt oder die Landesregierung desjenigen Staates zu beteiligen, in dessen Diensten der Antragsteller gestanden hat.

§ 11.

Die Beihilfen sind in voller Höhe und unbeschränkt zu bewilligen.

Soweit die Mittel hierzu verfügbar sind, beginnt der Bezug der Beihilfe mit dem ersten des auf die Anerkennung folgenden Monats.

Die einer Landesregierung zu Beihilfen überwiesenen, nicht verwendeten Mittel bleiben für das laufende Rechnungsjahr zu ihrer Verfügung und können ausnahmsweise auch zu einer früheren Einweisung, jedoch nicht über den Anmeldungsmonat und nicht über den Beginn des Rechnungsjahrs zurückgreifend, benutzt werden.

§ 12.

Die Beihilfen sind monatlich im voraus zu zahlen (Artikel III § 1). Soweit sie beim Ableben des Berechtigten fällig, aber nicht abgehoben waren, gebühren sie den hinterbliebenen Familienangehörigen.

§ 13.

Die Zahlung der Beihilfe ist einzustellen, sobald eine der Voraussetzungen weggefallen ist, unter denen die Bewilligung stattgefunden hat (Artikel III § 4).

Mit Rücksicht hierauf ist den Ortsbehörden von jeder Gewährung einer Beihilfe Kenntnis zu geben und hierbei zur Pflicht zu machen, bei Fortfall einer der Voraussetzungen für die Gewährung der Beihilfe zu berichten und namentlich anzuzeigen, sobald ein mit der Zulage bedachter Kriegsteilnehmer Vermögen erworben, seine Würdigkeit eingebüßt oder in einer geschlossenen Armenpflege oder dergleichen Aufnahme gefunden hat.

Den Landesregierungen bleibt es überlassen, auch unabhängig hiervon die Verhältnisse der Bedachten in gewissen Zeiträumen einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

§ 14.

Zur Herbeiführung und Sicherung der gleichmäßigen Ausführung des Gesetzes in allen Bundesstaaten werden die Landesregierungen dem Reichskanzler auf dessen Ersuchen nicht nur den Inhalt und die Gründe der getroffenen Entscheidungen mitteilen, sondern gleichfalls deren Unterlagen zugänglich machen.

Die Landesregierungen werden dem Reichskanzler auch Kenntnis von allen ihrerseits zur Ausführung des Gesetzes erlassenen allgemeinen Anweisungen geben.

## 5. P o l i z e i w e s e n .

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand  der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1.	Engelbert Huber, Maurergeselle,	geboren am 25. Dezember 1850 zu Fließ, Bezirk Landeck, Tirol, orts- angehörig ebendasselbst,	schwerer Diebstahl in 3 Fällen (2 Jahre 9 Monate Zucht- haus, laut Erkennt- nis vom 29. August 1902),	Königlich Württembergi- sche Regierung für den Donaukreis zu Ulm,	14. März d. J.
2.	Bernhard Brödl, Schneidergeselle,	geboren am 12. Oktober 1855 zu Mal- tau, Böhmen, ortsangehörig zu Kal- lich, Bezirk Komotau, ebendasselbst,	Diebstahl im Rückfall (1 Jahr 2 Monate Zuchthaus, laut Er- kenntnis vom 29. Ja- nuar 1904),	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Zwickau,	13. Februar d. J.



Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

3.	Karl Baudisch, Arbeiter,	geboren am 26. Februar 1864 zu Wien, ortsanhörig zu Sopertsch, Bezirk Pardubitz, Böhmen,	Betteln,	Königlich Preussischer Polizeipräsident zu Berlin,	8. März d. J.
4.	Alois Blaschek (Blazek), Bäcker- geselle,	geboren am 12. April 1858 zu Göding, Mähren, ortsanhörig ebendasselbst,	Betteln und Ver- übung groben Un- fugs,	Königlich Sächsische Kreisauptmannschaft Bauzen,	29. März d. J.
5.	Max Cesky, Buch- binder,	geboren am 9. Juli 1874 zu Prag, Böhmen, ortsanhörig zu Trebon, Bezirk Wittingau, ebendasselbst,	Betteln,	Königlich Bayerische Po- lizeidirektion München,	7. März d. J.
6.	Wilhelm Freriks, Schreinergefelle,	geboren am 9. März 1873 zu Didam, Niederlande, niederländischer Staats- angehöriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Düsseldorf,	14. April d. J.
7.	Josef Gruby, Maurer,	geboren am 15. Dezember 1851 zu Birkow, Bezirk Bilfen, Böhmen, ortsanhörig ebendasselbst,	Betteln und Wider- stand gegen die Staatsgewalt,	Königlich Sächsische Kreisauptmannschaft Dresden,	18. März d. J.
8.	Karl Kasperek, Bäcker,	geboren am 12. Oktober 1860 zu Frank- stadt, Bezirk Mistel, Mähren, öster- reichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	10. April d. J.
9.	Emanuel Keller, Fleischer,	geboren am 14. Januar 1860 zu Schwarzkoštělec, Bezirk Böhmisches Brod, Böhmen, österreichischer Staats- angehöriger,	desgleichen,	derselbe,	23. März d. J.
10.	Wilhelm Johann Lauterbacher (Lauterbach), Ar- beiter,	geboren am 1. Februar 1867 zu Wien, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln und Wider- stand gegen die Staatsgewalt,	Königlich Sächsische Kreisauptmannschaft Zwickau,	24. März d. J.
11.	Johann Müller, Diensfknecht,	geboren am 14. Juli 1889 zu Böhmisches- dorf, Bezirk Tachau, Böhmen, öster- reichischer Staatsangehöriger,	Diebstahl und Land- streichen,	Stadtmagistrat Hof, Bayern,	14. März d. J.
12.	Heinrich Rößler, Arbeiter,	geboren am 16. April 1878 zu Sun- dorf, Bezirk Tepliz, Böhmen, ortsanhörig zu Polann, Bezirk Gablonz, ebendasselbst,	Betteln,	Königlich Preussischer Po- lizeipräsident zu Berlin,	17. März d. J.
13.	Ignaz Weinfurter, Montagearbeiter,	geboren am 3. Januar 1874 zu Nirschan, Böhmen, österreichischer Staats- angehöriger,	desgleichen,	Königlich Sächsische Kreisauptmannschaft Chemnitz,	7. März d. J.
14.	Johann (Janos) Zdobinski, Schlosser,	geboren am 16. Mai 1858 zu Zerdiz, Bezirk Jungbunzlau, Böhmen, ortsanhörig ebendasselbst,	desgleichen,	Großherzoglich Badischer Landeskommissär zu Mannheim,	30. März d. J.
15.	Albert Binecker, Schuhmacher,	geboren am 9. Oktober 1848 zu Qua- lisch, Bezirk Trautenau, Böhmen, ortsanhörig zu Arnau, Bezirk Hohenelbe, ebendasselbst,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Liegnitz,	13. April d. J.





# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamte des Innern.

Su beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 5. Mai 1905.

№ 18.

**Inhalt:** 1. **Konsulatwesen:** Ernennungen; — Bestellung eines Konsularagenten; — Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstandsakten; — Todesfall; — Exequaturerteilungen . . . . . Seite 107

2. **Militärwesen:** Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse an militärpflichtige Deutsche, welche ihren dauernden Aufenthalt in Indien einschließlich Ceylon's

haben; — Berichtigung des Verzeichnisses der Zivilvorstehenden der im Deutschen Reiche bestehenden Ersatzkommissionen . . . . . 108

3. **Zoll- und Steuerwesen:** Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen 109

4. **Polizeiwesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 110

### 1. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Agenten Michael Christides zum Vizekonsul in Tschana (Dardanellen) zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Ingenieur Fedor Deininger zum Konsul in San Salvador zu ernennen geruht.

Von dem Kaiserlichen Vizekonsul in Bodö (Norwegen) ist der Kaufmann S. Mosling zum Konsularagenten in Narvik bestellt worden.

Dem Kaiserlichen Konsul in Bukarest, Generalkonsul Feindel ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Der Kaiserliche Konsul Stein in Oaxaca (Mexico) ist gestorben.

Dem Königlich Dänischen Konsul Kurt Freise in Stettin ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Königlich Schwedisch-Norwegischen Vizekonsul Hugo Appeltsoff in Duisburg ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

## 2. Militärwesen.

### Bekanntmachung.

Dem praktischen Arzte Dr. Find in Calcutta ist auf Grund des § 42 Ziffer 2 der Wehrordnung die Ermächtigung erteilt worden, Zeugnisse der im § 42 Ziffer 1a und b ebendasselbst bezeichneten Art über die Untauglichkeit oder bedingte Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt in Indien einschließlich Ceylon's haben.

Berlin, den 27. April 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: von Sydow.

Das im Anhang zu Nr. 32 des Zentralblatts von 1902 (S. 251 ff.) veröffentlichte „Verzeichnis der Zivilvorsitzenden der im Deutschen Reiche bestehenden Ersatzkommissionen“ wird an den einschlägigen Stellen berichtet wie folgt:

Nummer.	Bestandteile des Bezirkes der Ersatzkommission.	Sitz des Bureaus des Zivilvorsitzenden.	Dienststelle, mit welcher der Zivilvorsitz dauernd verbunden ist, bezw. Name und Amtscharakter des Vorsitzenden.
---------	---	---	--

#### A. Königreich Preußen.

##### II. Provinz Westpreußen.

##### b) Regierungsbezirk Marienwerder.

15.	Stadtkreis Thorn.	Thorn.	Stadtrat und Stadtsyndikus Feld in Thorn.
-----	-------------------	--------	---

##### V. Provinz Posen.

##### b) Regierungsbezirk Bromberg.

6.	Kreis Hohensalza mit den Städten Argenau und Hohensalza (früher Inowrazlaw).	Hohensalza.	Landrat des Kreises Hohensalza.
----	--	-------------	---------------------------------

##### W. Fürstentum Lippe.

1.	Aushebungsbezirk Detmold mit dem Aushebungsorte Detmold: a) Verwaltungsamtsbezirk Detmold mit den Ämtern Detmold, Horn und Lage, b) Städte Detmold, Horn und Lage.	Detmold.	Landrat Piderit in Detmold.
2.	Aushebungsbezirk Lemgo mit dem Aushebungsorte Lemgo: a) Verwaltungsamtsbezirk Brake mit den Ämtern Brake, Hohenhausen, Barenholz und Sternberg-Barntrup, b) Städte Lemgo und Barntrup.	Brake bei Lemgo.	Geheimer Regierungsrat Kirchhof in Brake bei Lemgo.
3.	Aushebungsbezirk Schötmar mit dem Aushebungsorte Schötmar: a) Verwaltungsamtsbezirk Schötmar mit den Ämtern Schötmar und Örlinghausen, b) Stadt Salzuflen.	Schötmar.	Landrat Heldman in Schötmar.

Nummer.	Bestandteile des Bezirkes der Ersatzkommission.	Sitz des Bureau des Zivilvorstehenden.	Dienststelle, mit welcher der Zivilvorstg dauernd verbunden ist, bezw. Name und Amtscharakter des Vorstehenden.
4.	Aushebungsbezirk Blomberg mit den Aushebungsorten Blomberg und Schwalenberg: a) Verwaltungsamtsbezirk Blomberg mit den Ämtern Blomberg, Schieder und Schwalenberg, b) Stadt Blomberg und Flecken Schwalenberg.	Blomberg.	Landrat Steneberg in Blomberg.

### X. Freie und Hansestadt Lübeck.

Gebiet der freien und Hansestadt Lübeck.	Lübeck.	Der Oberbeamte des Polizeiamts Rat Heinrich Gustav Adolf Belhagen.
--	---------	---

## 3. Zoll- und Steuerwesen.

Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Im Königreiche Preußen.

Die Steuerämter I zu Kontopp im Bezirke des Hauptsteueramts zu Glogau, Nichtenberg im Bezirke des Hauptzollamts zu Stralsund, Trebbin im Bezirke des Hauptsteueramts zu Potsdam sind, und zwar letzteres unter Belassung seiner bisherigen Befugnisse, in Steuerämter II umgewandelt worden.

Es ist erteilt worden:

dem Steueramt I zu Cosel D.S. im Bezirke des Hauptsteueramts zu Gleiwitz die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen II,

dem Steueramt I zu Schwiebus im Bezirke des Hauptsteueramts zu Crossen die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen II über Waren der Nr. 25 des Zolltarifs,

dem Steueramte II in Arolsen im Bezirke des Hauptsteueramts zu Lippstadt die Befugnis zur Erledigung von Begleitscheinen I über Branntweinsendungen unter Eisenbahnwagenverschluß oder in Eisenbahnkesselwagen,

der Zuckersteuerstelle zu Tangermünde im Bezirke des Hauptsteueramts zu Stendal die Befugnis zur Abfertigung der zur Ausfuhr mit dem Anspruch auf Abgabenvergütung angemeldeten Kakaowaren.

Im Königreiche Bayern.

In Würzhofen ist auch in diesem Jahre für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober eine dem Hauptzollamte Memmingen unterstellte Zollexpofitur mit den früher beigelegt gewesenen Befugnissen errichtet worden.

Dem Nebenzollamte zu Erlangen im Bezirke des Hauptzollamts zu Fürth ist die Befugnis zur Ausfertigung von Musterpässen über Gegenstände des freien Verkehrs erteilt worden.

## 4. P o l i z e i w e s e n.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand  der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1.	Gustav Cartani, Handlanger,	geboren am 14. November 1877 zu Gallarate, Provinz Mailand, Italien, italienischer Staatsangehöriger,	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle (2 1/2 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 31. Oktober 1902),	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Colmar,	23. April d. J.
2.	Edmund Neubacher, Tagelöhner,	geboren am 22. August 1866 zu Schörfling, Bezirk Böcklabrunn, Oberösterreich, ortsangehörig ebendasselbst,	schwerer Diebstahl (1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 7. Oktober 1908),	Königlich Bayerisches Bezirksamt Bamberg II,	14. März d. J.

#### b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

3.	Karl Babka, Bäcker,	geboren am 3. Oktober 1885 zu Wien, ortsangehörig zu Schwihau, Bezirk Klattau, Böhmen,	Betteln und grober Unfug,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Rosenheim,	4. April d. J.
4.	Franz Benesch, Dachdecker,	geboren am 15. November 1880 zu Böhmisches Rothmühl, Bezirk Politscha, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Posen,	15. April d. J.
5.	Andreas Binder, Arbeiter,	geboren am 25. März 1865 zu Heiligenkreuz, Bezirk Bischofsleithen, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Cassel,	8. April d. J.
6.	Emil Freiburghaus, Hausierer,	geboren am 19. März 1877 zu Cernier, Kanton Neuenburg, Schweiz, schweizerischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betrug,	Großherzoglich Hessisches Kreisamt Mainz,	22. April d. J.
7.	Anton Formanek, Fabrikarbeiter,	geboren am 4. Oktober 1884 zu Prag, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Diebstahl und Betteln,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Kemnath,	3. Februar d. J.
8.	Josef Forster, Steinschleifer,	geboren am 11. Februar 1859 zu Heiligenkreuz, Bezirk Plan, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Zwickau,	31. März d. J.
9.	Heinrich Gärtner, Tagelöhner,	geboren am 16. Juli 1859 zu Gablonz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Kronach,	18. März d. J.
10.	Frieda Grieder, Schneiderin,	geboren am 21. Oktober 1885 zu Diegten, Kanton Basel-Land, Schweiz, schweizerische Staatsangehörige,	gewerbsmäßige Unzucht,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Colmar,	21. April d. J.
11.	Johann Heinrich Hirzel, Hausierer,	geboren am 27. Januar 1876 zu Laufanne, Schweiz, schweizerischer Staatsangehöriger,	Landstreichen, Betrug und Nichtbeschaffung eines Unterkommens,	Großherzoglich Hessisches Kreisamt Mainz,	22. April d. J.
12.	Franz Krosch, Fabrikweber,	geboren am 28. November 1876 zu Friedland, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	17. März d. J.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbefchlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
13.	Josef Mayer (Engelbert Bilz), (ohne Stand,	geboren am 11. März 1881 zu Aigen, Bezirk Gröbming, Steiermark, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Wiesbaden,	17. April d. J.
14.	Wenzel Mühl, Tagearbeiter,	geboren am 28. September 1846 zu Schloß Bösig, Bezirk Danba, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	desgleichen,	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Bautzen,	8. März d. J.
15.	Tryfon Dibrzycht, Musiker,	geboren am 20. Februar 1887 zu Sambor, Galizien, ortsangehörig zu Dabrowka, Bezirk Sambor,	desgleichen,	Königlich Preussischer Polizeipräsident zu Berlin,	31. März d. J.
16.	Heinrich Karl Houssille, Tagner,	geboren am 13. September 1881 zu Guilleville, Departement Eure et Loire, Frankreich, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Strassburg,	23. April d. J.
17.	Franz Skabron, Tagelöhner,	geboren am 1. Oktober 1861 zu Chumen, Bezirk Prachatitz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Altötting,	8. April d. J.
18.	Josef Suchi, Fabrikarbeiter,	angeblich geboren am 10. März 1869 zu Smichow, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	desgleichen,	Königlich Bayerische Polizeidirektion München,	20. März d. J.
19.	Wilhelm Thamm, Arbeiter,	geboren am 26. August 1857 zu Radomenz, Bezirk Trautenau, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	18. April d. J.
20.	Mois Umlauf, Weber,	geboren am 23. Februar 1860 zu Ober-Bernersdorf, Bezirk Braunau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Siegnitz,	20. April d. J.
21.	Stanislaus Wrubel (Wrobel), Arbeiter,	geboren am 7. Mai 1875 zu Krakau, Galizien, ortsangehörig zu Mielepic, Bezirk Chrzanow, ebendasselbst,	Diebstahl, Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Merseburg,	desgleichen.
22.	Mois Biehfreund, Schmitzdegelelle,	geboren am 28. März 1886 zu Wien, ortsangehörig zu Pumperle, Bezirk Prachatitz, Böhmen,	Landstreichen und Betteln,	Stadtmagistrat Regensburg, Bayern,	13. April d. J.





# Centralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 12. Mai 1905.

№ 19.

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Ernennung . . . Seite 113  
 2. Zoll- und Steuerwesen: Bestellung eines Stationskontrolleurs . . . 113  
 3. Bankwesen: Status der deutschen Notenbanken Ende April 1905 . . . 114  
 4. Allgemeine Verwaltungssachen: Erlaß des Reichskanzlers über die von Dienstwohnungsinhabern bei gemeinsamer Benutzung von Gebäuden zu Dienstwohnungen und Geschäftsräumen zu entrichtenden Kostenbeiträge für Wasser usw. . . . . 116

5. Versicherungswesen: Bekanntmachung, betreffend Außerkräftsetzung von Bestimmungen der Unfallversicherungsgesetze zu Gunsten des Großherzogtums Luxemburg 117  
 6. Militärwesen: Änderungen der deutschen Wehrordnung; — Abänderung der Landwehr-Bezirkseinteilung; — Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse an militärpflichtige Deutsche, welche ihren dauernden Aufenthalt im Staate Mexico haben . . . . . 118  
 7. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 122

### 1. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Ingenieur Ruckhoff zum Vizekonsul in Samsun (Türkei) zu ernennen geruht.

### 2. Z o l l - u n d S t e u e r w e s e n .

Auf Grund des Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrats für Zoll- und Steuerwesen an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen Königlich Preussischen Steuerinspektors Traue der Königlich Preussische Hauptsteueramtskontrollleur, Steuerinspektor Magnus in Halle a. Saale den Kaiserlichen Hauptzollämtern zu Diedenhofen, Metz und Saarburg in Lothringen sowie dem Hauptsteueramte zu Saargemünd als Stationskontrollleur mit dem Wohnsitz in Metz vom 1. Mai 1905 ab beigeordnet worden.

### 3. Bank

Status der deutschen Noten  
nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Wochenüber

(Die Beträge lauten

### Passiva.

Reihen- nummer.	Bezeichnung der Banken.	Grund- Kapital.	Reserve- Fonds.	Noten- Umlauf.	Gegen		Sonstige täglich fällige Ver- bindlich- keiten.	Gegen		Ver- bindlich- keiten mit Kündi- gungs- frist.	Gegen		Sonstige Passiva.	Gegen		Summe der Passiva.	Gegen		Event. Ver- bindlich- keiten aus weiter ge- gebenen inlän- dischen Wechseln.
					31. März 1905.	Un- gehefte Noten.		31. März 1905.	31. März 1905.		31. März 1905.	31. März 1905.		31. März 1905.	31. März 1905.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.			
1.	Reichsbank . . . . .	180 000	64 814	1 349 085	- 194 420	260 395	- 230 622	701 228	+ 110 227	-	-	18 273	-	406	2 313 400	- 84 599	-		
2.	Bayerische Notenbank . .	7 500	3 161	63 858	+ 59	30 589	+ 290	7 740	+ 624	-	-	3 492	-	182	85 751	+ 501	1 521		
3.	Sächsische Bank zu Dresden	30 000	6 540	35 614	- 10 262	14 896	- 5 568	24 056	- 4 108	26 253	+ 5 579	748	+ 88	123 211	- 8 708	1 053			
4.	Württembergische Notenbank	9 000	1 170	20 581	- 957	9 904	- 1 646	11 559	+ 2 748	130	- 24	563	+ 57	43 003	+ 1 819	1 361			
5.	Badische Bank . . . . .	9 000	2 092	16 978	- 837	9 857	- 43	12 298	- 1 461	-	-	413	+ 57	40 781	- 2 241	503			
6.	Braunschweigische Bank .	10 500	1 030	2 393	- 217	1 702	- 187	9 002	+ 570	3 968	+ 73	90	- 143	26 983	+ 283	778			
	Zusammen .	246 000	78 607	1 488 509	- 206 634	827 343	- 237 776	765 883	+ 108 595	30 351	+ 5 628	23 579	- 529	2 638 129	- 92 940	5 216			

### Bemerkungen.

Zu Spalte 5: Davon in Abschnitten zu 100 M. = 1 187 643 000 M.,  
 „ 500 „ = 18 335 000 M. (bei der Bank Nr. 3),  
 „ 1 000 „ = 337 531 000 M. ( „ „ „ = 1).

**w e f e n.**

Banken Ende April 1905

sichten, verglichen mit demjenigen Ende März 1905.

(auf Tausend Mark.)

**Activa.**

Metall- Bestand.	Gegen 31. März 1905.	Reichs- kassen- scheine.	Gegen 31. März 1905.	Noten anderer Banken.	Gegen 31. März 1905.	Wechsel.	Gegen 31. März 1905.	Bombard.	Gegen 31. März 1905.	Effekten.	Gegen 31. März 1905.	Sonstige Aktiva.	Gegen 31. März 1905.	Summe der Aktiva.	Gegen 31. März 1905.	Tausende Marken.
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.
1 053 862	+ 37 978	27 625	+ 445	7 203	- 2 221	908 177	- 81 021	83 439	- 30 723	121 487	- 50 051	111 607	+ 40 994	2 313 400	- 84 599	1.
30 032	- 241	83	+ 29	3 149	- 19	46 162	+ 236	4 237	+ 335	80	+ 22	2 013	+ 79	85 751	+ 501	2.
12 702	- 4 794	186	+ 78	7 830	+ 22	49 754	+ 3 245	22 210	- 7 441	18 861	+ 628	11 668	- 441	123 211	- 8 703	3.
9 299	+ 1 276	115	+ 4	1 268	- 591	16 568	+ 275	12 371	+ 240	2 078	+ 249	1 309	+ 366	43 003	+ 1 819	4.
6 484	+ 31	16	+ 6	621	- 831	19 042	+ 580	10 466	- 1 900	1 640	- 424	2 512	+ 297	40 781	- 2 241	5.
615	- 51	2	- 3	74	+ 24	9 115	- 242	3 295	+ 355	2 690	- 152	11 443	+ 382	27 234	+ 313	6.
1 112 994	+ 34 199	28 033	+ 559	20 140	- 3 616	1 048 818	- 76 867	136 008	- 39 134	146 836	- 49 728	140 552	+ 41 677	2 633 380	- 92 910	

## 4. Allgemeine Verwaltungssachen.

### E r l a ß

des Reichskanzlers über die von Dienstwohnungsinhabern bei gemeinsamer Benutzung von Gebäuden zu Dienstwohnungen und Geschäftsräumen zu entrichtenden Kostenbeiträge für Wasser, Gas- und elektrische Beleuchtung sowie für Zentralheizung.

Vom 30. April 1905.

Über die Bemessung der von den Wohnungsinhabern, soweit sie den Allerhöchst unter dem 16. Februar 1903 genehmigten Vorschriften über die Dienstwohnungen der Reichsbeamten (Zentralblatt S. 63) unterliegen, bei gemeinsamer Benutzung von Gebäuden zu Dienstwohnungen und Geschäftsräumen zu leistenden Kostenbeiträge für Wasser, Gas- und elektrische Beleuchtung sowie für Zentralheizung wird, zugleich in Ausführung des § 17 Nr. 3 jener Vorschriften, folgendes bestimmt:

I. Falls nach dem Ortsgebrauche für die einzelnen Wohnungen feste Beträge, z. B. nach Maßgabe der Grundfläche des bewohnbaren Raumes, des Mietwerts der Wohnung usw. erhoben werden, sind diese auch von den Dienstwohnungsinhabern zu entrichten.

II. Besteht ein solcher Ortsgebrauch nicht, so ist, soweit tunlich, der tatsächliche Verbrauch des Wohnungsinhabers durch besondere Meßvorrichtungen festzustellen und hiernach der Beitrag auf Grund der bestehenden Gebührensätze zu berechnen.

III. In Fällen, in denen auch auf diese Weise die Kostenbeiträge nicht zu ermitteln sind, sei es, daß die Aufstellung besonderer Meßvorrichtungen nicht tunlich ist oder Gebührensätze nicht bestehen, wie z. B. bei Lieferungen aus reichseigenen Anlagen, ist nach folgenden Grundsätzen zu verfahren:

#### A. Kostenbeitrag für Wasserentnahme aus Wasserleitungen.

1. Der Wohnungsinhaber hat eine feste Jahresgebühr zu zahlen, die nach der Zahl der Zimmer der Dienstwohnungen verschieden ist und auf Grund der gemachten Erfahrungen bei allen Beamten mit Ausnahme der Unterbeamten auf 3 Mark, bei den Unterbeamten auf 2 Mark für jedes Zimmer im allgemeinen festgesetzt wird. Dabei rechnet jede Kammer als  $\frac{1}{2}$  Zimmer; Flure, Gänge, Treppen und Nebengelasse, als Küchen, Waschküchen, Keller- und Bodenträume, Aborte, Räume für die Bedienung, Speisekammern, Baderäume, Besengelasse, bleiben außer Betracht.

Die Beamten der Betriebsverwaltung der Reichs-Eisenbahnen haben anstatt eines festen Satzes von 3 oder 2 Mark für jedes Zimmer insgesamt drei vom Hundert der nach Maßgabe des § 20 Abs. 3 der Vorschriften über die Dienstwohnungen der Reichsbeamten zu ermittelnden Mietsvergütung zu entrichten.

Für nicht trinkbares Wasser ist nur die Hälfte zu erheben.

2. In Fällen, in welchen die Durchführung der Bestimmungen zu 1 den tatsächlichen Verhältnissen offenbar nicht gerecht würde, ist von der Aufsichtsbehörde der mutmaßliche Jahresverbrauch auf Grund einer angemessenen Probeermittelung festzustellen und hiernach ein fester Beitrag auf Grund des örtlichen Gebührensatzes für Wasserentnahme oder, soweit das Wasser aus reichseigenen Anlagen entnommen wird, nach den Betriebskosten unter Berücksichtigung der Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals zu erheben.

Einer besonderen Feststellung wird es u. a. meist dann bedürfen, wenn zu der Dienstwohnung ein Garten gehört, dessen Unterhaltung dem Dienstwohnungsinhaber obliegt.

3. Bei unwirtschaftlichem Wasserverbrauche kann die Vergütung auch nachträglich entsprechend erhöht werden.

#### B. Kostenbeitrag für den Verbrauch von Gas und Elektrizität zu Beleuchtungszwecken.

1. Der Beitrag des Wohnungsinhabers ist nach Maßgabe des Preises des Gases oder des elektrischen Lichtes, des nach der Anzahl der Flammen in den Dienstwohnungen und der Brenndauer



zu ermittelnden Verbrauchs sowie unter Berücksichtigung der Eigenart der zur Verwendung kommenden Brenner oder Glühkörper zu berechnen.

2. Soweit das Gas oder das elektrische Licht aus reichseigenen Anlagen entnommen wird, ist die Entschädigung von der Aufsichtsbehörde nach den Betriebskosten unter Berücksichtigung der Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals festzusetzen.

3. Bei unwirtschaftlichem Verbräuche von Gas oder elektrischem Lichte findet die Bestimmung zu A. 3. entsprechende Anwendung.

### C. Kostenbeitrag für Zentralheizung.

1. Der Wohnungsinhaber hat eine feste Jahresgebühr zu entrichten, die nach der Zahl der heizbaren Zimmer der Dienstwohnungen verschieden ist und auf Grund der gemachten Erfahrungen im allgemeinen

- a) für Unterbeamte auf 24 Mark,
- b) für mittlere Beamte auf 32 Mark,
- c) für höhere Beamte auf 40 Mark

für ein Zimmer festgesetzt wird und für die Hälfte der Zimmer zu entrichten ist.

Wegen der Kammern, Flure, Gänge, Treppen und Nebengelasse gelten die Bestimmungen unter A. 1.

2. In Fällen, in welchen die Durchführung der vorstehenden Bestimmung den tatsächlichen Verhältnissen offenbar nicht gerecht würde, ist der mutmaßliche Jahresverbrauch des Wohnungsinhabers auf Grund einer angemessenen Probeermittelung zu errechnen und hiernach ein fester Beitrag nach den Betriebskosten ohne Berücksichtigung der Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals von der obersten Reichsbehörde festzusetzen.

3. Die verordnungsmäßige Gebühr der Unterbeamten für Entnahme des Feuerungsmaterials aus amtlichen Beständen begreift den Kostenbeitrag für Zentralheizung und beim Vorhandensein eines Gaskochherdes auch für dessen Verbrauch in sich.

IV. Diese Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. April 1905 in Kraft. Sie kommen auch bei den Beamten zur Anwendung, welche sich an diesem Tage im Genuß einer Dienstwohnung befanden.

Berlin, den 30. April 1905.

Der Reichskanzler.

Graf v. Bülow.

---

## 5. V e r s i c h e r u n g s w e s e n .

### B e k a n n t m a c h u n g ,

betreffend die Außerkraftsetzung von Bestimmungen der Unfallversicherungsgesetze zu Gunsten des Großherzogtums Luxemburg.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 4. Mai 1905 beschlossen:

1. Die Bestimmungen im § 94 Ziffer 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes und § 37 Abs. 1 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes über das Ruhen der Rente von Ausländern, welche nicht im Inland ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, finden auf die Angehörigen des Großherzogtums Luxemburg keine Anwendung, auch wenn die Rentenberechtigten nicht in dem zufolge des Bundesratsbeschlusses vom 13. Oktober 1900 als Grenzgebiet im Sinne dieser Gesetzesbestimmungen geltenden Gebiete des Großherzogtums Luxemburg ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (vgl. Bekanntmachung vom 16. Oktober 1900, Zentralblatt S. 540).

Das Rentenbezugsrecht ist aber davon abhängig, daß der Rentenberechtigte, solange er weder im Gebiete des Deutschen Reichs, noch innerhalb des Großherzogtums Luxemburg sich aufhält, die vom Reichs-Versicherungsamt auf Grund des § 94 Ziffer 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes für Inländer erlassenen und noch zu erlassenden Vorschriften befolgt. Dabei gilt für diese Rentenberechtigten als Tag des Inkrafttretens der Vorschriften des Reichs-Versicherungsamts vom 5. Juli 1901 der Tag des Inkrafttretens dieses Beschlusses.

2. Das Gebiet des Großherzogtums Luxemburg gilt im Sinne der Unfallversicherungsgesetze als Grenzgebiet mit der Wirkung, daß die Bestimmungen im § 21 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, § 22 des Unfallversicherungsgesetzes für die Land- und Forstwirtschaft, § 9 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes und § 27 des See-Unfallversicherungsgesetzes über den Ausschluß des Anspruchs auf Hinterbliebenenrente für die Angehörigen eines Ausländers, welche zur Zeit des Unfalls nicht im Inland ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten, auf diejenigen Angehörigen von Ausländern keine Anwendung finden, welche im Gebiete des Großherzogtums Luxemburg ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten.
3. Die Bestimmungen des § 21 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes und des § 9 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes über den Ausschluß des Anspruchs auf Hinterbliebenenrente finden auf die Angehörigen des Großherzogtums Luxemburg keine Anwendung, auch wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt zur Zeit des Unfalls nicht innerhalb des Großherzogtums Luxemburg (vgl. Ziffer 2) hatten.
4. Die vorstehenden Bestimmungen haben rückwirkende Kraft vom 15. April 1903 ab, soweit über den Anspruch bei dem Inkrafttreten dieses Beschlusses noch nicht rechtskräftig entschieden ist.
5. Dieser Beschluß tritt am 15. Mai 1905 in Kraft.

Berlin, den 9. Mai 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Werner.

---

## 6. M i l i t ä r w e s e n .

Auf Ihren Bericht vom 26. April d. J. will Ich die anliegenden Änderungen der Wehrordnung genehmigen.

Karlsruhe, den 6. Mai 1905.

Wilhelm.

Graf v. Posadowsky.

An den Reichskanzler.

## Änderungen der Deutschen Wehrordnung.\*)

Vom 6. Mai 1905.

Die Wehrordnung wird geändert wie folgt:

### § 2.

Ziffer 31 lautet:

„1) für Sachsen-Coburg und Gotha das Herzoglich Sächsisch-Weimarsche Staatsministerium, Abteilung A, zu Gotha.“

Ziffer 7 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Außerdem besteht für Bezirke von gewisser Größe (in Preußen, Bayern und Sachsen in der Regel für jeden Regierungsbezirk, in Württemberg zu Stuttgart, in Hessen zu Darmstadt) eine Kommission unter dem Namen:  
„Reifungskommission für Einjährig-Freiwillige.“

### § 5.

An Stelle des Titels unter Ziffer 2 ist zu setzen:

„G. v. 15. 4. 1905. Art. I. B. G. § 6.“

### § 6.

In Ziffer 3 ist hinter dem ersten Absätze folgendes Titat einzufügen:

„G. v. 15. 4. 1905. Art. I.“

Der 2. Absatz der Ziffer 3 und das Titat sind zu streichen.

An Stelle des Titats unter Ziffer 4 ist zu setzen:

„G. v. 15. 4. 1905. Art. II. § 1.“

### § 12.

In Ziffer 2 ist dem Titat unter dem ersten Absätze hinzuzufügen:

„G. v. 15. 4. 1905. Art. I.“

Zum zweiten Absätze der Ziffer 2 ist in der zweiten Zeile für „Artillerie“ zu setzen: „Feldartillerie“; an Stelle des Titats unter diesem Absätze ist zu setzen:

„G. v. 15. 4. 1905. Art. II. § 2.“

Der Anmerkung \*) zu Absatz 2 ist am Schlusse hinzuzufügen:

„G. (F. B.) v. 25. 3. 99. Art. II. § 3.“

Unter Ziffer 5 ist folgendes Titat zu setzen:

„G. v. 15. 4. 1905. Art. I.“

### § 42.

In Ziffer 2 erhält der zweite Satz des ersten Absatzes folgende Fassung:

„Die Ermächtigung ist, soweit sie nicht auf einzelne Fälle beschränkt wird, durch das Zentralblatt für das Deutsche Reich zu veröffentlichen.“

### § 51.

Als Ziffer 5 ist aufzunehmen:

„5. Die Zahl der an das württembergische Kontingent aus dem preussischen Kontingentsverwaltungsbereich abzugebenden Rekruten wird durch das Königlich Württembergische Kriegsministerium bis zum 1. Mai jedes Jahres dem Königlich Preussischen Kriegsministerium mitgeteilt.

G. (F. B.) v. 15. 4. 1905. Art. I. § 1.“

\*) Zentralblatt für 1901 Beilage zu Nr. 22, für 1904 S. 86.

§ 52.

In Ziffer 1 wird folgender zweite Absatz eingefügt:

„Dem Gesamtbedarf an Rekruten für das preussische Kontingent ist bei der Verteilung auf die Armeekorpsbezirke die Zahl der an das württembergische Kontingent abzugebenden Rekruten (§ 51,6) zuzusetzen und der Gesamtbedarf an Rekruten für das württembergische Kontingent entsprechend zu kürzen.

W. (F. R.) v. 15. 4. 1905. Art. I. § 1.“

In Ziffer 5 ist in der ersten Zeile hinter „können“ einzufügen:

„, abgesehen von der in Ziffer 1 Absatz 2 vorgesehenen Ausnahme.“

§ 53.

In Ziffer 3 ist in der ersten Zeile hinter „Kriegsministerium“ einzufügen:

„dem königlich württembergischen Kriegsministerium.“

§ 54.

In der ersten Zeile der Anmerkung\*\*\*) zu Ziffer 2 ist hinter „Marine“ einzufügen:

„oder für königlich württembergische Truppenteile.“

Am Schlusse der Anmerkung ist hinter „Reichs-Marineamt“ zu setzen:

„bezw. an das Generalkommando des XIII. (königlich württembergischen) Armeekorps.“

§ 64.

Im ersten Absätze der Ziffer 3 sind in der Klammer die Worte:

„Anmerkung zu“

zu streichen.

§ 111.

In Ziffer 7 ist der zweite Absatz und das Zitat zu streichen.

In Ziffer 16a ist die Klammer:

„(Ausnahme siehe Ziffer 7 zweiter Absatz).“

zu streichen.

§ 116.

Der erste Absatz der Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

„Mannschaften der Landwehr-Infanterie können während der Dienstzeit in der Landwehr ersten Aufgebots zweimal zu Übungen in besonderen, aus Mannschaften des Beurlaufenstandes gebildeten Formationen auf 8 bis 14 Tage, vom Tage des Eintreffens beim Truppenteil an gerechnet, einberufen werden.“

Der dritte Absatz und das Zitat lauten:

„Die Mannschaften der Landwehr ersten Aufgebots aller übrigen Waffengattungen üben in demselben Umfange wie die der Infanterie in besonderen Formationen oder im Anschluß an die betreffenden Vinttruppenteile.

W. v. 15. 4. 1905. Art. II. § 3.“

Der Ziffer 9 ist als neuer Absatz anzufügen:

„Die Zeit für die Übungen der Personen des Beurlaufenstandes ist unter möglicher Berücksichtigung der Interessen der bürgerlichen Berufsstände, namentlich der Ernteverhältnisse, festzusetzen.

W. v. 15. 4. 1905. Art. II. § 4.“

§ 117.

In dem Zitate unter Ziffer 4 ist für „W. v. 1. 2. 88.“ zu setzen:

„W. v. 11. 2. 88.“

Anlage 4.

Im vierten Absätze der Ziffer 5 ist hinter „(§ 111, 14 der Wehrordnung.)“ folgender Satz einzufügen:

„Bei Anmusterung von Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Marine sind die in deren Besitze befindlichen Kriegsbeordnungen und Paßnotizen einzuziehen und den kontrollierenden Bezirkskommandos zugleich mit der Mitteilung der erfolgten Anmusterung zu übersenden.“

Die als Anlage 1 zu § 1 der Wehrordnung (Bekanntmachung vom 22. Juli 1901 Beilage zu Nr. 32 des Zentralblatts) veröffentlichte, durch die Bekanntmachungen vom 20. März 1902 (Zentralbl. S. 69), 22. Januar 1903 (Zentralbl. S. 19) und 3. Juni 1904 (Zentralbl. S. 179) berichtigte Landwehr-Bezirkseinteilung für das Deutsche Reich wird gemäß § 1 Ziffer 6 der Wehrordnung an den einschlägigen Stellen abgeändert, wie folgt:

Armeekorps.	Infanteriebrigade.	Landwehrbezirke.	Verwaltungs- (bezw. Aushebungs-) bezirke.	Fundesstaat (im Königreiche Preußen, Bayern und Sachsen auch Provinz, bezw. Regierungsbezirk).
II.	8.	Gnesen.	unverändert.	} unverändert.
		Hohenjalza (früher Inowrazlaw).	Kreis Hohenjalza (früher Kreis Inowrazlaw). - Strelno. - Schubin.	
VII.	26.	Detmold.	Aushebungsbezirk Detmold. - Lemgo. - Schötmar. - Blomberg.	Fürstentum Lippe.
			Kreis Herford.	Königreich Preußen. N.-B. Minden.
XVII.	71.	Danzig. Neustadt.	} In der Verwaltungseinteilung tritt eine Änderung nicht ein.	
	72.	Osternode. Deutsch-Ostpreußen.		
	87.	Br.-Stargard. Marienburg.		

Berlin, den 10. Mai 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Dr. Richter.



## Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 5. Juli 1893 (Zentralblatt S. 205) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem praktischen Arzte, Oberarzt der Reserve Dr. Eduard Schmidlein in Mexico für die Dauer der Abwesenheit des Untersuchungsarztes Dr. Fichtner daselbst auf Grund des § 42 Ziffer 2 der Wehrrordnung die Ermächtigung erteilt worden ist, die im § 42 unter Ziffer 1 a bis c bezeichneten Zeugnisse über die Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt im Staate Mexico haben.

Berlin, den 10. Mai 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Dr. Richter.

## 7. P o l i z e i w e s e n .

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1.	Julius Neder, Schuhmacher früher Arbeiter,	geboren am 18. März 1865 zu Konin, Gouvernement Kalisch, Rußland, russischer Staatsangehöriger,	Sittlichkeitsver- brechen und schwerer Diebstahl (1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 3. November 1903),	Herzoglich Anhaltische Regierung, Abteilung des Innern, zu Dessau,	28. April d. J.
----	--	---	--	--	-----------------

#### b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

2.	Sophie Baliski, Arbeiterin,	geboren am 15. Mai 1881 zu Po- waski bei Mlava, Gouvernement Wlozki, Rußland (9. Mai 1881 zu Szarmozien), russische Staatsange- hörige,	schwerer Diebstahl, Landstreichen und gewerbsmäßige Un- zucht,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Königsberg,	5. April d. J.
3.	Josef Dvorsky, Maurer und Ar- beiter,	geboren am 19. März 1858 zu Sed- liska, Bezirk Olmütz, Mähren, öster- reichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	28. April d. J.
4.	Peter Eng, Tage- löhner und Vieh- wärter,	geboren am 14. Januar 1870 zu Gis- myl, Kanton Unterwalden o. B., Schweiz, ortsangehörig ebendasselbst,	desgleichen,	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Berchtesgaden,	17. April d. J.
5.	Johann Fischer, Zimmermann,	geboren am 22. März 1864 zu Hein- dorf, Bezirk Trautenau, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Diebstahl, Beleidigung, Bedrohung und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	8. Februar d. J.
6.	Gottlieb Hubert Sörz, Kaufmann und Schneider,	geboren am 4. Oktober 1883 zu Sit- tard, Provinz Limburg, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Stadtmagistrat Würz- burg, Bayern,	20. April d. J.

1.	2.		4.	5.	6.
	Name und Stand der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat			
7.	Johann Hanke, Weber,	geboren am 22. Oktober 1860 zu Füllen- stein, Bezirk Jägerndorf, Österreichisch- Schlesien, österreichischer Staatsan- gehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	7. April d. J.
8.	Benzel Houska, Tagelöhner,	geboren am 1. August 1866 zu Moll- dautein, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Passau,	25. April d. J.
9.	Anton Kouba, Fischlergehilfe,	geboren am 18. Juni 1868 zu Roth- recitz, Bezirk Pilgram, Böhmen, öster- reichischer Staatsangehöriger,	Betteln und Anstif- tung zum Betteln,	Stadtmagistrat Lindau, Bayern,	11. April d. J.
10.	Josef Langer, Weber,	geboren am 22. Mai 1864 zu Wiesen, Bezirk Schönberg, Mähren, ortsan- gehörig ebendasselbst,	Betteln und Hehlerei,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Liegnitz,	26. April d. J.
11.	Johann Rieger, Buchbindergehilfe,	geboren am 7. Januar 1864 zu Wien, ortsangehörig zu Wasserjuppen, Be- zirk Taus, Böhmen,	Betteln,	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Hilpoltstein,	11. April d. J.
12.	Adrianus van Saße (Saß), Müllergehelle,	geboren am 14. September (17. April) 1835 im Haag, Niederlande, nieder- ländischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Münster,	14. Oktober d. J.
13.	Andreas Schweg, Maurer,	geboren am 1. Januar 1852 zu Schüt- tenhofen, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln und Be- leidigung,	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Röhling,	7. April d. J.
14.	Karl Urban, Bäcker- gehelle,	geboren am 23. September 1874 zu Neu-Schallersdorf, Bezirk Znaim, Mähren, österreichischer Staatsange- höriger,	Betteln und Wider- stand gegen die Staatsgewalt,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	21. Januar d. J.
15.	Maria Bolejnik, ledige Tagelöhnerin,	geboren im Jahre 1868 zu Lauf- kirchen, Bezirk Schärding, Ober- österreich, ortsangehörig zu Kalist, Bezirk Böhmisches Brod, Böhmen,	Betteln,	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Laufau,	19. April d. J.
16.	Abraham Weiß, Fleischer,	geboren am 17. August 1881 zu Rad- váncz, Bezirk Ungvár, Ungarn, öster- reichisch-ungarischer Staatsange- höriger.	desgleichen,	Königlich Preussischer Polizeipräsident zu Oppeln,	5. April d. J.



# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 19. Mai 1905.

N 20.

<p><b>Inhalt:</b></p> <p>1. <b>Konsulatwesen:</b> Entlassung: — Ergänzungs-erteilung . . . . . Seite 126</p> <p>2. <b>Post- und Steuerwesen:</b> Verteilung eines Staatskontrollrats . . . . . 126</p> <p>3. <b>Marine und Schifffahrt:</b> Erscheinen des ersten Nachtrags zur künftigen Liste der deutschen Seeschiffe für 1905 . 128</p> <p>4. <b>Militärwesen:</b> Berücksichtigung zur Aushebung ärztlicher Brunsiffe an militärpflichtige Deutsche, welche ihren</p>	<p>bauernden Aufenthalt in Argentinien, Uruguay oder Paraguay haben . . . . . 126</p> <p>5. <b>Wahl- und Gewählverfahren:</b> Bekanntmachung über Prüfungen und Beglaubigungen durch die kaiserlichen Prüfämter . . . . . 126</p> <p>6. <b>Versicherungswesen:</b> Bekanntmachung, betreffend die Bewilligung von privater Versicherungsunternehmungen durch Landesbehörden . . . . . 127</p> <p>7. <b>Polizeiwesen:</b> Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 127</p>
--	--

### I. Konsulatwesen.

Dem bisherigen kaiserlichen Vizekonsul Angelo Berderame de Mattes in Vicenza (Italien) ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.

Dem Vize-Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Apia, Alfred W. Vollmer, ist namens des Reichs das Equanatur erteilt worden.

## **2. Z o l l - u n d S t e u e r w e s e n .**

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrats für Zoll- und Steuerwesen an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen Königlich Württembergischen Finanzassessors Dr. Eichmann der Königlich Württembergische Hauptzollamtskontrollleur, Zollinspektor Grunsky in Ulm dem Königlich Preussischen Hauptzollamte zu Breden, den Königlich Preussischen Hauptsteuerämtern zu Bochum, Dortmund, Herborn, Lippstadt, Minden und Münster i. W. sowie dem Hauptsteueramte zu Lemgo als Stationskontrollleur mit dem Wohnsitz in Münster i. W. vom 1. Mai 1905 ab beigeordnet worden.

## **3. M a r i n e u n d S c h i f f a h r t .**

Der erste Nachtrag zur Amtlichen Liste der deutschen Seeschiffe mit Unterscheidungssignalen für 1905 ist erschienen.

## **4. M i l i t ä r w e s e n .**

### **Bekanntmachung.**

An Stelle des Dr. Friedrich Wilhelm Delius in Buenos Aires (Bekanntmachung vom 4. Juni 1902 Zentralblatt S. 119), der auf sein Ansuchen von der Tätigkeit als Untersuchungsarzt entbunden worden ist, ist dem Hausarzte des deutschen Krankenhauses daselbst Dr. Th. Lachmann auf Grund des § 42 Ziffer 2 der Wehrordnung die Ermächtigung erteilt worden, die im § 42 Ziffer 1 a bis c bezeichneten Zeugnisse über die Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt in Argentinien, Uruguay oder Paraguay haben.

Berlin, den 10. Mai 1905.

Der Reichskanzler.

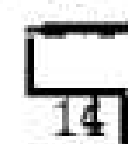
Im Auftrage: Dr. Richter.

## **5. M a ß - u n d G e w i c h t s w e s e n .**

### **Bekanntmachung**

über Prüfungen und Beglaubigungen durch die Elektrischen Prüfämter.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes, betreffend die elektrischen Maßeinheiten vom 1. Juni 1898 ist das folgende System von Elektrizitätszählern, welches von der Aktiengesellschaft Mox und Genest, Telephon- und Telegraphenwerke in Berlin hergestellt wird, zur Beglaubigung durch die Elektrischen Prüfämter im Deutschen Reiche zugelassen und ihm das beigelegte Systemzeichen gegeben worden:

 Motorzähler für Gleichstrom, Form AG.

Eine Bekanntmachung der Systembeschreibung erfolgt in der Elektrotechnischen Zeitschrift, von deren Verlag (Julius Springer in Berlin, Monbijouplatz 3) Sonderabdrücke bezogen werden können.

Charlottenburg, den 6. Mai 1905.

Der Präsident der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt.

Dr. Warburg.

## 6. V e r s i c h e r u n g s w e s e n.

### B e k a n n t m a c h u n g,

betreffend die Beaufsichtigung privater Versicherungsunternehmungen durch Landesbehörden.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 3. April 1905 bestimme ich auf Grund des § 3 Abs. 2 des Versicherungs-Aufsichtsgesetzes im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesregierungen, daß bis auf weiteres die folgenden Versicherungsunternehmungen, obgleich sich ihr Geschäftsbetrieb über das Gebiet eines Bundesstaats hinaus erstreckt, durch die Landesbehörde desjenigen Bundesstaats beaufsichtigt werden, in dessen Gebiete sie ihren Sitz haben, nämlich:

#### A. Preußen:

1. Rindviehversicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit zu Elverdissen,
2. Allgemeine Sterbekasse zu Wandsbek.

#### B. Oldenburg.

Kreuzfelder Ruhgilde mit dem Sitze in Kreuzfeld.

Berlin, den 15. Mai 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Werner.

## 7. P o l i z e i w e s e n.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1.	Gottlieb Brandl, Mehrer und Tage- löhner,	geboren am 18. November 1878 zu Buchenau bei Zwiesel, Bezirksamt Regen, Bayern, österreichischer Staats- angehöriger, ortsanhörig zu Markt- Eisenstein, Bezirk Klattau, Böhmen,	Diebstahl (2 Jahre 1 Monat Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 3. Oktober 1899),	Königlich Bayerische Po- lizeidirektion München,	4. März d. J.
----	---	---	--	---	---------------



1. Laufende Nr.	Name und Stand		Alter und Heimat		Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.						
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.

b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

2.	Franz Barasch (Baraschek), Schreiner,	geboren am 14. September 1869 zu Mendorf, Bezirk Beneschau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Vandstreichern und Betteln,	Königlich Bayerische Polizeidirektion München,	7. April d. J.
3.	Johann Bayer (Bayer), Steinmetz,	geboren am 15. Oktober 1855 zu Rennweg (Frankenberg, Gemeinde Rennweg), Bezirk Spital, Kärnten, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Laufen,	28. April d. J.
4.	Johann Friedl, Einwohner,	geboren am 22. Dezember 1863 zu Böhmischnöhen, Bezirk Prachatitz, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln und Anleitung zum Betteln,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Wolfstein,	27. April d. J.
5.	Hermine Goldberger, Dienstmädchen,	geboren am 30. September 1881 zu Troppau, Österreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendasselbst,	gewerbsmäßige Unzucht,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	25. April d. J.
6.	Josef Heidrich, Glas- und Porzellanmaler,	geboren am 26. Juni 1858 zu Hörsdorf, Bezirk Gabel, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Stadthaus,	29. April d. J.
7.	Conrad Faschke, Schreinergefelle,	geboren am 17. Februar 1852 zu Karlsdorf, Bezirk Jägerndorf, Österreichisch-Schlesien, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Münster,	17. November v. J.
8.	Anton Josefczyk, Arbeiter,	geboren am 17. März 1886 zu Targowiska, Bezirk Krosno, Galizien, österreichischer Staatsangehöriger,	Vandstreichern und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	14. April d. J.
9.	Ludwig Rucherko, Arbeiter,	geboren am 24. August 1865 zu Romagora, Bezirk Chrzanow, Galizien, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	derselbe,	10. April d. J.
10.	Johann Maier, Schuhmacher,	geboren am 8. März 1883 zu Niva, Bezirk Arco, Tirol, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Düsseldorf,	4. Mai d. J.
11.	Leo Mangold, Drechsler,	geboren am 13. Oktober 1878 zu Muglar, Kanton Solothurn, Schweiz, schweizerischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Polizeibehörde zu Hamburg,	11. April d. J.
12.	Karl Maschke, Fabrikarbeiter,	geboren am 25. Mai 1844 zu Geppersdorf, Bezirk Jägerndorf, Österreichisch-Schlesien, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln und Beleidigung,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	28. März d. J.
13.	Frieda Auguste Neumann, ledige Arbeiterin,	geboren am 15. Mai 1880 zu Warschau, Rußland, russische Staatsangehörige,	Vandstreichern und Übertretung polizeilicher Vorschriften,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Königsberg,	4. Mai d. J.
14.	Alois Reibstirn, Arbeiter,	geboren am 19. Juli 1879 zu Marschendorf 1. Teil, Bezirk Trautenau, Böhmen, ortsangehörig zu Tichermana, Bezirk Hohenelbe, ebendasselbst,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Liegnitz,	1. Mai d. J.
15.	Moriz (Michon) Sabatai, Diamantschleifer,	geboren im Jahre 1879 zu Constanti-nopel, ortsangehörig ebendasselbst,	Betrug und Vandstreichern,	Königlich Bayerische Polizeidirektion München,	desgleichen.
16.	Ferdinand Schanda, Spängler und Schlosser,	geboren am 15. Mai 1859 zu Gumpoleh, Bezirk Deutsch-Brod, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Vandstreichern, Betteln, Widerstand gegen die Staatsgewalt und Diebstahl,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Griesbach,	29. April d. J.
17.	August Scholze, Arbeiter,	geboren am 28. November 1853 zu Christophsgrund, Bezirk Reichenberg, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln und unbesugtes Nächtigen im Freien,	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Laufen,	12. Dezember v. J.

1. Tausende Nr.	2. Name und Stand der Ausgewiesenen.		3. Alter und Heimat		4. Grund der Bestrafung.	5. Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	6. Datum des Ausweisungs- beschlusses.
18.	Salomon Silberstein, Vorbeter,		geboren am 3. Mai 1828 zu Tschernochow, Gouvernement Piotrkow, Russland, russischer Staatsangehöriger,		Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Colmar,	9. Mai d. J.
19.	Gustav Stepanek, Fabrikarbeiter,		geboren am 2. August 1877 zu Lipniz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,				
20.	Hans Stehlik, Kaufmann,		geboren am 8. Mai 1876 zu Bistriz, Bezirk Neuern, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,		Landstreichen, Betteln, Betrug, Betrugsversuch, Diebstahl, Fälscherei, falsche Namensangabe und Übertretung fremdenpolizeilicher Vorschriften,	Stadtmagistrat Augsburg, Bayern,	25. April d. J.
21.	Anna (Johanna) Zielinski (Zielinska), Arbeiterin,		geboren im Jahre 1875 zu Zalesice (Zalesie, Soleszyce), Gouvernement Radom, Russisch-Polen, russische Staatsangehörige,		Landstreichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	9. Mai d. J.

Die Ausweisung des Kaufmanns Friedrich Siede (Zentralblatt für 1904 S. 15 Ziffer 11) ist zurückgenommen worden, nachdem festgestellt ist, daß Siede die sächsische Staatsangehörigkeit besitzt.



# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 26. Mai 1905.

№ 21.

**Inhalt:** 1. Zoll- und Steuerwesen: Bestellung von Reichsbevollmächtigten . . . . . Seite 181  
 2. Finanzwesen: Nachweisung der Einnahmen des Reichs vom 1. April 1905 bis Ende April 1905 . . . . . 182

3. Konsulatwesen: Ermächtigung zur Vornahme von Protokollsakten . . . . . 188  
 4. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 188

### 1. Zoll- und Steuerwesen.

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrats für Zoll- und Steuerwesen

1. der Reichsbevollmächtigte für Zölle und Steuern, Kaiserliche Geheime Regierungsrat Mar zu Königsberg i. Ostpr. seiner bisherigen Dienstgeschäfte bei den Königlich Preussischen Provinzial-Steuerdirektionen zu Königsberg i. Ostpr. und Danzig vom 1. Mai 1905 ab enthoben und von dem gleichen Zeitpunkt ab der von dem Dienstbezirke des Reichsbevollmächtigten zu Köln abgezweigten Königlich Preussischen Provinzial-Steuerdirektion zu Münster i. W. und der von dem Dienstbezirke des Reichsbevollmächtigten zu Hannover abgezweigten Großherzoglich Oldenburgischen Zolldirektion zu Oldenburg als Reichsbevollmächtigter für Zölle und Steuern mit dem Wohnsitz in Münster i. W. und
2. der Reichsbevollmächtigte für Zölle und Steuern, Königlich Sächsische Geheime Finanzrat Dr. Haase zu Stettin seiner bisherigen Dienstgeschäfte bei den Königlich Preussischen Provinzial-Steuerdirektionen zu Stettin und Posen vom 1. Mai 1905 ab enthoben und von dem gleichen Zeitpunkt ab an Stelle des nach Münster i. W. versetzten Kaiserlichen Geheimen Regierungsrats Mar den Königlich Preussischen Provinzial-Steuerdirektionen zu Königsberg i. Ostpr. und Danzig als Reichsbevollmächtigter für Zölle und Steuern mit dem Wohnsitz in Königsberg i. Ostpr.

beigeordnet worden.

## 2. Finanzwesen.

### Nachweisung

der zur Anschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der gestundeten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reiche für die Zeit vom 1. April 1905 bis zum Schlusse des Monats April 1905.

Bezeichnung der Einnahmen	Die Soll-Einnahme beträgt vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats April 1905 M.	Ausfuhrvergütungen ufm. M.	bleiben M.	Einnahme in demselben Zeitraume des Vorjahrs (Spalte 4) M.	Unterschied zwischen den Spalten 4 und 5 + mehr - weniger M.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zölle . . . . .	41 605 782	4 678 354	36 927 428	35 586 296	+ 1 391 132
Tabaksteuer . . . . .	682 883	1 299	681 584	694 139	- 12 555
Zuckersteuer . . . . .	7 278 051	7 399	7 270 652	7 957 068	- 686 416
Salzsteuer . . . . .	8 371 850	—	8 371 850	8 388 942	- 12 092
Maisbottichsteuer . . . . .	1 182 143	1 155 498	26 645	— 95 255	+ 121 900
Branntweinverbrauchsabgabe und Zuschlag	9 358 215	56 453	9 301 762	10 029 024	- 727 262
Brennsteuer . . . . .	1 060 720	592 282	468 438	449 009	+ 19 429
Schaumweinsteuer . . . . .	478 069	9 147	468 922	408 726	+ 60 196
Brausteuer . . . . .	2 835 405	1 860	2 834 045	2 870 851	- 36 806
Übergangsabgabe von Bier . . . . .	277 376	—	277 376	289 721	+ 37 655
<b>Summe</b> . . . . .	<b>68 180 494</b>	<b>6 501 792</b>	<b>61 628 702</b>	<b>61 473 521</b>	<b>+ 155 181</b>
Stempelsteuer für					
a) Wertpapiere . . . . .	2 490 180	—	2 490 180	1 665 028	+ 825 152
b) Kauf- u. sonstige Anschaffungsgeschäfte	2 185 588	4 757	2 180 826	1 198 511	+ 982 315
c) Lose zu:					
Privatlotterien . . . . .	242 088	—	242 088	527 602	- 285 514
Staatslotterien . . . . .	—	—	—	941 850	- 941 850
d) Schiffsfrachtturkunden . . . . .	73 050	—	73 050	68 729	+ 4 321
Spiellartenstempel . . . . .	135 461	—	135 461	119 733	+ 15 728
Wechselstempelsteuer . . . . .	1 172 400	—	1 172 400	1 081 731	+ 90 669
Post- und Telegraphenverwaltung . . . . .	—	—	46 671 727	43 606 407	+ 3 065 320
Reichs-Eisenbahnverwaltung . . . . .	—	—	8 568 000	8 288 000*)	+ 280 000

\*) Die endgültige Einnahme stellte sich im Vorjahre um 42 156 M. höher.

Anmerkung. Die zur Reichskasse gelangte Ist-Einnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen ufm. und der Verwaltungskosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen:

Bezeichnung der Einnahmen	Ist-Einnahme im Monat April		
	1905 M.	1904 M.	Mitteln 1905 + mehr - weniger M.
1.	2.	3.	4.
Zölle . . . . .	35 079 844	33 430 541	+ 1 648 803
Tabaksteuer . . . . .	768 193	776 179	- 7 981
Zuckersteuer . . . . .	10 898 283	14 657 397	- 3 764 114
Salzsteuer . . . . .	4 374 243	4 408 184	- 33 941
Maisbottichsteuer . . . . .	47 538	— 107 319	+ 154 857
Branntweinverbrauchsabgabe und Zuschlag . . . . .	8 680 564	9 752 196	- 1 071 632
Brennsteuer . . . . .	468 438	449 008	+ 19 430
Schaumweinsteuer . . . . .	288 065	325 466	- 37 401
Brausteuer und Übergangsabgabe von Bier . . . . .	2 644 504	2 643 752	+ 742
<b>Summe</b> . . . . .	<b>63 244 177</b>	<b>66 335 414</b>	<b>- 3 091 237</b>
Spiellartenstempel . . . . .	187 070	166 924	+ 20 146

### 3. Konsulatwesen.

Dem Kaiserlichen Konsul Möller in Guanajuat ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die ihm bereits als Vertreter des Konsulats beigelegte Ermächtigung weiter erteilt worden, bürgerlich gültige Gefährdungen von Reichsangehörigen und unter deutschem Schutze lebenden Schweizern vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

### 4. Polizeiwesen.

#### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Aufsätze Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum der Ausweisungsbefehles
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
<b>Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.</b>					
1.	Wenzl Bauer, Weg- ger.	geboren am 27. September 1860 zu Malky, Bezirk Pilsen, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger.	Bettein.	Statinspektat Postau, Böhmen.	8. April d. J.
2.	Jerome Betzini, Arbeiter.	41 Jahre alt, geboren zu Novigo, Italien, italienischer Staatsange- höriger.	Landstrafen.	Kaiserlicher Bezirksprä- sident zu Prag.	18. Mai d. J.
3.	Katharina Trinkl, Nadlenmagd.	geboren am 30. Oktober 1861 zu Buch- berg-Itz, Bezirk Gmunden, Ober- österreich, österreichischer Staatsange- höriger.	Diebstahl und ge- werdelmäßige Un- zucht.	Königlich Bayerische Po- lizeidirektion München.	18. März d. J.
4.	Dominico Dall' Kosa, Erbarbeiter.	geboren am 14. November 1877 zu Obero, Provinz Treviso, Italien, österreichischer Staatsangehöriger.	Bettein und Nicht- bezahlung eines Unterkommens.	Kaiserlicher Bezirksprä- sident zu Straßburg.	18. Mai d. J.
5.	Georg Dopra, Fabrikarbeiter und Zugelöhner.	geboren am 3. September 1868 zu Kugsburg, Bayern, österreichischer Staatsangehöriger, österreichischer Habsb. Bezirk Wien, Tirol.	Landstrafen und Konkubinat.	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Hilpoltstein.	9. Mai d. J.
6.	Hermann Deu- mann, Arbeiter.	geboren am 10. August 1875 zu Freuden- berg, Bezirk Tetschen, Böhmen, öster- reichischer Staatsangehöriger.	Bettein.	Großherzoglich Mecklen- burgisches Ministerium des Innern zu Schwerin.	desgleichen.
7.	Josif Seubel, Zugelöhner.	geboren am 10. Januar 1871 zu Ebi- nary, Bezirk Jungbunzlau, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger.	Landstrafen.	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Regensburg.	6. Mai d. J.
8.	Georg Kommer, Zugelöhner.	geboren am 18. September 1865 zu Oberndorf, Bezirk Salzburg, Öster- reich, österreichischer Staatsangehöriger.	Bettein.	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Regensburg.	29 April d. J.
9.	Johann van der Sand, Arbeiter.	geboren am 2. September 1843 zu 9. Oerrenberg, Niederlande, nieder- ländischer Staatsangehöriger.	Widerstand gegen die Gemeindeverwaltung und Landstrafen.	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Münster.	1. November u. J.
10.	Wag Smolfa, Schlosser.	geboren am 4. August 1877 zu Reipniz, Bezirk Weichseln, Preußen, öster- reichischer Staatsangehöriger.	Bettein.	Königlich Bayerische Po- lizeidirektion München.	18. April d. J.

Die Ausweisung der Fabrikarbeiterin Marie Courtols (Centralblatt für 1902 S. 168 Ziffer 2) ist zurückgenommen worden.





# Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamte des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 2. Juni 1905.

№ 22.

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Ernennungen; — Exequatur-erteilung . . . . . Seite 185  
2. Zoll- und Steuerwesen: Notenwechsel, betreffend den Veredelungsverkehr mit Seide zur Herstellung von Beutel-

tuch; — Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen; — Berichtigung des Amter-Verzeichnisses . . . . . 186  
3. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 189

## 1. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann R. U. Manners zum Vizekonsul in Blyth (England) zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Robert Pitkairn Little zum Vizekonsul in Barrow in Furness (England) zu ernennen geruht.

Dem Vize- und Deputy-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Magdeburg, James V. A. Burrell, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

## 2. Z o l l - u n d S t e u e r w e s e n.

Bei Gelegenheit der Unterzeichnung des Zusatzvertrags zu dem deutsch-schweizerischen Handels- und Zollvertrage vom 10. Dezember 1891 — Reichs-Gesetzbl. von 1905 Nr. 21 — hat zwischen den beiderseitigen Regierungen über den Veredelungsverkehr mit Seide zur Herstellung von Beuteltuch der nachstehende Notenwechsel stattgefunden, welchem der Bundesrat seine Zustimmung erteilt hat.

### Notenwechsel, betreffend den Veredelungsverkehr mit Seide zur Herstellung von Beuteltuch, vom 12. November 1904.

Bern, den 12. November 1904.

Anlässlich der heute erfolgenden Unterzeichnung des Zusatzvertrags zum bestehenden Handels- und Zollvertrage zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweiz hat die Kaiserlich Deutsche Regierung den Unterzeichneten gemäß dem am 5. November 1904 in Luzern von den beiderseitigen Delegierten unterzeichneten Protokoll ermächtigt, in ihrem Namen folgende Erklärung abzugeben:

Im deutschen Zollgebiete wird vom Tage des Inkrafttretens des Zusatzvertrags an der passive zollfreie Veredelungsverkehr für Seide, welche zur Verwebung zu Beuteltuch in das Ausland gesandt wird, nicht mehr bewilligt und, soweit er bisher zugelassen war, mit folgender Maßgabe aufgehoben werden: Die in diesem Veredelungsverkehre bereits zur Ausfuhr abgefertigten Mengen dürfen in verwebtem Zustande zollfrei zurückgeführt werden, wenn dies binnen der bei der Ausfuhr gesetzten Frist, längstens aber binnen eines Jahres geschieht. Denjenigen deutschen Unternehmungen, denen der Veredelungsverkehr bei der Unterzeichnung des Zusatzvertrags bereits gestattet war, derart eine Übergangszeit gewährt, daß sie im ersten Jahre nach dem Inkrafttreten des Zusatzvertrags noch die Hälfte derjenigen Mengen Seide zur zollfreien Wiedereinfuhr in verwebtem Zustand abfertigen lassen dürfen, die sie im Durchschnitte der Kalenderjahre 1902, 1903 und 1904 in diesem Veredelungsverkehr ausgeführt haben.

Gern benützt der Unterzeichnete auch diesen Anlaß, um Seiner Exzellenz dem Schweizerischen Bundespräsidenten, Herrn Comtesse, die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

Der Kaiserlich Deutsche Gesandte.

A. von Bülow.

Seiner Exzellenz dem Schweizerischen Bundespräsidenten Herrn Comtesse, Bern.

Bern, den 12. November 1904.

Der Schweizerische Bundesrat nimmt Akt von der anlässlich der heute stattfindenden Unterzeichnung des Zusatzvertrags zum bestehenden Handels- und Zollvertrage zwischen der Schweiz und dem Deutschen Reiche von Seiner Exzellenz dem Kaiserlich Deutschen Gesandten, Herrn von Bülow, als Bevollmächtigtem der Kaiserlich Deutschen Regierung abgegebenen Erklärung, dahin lautend:

„Im deutschen Zollgebiete wird vom Tage des Inkrafttretens des Zusatzvertrags an der passive zollfreie Veredelungsverkehr für Seide, welche zur Verwebung zu Beuteltuch in das Ausland gesandt wird, nicht mehr bewilligt und, soweit er bisher zugelassen war, mit folgender Maßgabe aufgehoben werden: Die in diesem Veredelungsverkehre bereits zur Ausfuhr abgefertigten Mengen dürfen in verwebtem Zustande zollfrei zurückgeführt werden, wenn dies binnen der bei der Ausfuhr gesetzten Frist, längstens aber binnen eines Jahres geschieht. Denjenigen deutschen Unternehmungen, denen der Veredelungsverkehr bei der Unterzeichnung des Zusatzvertrags bereits gestattet war, wird derart eine Übergangszeit gewährt, daß sie im ersten Jahre nach dem Inkrafttreten des Zusatzvertrags noch die Hälfte

derjenigen Mengen Seide zur zollfreien Wiedereinfuhr in verwebtem Zustand abfertigen lassen dürfen, die sie im Durchschnitte der Kalenderjahre 1902, 1903 und 1904 in diesem Veredelungsverkehr ausgeführt haben."

Zugleich benutzt der Schweizerische Bundesrat auch diese Gelegenheit, Eurer Exzellenz seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu versichern.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrats.

Der Bundespräsident:

Comtesse.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

Seiner Exzellenz Herrn Dr. Alfred von Bülow, außerordentlichem Gesandten und bevollmächtigtem Minister des Deutschen Reichs, in Bern.

## Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Im Königreiche Preußen.

Die Steuerämter I zu Gnadenfeld im Bezirke des Hauptzollamts zu Neustadt D.-S., zu Nimptsch im Bezirke des Hauptzollamts zu Schweidnitz, zu Osche im Bezirke des Hauptsteueramts in Ronitz und zu Dbornik im Bezirke des Hauptsteueramts in Rogasen sind, und zwar letzteres unter Belassung der ihm beigelegten besonderen Befugnisse, in Steuerämter II umgewandelt worden.

Das Nebenzollamt I in Glanerbrücke im Bezirke des Hauptzollamts zu Breden ist in ein Nebenzollamt II umgewandelt worden und hat fortan nur die Abfertigungsbefugnisse eines Nebenzollamts II.

Das Steueramt I in Neu-Cues im Bezirke des Hauptsteueramts zu Trier führt infolge der Einbeziehung der Kolonie Neu-Cues in die neu gebildete Gemeinde Bernkastel-Cues fortan die Bezeichnung Steueramt I in Bernkastel-Cues.

In Königsberg i. Ostpr. ist eine zu dem Bezirke des Hauptsteueramts in Königsberg gehörige Branntwein-Abfertigungsstelle errichtet worden, die die Bezeichnung „Branntwein-Abfertigungsstelle in Königsberg i. Ostpr.-Rosenau“ führt. Dieser Abfertigungsstelle ist auch die Befugnis zur Erledigung von Begleitscheinen I über Branntweinsendungen unter Eisenbahnwagenverschluß oder in Eisenbahnkesselwagen beigelegt worden.

In Altona ist ein zweites Hauptzollamt errichtet worden, dem die Zollabfertigungsstellen am Holzhafen und am Seeschiffhafen in Altona zugewiesen worden sind. Das bisherige Hauptzollamt führt fortan die Bezeichnung „Hauptzollamt Altona-Ottensen“, das neue dagegen die Bezeichnung „Hauptzollamt Altona-Elbe“. Die Befugnis des bisherigen Hauptzollamts

- a) zur Abstempelung von Spielfarten, die von Reisenden oder Schiffen eingeführt werden,
- b) zur Abstempelung von Lotterielosen (Tarif Nr. 5)

und zur Erhebung der bezüglichen Abgaben verbleibt dem Hauptzollamt Altona-Ottensen. Alle übrigen, diesem Hauptamte beigelegten Hebe- und Abfertigungsbefugnisse üben beide Hauptämter gleichmäßig aus.

Im Bezirke des Hauptsteueramts Magdeburg II ist in Barby eine Abfertigungsstelle errichtet worden, welche die Bezeichnung „Zollabfertigungsstelle am Hafen zu Barby (Elbe)“ führt. Dieser Abfertigungsstelle ist die Befugnis zur Ausfertigung und Erledigung von Zollbegleitscheinen I und II, von Begleitscheinen I und II über inländisches Salz, von Zuckerbegleitscheinen I und II und von Übergangsscheinen beigelegt worden.

Es ist erteilt worden:

dem Steueramt I zu Steinau a. D. im Bezirke des Hauptsteueramts zu Glogau die Befugnis zur Ausfertigung und Erledigung von Zollbegleitscheinen I über unbearbeitete Tabakblätter,

dem Steueramt I zu Zeitz im Bezirke des Hauptsteueramts zu Naumburg a. S. die Befugnis zur Abfertigung von zuckerhaltigen Waren, für welche die Gewährung von Steuerbergütung beansprucht wird,

dem im Bezirke des Hauptsteueramts zu Frankfurt a. D. neu errichteten Steueramt I zu Cüstrin, Zollabfertigungsstelle im Petroleumlager, die Befugnis zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitscheinen I und zur Ausfertigung von Begleitscheinen II über Petroleum,

dem Steueramte II zu Nieder-Wildungen im Bezirke des Hauptsteueramts zu Lippstadt die Befugnis zur Erledigung von Begleitscheinen I über Reisegerät von Kurgästen und die damit eingehenden zollpflichtigen Waren,

dem Hauptsteueramte Magdeburg I die Befugnis zur Abfertigung von zuckerhaltigen Waren, für welche die Gewährung von Steuerbergütung beansprucht wird,

der Zollabfertigungsstelle am Südbahnhof in Dortmund im Bezirke des Hauptsteueramts in Dortmund die Befugnis zur Untersuchung der angemeldeten Verschnittweine und Moste auf ihre Eigenschaft als solche,

dem Steueramt I zu Trachenberg im Bezirke des Hauptsteueramts Breslau II die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen I über Nüsse, frisches Obst, Südfrüchte und Südfruchtschalen, die für die Konserverfabrik der Trachenberger Zuckersiederei eingehen, sowie zur Abfertigung derartiger unter Eisenbahnwagenverschluß eingehender Begleitscheinendungen.

#### Im Königreiche Sachsen.

Dem Steueramte Limbach im Bezirke des Hauptzollamts zu Chemnitz ist die Befugnis zur Erledigung und Ausfertigung von Zollbegleitscheinen I über wollene Zeugwaren der Tarifnummern 41 d 5 und 6, die mit der Eisenbahn für die Firma Herm. Robert Müller in Limbach aus der Schweiz zur Veredelung ein- und demnächst wieder ausgeführt werden, erteilt worden.

#### Im Großherzogtume Baden.

Die dem Nebenzollamte II zu Bodman im Bezirke des Hauptsteueramts zu Konstanz zustehenden Befugnisse im Begleitscheinverkehr mit Petroleumsendungen und leeren Petroleumfässern zwischen ihm und dem Hauptsteueramte Konstanz sind auch auf Benzinsendungen und leere Benzin-fässer ausgedehnt, die von dem genannten Hauptamte beziehungsweise auf dasselbe überwiesen werden.

#### In Elsaß-Lothringen.

Die Steuerämter I zu Neubreisach im Bezirke des Hauptsteueramts zu Colmar, zu Saar-Union im Bezirke des Hauptsteueramts zu Saargemünd und zu Weixenburg im Bezirke des Hauptsteueramts zu Hagenau sind in Steuerämter II umgewandelt worden. Das Steueramt II zu Albesdorf im Bezirke des Hauptzollamts zu Saarbürg ist aufgehoben worden.

---

#### Berichtigung des Ämter-Verzeichnisses.

Das Nebenzollamt I Moldau im Bezirke des Hauptzollamts Freiberg ist im Ämter-Verzeichnis unrichtigerweise als mit der Befugnis der Eingangsabfertigung von nicht zur Kategorie der Rebe gehörigen Pflänzlingen ausgestattet aufgeführt worden.

---



### 3. Polizeiwesen.

#### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
<b>Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.</b>					
1.	Johann Benjamin Barthel (Bartel), Maurer,	geboren am 8. Dezember 1858 zu Wagnsdorf, Bezirk Rumburg, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Vandalbruch und Betteln,	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Bautzen,	20. Oktober v. J.
2.	Josef Cesnar, Friseur,	geboren am 20. Februar 1846 zu Laibach, Krain, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln,	Stadtmagistrat Rosenheim, Bayern,	12. Mai d. J.
3.	Josef Grohmann, Bäckergehilfe,	geboren am 4. Mai 1870 zu Tynsa, Bezirk Leitzen, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Liegnitz,	16. Mai d. J.
4.	Franz Haberda, Bäcker,	geboren am 4. Oktober 1865 zu Prachatitz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Regen,	18. Mai d. J.
5.	Franz Kamaryt, Schuhmacher,	geboren am 24. April 1870 zu Wien, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	daselbe,	desgleichen.
6.	Andreas Kodraczow, Arbeiter, Kosak,	geboren am 3. Februar 1883 zu Bieriny-Kurman, Gouvernement Kalisch, Rußland, russischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und falsche Namensangebe,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	16. Mai d. J.
7.	Leontie Maneur, Korbmacherin,	geboren am 24. März 1869 zu Barle-Duc, Departement Meuse, Frankreich, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Strassburg,	18. Mai d. J.
8.	Johann Olivier, Tagner,	geboren am 30. Januar 1873 zu Chambon, Frankreich, ortsangehörig ebendasselbst,	desgleichen,	derselbe,	desgleichen.
9.	Levi Rosenthal, Handelsmann,	geboren am 19. August 1854 zu Mitau, Gouvernement Kurland, Rußland, ohne Staatsangehörigkeit,	Beleidigung, Betrug und Landstreichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Coblenz,	13. März d. J.
10.	Matthias Sanief, Kosak,	geboren am 1. April 1884 zu Slanice, Bezirk Sitaraki, Rußland, russischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und falsche Namensangebe,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	16. Mai d. J.
11.	Christian Schramm, Färber,	geboren am 8. Januar 1874 zu Misch, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Nächtigen im Freien,	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Zwickau,	2. Mai d. J.
12.	Albert Stenicka, Arbeiter,	geboren am 8. April 1859 zu Kossice, Bezirk Chrudim, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	19. Mai d. J.
13.	Karl Wagner, Kammerlehrergehilfe,	geboren am 5. Februar 1852 zu Wien, ortsangehörig zu Weiten-Trebelitz, Bezirk Boderjam, Böhmen,	Landstreichen,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Laufzen,	15. Mai d. J.
14.	Adolf Werner, Mechaniker,	geboren am 17. Juni 1848 zu Hirschberg, Bezirk Leitmeritz, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich Preussischer Polizeipräsident zu Berlin,	16. Februar d. J.
15.	Robert Wilhelm, Arbeiter,	geboren am 14. August 1885 zu Kottlingbrunn, Nieder-Osterreich, ortsangehörig zu Wiener-Neustadt, ebenda,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Hildesheim,	20. Mai d. J.
16.	Nikolaus Zamorski (Zaorski), Arbeiter,	geboren am 6. Dezember 1882 zu Biszka, Komitat Trentschin, Ungarn, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln, Erregung ruhestörender Lärms, Widerstand gegen die Staatsgewalt und öffentliche Beleidigung,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	9. Februar d. J.





# Centralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 9. Juni 1905.

N<sup>o</sup> 23.

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Ernennungen; — Exequaturerteilung . . . . . Seite 141  
 2. Finanzwesen: Nachweisung der Einnahmen des Reichs für das Rechnungsjahr 1904 . . . . . 142  
 3. Marine und Schiffahrt: Erscheinen eines weiteren Heftes der Entscheidungen des Ober-Seeamts und der Seeämter . . . . . 143

4. Auswanderungswesen: Erweiterung der Erlaubnis für den Norddeutschen Lloyd in Bremen zur Beförderung von Ausländern . . . . . 143  
 5. Zoll- und Steuerwesen: Gewährung von Zollfreiheit an die beim Deutschen Reiche und dem Großherzogtume Luxemburg beglaubigten Botschafter, Gesandten usw. 144  
 6. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 144

## 1. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Vertreter des Konsulats in Montreal, Konsul Frankfen, zum Konsul daselbst zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Martin Spengelin zum Vizekonsul bei dem Kaiserlichen Konsulat in Corfu zu ernennen geruht.

Dem Vize- und Deputy-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Solingen, Victor W. Heldt, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

## 2. Finanzwesen.

Nachweisung der zur Anschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der gestundeten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reiche für das Rechnungsjahr 1904.

Bezeichnung der Einnahmen.	Die Soll-Einnahme beträgt im Rechnungsjahr 1904	Ausfuhrvergütungen usw.	Bleiben	Einnahme im Vorjahre (Spalte 4)	Unterschied zwischen den Spalten 4 und 5, + mehr - weniger
	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zölle . . . . .	555 865 421	35 265 214	520 600 207	537 681 653	- 17 081 446
Tabaksteuer . . . . .	11 529 857	119 065	11 410 792	11 592 945	- 182 158
Zuckersteuer . . . . .	127 519 435	57 594	127 461 841	105 778 818	+ 21 683 028
Salzsteuer . . . . .	51 717 623	13 737	51 703 886	53 715 897	- 2 012 011
Malzbottichsteuer . . . . .	35 247 656	17 998 572	17 249 084	13 612 504	+ 3 636 580
Branntweinverbrauchsabgabe und Zuschlag . . . . .	118 239 843	580 153	117 659 690	120 769 485	- 3 109 795
Brennsteuer . . . . .	9 814 545	8 525 618	1 288 932	358 190	+ 930 742
Schaumweinsteuer . . . . .	5 045 552	183 586	4 861 966	4 894 629	+ 467 337
Brauststeuer . . . . .	31 890 400	131 722	31 758 678	31 438 937	+ 319 741
Übergangsabgabe von Bier . . . . .	8 581 682	—	8 581 682	3 599 079	- 17 397
<b>Summe</b>	<b>950 452 014</b>	<b>62 875 256</b>	<b>887 576 758</b>	<b>882 942 132</b>	<b>+ 4 634 626</b>
Stempelsteuer für					
a) Wertpapiere . . . . .	23 222 029	—	23 222 029	15 519 996	+ 7 702 033
b) Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte . . . . .	17 761 210	61 336	17 699 874	13 930 883	+ 3 768 991
c) Lose zu					
Privatlotterien . . . . .	4 514 582	—	4 514 582	4 501 989	+ 112 543
Staatslotterien . . . . .	32 865 564	—	32 865 564	38 281 858	- 5 416 294
d) Schiffsfrachtlunden . . . . .	884 354	—	884 354	874 544	+ 9 810
Spiellkartenstempel . . . . .	1 714 289	—	1 714 289	1 698 030	+ 16 259
Wechselstempelsteuer . . . . .	13 089 717	—	13 089 717	12 508 722	+ 580 995
Post- und Telegraphenverwaltung . . . . .	—	—	487 771 856	465 106 408	+ 22 664 948
Reichs-Eisenbahnverwaltung . . . . .	—	—	100 630 208	97 857 967	+ 2 772 241

Anmerkung: Die zur Reichskasse gelangte Ist-Einnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen usw. und der Verwaltungslosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen:

Bezeichnung der Einnahmen.	Ist-Einnahme im Rechnungsjahr		
	1904	1903	Mitteln 1904 + mehr - weniger
1.	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
	2.	3.	4.
Zölle . . . . .	489 862 703	508 340 451	- 18 477 743
Tabaksteuer . . . . .	10 951 809	11 208 436	- 256 627
Zuckersteuer . . . . .	128 311 215	101 905 059	+ 26 406 156
Salzsteuer . . . . .	51 512 859	52 258 025	- 745 166
Malzbottichsteuer . . . . .	12 500 462	9 441 214	+ 3 059 248
Branntweinverbrauchsabgabe und Zuschlag . . . . .	105 779 310	102 820 296	+ 2 959 014
Brennsteuer . . . . .	1 288 932	358 190	+ 930 742
Schaumweinsteuer . . . . .	4 864 354	3 674 960	+ 689 394
Brauststeuer und Übergangsabgabe von Bier . . . . .	30 058 918	29 803 131	+ 255 787
<b>Summe</b>	<b>834 680 567</b>	<b>819 809 762</b>	<b>+ 14 820 805</b>
Spiellkartenstempel . . . . .	1 658 781	1 572 313	+ 86 468

### 3. Marine und Schifffahrt.

Das fünfte Heft des fünfzehnten Bandes der im Reichsamte des Innern herausgegebenen „Entscheidungen des Ober-Seeamts und der Seeämter des Deutschen Reichs“ ist im Verlage von V. Friederichsen & Co. in Hamburg erschienen und zum Preise von 3,10 M. zu beziehen.

### 4. Auswanderungswesen.

#### Bekanntmachung.

Mit Zustimmung des Bundesrats habe ich auf Grund des Gesetzes über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) in der aus dem Nachstehenden näher ersichtlichen Weise die dem Norddeutschen Lloyd in Bremen erteilte Erlaubnis zur Beförderung von Auswanderern erweitert.

Berlin, den 30. Mai 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Dr. Richter.

#### Elfter Nachtrag

zu dem Verzeichnisse der auf Grund des Gesetzes über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897 zugelassenen Auswanderungsunternehmer (Zentralblatt 1898 S. 221, 273, 288, 335 und 495; 1899 S. 2, 42, 127, 128 und 406; 1900 S. 21 und 662; 1901 S. 306; 1902 S. 396; 1903 S. 450; 1904 S. 253 und 286).

Namen der Unternehmer	Häfen, über welche Auswanderer befördert werden dürfen	Länder, nach welchen	Art der Beförderung	Besondere Bedingungen, deren Erfüllung dem Unternehmer auferlegt ist.
Zu 1. Aktien-Gesellschaft Norddeutscher Lloyd in Bremen.	—	Cuba und Mexico.	—	Es dürfen nach Cuba und Mexico nur nichtdeutsche Auswanderer befördert werden.

## 5. Zoll- und Steuerwesen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 25. Mai d. J. beschlossen, daß die Ziffern 1 und 2 des Beschlusses des Bundesrats vom 6. November 1902 (Zentralblatt S. 409) wie folgt abgeändert werden:

1. den beim Deutschen Reiche und dem Großherzogtume Luxemburg beglaubigten Botschaftern, Gesandten und Ministerresidenten ist auf Rechnung der Zollgemeinschaft für ihr Anzugsgut usw. wie bisher;
2. den Räten, Legationssekretären und Attachés, einschließlich der Militär- und Marineattachés, welche den beim Deutschen Reiche und dem Großherzogtume Luxemburg beglaubigten Botschaftern, Gesandten oder Ministerresidenten zugeordnet sind, ist unter der Voraussetzung, daß Gegenseitigkeit geübt wird, auf Rechnung der Zollgemeinschaft Zollfreiheit usw. wie bisher.

Berlin, den 7. Juni 1905.

Der Reichskanzler.  
Im Auftrage: Kühn.

## 6. Polizeiwesen.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1.	Karl Gustav Bolke, Arbeiter,	geboren am 13. November 1862 zu Minkwitz, Bezirk Friedland, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	einfacher und schwerer Rückfalldiebstahl (8 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 22. April 1902),	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Bauzen,	8. April d. J.
----	---------------------------------	--	---	---	----------------

#### b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

2.	Josef Bayerl, Fa- bricarbeiter,	geboren am 1. Mai 1863 zu Schwarzen- bach, Bezirk Sankt Pölten, Nieder- österreich, ortsangehörig zu Klein- meierhöfen, Bezirk Tachau, Böhmen.	Urkundenfälschung, Betrug, Land- streichen und räube- rische Erpressung, Betteln,	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Kulmbach,	9. Mai d. J.
3.	Franz Wendasek, Schuhmacher,	geboren am 13. Februar 1864 zu Behnu, Bezirk Bodehrad, Böhmen, ortsan- gehörig ebendasselbst,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Gildesheim,	20. Mai d. J.
4.	Eduard Böhm, Arbeiter,	geboren am 12. Februar 1869 zu Her- mersdorf, Bezirk Teitschen, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	22. Mai d. J.
5.	Ferdinand Braun- seis, Müller,	geboren am 28. Juli 1878 zu Bischof- teinitz, Böhmen, ortsangehörig eben- dasselbst,	Widerstand gegen die Staatsgewalt, Betteln und Arbeits- scheu,	Stadtmagistrat Regens- burg, Bayern,	18. Mai d. J.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
6.	Franz Bryd, Arbeiter,	geboren am 11. November 1853 zu Bojscht, Bezirk Ledetsch, Böhmen, ortsangehörig zu Rothpelschan, Bezirk Kolin, Böhmen,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Biegnitz,	23. Mai d. J.
7.	Wenzel Fritsch, Bäcker,	geboren am 16. August 1887 zu Maletin, Bezirk Králowitz, Böhmen, ortsangehörig zu Mischeno, Bezirk Melnit, Böhmen,	Widerstand gegen die Staatsgewalt und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Magdeburg,	25. Mai d. J.
8.	Anton Guiting, Knecht,	geboren am 26. Dezember 1852 zu Brummen, Provinz Gelderland, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Düsseldorf,	26. Mai d. J.
9.	Josef Zgel, früher Korbmacher jetzt Handarbeiter,	geboren am 3. Februar 1866 zu Proh-nitz bei Leitmeritz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Großherzoglich Hessisches Kreisamt Erbach,	desgleichen.
10.	Vinzenz Mayer, Schlosser,	geboren am 6. April 1856 zu Brerau, Mähren, ortsangehörig zu Platten, Bezirk Joachimsthal, Böhmen,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Stadthof,	20. Mai d. J.
11.	Franz Neumann, Arbeiter,	geboren am 29. Juni 1862 zu Mährisch-Altstadt, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	26. Mai d. J.
12.	Anton Pacal (Paczal), Maurer,	geboren am 29. Mai 1846 zu Radkowitz, Bezirk Prestitz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Chemnitz,	2. Mai d. J.
13.	Anton Schmeral, Bäcker,	geboren am 4. Juni 1848 zu Gemitsch, Bezirk Mährisch-Erzbau, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	20. Mai d. J.
14.	Baruch Silber, Zigarettenmacher,	geboren 17. Dezember 1886 zu Koprzyce, Osterreich-Ungarn, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Colmar,	27. Mai d. J.
15.	Emanuel Sporer, Metzger,	geboren am 25. Dezember 1887 zu Taus, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Diebstahl, Landstreichen und Betteln,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Regensburg,	23. Mai d. J.
16.	Franz Ulrich, Weber,	geboren am 10. April 1879 zu Niedertshohenelbe, Bezirk Tshohenelbe, Böhmen, ortsangehörig zu Harte, ebendasselbst,	Betteln,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Passau,	16. Mai d. J.
17.	Franz Worm, auch Schmidt genannt, Maurer,	geboren am 12. Februar 1870 zu Gutschdorf, Bezirk Freiwaldau, Osterreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendasselbst,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	20. Mai d. J.





# Centralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben  
in  
**Reichsamte des Innern.**

**Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.**

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 16. Juni 1905.

№ 24.

**Inhalt:** 1. **Konsulatwesen:** Todesfall; — Exequaturerteilung . . . . . Seite 147  
2. **Bankwesen:** Status der deutschen Notenbanken (Ende Mai 1905) . . . . . 148  
3. **Militärwesen:** Erhöhung der Vergütungssätze für die Naturalverpflegung der Truppen während der Herbstübungen 1904 in einigen Kreisen der Provinz Schlesien 150  
4. **Versicherungswesen:** Bekanntmachung, betreffend die Beaufsichtigung privater Versicherungsunternehmungen durch Landesbehörden . . . . . 150  
5. **Zoll- und Steuerwesen:** Bestellung eines Reichsbevollmächtigten und zweier Stationskontrollreure . . . 151

6. **Post- und Telegraphenwesen:** Erscheinen einer neuen (dritten) Ausgabe der Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs . . . . . 151  
7. **Marine und Schifffahrt:** Bestimmungen über die gegenseitige Anerkennung der Schiffsmeßbriefe in Deutschland und Frankreich; — Erscheinen des ersten Nachtrags zur amtlichen deutschen Ausgabe des neuen Internationalen Signalbuchs . . . . . 152  
8. **Polizeiwesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 152

## 1. K o n s u l a t w e s e n .

Der Kaiserliche Konsul E. A. Bendixsen in Thisted (Dänemark) ist gestorben.

Dem Argentinischen Vizekonsul Heinrich Haesloop in Dessau ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

## 2. Bank

Status der deutschen Noten  
nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Wochenüber

(Die Beträge lauten

### Passiva.

Reihen- nummer.	Bezeichnung der Banken.	Grund- Kapital.	Reserve- Fonds.	Noten- Umlauf.	Gegen 30. April 1905.	Un- gedeckte Noten.	Gegen 30. April 1905.	Sonstige täglich fällig Ver- bindlich- keiten.	Gegen 30. April 1905.	Ver- bindlich- keiten mit Rück- gangs- frist.	Gegen 30. April 1905.	Sonstige Passiva.	Gegen 30. April 1905.	Summe der Passiva.	Gegen 30. April 1905.	Event. Ver- bindlich- keiten aus weiter ge- gebenen inlän- dischen Wechseln.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
1.	Reichsbank . . . . .	180 000	64 814	1 272 805	- 76 280	159 375	- 101 020	622 488	- 78 745	-	-	20 157	+ 1 884	2 160 259	- 158 141	-
2.	Bayerische Notenbank . .	7 500	3 161	64 034	+ 176	31 471	+ 882	7 986	- 854	-	-	3 635	+ 143	85 716	- 35	2 584
3.	Sächsische Bank zu Dresden	30 000	6 540	34 882	- 1 232	15 388	+ 487	25 038	+ 982	25 455	- 798	787	+ 39	122 202	- 1 009	1 176
4.	Württembergische Notenbank	9 000	1 170	20 446	- 135	9 675	- 229	9 586	- 1 973	31	- 99	614	+ 51	40 847	- 2 156	1 045
5.	Sächsische Bank . . . . .	9 000	2 092	17 568	+ 585	9 843	- 14	12 406	+ 198	-	-	486	+ 73	41 637	+ 856	822
6.	Braunschweigische Bank .	10 500	1 030	1 927	- 466	1 349	- 353	8 411	- 591	3 909	- 59	84	- 6	25 861	- 1 122	206
	Zusammen .	246 000	78 807	1 411 157	- 77 352	227 096	- 100 247	685 400	- 80 483	29 395	- 956	25 768	+ 2 184	2 476 522	- 156 607	5 898

### Bemerkungen.

Zu Spalte 5: Davon in Abschnitten zu 100 M. = 1 102 898 000 M.,  
 = 500 " = 18 459 000 M. (bei der Bank Nr. 3),  
 = 1 000 " = 294 800 000 M. ( " " " " 1).

**w e s e n .**

**Banken Ende Mai 1905**

sichten, verglichen mit demjenigen Ende April 1905.

(auf Tausend Mark.)

**Activa.**

Metall- Bestand.	Gegen 30. April 1905.	Reichs- schatz- scheine.	Gegen 30. April 1905.	Noten anderer Banken.	Gegen 30. April 1905.	Wechsel.	Gegen 30. April 1905.	Bombard.	Gegen 30. April 1905.	Effekten.	Gegen 30. April 1905.	Sonstige Activa.	Gegen 30. April 1905.	Summe der Activa.	Gegen 30. April 1905.	Tausende Marken.
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.
1 073 003	+ 19 141	30 182	+ 2 557	10 245	+ 3 042	889 587	- 18 640	69 965	- 13 474	2 065	- 119 422	85 262	- 26 345	2 160 259	- 153 141	1.
29 389	- 643	81	- 7	3 093	- 56	45 950	- 212	4 974	+ 747	107	+ 27	2 122	+ 109	85 716	- 35	2.
16 328	+ 3 626	203	+ 17	2 468	- 5 362	50 656	+ 902	22 272	+ 62	18 702	- 159	11 573	- 95	122 202	- 1 009	3.
9 272	- 27	84	- 31	1 415	+ 152	15 959	- 669	10 946	- 1 425	2 078	-	1 093	- 216	40 847	- 2 156	4.
6 725	+ 241	25	+ 9	970	+ 349	19 714	+ 672	9 834	- 632	2 010	+ 370	2 359	- 153	41 637	+ 856	5.
497	- 118	6	+ 4	75	+ 1	9 083	- 32	3 160	- 135	1 928	- 762	11 369	- 74	26 118	- 1 116	6.
1 135 214	+ 22 220	30 581	+ 2 549	18 266	- 1 874	1 090 899	- 17 919	121 151	- 14 857	26 890	- 119 946	113 778	- 26 774	2 476 779	- 156 601	

### **3. M i l i t ä r w e s e n.**

#### **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 17. Dezember 1903 über die im Jahre 1904 für die Naturalverpflegung marschierender usw. Truppen zu vergütenden Beträge (Zentralblatt S. 727) wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Bundesrat auf Grund des § 9 Ziffer 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden (Reichs-Gesetzbl. 1898 S. 361) beschlossen hat,

den Vergütungssatz für die volle Tageskost mit Brot für die Zeit der vorjährigen Herbstübungen in den Kreisen Gleiwitz (Stadt und Land), Gosen, Leobschütz, Neustadt D.-S., Oppeln (Stadt und Land), Ratibor (Stadt und Land), Rybnik, Groß-Strehlitz und Tarnowitz im preussischen Regierungsbezirk Oppeln auf 1,00 M. zu erhöhen.

Berlin, den 8. Juni 1905.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

### **4. V e r s i c h e r u n g s w e s e n.**

#### **Bekanntmachung,**

betreffend die Beaufsichtigung privater Versicherungsunternehmungen durch Landesbehörden.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 15. Mai 1905 bestimme ich auf Grund des § 3 Abs. 2 des Versicherungs-Aufsichtsgesetzes im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesregierungen, daß bis auf weiteres die folgenden Versicherungsunternehmungen, obgleich sich ihr Geschäftsbetrieb über das Gebiet eines Bundesstaats hinaus erstreckt, durch die Landesbehörde desjenigen Bundesstaats beaufsichtigt werden, in dessen Gebiete sie ihren Sitz haben, nämlich:

A. Württemberg.

Ortsviehversicherungsverein Wilhelmskirch.

B. Großherzogtum Sachsen.

Beerdigungs-Unterstützungskasse des Vereins der Wirte Eisenach und Umgebung mit dem Sitz in Eisenach.

Berlin, den 5. Juni 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Caspar.

## 5. Zoll- und Steuerwesen.

Auf Grund des Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrats für Zoll- und Steuerwesen

1. der Rat bei der Hamburgischen Senatskommission für das Zollwesen Dr. Trautvetter den Königlich Preussischen Provinzial-Steuerdirektionen zu Stettin und Posen als Reichsbevollmächtigter für Zölle und Steuern mit dem Wohnsitz in Stettin,
2. der Herzoglich Braunschweig-Lüneburgische Steuerinspektor Blanke an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen Königlich Württembergischen Zollinspektors Dr. Kölle den Königlich Preussischen Hauptsteuerämtern zu Cottbus, Crossen an der Oder, Frankfurt an der Oder, Landsberg an der Warthe und Lübben in der Lausitz als Stationskontrollleur mit dem Wohnsitz in Frankfurt an der Oder und
3. der Großherzoglich Sächsische Steuerinspektor Steinert den Königlich Preussischen Hauptzollämtern zu Flensburg, Hadersleben, Kiel und Tönning als Stationskontrollleur mit dem Wohnsitz in Flensburg

vom 1. Juni 1905 ab beigeordnet worden.

## 6. Post- und Telegraphenwesen.

### Bekanntmachung.

#### Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs.

Von der im Jahre 1895 in zweiter Ausgabe erschienenen, im Kurzbureau des Reichs-Postamts bearbeiteten Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs in 20 Blättern (Maßstab 1 : 450 000) wird gegenwärtig eine neue (dritte) Ausgabe veranstaltet. Auf der Karte sind sämtliche Post- und Telegraphenanstalten, die Eisenbahnstationen, die bestehenden Postverbindungen und Eisenbahnlinien, sowie alle Kunststraßen und diejenigen nicht kunstmäßig ausgebauten Landstraßen, welche jederzeit fahrbar sind, unter Angabe der Entfernungen zwischen den einzelnen in Betracht kommenden Orten nach dem jetzigen Stande enthalten.

Die Ausgabe erfolgt nach und nach, je nach Fertigstellung der einzelnen Blätter. Zuerst werden die Blätter V und X Anfang Juli, die Blätter IV und IX etwa 2 Monate später erscheinen.

Es umfassen:

- die Blätter V und X die ganze Provinz Ostpreußen und die anschließenden Teile von Rußland,
- das Blatt IV den nordöstlichen Teil von Pommern und den nordwestlichen Teil von Westpreußen (von Schwelbein bis Elbing),
- das Blatt IX den größten Teil der Provinz Posen nebst Teilen der angrenzenden Provinzen (von Glogau bis Marienwerder).

Der Verlag der Karte ist dem Berliner Lithographischen Institut von Julius Moser (Berlin W. 35, Potsdamerstraße 110) übertragen, von welchem die Karte zum Preise von 2 *M.* für das unausgemalte Blatt und von 2 *M.* 25 *Pf.* für jedes Blatt mit farbiger Angabe der Grenzen im Wege des Buchhandels zu beziehen ist. Der Preis der ganzen Karte beträgt 35 *M.* für das unausgemalte und 40 *M.* für das ausgemalte Exemplar.

Berlin W. 66, den 10. Juni 1905.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Am Auftrage: Gieseke.



## 7. Marine und Schifffahrt.

### Bestimmungen

über die gegenseitige Anerkennung der Schiffsmeßbriefe in Deutschland und Frankreich.

Nachdem in Frankreich durch Dekret vom 22. Juni 1904 neue Schiffsvermessungsvorschriften mit dem 1. Juli 1904 in Kraft gesetzt worden sind, werden zufolge einer neuen Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich die Schiffe der beiderseitigen Handelsmarinen wie folgt behandelt:

I. In französischen Häfen werden die nationalen Meßbriefe deutscher Dampfer und Segelschiffe in der Regel ohne Nachvermessung anerkannt.

II. In deutschen Häfen werden die nach dem 30. Juni 1904 ausgestellten Dokumente französischer Dampf- und Segelschiffe über Vermessungen nach dem Dekret vom 22. Juni 1904 (certificats de jauge) in der Regel ohne Nachvermessung anerkannt.

Bezüglich der vor dem 1. Juli 1904 ausgestellten französischen Vermessungsdokumente bleiben die Anordnungen unter II der Bestimmungen vom 11. August 1896 (Zentralblatt für das Deutsche Reich, Seite 457) in Kraft. Ist diesen älteren Dokumenten ein Vermessungsausweis beigelegt, der Ergebnisse nach den neuen französischen Vermessungsvorschriften, vom 22. Juni 1904, enthält, so sind auch die Angaben eines solchen Ausweises ohne Nachvermessung anzuerkennen.

III. Jeder Teil behält sich die Berichtigung des Tonnengehalts der Schiffe des anderen Teiles zum Zwecke der Erhebung von Schiffsabgaben für den Fall vor, daß wesentliche Verschiedenheiten in der Auslegung der Vermessungsvorschriften beider Länder zu Tage treten.

Berlin, den 10. Juni 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: v. Jonquières.

Der erste Nachtrag zur amtlichen deutschen Ausgabe des neuen Internationalen Signalbuchs ist erschienen.

## 8. Polizeiwesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1.	Stanislaus Czerniak, Arbeiter,	geboren am 8. April 1854 zu Myszkiworz, Ausland, russischer Staatsangehöriger,	Diebstahl im wiederholten Rückfalle (2 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 18. Juni 1908),	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Bromberg,	8. März d. J.
----	--------------------------------	--	---	---	---------------

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbefchlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

2.	Magdalena Murada, auch Aufchada, Tagelöhnersfrau,	geboren im Jahre 1862 zu Taus, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen und Ausschicken von Kindern zum Betteln,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Regensburg,	29. Mai d. J.
3.	Maria Murada, auch Aufchada, Tagelöhnerin,	geboren am 18. Januar 1890 zu Taus, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen und Betteln,	daselbe,	desgleichen.
4.	Peter Murada, auch Aufchada, Tagelöhnersohn,	geboren im Oktober 1892 zu Taus, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	desgleichen,	daselbe,	desgleichen.
5.	Peter Murada, auch Aufchada, Tagelöhner,	geboren im Mai 1856 zu Taus, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Fehlerei, Landstreichen und Nichtabhalten der Kinder vom Betteln,	daselbe,	24. Mai d. J.
6.	Benzel Murada, auch Aufchada, Sohn des Vorigen, Tagelöhner,	geboren am 28. September 1884 zu Taus, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen,	daselbe,	desgleichen.
7.	Maria Christian, Schuhmachers-tochter,	geboren im Jahre 1883 zu Irl, Bezirksamt Regensburg, ortsangehörig zu Schüttenhofen, Böhmen,	desgleichen,	daselbe,	29. Mai d. J.
8.	Etienne Despres, Mechaniker,	geboren am 22. Januar 1886 zu Martel, Departement Lot, Frankreich, ortsangehörig ebendasselbst.	Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Strassburg,	31. Mai d. J.
9.	Berta Fahn geborene Volesch, Kaufmanns Witwe,	geboren am 14. September 1861 zu Miletin, Bezirk Königgrätz, Böhmen, österreichische Staatsangehörige,	Diebstahl, Betrugsbeihilfe, Beihilfe zum Versuch des Betrugs, Legitimationsfälschung, falsche Namensangabe, Landstreichen und Betteln,	Stadtmagistrat Augsburg,	20. Mai d. J.
10.	Emil Hanke, Müller-geselle,	geboren am 15. Mai 1864 zu Ruttelberg, Bezirk Jägerndorf, Österreichisch-Schlesien, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	17. Mai d. J.
11.	Bernard Hasebauer, Töpfer-geselle,	geboren am 20. August 1871 zu Friedland, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	verbotswidrige Rücklehr und Betteln,	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Dresden,	9. Mai d. J.
12.	Josef Havel, Tagelöhner,	geboren am 4. Juli 1886 zu Degenau, Bezirksamt Deggendorf, ortsangehörig zu Bacou, Böhmen,	Landstreichen,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Regensburg,	29. Mai d. J.
13.	Ferdinand Zecmined, Maschinen-schlosser,	geboren am 29. Oktober 1864 zu Brerau, Bezirk Prohnik, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,	grober Unfug und Betteln,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Berned,	18. Mai d. J.
14.	Georg Rabourel, Tagelöhnersohn,	geboren am 1. Mai 1887 zu Taus, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Regensburg,	23. Mai d. J.
15.	Johann Rabourel, Tagelöhner,	geboren am 6. Mai 1859 zu Taus, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen und Ausschicken der Kinder zum Betteln,	daselbe,	desgleichen.
16.	Andreas Rinzler, Tagelöhner,	geboren am 18. Januar 1886 zu Taus, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen,	daselbe,	29. Mai d. J.
17.	Clemens Rößler, Bäcker-geselle,	geboren am 9. Februar 1869 zu Eger, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Biegnitz,	desgleichen.

Laufende Nr.	Name und Stand der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- Beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
18.	Andreas Rozbiala, Knecht,	geboren am 25. November 1869 zu Zalas, Bezirk Chrzanow, Galizien, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	17. Mai d. J.
19.	Franz Ott, Arbeiter,	geboren am 27. November 1876 zu Marschendorf, Bezirk Schönberg, Mähren, österreichischer Staatsange- höriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	29. Mai d. J.
20.	Josef Prinz, Färber,	geboren am 23. Mai 1851 zu Bosum, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen, orts- angehörig zu Bergreichenstein, ebenda,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Liegnitz,	27. Mai d. J.
21.	Josef Sebastian Stroobants, Ar- beiter,	geboren am 26. September 1862 zu Löwen, Provinz Brabant, Belgien, belgischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Osnabrück,	6. Juni d. J.
22.	Maurice Basseur, Wehger,	geboren am 18. April 1886 zu Paris, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirksprä- sident zu Strassburg,	31. Mai d. J.
23.	Friedrich Philipp Wartolowicz, Arbeiter,	geboren am 1. April 1878 zu Mlava, Gouvernement Ploz, Rußland, ruf- sischer Staatsangehöriger,	Körperverletzung und Landstreichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Königsberg,	11. Mai d. J.
24.	August Weber, Tagelöhnersohn,	geboren am 31. Dezember 1888 zu Taus, Böhmen, ortsangehörig eben- dasselbst,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Regensburg,	23. Mai d. J.
25.	Maria Weber, Tagelöhnersfrau,	geboren am 29. Juni 1856 zu Janovic, Bezirk Labor, Böhmen, ortsange- hörig zu Taus, Böhmen,	Landstreichen und Anschicken von Kin- dern zum Betteln,	dasselbe,	desgleichen
26.	Franz Weinzettl, Bäckergefelle,	geboren am 26. Juli 1881 zu Linz, Oberösterreich, österreichischer Staats- angehöriger,	Betrug, Legitima- tionsfälschung, un- befugte Anfertigung von Stempelab- drücken und Land- streichen,	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Zwickau,	4. März d. J.
27.	Elise Weiss, Dienst- magd,	geboren am 9. Mai 1885 zu Besch, Luxemburg, ortsangehörig ebenda- selbst,	gewerbsmäßige Un- zucht,	Kaiserlicher Bezirksprä- sident zu Metz,	29. Mai d. J.

# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamte des Innern.

In bestehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 23. Juni 1905.

N<sup>o</sup> 25.

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Ernennung; — Bestellung eines Konsularagenten; — Exequaturerteilung Seite 155  
 2. Finanzwesen: Nachweisung der Einnahmen des Reichs für die Zeit vom 1. April 1905 bis Ende Mai 1905 156  
 3. Versicherungswesen: Bekanntmachung, betreffend die Beaufsichtigung privater Versicherungsunternehmungen durch Landesbehörden . . . . . 157

4. Zoll- und Steuerwesen: Bestellung eines Stationskontrolleurs . . . . . 157  
 5. Handels- und Gewerwesen: Änderung des Zeitpunkts, an welchem der Freundschafts- usw. Vertrag des Freistaats Guatemala mit dem Deutschen Reich außer Kraft tritt . . . . . 157  
 6. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 158

### I. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konsul in Montreal, Popp, zum Konsul in San Francisco zu ernennen geruht.

Von dem Kaiserlichen Vizekonsul in Methil (Schottland) ist der Kaufmann John Andrew Black an Stelle des Herrn James Riddie Kirk zum Konsularagenten in West-Bemphß bestellt worden.

Dem Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Solingen, William R. Estes, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

## 2. Finanzwesen.

### Nachweisung

der zur Anschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der gestundeten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reiche für die Zeit vom 1. April 1905 bis zum Schlusse des Monats Mai 1905.

Bezeichnung der Einnahmen	Die Soll-Einnahme beträgt vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Mai 1905 M.	Ausfuhr- Vergütungen usw. M.	Bleiben M.	Einnahme in demselben Zeitraume des Vorjahrs (Spalte 4) M.	Unterschied zwischen den Spalten 4 und 5 + mehr - weniger M.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zölle . . . . .	89 158 271	8 169 990	80 988 281	74 028 038	+ 6 956 228
Zabaksteuer . . . . .	1 487 357	10 139	1 477 218	1 450 798	+ 26 425
Zuckersteuer . . . . .	15 989 451	14 099	15 975 352	17 587 256	- 1 611 904
Salzsteuer . . . . .	7 318 923	186	7 318 737	7 221 816	+ 96 921
Malzschottischsteuer . . . . .	4 159 536	2 734 849	1 424 687	1 154 019	+ 270 668
Branntweinverbrauchsabgabe und Zuschlag	19 288 235	95 572	19 172 663	19 806 393	- 638 730
Brennsteuer . . . . .	2 360 236	1 364 136	996 100	876 988	+ 119 112
Schaumweinsteuer . . . . .	935 302	91 570	843 732	799 664	+ 44 068
Brausteuer . . . . .	5 588 138	2 424	5 586 714	5 388 740	+ 201 974
Übergangsabgabe von Bier . . . . .	570 180	—	570 180	568 937	+ 6 193
<b>Summe</b> . . . . .	<b>146 830 629</b>	<b>12 482 965</b>	<b>134 347 664</b>	<b>128 872 709</b>	<b>+ 5 474 955</b>
Stempelsteuer für					
a) Wertpapiere . . . . .	5 533 123	—	5 533 123	3 056 605	+ 2 476 518
b) Kauf- u. sonstige Anschaffungsgeſchäfte	3 856 650	17 076	3 839 574	2 092 971	+ 1 746 608
c) Lose zu:					
Privatlotterien . . . . .	840 683	—	840 683	1 070 394	- 229 711
Staatlotterien . . . . .	2 852 018	—	2 852 018	3 422 824	- 570 806
d) Schiffsfrachtturkunden . . . . .	155 493	—	155 493	145 775	+ 9 718
Spielkartenstempel . . . . .	270 813	—	270 813	219 185	+ 51 628
Wechselstempelsteuer . . . . .	2 480 573	—	2 480 573	2 107 637	+ 372 936
Post- und Telegraphenverwaltung . . . . .	—	—	84 470 972	77 597 571	+ 6 873 401
Reichs-Eisenbahnverwaltung . . . . .	—	—	17 544 000	16 716 000*)	+ 828 000

\*) Die endgültige Einnahme stellte sich im Vorjahr um 147 951 M. höher.

Anmerkung. Die zur Reichsstaſſe gelangte Ist-Einnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen usw. und der Verwaltungskosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen:

Bezeichnung der Einnahmen	Ist-Einnahme im Monat Mai			Ist-Einnahme vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Mai		
	1905 M.	1904 M.	Witſhin 1905 + mehr - weniger M.	1905 M.	1904 M.	Witſhin 1905 + mehr - weniger M.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Zölle . . . . .	37 195 190	36 659 115	+ 536 072	72 274 534	70 089 659	+ 2 184 875
Zabaksteuer . . . . .	709 744	788 690	- 58 946	1 477 941	1 589 869	- 61 928
Zuckersteuer . . . . .	10 526 196	11 005 878	- 479 682	21 419 479	25 663 275	- 4 243 796
Salzsteuer . . . . .	3 951 324	4 136 614	- 185 290	8 325 567	8 544 797	- 219 230
Malzschottischsteuer . . . . .	993 849	888 399	+ 105 450	1 041 387	781 080	+ 260 307
Branntweinverbrauchsabgabe und Zuschlag	8 177 927	9 001 201	- 823 274	16 858 492	18 758 897	- 1 894 905
Brennsteuer . . . . .	527 662	427 980	+ 99 682	996 100	876 988	+ 119 112
Schaumweinsteuer . . . . .	228 163	212 878	+ 15 290	516 228	588 839	- 22 111
Brausteuer und Übergangsabgabe von Bier . . . . .	2 587 642	2 411 480	+ 176 162	5 232 146	5 056 241	+ 176 905
<b>Summe</b> . . . . .	<b>64 897 697</b>	<b>65 507 233</b>	<b>- 609 536</b>	<b>128 141 874</b>	<b>131 342 646</b>	<b>- 3 200 771</b>
Spielkartenstempel . . . . .	152 278	156 606	- 4 328	339 342	323 530	+ 15 812



### **3. V e r s i c h e r u n g s w e s e n .**

---

#### **B e k a n n t m a c h u n g ,**

betreffend die Beaufsichtigung privater Versicherungsunternehmungen durch Landesbehörden.

---

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 15. Mai 1905 bestimme ich auf Grund des § 3 Abs. 2 des Versicherungs-Aufsichtsgesetzes im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesregierungen, daß bis auf weiteres die folgenden Versicherungsunternehmungen, obgleich sich ihr Geschäftsbetrieb über das Gebiet eines Bundesstaats hinaus erstreckt, durch die Landesbehörde desjenigen Bundesstaats beaufsichtigt werden, in dessen Gebiete sie ihren Wohnsitz haben, nämlich:

#### A. Bayern.

Sanitätsverein Neu-Ulm mit dem Sitze in Neu-Ulm.

#### B. Königreich Sachsen.

Mobiliar-Brandversicherungskasse für die Sächsischen Staatsbeamten auf Gegenseitigkeit in Dresden.

Berlin, den 16. Juni 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Caspar.

---

### **4. Z o l l - u n d S t e u e r w e s e n .**

---

Auf Grund des Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrats für Zoll- und Steuerwesen der Königlich Preussische Steuerinspektor Krause an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen Königlich Preussischen Steuerinspektors Elvert dem Königlich Preussischen Hauptzollamte zu Geestemünde und den bremischen Hauptzollämtern zu Bremen und Bremerhaven als Stationskontrollleur mit dem Wohnsitz in Bremen vom 1. Juni 1905 ab beigeordnet worden.

---

### **5. H a n d e l s - u n d G e w e r b e w e s e n .**

---

Die von der Regierung des Freistaats Guatemala ausgesprochene Kündigung des Freundschafts-, Handels-, Schiffs- und Konsularvertrags mit dem Deutschen Reiche vom 20. September 1887 (Zentralblatt für das Deutsche Reich 1902 S. 8 und 292 und 1904 S. 109) ist von der genannten Regierung dahin abgeändert worden, daß der Vertrag am 22. Juni 1907 außer Kraft tritt.

---



## 6. P o l i z e i w e s e n.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand  der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1.	Philipp Basta, Ökonomiarbeiter,	geboren am 4. April 1876 zu Pribram, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	schwerer Diebstahl (9 Jahre 6 Monate Zuchthaus, laut Er- kenntnis vom 30. No- vember 1895),	Königlich Bayerisches Bezirksamt Donau- wörth,	25. Mai d. J.
2.	Johann Rizzo, Maurer und Stuckateur,	geboren am 3. Juni 1877 zu Urbana, Provinz Padua, Italien, italienischer Staatsangehöriger,	einfacher Diebstahl im Rückfall, Urkunden- fälschung, falsche Namensangabe und Führung falscher Le- gitimationspapiere (1 Jahr 10 Tage Zuchthaus und 4 Wochen Haft, laut Erkenntnis vom 17. Juni 1904),	daselbe,	26. Mai d. J.

#### b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

3.	Stefan Boreš, Landarbeiter,	30 Jahre alt, geboren zu Zmejovska, Bezirk Jawor, österreichischer Staats- angehöriger,	Landstreichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	6. Juni d. J.
4.	Thomas Cepelack (auch Cepelaka), Zementgießer,	geboren am 28. August 1873 zu Rab- niš, Bezirk Pilsen, Böhmen, öster- reichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Stadtmagistrat Augs- burg, Bayern,	27. Mai d. J.
5.	Oswald Hein, Kellner,	geboren am 21. November 1880 zu Petersdorf, Bezirk Jägerndorf, öster- reichisch-Schlesien, ortsangehörig eben- daselbst,	Sachbeschädigung und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Liegnitz,	8. Juni d. J.
6.	Ludwig Hübner, Zimmermaler,	geboren am 28. Februar 1877 zu Wiesen- thal, Bezirk Gablonz, Böhmen, orts- angehörig ebendasselbst,	Landstreichen,	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Dresden,	9. Mai d. J.
7.	Simon Jarz, Ar- beiter,	geboren am 22. Oktober 1872 zu Lem- bach, ortsangehörig zu Tresternitz, Bezirk Marburg, Steiermark,	desgleichen,	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Pfaffenhofen,	29. Mai d. J.
8.	Johann Jossi, Fa- brifarbeiter,	geboren am 10. Oktober 1883 zu Knapelitz, Böhmen, ortsangehörig zu Hermannschlag, Bezirk Kaplitz, Böhmen,	Gebrauch eines fal- schen Namens, Land- streichen, Betteln und Führung falscher Le- gitimationspapiere, Betteln,	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Lindau,	31. Mai d. J.
9.	Franz Koticka, Arbeiter,	geboren am 26. April 1856 zu Böh- misch-Vartha, Bezirk Braunau, öster- reichischer Staatsangehöriger,		Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	10. Juni d. J.
10.	Erušt Kugler, Kellner,	geboren am 16. September 1882 zu Schönfeld, Bezirk Eger, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Zuhälterei,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Düsseldorf,	8. Juni d. J.

Tausende Nr.	Name und Stand der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
11.	Rudolf Büch- schander, See- mann,	geboren am 16. Februar 1872 zu Wien, ortsangehörig ebendasselbst,	Nichtbeschaffung eines Unterkommens,	Königlich Preussischer Po- liceipräsident zu Berlin,	5. Juni d. J.
12.	Josef Kausch, Kupferschmied,	geboren am 13. Januar 1850 zu Wrbitz, Bezirk Leitmeritz, Böhmen, ortsange- hörig ebendasselbst,	Betteln,	derselbe,	31. März d. J.
13.	August Sieler, Fleischer,	geboren am 20. Mai 1858 zu Faret, Komitat Bacs-Bodrog, Ungarn, un- garischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Zwickau,	20. Mai d. J.
14.	Josef Silhanel, Bergmann,	geboren am 18. August 1858 zu Res- viesticek, Bezirk Pilsen, Böhmen, orts- angehörig zu Kornalitz, ebenda,	Diebstahl, Land- streichen und Betteln,	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Cham,	21. Mai d. J.
15.	Anton Stock- reiter, Konditor,	geboren am 3. März 1865 zu St. An- tonin, Bezirk Triest, österreichisches Küstenland, ortsangehörig zu St. Peter-Edling, Bezirk Spittal, Kärnten,	Widerstand gegen die Staatsgewalt, Kör- perverletzung, Be- leidigung, Ab- weichung von der vorgeschriebenen Reisezeit, Ruhe- störung und Betteln,	Stadtmagistrat Freising, Bayern,	23. März d. J.
16.	Mons Studer, Schmiedegeselle,	geboren am 15. Dezember 1864 zu Trimbach, Kanton Solothurn, Schweiz, schweizerischer Staatsange- höriger,	Vandalbruch, Land- streichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirksprä- sident zu Colmar,	19. Mai d. J.
17.	Petrus van de Bondervoort, Arbeiter,	geboren am 24. Februar 1869 zu Heesch, Provinz Nordbrabant, Nieder- lande, niederländischer Staatsange- höriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Düsseldorf,	6. Juni d. J.



**Zentralblatt**  
für das  
**Deutsche Reich.**  
Herausgegeben  
im  
**Reichsamte des Innern.**

**Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.**

**XXXIII. Jahrgang.**

**Berlin, Freitag, den 30. Juni 1905.**

**N<sup>o</sup> 26.**

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Ernennung . . . Seite 161  
2. Versicherungswesen: Veränderungs-Nachweis der orts-  
üblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter . . . 162

3. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem  
Reichsgebiete . . . . . 163

**I. K o n s u l a t w e s e n .**

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Heinrich Steffens an Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen bisherigen Vizekonsuls Friedrich Buddeberg zum Vizekonsul in Menado (Celebes) zu ernennen geruht.

## 2. V e r s i c h e r u n g s w e s e n.

### Ortsübliche Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter,

festgestellt auf Grund des § 8 des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter (Reichs-Gesetzbl. 1892 S. 385).

### V e r ä n d e r u n g s - N a c h w e i s

zu den Veröffentlichungen im Zentralblatte für das Deutsche Reich 1901 Abhang zu Nr. 54, 1902 Nr. 27 und 54, 1903 Nr. 27 und 57, 1904 Nr. 27 und 55.

Nach den Mitteilungen der Landesregierungen zusammengestellt im Kaiserlichen Statistischen Amte.

Abgeschlossen am 20. Juni 1905.

B e z i r k e.	Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von							
	über 16 Jahren				unter 16 Jahren			
	männliche		weibliche		männliche		weibliche	
	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.
<b>Königreich Bayern.</b>								
Regierungsbezirk Oberbayern.								
Bezirksamt Tölz:								
a) die Gemeinde Bad Tölz . . . . .	2	50	2	—	1	20	1	—
b) die Gemeinden Benediktbeuren, Bühl und Kochl . . . . .	2	—	1	50	1	—	—	80
c) die übrigen Gemeinden*) . . . . .	1	70	1	20	—	90	—	70
<b>Großherzogtum Hessen.</b>								
Provinz Starkenburg.								
Kreis Darmstadt:								
a) Darmstadt . . . . .	2	60	1	60	1	20	1	—
b) Eberstadt . . . . .	2	60	1	40	1	20	1	—
c) Arheilgen, Gräfenhausen, Griesheim, Pfungstadt, Wixhausen . . . . .	2	50	1	40	1	20	1	—
d) Schneppenhausen . . . . .	2	50	1	40	1	20	—	80
e) Rostdorf . . . . .	2	50	1	40	1	30	1	—
f) Traisa . . . . .	2	50	1	30	1	20	1	—
g) Braunshardt, Erzhausen, Eshollbrücken, Hahn, Eich, Malchen, Messel, Nieder-Beerbach, Nieder-Ramstadt mit Waschenbach, Ober-Ramstadt, Weiterstadt . . . . .	2	20	1	30	1	20	—	80

Die neuen Lohnsätze für Eberstadt, Rostdorf und Traisa (b, e, f) gelten seit dem 1. April 1905.

\*) Kreis-Amisblatt von Oberbayern. Nr. 5, vom 1. Februar 1905.

Bezirke.	Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgesetzt für Personen im Alter von							
	über 16 Jahren				unter 16 Jahren			
	männliche		weibliche		männliche		weibliche	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
<b>Kreis Dieburg:</b>								
a) Babenhäusen, Dieburg, Groß-Bieberau, Groß-Zimmern, Gundershausen, Klein-Bieberau, Klein-Zimmern, Messenhausen, Münster, Nieder-Roden, Ober-Roden, Reinheim, Ueberau, Urberach, Webern	2	40	1	50	1	30	1	10
b) Allertshofen, Altheim, Brandau, Eppertshausen, Frankenhäusen, Georgenhäusen, Groß-Umstadt, Habitzheim, Heubach, Hohohl, Klein-Umstadt, Langstadt, Lengfeld, Lichtenberg mit Obernhäusen, Nieder-Klingen, Nieder-Modau, Ober-Modau, Raibach, Rohrbach, Schaafheim, Semd, Spachbrücken, Wembach mit Hahn, Zeilhard	2	—	1	20	1	20	1	—
c) alle übrigen Gemeinden des Kreises	1	80	1	20	1	10	1	—
Die Lohnsätze gelten vom 1. Juli 1905 ab.								
<b>Kreis Erbach i. D.:</b>								
a) Höchst, Dusenbach, Michelstadt mit Stockheim, Beerfelden, Kirch-Brombach	2	—	1	40	1	—	—	80
b) alle übrigen Gemeinden des Kreises	1	80	1	20	1	—	—	80
Die neuen Lohnsätze für Michelstadt mit Stockheim, Beerfelden, Kirch-Brombach (unter a) gelten seit dem 1. April 1905.								
<b>Kreis Heppenheim:</b>								
Sämtliche Gemeinden	2	50	1	50	1	20	—	80
Vom 1. Juli 1905 ab.								
<b>Kreis Offenbach:</b>								
a) Offenbach	3	—	1	80	1	60	1	—
b) Bürgel, Langen, Neu-Isenburg	2	70	1	50	1	60	1	—
c) Bieber, Dietesheim, Dieffenbach, Egelsbach, Groß-Steinheim, Hainstadt, Hausen, Heusenstamm, Jügesheim, Klein-Muheim, Klein-Krozenburg, Klein-Steinheim, Mühlheim, Obertshausen, Rumpenheim, Seligenstadt, Sprendlingen, Steinbach, Zellhausen	2	50	1	40	1	30	—	90
d) Dreieichenhain, Dudenhofen, Froschhausen, Gökshain, Hainhausen, Klein-Welzheim, Lammerspiel, Mainflingen, Offenthal, Philippseich, Rembrücken, Weiskirchen	2	20	1	30	1	20	—	80
Die neuen Lohnsätze gelten seit dem 1. April 1905.								
<b>Provinz Oberhessen.</b>								
<b>Kreis Friedberg:</b>								
a) Friedberg	2	80	1	80	1	20	1	—
b) Bad-Nauheim, Buszbach, Dorheim, Fauerbach v. d. G., Kirch-Göns, Kloppenheim, Melbach, Nieder-Mörten, Ober-Rosbach, Pettertweil, Pohl-Göns, Rödgen, Södel, Stammheim, Trais-Münzenberg, Wölfersheim, Wohnbach	2	50	1	50	1	50	1	—



B e z i r k e.	Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von							
	über 16 Jahren				unter 16 Jahren			
	männliche		weibliche		männliche		weibliche	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
c) Büdesheim, Griedel, Klein-Karben, Nieder-Erlenbach, Nieder-Rosbach, Ober-Florstadt, Oststadt, Ostheim, Rodheim, Wilbel, Weckesheim . . . . .	2	50	1	50	1	20	1	—
d) Ober-Mörlen . . . . .	2	—	1	50	1	40	1	20
e) Dortelweil, Hausen mit Des, Hoch-Weißel, Nieder-Weißel, Rodenberg . . . . .	2	40	1	40	1	20	1	—
f) Assenheim, Bodentrod, Harheim, Raichen, Massen-heim, Münzenberg, Nieder-Eschbach, Nieder-Florstadt, Nieder-Wöllstadt, Ober-Eschbach, Ober-Wöllstadt, Oskarben, Oppershofen, Schwalheim . . . . .	2	—	1	50	1	20	1	—
g) Bauernheim, Beienheim, Bönstadt, Bruchenbrücken, Burg-Gräfenrode, Gambach, Groß-Karben, Heldenbergen, Holzhausen, Ilbenstadt, Langenhain mit Ziegenberg, Maibach, Münster, Reichelsheim, Rendel, Steinfurth, Staden, Wiffelsheim . . . . .	2	—	1	30	1	20	—	90
h) Dorn-Assenheim, Ober-Erlenbach, Ossenheim, Wickstadt	1	80	1	20	1	10	—	90
Die neuen Lohnsätze gelten seit dem 11. April 1905.								
Kreis Gießen:								
a) Gießen, Leihgestern, Hausen . . . . .	2	50	1	75	1	20	1	—
b) Wagenborn mit Steinberg . . . . .	2	40	1	40	1	20	1	—
c) Allendorf a. d. Lahn, Heuchelheim . . . . .	2	30	1	60	1	20	1	—
d) Garbenteich, Steinbach . . . . .	2	20	1	50	1	20	1	—
e) Staufenberg mit Friedelhausen . . . . .	2	20	1	30	1	10	—	90
f) Alten-Buseck, Annerod, Beuern, Burthardsfelden, Daubringen, Großen-Buseck, Großen-Linden, Grünberg, Klein-Linden, Lang-Göns, Lollar, Mainzlar, Oppenrod, Reiskirchen, Rutterhausen, Trohe, Wiesek . . . . .	2	—	1	30	1	10	—	90
g) Röhges . . . . .	2	—	1	30	1	30	1	—
h) Holzheim, Queckborn, Rödgen . . . . .	2	—	1	30	1	20	1	—
i) Dorf-Gill . . . . .	2	—	1	—	1	50	1	10
k) Allertshausen, Kesselbach, Londorf . . . . .	2	—	1	20	1	10	—	90
l) Glimbach . . . . .	2	—	1	10	1	—	—	80
m) Altbach, Allendorf a. d. Lunda, Bellersheim, Bersrod mit Wimmerod, Bettenhausen, Birklar, Eberstadt mit Arnsburg, Grüningen, Hungen, Inheiden, Langd, Langsdorf, Rich, Muischenheim mit Hof-Güll, Obbornhofen, Ober-Hörgern, Rabertshausen mit Ringels-hausen, Rodheim, Steinheim, Trais-Horloff, Treis a. d. Lunda, Utphe, Weidartshain . . . . .	1	80	1	20	1	10	—	90
n) Beltershain, Ettinghausen, Geilshausen, Göbelrod, Harbach, Hattenrod, Lauter, Lindenstruth, Lunda, Münster, Nieder-Bessingen, Nonnenroth, Ober-Bessingen, Odenhausen, Reinhardshain, Rüdtingshausen, Saasen mit Bollnbach, Beitsberg und Wirberg, Stangenrod, Stockhausen, Willingen, Weitershain . . . . .	1	70	1	10	1	—	—	80
Die Lohnsätze gelten vom 1. Juli 1905.								

B e z i r k e.	Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagelöhner, festgesetzt für Personen im Alter von								
	über 16 Jahren				unter 16 Jahren				
	männliche		weibliche		männliche		weibliche		
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	
<b>Kreis Schotten:</b>									
Sämtliche Gemeinden . . . . .									
2	—	1	50	1	20	1	—		
Die Lohnsätze gelten seit dem 15. Februar 1905.									
<b>Provinz Rheinhessen.</b>									
<b>Kreis Bingen:</b>									
a)	Bingen, Frei-Weinheim, Nieder-Ingelheim, Heidesheim . . . . .	2	50	1	50	1	50	1	20
b)	Büdesheim . . . . .	2	25	1	20	1	20	1	20
c)	Gau Algesheim, Gaulsheim . . . . .	2	—	1	20	1	20	1	—
d)	Kempton . . . . .	2	20	1	20	1	20	1	20
e)	Ober-Ingelheim . . . . .	2	20	1	40	1	20	1	20
f)	Wackernheim . . . . .	2	—	1	50	1	20	1	—
g)	Die übrigen Gemeinden des Kreises . . . . .	1	80	1	20	1	20	1	—
Die Lohnsätze gelten vom 1. Juli 1905 ab.									
<b>Kreis Mainz:</b>									
a)	Brexenheim, Budenheim, Finthen, Gonsenheim, Hechtsheim, Kastel, Kostheim, Mainz, Nombach, Weisenau . . . . .	3	—	1	70	1	50	1	—
b)	Laubenheim, Nieder-Olm, Ober-Olm . . . . .	2	60	1	50	1	50	1	—
c)	Drais, Effenheim, Marienborn, Stadelken . . . . .	2	20	1	20	1	20	1	—
d)	Ebersheim, Gau-Bischofsheim, Haryheim, Klein-Winternheim, Sörgenloch, Zornheim . . . . .	2	—	1	20	1	20	1	—
Die Lohnsätze gelten vom 1. Juli 1905 ab.									
<b>Kreis Oppenheim:</b>									
a)	Bodenheim . . . . .	2	50	1	40	1	30	1	—
b)	Dienheim, Mackenheim . . . . .	2	20	1	20	1	20	1	—
c)	Kierstein . . . . .	2	30	1	30	1	30	1	10
d)	Oppenheim . . . . .	2	40	1	30	1	20	1	—
e)	Schwabsburg . . . . .	2	—	1	20	1	20	1	—
f)	Wörstadt . . . . .	2	—	1	50	1	20	—	80
g)	Schornsheim . . . . .	2	—	1	40	1	20	—	80
h)	in den übrigen Gemeinden des Kreises . . . . .	1	80	1	20	1	20	—	80
Die neuen Lohnsätze gelten seit dem 24. Februar 1905.									
<b>Kreis Worms:</b>									
a)	Albenheim, Alsheim, Bechtheim, Eich, Gimbsheim, Heppenheim, Mettenheim, Nörstadt, Hamm, Westhofen, Kriegsheim . . . . .	2	—	1	20	1	20	—	80
b)	Dalsheim, Dittelsheim, Gekloch, Monsheim, Wies-Oppenheim, Gundersheim . . . . .	1	90	1	20	1	20	—	80
c)	Bermersheim, Blödesheim, Gundheim, Hangen-Weisheim . . . . .	1	70	1	20	1	20	—	80
d)	Dorn-Dürkheim, Mölsheim, Monzernheim, Nieder-Flörsheim, Ober-Flörsheim, Dffstein, Wachenheim . . . . .	1	80	1	20	1	20	—	80

Bezirke	Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von							
	über 16 Jahren				unter 16 Jahren			
	männliche		weibliche		männliche		weibliche	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
e) Eppelsheim, Hohen-Sülzen, Frettenheim . . . . .	1	80	1	—	1	—	—	80
f) Herrnsheim, Horchheim, Weiselheim, Dsthofen, Pfeddersheim . . . . .	2	20	1	20	1	20	—	80
g) Ibersheim . . . . .	2	20	1	70	1	70	1	20
h) Rhein-Dürkheim . . . . .	2	50	1	30	1	30	1	—
i) Weinsheim . . . . .	2	50	1	30	1	20	—	80
k) Worms . . . . .	2	50	1	50	1	30	1	—
Die neuen Lohnsätze gelten seit dem 20. März 1905.								
<b>Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.</b>								
(Vom 1. August 1905 ab.)								
Das ganze Staatsgebiet . . . . .	2	—	1	16	—	94	—	80
<b>Großherzogtum Sachsen-Weimar.</b>								
I. Verwaltungsbezirk:								
a) Städte Ilmenau und Weimar . . . . .	2	30	1	50	1	20	1	—
b) der übrige Teil des Bezirkes . . . . .	1	80	1	20	1	—	—	80
Die Lohnsätze gelten vom 29. Oktober 1905 ab.								
IV. Verwaltungsbezirk . . . . .	1	80	1	20	1	10	—	90
Die Lohnsätze gelten vom 1. Oktober 1905 ab.								
V. Verwaltungsbezirk:								
a) Stadt Weida . . . . .	2	40	1	50	1	20	1	—
b) Städte Neustadt a. D., Triptis, Anna, Berga a. G., Münchenbernsdorf . . . . .	2	—	1	20	1	20	—	90
c) der übrige Teil des Bezirkes . . . . .	1	80	1	20	1	20	—	90
Die Lohnsätze gelten vom 22. November 1905 ab.								
<b>Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.</b>								
(Vom 8. August 1905 ab.)								
Das ganze Staatsgebiet . . . . .	2	—	1	16	—	94	—	80
<b>Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.</b>								
<b>Herzogtum Coburg.</b>								
Städte Coburg und Neustadt . . . . .	2	10	1	30	1	20	—	90
Städte Rodach und Königsberg, sowie die übrigen Ortschaften . . . . .	1	80	1	10	1	10	—	80
<b>Herzogtum Gotha.</b>								
Stadt Gotha . . . . .	2	25	1	20	1	20	—	80
Städte Ohrdruf, Waltershausen und die übrigen Ortschaften . . . . .	2	—	1	20	1	20	—	80
Die Lohnsätze gelten vom 1. Januar 1906 ab.								

B e z i r k e.	Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von							
	über 16 Jahren				unter 16 Jahren			
	männliche		weibliche		männliche		weibliche	
	M	W	M	W	M	W	M	W
<b>Fürstentum Reuß älterer Linie.</b>								
I. Stadtgemeinden Greiz und Zeulenroda . . . . .	2	20	1	70	1	—	1	—
II. Landgemeinde- und Gutsbezirke des Amtsgerichtsbezirkes Burgk, einschließlich des Fürstlichen Forstreviers und des Schlosses Burgk . . . . .	1	60	1	10	—	90 65	—	80 60*)
III. Landgemeinde und Gutsbezirke der Amtsgerichtsbezirke Greiz und Zeulenroda, aber ohne die Gemeinden, Gutsbezirke und Fürstlichen Forstreviere sub IV . . . . .	1	70	1	20	1	— 65	—	90 60*)
IV. Landgemeinde- und Gutsbezirke Sachswitz, Dölau, Rothenthal, Caselwitz, Obergrochlitz, Untergrochlitz, Kurtschau, Alt- und Neugommila, Kleinreinsdorf, Rohlitz, Naasdorf, Herrmannsgrün, Wohlisdorf, Reudnitz, Fraureuth, Gottesgrün, Rahmer, Reinsdorf, Waltersdorf, Schönfeld, Irchwitz, Fürstliche Forstreviere der Herrschaft Greiz und Schloßgemeinde . . . . .	2	—	1	50	1	— 65	—	90 60*)
Die Lohnsätze gelten vom 1. Oktober 1905 ab.								
<b>Reichsland Elsaß-Lothringen.</b>								
<b>Bezirk Unter-Elsaß.</b>								
Stadtkreis Straßburg . . . . .	2	90	1	50	1	30	1	—
Landkreis Straßburg:								
a) Gemeinde Schiltigheim, Bischheim, Hönheim . . . . .	2	80	1	60	1	30	1	—
b) die übrigen Gemeinden des Kreises . . . . .	2	—	1	60	1	10	—	90
Die Lohnsätze für den Stadtkreis Straßburg gelten vom 15. Juli 1905, die der Gemeinden Schiltigheim, Bischheim und Hönheim vom 1. November 1905 ab.								

\*) Für Kinder unter 14 Jahren.

### 3. Polizeiwesen.

#### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.					
1.	Isidor Troppauer, Schneider,	geboren am 19. Juni 1880 zu Ujest, Regierungsbezirk Oppeln, russischer Staatsangehöriger,	fortgesetzter Banden- diebstahl (8 Jahre; Zuchthaus, laut Er- kenntnis vom 30. Au- gust 1902),	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	6. Mai d. J.
b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.					
2.	Eduard Bau- müller, Kellner,	geboren am 24. November 1872 zu Tullen, Oesterreich, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Düsseldorf,	10. Juni d. J.
3.	Johann Chateau, Schlosser,	angeblich am 11. August 1869 zu Forest bei Brüssel geboren, ohne Staatsangehörigkeit,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Coblenz,	26. Februar d. J.
4.	Franz Holan, Handschuhmacher,	geboren am 4. September 1880 zu Ustov, Böhmen, österreichischer Staats- angehöriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Stade,	17. Juni d. J.
5.	Jean Hunon, auch Hunol und Hunault, Tagelöhner,	geboren am 5. März 1846 zu Chazé- Henry, Departement Maine-et-Loire, Frankreich, französischer Staatsange- höriger,	Landstreichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Frankfurt a. D.,	8. April d. J.
6.	Josefa Janke, auch Janota, Arbeiterin,	geboren im Juni 1868 zu Mandinoy, Oesterreich, österreichische Staatsange- hörige,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	14. Juni d. J.
7.	Louis Pollat, auch Pollat, Buchbinder,	geboren am 26. April 1883 zu Wien, ortsangehörig zu Nyitra, Ungarn,	Landstreichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Magdeburg,	18. Juni d. J.
8.	Martin Saric, Arbeiter,	geboren im Jahre 1884 zu Selo Branic, Komitat Lovinac, ungarischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Münster,	6. Dezember v. J.
9.	Karl Schmidt, Kontorist,	geboren am 4. Februar 1885 zu Unter- Aujezd, Bezirk Leitomischl, Böhmen, ortsangehörig zu Burtelsdorf, Bezirk Trautenau, Böhmen,	Vannbruch und Betteln,	Königlich Sächsische Kreisauptmannschaft Rauhen,	19. Mai d. J.
10.	Josef Schnierl, Tischlergeselle,	geboren am 28. September 1863 zu Sterkowiz, Bezirk Saaz, Böhmen, ortsangehörig zu Dubschan, ebenda,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Sächsische Kreisauptmannschaft Chemnitz,	22. Mai d. J.
11.	Josef Wojtech, Ar- beiter,	geboren im Jahre 1873 zu Putna- Hora, Oesterreich, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Sächsische Kreisauptmannschaft Zwickau,	27. Mai d. J.
12.	Adalbert Wiczor- ek, Bäcker,	geboren im Jahre 1884 zu Anzh- wald, Bezirk Larnow, Galizien, öster- reichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Polizeibehörde zu Ham- burg,	26. Mai d. J.
13.	Andreas Wiencel, Arbeiter,	geboren am 30. August 1871 zu Alt- Bielitz, Oesterreichisch-Schlesien, öster- reichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	28. April d. J.
14.	Anton Wolf, Müller,	geboren am 17. Juli 1854 zu Ruditz, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Cassel,	30. Mai d. J.



# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamte des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 7. Juli 1905.

№ 27.

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Ermächtigungen zur Vornahme von Zivilstandsakten; — Feststellung eines Konsularagenten; — Entlassung; — Exequaturerteilungen; — Todesfall . . . Seite 169  
2. Zoll- und Steuerwesen: Zollgebührenordnung vom 28. Juni 1905; — Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen . . . 170

3. Medizinal- und Veterinärwesen: Bekanntmachung, betreffend die Einlaß- und Untersuchungsstellen für das in das Zollinland eingehende Fleisch . . . 177  
4. Handels- und Gewerwesen: Kündigung der deutsch-spanischen Handelsbeziehungen zum 30. Juni 1906 . . . 177  
5. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . 178

### 1. K o n s u l a t w e s e n .

Dem Kaiserlichen Konsul Walter in Porto Alegre ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Verweser des Kaiserlichen Vizekonsulats in Buschär, Dragomanatsleben Listemann ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Vizekonsulats, soweit er persisches Gebiet umfaßt, die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Von dem Kaiserlichen Konsul in New Orleans ist der Kaufmann Hans Euler zum Konsularagenten in Gulfport bestellt worden.

Dem bisherigen Kaiserlichen Vizekonsul Grieser in Sanchez (Dominikanische Republik) ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.

Dem Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Cöln a. Rh., Hiram S. Dunlap, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Königlich Rumänischen Generalkonsul Freiherrn Johann Rudolf von Schröder in Hamburg ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Der Kaiserliche Vizekonsul C. Ketelsen in Chihuahua (Mexico) ist gestorben.



## 2. Zoll- und Steuerwesen.

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen:

1. Die nachstehende Zollgebührenordnung tritt am 1. August 1905 in Kraft; mit diesem Zeitpunkte treten die Bestimmungen über die auf Grund des § 10. des Vereinszollgesetzes für Rechnung des Reichs zu erhebenden Gebühren sowie über die an Zollbeamte für außergewöhnliche Dienstleistungen auf Kosten des Reichs zu gewährenden besonderen Vergütungen vom 4. Juli 1889\*) außer Geltung.
2. Mit dem 1. August 1905 werden der Schlusssatz des § 9 des Privatlagerregulativs\*\*) und die Absätze 4 bis 8 des § 5 des Weinlagerregulativs\*\*\*) durch folgende Vorschrift ersetzt:  
 „Für die Bewachung der Lager während ihrer Offenhaltung sind Gebühren nach Maßgabe der Zollgebührenordnung zu entrichten.“
3. Vom gleichen Zeitpunkt an wird der Absatz 2 der Ziffer 5 A c der Bestimmungen über die zollfreie Ablassung von Mineralöl zu Raffinations- und anderen gewerblichen Zwecken vom 26. November 1896†) durch folgende Vorschrift ersetzt:  
 „Für die Bewachung der Anstalt und für die Vornahme der zollamtlichen Abfertigungen sind Gebühren nach Maßgabe der Zollgebührenordnung zu entrichten.“

Berlin, den 28. Juni 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Kühn.

### Zollgebührenordnung.

(B. G. O.)

#### § 1.

#### I. Einleitung.

Im Zollverkehre dürfen für Amtshandlungen, die an den Amtsstellen innerhalb der im § 133. des Vereinszollgesetzes vorgeschriebenen oder der von der Direktivbehörde festgesetzten Dienststunden (ordentliche Dienststunden) ausgeführt sind, in der Regel weder Gebühren erhoben noch den Beamten besondere Vergütungen auf Rechnung des Reichs gezahlt werden. Den Amtsstellen sind die öffentlichen Niederlagen sowie die allgemein — wenn auch nur für einzelne Warengattungen — zollamtlich erlaubten Lössch- und Ladeplätze innerhalb und außerhalb der Häfen gleichzuachten.

#### § 2.

#### II. Gebühren. 1. Allgemeine Vorschrift.

Im Zollverkehre sind Gebühren zu erheben, wenn es sich um eine Entschädigung für den Aufwand an Beamtenkräften handelt, der verursacht wird durch die Verabsäumung einer dem Beteiligten obliegenden Verpflichtung oder durch die Gestattung einer Ausnahme von den Vorschriften des Vereinszollgesetzes, des Zolltarifgesetzes und der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Ausführungsbestimmungen, insbesondere durch Gewährung von Erleichterungen oder Vergünstigungen in der Zollbehandlung (§§ 3 bis 6).

\*) Zentralblatt für 1889 Seite 501.

\*\*) " " 1888 " 234.

\*\*\*) " " 1888 " 253.

†) " " 1896 " 593.

Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet, wer die Vornahme der Amtshandlung beantragt hat oder, falls die Amtshandlung zur Sicherung des Zollaufkommens von der Zollbehörde angeordnet ist, wem als Schiffsführer, Warenführer oder dergleichen das Verfügungsrecht über die Ware usw. zusteht.

§ 3.

Gebühren sind insbesondere zu erheben für Zollabfertigungen einschließlich der bei Umladungen, Zuladungen, Leichterungen, Verschlußverletzungen usw. unterwegs stattfindenden Amtshandlungen, die außerhalb der Amtsstelle oder der ordentlichen Dienststunden vorgenommen werden.

Gebührenfrei bleiben:

- a) die Abfertigung von Reisenden, die keine zum Handel bestimmten Waren mit sich führen, beim Grenz-Eingangsamte;
- b) die Abfertigung des mit der Eisenbahn angekommenen Reisegepäcks (§ 19 Abs. 5 des Eisenbahn-Zollregulativs);
- c) die Abfertigung der mit der Eisenbahn angekommenen, ohne Umladung sofort unter Wagenverschluß weitergehenden Frachtgüter beim Grenz-Eingangsamte;
- d) die Schiffsoleichterungen auf dem Rhein und dessen Nebenflüssen, insoweit nicht die Leichterung durch ein Verschulden des Schiffsführers notwendig geworden ist;
- e) die Abfertigungen, deren Vornahme an der Amtsstelle oder innerhalb der ordentlichen Dienststunden nicht ausführbar oder aus dienstlichen Rücksichten unzweckmäßig ist und die nur aus diesem Grunde außerhalb der Amtsstelle oder der ordentlichen Dienststunden vorgenommen werden;
- f) die Abfertigungen in den den Kaiserlichen Marine-Verspfligungsämtern bewilligten Teilungslagern, soweit nicht Privatpersonen zur Tragung der Kosten verpflichtet sind.

§ 4.

Gebühren sind ferner zu erheben:

- a) für die amtliche Bewachung eines unter amtlichem Mitverschlusse stehenden Privatlagers, auch wenn die Öffnung nur erfolgt, um Waren ein- oder auszulagern, eine eigentliche Arbeit im Lager aber damit nicht verbunden wird;
- b) für die auf Antrag der Beteiligten stattfindende oder zur Sicherung des Zollaufkommens von der Zollbehörde angeordnete amtliche Bewachung von Schiffen, Wagen oder Gütern, insbesondere auch, wenn die Bewachung bei Unterbrechung der Abfertigungen während der Mittagspause notwendig geworden ist.

Gebührenfrei bleiben:

- a) die Bewachungen von Privatlagern, wenn die Öffnung nur zum Zwecke der Revision der Lager, insbesondere zum Zwecke der amtlichen Bestandsaufnahmen erfolgt;
- b) die Bewachungen der in öffentlichen Niederlagen (Lagerhäusern) befindlichen Teilungslager, sofern die Bewachungen durch die Niederlage-Aufsichtsbeamten erfolgen und ein besonderer Aufwand an Beamtenkräften hierdurch nicht entsteht;
- c) die Bewachungen von Wein-Teilungslagern innerhalb der ordentlichen Dienststunden, wenn die Öffnung nur erfolgt, um Wein ein- oder auszulagern, eine eigentliche Arbeit im Lager aber damit nicht verbunden wird;
- d) die Bewachungen entlöschter Waren, die nur erfolgen, weil es nicht ausführbar oder aus dienstlichen Rücksichten unzweckmäßig ist, die Waren sofort weiter abzufertigen oder in amtlich verschlossene Räume zu verbringen.

Die oberste Landesfinanzbehörde kann außerdem jedem Inhaber eines Wein-Teilungslagers für jährlich bis zu 30 Arbeitstagen, insoweit die Bewachung des Lagers an einem Arbeitstage nicht über 8 Stunden dauert und innerhalb der ordentlichen Dienststunden stattfindet, Gebührenfreiheit bewilligen. Als Arbeitstag wird — auch bei kürzerer als achtstündiger Dauer der Arbeitszeit — ein jeder Tag angesehen, an dem im Lager gearbeitet wird. Sind zur Bewachung des Lagers gleichzeitig mehrere Beamte erforderlich, so ist für jeden von ihnen ein besonderer Arbeitstag anzusehen.

2. Gebührenpflichtige Amtshandlungen in einzelnen.  
a) Abfertigungen.

b) Bewachungen.

§ 5.

c) Begleitun-  
gen.

Gebühren sind ferner zu erheben für die auf Antrag der Beteiligten stattfindende oder zur Sicherung des Zollaufkommens von der Zollbehörde angeordnete amtliche Begleitung von Schiffen, Wagen oder Gütern.

Gebührenfrei bleiben:

- a) die Begleitungen ein- oder ausgehender Warensendungen zwischen der Zollgrenze oder dem Ansaageposten und dem Grenz-Ein- oder Ausgangsamt;
- b) die Schiffsbegleitungen auf dem Rhein und dessen Nebenflüssen, insoweit nicht die Fahrt ohne zwingenden Grund vom Schiffsführer verzögert oder unterbrochen wird;
- c) die Schiffsbegleitungen auf den zum Zollgebiete gehörigen Teilen der Unterelbe und der Unterweser nach Maßgabe der Zollregulative für die Unterelbe und die Unterweser;
- d) die Warenbegleitungen zwischen Amtsstellen desselben Ortes, insoweit die Begleitungen
  - 1. innerhalb der ordentlichen Dienststunden stattfinden und an gebührenfreie Abfertigungen sich unmittelbar anschließen oder ihnen unmittelbar vorausgehen;
  - 2. nur aus dienstlichen Rücksichten außerhalb der ordentlichen Dienststunden oder nicht unmittelbar nach oder vor gebührenfreien Abfertigungen vorgenommen werden.

§ 6.

d) Über-  
wachung der  
Gewerbsan-  
stalten.

Für Amtshandlungen in Gewerbsanstalten, in denen unter Zollkontrolle stehende Waren verarbeitet oder bearbeitet werden, sind Gebühren zu erheben, insoweit es sich nicht um Revisionen, Bestandsaufnahmen, Gerätevermessungen und ähnliche Handlungen zu Revisionszwecken handelt.

§ 7.

i. Erlaß der Ge-  
bühren.

Für Amtshandlungen, die wegen dringender Gefahr oder infolge von Unglücksfällen notwendig geworden sind, ohne daß hierbei den Schiffsführer, Warenführer oder einen sonst Beteiligten ein Verschulden trifft, kann die oberste Landesfinanzbehörde aus Billigkeitsrücksichten Gebührenfreiheit bewilligen.

§ 8.

Gebühren-  
betrag.

Die Gebühren betragen bei Amtshandlungen am Standort oder in einer Entfernung von weniger als zwei Kilometer von demselben oder, falls den Beamten ein Dienstbezirk zugewiesen ist, in diesem Dienstbezirk, und zwar

a) Einfache Ge-  
bühren.

1. für Amts-  
handlun-  
gen am  
Standort  
usw.

- a) für die Bewachung eines Wein-Teilungslagers
  - 1. innerhalb der ordentlichen Dienststunden, sofern nicht nach § 4 Gebührenfreiheit besteht, für jeden Arbeitstag von nicht über 8 Stunden 2,50 Mark,
  - 2. für jede — wenn auch nur angefangene — Stunde der längeren Dauer der Arbeitszeit oder der außerhalb der ordentlichen Dienststunden stattfindenden Bewachung . . . . . 0,50 Mark;
- b) für alle sonstigen Amtshandlungen für jede — wenn auch nur angefangene — Stunde
  - für Aufseher und Beamte gleichen oder niedrigeren Ranges . . . 0,50 =
  - für Beamte höheren Ranges . . . . . 1,00 =

Die Gebühren unter a2 und b sind nach der Gesamtdauer der auf die Erledigung des Dienstauftrags verwendeten Zeit zu berechnen. Haben für denselben Zahlungspflichtigen mehrere Amtshandlungen an einem Tage stattgefunden, so ist die Dauer jeder zeitlich von einer anderen getrennten Amtshandlung für sich auf volle Stunden abzurunden. Die Abrundung erfolgt nur einmal, wenn die Amtshandlungen des nämlichen Beamten in den Zeitraum einer Stunde zusammenfallen.

Bei Amtshandlungen, die außerhalb der Amtsstelle oder an der Amtsstelle, jedoch nicht unmittelbar vor oder nach den ordentlichen Dienststunden vorgenommen werden, ist die zur



Zurücklegung des Weges zum Orte der Amtshandlung und des Rückwegs erforderliche Zeit mitanzusehen. Als Anfangspunkt des Weges gilt bei Amtshandlungen außerhalb der Amtsstelle die Amtsstelle, bei Amtshandlungen an der Amtsstelle die Wohnung des Beamten. In letzterem Falle kann das Hauptamt anordnen, daß die zur Zurücklegung des Weges erforderliche Zeit unabhängig von ihrer tatsächlichen Dauer für jeden Standort einheitlich nach einem Durchschnittssatz anzusehen ist.

§ 9.

Bei Amtshandlungen außerhalb des Standorts in einer Entfernung von zwei Kilometer und mehr von demselben oder, wenn es sich um Beamte mit Dienstbezirk handelt, bei Amtshandlungen außerhalb dieses Bezirkes betragen die Gebühren:

b) Für Amtshandlungen außerhalb des Standorts usw.

- a) für die Begleitung unter Zollkontrolle stehender Schiffe, Wagen oder Güter, einschließlich der zur Rückreise nach dem Standort erforderlichen Zeit, für jeden — wenn auch nur angefangenen — Zeitraum von 6 Stunden . . . . . 1,50 Mark;
- b) für alle sonstigen Amtshandlungen ebensoviel wie die im § 8 Abs. 1 unter b festgesetzten Gebühren, mindestens aber ebensoviel wie die den Beamten nach den landesrechtlichen Bestimmungen zustehenden Vergütungen für Dienstreisen ausmachen.

§ 10.

Wird die Vornahme einer Amtshandlung ohne zwingenden Grund vom Schiffsführer, Warenführer oder sonstigen Beteiligten verzögert oder unterbrochen, so kann die Amtsstelle für die Zeit der Verzögerung oder Unterbrechung den Gebührensatz verdoppeln oder bei gebührenfreien Amtshandlungen Gebühren nach diesem erhöhten Satze erheben.

5. Doppelte Gebühren.

§ 11.

Sind bei Amtshandlungen mehrere Beamte gleichzeitig tätig oder werden mehrere Beamte nacheinander verwendet, so sind die Gebühren für jeden von ihnen zu erheben.

6. Gebühren für mehrere Beamte und Bestimmung des Gebührensatzes.

In Fällen des § 8 Abs. 1 unter b und § 9 unter b sind die Gebührensätze anzuwenden, welche dem Range des Beamten entsprechen, der die Amtshandlung ausgeführt hat. Sind jedoch zu Amtshandlungen, die für gewöhnlich von Aufsehern oder Beamten gleichen oder niedrigeren Ranges ausgeführt werden, Beamte höheren Ranges verwendet worden, so sind die Gebühren nach den Sätzen für erstere zu erheben.

§ 12.

Werden gebührenpflichtige Bewachungen von Wein-Teilungslagern für mehrere Zahlungspflichtige durch einen Beamten gleichzeitig vorgenommen, so sind die Gebühren nur einmal in Ansatz zu bringen.

§ 13.

Erwachsen der Zollverwaltung für die mit der Ausführung gebührenpflichtiger Amtshandlungen beauftragten Beamten Ausgaben an Fahrgeldern oder anderen besonderen Entschädigungen, so erhöhen sich die Gebühren um den Betrag dieser Ausgaben.

7. Fahrgelder und andere Ausgaben.

Dem Zahlungspflichtigen bleibt überlassen, statt Entrichtung der Fahrgelder für die angemessene Beförderung der Beamten selbst Sorge zu tragen.

§ 14.

Bei Schiffsbegleitungen ist der Schiffsführer verpflichtet, die Beamten an den üblichen Mahlzeiten unentgeltlich teilnehmen zu lassen.

8. Teilnahme an den Mahlzeiten bei Schiffsbegleitungen.

§ 15.

Die Amtsstelle, welche die Beamten abgeordnet hat, hat die zu erhebenden Gebühren festzusetzen und vom Zahlungspflichtigen einzuziehen. Sie hat außerdem vor der Abordnung der Beamten, soweit erforderlich und angängig, den Zahlungspflichtigen auf seine Verpflichtung zur Gebührent Entrichtung sowie bei Schiffsbegleitungen den Schiffsführer auf seine Verpflichtung zur unentgeltlichen Beföstigung der Begleitungsbeamten aufmerksam zu machen. Den Beamten, welche den Dienst ausführen, ist die Einziehung der Gebühren nicht gestattet.

9. Festsetzung und Einziehung der Gebühren.

§ 16.

10. Verwaltungs-  
kostenbeiträge.

Werden zu gebührenpflichtigen Amtshandlungen Beamte ständig erforderlich, so kann die oberste Landesfinanzbehörde anordnen, daß die beteiligten Gewerbetreibenden an Stelle der Einzelgebühren für jeden Beamten einen Verwaltungskostenbeitrag zu zahlen haben. Dieser ist für Beamte, deren Dienstbezüge (anrechnungsfähiges Durchschnittsgehalt usw. der von ihnen verwalteten Stellen) von der Zollgemeinschaft erstattet werden, nach der Höhe der Beträge zu bemessen, welche nach dem maßgebenden Zollverwaltungskosten-Etat der Zollgemeinschaft für Beamte der betreffenden Klasse auf die Zolleinnahmen angerechnet werden. Für andere Beamte ist der Beitrag nach der Höhe des von Beamten der betreffenden Klasse durchschnittlich bezogenen Dienstinkommens zuzüglich 15 Prozent der darin enthaltenen pensionsfähigen Beträge zu bemessen.

Wird von dem Gewerbetreibenden nicht die volle Diensttätigkeit der ständig bewilligten Beamten in Anspruch genommen und liegt die Möglichkeit vor, die Beamten anderweit dienstlich zu verwenden, so kann der Verwaltungskostenbeitrag auf einen angemessenen Teil des vollen Betrags beschränkt werden.

Die Gewerbetreibenden haben, falls sie die Tätigkeit der Beamten nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, dies dem Hauptamt anzuzeigen. Die Verwaltungskostenbeiträge sind alsdann noch bis zur anderweiten Unterbringung der Beamten, längstens jedoch für einen Zeitraum von drei Monaten, vom Beginne des auf die Anzeige folgenden Monats ab gerechnet, weiterzuzahlen.

Werden von den Beamten, für welche Verwaltungskostenbeiträge entrichtet werden, auf Antrag Amtshandlungen über die allgemeinen oder unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse besonders festgesetzten Dienststunden hinaus oder sonst außerhalb der Dienststunden ausgeführt, so sind für die betreffende Zeit Einzelgebühren nach §§ 8 ff. zu entrichten.

§ 17.

11. Berechnung  
der Gebühren  
und Verwaltungskosten-  
beiträge.

Die gemäß §§ 2 bis 16 erhobenen Gebühren und Verwaltungskostenbeiträge fließen in die Reichskasse und sind in den Reichsteuerübersichten bei den Zöllen unter der außerordentlichen Einnahme nachzuweisen, wenn die Kosten der Amtshandlungen durch Vergütung der Dienstbezüge der Beamten (anrechnungsfähiges Durchschnittsgehalt usw. der von ihnen verwalteten Stellen) oder durch Vergütung der wirklich gezahlten Ausgabebeträge von der Zollgemeinschaft erstattet werden.

§ 18.

III. Vergütungen.  
1. Allgemeine  
Vorschrift.

Für außergewöhnliche Dienstleistungen im Zollverkehre dürfen den ausführenden Beamten, falls deren Dienstbezüge (§ 17) von der Zollgemeinschaft zu erstatten sind, für Rechnung des Reichs besondere Vergütungen gewährt werden. Die Gewährung einer Vergütung ist nicht davon abhängig, ob und in welcher Höhe für die Dienstleistung Gebühren erhoben werden.

Als außergewöhnliche Dienstleistungen sind anzusehen:

- a) gebührenpflichtige Amtshandlungen an der Amtsstelle;
- b) Amtshandlungen außerhalb der Amtsstelle, aber am Standort oder in einer Entfernung von weniger als zwei Kilometer von demselben oder im Dienstbezirk, insoweit die Gesamtdauer der Diensttätigkeit des Beamten an Werktagen die Dauer des gewöhnlichen Tagesdienstes, an Sonn- oder Feiertagen die ordentlichen Dienststunden (§ 1) überschritten hat;

- c) Amtshandlungen außerhalb des Standorts in einer Entfernung von zwei Kilometer und mehr von demselben oder außerhalb des Dienstbezirkes.

Als gewöhnlicher Tagesdienst ist, insoweit nicht die ordentlichen Dienststunden mehr betragen, allgemein der Zeitraum von 8 Stunden anzunehmen. Bei der Ermittlung der Gesamtdauer der Diensttätigkeit des Beamten an einem Tage ist als gewöhnlicher Tagesdienst beziehungsweise als ordentliche Dienststunden die Dauer des von ihm etwa ausgeführten Begleitungsdienstes mit anzusehen, auch wenn für diesen nach § 19 Abs. 2 Vergütungen gewährt werden.

§ 19.

2. Vergütungsbetrag.

Die Vergütungen betragen in den Fällen des § 18 Abs. 2 unter a und b für jede — wenn auch nur angefangene — Stunde der außergewöhnlichen Dienstleistungen

für Aufseher und Beamte gleichen oder niedrigeren Ranges . . .	0,60 Mark,
für Beamte höheren Ranges . . . . .	1,00 . . .

Die zur Zurücklegung des Weges zum Orte der außergewöhnlichen Dienstleistung und des Rückwegs erforderliche Zeit ist nach Maßgabe des § 8 Abs. 3 mitanzusehen. Die hiernach zu gewährende Vergütung darf den Betrag des Tagegeldes nicht übersteigen, das dem Beamten nach den landesrechtlichen Bestimmungen bei Dienstreisen von der Dauer der außergewöhnlichen Dienstleistungen zusteht. Haben mehrere Dienstleistungen an einem Tage stattgefunden, so ist die Dauer jeder zeitlich von einer anderen getrennten Dienstleistung für sich auf volle Stunden abzurunden. Die Abrundung erfolgt nur einmal, wenn die Dienstleistungen in den Zeitraum einer Stunde zusammenfallen.

Für die Begleitung von Schiffen, Wagen oder Gütern betragen die Vergütungen, wenn die Abwesenheit vom Standorte gedauert hat

bis zu 2 Stunden . . . . .	—	Mark,
über 2 bis zu 4 Stunden . . . . .	1,00	= ,
= 4   =   6   . . . . .	1,50	= ,
= 6   =   8   . . . . .	2,00	= ,
= 8   =  10   . . . . .	2,50	= ,
= 10  =  12   . . . . .	3,00	= ,
= 12 Stunden ebensoviel wie das dem Beamten nach den landesrechtlichen Bestimmungen bei Dienstreisen von gleicher Dauer zustehende Tagegeld ausmacht.		

Übersteigt die hiernach zu gewährende Vergütung den Betrag der Gebühren, die für die Begleitung zu erheben sind oder die zu erheben sein würden, wenn die Begleitung gebührenpflichtig wäre, so ist sie auf diesen Betrag, und falls letzterer den Betrag des Tagegeldes übersteigt, das dem Beamten nach den landesrechtlichen Bestimmungen bei Dienstreisen von der Dauer der durch den Begleitungsdiensft verursachten Abwesenheit vom Standorte zusteht, auf den Betrag dieses Tagegeldes herabzusetzen.

In allen anderen Fällen des § 18 Abs. 2 unter c betragen die Vergütungen ebensoviel wie die dem Beamten nach den landesrechtlichen Bestimmungen zustehenden Vergütungen für Dienstreisen ausmachen; die etwa darunter fallenden Fahrgelder — nicht auch die etwaigen Entschädigungen für Zu- und Abgang. — kommen in Wegfall, wenn für die angemessene Beförderung des Beamten Sorge getragen ist.

§ 20.

In Fällen außergewöhnlicher Dienstleistungen können den im § 18 Abs. 1 bezeichneten 3. Fahrgelder. Beamten, auch wenn sie die im § 19 bezeichneten Vergütungen nicht beziehen, die ihnen erwachsenen baren Auslagen an Fahrgeldern auf Rechnung des Reichs erstattet werden, wenn die Benutzung von Beförderungsmitteln entweder allgemein oder im einzelnen Falle vom Hauptamte genehmigt ist oder aus dienstlichen Rücksichten geboten war und die Beamten neben oder in ihrem ständigen Dienst Einkommen nicht eine Pauschvergiftung für Dienstreisen oder Unterhaltung von Fuhrwerk oder Pferden beziehen.

§ 21.

Sind die im § 18 Abs. 1 bezeichneten Beamten nur für bestimmte außergewöhnliche 4. Hilfsbeamte. Dienstleistungen angenommen (Hilfsbeamte), so erhalten sie die in den §§ 19 und 20 genannten Vergütungen neben dem ihnen ausgesetzten Tagegelde. An die Stelle der Vergütungen nach § 19 Abs. 3 tritt hierbei der Betrag des den Hilfsbeamten ausgesetzten Tagegeldes. Der Betrag des Tagegeldes und der Vergütungen, abgesehen von der Erstattung der aufgewendeten Fahrgelder, darf jedoch 5 Mark für den Kalendertag nicht übersteigen.

§ 22.

Die gemäß §§ 18 bis 21 auf Rechnung des Reichs gezahlten Beträge können der Zoll- 5. Berechnung gemeinschaft als Zollverwaltungskosten angerechnet werden. der Vergütungen.

§ 23.

Auf die Überwachung der Denaturierung von ausländischem Salze finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung; hinsichtlich der Gebührenerhebung verbleibt es dieserhalb bei Artikel 6 der Übereinkunft wegen Erhebung einer Abgabe von Salz vom 8. Mai 1867. IV. Schlußbestimmungen



## Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

### Im Königreiche Preußen.

Die Steuerämter I zu Bublitz im Bezirke des Hauptzollamts zu Kolberg, zu Schlawa im Bezirke des Hauptsteueramts zu Glogau, zu Schönfließ im Bezirke des Hauptsteueramts zu Frankfurt a. O., zu Topiau im Bezirke des Hauptsteueramts zu Friedland i. Ostpr. sind, und zwar die letzteren beiden unter Belassung ihrer bisherigen Befugnisse in Steuerämter II umgewandelt worden.

Das Nebenzollamt I zu Rothenbach im Bezirke des Hauptzollamts zu Kaldenkirchen ist in ein Nebenzollamt II umgewandelt worden. Von den bisherigen, besonders beigelegten Befugnissen ist dem Amte nur die Befugnis zur Ausfuhrabfertigung von Getreide gegen Einfuhrschein verblieben.

Im Bezirke des Hauptsteueramts zu Düsseldorf sind unter der Bezeichnung „Zollabfertigungsstelle K 1 zu Düsseldorf-Oberbilk“ und Zollabfertigungsstelle K 2 zu Düsseldorf-Vierenfeld“ zwei Abfertigungsstellen errichtet worden, welchen in bezug auf Eisen und Eisenwaren der Nr. 6 des Zolltarifs folgende Befugnisse beigelegt worden sind:

1. die Befugnis zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitscheinen I und II,
2. sämtliche Befugnisse im Eisenbahnverkehre.

Im Bezirke des Hauptsteueramts zu Sagan ist das Steueramt I zu Freystadt i. Schl. nach Neusalz a. O. verlegt worden. Dem Amte ist auch die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen I und II jeder Art und zur Ausfertigung von Zollbegleitscheinen I und II über Petroleum aus dem in Neusalz befindlichen Lager der Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft erteilt worden.

Die Zuckerfabrik in Hattersheim, für die das Steueramt I in Höchst a. M. als Zuckersteuerstelle zuständig war, ist dauernd außer Betrieb gesetzt worden. Das Steueramt I in Höchst a. M. im Hauptsteueramtsbezirke Diebrich hat dadurch aufgehört, Zuckersteuerstelle zu sein.

Die dem Hauptsteueramte Stettin II erteilte Berechtigung zur Ermittlung des Quotienten bei Zuckerabläufen mit weniger als 2 Prozent Invertzucker ist diesem Amte entzogen und dem Hauptsteueramte Stettin I beigelegt worden.

Dem Nebenzollamt I zu Baelserquartier im Bezirke des Hauptzollamts zu Aachen ist die Befugnis zur Abfertigung und Bescheinigung des Ausganges von Bier, für welches Steuervergütung beansprucht wird, beigelegt worden.

### Im Königreiche Bayern.

In Geinsheim im Bezirke des Hauptzollamts zu Landau ist eine Übergangsstelle mit der Befugnis zur Ausfertigung von Übergangsscheinen über Wein errichtet worden.

### Im Königreiche Sachsen.

Aus Anlaß der Betriebsöffnung auf der Bahnstrecke Sebnitz—Niedereinsiedel—Nixdorf ist das Nebenzollamt I Sebnitz unter der Bezeichnung „Nebenzollamt I Sebnitz—Niedereinsiedel“ in das in Böhmen gelegene neue Bahnhofsgebäude Niedereinsiedel verlegt und in dem bisherigen Nebenzollamtsgebäude in Sebnitz ist eine Expositur dieses Nebenzollamts unter der Bezeichnung „Nebenzollamt I Sebnitz—Niedereinsiedel, Abteilung an der Straße“ errichtet worden. Dem Nebenzollamt I Sebnitz—Niedereinsiedel sind die dem bisherigen Nebenzollamt I Sebnitz erteilten Befugnisse beigelegt worden.

Dem Steueramte Großenhain im Bezirke des Hauptzollamts zu Meißen ist die für den Beredelungsverkehr der Firma Josef Haegelen vorm. Alex. Neander in Großenhain erteilte Befugnis zur Ausfertigung und Erledigung von Zollbegleitscheinen I zu Gunsten der Geschäftsnachfolgerin der genannten Firma, der offenen Handelsgesellschaft Haegelen & Thiel daselbst belassen worden.

### Im Großherzogtume Baden.

Dem Nebenzollamte II Untereggingen im Bezirke des Hauptsteueramts zu Stühlingen ist die Befugnis zur Erledigung von Begleitscheinen I der Zollabfertigungsstelle am Bahnhofe Stühlingen über die zur Durchfuhr mit der Bahn bestimmten Sendungen nach Wunderklingen, Gemeinde Unterhallau (Schweiz) beigelegt worden.

### Im Großherzogtume Mecklenburg-Strelitz.

Dem Steueramte zu Neustrelitz im Bezirke des Hauptsteueramts zu Neubrandenburg ist beigelegt worden:

- a) das allgemeine Niederlagerecht,
- b) die unbeschränkte Berechtigung zur Ausfertigung und Erledigung von Zoll- und Steuerbegleitscheinen I und II,
- c) die Befugnis zur Abfertigung des Wareneinganges im Eisenbahnverkehr (§§ 66–71 V. Z. G.).

### Im Fürstentume Schwarzburg-Rudolstadt.

Dem Bezirkssteueramt in Rudolstadt ist erteilt worden:

- a) die Befugnis zur Abfertigung der mit dem Anspruch auf Abgabenvergütung zur Ausfuhr angemeldeten Kakaowaren der Firma F. Ad. Richter & Co. daselbst sowie zur Ausfertigung von Zollbegleitscheinen I über solche Waren,
- b) die Befugnis zur Abstempelung von Kurscheinen (Tarifnummer 1c des Reichsstempelgesetzes).

## 3. Medizinal- und Veterinärwesen.

### Bekanntmachung,

betreffend die Einlaß- und Untersuchungsstellen für das in das Zollinland eingehende Fleisch. Vom 28. Juni 1905.

Auf Grund des § 13 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau vom 3. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 547) hat der Bundesrat beschlossen, in dem Verzeichnisse der Einlaß- und Untersuchungsstellen für das in das Zollinland eingehende Fleisch (Anlage I zur Bekanntmachung vom 30. Mai 1902 — Zentralblatt Beilage zu Nr. 22 —) und in dem zugehörigen Nachtrage (Zentralblatt von 1903 S. 119)

1. zu streichen:

- bei 14 Stralsund, Haupt-Zollamt in Spalte 4,
- bei 22 Beuthen D. Schl., Zoll-Abfertigungsstelle in Spalte 4 und 5,
- bei 31a Schlanen, Neben-Zollamt I in Spalte 4 und 5,
- bei 39 Neumünster, Steueramt I in Spalte 4,
- bei 55 Elten, Neben-Zollamt I in Spalte 4 und 5,
- bei 86 Landau i. Pfalz, Haupt-Zollamt in Spalte 4,
- bei 151 Altkirch, Haupt-Zollamt in Spalte 4;

2. hinzuzufügen:

- bei 47 und 48 in Spalte 5 „frisches Fleisch und zubereitetes Fleisch mit Ausnahme von Fett“.

Berlin, den 28. Juni 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: v. Jonquières.

## 4. Handels- und Gewerbewesen.

Das durch Notenwechsel getroffene Abkommen vom 12. Februar 1899 über die deutsch-spanischen Handelsbeziehungen (Reichs-Gesetzbl. 1899 S. 335) ist am 27. Juni d. J. deutscherseits gekündigt worden und wird infolgedessen mit dem Ablaufe des 30. Juni 1906 außer Kraft treten.

## 5. Polizeiwesen.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

1.	Franz Dostal, Arbeiter,	geboren am 8. Juli 1885 zu Jüngbuch, Bezirk Trautenau, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Aurich,	26. Juni d. J.
2.	Anton Jalsch, Tagelöhner,	geboren am 9. Juni 1858 zu Niederthal, Bezirk Kaplitz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Schongau,	16. Juni d. J.
3.	Wenzel Kral, Tagelöhner,	geboren am 11. Mai 1871 zu Wien, ortsangehörig zu Babin, Bezirk Pilgram, Böhmen,	Betteln,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Mainburg,	22. Mai d. J.
4.	Franz Modic, Schreiner,	geboren im Jahre 1867 zu Triest, Österreich, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Stadtmagistrat Rosenheim, Bayern,	2. Juni d. J.
5.	Johann Pflügl, Schmied,	geboren am 14. Mai 1888 zu Kaplitz, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Diebstahl und Betteln,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Passau,	16. Juni d. J.
6.	Simon Plewew, Klempner,	geboren am 18. September 1858 zu Stein, Krain, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Danabrück,	24. Juni d. J.
7.	Leopold Böttscher, Fleischhauer,	geboren am 25. September 1878 zu Schenkenfelden, Bezirk Freistadt, Oberösterreich, ortsangehörig ebendasselbst,	desgleichen,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Berchtesgaden,	12. Juni d. J.
8.	Abraham Rubin, Schuhmacher,	geboren am 14. Mai 1883 zu Bausl, Gouvernement Kurland, Russland, russischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	22. Juni d. J.
9.	Johann Starbel (Starb), Arbeiter,	geboren am 15. März 1883 zu Goropoczyna, Galizien, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Merseburg,	23. Juni d. J.
10.	Wenzel Zochacek (Zochaczek), Bäcker,	geboren am 25. März 1874 zu Ungarisch-Gradisch, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	26. Mai d. J.
11.	Josef Wiedl, Tagelöhner,	geboren am 6. März 1843 zu Reid, Bezirk Bischofteinitz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Waldmünchen,	13. Juni d. J.

# Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 14. Juli 1905.

№ 28.

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Ernennungen; — Exequatur-erteilung . . . . . Seite 179  
2. Bankwesen: Status der deutschen Notenbanken Ende Juni 1905 . . . . . 180

3. Zoll- und Steuerwesen: Veredelungsverkehr mit Reis, Tapioka und Arrowroot; — Bestellung eines Stationskontrolleurs . . . . . 182  
4. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 182

## 1. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Wilhelm Andersen zum Konsul in Sacmel (Haïti) zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Paul Henry Stadenhagen zum Vizekonsul in Calais zu ernennen geruht.

Dem Persischen Konsul Julius Wagner in Berlin ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

## 2. Banf

Status der deutschen Noten  
nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Wochenüber

(Die Beträge lauten

### Passiva.

Kaufende Nummer.	Bezeichnung der Banken.	Grundkapital.	Reservefonds.	Noten-Umlauf.	Gegen 30. Mai 1905.	Umgekehrte Noten.	Gegen 30. Mai 1905.	Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten.	Gegen 30. Mai 1905.	Verbindlichkeiten mit Kündigungsfrist.	Gegen 30. Mai 1905.	Sonstige Passiva.	Gegen 30. Mai 1905.	Summe der Passiva.	Gegen 30. Mai 1905.	Event. Verbindlichkeiten aus weiter gegebenen inländischen Wechseln.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
1.	Reichsbank . . . . .	180 000	64 814	1 554 802	+ 281 997	568 927	+ 409 552	579 101	- 43 382	—	—	23 258	+ 3 096	2 401 970	+ 241 711	—
2.	Bayerische Notenbank . .	7 500	3 161	65 178	+ 1 144	82 223	+ 752	7 463	+ 77	—	—	3 771	+ 196	87 073	+ 1 357	1 005
3.	Sächsische Bank zu Dresden	30 000	6 540	47 099	+ 12 717	24 077	+ 8 694	25 900	+ 862	23 299	- 2 156	884	+ 97	133 722	+ 11 520	1 545
4.	Württembergische Notenbank	9 000	1 170	22 220	+ 1 774	11 286	+ 1 611	8 950	- 636	37	+ 6	679	+ 65	42 056	+ 1 209	936
5.	Sächsische Bank . . . . .	9 000	2 092	17 332	- 231	9 940	+ 97	12 404	- 92	—	—	542	+ 56	41 370	- 267	757
6.	Braunschweigische Bank .	10 500	1 080	1 765	- 162	1 212	- 187	6 857	- 1 554	3 434	- 475	63	- 21	23 649	- 2 212	547
	Zusammen .	246 000	78 807	1 708 396	+ 297 239	647 665	+ 420 569	640 675	- 44 725	26 770	- 2 625	29 192	+ 3 429	2 729 840	+ 253 318	4 810

### Bemerkungen.

Zu Spalte 5: Davon in Abschnitten zu 100 M. = 1 257 817 000 M.,  
 „ 500 „ = 21 799 000 M. (bei der Bank Nr. 3),  
 „ 1 000 „ = 428 780 000 M. ( „ „ „ 1).



**w e s e n .**

Banken Ende Juni 1905

sichten, verglichen mit demjenigen Ende Mai 1905.

(auf Tausend Mark.)

**Activa.**

Metall- Bestand.	Gegen 30. Mai 1905.	Reichs- saffens- scheine.	Gegen 30. Mai 1905.	Noten anderer Banken.	Gegen 30. Mai 1905.	Beckjet.	Gegen 30. Mai 1905.	Bombard.	Gegen 30. Mai 1905.	Geflehen.	Gegen 30. Mai 1905.	Sonstige Aktiva.	Gegen 30. Mai 1905.	Summe her Aktiva.	Gegen 30. Mai 1905.	Laufende Nummer.
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.
550 791	--122 212	25 978	-- 4 209	9 111	- 1 134	1 135 401	+245 864	182 986	+118 021	19 898	+ 17 333	78 810	- 6 952	2 401 970	+241 711	1.
29 677	+ 288	85	+ 4	8 193	+ 100	47 004	+ 1 054	4 912	- 62	86	- 21	2 116	- 6	87 078	+ 1 357	2.
16 118	- 210	228	+ 20	6 681	+ 4 218	56 465	+ 5 809	28 305	+ 6 033	13 387	- 5 315	12 543	+ 970	133 732	+ 11 520	3.
9 076	- 196	85	+ 1	1 778	+ 358	16 633	+ 674	11 511	+ 565	2 078	-	900	- 193	42 056	+ 1 209	4.
6 429	- 296	11	- 14	952	- 18	19 551	- 163	9 860	+ 26	2 204	+ 191	2 863	+ 4	41 370	- 267	5.
458	- 39	10	+ 4	85	+ 10	7 618	- 1 465	2 241	- 919	1 978	+ 50	11 526	+ 157	23 916	- 2 202	6.
1 013 549	-122 665	26 887	- 4 194	21 795	+ 3 529	1 282 672	+251 178	239 815	+118 664	39 181	+ 12 241	107 758	- 6 020	2 740 107	+253 928	



### 3. Zoll- und Steuerwesen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 21. Juni d. J. beschlossen:

Die obersten Landesfinanzbehörden werden ermächtigt, die zollfreie Einfuhr von geschältem Reis, Tapioka und Arrowroot zum Vermahlen sowie von Tapioka zum Vermahlen und Vermischen mit gedörrten und gemahlten Gemüsen des freien Verkehrs unter der Bedingung demnächstiger Wiederausfuhr im Wege des Veredelungsverkehrs unter Anordnung der erforderlichen Überwachungsmaßregeln zu gestatten. Die Befugnis zur Ertheilung der Bewilligungen kann auf die Zolldirektivbehörden übertragen werden.

Berlin, den 7. Juli 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Kühn.

Auf Grund des Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrats für Zoll- und Steuerwesen der Königlich Preussische Steuerinspektor Escheppe an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen Königlich Preussischen Steuerinspektors Bruns den Königlich Preussischen Reichssteuerverbestellen in den Hohenzollernschen Landen, dem Königlich Württembergischen Hauptzollamte zu Friedrichshafen, den Großherzoglich Badischen Hauptsteuerämtern zu Konstanz und Singen sowie in bezug auf die Branntweinsteuer und die Schaumweinsteuer den in dem Bezirke des Hauptzollamts zu Friedrichshafen gelegenen, mit der Verwaltung der gedachten Abgaben betrauten Königlich Württembergischen Kameralämtern und in bezug auf die Tabaksteuer, die Branntweinsteuer und die Schaumweinsteuer den in den Bezirken der Hauptsteuerämter zu Konstanz und Singen gelegenen, mit der Verwaltung der gedachten Abgaben betrauten Großherzoglich Badischen Finanzämtern als Stationskontrollleur mit dem Wohnsitz in Konstanz vom 1. Juli 1905 ab beigeordnet worden.

### 4. Polizeiwesen.

#### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1.	Josef Schaffnerath, Tagelöhner und Schweizer,	geboren am 1. Oktober 1882 zu Gerholz, Bezirksamt Rempten, Bayern, österreichischer Staatsangehöriger,	einfacher Diebstahl im Rückfalle (2 Jahre 9 Monate Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 24. September 1902),	Königlich Bayerisches Bezirksamt Bamberg II,	23. Juni d. J.
----	---	--	--	--	----------------

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

2.	Johann Franz Baltiger, Schweizer,	geboren am 12. September 1862 zu Bern, Schweiz, schweizerischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Magdeburg,	1. Juli d. J.
3.	Johann Bartke, Arbeiter,	geboren am 27. Oktober 1854 zu Obersdorf, Bezirk Jägerndorf, Österreichisch-Schlesien, ortsangehörig zu Jägerndorf,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Siegen,	desgleichen.
4.	Josef Böß, Schuhmachergeselle,	geboren am 25. Februar 1873 zu Hohenflus, Bezirk Schönberg, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	27. Juni d. J.
5.	Philibert Chamus, Schneider,	geboren am 18. November 1868 zu Chaug de fonds, Kanton Neuenburg, Schweiz, ortsangehörig zu Bernier, Kanton Genf, ebendasselbst,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Wiesbaden,	20. Juni d. J.
6.	Martha Feile, Arbeiterin,	15 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Segdorf, Bezirk Freiwaldau, Österreichisch-Schlesien,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	20. Mai d. J.
7.	Hermann Haase, Arbeiter und Steinschläger,	geboren am 2. Oktober 1887 zu Wölmsdorf, Bezirk Schludenz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen, Betteln, Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Widerstand gegen die Staatsgewalt,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Magdeburg,	2. Juli d. J.
8.	Josef Hodel, Kellner,	geboren am 12. Januar 1875 zu Brünn, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln und Widerstand gegen die Staatsgewalt,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	27. Juni d. J.
9.	Karl Korb, Tagelöhner,	geboren am 20. Mai 1875 zu Lenešchitz, Bezirk Lann, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen, Betteln und Tierquälerei,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Hilpoltstein,	16. Juni d. J.
10.	Johann Lesad, Maurer,	geboren am 16. Mai 1848 zu Rohanov, Bezirk Strakonitz, Böhmen, ortsangehörig zu Wilkonitz, Bezirk Strakonitz,	Betteln,	Stadtmagistrat Straubing, Bayern,	28. Juni d. J.
11.	Johann Punzenberger, Müller,	geboren am 7. Mai 1876 zu Unterweikersdorf, Bezirk Perg, Oberösterreich, ortsangehörig zu Engertsdorf, Bezirk Urfahr, ebendasselbst,	desgleichen,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Rosenheim,	desgleichen.
12.	Franz Sbrissa, Handlanger,	geboren am 30. August 1877 zu Loria, Provinz Treviso, Italien, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Metz,	4. Juli d. J.
13.	Henri Charles Verstraeten, Schneider,	geboren am 19. September 1855 zu Gent, Belgien, belgischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Wiesbaden,	20. Juni d. J.
14.	Julius Weng, Mechaniker und Schlosser,	geboren am 1. April 1851 zu Wien, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Aachen,	30. Mai d. J.



# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
**Reichsamte des Innern.**

**Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.**

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Montag, den 17. Juli 1905.

N<sup>o</sup> 29.

**Inhalt:** Polizeiwesen: Bekanntmachung über die Bestellung einer deutschen Zentralstelle zur Bekämpfung des internationalen Mädchenhandels . . . . . Seite 185

## Polizeiwesen.

### Bekanntmachung

über die Bestellung einer deutschen Zentralstelle zur Bekämpfung des internationalen Mädchenhandels.

Im Artikel 1 des zwischen dem Reiche und anderen Staaten in Paris am 18. Mai 1904 unterzeichneten Abkommens über Verwaltungsmaßregeln zur Gewährung wirksamen Schutzes gegen den Mädchenhandel (Reichs-Gesetzbl. 1905 S. 695) hat sich jede der vertragschließenden Regierungen verpflichtet, eine Behörde zu errichten oder zu bestellen, der es obliegt, alle Nachrichten über Anwerbung von Frauen und Mädchen zu Zwecken der Unzucht im Ausland an einer Stelle zu sammeln, und die das Recht haben soll, mit der in jedem der anderen vertragschließenden Staaten errichteten gleichartigen Verwaltung unmittelbar zu verkehren.

Als solche Behörde ist für Deutschland, unter Zustimmung sämtlicher Bundesregierungen und des Kaiserlichen Statthalters in Elsaß-Lothringen, das Königlich Preussische Polizeipräsidium in Berlin bestellt worden. Die Stelle führt ihren Geschäftsverkehr unter der Bezeichnung „Königlicher Polizeipräsident, Abteilung IV, Zentralpolizeistelle zur Bekämpfung des internationalen Mädchenhandels, in Berlin.“

Berlin, den 15. Juli 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: v. Frankius.



# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
**Reichsamte des Innern.**

**Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.**

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 21. Juli 1905.

№ 30.

**Inhalt:** 1. **Konsulatwesen:** Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstandsakten; — Exequaturerteilung Seite 187  
2. **Versicherungswesen:** Bekanntmachung, betreffend die Verteilung der gemäß § 162 Abs. 1 des See-Unfallversicherungsgesetzes zu entrichtenden Beiträge; — Bekanntmachung, betreffend die Befreiung von Beamten der evangelischen Landeskirchen Preußens von der Verpflichtung zur Invalidenversicherung . . . 188

3. **Zoll- und Steuerwesen:** Bestellung eines Reichsbevollmächtigten; — Festsetzung eines Ausgleichszolls bei der Einfuhr von Zucker argentinischer Herkunft . 188  
4. **Post- und Telegraphenwesen:** Verkehr der Funkentelegraphenstation auf Vorkumriff-Feuerschiff . . 189  
5. **Polizeiwesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 189

## 1. K o n s u l a t w e s e n .

Dem Vertreter des Kaiserlichen Konsulats in Rio Grande do Sul, Vizekonsul von Gülich, ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Königlich Spanischen Honorar-Konsul Otto Helm in Stettin ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.



## 2. Versicherungswesen.

### **Bekanntmachung,**

betreffend die Verteilung der gemäß § 162 Abs. 1 des See-Unfallversicherungsgesetzes zu entrichtenden Beiträge. - Vom 13. Juli 1905.

Auf Grund des § 162 Abs. 2 letzter Satz des See-Unfallversicherungsgesetzes hat der Bundesrat beschlossen,

dass die gemäß § 162 Abs. 1 des See-Unfallversicherungsgesetzes zu entrichtenden Beiträge auf die weiteren Kommunalverbände der Seesferikaaten in Verhältnisse derjenigen Lohnsummen zu verteilen sind, welche sich für die Gesamtheit der in den Bezirken dieser Kommunalverbände in Betrieben der im § 152 a. a. O. bezeichneten Art beschäftigten Versicherten unter Berücksichtigung ihrer in das Kalenderjahr fallenden Beschäftigungsdauer und des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner ergeben.

Berlin, den 13. Juli 1905.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

### **Bekanntmachung,**

betreffend die Befreiung von Beamten der evangelischen Landeskirchen Preußens von der Verpflichtung zur Invalidenversicherung (§§ 6, 7 des Invalidenversicherungsgesetzes — Reichs-Gesetzbl. 1899 S. 463 —). Vom 17. Juli 1905.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1905 auf Grund des § 7 des Invalidenversicherungsgesetzes beschlossen, dass die Bestimmungen des § 6 Abs. 1 dieses Gesetzes auch auf diejenigen Personen Anwendung zu finden haben, welchen auf Grund früherer Anstellung bei den Kirchengemeinden, Instituten oder Verbänden der evangelischen Landeskirchen Preußens Pensionen im Mindestbetrage der Invalidenrente bewilligt worden sind.

Berlin, den 17. Juli 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Berner.

## 3. Zoll- und Steuerwesen.

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrats für Zoll- und Steuerwesen der königlich Preussische Ober-Regierungsrat Dubrier zu Königsberg i. Pr. an Stelle des verstorbenen königlich Preussischen Ober-Regierungsrats Lingner der königlich Bayerischen Generaldirektion der Zölle und indirekten Steuern zu München als Reichsbenoimmüchtigter für Zölle und Steuern mit dem Wohnsitz in München vom 1. Juli 1905 ab beigeordnet worden.

Zufolge Beschlusses der durch Artikel 7 des Brüsseler Vertrags über die Behandlung des Zuckers vom 5. März 1902 (Reichs-Gesetzbl. 1903 S. 7) eingesetzten ständigen Kommission ist unter Aufhebung der vorläufigen Annahme (Bekanntmachung vom 4. September 1903)\*) bei der Einfuhr von Zucker argentinischer Herkunft an Ausgleichszoll festgesetzt für 100 kg raffinierten oder Zucker von 96° Polarisation und mehr 19,90 frs = 15,92 M., für 100 kg nicht raffinierten oder Zucker von weniger als 96° Polarisation 15,05 frs = 12,04 M., für 100 kg Kandis 10,50 frs = 8,40 M.

Berlin, den 17. Juli 1905.

Der Reichskanzler.  
Im Auftrage: Kühn.

## 4. Post- und Telegraphenwesen.

### Bekanntmachung.

Vom 1. August ab tritt im Verkehre der Funkentelegraphenstation auf Vorkumriff-Feuerschiff insofern eine Beschränkung ein, als diese Station funkentelegraphisch in der Regel nur noch mit der Küstenstation in Vorkum-Leuchtturm in Verbindung zu treten hat. Mit Schiffen in See darf die Station Vorkumriff fortan funkentelegraphisch nur in Fällen der Not verkehren.

Berlin W. 66, den 19. Juli 1905.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.  
Kraetke.

## 5. Polizeiwesen.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses
	2.	3.	4.	5.	6.
1.	der Ausgewiesenen.				

#### a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1.	Johann Arnold Pypers, Geizer und Kleinhändler,	geboren am 3. Oktober 1860 zu Heerlen, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger,	18 schwere und 1 einfacher Diebstahl (15 Jahre Zuchthaus laut Erkenntnis vom 10. Mai 1890),	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Aachen,	6. Juni d. J.
----	--	---	---	---	---------------

\*) Zentralblatt für 1903 S. 680.

1. Tausende Nr.	2. Name und Stand der Ausgewiesenen.		3. Alter und Heimat		4. Grund der Bestrafung.	5. Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	6. Datum des Ausweisungs- beschlusses.

b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

2.	Johann Cerny, Arbeiter,	geboren im März 1843 zu Cernilow, Bezirk Königgrätz, Böhmen, öster- reichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	1. Juni d. J.
3.	Abraham Feld- mann, Kaufmann,	geboren am 15. Mai 1885 zu Sokolow, Galizien, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirksprä- sident zu Meß,	11. Juli d. J.
4.	Anton Januschke, Kellner,	geboren am 1. April 1871 zu Bennisch, Bezirk Freudenthal, Österreichisch- Schlesien, ortsangehörig zu Zossen, Bezirk Freudenthal,	Landstreichen, Betteln und Bannbruch,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	4. Mai d. J.
5.	Josef Morfes, Weber,	geboren am 5. April 1853 zu Zam- pach, Bezirk Senftenberg, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Siegwitz,	5. Juli d. J.
6.	Franz Ulrich, Schuhmacher,	geboren am 10. Juli 1877 zu Grulich, Bezirk Senftenberg, Böhmen, öster- reichischer Staatsangehöriger,	Betteln und Bann- bruch,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	4. Juli d. J.

# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamte des Innern.

**In bestehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.**

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 28. Juli 1905.

N<sup>o</sup> 31.

**Inhalt:** 1. **Konsulatwesen:** Ernennungen; — Ermächtigungen zur Vornahme von Zivilstandsakten Seite 191  
 2. **Finanzwesen:** Nachweisung der Einnahmen des Reichs für die Zeit vom 1. April 1905 bis Ende Juni 1905 192  
 3. **Holl- und Steuerwesen:** Bekanntmachung zur Ausführung des Gesetzes, betreffend den Spielkartenstempel, vom 3. Juli 1878; — Abfertigung russischer Butter zu Privattransitlagern ohne amtlichen Mitverschluß 193  
 4. **Versicherungswesen:** Unfallversicherung der in den La-

boratorien der Versuchsfelder der biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft in Dahlem beschäftigten Personen . . . . . 194  
 5. **Militärwesen:** Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche, welche ihren dauernden Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in Canada haben . . . . . 194  
 6. **Polizeiwesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 195

### 1. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Carl Merckens zum Konsul in Charleroi (Süd-Belgien) zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Edwin Voigt zum Vizekonsul in Santa Cruz del Sur (Cuba) zu ernennen geruht.

Dem bei dem Kaiserlichen Generalkonsulat in Schanghai beschäftigten Vizekonsul Freiherrn Rüdiger von Collenberg ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Generalkonsuls bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem mit der Vertretung des Kaiserlichen Konsuls in Cochabamba beauftragten Kaufmann Paul Brodmeyer ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

## 2. Finanzwesen.

### Nachweisung

der zur Anschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der gestundeten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reiche für die Zeit vom 1. April 1905 bis zum Schlusse des Monats Juni 1905.

Bezeichnung der Einnahmen	Die Soll-Einnahme beträgt vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Juni 1905 M.	Ausfuhrvergütungen usw. M.	Bleiben M.	Einnahme in demselben Zeitraume des Vorjahrs (Spalte 4) M.	Unterschied zwischen den Spalten 4 und 5 + mehr - weniger M.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zölle . . . . .	129 883 084	12 030 082	117 852 952	113 967 854	+ 3 885 098
Tabaksteuer . . . . .	2 227 081	22 726	2 204 355	2 317 536	- 113 181
Zuckersteuer . . . . .	25 679 287	17 265	25 662 022	28 736 669	- 3 074 687
Salzsteuer . . . . .	10 785 599	186	10 785 413	10 924 875	- 139 462
Maischbottichsteuer . . . . .	5 615 699	4 293 742	1 321 957	916 174	+ 405 783
Branntweinverbrauchsabgabe und Zuschlag	29 021 075	144 171	28 876 904	30 197 990	- 1 321 086
Brennstener . . . . .	3 196 339	2 114 200	1 082 139	787 624	+ 294 515
Schaumweinsteuer . . . . .	1 350 852	91 642	1 259 210	1 141 216	+ 117 994
Braustener . . . . .	8 888 966	2 424	8 886 542	8 103 167	+ 283 375
Übergangsabgabe von Bier . . . . .	876 883	—	876 883	853 100	+ 23 783
<b>Summe</b> . . . . .	<b>217 024 815</b>	<b>18 716 488</b>	<b>198 308 377</b>	<b>197 946 195</b>	<b>+ 362 182</b>
Stempelsteuer für					
a) Wertpapiere . . . . .	7 967 291	—	7 967 291	4 432 057	+ 3 535 234
b) Kauf- u. sonstige Anschaffungsgegenstände	4 959 447	23 447	4 936 000	3 067 242	+ 1 868 758
c) Lose zu:					
Privatlotterien . . . . .	1 558 280	—	1 558 280	1 514 973	+ 43 307
Staatslotterien . . . . .	3 612 588	—	3 612 588	6 038 440	- 2 425 852
d) Schiffsfrachtkunden . . . . .	224 457	—	224 457	211 131	+ 13 326
Spielartenstempel . . . . .	363 283	—	363 283	309 845	+ 53 438
Wechselstempelsteuer . . . . .	3 551 052	—	3 551 052	3 115 917	+ 435 135
Post- und Telegraphenverwaltung . . . . .	—	—	121 298 403	112 705 846	+ 8 592 557
Reichs-Eisenbahnverwaltung . . . . .	—	—	26 079 000	24 607 000*)	+ 1 472 000

\*) Die endgültige Einnahme stellte sich im Vorjahr um 465 910 M. höher.

Anmerkung. Die zur Reichskasse gelangte Ist-Einnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen usw. und der Verwaltungskosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen:

Bezeichnung der Einnahmen	Ist-Einnahme im Monat Juni			Ist-Einnahme vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Juni		
	1905 M.	1904 M.	Witigin 1905 + mehr - weniger M.	1905 M.	1904 M.	Witigin 1905 + mehr - weniger M.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Zölle . . . . .	35 802 345	38 021 093	- 2 218 748	108 076 879	108 110 753	- 33 874
Tabaksteuer . . . . .	814 193	829 277	- 15 084	2 292 135	2 869 145	- 77 010
Zuckersteuer . . . . .	10 154 819	8 296 012	+ 1 858 777	31 574 298	33 959 317	- 2 385 019
Salzsteuer . . . . .	3 715 367	4 104 175	- 388 808	12 040 934	12 648 972	- 608 038
Maischbottichsteuer . . . . .	70 702	- 66 033	+ 136 735	1 112 089	715 047	+ 397 042
Branntweinverbrauchsabgabe und Zuschlag	9 411 674	11 220 969	- 1 809 295	26 270 165	29 974 366	- 3 704 201
Brennstener . . . . .	86 038	- 89 864	+ 175 902	1 082 139	787 624	+ 294 515
Schaumweinsteuer . . . . .	485 923	437 243	+ 48 680	1 002 151	975 582	+ 26 569
Braustener und Übergangsabgabe von Bier . . . . .	2 642 427	2 558 255	+ 84 172	7 874 573	7 613 496	+ 261 077
<b>Summe</b> . . . . .	<b>63 188 488</b>	<b>65 311 657</b>	<b>- 2 123 169</b>	<b>191 325 353</b>	<b>197 154 302</b>	<b>- 5 828 949</b>
Spielartenstempel . . . . .	127 458	145 211	- 17 753	466 800	468 742	- 1 942

### 3. Z o l l - u n d S t e u e r w e s e n.

#### Bekanntmachung

zur Ausführung des Gesetzes, betreffend den Spielkartenstempel, vom 3. Juli 1878  
• (Reichs-Gesetzbl. S. 133).

Unter Bezugnahme auf Ziffer III 6 der Bekanntmachung vom 2. November 1878\*) wird hierdurch folgendes bestimmt:

Aus 40 Blättern bestehende italienische Spielkarten, welche kein Herz-Aß aber ein, das Bild eines Adlers tragendes Kartenblatt enthalten, sind auf dem letzteren und zwar auf derselben Stelle abzustempeln, an der sich bereits in blaßrotem Aufdrucke der italienische Stempel mit der Inschrift „Regno d'Italia. Per l'estero.“ befindet.

Berlin, den 21. Juli 1905.

Der Reichskanzler.  
Im Auftrage: Kühn.

- Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 3. Juli d. J. beschlossen,  
die Abfertigung russischer Butter zu Privattransitlagern ohne amtlichen Mitverschluß mit der Maßgabe zu genehmigen,
1. daß die Butter hinsichtlich ihrer Beschaffenheit, soweit erforderlich, den in dem Nahrungsmittelgesetze vom 14. Mai 1879 (Reichs-Gesetzbl. S. 145), dem Butterverkehrs-gesetze vom 15. Juni 1897 (Reichs-Gesetzbl. S. 475) und der Bekanntmachung vom 1. März 1902 (Reichs-Gesetzbl. S. 64) für den Inlandsverkehr mit Butter vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen muß,
  2. daß die Abfertigung nur unter der Bedingung erfolgt, daß die Butter in denselben Umschließungen, in denen sie eingeht, wieder ausgeführt wird, daß Teilungen und andere Behandlungen als das Stürzen und die Feststellung des Reingewichts nicht vorgenommen werden dürfen, und daß das bei der Ausgangsabfertigung vorgefundene Mindergewicht tarifmäßig zu verzollen ist.

Berlin, den 24. Juli 1905.

Der Reichskanzler.  
Im Auftrage: Kühn.

\*) Zentralblatt S. 614.



## 4. V e r s i c h e r u n g s w e s e n .

---

Nachdem die Kaiserliche Biologische Anstalt für Land- und Forstwirtschaft zu Dahlem bei Berlin von dem Kaiserlichen Gesundheitsamt abgezweigt worden ist, wird zur Durchführung der Unfallversicherung für die auf dem Versuchsfelde der Anstalt sowie in dem Nebenbetriebe des Versuchsfeldes in den Laboratorien beschäftigten versicherungspflichtigen Personen in Abänderung der Bekanntmachung vom 24. Januar 1901 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 20) gemäß § 134 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft (Reichs-Gesetzbl. von 1900 S. 641) mit Wirkung vom 1. August d. J. folgendes bestimmt:

1. Für den bezeichneten Betrieb einschließlich des Nebenbetriebs werden die Geschäfte der Ausführungsbehörde der Kaiserlichen Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft übertragen. Der Anstalt liegt insbesondere auch die Feststellung der Entschädigungen ob.
2. Die vorgeschriebene Anzeige eines Unfalls ist von dem der verunglückten Person unmittelbar vorgesetzten Beamten an die Kaiserliche Biologische Anstalt für Land- und Forstwirtschaft zu erstatten. Diese hat die erforderliche Untersuchung zu veranlassen.

Berlin, den 26. Juli 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Wermuth.

---

## 5. M i l i t ä r w e s e n .

---

### Bekanntmachung.

---

Dem praktischen Arzte Dr. Georg Warmburg in Seattle ist auf Grund des § 42 Ziffer 2 der Wehrordnung die Ermächtigung erteilt worden, Zeugnisse der im § 42 Ziffer 1 a bis c ebendasselbst bezeichneten Art über die Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in Canada haben.

Berlin, den 27. Juli 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Bumm.

---

## 6. P o l i z e i w e s e n .

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1.	Fanny Ehrlich geborene Weinfeld, Witwe,	geboren am 9. März 1854 zu Budapest, österreichisch-ungarische Staatsangehörige,	versuchter Diebstahl im wiederholten Rückfalle (2 Jahre 6 Monate Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 11. März 1903),	Großherzoglich Badischer Landeskommissär zu Karlsruhe,	9. Juni d. J.
2.	Wojciech (Wojzät) Gmerd, Arbeiter,	35 Jahre alt, geboren zu Nagodowo (Nagodowo), Bezirk Kutno, Gouvernement Warschau, Rußland, russischer Staatsangehöriger,	schwerer Diebstahl in zwei Fällen (3 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 7. August 1902),	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	7. Juli d. J.
3.	Johanna Thiel, ledige Zigeunerin,	19 Jahre alt, geboren zu Zywiec, Bezirk Sanbusch, Galizien, österreichische Staatsangehörige,	schwerer Diebstahl (1 Jahr Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 4. August 1904),	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Liegnitz,	13. Juli d. J.

#### b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

4.	Johann Göttlicher, Arbeiter,	geboren am 22. Juli 1858 zu Buchelsdorf, Bezirk Schönberg, Mähren, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	11. Juli d. J.
5.	Sebastian Grabherr, Tagelöhner,	geboren am 20. Januar 1861 zu Lustenau, Bezirk Feldkirch, Borsarlberg, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln, Beleidigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt und grober Unfug,	Stadtmagistrat Kempten, Bayern,	19. Juni d. J.
6.	Emil Josef Häberling, Tagner,	geboren am 30. Juli 1867 zu Zürich, Schweiz, schweizerischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Colmar,	14. Juli d. J.
7.	Moritz Hanke, Weber,	geboren am 30. Juli 1859 zu Kuttelberg, Bezirk Jägerndorf, Österreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Liegnitz,	13. Juli d. J.
8.	August Hafsfurthner, Bierbrauer,	geboren am 6. April 1870 zu Amsterdam, niederländischer Staatsangehöriger,	Betteln, grober Unfug und Widerstand gegen die Staatsgewalt,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Aachen,	14. Juli d. J.
9.	Vöb Hirsch, Fabrikarbeiter,	geboren am 15. Oktober 1865 zu Warschau, Rußland, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Metz,	15. Juli d. J.
10.	Oswald Jahn, Gasfener und Maurer,	geboren am 6. August 1864 zu Nudelschau, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln und versuchte Nötigung,	Stadtmagistrat Kempten, Bayern,	20. Juni d. J.
11.	Anton Mäjer, Tagelöhner,	geboren am 27. Mai 1853 zu Dornbirn, Bezirk Feldkirch, Borsarlberg, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Großherzoglich Badischer Landeskommissär zu Konstanz,	17. Juli d. J.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
12.	Max Maier, Goldarbeiter,	geboren am 21. Januar 1884 zu Wien, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen,	Stadtmagistrat Ingolstadt, Bayern,	10. Juli d. J.
13.	Johann Blazek, Schmied,	geboren am 21. Februar 1871 zu Dhar, Bezirk Kolín, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Stadtmagistrat Straubing, Bayern,	7. Juli d. J.
14.	Robert Sauer- mann, Kaufmann,	geboren am 7. Dezember 1856 zu Rumburg, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Trier,	17. Juli d. J.
15.	Leopold Schmeikal, Schlossergehilfe,	geboren am 26. Juni 1868 zu Wien, ortsangehörig zu Plettschnau, Bezirk Prácheň, Böhmen,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Cham,	7. Juli d. J.
16.	Josef Schwarz, Arbeiter,	geboren am 28. Oktober 1883 zu Daubitz, Bezirk Rumburg, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen, Betteln und Diebstahl,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Hildesheim,	11. Juli d. J.
17.	Johann Friedrich Smayda, Ar- beiter,	geboren am 7. Juni 1876 zu Przemborów, Bezirk Brzesko, Galizien, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln,	derselbe,	desgleichen.

Die Ausweisung des Schneiders Leo Stoedlin (Zentralblatt für 1894 Seite 3 Ziffer 15) ist zurückgenommen worden.

# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamte des Innern.

**Es bestehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.**

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 4. August 1905.

N<sup>o</sup> 32.

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Ernennungen; — Exequaturerteilung; — Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstandsakten . . . . . Seite 197

2. Medizinal- und Veterinärwesen: Bekanntmachung, betreffend das aus Luxemburg eingehende, zum menschlichen Genuß bestimmte Fleisch . . . . . 198

3. Marine und Schiffahrt: Erscheinen des Nautischen Jahrbuchs für das Jahr 1908 . . . . . 198

4. Zoll- und Steuerwesen: Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen 199

5. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 200

### 1. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs  
 den bisherigen ersten Sekretär bei der Botschaft in St. Petersburg, Legationsrat Freiherrn von Romberg, zum Generalkonsul in Sofia,  
 den Fabrikdirektor Max Holzappel zum Konsul in Newcastle on Tyne (England),  
 den Kaufmann Charles Francis Keller zum Konsul in Southampton,  
 den Kaufmann Kurt Hildebrandt zum Konsul in Belize (Britisch Honduras)  
 und  
 den Kaufmann Carl Mayer zum Konsul in Bordeaux  
 zu ernennen geruht.

Dem Königlich Niederländischen Konsul Hubert Hagedorn in Essen a/Ruhr ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem bei dem Kaiserlichen Generalkonsulat in Konstantinopel beschäftigten Vizekonsul von Weltheim ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Generalkonsuls bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

## 2. Medizinal- und Veterinärwesen.

### Bekanntmachung,

betreffend das aus Luxemburg eingehende, zum menschlichen Genuße bestimmte Fleisch.

Nachdem der Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Luxemburg über die gegenseitige Zulassung des zum menschlichen Genuße bestimmten Fleisches zum freien Verkehre vom 24. Mai 1904 (Reichs-Gesetzbl. 1905 S. 709) in Kraft getreten ist, wird hiermit bekannt gegeben, daß nach den im Großherzogtume Luxemburg erlassenen Bestimmungen die Einfuhr von Fleisch über die Zollgrenze, abgesehen von dem sogenannten kleinen Grenzverkehre, nur bei den Nebenzollämtern zu Rodingen, Kleinbettingen, Schimpach und Wfingen erfolgen darf. Die Untersuchung des eingeführten Fleisches findet bei dem Hauptzollamte zu Luxemburg und der Zollexpedition am Bahnhofe daselbst statt.

Die Kennzeichnung des in Luxemburg untersuchten Fleisches sowohl in- als auch ausländischer Herkunft erfolgt in der gleichen Weise wie im Reiche. Als Zeichen der für das Hauptzollamt und die Zollexpedition am Bahnhofe zu Luxemburg gemeinsamen Untersuchungsstelle wird auf den zur Kennzeichnung des untersuchten Fleisches und der Behälter benutzten Stempeln unterhalb der sonstigen vorgeschriebenen Angaben das Wort „Luxemburg“ (abgekürzt „Luxembg.“) in lateinischen Schriftzeichen stehen.

In ihren Befugnissen und Verpflichtungen hinsichtlich der Behandlung und Abfertigung des Fleisches stehen die Einlaß- und Untersuchungsstellen in Luxemburg den Einlaß- und Untersuchungsstellen im Reiche gleich.

Berlin, den 1. August 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Vermuth.

## 3. Marine und Schifffahrt.

Die vom Reichsamte des Innern veranstaltete Ausgabe des Werkes „Nautisches Jahrbuch oder Ephemeriden und Tafeln für das Jahr 1908 zur Bestimmung der Zeit, Länge und Breite zur See nach astronomischen Beobachtungen“ ist im Verlage der Buchhandlung Carl Heymanns Verlag in Berlin soeben erschienen.

Das Buch wird den Reichs- und Staatsbehörden bei direkter Bestellung sowie den Wiederverkäufern zum Preise von 1,25 M. für das Exemplar geliefert. Im Buchhandel ist es zum Preise von 1,50 M. für das Exemplar zu beziehen.



## 4. Z o l l - u n d S t e u e r w e s e n .

### Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

#### Im Königreiche Preußen.

Die Steuerämter I zu Reschnitz im Bezirke des Hauptsteueramts zu Oppeln, zu Muskau im Bezirke des Hauptsteueramts zu Sagan, zu Hammerstein im Bezirke des Hauptsteueramts zu Konitz sind in Steuerämter II umgewandelt worden.

Es ist erteilt worden:

dem Steueramt I zu Osterode im Bezirke des Hauptsteueramts zu Münden die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen I über Waren der Nummern 33h 1a, 24b und 38e 1 des Zollltarifs,

dem Steueramt I zu Berleberg im Hauptamtsbezirke Neu-Ruppin die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen I über zur Denaturierung bestimmtes Baumwollensamenöl,

dem Steueramt I zu Eilenburg im Bezirke des Hauptsteueramts zu Mühlberg die Befugnis zur Erledigung und Ausfertigung von Zollbegleitscheinen I über Kleidungsstücke, die als Modell für die Eilenburger Supons- und Schürzenfabrik F. Goedecke und A. Bessen eingehen,

dem Steueramt I zu Greifenhagen im Bezirke des Hauptsteueramts Stettin II die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen I über für die Greifenhagener Seifenfabrik aus dem Ausland eingehendes Baumwollensamenöl sowie ausländischen Talg, sofern diese Waren beim Grenzeingangsamte amtlich revidiert worden sind,

dem Steueramt I zu Nienburg im Bezirke des Hauptsteueramts zu Verden die Befugnis zur Ausfertigung von Zollbegleitscheinen I über die von dem Kaufmanne Heynemann in Nienburg aus ausländischen Zutesäden gefertigten Matten, sofern die Matten leer an die Glasfabriken in Stadthagen, Obernkirchen, Brackwede, Porta und Minden i. W. versendet werden und als Verpackungsmaterial für von den Glasfabriken ins Ausland auszuführende Glaswaren zu dienen bestimmt sind.

#### Im Königreiche Bayern.

Die Übergangsstelle Hergatz im Bezirke des Hauptzollamts zu Lindau ist aufgehoben und der Aufschlageinnehmeri Wohmbrechts in demselben Hauptamtsbezirk ist die Befugnis zur Ausfertigung und Erledigung von Übergangsscheinen über Bier und Wein erteilt worden.

#### Im Königreiche Sachsen.

Die dem Untersteueramte Schneeberg im Bezirke des Hauptzollamts zu Zwickau beigelegte Befugnis zur Ausfertigung von Zollbegleitscheinen I über Waren, die mit Zollbegleitschein I eingegangen sind und ohne Zwischenlagerung in das Ausland wieder ausgeführt werden sollen, ist auf Waren der bezeichneten Art ausgedehnt worden, die im Postverkehr ohne Begleitscheinkontrolle eingegangen sind.

Es ist erteilt worden:

dem Steueramt Dschatz im Bezirke des Hauptzollamts zu Meissen die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen I über die für die Fabrik wollener und baumwollener Wirk- und Häkelwaren von Ernst Franke in Dschatz eingehenden Sendungen halbseidenen Plüsches der Zollltarifnummer 301,

dem Steueramte Hohenstein-Ernstthal im Bezirke des Hauptzollamts zu Chemnitz die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen I über mit der Eisenbahn für die Firma Joh. Aug. Woz in Hohenstein-Ernstthal eingehende ungefärbte Florettseide und zollbegünstigte Seidenzwirne sowie über für dieselbe Firma im Veredelungsverkehr abgefertigte, aus dem Auslande mit der Eisenbahn zurückkommende Seide und Seidenwaren.

#### Im Großherzogtume Hessen.

Dem Steueramte Friedberg im Bezirke des Hauptsteueramts zu Gießen ist die Befugnis zur Abfertigung des unter Eisenbahnwagenverschluß eingehenden übergangsteuerpflichtigen Bieres erteilt worden.

#### In Elsaß-Lothringen.

Das Steueramt II Weiler ist vom Bezirke des Hauptzollamts Schirmeck abgetrennt und dem Bezirke des Hauptsteueramts Colmar zugeteilt worden.



## 5. Polizeiwesen.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1.	Stefan Marek, Arbeiter,	geboren am 26. Dezember 1878 zu Zdziary, Bezirk Boleslawice, Gouvernement Kalisch, Rußland, ortsangehörig ebendasselbst,	Diebstahl (2 Jahre 6 Monate Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 17. Dezember 1902),	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	30. Juni d. J.
----	----------------------------	--	--	---	----------------

#### b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

2.	Jan (Johann) David (Davida), Arbeiter,	geboren am 4. April 1858 zu Smicice, Bezirk Königinhof, Böhmen, ortsangehörig zu Rodow, Bezirk Königinhof,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	18. Juli d. J.
3.	Felix de Gros, Gartenarbeiter,	geboren am 6. Januar 1848 zu Sacken-dover, Belgien, belgischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Aachen,	27. Juni d. J.
4.	Julius Keil, Schlosser,	geboren am 12. April 1886 zu Pabianice, Gouvernement Piotrkow, Rußland, russischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Posen,	21. Juli d. J.
5.	Karl Anton Knauer, Maschinenmeister,	geboren am 7. Oktober 1883 zu Wien, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Strassburg,	19. Juli d. J.
6.	Franz Kracmann, Tagelöhner,	geboren am 7. Oktober 1876 zu Putim, Bezirk Pisek, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Rosenheim,	15. Juli d. J.
7.	Marie Kulis, ge- borene Kobus, Ar- beiterwitwe,	geboren am 16. Mai 1872 zu Wol- kowo bei Mszczyniec, Gouvernement Lomaha, Russisch-Polen, russische Staatsangehörige,	Landstreichen und Betteln,	Großherzoglich Mecklen- burgisches Ministerium des Innern zu Schwerin,	20. Juli d. J.
8.	Peter, Heinrich Mayer, Musiker, Schirmslicker und Holschnitzler,	geboren am 10. August 1878 zu Paris, französischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirksprä- sident zu Strassburg,	24. Juli d. J.
9.	Josef Rippe, Tischlergehilfe,	geboren am 22. Januar 1866 zu Kupperdorf, Bezirk Reichenberg, Böhmen, österreichischer Staats- angehöriger,	Betteln,	Königlich Sächsische Freischaupmannschaft Zwickau,	7. Juli d. J.
10.	Samuel Salzmänn, Viehwärter,	geboren am 6. März 1844 zu Bern, Schweiz, schweizerischer Staatsan- gehöriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Düsseldorf,	22. Juli d. J.
11.	Therese Schauer, Dienstmagd,	geboren am 21. Januar 1889 zu Klagenfurt, Kärnten, ortsangehörig zu Koibach, Bezirk Volkersmarkt, ebendasselbst,	gewerbsmäßige Un- zucht,	Königlich Bayerische Po- lizeidirektion München,	1. Juli d. J.
12.	Heinrich Friedl (Friedl), Buchhalter,	geboren am 18. Mai 1880 zu Wien, ortsangehörig ebendasselbst,	Diebstahl im wieder- holten Rückfall und Betteln,	Großherzoglich Badischer Landeskommissär zu Mannheim,	24. Juli d. J.

Die Ausweisung des Arbeiters Johann Pannet (Centralblatt für 1904 S. 429 Z. 7) ist zurückgenommen worden.

# Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsanthe des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 11. August 1905.

№ 33.

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstandsakten; — Entlassung . . . Seite 201  
2. Marine und Schifffahrt: Erscheinen des zweiten Nachtrags zur Amtlichen Liste der deutschen Seeschiffe für 1905 201

3. Bankwesen: Status der deutschen Notenbanken Ende Juli 1905 . . . 202  
4. Zoll- und Steuerwesen: Bestellung eines Stationskontrollieurs . . . 204  
5. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . 204

### 1. K o n s u l a t w e s e n .

Dem bei der Kaiserlichen Ministerresidentur in Bangkok beschäftigten Vizekonsul Heinke ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Kaiserlichen Ministerresidenten bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bisherigen Kaiserlichen Vizekonsul in Boulogne s/M. Münz ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.

### 2. M a r i n e u n d S c h i f f a h r t .

Der zweite Nachtrag zur „Amtlichen Liste der deutschen Seeschiffe mit Unterscheidungs signalen“ für 1905 ist erschienen.

## 3. Bank

Status der deutschen Noten  
nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Wochenüber  
(Die Beträge lauten

### Passiva.

Reihe Nummer.	Bezeichnung der Banken	Grund- Kapital.	Reserve- Fonds.	Noten- Umlauf.	Gegen 30. Juni 1905.	Un- gedeckte Noten.	Gegen 30. Juni 1905.	Sonstige täglich fällige Ver- bindlich- keiten.	Gegen 30. Juni 1905.	Ver- bindlich- keiten mit Rück- gangs- frei.	Gegen 30. Juni 1905.	Sonstige Passiva.	Gegen 30. Juni 1905.	Summe der Passiva.	Gegen 30. Juni 1905.	Event. Ver- bindlich- keiten aus weiter Be- gebenen inlän- dischen Wechseln.
1.	Reichsbank . . . . .	180 000	64 814	1 320 021	- 234 781	323 354	- 245 573	518 591	- 60 510	-	-	22 329	- 924	2 105 755	- 296 215	-
2.	Bayerische Notenbank . . . . .	7 500	3 161	62 409	- 2 769	28 495	- 3 728	7 644	+ 181	-	-	4 654	+ 883	85 868	- 1 705	1 105
3.	Sächsische Bank zu Dresden . . . . .	80 000	6 540	86 902	- 10 197	16 013	- 8 064	21 148	- 4 752	23 985	+ 686	993	+ 109	119 568	- 14 154	1 097
4.	Württembergische Notenbank . . . . .	9 000	1 170	20 317	- 1 903	9 607	- 1 679	7 906	- 1 044	31	- 6	732	+ 53	39 156	- 2 900	835
5.	Badische Bank . . . . .	9 000	2 092	16 888	- 444	9 924	- 16	12 432	+ 28	-	-	615	+ 73	41 027	- 343	688
6.	Braunschweigische Bank . . . . .	10 500	1 090	2 399	+ 634	1 703	+ 491	5 498	- 1 359	3 197	- 237	59	- 4	22 683	- 966	293
	Zusammen . . . . .	246 000	78 807	1 458 936	- 249 460	389 096	- 258 569	573 219	- 67 456	27 213	+ 443	29 382	+ 190	2 413 557	- 316 283	4 018

### Bemerkungen.

Zu Spalte 5: Davon in Abschnitten zu 100 M. = 1 144 492 000 M.,  
 „ 500 „ = 14 021 000 M. (bei der Bank Nr. 3),  
 „ 1 000 „ = 300 428 000 M. ( „ „ „ 1).

**w e s e n .**

**B a n k e n E n d e J u l i 1905**

sichten, verglichen mit demjenigen Ende Juni 1905.

auf Tausend Mark.)

**Activa.**

Metall- Bestand.	Gegen 30. Juni 1905.	Reichs- kassen- scheine.	Gegen 30. Juni 1905.	Noten anderer Banken.	Gegen 30. Juni 1905.	Wechsel.	Gegen 30. Juni 1905.	Sambard.	Gegen 30. Juni 1905.	Effekten.	Gegen 30. Juni 1905.	Sonstige Aktiva	Gegen 30. Juni 1905.	Summe der Aktiva.	Gegen 30. Juni 1905.	Laufende Nummer.
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.
960 857	+ 10 066	26 869	+ 896	8 941	- 170	904 800	- 230 601	69 239	- 113 747	51 863	+ 32 465	83 186	+ 4 876	2 105 755	- 296 215	1
29 993	+ 316	91	+ 6	3 830	+ 637	44 536	- 2 468	4 543	- 369	78	- 8	2 297	+ 181	85 368	- 1 705	2
18 638	+ 2 520	170	- 53	2 081	- 4 600	53 909	- 2 556	23 989	- 4 316	19 297	- 90	7 484	- 5 059	119 568	- 14 154	3
9 249	+ 173	75	- 10	1 386	- 387	15 237	- 1 396	10 301	- 1 210	2 077	- 1	831	- 69	39 156	- 2 900	4
6 383	- 46	22	+ 11	559	- 393	20 716	+ 1 225	8 404	- 1 456	1 922	- 282	2 961	+ 598	41 027	- 343	5
628	+ 170	4	- 6	64	- 21	7 017	- 601	1 769	- 472	1 786	- 192	11 793	+ 267	23 061	- 855	6
1 025 748	+ 13 199	27 231	+ 844	16 861	- 4 984	1 046 275	- 236 397	118 245	- 121 570	71 023	+ 31 392	108 552	+ 794	2 413 935	- 316 172	

## 4. Zoll- und Steuerwesen.

Auf Grund des Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrats für Zoll- und Steuerwesen an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen Königlich Preussischen Steuerinspektors Seiler der Königlich Preussische Obersteuereinspektor für den Zollabfertigungsdienst, Steuerinspektor Schiffer in Stettin den Kaiserlichen Hauptzollämtern zu Altkirch, Münster i. E. und St. Ludwig sowie dem Kaiserlichen Hauptsteueramte zu Mülhausen i. E., als Stationskontrollleur mit dem Wohnsitz in Mülhausen i. E. vom 1. August 1905 ab beigeordnet worden.

## 5. Polizeiwesen.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1.	Albert Forster, Graveur,	geboren am 20. März 1856 zu Schlucknau, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Schwerer Diebstahl (1 Jahr Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 10. August 1904),	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Cassel,	29. Juni d. J.
2.	Dudin Lucien Maurice, Kaufmann,	geboren am 24. Oktober 1872 zu Paris, ortsangehörig ebendasselbst,	Schwerer Diebstahl (2 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 6. Juli 1908),	Königlich Bayerisches Bezirksamt Donauwörth,	25. Juli d. J.
3.	Arturo Ballamidesi, Tagelöhner,	geboren am 29. November 1872 zu Parma, Italien, italienischer Staatsangehöriger,	Schwerer Diebstahl und falsche Namensangabe (1 Jahr Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 27. Juli 1904),	Großherzoglich Badischer Landeskommissär zu Karlsruhe,	3. Mai d. J.

#### b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

4.	Anton Brošch, Metzger,	geboren am 25. Oktober 1865 zu Bystra, Bezirk Semil, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Siegnitz,	14. Juli d. J.
5.	Rotburga Fagerer, ledige Dienstmagd,	geboren am 18. August 1882 zu Thurnberg, Bezirk Hallein, Salzburg, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen und gewerbsmäßige Unzucht,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Perchtoldsdorf,	20. Juli d. J.
6.	Emil Gilg, Tagner	geboren am 8. Januar 1888 zu Salenstein, Kanton Thurgau, Schweiz, schweizerischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Strassburg,	25. Juli d. J.
7.	Johann Hauey, Bürstenmacher,	geboren am 8. Januar 1859 zu Niederrochlitz, Bezirk Hochstadt, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Siegnitz,	desgleichen.
8.	Karl Kroc, Maschinenschlosser,	geboren am 18. Januar 1851 zu Fünfskirchen, Ungarn, ortsangehörig zu Brezina, Bezirk Pilsen, Böhmen,	Betteln und Velleibung,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Wolfstein,	17. Juni d. J.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
9.	Eduard Kühn, Bergmann,	geboren am 28. September 1858 zu Niedererlig, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Münster,	17. Juli d. J.
10.	Heinrich Mansbart, Müllergehilfe,	geboren am 5. September 1845 zu Stachenwald, Bezirk Neutitschein, Mähren, ortsangehörig zu Seblitz, Bezirk Neutitschein,	Landstreichen, Betteln und Führung falscher Legitimationspapiere,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	8. Juli d. J.
11.	Dietrich Midde- laer, Erdarbeiter,	geboren am 22. Juli 1845 zu Hochland, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Düsseldorf,	27. Juli d. J.
12.	Eduard Oppen- berger, Schneider,	geboren am 13. Dezember 1841, zu Reichenberg, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Siegnitz,	18. Juli d. J.
13.	Josef Porlert, Ar- beiter,	geboren am 7. August 1865 zu Joachims- thal, Bezirk Eger, Böhmen, orts- angehörig ebendasselbst,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Merseburg,	24. März d. J.
14.	Karl Richter, Ar- beiter,	geboren am 25. März 1852 zu Saaz, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	desgleichen,	Königlich Preussischer Po- lizeipräsident zu Berlin,	16. Mai d. J.
16.	Peter Rodoni, Maurer,	geboren am 8. Dezember 1874 zu Castano, Bezirk Mailand, Italien, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirksprä- sident zu Metz,	31. Juli d. J.
16.	Johann Schmann, Schuhmacher,	geboren am 3. April 1848 zu Windisch- Garsten, Bezirk Kirchdorf, Oberöster- reich, österreichischer Staatsangehö- riger,	Betteln,	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Schwabmün- chen,	24. Juli d. J.
17.	Ernst August Schu- bert, Klempner,	geboren am 6. Mai 1854 zu Komotau, Böhmen, österreichischer Staatsan- gehöriger,	desgleichen,	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Chemnitz,	15. Juli d. J.
18.	Nikolaus Tilly, Ar- beiter,	geboren am 19. Oktober 1841 zu Maastricht, Niederlande, niederlän- discher Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Aachen,	10. Juli d. J.
19.	Ignaz Lura, Ar- beiter,	geboren am 3. Juli 1885 zu Wisklas- Wierschloß, Bezirk Belona, Rußland, ortsangehörig zu Starzenich, eben- dasselbst,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Magdeburg,	25. Juli d. J.





# Centralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamte des Innern.

**Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.**

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 18. August 1905.

N<sup>o</sup> 34.

**Inhalt:** 1. **Konsulatwesen:** Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstandsakten; — Exequaturerteilung; — Todesfall . . . . . Seite 207

2. **Marine und Schifffahrt:** Verleihung des Rechtes zur Führung eines Abzeichens in der Nationalflagge für

den Segelklub „Ahe“ zu Königsberg i. Pr.; — Erscheinen eines weiteren Heftes der Entscheidungen des Ober-Seeamts und der Seeämter sowie des Registers zum fünfzehnten Bande der Entscheidungen . . . 208

3. **Poltzeiwesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 208

### 1. K o n s u l a t w e s e n .

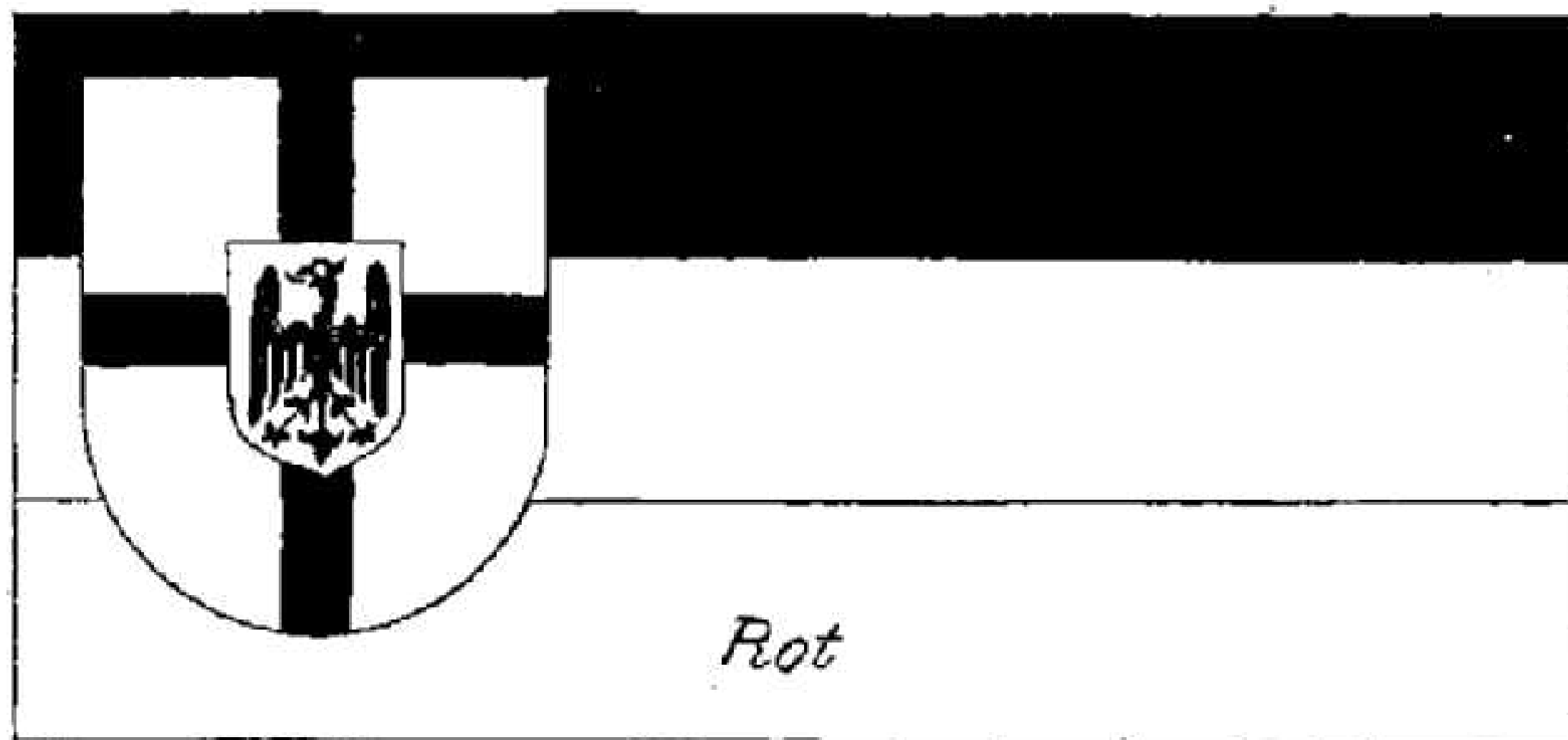
Dem Kaiserlichen Geschäftsträger in Tanger, Legationssekretär Dr. Freiherrn Bangwerth von Simmern ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für das Gebiet der Staaten Seiner Majestät des Sultans von Marocco die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Königlich Niederländischen Konsul H. G. Brindman in Danzig ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Der Kaiserliche Konsul Niemann in Livorno ist gestorben.

## 2. Marine und Schifffahrt.

Seine Majestät der Kaiser und König haben unter dem 14. Juni 1905 dem Segelklub „Rhe“ in Königsberg i. Pr. aus Anlaß seines fünfzigjährigen Bestehens das Recht zu verleihen geruht, ein Abzeichen in der Nationalflagge zu führen.



Zur Führung der mit diesem Abzeichen versehenen Nationalflagge (Klubflagge) bedarf es einer vom Reichsmarineamt ausgestellten, auf das Fahrzeug und seinen Besitzer lautenden Legitimation, die durch den Klubvorstand einzuholen ist. Die Klubflagge entspricht der Reichsflagge mit der in dem beigegebenen Muster angegebenen Abweichung.

Das erste Heft des sechzehnten Bandes der im Reichsamte des Innern herausgegebenen „Entscheidungen des Ober-Seeamts und der Seeämter des Deutschen Reichs“ ist im Verlage von L. Friederichsen & Co. in Hamburg erschienen und zum Preise von 3,15 M. zu beziehen.

Mit diesem Hefte wird das Register zum fünfzehnten Bande der Entscheidungen usw. zum Preise von 1,20 M. ausgegeben.

## 3. Polizeiwesen.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1.	James Alonius Sarkins, Buchmacher,	geboren am 26. Februar 1866 zu Boston, Nordamerika, ortsangehörig ebendasselbst,	schwerer Diebstahl in 3 Fällen (5 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 5. Oktober 1900),	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Leipzig.	26. Juni d. J.
----	------------------------------------	--	--	--	----------------

#### b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

2.	Adolf Bahr, Steinmetz,	geboren am 4. Juli 1869 zu Altroschwasser, Bezirk Freiwaldau, Österreichisch-Schlesien, österreichischer Staatsangehöriger,	Nichtbeschaffung eines Unterkommens,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	1. August d. J.
----	------------------------	---	--------------------------------------	--	-----------------

1. Laufende Nr.	2. Name und Stand der Ausgewiesenen.		3. Alter und Heimat		4. Grund der Bestrafung.	5. Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	6. Datum des Ausweisungs- beschlusses.
	1.	2.	3.	4.			
3.	Julius Bischof, Schmied,	geboren am 2. März 1886 zu Königsfeld, Bezirk Bräun, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Stadtmagistrat Augsburg, Bayern,	1. Juli d. J.		
4.	Johann Vossgold, Formier,	geboren am 14. August 1852 zu Zwolle, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger,	Betteln, Hausfriedensbruch und Bedrohung,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Düsseldorf,	29. Juli d. J.		
5.	Eugen Henri Chicot, Fabrik- arbeiter,	geboren am 9. Februar 1879 zu Bolbec, Frankreich, französischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Widerstand gegen die Staatsgewalt,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Coblenz,	15. Juni d. J.		
6.	Pierre René Froque, ohne Stand,	geboren im Juli 1846 zu Bourgneuf-la-forêt, Departement de la Seine, Frankreich, französischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Wiesbaden,	29. Juli d. J.		
7.	Thomas August Va- tham sen., Musiker,	geboren am 21. Januar 1866 zu London, englischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Düsseldorf,	8. August d. J.		
8.	Thomas Ratham jun., Musiker,	geboren am 12. Oktober 1887 zu London, englischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	derselbe,	desgleichen.		
9.	Andre Salmon, Arbeiter,	geboren am 1. Dezember 1847 zu Brüssel, belgischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	derselbe,	29. Juli d. J.		
10.	Hedwig Stanko, unverehelichte, ohne Stand,	20 Jahre alt, geboren zu Sanbusch, Galizien, ortsangehörig zu Bielitz, Österreichisch-Schlesien,	gewerbsmäßige Unzucht,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	26. Juli d. J.		
11.	Nikolaus Subastl, Arbeiter,	geboren am 25. März 1854 zu Bukovagorica, Bezirk Karlstadt, Komitat Agram, Kroatten-Slavonien, österreichisch-ungarischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Strassburg,	12. Juli d. J.		
12.	Franz Botocsa (Botocel), Arbeiter,	geboren am 25. Mai 1862 zu Novaves, Kroatten-Slavonien, ortsangehörig zu Bonilla, Bezirk Starckenbach, Böhmen,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	29. Juli d. J.		
13.	Marie Weidner ge- borene Gärtner, Dienstmagd,	geboren am 17. Mai 1869 zu Seddorf, Bezirk Freiwaldau, Österreichisch-Schlesien, ortsangehörig zu Weidenau, Bezirk Freiwaldau,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	10. Juli d. J.		
14.	Karl Wunsch, Arbeiter,	geboren am 27. März 1861 zu Trautenau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Diebstahl, Landstreichen, Betteln und Bannbruch,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Liegnitz,	5. August d. J.		



# Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamte des Innern.

**Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.**

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 25. August 1905.

N<sup>o</sup> 35.

**Inhalt:** 1. **Konsulatwesen:** Ernennung; — Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstandsakten . . . Seite 211  
 2. **Finanzwesen:** Nachweisung der Einnahmen des Reichs vom 1. April 1905 bis Ende Juli 1905 . . . 212  
 3. **Allgemeine Verwaltungssachen:** Ergänzung und Abänderung des Verzeichnisses zur Verordnung über die Tagegelder, Fuhr- und Umzugskosten der Reichsbeamten vom 25. Juni 1901 . . . . . 218

4. **Militärwesen:** Berichtigtes Verzeichnis der in den einzelnen Bundesstaaten mit der Leitung des Marschwesens beauftragten Verwaltungsbehörden . . . . . 218  
 5. **Marine und Schifffahrt:** Erscheinen des Handbuchs für die deutsche Handelsmarine auf das Jahr 1905 . . . 221  
 6. **Polizeiwesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 221

## 1. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Dietrich Kaemena zum Vizekonsul in Cuzco (Peru) zu ernennen geruht.

Dem mit der Vertretung des Kaiserlichen Konsuls in Salonik beauftragten Kanzler-Dragoman Dr. Hesse ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.



## 2. Finanzwesen.

### Nachweisung

der zur Anschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der gestundeten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reiche für die Zeit vom 1. April 1905 bis zum Schlusse des Monats Juli 1905.

Bezeichnung der Einnahmen	Die Soll-Einnahme beträgt vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Juli 1905 M.	Ausfuhr- Vergütungen usw. M.	Bleiben M.	Einnahme in demselben Zeitraume des Jahres (Spalte 4) M.	Unterschied zwischen den Spalten 4 und 5 + mehr - weniger M.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zölle . . . . .	185 524 084	16 826 817	169 197 267	168 406 689	+ 5 790 628
Tabaksteuer . . . . .	8 204 614	32 087	8 172 577	8 177 887	— 4 810
Zuckersteuer . . . . .	38 445 800	29 264	38 416 536	42 147 308	— 3 780 767
Salzsteuer . . . . .	14 771 102	8 895	14 762 207	14 814 523	— 47 816
Maischbottichsteuer . . . . .	5 780 855	5 801 002	— 70 647	— 604 204	+ 588 557
Branntweinverbrauchsabgabe und Zuschlag . . . . .	39 825 475	180 363	39 645 112	41 418 666	— 1 773 554
Brennststeuer . . . . .	3 477 811	2 827 878	649 933	284 932	+ 365 001
Schaumweinsteuer . . . . .	1 688 517	91 641	1 596 876	1 452 974	+ 143 902
Brausteuer . . . . .	11 890 504	81 086	11 809 418	11 240 400	+ 619 018
Übergangsabgabe von Bier . . . . .	1 148 191	—	1 148 191	1 149 674	— 1 488
<b>Summe</b> . . . . .	<b>305 706 453</b>	<b>25 328 983</b>	<b>280 382 470</b>	<b>278 488 294</b>	<b>+ 1 894 176</b>
Stempelsteuer für					
a) Wertpapiere . . . . .	11 905 223	—	11 905 223	7 506 305	+ 4 398 918
b) Kauf- u. sonstige Anschaffungsgeäfte . . . . .	6 672 285	81 082	6 641 203	4 188 571	+ 2 452 632
c) Lose zu:					
Privatlotterien . . . . .	1 902 950	—	1 902 950	1 851 814	+ 51 636
Staatslotterien . . . . .	6 187 982	—	6 187 982	7 415 785	— 1 227 803
d) Schiffsfrachtfunden . . . . .	295 795	—	295 795	279 474	+ 16 821
Spiellartenstempel . . . . .	457 117	—	457 117	398 862	+ 60 255
Wechselstempelsteuer . . . . .	4 760 535	—	4 760 535	4 214 743	+ 545 792
Post- und Telegraphenverwaltung . . . . .	—	—	170 517 658	158 012 091	+ 12 505 567
Reichs-Eisenbahnverwaltung . . . . .	—	—	35 525 000	33 590 000*)	+ 1 935 000

\*) Die endgültige Einnahme stellte sich im Vorjahr um 155 364 M. höher.

Anmerkung. Die zur Reichsstaße gelangte Ist-Einnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen usw. und der Verwaltungskosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen:

Bezeichnung der Einnahmen	Ist-Einnahme im Monat Juli			Ist-Einnahme vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Juli		
	1905 M.	1904 M.	Mit hin 1905 + mehr - weniger M.	1905 M.	1904 M.	Mit hin 1905 + mehr - weniger M.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Zölle . . . . .	48 090 305	46 691 381	+ 1 398 924	156 167 184	154 802 133	+ 1 365 051
Tabaksteuer . . . . .	802 310	838 516	— 36 206	3 094 445	3 207 661	— 113 216
Zuckersteuer . . . . .	7 785 691	10 588 406	— 2 802 715	39 369 989	44 547 728	— 5 187 734
Salzsteuer . . . . .	3 513 050	8 508 654	+ 4 896	15 553 984	16 157 626	— 603 642
Maischbottichsteuer . . . . .	— 744 581	— 777 506	+ 32 926	867 507	— 62 458	+ 429 965
Branntweinverbrauchsabgabe und Zuschlag . . . . .	10 068 845	11 079 563	— 1 010 718	36 339 010	41 058 929	— 4 714 919
Brennststeuer . . . . .	— 432 207	— 502 691	+ 70 484	649 933	284 932	+ 365 001
Schaumweinsteuer . . . . .	516 327	453 198	+ 63 129	1 518 473	1 428 780	+ 89 693
Brausteuer und Übergangsabgabe von Bier . . . . .	3 178 258	2 915 146	+ 263 112	11 052 831	10 528 643	+ 524 188
<b>Summe</b> . . . . .	<b>72 777 998</b>	<b>74 794 667</b>	<b>— 2 016 669</b>	<b>264 103 361</b>	<b>271 948 969</b>	<b>— 7 845 608</b>
Spiellartenstempel . . . . .	118 100	109 850	+ 8 250	584 900	578 592	+ 6 308

### 3. Allgemeine Verwaltungssachen.

Auf Grund des § 22 der Verordnung über die Tagegelder, die Fuhrkosten und die Umzugskosten der Reichsbeamten vom 25. Juni 1901 (Reichs-Gesetzbl. S. 241) ist die Einteilung der Reichsbeamten in die unter Nr. III bis VII des § 1 und unter II bis VII des § 13 dieser Verordnung aufgeführten Beamtenklassen nach Maßgabe des unterm 5. Dezember 1903 (Zentralblatt S. 700) veröffentlichten Verzeichnisses festgestellt worden.

Dies Verzeichnis wird im Anschluß an die Bekanntmachung vom 4. Oktober 1904 (Zentralblatt S. 354) bezüglich der nachstehend aufgeführten Kategorien von Reichsbeamten ergänzt und abgeändert, wie folgt:

#### Verzeichnis der Reichsbeamten.

**§ 1** **§ 13**  
 der Verordnung über die Tagegelder, die Fuhrkosten und die Umzugskosten der Reichsbeamten vom 25. Juni 1901.

<p><b>Klasse III.</b>                  Vortragende Räte der obersten Reichsbehörden.</p>		<p><b>Klasse II.</b>                  Vortragende Räte der obersten Reichsbehörden.</p>
--	--	---

#### B. Reichsamt des Innern.

Statt „Direktor im Statistischen Amte“ ist zu setzen:  
 Direktoren im Statistischen Amte.

Es tritt hinzu:

Direktor der Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft.

#### C. Verwaltung des Reichsheeres.

##### 1. Preußen usw.

Hinter „Feldpröpste“ ist einzuschalten:

Direktor des Militärversuchsamts in Berlin.

Chefkonstrukteur beim Artillerie-Konstruktionsbureau.

Betriebsdirektoren I. Klasse bei den technischen Instituten.

<p><b>Klasse IV.</b>                  Mitglieder der übrigen Reichsbehörden.</p>		<p><b>Klasse III.</b>                  Mitglieder der höheren Reichsbehörden.</p>
--	--	---

#### C. Reichsamt des Innern.

Statt „Reichsinspektor für die Steuermanns- und Schifferprüfungen“ ist zu setzen:  
 Reichsinspektoren für die Steuermanns- und Schifferprüfungen.

Statt „Mitglieder der Normal-Eichungskommission“ ist zu setzen:

Mitglieder der Normal-Eichungskommission (mit Ausschluß des Mitglieds für mechanisch-technische Angelegenheiten).

Es treten hinzu:

Mitglieder der Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft.

#### D. Verwaltung des Reichsheeres.

##### 1. Preußen usw.

Vor „Militär-Intendanturräte“ ist einzuschalten:

Ober-Militär-Intendanturrat (Vorstand der Intendantur der Verkehrstruppen).

**§ 1**

**§ 13**

Hinter „Kriegsgerichtsräte, denen der Stellenrang usw. verliehen worden ist“ ist einzuschalten:  
Abteilungsvorstände beim Militärversuchsammt in Berlin.  
Konstruktoren I. Klasse beim Artillerie-Konstruktionsbureau.  
Betriebsdirektoren II. Klasse beim Kriegsministerium, bei der Feldzeugmeisterei und den technischen Instituten.

**2. Sachsen.**

Hinter „Militär-Oberpfarrer“ ist zu setzen:  
Betriebsdirektor II. Klasse.

**F. Reichs-Justizamt.**

Statt „Ständige Hilfsarbeiter“ ist zu setzen:  
Ständiger Hilfsarbeiter.

**H. Reichs-Eisenbahnamt.**

Die Worte „Ständige Hilfsarbeiter“ sind zu streichen.

**Klasse IV.**

Mitglieder der übrigen Reichsbehörden.

**D. Reichsamt des Innern.**

Es treten hinzu:

Mitglied der Normal-Eichungskommission für mechanisch-technische Angelegenheiten.  
Technische Hilfsarbeiter bei der Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft.

**E. Verwaltung des Reichsheeres.**

**1. Preußen usw.**

Hinter „Armee-Musikinspizient“ ist einzuschalten:

Konstruktoren II. Klasse beim Artillerie-Konstruktionsbureau.

Betriebsleiter beim Militärversuchsammt in Berlin und bei den technischen Instituten.

Hinter „Königliche Regierungsbaumeister“

ist einzuschalten:

Betriebsassistenten und als solche beschäftigte  
Königliche Regierungsbaumeister beim Militär-  
versuchsammt in Berlin, beim Artillerie-Kon-  
struktionsbureau und bei den technischen In-  
stituten.

Militärhilfsgeistliche.

Es sind zu streichen:

Oberingenieur beim Kriegsministerium.

Oberingenieure.

Direktor und Abteilungsvorstände, Chemiker und Physiker des Militärversuchsamts in  
Berlin.

Konstruktoren, Ingenieure, Chemiker und Physiker bei den technischen Instituten.

Statt „Garnisonbauinspektoren“ ist zu setzen:

Militär-Bauinspektoren.

Statt „Königliche Garnisonbaumeister“ ist zu setzen:

Königliche Militär-Baumeister.

Statt „Zivillehrer (Professor) bei der Militärtechnischen Akademie“ ist zu setzen:

Zivillehrer (Professoren) bei der Militärtechnischen Akademie.

**2. Sachsen.**

Statt „Garnisonbauinspektoren“ ist zu setzen:  
Militär-Bauinspektoren.

Statt „Ober-Ingenieur, Ingenieure und Chemiker usw.“ ist zu setzen:  
Betriebsleiter.

**3. Württemberg.**

Statt „Garnisonbauinspektoren“ ist zu setzen:  
Militär-Bauinspektoren.

**G. Verwaltung der Kaiserlichen Marine.**

Statt „Assistent des Torpedolaboratoriums“ ist zu setzen:  
Physiker für das Torpedowesen.

**P. Verwaltung der Reichsdruckerei.**

Statt „Beamte zur Vornahme technischer Versuche“ ist zu setzen:  
Technische Hilfsarbeiter.

**R. Verwaltung der Reichsbank.**

Es tritt hinzu:  
Reichsbank-Bauinspektor.

Klasse V.

Sekretäre der höheren Reichsbehörden.

Klasse V.

Sekretäre der höheren Reichsbehörden.

**C. Reichsamt des Innern.**

Es treten hinzu:  
Bureaubeamte (expedierende Sekretäre) beim Reichsamte des Innern.  
Bureaovorsteher }  
Bureaubeamte } bei der Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft.

**D. Verwaltung des Reichsheeres.**

**1. Preußen usw.**

Hinter „Militär-Intendantursekretäre und Registratoren“ ist einzuschalten:  
Intendantur-Bausekretäre.

Hinter „Bureaovorsteher“ (beim Großen Generalstabe) ist einzuschalten:  
Expedienten.

Hinter „Rechnungsführer“ (beim Landesvermessungswesen) ist einzuschalten:  
Expedienten.

Statt „Lazarett-Oberinspektoren, Lazarett-Verwaltungsinspektoren und alleinstehende Lazarett-  
inspektoren“ ist zu setzen:

Lazarett-Oberinspektoren und Lazarett-Verwaltungsinspektoren.

Statt „Verwaltungsinspektor bei der Militär-Veterinär-Akademie“ ist zu setzen:  
Rendant bei der Militär-Veterinär-Akademie.

Statt „Hilfskonstruktoren bei den technischen Instituten“ ist zu setzen:  
Hilfskonstruktoren beim Artillerie-Konstruktionsbureau.

Statt „Nicht etatsmäßige Ingenieure und Chemiker  
sowie Hilfs-Ingenieure, Chemiker, Physiker  
und Assistenten bei den technischen Instituten“  
ist zu setzen:

Regierungsbauführer, Diplomingenieure,  
Chemiker und Physiker (Antwörter) beim  
Militärversuchsammt in Berlin, beim  
Artillerie-Konstruktionsbureau und bei  
den technischen Instituten.

**2. Sachsen.**

Statt „Registraloren beim Generalstabe“ ist zu setzen:

Expedienten und Registraloren bei dem Generalstab und dem Landesvermessungswesen.

Statt „Lazarett-Oberinspektoren, Lazarett-Verwaltungsinspektoren und alleinstehende Lazarettinspektoren“ ist zu setzen:

Lazarett-Oberinspektoren und Lazarett-Verwaltungsinspektoren.

Es treten hinzu:

Intendantur-Baufekretäre.

**3. Württemberg.**

Statt „Lazarett-Oberinspektoren, Lazarett-Verwaltungsinspektoren und alleinstehende Lazarettinspektoren“ ist zu setzen:

Lazarett-Oberinspektoren und Lazarett-Verwaltungsinspektoren.

Es tritt hinzu:

Intendantur-Baufekretär.

**F. Verwaltung der Kaiserlichen Marine.**

Es tritt hinzu:

Kalkulator beim Reichs-Marineamte.

**K. Reichs-Eisenbahnamt.**

Es treten hinzu:

Bureaubeamte (expedierende Sekretäre und Kalkulatoren).

**N. Post- und Telegraphenverwaltung.**

Hinter „Baufekretäre bei der Zentralbehörde“ ist einzuschalten:

Technische Sekretäre beim Telegraphen-Versuchsamte.

Die beiden Zeilen „Kassierer bei den Post- und Telegraphenämtern“ nebst den in der Klammer enthaltenen Angaben sind zu streichen.

**Klasse VI.**

Subalterne der übrigen Reichsbehörden.

**Klasse VI.**

Subalterne der übrigen Reichsbehörden.

**B. Reichsamt des Innern.**

Es tritt hinzu:

Kanzleisekretär bei der Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft.

**C. Verwaltung des Reichsheeres.**

**1. Preußen usw.**

Hinter „Oberveterinäre bei den Truppen und Militär-Lehrschmieden“ ist einzuschalten:

Hausinspektor und Rassenkontrollleur bei der Militär-Veterinär-Akademie.

Hinter „Kanzleisekretäre bei der Kriegsakademie“ ist einzuschalten:

Feinmechaniker bei der Militärtechnischen Akademie.

Hinter „Zeichnungenverwalter“ (bei den technischen Instituten) ist einzuschalten:

Materialienverwalter.

Statt „Garnisonbaumwarte“ ist zu setzen:

Militär-Baufekretäre.

Statt „Garnisonbauschreiber“ ist zu setzen:

Militär-Bauregistratoren.

Statt „Nicht alleinstehende Lazarettinspektoren“ ist zu setzen:

Lazarettinspektoren.



**§ 1**

Statt „Nicht etatsmäßige Maschinentechniker usw. Instituten“ ist zu setzen:

Nicht etatsmäßige Maschinentechniker, Bau-  
techniker, Analytiker, Zeichnungen-Registra-  
toren, Nutzholzrevisoren, Maschinenmeister,  
Meister, Revisoren, Meistergehilfen, Loko-  
motivführer und Nutzholzaufseher beim  
Militärversuchsammt in Berlin, beim Ar-  
tillerie-Konstruktionsbureau und bei den  
technischen Instituten.

**2. Sachsen.**

Es tritt hinzu:

Kanzleisekretär bei dem Generalstab und dem Landesvermessungswesen.

Es sind zu streichen:

Kanzleisekretäre bei der Abteilung für Landesaufnahme.

Statt „Garnisonbauwarte“ ist zu setzen:

Militär-Baufekretäre.

Statt „Garnisonbauschreiber“ ist zu setzen:

Militär-Bauregistratoren.

Statt „nicht alleinstehende Lazarettinspektoren“ ist zu setzen:

Lazarettinspektoren.

**3. Württemberg.**

Statt „Garnisonbauwarte“ ist zu setzen:

Militär-Baufekretäre.

Statt „Garnisonbauschreiber“ ist zu setzen:

Militär-Bauregistratoren.

Statt „nicht alleinstehende Lazarettinspektoren“ ist zu setzen:

Lazarettinspektoren.

**D. Verwaltung der Kaiserlichen Marine.**

Es treten hinzu:

Wasserwerksinspektor.

Garnisonbaukanzlisten.

Sekretariatsassistenten bei den Intendanturen.

Bureaudiätare des Werftverwaltungsdienstes.

Es sind zu streichen:

Werftsekretariatsassistenten.

**L. Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen.**

Statt „Bureauassistenten“ und „Zeichner 1. Klasse“ sind zu setzen:

Technische Bureauassistenten und Zeichner 1. Klasse.

Nichttechnische Bureauassistenten.

Berlin, den 18. August 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Wermuth.



## 4. M i l i t ä r w e s e n.

### Bekanntmachung.

Das der Instruktion vom 31. Dezember 1868 zur Ausführung des Gesetzes über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vom 25. Juni 1868 als Beilage B beigefügte Verzeichnis der in den einzelnen Bundesstaaten mit Leitung des Marschwesens beauftragten Verwaltungsbehörden (Bundesgesetzbl. von 1869 S. 13) wird nachstehend unter Berücksichtigung des ganzen Bundesgebiets in berichtigter Fassung von neuem veröffentlicht.

### V e r z e i c h n i s

der in den einzelnen Bundesstaaten mit Leitung des Marschwesens beauftragten Verwaltungsbehörden.

Nr.	Bundesstaat	Die obere Leitung des Marschwesens und die Aus- stellung der Marschrouten steht zu:	Die örtliche Zurechtweisung der Quartiere und der sonst erforder- lichen Marschbedürfnisse nach Maßgabe der Marschrouten wird vermittelt durch:	Bemerkungen.
1.	Königreich Preußen	den Regierungs-Präsidenten.	die Gemeinde-Vorstände.	
2.	Königreich Bayern.	den Kreisregierungen, Kam- mern des Innern.	die Distriktsverwaltungsbehör- den (Bezirksämter, Magistrate der unmittelbaren Städte).	
3.	Königreich Sachsen.	den Kreishauptmannschaften.	die Amtshauptmannschaften.	
4.	Königreich Württemberg.	dem Königl. Kriegs- ministerium in Stuttgart.	die Gemeindebehörden und die Königl. Oberämter.	
5.	Großherzogtum Baden.	den Großherzoglichen Lan- deskommissären.	die Großherzoglichen Bezirks- ämter.	Die örtliche Unterverteilung der Quartier- und Marsch- bedürfnisse erfolgt durch die Gemeinderäte.
6.	Großherzogtum Hessen.	den Großherzoglichen Pro- vinzialdirektionen in Darmstadt, Mainz und Gießen.	die Großherzoglichen Kreis- ämter, die Einquartierungs- kommissionen und die Groß- herzoglichen Bürgermeiste- rien.	
7.	Großherzogtum Mecklen- burg-Schwerin.	dem Großherzoglichen Mi- nisterium des Innern in Schwerin	a) die Großherzoglichen Ämter im Domanium, b) die Gutsobrigkeiten in der Ritterschaft bzw. die Kloster- ämter im Klostergebiete, c) die Magistrate in den Städten und im Stadtgebiete.	
8.	Großherzogtum Sachsen.	dem Großherzoglichen Staatsministerium, De- partement des Außern und Innern, in Weimar.	die Großherzoglichen Direktoren der Verwaltungsbezirke I. bis V. in Weimar, Apolda, Eisenach, Dornbach und Neustadt a. D.	
9.	Großherzogtum Mecklen- burg-Strelitz.	der Großherzoglichen Lan- desregierung in Neu- Strelitz.	die Amts- und Ortsbehörden.	

Ride Nr.	Bundesstaat.	Die obere Leitung des Marschwesens und die Aus- stellung der Marschrouten steht zu:	Die örtliche Zuweisung der Quartiere und der sonst erforder- lichen Marschbedürfnisse nach Maßgabe der Marschrouten wird vermittelt durch:	Bemerkungen.
10.	Großherzogtum Oldenburg.	dem Großherzoglichen Staatsministerium, De- partement der Justiz, in Oldenburg und den Groß- herzoglichen Regierungen in Gütin und Birkenfeld.	a) die Großherzoglichen Ämter und die Magistrate der Städte I. Klasse im Herzogtum Olden- burg, b) den Magistrat der Stadt Gütin und im übrigen die Groß- herzogliche Regierung zu Gütin im Fürstentume Lüneburg, c) die Bürgermeister im Fürsten- tume Birkenfeld.	
11.	Herzogtum Braunschweig.	den Herzoglichen Kreisdirek- tionen in Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstedt, Gandersheim, Holzinden und Blankenburg, für die Stadt Braunschweig der Herzoglichen Polizeidirek- tion daselbst.	die Gemeindebehörden.	
12.	Herzogtum Sachsen- Meiningen.	dem Herzoglichen Staats- ministerium, Abteilung des Innern, in Meiningen.	die Herzoglichen Landräte in Meiningen, Hildburghausen, Sonneberg und Saalfeld.	
13.	Herzogtum Sachsen- Alten- burg.	dem Herzoglichen Mini- sterium, Abteilung des Innern, in Altenburg.	a) das Herzogliche Landratsamt in Altenburg für seinen Land- bezirk und die Städte Lueda und Meuselwitz, b) das Herzogliche Landratsamt Ronneburg für seinen Land- bezirk und die Städte Gößnitz, Ronneburg und Schmölln, c) das Herzogliche Landratsamt Roda für seinen Landbezirk und die Städte Eisenberg, Rahla, Drlamünde und Roda, d) den Stadtrat in Altenburg für die Stadt Altenburg.	
14.	Herzogtum Sachsen-Coburg- Gotha.	a) im Herzogtume Coburg: dem Landratsamt in Co- burg, b) im Herzogtume Gotha: den Landratsämtern Gotha, Ohrdruf und Walters- hausen.	die Gemeindevorstände.	
15.	Herzogtum Anhalt.	der Herzoglichen Regierung, Abteilung des Innern, in Dessau.	die Herzoglichen Kreisdirektionen Dessau, Cöthen, Zerbst, Bern- burg und Ballenstedt.	
16.	Fürstentum Schwarzburg- Sondershausen.	dem Fürstlichen Ministerium, Abteilung des Innern, in Sondershausen.	die Landräte in Sondershausen, Ebeleben, Arnstadt und Gehren.	
17.	Fürstentum Schwarzburg- Rudolstadt.	den Landratsämtern in Ru- dolstadt, Königsee und Frankenhäusen.	die Gemeindevorstände und Ver- treter der Gutsbezirke.	
18.	Fürstentümer Waldeck und Pyrmont.	dem Landesdirektor in Krolsen	die Kreisamtmänner in Krolsen, Corbach, Nieder-Wildungen und Pyrmont.	Die örtliche Auserverteilung der Quartier- und Marsch- bedürfnisse erfolgt durch die Gemeindevorstände bzw. die Besitzer der selbständigen Gutsbezirke.

Abte Nr.	B u n d e s s t a a t.	Die obere Leitung des Marschwezens und die Aus- stellung der Marschrouten steht zu:	Die örtliche Zuweisung der Quartiere und der sonst erforder- lichen Marschbedürfnisse nach Maßgabe der Marschrouten wird vermittelt durch:	Bemerkungen.
19.	Fürstentum Reuß älterer Stinte.	dem Fürstlichen Landrats- amt in Greiz.	die Gemeindebehörden.	
20.	Fürstentum Reuß jüngerer Stinte.	dem Fürstlichen Ministerium, Abteilung für das Innere, in Gera.	das Fürstliche Landratsamt in Gera, den Stadtrat in Gera, das Fürstliche Landratsamt in Schleiz, den Stadtgemeindevor- stand in Schleiz.	
21.	Fürstentum Schaumburg- Lippe.	dem Fürstlichen Ministerium in Bückeburg.	die Stadtmagistrate in Bücke- burg und Stadthagen und die Landratsämter ebenda selbst.	
22.	Fürstentum Lippe	der Fürstlichen Regierung in Detmold,	die Fürstlichen Verwaltungs- ämter und die Magistrate.	
23.	Freie und Hansestadt Lübeck.	der Militärkommission des Senats in Lübeck.	a) die Einquartierungsbehörde für die Stadt Lübeck und deren Vorstädte, b) die Ortsvorstände (Bauer- nögte hzm. Gemeindevor- stände) für die Landbezirke und das Städtchen Travemünde.	
24.	Freie Hansestadt Bremen.	der Zentral-Quartier-Depu- tation in Bremen.	a) die Quartier-Deputation für die Stadt Bremen, b) die Gemeindevorsteher für die Gemeinden des Landgebiets, c) die Stadtdirektoren für die Städte Vegesack und Bremer- haven.	
25.	Freie und Hansestadt Ham- burg.	der Militärkommission des Senats in Hamburg.	a) die Sektion für Einquar- tierung der Steuerdeputation für die Stadt Hamburg, b) den Magistrat zu Bergedorf für die Stadt Bergedorf, c) die Gemeindevorstände für die Gemeinden des Landgebiets.	
26.	Elfaß-Lothringen.	den Bezirkspräsidenten.	die Gemeindevorstände (Bürger- meister).	

Berlin, den 19. August 1905.

Der Reichskanzler.  
Im Auftrage: v. Sydow.

## 5. Marine und Schifffahrt.

Die vom Reichsamte des Innern veranstaltete Ausgabe des Werkes „Handbuch für die deutsche Handelsmarine auf das Jahr 1905“ ist im Verlage der Buchhandlung Georg Reimer in Berlin soeben erschienen und im Buchhandel zum Preise von 8,50 M. für das Exemplar zu beziehen. Das Buch wird den Reichs- und Staatsbehörden bei direkter Bestellung, sowie den Wiederverkäufern zum Preise von 6,38 M. für das Exemplar von der Verlagsbuchhandlung geliefert.

## 6. Polizeiwesen.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand  der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1.	Saiser Israel Tobias, Holzarbeiter,	geboren am 8. Dezember 1883 zu Przedborz, Bezirk Konst, Gouvernement Radom, Rußland, russischer Staatsangehöriger,	fortgesetzter Bandendiebstahl (3 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 30. August 1902),	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	24. Juli d. J.
----	-------------------------------------	--	---	---	----------------

#### b) Auf Grund der §§ 39 und 362 des Strafgesetzbuchs.

2.	Franz Werber, Bäcker,	geboren am 6. Februar 1874 zu Wilten, Bezirk Innsbruck, Tirol, ortsangehörig zu Dambel, Bezirk Gles, ebendasselbst,	Zuhälterei (8 Monate Gefängnis, laut Erkenntnis vom 7. Februar 1905),	Stadtmagistrat Augsburg, Bayern,	22. Juli d. J.
----	-----------------------	---	---	----------------------------------	----------------

#### c) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

3.	Heinrich van Veid, Arbeiter,	geboren am 10. April 1845 zu Venlo, Niederlande, ohne Staatsangehörigkeit,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Schleswig,	9. August d. J.
4.	Josef Francir, Arbeiter und Bäcker,	geboren am 25. Februar 1858 zu Bulowina, Bezirk Tschin, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	11. August d. J.
5.	Josef Jäger, Maurer und Tagelöhner,	geboren am 12. November 1857 zu Poleslaw, Bezirk Tepl, Böhmen, österreichisch-ungarischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Herzoglich Sächsisches Staatsministerium, Abteilung des Innern, zu Meiningen,	10. August d. J.
6.	Franz Mayer, Glasmaler,	geboren am 22. Juni 1875 zu Qualisch, Bezirk Trautenau, Böhmen, ortsangehörig zu Niederadersbach, Bezirk Braunau, ebendasselbst,	versuchte Erpressung und Betteln,	Stadtmagistrat Nürnberg, Bayern,	26. Juli d. J.

Laufende Nr.	Name und Stand der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
7.	Rosine Mayer ge- borene Eckstein, Chefrau,	24 Jahre alt, geboren zu Paris, fran- zösische Staatsangehörige,	Diebstahl, Land- streichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirksprä- sident zu Straßburg,	12. August d. J.
8.	Rosa Mayer, Bi- geunerin,	18 Jahre alt, geboren zu Lyon, Frank- reich, französische Staatsangehörige,	Landstreichen und Betteln,	derselbe,	desgleichen.
9.	Franz Wilhelm Rotter, Arbeiter,	geboren am 23. März (24. April) 1865 zu Tschentowitz, Bezirk Landskrou, Böhmen, österreichischer Staatsange- höriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	11. August d. J.
10.	August Siegmund, Arbeiter,	geboren am 14. Oktober 1861 zu Arnst- dorf, Bezirk Friedland, Böhmen, orts- angehörig ebendasselbst,	Widerstand gegen die Staatsgewalt und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Lignitz,	6. August d. J.
11.	Karl Stolle, Tischler,	geboren am 3. Mai 1873 zu Wams- dorf, Bezirk Rumburg, Böhmen, orts- angehörig ebendasselbst,	Betteln,	derselbe,	11. August d. J.

# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamte des Innern.

**Sie beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.**

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 1. September 1905.

N<sup>o</sup> 36.

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Ermächtigungen zur Vornahme von Zivilstandsakten; — Entlassung; — Todesfall; — Exequaturerteilung. . . . . Seite 228

2. Auswanderungswesen: Übertragung einer Erlaubnis zur Beförderung von Auswanderern (XII. Nachtrag) 224  
3. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 225

### 1. K o n s u l a t w e s e n .

Dem mit der Vertretung des Kaiserlichen Konsuls in Sarajevo beauftragten Konsul Springer ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem mit der Vertretung des Kaiserlichen Konsuls in Smyrna beauftragten Vizekonsul Schüler ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem mit der Vertretung des Kaiserlichen Konsuls in Amoy beauftragten Vizekonsul von der Heyde ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.



Dem bei dem Kaiserlichen Konsulat in Beirut beschäftigten Dragomanatsbeleben Hoffmann ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Konsuls bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bisherigen Kaiserlichen Vizekonsul Henry Bohn in Pensacola (Florida) ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.

Der Kaiserliche Konsul Krieger in Cardiff ist gestorben.

Dem Königlich Niederländischen Konsul C. Milchjad in Ruhrort ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

## 2. A u s w a n d e r u n g s w e s e n .

### Bekanntmachung.

Mit Zustimmung des Bundesrats habe ich auf Grund des Gesetzes über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) die nachstehend ersichtliche Übertragung einer Erlaubnis zur Beförderung von Auswanderern genehmigt.

Berlin, den 25. August 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: v. Sydow.

### Zwölfter Nachtrag

zu dem Verzeichnisse der auf Grund des Gesetzes über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897 zugelassenen Auswanderungsunternehmer (Zentralblatt 1898 S. 221, 273, 288, 335 und 495; 1899 S. 2, 42, 127, 128 und 406; 1900 S. 21 und 662; 1901 S. 306; 1902 S. 396; 1903 S. 450; 1904 S. 253 und 286; 1905 S. 143).

Namen der Unternehmer	Häfen, über welche Auswanderer befördert werden dürfen	Länder, nach welchen Auswanderer befördert werden dürfen	Art der Be- förderung	Besondere Bedingungen, deren Erfüllung dem Unternehmer auferlegt ist.
Zu 3. An die Stelle des Wenzel Felinet tritt: der Kaufmann Theodor Wenzel Ferus in Bremen.	—	—	—	—

### 3. P o l i z e i w e s e n.

#### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
<b>a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.</b>					
1.	Josef Frühmorgen, Fuhrmann,	geboren am 15. Mai 1883 zu Szartki, Kreis Bendzin, Rußland, ortsangehörig zu Bendzin,	fortgesetzter Bandendiebstahl (8 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 30. August 1902),	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	30. Juli d. J.
2.	Johann Zabel, Arbeiter,	geboren am 24. Juni 1882 zu Bezachów, Bezirk Jaroslau, Galizien, ortsangehörig ebendasselbst,	einfacher und schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle (2 Jahre 3 Monate Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 3. Dezember 1902),	derselbe,	6. Juli d. J.
<b>b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.</b>					
3.	Julius Hobena, Bäcker,	geboren am 10. August 1862 zu Mastricht, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Herzoglich Sächsisches Landratsamt zu Coburg,	27. Juli d. J.
4.	Ludwig Kasperlik, Fleischer,	geboren am 25. August 1870 zu Stauding, Bezirk Troppau, Österreichisch-Schlesien, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	24. Juli d. J.
5.	Josef Bracher, Schuhmacher,	geboren am 19. März 1868 zu Poschna (Skoranowic) Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Polizeibehörde zu Hamburg,	17. August d. J.
6.	Franz Vinzenz Mysavy (Mysawny, Nischawy), Former (Eisengießer),	geboren am 15. Januar 1872 zu Lomniz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Posen,	11. August d. J.
7.	Katharina Schaller verwitwete Bammert, Dienstmagd,	geboren am 24. Juni 1859 zu Dietmuhl, Kanton Luzern, Schweiz, ortsangehörig zu Luttern, Kanton Luzern,	Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Colmar,	4. Mai d. J.
8.	Franz Swoboda, Schweizer,	geboren am 22. November 1885 zu Warnsdorf, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Potsdam,	12. August d. J.
9.	Anna Tomaszaußli, Arbeiterfrau,	30 Jahre alt, geboren zu Skirbaitinn bei Tauroggen, Gouvernement Rowno, Rußland, russische Staatsangehörige,	Übertretung sittenpolizeilicher Vorschriften,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Gumbinnen,	15. August d. J.
10.	Pieter Beendorp, Arbeiter,	geboren am 10. November 1868 zu Müntendam, Provinz Groningen, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Osnabrück,	27. Juli d. J.



# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamte des Innern.

**Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.**

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 8. September 1905.

№ 37.

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstandsakten; — Exequaturerteilung Seite 227  
2. Justizwesen: Errichtung einer neuen Strafregisterbehörde in München . . . . . 228

3. Zoll- und Steuerwesen: Veränderung in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen 228  
4. Marine und Schifffahrt: Berichtigung zum Internationalen Signallbuch . . . . . 228  
5. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 229

### 1. K o n s u l a t w e s e n .

Dem Vertreter des Kaiserlichen Konsulats in Meppo, Vizekonsul Büge, ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den das Wilajet Meppo umfassenden Amtsbezirk des Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika Clarence Rice Slocum in Weimar ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

## 2. J u s t i z w e s e n.

Auf Grund des § 1 Nr. 1 der Verordnung des Bundesrats vom <sup>16. Juni 1882</sup>/<sub>9. Juli 1896</sub> betreffend die Einrichtung von Strafregistern und die wechselseitige Mitteilung der Strafurteile, (Centralblatt 1882 S. 309 und 1896 S. 426) ist von der Königlich Bayerischen Regierung bezüglich aller im Bezirke des Amtsgerichts München I geborenen Personen, an Stelle der Amtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte München I die bei der Polizei-Direktion München errichtete Geschäftsstelle mit der Bezeichnung „A. Polizei-Direktion München (Strafregister)“ als Strafregisterbehörde bestimmt worden.

Berlin, den 2. September 1905.

Der Staatssekretär des Reichs-Justizamts.

Im Auftrage: Struckmann.

---

## 3. Z o l l - u n d S t e u e r w e s e n.

Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Im Königreiche Preußen.

Das Steueramt I in Niedermendig im Bezirke des Hauptsteueramts zu Coblenz und das Nebenzollamt I zu Mierunsken im Bezirke des Hauptzollamts zu Prossken sind unter Belassung ihrer bisherigen Abfertigungsbefugnisse in Unter II. Klasse ungewandelt worden.

Dem Hauptsteueramt in Glogau ist die Befugnis zur Abfertigung der im Begleitzettelverkehr eingehenden zollpflichtigen Waren beigelegt worden.

Im Großherzogtume Baden.

Am 1. Oktober 1905 wird zu Basel unter Aufhebung des seitherigen Zollamts ein Hauptzollamt errichtet werden. Gleichzeitig wird das Nebenzollamt II Schusterinsel vom Hauptzollamtsbezirke Lörrach losgetrennt und dem Hauptzollamte Basel zugewiesen werden.

Dem neuen Hauptzollamte stehen alle Befugnisse zu, die in den Zoll- und Reichssteuergesetzen und den dazu erlassenen Regulativen, Verordnungen usw. den Hauptämtern allgemein beigelegt sind; die Abfertigungsbefugnisse des bisherigen Zollamts Basel hinsichtlich der Verwaltung der Zölle und Reichssteuern und der indirekten Landessteuern gehen unverändert auf das Hauptzollamt Basel über. Außerdem wird dem neuen Hauptamte noch die Befugnis zur Abfertigung von Plattstichgeweben aus Baumwolle (Nr. 2 d 5 des Zolltarifs) zu den ermäßigten Zollsätzen erteilt werden.

---

## 4. M a r i n e u n d S c h i f f a h r t.

Im Teil II der deutschen Ausgabe des Internationalen Signalbuchs ist auf Seite 401 bei „Schweden“ zu setzen:

**A B Z H** statt **A B C H**.

---

## 5. P o l i z e i w e s e n.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand  der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

1.	Anton Bonardot, Mechaniker,	geboren am 30. November 1879 zu St. Georges de Baroille, Departement Loire, Frankreich, französischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Colmar,	25. August d. J.
2.	Josef Durel (Zurel), Müllergefelle,	geboren am 15. Juni (Juli) 1858 zu Semitz, Böhmen, ortsangehörig zu Oberradechau, Bezirk Reustadt an der Mettau, ebendasselbst,	Landstreichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Liegnitz,	28. August d. J.
3.	Georg Gabrys, Ar- beiter,	geboren am 29. März 1861 zu Bruchna, Bezirk Bielitz, Österreichisch-Schlesien, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Frankfurt a. O.,	16. Juni d. J.
4.	Matthias Johann Geczyl (Genczyl), Ziegelstreicher,	geboren am 6. Februar 1870 zu Bachowice, Bezirk Badowice, Galizien, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	26. August d. J.
5.	Gabriel Kubisti, Drahtbinder,	geboren am 14. August 1861 zu Resz- luzsa, Komitat Trencsin, Ungarn, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Liegnitz,	desgleichen.
6.	Jakob Müller, Ar- beiter,	geboren am 24. August 1852 zu Grasslig, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Münster,	13. April d. J.





# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamte des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 15. September 1905.

№ 38.

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Exequaturerteilungen Seite 281  
 2. Bankwesen: Status der deutschen Notenbanken Ende August 1905 . . . . . 282  
 3. Maß- und Gewichtswesen: Bekanntmachungen, betreffend Fabrikation und Beglaubigung zugelassener Elektrizitätszähler-Systeme . . . . . 284  
 4. Zoll- und Steuerwesen: Bestellung von Stationskontrollleuren . . . . . 284

5. Versicherungswesen: Bekanntmachung, betreffend die Beaufsichtigung privater Versicherungsunternehmungen durch Landesbehörden . . . . . 285  
 6. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 286  
**Anhang.** Militärwesen: Gesamtverzeichnis derjenigen Lehranstalten, welche zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind . . . . . 287

### 1. K o n s u l a t w e s e n .

Dem Generalkonsul der Republik Bolivia mit dem Vintstsig in Hamburg, Guillermo Sanjinés, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Peruanischen Generalkonsul, Jorge Correa in Hamburg, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Königlich Spanischen Vizekonsul in Hamburg, Don Carlos Arjona y Arjona, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Konsul der Republik El Salvador, Moritz Mugdan in Berlin ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

## 2. Bank

Status der deutschen Noten  
nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Wochenüber

(Die Beträge lauten

### Passiva.

Gaufrunde Nummer.	Bezeichnung der Banken.	Grundkapital.	Reservefonds.	Noten-Umlauf.	Gegen 31. Juli 1905.		Umsgebedene Noten.	Gegen 31. Juli 1905.		Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten.	Gegen 31. Juli 1905.		Sonstige Passiva.	Gegen 31. Juli 1905.		Summe der Passiva.	Gegen 31. Juli 1905.		Event. Verbindlichkeiten aus weitergegebenen inländischen Wechseln.
					—	+		—	+		—	+		—	+				
1	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.			
1.	Reichsbank . . . . .	180 000	64 814	1 307 540	— 12 481	340 888	+ 17 534	527 695	+ 9 104	—	—	24 481	+ 2 152	2 104 530	— 1 225	—			
2.	Bayerische Notenbank . .	7 500	3 161	61 994	— 415	29 240	+ 745	7 768	+ 124	—	—	3 349	— 1 305	83 772	— 1 596	994			
3.	Sächsische Bank zu Dresden	80 000	6 540	94 597	— 2 305	14 780	— 1 233	24 237	+ 3 089	24 399	+ 414	1 088	+ 95	120 861	+ 1 293	1 526			
4.	Württembergische Notenbank	9 000	1 170	20 280	— 37	10 005	+ 398	8 135	+ 229	43	+ 12	785	+ 54	89 414	+ 258	810			
5.	Badische Bank . . . . .	9 000	2 092	16 905	+ 17	9 958	+ 34	11 806	— 1 126	—	—	689	+ 74	89 992	— 1 035	752			
6.	Braunschweigische Bank .	10 500	1 090	2 002	— 397	1 401	— 302	5 497	— 1	3 001	— 196	55	— 4	22 085	— 598	631			
	Zusammen .	246 000	78 807	1 443 818	— 15 618	406 272	+ 17 176	584 638	+ 11 419	27 443	+ 230	30 448	+ 1 066	2 410 654	— 2 903	4 713			

### Bemerkungen.

Zu Spalte 5: Davon in Abschnitten zu 100 M. = 1 128 677 000 M.,  
 „ 500 „ = 12 451 000 M. (bei der Bank Nr. 3),  
 „ 1 000 „ = 302 190 000 M. („ „ „ 1).

**w e f e n.**

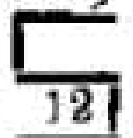
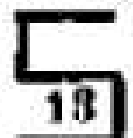
**Banken Ende August 1905:**  
 sichten, verglichen mit demjenigen Ende Juli 1905.  
 (auf Tausend Mark.)


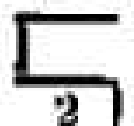
**Activa.**

Rein- Bestand.	Gegen 31. Juli 1905.	Reichs- Lassen- scheine.	Gegen 31. Juli 1905.	Noten anderer Banken.	Gegen 31. Juli 1905.	Wechsel.	Gegen 31. Juli 1905.	Bombard.	Gegen 31. Juli 1905.	Effekten.	Gegen 31. Juli 1905.	Sonstige Aktiva.	Gegen 31. Juli 1905.	Summe der Aktiva.	Gegen 31. Juli 1905.	Laufende Nummer.
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.
931 685	- 29 173	26 265	- 604	8 702	- 239	909 487	+ 4 687	66 370	- 2 859	69 765	+ 17 902	92 256	+ 9 070	2 104 580	- 1 225	1.
29 779	- 214	73	- 18	2 902	- 928	44 233	- 303	4 307	- 236	59	- 19	2 419	+ 122	83 772	- 1 596	2.
17 312	- 1 326	204	+ 34	2 301	+ 220	54 347	+ 438	25 001	+ 1 012	13 334	+ 37	8 362	+ 878	120 861	+ 1 293	3.
8 915	- 334	54	- 21	1 306	- 80	15 521	+ 284	10 321	+ 20	2 078	+ 1	1 219	+ 388	39 414	+ 238	4.
6 389	+ 6	27	+ 5	581	- 28	20 299	- 477	8 249	- 155	1 686	- 236	2 811	- 150	89 992	- 1 035	5.
521	- 107	8	+ 4	72	+ 8	7 840	+ 823	1 541	- 228	903	- 883	11 615	- 178	22 500	- 561	6.
994 601	- 31 147	26 631	- 600	15 814	- 1 047	1 051 727	+ 5 452	115 789	- 2 456	87 825	+ 16 802	118 682	+ 10 130	2 411 069	- 2 866	

### 3. Maß- und Gewichtsweisen.

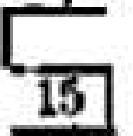
#### Bekanntmachungen.

1. Die Fabrikation der durch Bekanntmachung vom 18. April 1905 zur Beglaubigung zugelassenen Elektrizitätszähler-Systeme  und  ist auf die Firma: Maria-Zähler-Werke, G. m. b. H., in München übergegangen.

2. Außer den durch Bekanntmachung vom 18. März 1903 zur Beglaubigung zugelassenen Elektrizitätszählern der Formen K, L, P und N stellt die Elektrizitätszählerfabrik S. Kron in Charlottenburg neuerdings noch vier ähnliche Formen her, welche mit den Buchstaben K G, L G, P W und N D bezeichnet werden. Diese vier neuen Formen sind zur Beglaubigung durch die Elektrischen Prüfämter im Deutschen Reiche zugelassen und die beiden ersteren dem Systeme , die beiden letzteren dem Systeme  eingereicht worden.

Eine Beschreibung der vier neuen Formen wird in der Elektrotechnischen Zeitschrift bekannt gemacht, von deren Verlag (S. Springer in Berlin N, Monbijouplatz 3) Sonderabdrücke bezogen werden können.

3. Auf Grund des § 10 des Gesetzes, betreffend die elektrischen Maßeinheiten, vom 1. Juni 1898 ist das folgende System von Elektrizitätszählern zur Beglaubigung durch die Elektrischen Prüfämter im Deutschen Reiche zugelassen und ihm das beigelegte Systemzeichen zuerteilt worden:

 Induktionszähler für Wechselstrom, Form W 2, hergestellt von den Siemens-Schuckertwerken in Nürnberg.

Eine Beschreibung des Systems wird in der Elektrotechnischen Zeitschrift bekannt gemacht, von deren Verlag (S. Springer in Berlin N, Monbijouplatz 3) Sonderabdrücke bezogen werden können.

Charlottenburg, den 31. August 1905.

Der Präsident der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt.

In Vertretung: Hagen.

### 4. Zoll- und Steuerweisen.

Der Stationskontrollleur, Königlich Bayerische Zollinspektor, Hösle in Königsberg i. Ostpr. ist vom 1. September 1905 ab seiner bisherigen Dienstgeschäfte bei den Königlich Preussischen Hauptzollämtern zu Johannisburg, Neidenburg, Pillau und Prostken sowie den Königlich Preussischen Hauptsteuerämtern zu Braunsberg, Königsberg und Osterode i. Ostpr. enthoben und von dem gleichen Zeitpunkt ab an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen Königlich Bayerischen Zollinspektors Lengsfelner den Königlich Preussischen Hauptsteuerämtern zu Coblenz, Kreuznach, Neuwied, Saarbrücken und Trier sowie dem Großherzoglich Luxemburgischen Hauptzollamte zu Luxemburg als Stationskontrollleur mit dem Wohnsitz in Trier beigeordnet worden.

Auf Grund des Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrats für Zoll- und Steuerwesen an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen königlich Bayerischen Zollinspektors Ruppert der königlich Bayerische Zollinspektor Bed. den Großherzoglich Mecklenburgischen Hauptzollämtern zu Rostock und Wismar und den Großherzoglich Mecklenburgischen Hauptsteuerämtern zu Güstrow, Neubrandenburg und Schwerin i. V. als Stationskontrolleur mit dem Wohnsitz in Rostock vom 1. September 1905 ab beigeordnet worden.

## 5. V e r s i c h e r u n g s w e s e n .

### Bekanntmachung,

betreffend die Beaufsichtigung privater Versicherungsunternehmungen durch Landesbehörden.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 16. Juni 1906 bestimme ich auf Grund des § 3 Abs. 2 des Versicherungs-Aufsichtsgesetzes im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesregierungen, daß bis auf weiteres die folgenden Versicherungsunternehmungen, obgleich sich ihr Geschäftsbetrieb über das Gebiet eines Bundesstaats hinaus erstreckt, durch die Landesbehörde desjenigen Bundesstaats beaufsichtigt werden, in dessen Gebiete sie ihren Sitz haben, nämlich

#### A. Preußen.

1. Schönwalder Totengilde mit dem Sitze in Schönwalde, Kreis Döbenburg.
2. Dannauer Totengilde mit dem Sitze in Dannau, Kreis Pfl.

#### B. Bayern.

Sterbekassenverein Lauterreden mit dem Sitze in Lauterreden, Bez.-Amt Asfel.

#### C. Württemberg.

1. Verein der königlich Württembergischen Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Beamten der Militärverwaltung zur Unterstützung ihrer Wittwen und Waisen, mit dem Sitze in Stuttgart.
2. Verein zur Unterstützung der Wittwen und Weisen der Unteroffiziere des XIII. (königlich Württembergischen) Armeekorps, mit dem Sitze in Stuttgart.
3. Wittwen- und Waisenunterstützungsasse der Büchsenmacher und Waffenschmiede des XIII. (königlich Württembergischen) Armeekorps, mit dem Sitze in Stuttgart.
4. Sterbekasse von Angehörigen der königlich Württembergischen Verkehrsanstalten mit dem Sitze in Stuttgart.
5. Sterbekassen-Verein für königlich Württembergische Oberzugmeister, Zugmeister, Schaffner und mit Erfolg geprüfte Schaffneranwärter, mit dem Sitze in Stuttgart.

#### D. Sachsen-Meinigen.

Sterbekasse Unterneubrunn mit dem Sitze in Unterneubrunn.

Berlin, den 7. September 1906.

Der Reichszugler.

Im Auftrage: Caspar.



## 6. Polizeiwesen.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

1.	Franz Meulemans, Schuhmacher,	geboren am 8. April 1863 zu Antwerpen, belgischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Aachen,	18. August d. J.
2.	Konrad Kenning, Sägfeiler,	geboren am 14. Februar 1846 zu Geißau, Bezirk Feldkirch, Vorarlberg, ortsangehörig ebendasselbst,	Beleidigung und Betteln,	Stadtmagistrat Lindau, Bayern,	9. Juli d. J.
3.	Josef Bahnhans, Musiker,	geboren am 11. April 1866 zu Přebornitz, Bezirk Brüx (Dörsndorf, Bezirk Raaben), Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Zwickau,	14. August d. J.
4.	Anton Placnik, Kaminlehrer,	geboren am 19. Juni 1863 zu Widem, Bezirk Rann, Steiermark, österreichischer Staatsangehöriger,	Widerstand gegen die Staatsgewalt, Beleidigung, grober Unfug und Betteln,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Wasserburg,	26. August d. J.
5.	Florian Bug, Kegger,	geboren am 24. Oktober 1861 zu Baden, Niederösterreich, ortsangehörig zu Böslau, Bezirk Baden,	Landstreichern und Betteln,	Stadtmagistrat Freising, Bayern,	26. August d. J.
6.	Johann Smely, Bäcker,	geboren am 16. Februar 1861 zu Brünn, Mähren, ortsangehörig zu Jarvoret, Bezirk Neustadt, ebendasselbst,	Betteln,	Königlich Bayerische Polizeidirektion München,	12. August d. J.
7.	Emanuel Walter, Bäckergefelle,	17 Jahre alt, geboren zu Konopischt (Prag), Böhmen, österreichisch-ungarischer Staatsangehöriger,	Landstreichern,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Strassburg,	30. August d. J.
8.	Franz Wachs, Töpfergefelle,	geboren am 25. Januar 1879 zu Fraureuth, Bezirk Greiz, Neuz ältere Linie, ortsangehörig zu Schlaggenwald, Bezirk Falkenau, Böhmen,	Betteln,	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Bayreuth,	24. Juni d. J.
9.	Franz Wagner, Bäcker,	geboren am 7. Oktober 1884 zu Wien, ortsangehörig ebendasselbst,	Widerstand gegen die Staatsgewalt, Bedrohung, grober Unfug und Betteln,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Laufzen,	8. Juli d. J.
10.	Franz Borel, Metallgießer,	geboren am 9. Dezember 1872 zu Wien, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Reggen,	29. August d. J.

# Anhang

zu

Nr. 38 des Zentralblatts für das Deutsche Reich.

Berlin, Freitag, den 15. September 1905.

## Militärwesen.

### Gesamtverzeichnis

derjenigen Lehranstalten, welche gemäß § 90 der Wehrordnung zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind.

### Bemerkungen.

1. Die mit \* bezeichneten Gymnasien (A. a) und Progymnasien (B. a und C. a) sind befugt, Befähigungszeugnisse auch ihren von dem Unterricht im Griechischen befreiten Schülern auszustellen, wenn letztere an dem für jenen Unterricht eingeführten Ersatzunterricht regelmäßig teilgenommen und nach mindestens einjährigem Besuche der Sekunda auf Grund besonderer Prüfung ein Zeugnis über genügende Aneignung des entsprechenden Lehrpensums erhalten haben.
2. Die mit einem † bezeichneten Lehranstalten haben keinen obligatorischen Unterricht im Latein.

### Übersicht.

Öffentliche Lehranstalten.		Seite		Seite
Gymnasien (A. a)	. . . . .	238	Realprogymnasien (C. b)	. . . . . 249
Realgymnasien (A. b)	. . . . .	243	Realschulen (C. c)	. . . . . 250
Oberrealschulen (A. c)	. . . . .	245	Öffentliche Schullehrerseminare (C. d)	. . . . . 254
Progymnasien (B. a)	. . . . .	247	Anderer öffentliche Lehranstalten (C. e)	. . . . . 256
Realprogymnasien (B. b)	. . . . .	247	Privat-Lehranstalten:	
Realschulen (B. c)	. . . . .	247	a) Schullehrerseminare	. . . . . 257
Progymnasien (C. a)	. . . . .	248	b) Andere Privat-Lehranstalten	. . . . . 257
			Lehranstalten im Auslande	. . . . . 259

## Öffentliche Lehranstalten.

A. Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der zweiten Klasse, d. h. der einjährige erfolgreiche Besuch der Untersekunda (nach weit verbreiteter Bezeichnung) bei Vollanstalten, zur Darlegung der Befähigung genügt.

### a. Gymnasien.

#### I. Königreich Preußen.

- |  |  |
|--|--|
| <p>Aachen: Kaiser Karls-Gymnasium,<br/>Kaiser Wilhelms-Gymnasium,<br/>Allenstein,<br/>Altona: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),<br/>Andernach,<br/>Anklam,<br/>Arnsberg,<br/>Aschersleben: * Gymnasium (verbunden mit Realschule),<br/>Attendorf,<br/>Aurich,<br/>Barmen,<br/>Bartenstein,<br/>Bedburg: Ritter-Akademie,<br/>Belgard,<br/>Berlin: Askarisches Gymnasium,<br/>Französisches Gymnasium,<br/>Friedrichs-Gymnasium,<br/>Friedrich-Werdersches Gymnasium,<br/>Friedrich Wilhelms-Gymnasium,<br/>Humboldts-Gymnasium,<br/>Joachimsthalsches Gymnasium,<br/>Gymnasium zum grauen Kloster,<br/>Köllnisches Gymnasium,<br/>Königstädtisches Gymnasium,<br/>Leibniz-Gymnasium,<br/>Lessing-Gymnasium,<br/>Luise-Gymnasium,<br/>Luise-Städtisches Gymnasium,<br/>Sophien-Gymnasium,<br/>Wilhelms-Gymnasium,<br/>Weuthen i. Oberschlesien,<br/>Wiesfeld: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),<br/>* Wocholt,<br/>Wochum,<br/>Wonn: Königliches Gymnasium,<br/>Städtisches Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),<br/>Woppard,<sup>1)</sup><br/>* Worbeck,<sup>1)</sup><br/>Brandenburg: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),</p> | <p>Brandenburg: Ritter-Akademie,<br/>Braunsberg,<br/>Breslau: Elisabeth-Gymnasium,<br/>Friedrichs-Gymnasium,<br/>Gymnasium zum heiligen Geist (verbunden mit Realgymnasium),<br/>Johannes-Gymnasium,<br/>König Wilhelms-Gymnasium,<br/>Magdalenen-Gymnasium,<br/>Matthias-Gymnasium,<br/>Brieg,<br/>Brilon,<br/>Bromberg,<br/>Brühl,<br/>Bunzlau,<br/>Burg i. d. Provinz Sachsen,<br/>* Burgsteinfurt,<br/>Cassel: Friedrichs-Gymnasium,<br/>Wilhelms-Gymnasium,<br/>Celle,<br/>Charlottenburg: Kaiser Friedrich-Schule (Gymnasium mit † Realschule),<br/>Kaiserin Augusta-Gymnasium,<br/>Coblenz,<br/>Cöln: Gymnasium an der Apostelkirche,<br/>Friedrich Wilhelms-Gymnasium,<br/>Kaiser Wilhelms-Gymnasium,<br/>Gymnasium an Marzellen,<br/>Städtisches Gymnasium in der Kreuzgasse (verbunden mit Realgymnasium),<br/>* Cöln-Ehrenfeld,<sup>1)</sup><br/>Cottbus,<br/>Cresfeld,<br/>Danzig: Königliches Gymnasium,<br/>Städtisches Gymnasium,<br/>Demmin,<br/>Deutsch-Krone,<br/>Deutsch-Wilmersdorf bei Berlin: Bismarck-Gymnasium,<br/>* Dillenburg,<br/>* Dorsten,<br/>Dortmund,<br/>Dramburg,<br/>Düren,<br/>Düsseldorf: Königliches Gymnasium,</p> |
|--|--|

<sup>1)</sup> Mit rückwirkender Geltung für den Oftertermin 1905.

- Düsseldorf: Städtisches Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
- Duisburg,  
Eberswalde,  
Eisleben,  
Elberfeld,  
Elbing,  
Emden,  
Emmerich,  
Erfurt,  
Eschwege: Gymnasium (verbunden mit Realschule),<sup>1)</sup>  
Eschweiler: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),<sup>1)</sup>
- Essen,  
Euskirchen,<sup>1)</sup>  
Flensburg: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),  
Frankfurt a. Main: Kaiser Friedrichs-Gymnasium,  
Goethe-Gymnasium,  
Lessing-Gymnasium,  
Frankfurt a. d. Oder,  
Fraustadt,  
Freienwalde a. d. Oder,  
Friedeberg i. d. Neumark,  
Friedenau,  
Fürstenwalde,  
Fulda,  
Garz a. d. Oder,  
Glag,  
\* Gelsenkirchen,  
Gleiwitz,  
Glogau: Evangelisches Gymnasium,  
Katholisches Gymnasium,  
Glückstadt,  
Gnesen,  
Görlitz,  
Göttingen,  
Goslar: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),  
Graudenz,  
Greifenberg i. Pommern,  
Greifswald: Gymnasium (verbunden mit Realschule),  
Groß-Dichterfelde,  
Groß-Strehlitz,  
Guben: Gymnasium (verbunden mit Realschule),  
Güterloh,  
Gumbinnen,  
Hadamar,  
\* Hadersleben,  
Hagen i. Westfalen: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),  
Halberstadt,
- Halle a. d. Saale: Lateinische Hauptschule der Franckeschen Stiftungen,  
Städtisches Gymnasium,  
Hameln: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),  
\* Hamm,  
Hanau,  
Hannover: Lyzeum I.,  
Lyzeum II.,  
Kaiser Wilhelms-Gymnasium,  
Leibnizschule (Gymnasium, verbunden mit Realgymnasium),  
Heiligenstadt,  
\* Herford,  
\* Hersfeld,  
Hildesheim: Gymnasium Andreanum,  
Gymnasium Josephinum,  
Hirschberg,  
Höchst a. Main: Gymnasium (verbunden mit Realschule),  
Hörter,  
Hohenalza,  
Homburg v. d. Höhe: Gymnasium (verbunden mit Realschule),  
\* Husum,  
Jauer,  
Jilfeld: Klosterschule,  
Jüterburg: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),  
Jülich,<sup>1)</sup>  
Kattowitz,  
Kempen i. d. Rheinprovinz,  
Kiel,  
\* Klausthal,  
Kleve,  
Königsberg i. d. Neumark,  
Königsberg i. Ostpreußen: Altstädtisches Gymnasium,  
Friedrichs-Kollegium,  
Kneiphöfisches Gymnasium,  
Wilhelms-Gymnasium,  
Königshütte: Gymnasium (verbunden mit Realschule),  
Koesfeld,  
Köslin,  
Kolberg: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),  
Konitz,  
Kreuzburg i. Oberschlesien,  
Kreuznach,  
Krotoschin,  
Küstrin,  
Kulm,

<sup>1)</sup> Mit rückwirkender Geltung für den Oftertermin 1905.

- Landsberg a. d. Warthe: Gymnasium (verbunden mit Realschule),  
 Lauban,  
 Leer: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),  
 Leobschütz,  
 Liegnitz: \*Gymnasium Johanneum,  
 Städtisches Gymnasium,  
 Linburg a. d. Bahn: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),  
 Linden bei Hannover,  
 \*Lingen,  
 Lissa,  
 Löben,  
 Luckau,  
 Lüneburg: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),  
 Lyck,  
 Magdeburg: Pädagogium des Klosters U. V. Frauen,  
 Dom-Gymnasium,  
 König Wilhelms-Gymnasium,  
 Marburg,  
 Marienburg i. Westpreußen,  
 Marienwerder,  
 Meldorf,  
 Memel,  
 Meppen,  
 Merseburg: Dom-Gymnasium,  
 Meseritz,  
 Minden: Gymnasium (verbunden mit † Realschule),  
 \*Mörs,<sup>1)</sup>  
 Montabaur,  
 Mühlhausen i. Thüringen,  
 Mülheim a. Rhein: Gymnasium (verbunden mit Realschule),  
 Mülheim a. d. Ruhr: Gymnasium (verbunden mit Realschule),  
 München-Gladbach,  
 \*Münden,  
 Münster i. Westfalen,  
 Münterkeifel,  
 Myslowitz,<sup>1)</sup>  
 Nakel,  
 Naumburg a. d. Saale: Dom-Gymnasium,  
 Neisse,  
 Neuhalbensleben,  
 \*Neu-Ruppin,  
 Neuß,  
 Neustadt i. Oberschlesien,  
 Neustadt i. Westpreußen,  
 \*Neustettin,  
 Neuwied: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),  
 \*Norden,  
 Nordhausen a. Harz: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),  
 Oberlahnstein: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),<sup>1)</sup>  
 Oels,  
 Ohlau,  
 Oppeln,  
 Osnabrück: Carolinum,  
 Rats-Gymnasium,  
 Osterode i. Ostpreußen,  
 Ostrowo,  
 Paderborn,  
 Patzkau,  
 Pforta: Landesschule,  
 Pleß,  
 Plön,  
 Posen: Auguste Viktoria-Gymnasium,  
 Friedrich Wilhelms-Gymnasium,  
 Marien-Gymnasium,  
 Potsdam,  
 Prenzlau,  
 Preußisch-Stargard,  
 Prüm,  
 Putbus: Pädagogium,  
 Pyritz,  
 Quedlinburg,  
 Rastenburg,  
 Ratibor,  
 Rastenburg,  
 \*Ravitsch,  
 Recklinghausen,  
 Rendsburg: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),  
 Rheine,  
 Rhend: Gymnasium (verbunden mit Oberrealschule),<sup>1)</sup>  
 Rinteln,  
 Rößel,  
 Rogasen,  
 Rosleben: Klosterschule,  
 Saarbrücken,  
 Saarlouis,  
 Sagan,  
 Salzwedel,  
 Sangerhausen: Gymnasium (verbunden mit Realschule),  
 Schleswig: Gymnasium (verbunden mit Realschule),  
 Schleusingen,

<sup>1)</sup> Mit rückwirkender Geltung für den Oftertermin 1905.



Schneidemühl,  
Schöneberg: Prinz Heinrichs-Gymnasium,  
Hohenzollernschule (Gymnasium ver-  
bunden mit Oberrealschule),

Schrimm,  
Schwedt a. d. Oder,  
\*Schweidnitz,  
Siegburg,  
Sigmaringen,  
\*Soest,  
Solingen: \*Gymnasium (verbunden mit Realschule),  
Sorau,  
Spandau,  
\*Stade,  
Stargard i. Pommern,  
\*Steele,  
Steglitz,  
Stendal,  
Stettin: König Wilhelms-Gymnasium,  
Marienstifts-Gymnasium,  
Stadt-Gymnasium,  
Stolp: Gymnasium (verbunden mit Realschule),  
Stralsund,  
Strasburg i. Westpreußen,  
Strehlen,  
Thorn: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),  
Tilsit,  
Torgau,  
Trarbach,  
Treptow a. d. Rega,  
Trier: Friedrich Wilhelms-Gymnasium,  
\*Kaiser Wilhelms-Gymnasium (verbunden mit  
Realgymnasium),  
\*Verden,  
\*Biersen,  
Waldenburg,  
Wandsbek: Gymnasium (verbunden mit Realschule),  
Warburg,  
Warendorf,  
\*Wattenscheid,  
Wehlau: Gymnasium †) (verbunden mit Realschule),  
Weilburg,  
Wernigerode,  
Wesel: Gymnasium (verbunden mit Realschule),  
\*Weßlar,  
Wiesbaden,  
\*Wilhelmshaven,  
Wipperfürth,<sup>1)</sup>  
Wittenberg: Melanchthon-Gymnasium,  
Wittstock,  
Wohlan,

Wongrowitz,  
Zeitz: Stiftsgymnasium,  
Zehlendorf,  
Züllichau: Pädagogium.

## II. Königreich Bayern.

Amberg,  
Ansbach,  
Aschaffenburg,  
Augsburg: Gymnasium bei St. Anna,  
Gymnasium bei St. Stephan,  
Bamberg: Altes Gymnasium,  
Neues Gymnasium,  
Bayreuth,  
Burghausen,  
Dillingen,  
Eichstätt,  
Erlangen,  
Freising,  
Fürth,  
Günzburg,  
Hof,  
Ingolstadt,  
Kaiserslautern,  
Kempten,  
Landau,  
Landshut,  
Lohr,  
Ludwigshafen a. Rhein,  
Metten,  
München: Ludwigs-Gymnasium,  
Luitpold-Gymnasium,  
Maximilians-Gymnasium,  
Theresien-Gymnasium,  
Wilhelms-Gymnasium,  
Münnerstadt,  
Neuburg a. d. Donau,  
Neustadt a. d. Haardt,  
Nürnberg: Altes Gymnasium,  
Neues Gymnasium,  
Passau,  
Regensburg: Altes Gymnasium,  
Neues Gymnasium,  
Rosenheim,  
Schweinfurt,  
Speyer,  
Straubing,  
Weiden,  
Würzburg: Altes Gymnasium,  
Neues Gymnasium,  
Zweibrücken.

†) Das Gymnasium zu Wehlau führt vom 1. April 1905 ab nur noch die Prima.

<sup>1)</sup> Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1905.



## III. Königreich Sachsen.

Bautzen,  
 Chemnitz,  
 Dresden: Kreuzschule,  
 Bisthumsches Gymnasium,  
 Wettiner Gymnasium,  
 Dresden-Neustadt,  
 Freiberg,  
 Grimma: Fürsten- und Landesschule,  
 Leipzig: König Albert-Gymnasium,  
 Königin Karola-Gymnasium,  
 Nikolaischule,  
 Thomasschule,  
 Meissen: Fürsten- und Landesschule,  
 Plauen i. Vogtlande,  
 Schneeberg,  
 Wurzen,  
 Zittau,  
 Zwickau.

## IV. Königreich Württemberg.

Blaubeuren: Evangelisch-theologisches Seminar,  
 \* Cannstatt,  
 \* Ehingen,  
 \* Ellwangen,  
 \* Eßlingen,  
 \* Hall,  
 Heilbronn: Gymnasium (verbunden mit Realklassen),  
 \* Ludwigsburg,  
 Maulbronn: Evangelisch-theologisches Seminar,  
 \* Ravensburg,  
 \* Neutlingen,  
 \* Rottweil,  
 Schöntal: Evangelisch-theologisches Seminar,  
 Stuttgart: Eberhard Ludwigs-Gymnasium,  
 Karls-Gymnasium,  
 \* Tübingen,  
 Ulm,  
 Urach: Evangelisch-theologisches Seminar.

## V. Großherzogtum Baden.

Baden,  
 Bruchsal,  
 Donaueschingen,  
 Freiburg: Bertholds-Gymnasium,  
 Friedrichs-Gymnasium,  
 Heidelberg,  
 Karlsruhe,  
 Konstanz,  
 Lahr,  
 Lörrach: Gymnasium (verbunden mit Realpro-  
 gymnasium),  
 Mannheim,  
 Offenburg,

Pforzheim: Neuchlin-Gymnasium,  
 Rastatt,  
 Tauberbischofsheim,  
 Wertheim.

## VI. Großherzogtum Hessen.

Bensheim,  
 Büdingen: Wolfgang-Ernst-Gymnasium,  
 Darmstadt: Ludwig Georgs-Gymnasium,  
 Neues Gymnasium,  
 Friedberg: Augustinerschule (Gymnasium und Real-  
 schule),  
 Gießen,  
 Laubach: Gymnasium Fridericianum,  
 Mainz: Dster-Gymnasium,  
 Herbst-Gymnasium,  
 Offenbach a. Main: Gymnasium,  
 Worms: Gymnasium (verbunden mit Oberrealschule).

## VII. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Doberan: Gymnasium Friderico-Francisceum,  
 Güstrow: Domschule,  
 Parchim: Friedrich Franz-Gymnasium (verbunden  
 mit Realprogymnasium),  
 Rostock: Gymnasium (verbunden mit Realgym-  
 nasium),  
 Schwerin: Gymnasium Fridericianum,  
 Waren,  
 Wismar: Große Stadtschule (verbunden mit Real-  
 schule).

## VIII. Großherzogtum Sachsen.

Eisenach,  
 Jena,  
 Weimar.

## IX. Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Friedland,  
 \* Neubrandenburg: Gymnasium (verbunden mit Real-  
 schule),  
 Neustrelitz.

## X. Großherzogtum Oldenburg.

\* Birkenfeld,  
 \* Cutin,  
 Jever: \* Marien-Gymnasium,  
 Oldenburg,  
 \* Wechta.

## XI. Herzogtum Braunschweig.

Blankenburg,  
 Braunschweig: (Altes) Gymnasium Martino-Catha-  
 rineum,  
 Neues Gymnasium,

Helmstedt,  
Holzminden,  
Wolfsenbüttel.

## XII. Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Hildburghausen: Gymnasium Georgianum,  
Meiningen: Gymnasium Bernhardinum.

## XIII. Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Altenburg: Friedrichs-Gymnasium,  
Eisenberg: Christianeum.

## XIV. Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.

Coburg: Gymnasium Casimirianum,  
Gotha: Gymnasium Ernestinum (verbunden mit  
Realgymnasium).

## XV. Herzogtum Anhalt.

Bernburg: Karls-Gymnasium,  
Cöthen: Ludwigs-Gymnasium,  
Dessau: Friedrichs-Gymnasium,  
Zerbst: Gymnasium Franciscum (verbunden mit  
Realklassen).

## XVI. Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.

Arnstadt,  
Sondershausen.

## XVII. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

Rudolstadt: Gymnasium (verbunden mit Realklassen).

## XVIII. Fürstentum Waldeck.

Corbach.

## XIX. Fürstentum Reuß älterer Linie.

Greiz: Gymnasium (verbunden mit Realabteilung).

## XX. Fürstentum Reuß jüngerer Linie.

Gera,  
\*Schleiz.

## XXI. Fürstentum Schaumburg-Lippe.

Bückeburg: Gymnasium Adolphinum (verbunden mit  
Realprogymnasium und Lehrer-  
seminar).

## XXII. Fürstentum Lippe.

Detmold: Gymnasium Leopoldinum (verbunden mit  
Realschule),  
Lemgo.

## XXIII. Freie und Hansestadt Lübeck.

Lübeck: Catharineum (verbunden mit Realgym-  
nasium).

## XXIV. Freie Hansestadt Bremen.

Bremen: Altes Gymnasium,  
Neues Gymnasium,  
Bremerhaven: Gymnasium (verbunden mit Realschule).

## XXV. Freie und Hansestadt Hamburg.

Hamburg: Gelehrtenschule des Johanneums,  
Wilhelm-Gymnasium.

## XXVI. Elsaß-Lothringen.

Altkirch,  
Buchweiler: Gymnasium (verbunden mit Real-  
abteilung),  
Colmar: \*Lyzeum (verbunden mit Realabteilung),  
Diedenhofen,  
\*Gebweiler,  
Hagenau: Gymnasium (verbunden mit Realabteilung),  
Meß: \*Lyzeum,  
Montigny bei Meß: Bischöfliches Gymnasium  
(Knabenseminar),  
\*Mülhausen i. Elsaß,  
Saarburg,  
Saargemünd: \*Gymnasium (verbunden mit Real-  
abteilung),  
Schlettstadt,  
Straßburg i. Elsaß: \*Lyzeum,  
Bischöfliches Gymnasium bei  
St. Stephan,  
Protestantisches Gymnasium,  
\*Weißenburg,  
\*Zabern,  
Zillisheim: Bischöfliches Gymnasium.

## b. Realgymnasien.

### I. Königreich Preußen.

Aachen,  
Athena,<sup>1)</sup>  
Altona: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),  
Barmen: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),  
Berlin: Andreas-Realgymnasium (Andreaschule),

Berlin: Dorotheenstädtisches Realgymnasium,  
Fall-Realgymnasium,  
Friedrichs-Realgymnasium,  
Kaiser Wilhelms-Realgymnasium,  
Königstädtisches Realgymnasium,  
Luisenstädtisches Realgymnasium,

<sup>1)</sup> Mit rückwirkender Geltung für den Oftertermin 1905.

Berlin: Sophien-Realgymnasium,  
 Bielefeld: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),  
 Bonn: Realgymnasium (verbunden mit Städtischem Gymnasium),<sup>1)</sup>  
 Brandenburg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),  
 Breslau: Realgymnasium zum heiligen Geist (verbunden mit Gymnasium),  
 Realgymnasium am Zwinger,  
 Bromberg,  
 Cassel,  
 Charlottenburg,  
 Coblenz,  
 Cöln: Realgymnasium in der Kreuzgasse (verbunden mit Städtischem Gymnasium),  
 Gresfeld,  
 Danzig: Johannischule,  
 Dortmund,  
 Düren,  
 Düsseldorf: Realgymnasium (verbunden mit Städtischem Gymnasium),  
 Duisburg,  
 Eintracht,  
 Elberfeld,  
 Erfurt,  
 Essen,  
 Flensburg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),  
 Frankfurt a. Main: Musterschule,  
 Wöhler-Realgymnasium,  
 Frankfurt a. d. Oder,  
 Görlich,<sup>1)</sup>  
 Goslar: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),  
 Groß-Vichterfelde: Haupt-Kadettenanstalt,  
 Grünberg,  
 Hagen i. Westfalen: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),  
 Halberstadt,  
 Hannover: Realgymnasium,  
 Leibnizschule (Realgymnasium, verbunden mit Gymnasium),  
 Harburg: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),  
 Hildesheim: Andreas-Realgymnasium (verbunden mit Realschule),  
 Insterburg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),  
 Iserlohn: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),  
 Kiel: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),  
 Königsberg i. Ostpreußen: Städtisches Realgymnasium,

Kolberg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),  
 Landeshut,  
 Leer: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),  
 Lippstadt: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),  
 Lüneburg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),  
 Magdeburg: Realgymnasium,  
 Realgymnasium (verbunden mit Oberrealschule — Gewerke-Schule —),  
 Münster i. Westfalen: Städtisches Realgymnasium (verbunden mit Progymnasium),  
 Neisse,  
 Neunkirchen,  
 Nordhausen a. Harz: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),  
 Oberhausen,  
 Osnabrück: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),  
 Osterode i. Hannover,  
 Perleberg,  
 Potsdam,  
 Quakenbrück,  
 Ratibor,<sup>1)</sup>  
 Reichenbach i. Schlesien: Wilhelmschule,  
 Remscheid: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),  
 Rendsburg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),  
 Rixdorf: Kaiser Friedrich-Realgymnasium (verbunden mit Realschule),<sup>1)</sup>  
 Ruhrohl,  
 Siegen,  
 Stettin: Friedrich-Wilhelmschule,  
 Schüler-Realgymnasium,  
 Straßburg,  
 Tarnowitz,  
 Thorn: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),  
 Tüft,  
 Trier: Realgymnasium (verbunden mit Kaiser Wilhelms-Gymnasium),  
 Ulzen,  
 Wiesbaden,  
 Witten: Realgymnasium (verbunden mit Realschule).

II. Königreich Bayern.  
 Augsburg,  
 München: Realgymnasium,

<sup>1)</sup> Mit nächstehender Geltung für den Oftertermin 1905.

München: Kadettenkorps,  
Nürnberg,  
Würzburg.

### III. Königreich Sachsen.

Annaberg,  
Borna,  
Chemnitz,  
Döbeln: Realgymnasium (verbunden mit höherer  
Landwirtschaftsschule),

Dresden: Annen-Realgymnasium,  
Dreikönigsschule (Realgymnasium),  
Kadettenkorps,

Freiberg,  
Leipzig,  
Blauen i. Vogtlande: Realgymnasium (verbunden  
mit Realschule), †)

Zittau: Realgymnasium (verbunden mit Handels-  
abteilung),

Zwickau: Realgymnasium (verbunden mit Realschule).

### IV. Königreich Württemberg.

Gmünd,  
Stuttgart,  
Ulm.

### V. Großherzogtum Baden.

Baden: Realgymnasium (verbunden mit Ober-  
realschule),

Ettenheim,  
Karlsruhe: Realgymnasium mit Gymnasialabteilung,  
Mannheim.

### VI. Großherzogtum Hessen.

Darmstadt,  
Gießen: Realgymnasium (verbunden mit Oberreal-  
schule),

Mainz: Realgymnasium (verbunden mit Ober-  
realschule).

### VII. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Bülow,  
Güstrow: Realgymnasium (verbunden mit Real-  
schule), ††)

Ludwigslust,  
Malchin,  
Rostock: Realgymnasium (verbunden mit Gym-  
nasium),  
Schwerin.

### VIII. Großherzogtum Sachsen.

Eisenach,  
Weimar.

### IX. Herzogtum Braunschweig.

Braunschweig.

### X. Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Meiningen,  
Saalfeld.

### XI. Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Altenburg: Ernst-Realgymnasium (verbunden mit  
Realschule).

### XII. Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.

Gotha: Realgymnasium des Gymnasium Er-  
nestinum.

### XIII. Herzogtum Anhalt.

Bernburg: Karls-Realgymnasium,  
Dessau: Friedrichs-Realgymnasium (verbunden mit  
Oberrealschule).

### XIV. Fürstentum Reuß jüngerer Linie.

Gera.

### XV. Freie und Hansestadt Lübeck.

Lübeck: Realgymnasium des Catharineums.

### XVI. Freie Hansestadt Bremen.

Begeesack.

### XVII. Freie und Hansestadt Hamburg.

Hamburg: Realgymnasium des Johanneums. ††)

## c. Oberrealschulen.

### I. Königreich Preußen.

Aachen: † Oberrealschule,  
† Barmen-Wupperfeld,  
Berlin: † Friedrichs-Werdersche Oberrealschule,  
† Luisenstädtische Oberrealschule,  
† Bochum,  
† Breslau,

† Cassel,  
† Charlottenburg,  
Cöln: † Oberrealschule (verbunden mit Realpro-  
gymnasium),  
† Grefeld,  
Danzig: † Oberrealschule zu St. Petri,  
† Dortmund,

†) Am Realgymnasium beginnt der Unterricht im Latein erst mit der Quarta.

††) Der Unterricht im Latein beginnt erst mit der Untertertia.

- † Düsseldorf,  
 † Elberfeld,  
 † Elbing,  
 † Essen,  
 Flensburg: † Oberrealschule (mit wahlfreiem Unterricht in der Handelswissenschaft — verbunden mit Landwirtschaftsschule —),  
 Frankfurt a. Main: † Klinger-Oberrealschule,  
 † Fulda,  
 † Gleiwitz,  
 † Graudenz,  
 † Groß-Lichterfelde,<sup>1)</sup>  
 † Hagen i. Westfalen,  
 † Halberstadt,  
 Halle a. d. Saale: † Oberrealschule,  
 † Oberrealschule bei den Franckeschen Stiftungen,  
 † Hanau,  
 † Hannover,  
 † Rattowig,<sup>1)</sup>  
 † Kiel,  
 Königsberg i. Ostpreußen: † Burgschule (Oberrealschule),  
 Magdeburg: † Guericke-Schule (verbunden mit Realgymnasium),  
 † Marburg,  
 † München-Gladbach,  
 Posen: † Berger-Oberrealschule,  
 Rheydt: † Oberrealschule (verbunden mit Gymnasium),  
 † St. Johann-Saarbrücken,  
 Schöneberg: Hohenzollernschule († Oberrealschule nebst Gymnasium),  
 † Weisensfels,  
 † Wiesbaden.

## II. Königreich Württemberg.

- † Cannstatt,  
 † Eßlingen,  
 † Göppingen,  
 † Hall,  
 † Heilbronn,  
 † Ravensburg,  
 † Reutlingen,  
 Stuttgart: † Friedrich Eugens-Realschule,  
 † Wilhelms-Realschule,  
 † Ulm.

## III. Großherzogtum Baden.

Baden: † Oberrealschule (verbunden mit Realgymnasium),

- † Freiburg,  
 † Heidelberg,  
 † Karlsruhe,  
 † Konstanz,  
 † Mannheim,  
 † Pforzheim.

## IV. Großherzogtum Hessen.<sup>2)</sup>

- † Darmstadt,  
 Gießen: Oberrealschule (verbunden mit Realgymnasium),<sup>1)</sup>  
 Mainz: † Oberrealschule (verbunden mit Realgymnasium),  
 Offenbach a. Main: † Oberrealschule,  
 Worms: † Oberrealschule (verbunden mit Gymnasium).

## V. Großherzogtum Oldenburg.

- † Oldenburg.

## VI. Herzogtum Braunschweig.

- † Braunschweig.

## VII. Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.

Coburg: † Oberrealschule (Ernestinum).

## VIII. Herzogtum Anhalt.

Deffau: † Oberrealschule — zur Zeit entwickelt bis IIa einschließlich — (verbunden mit Realgymnasium).

## IX. Freie Hansestadt Bremen.

Bremen: † Oberrealschule,  
 † Realgymnasium (für die Klassen V bis I noch Oberrealschule).

## X. Freie und Hansestadt Hamburg.

Hamburg: † Oberrealschule vor dem Holstentore.  
 † Oberrealschule auf der Uhlenhorst.

## XI. Elsaß-Lothringen.

- † Metz,  
 Mülhausen i. Elsaß: † Oberrealschule (Gewerbeschule),  
 † Straßburg i. Elsaß.

<sup>1)</sup> Mit rückwirkender Geltung für den Oftertermin 1905.

<sup>2)</sup> Solche Schüler, welche zu ihrem künftigen Berufe des auf einer besonderen Prüfung beruhenden Ausweises der Reife für die Obersekunda einer neunstufigen Lehranstalt bedürfen, haben sich der fakultativen Abschlußprüfung zu unterziehen, für welche die Hessische Prüfungsordnung vom 15. Dezember 1899 maßgebend ist.



**B. Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der ersten Klasse, d. h. der einjährige erfolgreiche Besuch der obersten Klasse bei siebenstufigen Nichtvollanstalten, zur Darlegung der Befähigung nötig ist.**

**a. Progymnasien.**

**I. Königreich Württemberg.**

\* Öhringen.

**II. Großherzogtum Baden.**

Durlach: Progymnasium (verbunden mit Realabteilung),

Karlsruhe: Gymnasialabteilung (verbunden mit Realgymnasium).

**III. Großherzogtum Hessen.<sup>1)</sup>**

Alzen: Progymnasium (verbunden mit Realschule),

Bingen: Progymnasium (verbunden mit Realschule),

Dieburg: Progymnasialabteilung der höheren Bürgerschule (verbunden mit Realschule).

**IV. Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.**

Öhrdruf: Progymnasium (verbunden mit Realschule).

**b. Realprogymnasien.**

**I. Königreich Württemberg.**

Böblingen,

Calw,

Geislingen,

Heilbronn: Realklassen des Gymnasiums,

Mürtingen.

**II. Großherzogtum Baden.**

Durlach: Realabteilung des Progymnasiums,

Lörrach: Realprogymnasium (verbunden mit Gymnasium),

Weinheim.

**III. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.**

Ribnitz.

**IV. Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.**

Schönberg: Realschule.

**V. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.**

Frankenhausen.

**VI. Fürstentum Schaumburg-Lippe.**

Bückeburg: Realprogymnasium (verbunden mit Gymnasium und Lehrerseminar).

**c. Realschulen.**

**I. Königreich Württemberg.**

† Aalen,

† Biberach,

† Heidenheim,

† Ludwigsburg,

† Mottweil,

† Tübingen.

**II. Großherzogtum Baden.**

† Bruchsal,

† Karlsruhe,

† Billingen.

**III. Großherzogtum Hessen.<sup>1)</sup>**

† Alsfeld,

Alzen: † Realschule (verbunden mit Progymnasium),

Bingen: † Realschule (verbunden mit Progymnasium),

† Buzbach,

Dieburg: † Realschulabteilung der höheren Bürgerschule (verbunden mit Progymnasium),

Friedberg: † Realschule (verbunden mit Gymnasium),

† Gernsheim,

<sup>1)</sup> Solche Schüler, welche im Interesse ihres künftigen Berufs mit dem Abschlusse des sechsten Jahrganges (der Untersekunda) oder vor Absolvierung des siebenten (der Obersekunda) die Anstalt verlassen und sich den Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienste erwerben wollen, haben sich der fakultativen Abschlußprüfung zu unterziehen, für welche die Hessische Prüfungsordnung vom 15. Dezember 1899 maßgebend ist. Nach einer neueren Bestimmung mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1903 können auch Nichtschüler diese Prüfung ablegen.



\* Groß-Umstadt: † Realschule (verbunden mit Landwirtschaftsschule),  
 † Heppenheim a. d. Bergstraße,  
 † Michelstadt,  
 † Oppenheim,  
 † Wimpfen am Berg.

IV. Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.  
 Mecklenburg.

V. Freie Hansestadt Bremen.  
 Bremen: † Realschule in der Altstadt,<sup>1)</sup>  
 † Realschule beim Doventore.

## C. Lehranstalten, bei welchen das Bestehen der Reifeprüfung (Schlußprüfung) zur Darlegung der Befähigung gefordert wird.

### a. Progymnasien.

#### I. Königreich Preußen.

\* Berent,  
 \* Bezdorf-Kirchen,<sup>2)</sup>  
 Dirschau: \* Progymnasium (verbunden mit Realschule),  
 \* Duderstadt,  
 \* Eupen,  
 Forst i. d. Lausitz: Progymnasium (verbunden mit Realschule),  
 Frankenstein,  
 Genthin,  
 \* Goldberg,  
 \* Grevenbroich,  
 \* Hattingen,  
 Herne (verbunden mit Realschule),  
 \* Hörde,  
 \* Hofgeismar,  
 \* Kall,  
 Kempen i. Posen,  
 Kosel i. Oberschlesien,  
 \* Lauenburg i. Pommern,  
 Linz,  
 Löbau i. Westpreußen,  
 Malmedy,  
 Mayen,  
 Münster i. Westfalen: Staatliches Progymnasium,  
 Städtisches Progymnasium  
 (verbunden mit Realschule),  
 Neumark i. Westpreußen,  
 Neumünster: Progymnasium (verbunden mit Realschule),  
 \* Nienburg,  
 \* Northeim,  
 \* Pasewalk,

Preußisch-Friedland,  
 Rathenow: Progymnasium (verbunden mit Realschule),  
 Ratingen,<sup>2)</sup>  
 Rheinbach,  
 Nietberg,  
 \* Rüttenscheid,<sup>2)</sup>  
 St. Wendel,  
 \* Schlawe,  
 Schwelm: \* Progymnasium (verbunden mit Realschule),  
 \* Schwerte,  
 Schwet,.  
 \* Sprottau,  
 Stolberg i. d. Rheinprovinz,  
 \* Striegau,  
 Tremessen,  
 Zaborze.

#### II. Königreich Bayern.

Bergzabern,  
 Dinkelsbühl,  
 Donaunöörth,  
 Dürkheim,  
 Edenkoben,  
 Forchheim,  
 Frankenthal,  
 Germersheim,  
 Grünstadt,  
 Hammelburg,  
 Hersbruck,  
 Kirchheimbolanden,  
 Kitzingen,  
 Kusel,  
 Memmingen,  
 Miltenberg,<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Für die aus der vormaligen Privat-Realschule von C. W. Debbe zu Bremen in die obige Realschule übergegangenen und in einer besonderen Abteilung der letzteren Unterricht genießenden Schüler ist zur Erlangung des Befähigungszeugnisses für den einjährig-freiwilligen Militärdienst das Bestehen der Entlassungsprüfung nach den für die Debbes'sche Schule bisher geltenden Bestimmungen erforderlich.

<sup>2)</sup> Mit rückwirkender Geltung für den Oftertermin 1905.

<sup>3)</sup> Die der Anstalt verliehene Berechtigung (s. Gesamtverzeichnis 1903) hat auch Geltung für die Abschlußprüfung am Schluß des Schuljahres 1902/03.

Neustadt a. d. Aisch,  
Nördlingen,  
Dettingen,  
Birnauens,  
Rothenburg o. d. Tauber,  
St. Ingbert,  
Schäftlarn,  
Schwabach,  
Traunstein,  
Uffenheim,  
Weissenburg am Sand,  
Windsbach,  
Windsheim,  
Wunsiedel.

### III. Königreich Württemberg.

Kornthal: Gemeinde-Lateinschule, \*Progymnasium  
(verbunden mit Realschule).

### IV. Herzogtum Braunschweig.

Gandersheim: \*Progymnasium nebst Realabteilung.  
Bad Harzburg: Städtisches Progymnasium (bis-  
her progymnasiale Privatlehr-  
anstalt unter Leitung des Lic.  
Dr. Kolbwey).<sup>1)</sup>

### V. Freie und Hansestadt Hamburg.

Bergedorf: Progymnasialabteilung der Hansaschule  
(verbunden mit Realschule),  
Cuxhaven: Progymnasialabteilung der höheren  
Staatsschule (verbunden mit Real-  
schule).

### VI. Elsaß-Lothringen.

Oberrohrheim.

## b. Realprogymnasien.

### I. Königreich Preußen.

Alfeld a. d. Leine,<sup>2)</sup>  
Altona: Realprogymnasium (verbunden mit Gym-  
nasium),<sup>2)</sup>  
Biedenkopf,  
Cöln: Realprogymnasium (verbunden mit Ober-  
realschule),<sup>2)</sup>  
Deutsch-Wilmersdorf bei Berlin: Realprogymnasium  
(verbunden mit Realschule),<sup>2)</sup>  
Eilenburg,  
Eschweiler: Realprogymnasium (verbunden mit  
Gymnasium),  
Friedrichshagen bei Berlin,<sup>2)</sup>  
Hameln: Realprogymnasium (verbunden mit  
Gymnasium),  
Langenberg,  
Langensalza,  
Lennep: Realprogymnasium (verbunden mit Real-  
schule),<sup>2)</sup>  
Limbürg a. d. Bahn: Realprogymnasium (ver-  
bunden mit Gymnasium),  
Linden bei Hannover: Humboldtschule (Realpro-  
gymnasium verbunden  
mit Realschule),<sup>2)</sup>  
Ludenwalde,  
Lüdenscheid: Realprogymnasium (verbunden mit  
Realschule),  
Meiderich: Realprogymnasium (verbunden mit  
Realschule),<sup>2)</sup>  
Rauen,

Raumburg: Realprogymnasium (verbunden mit  
Realschule),  
Neuwied: Realprogymnasium (verbunden mit  
Gymnasium),  
Oberlahnstein: Realprogymnasium (verbunden mit  
Gymnasium),  
Rapunburg,  
Spremberg,  
Swinemünde,  
Unna: Realprogymnasium (verbunden mit Real-  
schule),<sup>2)</sup>  
Wolgast,  
Wollin,  
Wriezen,  
Zoppot.<sup>2)</sup>

### II. Königreich Sachsen.

Pirna: Realprogymnasium (verbunden mit Real-  
schule).<sup>2)</sup>

### III. Großherzogtum Baden.

Buchen,<sup>3)</sup>  
Mosbach,  
Schwezingen.<sup>3)</sup>

### IV. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Grabow,  
Rarhim: Realprogymnasium (verbunden mit  
Gymnasium).

<sup>1)</sup> Die Berechtigung hat vorläufig bis zum Oftertermin 1906 einschließlich Geltung.

<sup>2)</sup> Mit rückwirkender Geltung für den Oftertermin 1905.

<sup>3)</sup> Mit rückwirkender Geltung für den Schluß des Schuljahrs 1904/5.

## V. Herzogtum Anhalt.

Zerbst: Realklassen des Gymnasiums.

## VI. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

Rudolstadt: Realklassen des Gymnasiums.

## VII. Fürstentum Waldeck.

Arolsen.

## VIII. Fürstentum Schaumburg-Lippe.

Stadthagen.

## C. Realschulen.

## I. Königreich Preußen.

- † Alenstein,  
 Altona: † Realschule (verbunden mit Realgymnasium),  
 Altona — Ottensen: † Realschule (mit wahlfreiem Unterricht in der Handelswissenschaft),  
 † Arnswalde,  
 Aschersleben: † Realschule (verbunden mit Gymnasium),<sup>1)</sup>  
 Barmen: † Realschule (verbunden mit Realgymnasium),  
 † Realschule,  
 Berlin: † Erste Realschule,  
 † Zweite Realschule,  
 † Dritte Realschule,  
 † Vierte Realschule,  
 † Fünfte Realschule,  
 † Sechste Realschule,  
 † Siebente Realschule,  
 † Achte Realschule,  
 † Neunte Realschule,  
 † Zehnte Realschule,  
 † Elfte Realschule,  
 † Zwölfte Realschule,  
 † Beuthen i. Oberschlesien,  
 † Biebrich,  
 † Bielefeld,  
 † Bitterfeld,  
 † Blankenese,  
 Breslau: † Erste evangelische Realschule,  
 † Zweite evangelische Realschule,  
 † Katholische Realschule,  
 † Buxtehude,  
 † Cassel,  
 † Celle,  
 Charlottenburg: Kaiser Friedrich-Schule († Realschule nebst Gymnasium),  
 Köln: † Realschule,  
 † Handelsschule († Realschule),  
 † Cottbus,  
 † Delitzsch,  
 Deutsch-Wilmersdorf bei Berlin: † Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),<sup>1)</sup>

- † Diez,  
 Dirschau: † Realschule (verbunden mit Progymnasium),  
 † Dülken,  
 Düsseldorf: † Realschule an der Prinz Georg-Straße,  
 † Realschule an der Bethelstraße,  
 † Eisleben,  
 † Elberfeld,  
 † Elmshorn,  
 Emden: † Kaiser Friedrichs-Schule,  
 † Ems,  
 † Erfurt,  
 Schwege: † Realschule (verbunden mit Gymnasium),  
 Forst i. d. Lausitz: † Realschule (verbunden mit Progymnasium),<sup>1)</sup>  
 Frankfurt a. Main: † Realschule der israelitischen Religionsgesellschaft,  
 † Realschule der israelitischen Gemeinde,  
 † Adlershufschule,  
 † Liebig-Realschule,  
 † Sachsenhäuser Realschule,  
 † Selektenschule,  
 † Freiburg i. Schlesien,  
 Gardelegen: † Realschule mit progymnasialen Nebenabteilungen in den drei unteren Klassen,  
 † Geestmünde,  
 † Geisenheim,  
 † Gevelsberg,  
 † Görlik,  
 † Göttingen,  
 Greifswald: † Realschule (verbunden mit Gymnasium),  
 † Gronau i. W.,<sup>1)</sup>  
 Guben: † Realschule (verbunden mit Gymnasium),  
 † Gumbinnen,  
 † Gummersbach,  
 Herne: † Realschule (verbunden mit Progymnasium),<sup>1)</sup>  
 Hannover: † Erste Realschule,  
 † Zweite Realschule,  
 † Dritte Realschule,  
 Harburg: † Realschule (verbunden mit Realgymnasium),

<sup>1)</sup> Mit rückwirkender Geltung für den Oftertermin 1905.

- † Havelberg,  
 † Hedingen,  
 Herford: † Realschule (verbunden mit Landwirtschaftsschule),  
 Hildesheim: † Realschule (verbunden mit dem Andreas-Realgymnasium),  
 Höchst a. Main: † Realschule (verbunden mit Gymnasium),  
 Homburg v. d. Höhe: † Realschule (verbunden mit Gymnasium),  
 Iserlohn: † Realschule (verbunden mit Realgymnasium),  
 † Ikehoe,  
 † Jüterbog,<sup>1)</sup>  
 Kiel: † Realschule (verbunden mit Realgymnasium),  
 Königsberg i. Ostpreußen: † Löbenicht'sche Realschule,  
 † Steindammer Realschule,  
 † Vorstädtische Realschule,  
 Königshütte: † Realschule (verbunden mit Gymnasium),  
 Köpenick: † Realschule mit progymnasialen Nebenabteilungen in den drei unteren Klassen,  
 † Kreuznach,  
 Krossen: † Realschule mit wahlfreiem Lateinunterricht in den Klassen Sexta, Quinta und Quarta,  
 † Kulm,  
 Landsberg a. d. Warthe: † Realschule (verbunden mit Gymnasium),  
 Langfuhr: † von Conradi'sche Erziehungsanstalt,  
 Lennep: † Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),  
 Liegnitz: † Wilhelmschule,  
 Linden bei Hannover: † Humboldtschule (Realschule verbunden mit Realprogymnasium),<sup>1)</sup>  
 Lippstadt: † Realschule (verbunden mit Realgymnasium),  
 † Löwenberg,  
 † Lübben,  
 Lüdenscheid: † Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),  
 † Magdeburg,  
 † Marne,  
 Meiderich: † Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),  
 † Mettmann,  
 Minden: † Realschule (verbunden mit Gymnasium),  
 † Mühlhausen i. Thüringen,  
 Mülheim a. Rhein: † Realschule (verbunden mit Gymnasium),  
 Mülheim a. d. Ruhr: † Realschule (verbunden mit Gymnasium),  
 Naumburg a. d. Saale: † Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),  
 Neumünster: † Realschule (verbunden mit Progymnasium),  
 † Ohligs-Wald,<sup>1)</sup>  
 † Oldesloe,  
 Oschersleben: † Realschule mit gymnasialem Nebenkursus in den drei unteren Klassen,  
 Osnabrück: † Realschule (verbunden mit Realgymnasium),  
 † Otterndorf,  
 † Pankow,  
 † Peine,  
 † Pillau,  
 † Potsdam,  
 † Quedlinburg,  
 Rathenow: † Realschule (verbunden mit Progymnasium),  
 Remscheid: † Realschule (verbunden mit Realgymnasium),  
 † Riesenburg,  
 Rigdorf: † Kaiser Friedrich-Realschule (verbunden mit Realgymnasium),  
 Sangerhausen: † Realschule (verbunden mit Gymnasium),  
 † Seehausen i. d. Altmark,  
 Schleswig: † Realschule (verbunden mit Gymnasium),  
 † Schmalkalden,  
 Schönebeck: † Realschule mit gymnasialem Nebenkursus in den drei unteren Klassen,  
 Schwelm: † Realschule (verbunden mit Progymnasium),  
 † Sobernheim,  
 Solingen: † Realschule (verbunden mit Gymnasium),  
 † Sonderburg,  
 † Stargard i. Pommern,  
 † Steglitz,  
 Stolp: † Realschule (verbunden mit Gymnasium),  
 † Tiegenhof,  
 † Uerdingen,<sup>1)</sup>  
 Unna: † Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),  
 Wandsbek: † Realschule (verbunden mit Gymnasium),  
 † Wehlau,<sup>1)</sup>  
 Wesel: † Realschule (verbunden mit Gymnasium),  
 † Wilhelmshaven,  
 Witten: † Realschule (verbunden mit Realgymnasium),  
 † Wittenberge.

<sup>1)</sup> Mit rückwirkender Geltung für den Oftertermin 1905.



## II. Königreich Bayern.

- † Ansbach,
- † Ansbach,
- † Aschaffenburg,
- Augsburg: † Kreisrealschule,
- † Bamberg,
- Bayreuth: † Kreisrealschule,
- † Deggendorf,
- † Dinkelsbühl,
- † Eichstätt,
- † Erlangen,
- † Freising,
- † Fürth,
- † Gunzenhausen,
- † Hof,
- † Ingolstadt,
- Kaiserslautern: † Kreisrealschule,
- † Kaufbeuren,
- † Kempten,
- † Kissingen,
- † Kitzingen,
- † Kronach,
- † Kulmbach,
- † Landau,
- † Landsberg,
- † Landshut,
- † Lindau,
- † Ludwigshafen a. Rhein,
- † Memmingen,
- München: † Ludwigs-Kreisrealschule,
- † Luitpold-Kreisrealschule,
- † Maria Theresia-Kreisrealschule,
- † Neuburg a. d. Donau,
- † Neumarkt i. d. Oberpfalz,
- † Neustadt a. d. Haardt,
- † Neu-Ulm,
- † Nördlingen,
- Nürnberg: † Kreisrealschule I,
- † Kreisrealschule II,
- Passau: † Kreisrealschule,
- † Pirmasens,
- Regensburg: † Kreisrealschule,
- † Rosenheim,
- † Rothenburg o. d. Tauber,
- † Schweinfurt,
- † Speyer,
- † Straubing,
- † Traunstein,
- † Wasserburg,
- † Weiden,

- † Weilheim,
- † Weisenburg a. Sand,
- Würzburg: † Kreisrealschule,
- † Wunsiedel,
- † Zweibrücken.

## III. Königreich Sachsen.

- † Aue,<sup>1)</sup>
- † Auerbach,<sup>1)</sup>
- † Baugen,
- † Chemnitz,
- † Grimmitzschau,
- Dresden: † Realschule Dresden-Neustadt,<sup>2)</sup>
- † Realschule Johannvorstadt,
- † Realschule Seevorstadt,
- Dresden = Striesen: † Realschule (Freimaurer-
- Institut),
- † Frankenberg,<sup>1)</sup>
- † Glauchau,<sup>1)</sup>
- † Grimma,<sup>1)</sup>
- † Großenhain,<sup>1)</sup>
- Leipzig: † Erste Realschule,
- † Zweite Realschule,
- † Dritte Realschule,
- † Vierte Realschule (Vindenau),
- † Leisnig,<sup>1)</sup>
- † Löbau,<sup>1)</sup>
- † Meerane,<sup>1)</sup>
- † Meissen,<sup>1)</sup>
- † Mittweida,
- † Oelsnitz i. Vogtlande,<sup>1)</sup>
- † Oschatz,<sup>1)</sup>
- Pirna: † Realschule (verbunden mit Realprogym-
- nasium),
- Plauen i. Vogtlande: † Realschule (verbunden mit
- Realgymnasium),
- † Radeberg,<sup>1)</sup>
- † Reichenbach i. Vogtlande,<sup>3)</sup>
- † Rochlitz,<sup>1)</sup>
- † Stollberg,<sup>1)</sup>
- † Verdau,
- Zwickau: † Realschule (verbunden mit Realgym-
- nasium).

## IV. Königreich Württemberg.

- † Crailsheim,
- † Ebingen,
- † Freudenstadt,
- † Kirchheim unter Teck,

<sup>1)</sup> Mit diesen Schulen sind Progymnasialklassen verbunden, welche den Klassen Sexta, Quinta und Quarta der Gymnasien entsprechen.

<sup>2)</sup> Mit rückwirkender Geltung für den Oftertermin 1905.

<sup>3)</sup> Verbunden mit Realgymnasialklassen, zu denen der obligatorische Lateinunterricht mit Klasse 4 beginnt.

Korntal: Gemeinde-Lateinschule, † Realschule (verbunden mit Progymnasium),

- † Schorndorf, <sup>1)</sup>
- † Schwenningen,
- † Sindelfingen,
- † Stuttgart, <sup>1)</sup>
- † Tuttlingen.

#### V. Großherzogtum Baden.

- † Achern,
- † Bretten,
- † Eberbach,
- † Emmendingen,
- † Eppingen,
- † Ettlingen,
- † Kehl,
- † Kenzingen,
- † Ladenburg,
- † Müllheim,
- † Offenburg,
- † Schopfheim,
- † Singen, <sup>2)</sup>
- † Sinsheim,
- † Ueberlingen,
- † Waldshut,
- † Wiesloch.

#### VI. Großherzogtum Hessen.

Langen: † Höhere Bürgerschule,  
Lauterbach: † Höhere Bürgerschule. <sup>3)</sup>

#### VII. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Güstrow: † Realschule (verbunden mit Realgymnasium),

- † Rostock,
- † Teterow,
- Wismar: † Realschule der großen Stadtschule.

#### VIII. Großherzogtum Sachsen.

Apolda: † Wilhelm und Louis Zimmermanns Realschule,  
† Neustadt a. d. Orla.

#### IX. Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Neubrandenburg: † Realschule (verbunden mit Gymnasium), <sup>4)</sup>

#### X. Großherzogtum Oldenburg.

- † Delmenhorst, <sup>2)</sup>
- † Osterstein-Idar.

#### XI. Herzogtum Braunschweig.

- † Wolfenbüttel.

#### XII. Herzogtum Sachsen-Meiningen.

- † Sonneberg,
- † Böhneck.

#### XIII. Herzogtum Sachsen-Altenburg.

† Altenburg (verbunden mit dem Ernst-Realgymnasium).

#### XIV. Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.

- † Gotha,
- Dyrbruf: † Realschule (verbunden mit Progymnasium).

#### XV. Herzogtum Anhalt.

Cöthen: † Friedrichs-Realschule.

#### XVI. Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.

Arnstadt: † Realschule (verbunden mit Handelsabteilung),  
† Sondershausen.

#### XVII. Fürstentum Waldeck.

† Nieder-Wildungen.

#### XVIII. Fürstentum Reuß älterer Linie.

Greiz: † Realabteilung des Gymnasiums. <sup>5)</sup>

#### XIX. Fürstentum Lippe.

Detmold: † Realschule (verbunden mit Gymnasium Leopoldinum),  
† Salzuflen.

#### XX. Freie und Hansestadt Lübeck.

† Lübeck: Realschule des Johanneums.

<sup>1)</sup> Mit rückwirkender Geltung für diejenigen Schüler, welche im Juli 1905 die Schlussprüfung mit Erfolg bestanden haben.

<sup>2)</sup> Mit der Wirkung vom Schlusse des Schuljahrs 1903/4.

<sup>3)</sup> Mit rückwirkender Geltung für den Oftertermin 1904.

<sup>4)</sup> Die Berechtigung hat vorläufig bis zum Oftertermin 1906 einschließlich Geltung.

<sup>5)</sup> Mit der Wirkung vom Oftertermin 1905 ab.



## XXI. Freie Hansestadt Bremen.

Bremerhaven: † Realschule (verbunden mit Gymnasium).

## XXII. Freie und Hansestadt Hamburg.

Bergedorf: † Realschulabteilung der Hanseschule (verbunden mit Progymnasium),

Cuxhaven: † Realschulabteilung der höheren Staatschule (verbunden mit Progymnasium),

Hamburg: † Realschule in Silbeck,  
† Realschule in Gimsbüttel,  
† Realschule vor dem Lübeckertore,  
† Realschule in St. Pauli.

## XXIII. Elsaß-Lothringen.

† Barr,  
† Bischweiler,  
Buchsweiler: † Realabteilung des Gymnasiums,  
Colmar: † Realabteilung des Lyzeums,  
† Forbach,  
Hagenau: † Realabteilung des Gymnasiums,  
† Markirch,  
† Münster,  
† Rappoltzweiler,  
Saargemünd: † Realabteilung des Gymnasiums,  
Straßburg i. Elsaß: † Realschule bei St. Johann,  
† Thann.

## d. Öffentliche Schullehrerseminare.

## I. Königreich Preußen.

Alfeld  
Altdöbern  
Angerburg  
Anklam  
Arnsberg  
Aurich  
Barby  
Bederkesa  
Berent  
Berlin  
Boppard  
Braunsberg  
Breslau  
Brieg  
Bromberg  
Bromberg <sup>1)</sup>  
Brühl  
Büren  
Bütow  
Bunzlau  
Cornelimünster  
Danzig-Langfuhr  
Delitzsch  
Deutsch-Krone  
Dillenburg  
Dramburg  
Drossen  
Düren  
Eckernförde  
Eisleben  
Elsterwerda  
Elten  
Erfurt  
Ezin  
Frankenberg

Königliches  
Schullehrerseminar

Frankenstein  
Franzburg  
Fraustadt  
Friedeberg i. d. Neumark  
Fulda  
Genthin  
Graudenz  
Güterloh  
Gummersbach  
Habelschwerdt  
Hadersleben  
Halberstadt  
Hannover  
Heiligenstadt  
Herdecke  
Herford  
Hilchenbach  
Hildesheim  
Hohenstein  
Homburg  
Kammin  
Karlsruhe  
Kempen (Regierungsbezirk  
Düsseldorf)  
Königsberg i. d. Neumark  
Köpenick  
Köslin  
Koschmin  
Kreuzburg  
Kyritz  
Leobschütz  
Liebenthal  
Liegitz  
Linnich  
Lissa  
Löbau

Königliches  
Schullehrerseminar

<sup>1)</sup> In Bromberg befinden sich zwei königliche Schullehrerseminare.

Lüneburg  
 Lyck  
 Marienburg i. Westpreußen  
 Memel  
 Mettmann  
 Mörs  
 Montabaur  
 Mühlhausen i. Thüringen  
 Münsterberg  
 Münstermaifeld  
 Neu-Ruppin  
 Neustadt in Westpreußen  
 Neuwied  
 Neuzelle  
 Northeim  
 Ober-Glogau  
 Odenkirchen  
 Oels  
 Oranienburg  
 Ortelsburg  
 Osna brück  
 Osterburg  
 Osterode i. Ostpreußen  
 Ottweiler  
 Paradieß  
 Peiskretscham  
 Petershagen  
 Pilchowitz  
 Pölich  
 Prenzlau  
 Preußisch-Gylau  
 Preußisch-Friedland  
 Proskau  
 Prüm  
 Pyritz  
 Ragnit  
 Ratibor  
 Rastenburg  
 Rawitsch  
 Reichenbach i. d. Ober-Lausitz  
 Rheydt  
 Rogasen  
 Rosenberg  
 Rütthen  
 Sagan  
 Schlüchtern  
 Schneidemühl  
 Segeberg  
 Siegburg  
 Soest  
 Stade  
 Steinau a. d. Oder  
 Thorn  
 Tondern

Königliches  
 Schullehrerseminar

Tüchel  
 Uetersen  
 Ujtingen  
 Verden  
 Waldau  
 Warendorf  
 Weisensfeld  
 Werl  
 Wezlar  
 Wittlich  
 Wongrowitz  
 Wunstorf  
 Ziegenhals  
 Zülz

Königliches  
 Schullehrerseminar.

## II. Königreich Bayern.

Altdorf: Königliches Schullehrerseminar,  
 Amberg: Königliche Lehrerbildungsanstalt,  
 Bamberg: Königliches Schullehrerseminar,  
 Bayreuth: Königliche Lehrerbildungsanstalt,  
 Eichstätt: Königliche Lehrerbildungsanstalt,  
 Freising: Königliches Schullehrerseminar,  
 Kaiserslautern: Königliche Lehrerbildungsanstalt,  
 Lauingen: Königliche Lehrerbildungsanstalt,  
 Schwabach: Königliches Schullehrerseminar,  
 Speyer: Königliche Lehrerbildungsanstalt,  
 Straubing: Königliches Schullehrerseminar,  
 Würzburg: Königliches Schullehrerseminar.

## III. Königreich Sachsen.

Annaberg: Königliches Seminar,  
 Auerbach: Königliches Seminar,  
 Bautzen: Landständisches evangelisches Seminar,  
 Domstiftliches katholisches Seminar,  
 Borna: Königliches Seminar,  
 Dresden-Friedrichstadt: Königliches Seminar,  
 Dresden-Neustadt: Freiherrlich v. Fletcher'sches  
 Seminar,  
 Dresden-Blauen: Königliches Seminar,  
 Frankenberg: Königliches Lehrerseminar,  
 Grimma: Königliches Seminar,  
 Löbau: Königliches Seminar,  
 Rössen: Königliches Seminar,  
 Tschätz: Königliches Seminar,  
 Pirna: Königliches Seminar,  
 Blauen i. Vogtlande: Königliches Seminar,  
 Rochlitz: Königliches Seminar,  
 Schneeberg: Königliches Seminar,  
 Stollberg: Königliches Lehrerseminar,  
 Waldenburg: Fürstlich Schönburg'sches Seminar,  
 Zschopau: Königliches Seminar.

## IV. Königreich Württemberg.

Eßlingen: Evangelisches Schullehrerseminar,  
 Gmünd: Katholisches Schullehrerseminar,

Rünzelsau: Evangelisches Schullehrerseminar,  
 Nagold: Evangelisches Schullehrerseminar,  
 Nürtingen: Evangelisches Schullehrerseminar,  
 Saulgau: Katholisches Schullehrerseminar.

#### V. Großherzogtum Baden.

Ettlingen: Großherzogliches Lehrerseminar,  
 Karlsruhe: Großherzogliches Lehrerseminar I,  
 Großherzogliches Lehrerseminar II,  
 Meersburg: Großherzogliches Lehrerseminar.

#### VI. Großherzogtum Hessen.

Alzen: Großherzogliches Schullehrerseminar,  
 Bensheim: Großherzogliches Schullehrerseminar,  
 Friedberg: Großherzogliches Schullehrerseminar.

#### VII. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Neukloster: Großherzogliches Lehrerseminar.

#### VIII. Großherzogtum Sachsen.

Eisenach: Großherzogliches Schullehrerseminar,  
 Weimar: Großherzogliches Schullehrerseminar.

#### IX. Großherzogtum Oldenburg.

Oldenburg: Evangelisches Schullehrerseminar.

#### X. Herzogtum Braunschweig.

Braunschweig: Herzogliches Lehrerseminar,  
 Wolfenbüttel: Herzogliches Lehrerseminar.

#### XI. Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Hildburghausen: Herzogliches Landes-Schullehrer-  
 seminar.

#### XII. Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Altenburg: Herzogliches Schullehrerseminar.

#### XIII. Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.

Coburg: Herzogliches Ernst Albert-Schullehrer-  
 seminar,  
 Gotha: Herzog Ernst-Seminar.

#### XIV. Herzogtum Anhalt.

Cöthen: Herzogliches Landesseminar.

#### XV. Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.

Sondershausen: Fürstliches Landesseminar.

#### XVI. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

Rudolstadt: Fürstlich evangelisch-lutherisches Landes-  
 seminar.

#### XVII. Fürstentum Reuß älterer Linie.

Greiz: Fürstliches Schullehrerseminar.

#### XVIII. Fürstentum Reuß jüngerer Linie.

Schleiz: Fürstliches Seminar.

#### XIX. Fürstentum Schaumburg-Lippe.

Bückeburg: Fürstliches Lehrerseminar (verbunden  
 mit Gymnasium Adolphinum und Real-  
 progymnasium).

#### XX. Fürstentum Lippe.

Detmold: Fürstliches Lehrerseminar.

#### XXI. Freie und Hansestadt Lübeck.

Lübeck: Schullehrerseminar.

#### XXII. Freie Hansestadt Bremen.

Bremen: Staatliches Volksschullehrerseminar.

#### XXIII. Freie und Hansestadt Hamburg.

Hamburg: Staatliches Lehrerseminar.

#### XXIV. Elsaß-Lothringen.

Colmar: Lehrerseminar,  
 Metz: Lehrerseminar,  
 Oberehnheim: Lehrerseminar,  
 Pfalzburg: Lehrerseminar,  
 Straßburg i. Elsaß: Lehrerseminar.

### e. Andere öffentliche Lehranstalten.

#### I. Königreich Preußen.

Bitburg: † Landwirtschaftsschule,  
 Brieg: † Landwirtschaftsschule,  
 Dahme: † Landwirtschaftsschule,  
 Eldena: † Landwirtschaftsschule,  
 Flensburg: † Landwirtschaftsschule (verbunden  
 mit Oberrealschule),  
 Heiligenbeil: † Landwirtschaftsschule,  
 Herford: † Landwirtschaftsschule (verbunden mit  
 Realschule),  
 Hildesheim: † Landwirtschaftsschule,  
 Kleve: † Landwirtschaftsschule,

Liegnitz: † Landwirtschaftsschule,  
 Lüdinghausen: † Landwirtschaftsschule,  
 Margaobowa i. Ostpreußen: † Landwirtschaftsschule,  
 Marienburg i. Westpreußen: † Landwirtschaftsschule,  
 Samter: † Landwirtschaftsschule,  
 Schivelbein i. Pommern: † Landwirtschaftsschule,  
 Weilburg: † Landwirtschaftsschule.

#### II. Königreich Bayern.

Augsburg: † Industrieschule,  
 Kaiserslautern: † Industrieschule,  
 Lichtenhof: † Kreislandwirtschaftsschule,  
 München: † Handelsschule,

München: † Industrieschule,  
Mürnberg: † Handelschule,  
† Industrieschule,  
Pfarrkirchen: † Landwirtschaftsschule.

### III. Königreich Sachsen.

Chemnitz: † Öffentliche Handelslehranstalt,  
Döbeln: † Höhere Landwirtschaftsschule (verbunden  
mit Realgymnasium),  
Dresden: † Öffentliche Handelslehranstalt der  
Dresdener Kaufmannschaft (höhere  
Handelschule),  
Leipzig: † Öffentliche Handelslehranstalt,  
Zittau: † Handelsabteilung des Realgymnasiums.

### IV. Großherzogtum Hessen.

Groß-Lustadt: † Landwirtschaftsschule (verbunden  
mit Realschule).

### V. Großherzogtum Oldenburg.

Barel: † Landwirtschaftsschule.

### VI. Herzogtum Braunschweig.

Helmstedt: † Landwirtschaftliche Schule Marienberg  
nebst † Realabteilung.

### VII. Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.

Arnstadt: † Handelsabteilung der Realschule.

### VIII. Elsaß-Lothringen.

Musach: † Landwirtschaftsschule.

## Privat-Lehranstalten.

### a) Schullehrerseminare.

#### I. Königreich Preußen.

Berlin: Jüdische Lehrerbildungsanstalt,  
Niesky: Seminar der Brüdergemeinde.

### b) Andere Privat-Lehranstalten.<sup>x)</sup>

#### Königreich Preußen.

Berlin: † Handelschule von Paul Lach,  
Falkenberg i. d. Mark: Viktoria = Institut von  
Hermann Schulz (früher Albert  
Siebert),  
Frankfurt a. Main: † Muoff-Hassel'sches Erziehungs-  
institut von Karl Schwarz,  
Friedrichsdorf bei Homburg v. d. Höhe: † Gar-  
nier'sche Lehr- und Erziehungsanstalt  
des Professors Dr. Ludwig Bröscholdt,  
Gaesdonck (Rheinprovinz): Privat-Unterrichts- und  
Erziehungsanstalt unter Leitung des  
Dr. Joseph Brunn,<sup>1)</sup>  
Gnadenfrei: † Höhere Privat-Bürgerchule unter  
Leitung des Diakonus G. Lenk,  
Godesberg (Rheinprovinz): Evangelisches Pädä-  
gogium († realistische und progym-  
nasiale Abteilung) von Otto Kühne,

Kemperhof bei Coblenz: † Katholische Knaben-Unter-  
richts- und Erziehungsanstalt unter  
Leitung des Oberlehrers a. D. Anton  
Stukenberg,

Bad Lauterberg i. Harz: † Ahn'sche Realschule,  
höhere Privat-Knabenschule des  
Dr. Paul Bartels,<sup>2)</sup>

Niesky: Pädagogium unter Leitung des Vorstehers  
Friedrich Drexler,<sup>1)</sup>

Obercassel bei Bonn: † Unterrichts- und Erziehungs-  
anstalt von Ernst Kalkuhl,

Osnabrück: † Mölle'sche Handelschule des  
Dr. L. Lindemann,

Ostau bei Fillehne: Progymnasiale und † Real-  
schul<sup>3)</sup>-Abteilung des Pädagogiums  
des Professors Dr. Max Beheim-  
Schwarzbach,

Paderborn: † Unterrichtsanstalt (Privatrealschule)  
von Heinrich Reismann,

Blögensee bei Berlin: Pädagogium (Progymnasium)  
des evangelischen Johannesstifts  
unter Leitung des Stiftsvorstehers  
Pastors W. Philipps und des Ober-  
lehrers Theodor Menzel,

<sup>x)</sup> Die nachfolgenden Anstalten dürfen Befähigungszeugnisse nur auf Grund des Bestehens einer unter Leitung eines Regierungskommissars abgehaltenen Entlassungsprüfung ausstellen, sofern für diese Prüfung die Prüfungsordnung von der Aufsichtsbehörde genehmigt ist. Befreiungen von der mündlichen Prüfung oder einzelnen Teilen derselben sind unstatthaft.

<sup>1)</sup> Die Anstalt ist befugt, das Befähigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst denjenigen Schülern der Untersekunda auszustellen, welche die Entlassungsprüfung unter Vorsitz eines staatlichen Kommissars auf Grund der Ordnung der Reifeprüfung für die preussischen Progymnasien vom 6. Januar 1892 bestanden haben.

<sup>2)</sup> Die Berechtigung hat vorläufig bis zum Oftertermin 1908 einschließlich Geltung.

<sup>3)</sup> Für die Realschul-Abteilung mit rückwirkender Geltung der Berechtigung bis zum Oftertermin 1905 einschließlich.



- St. Goarshausen: † Erziehungsinstitut (Institut Hofmann) des Professors Dr. Gustav Müller,  
 Telgte: Progymnasiale und † höhere Bürgerschul-  
 abteilung des Erziehungsinstituts  
 des Dr. Franz Knickenberg,  
 Wiesbaden: Höhere Privat-Knabenschule von Hof-  
 rat Karl Faber (Realschule und  
 Realprogymnasium).<sup>1)</sup>

## II. Königreich Bayern.

- Mugsburg: † Allgemeine Handelslehranstalt von  
 Gustav Hoffmann,  
 Donnersberg bei Mainz (Pfalz): † Real- und  
 Erziehungsanstalt unter Leitung des  
 Dr. Ernst Goebel und des Gustav  
 Goebel,  
 Dürkheim a. S.: † Realschule des Heinrich Bär-  
 mann,  
 Frankenthal (Pfalz): † Reallehrinstitut von Valentin  
 Trautmann und Eugen  
 Behrle,  
 Fürth: † Israelitische Realschule des Dr. Alfred  
 Feilchenfeld,<sup>2)</sup>  
 Nürnberg: † Real- und Handelslehranstalt (In-  
 stitut M. Gombrieh).

## III. Königreich Sachsen.

- Dresden: † Privatrealschule mit Pensionat von  
 Oskar Koldewey (früher Ernst  
 Böhme),  
 † Realinstitut von G. Müller-Gelinek  
 (früher G. Müller-Gelinek und  
 Dr. P. Th. Schumann),<sup>3)</sup>  
 † Realklassen der Unterrichts- und Er-  
 ziehungsanstalt des Dr. Ernst Beid-  
 ler,<sup>4)</sup>  
 Leipzig: † Erziehungsanstalt des Dr. Robert Barth  
 (früher Dr. E. J. Barth),  
 † Privatschule des Dr. Friedrich Thomas  
 Roth,  
 † Privatrealschule von Otto Albert Toller.<sup>5)</sup>

## IV. Königreich Württemberg.

- Stuttgart: † Stuttgarter Handelsschule unter Lei-  
 tung des Direktors Bonhöffer,  
 † Realistische Abteilung der Privat-  
 Lehranstalt des Professors Karl  
 Widmann (des Instituts Kaufher).

## V. Großherzogtum Baden.

- Waldkirch: † Erziehungsanstalt des Dr. Rudolph  
 Blähn.<sup>6)</sup>

## VI. Großherzogtum Hessen.

- Offenbach a. Main: † Goetheschule unter Leitung  
 des Franz Koepl.<sup>6)</sup>

## VII. Großherzogtum Sachsen.

- Jena: † Lehr- und Erziehungsanstalt von Ernst  
 Pfeiffer,  
 † Erziehungsanstalt des Dr. Heinrich Siou.

## VIII. Herzogtum Braunschweig.

- Blankenburg a. Harz: † Lehr- und Erziehungsanstalt  
 (Privatrealschule) von Wil-  
 brand Rhodert — früher zu  
 Sachsa a. Harz —,  
 Braunschweig: † Privat-Lehranstalt des Dr. Her-  
 mann Zahn,<sup>7)</sup>  
 Seesen a. Harz: † Jacobson-Schule unter Leitung  
 des Professors Dr. Emil  
 Philippson,<sup>5)</sup>  
 Wolfenbüttel: † Samson-Schule unter Leitung des  
 Dr. Ludwig Tachau.

## IX. Herzogtum Sachsen-Meiningen.

- Salungen: † Privatrealschule von Heinrich Christian  
 Wehner.

<sup>1)</sup> Die Berechtigung hat vorläufig bis zum Jahre 1905 einschließlich Geltung.

<sup>2)</sup> Die Berechtigung hat noch für das Schuljahr 1904/5 Geltung.

<sup>3)</sup> Auf dieser Anstalt ist der obligatorische Unterricht im Latein auf die drei unteren Klassen beschränkt.

<sup>4)</sup> Die Berechtigung hat bis zum Oftertermin 1905 einschließlich Geltung.

<sup>5)</sup> Die Berechtigung hat vorläufig bis zum Oftertermin 1907 einschließlich Geltung.

<sup>6)</sup> Die Berechtigung gilt bis zum Jahre 1905 einschließlich.

<sup>7)</sup> Der bisherige Leiter Dr. Zahn ist kürzlich verstorben. Die Anstalt ist bis auf weiteres der Leitung des Ober-  
 Lehrers Dr. Niedel unterstellt.

X. Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Gumperda bei Kahla: † Lateinlose Abteilung der Lehr- und Erziehungsanstalt des Professors Dr. Siegfried Schaffner.

XI. Herzogtum Anhalt.

Ballenstedt: Progymnasiale Abteilung (Privat-Progymnasium) und † Realabteilung des Privat-Instituts des Professors Dr. Otto Wolterstorff.

XII. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

Reilshau: † Erziehungsanstalt von Dr. Otto Wächter (früher Professor Barop).<sup>1)</sup>

XIII. Fürstentum Waldeck.

Pyrmont: Pädagogium des Dr. Ludwig Finger — früher Caspari — (Progymnasialabteilung und † Realschulabteilung mit kaufmännischem Rechnen und Unterricht in der Buchführung).<sup>2)</sup>

XIV. Freie und Hansestadt Lübeck.

Lübeck: † Privatrealchule des Dr. G. A. Reimann.

XV. Freie und Hansestadt Hamburg.

Hamburg: † Privatrealchule des Dr. L. A. Bieber, † Stiftungsschule von 1815, unter Leitung des Dr. Oskar Dränert, † Privatrealchule des Dr. A. Richard Lange; † Privatrealchule des Dr. Th. Wahnschaff, † Realschule der Talmud-Tora, unter Leitung des Dr. Joseph Goldschmidt, † Realschule des unter Leitung des Directors W. Hennig und des Dr. G. Tiede stehenden Paulinums, Pensionat des Rauhen Hauses.<sup>3)</sup>

## Lehranstalten im Auslande.<sup>x)</sup>

Antwerpen: † Realschule der Allgemeinen Deutschen Schule unter Leitung des Dr. Bernhard Gaster,

Brüssel: † Realprogymnasium des deutschen Schulvereins unter Leitung des Dr. Karl Friedrich Wilhelm Rohmeyer,<sup>4)</sup>

Bukarest: † Deutsche Realschule der evangelischen Kirchengemeinde unter Leitung des Dr. Franz Schmidt,<sup>5)</sup>

Constantinopel: † Realschule der deutschen und schweizer Schulgemeinde unter Leitung des Dr. Hans Karl Swatlo,

Mailand: † Internationale Schule protestantischer Familien unter der früheren Leitung des Nikolaus Stauffer.<sup>6)</sup>

Berlin, den 8. September 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Dr. Richter.

x) Die Anstalten dürfen Befähigungszeugnisse nur auf Grund des Bestehens einer unter Leitung eines Regierungskommissars abgehaltenen Entlassungsprüfung ausstellen, sofern für diese Prüfung die Prüfungsordnung von Aufsichtswegen genehmigt ist. Befreiungen von der mündlichen Prüfung oder einzelnen Teilen derselben sind unstatthaft.

<sup>1)</sup> Die Berechtigung hat vorläufig bis zum Oftertermin 1907 einschließlich Geltung.

<sup>2)</sup> Mit rückwirkender Geltung für den Oftertermin 1905. Die Berechtigung hat vorläufig bis zum Oftertermin 1907 einschließlich Geltung.

<sup>3)</sup> Mit rückwirkender Geltung für den Oftertermin 1905.

<sup>4)</sup> Mit Geltung bis zum Prüfungstermin 1905 einschließlich.

<sup>5)</sup> Die Berechtigung hat vorläufig bis zum Prüfungstermin 1905 einschließlich Geltung. Mit dem 1. Oktober 1906 wird die Leitung der Anstalt auf den Oberlehrer Dr. Ludwig Benz übergehen.

<sup>6)</sup> Die Berechtigung hat vorläufig nur für das Jahr 1905 einschließlich Geltung.





# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 22. September 1905.

N<sup>o</sup> 39.

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Ernennung; — Exequatur-erteilungen . . . . . Seite 261  
 2. Handels- und Gewerwesen: Neues Verzeichnis der regelmäßigen Untersuchungen unterliegenden und den Anforderungen der Ablasskonvention entsprechend erklärten Gartenbau- usw. Anlagen . . . . . 262  
 3. Post- und Telegraphenwesen: Ausdehnung des Geltungs-

bereichs der Ortstage auf Nachbarpostorte (XI. Nachtrag) . . . . . 288  
 4. Zoll- und Steuerwesen: Bestellung eines Stationskontrolleurs . . . . . 289  
 5. Finanzwesen: Nachweisung der Einnahmen des Reichs vom 1. April 1905 bis Ende August 1905 . . . . . 290  
 6. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 291

### 1. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Arzt Dr. Karl Westerfeld zum Konsul in Kimberley zu ernennen geruht.

Dem Königlich Niederländischen Generalkonsul in Berlin, Geheimen Kommerzienrat Fritz Friedländer, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Peruanischen Konsul in Mannheim, Walter Emminghaus, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Vize- und Deputy-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika, Henry S. Fuller in Hannover, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

## 2. Handels- und Gewerbewesen.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Vorschrift im § 7 Abs. 3 des Gesetzes vom 8. Juli 1883 (Reichs-Gesetzbl. S. 149) wird das in der Bekanntmachung vom 12. Juni 1904 (Zentralblatt S. 195) enthaltene Verzeichnis von Gartenbau- oder botanischen Anlagen, Schulen und Gärten, welche regelmäßigen Untersuchungen in angemessener Jahreszeit unterliegen und amtlich als den Anforderungen der internationalen Klebaus-Konvention entsprechend erklärt worden sind, durch das nachfolgende Verzeichnis ersetzt.

Auf. Nr.	Ort der Gartenanlage.	Name des Besitzers und Art des Grundstücks.	Bemerkungen.
1.	Kachen, Preußen, Rheinprovinz.	Arnolds, Cornelius, Handelsgarten.	
2.	"	Gabels, Hubert, Handelsgarten.	
3.	"	Koffein & Rhein, Garten.	
4.	Neißsch, Bezirksamt Lindau, Bayern.	Buchler, Gottlob, Handelsgärtnerei.	
5.	"	Buchner, August, Handelsgärtnerei.	
6.	"	Bühler, Gottlob, Handelsgärtnerei.	
7.	"	Flachß, Johann Georg, Handelsgärtnerei.	
8.	"	Haug, Georg, Handelsgärtnerei.	
9.	"	Sündermann, Franz, Gärtnerei.	
10.	Alfter, Preußen, Rheinprovinz.	Rangen, Heinrich, Gärtnerei und Baumschule.	
11.	Altmannsdorf, Baden.	Brunner, Witwe, Gärtnerei.	
12.	Altvind, Gemeinde Hoyer, Bayern.	Bruggler, Hermann, Handelsgärtnerei.	
13.	Alsenz, Bayern.	Lichtenberger, Benjamin, Handelsgärtnerei.	
14.	Altenburg, Sachsen-Altenburg.	Bauer, Konrad, Gottfried Fischers Nachfolger, Handelsgärtnerei.	
15.	"	Bauer, Louis, Gärtnerei.	
16.	"	Bromme, Julius, Handelsgärtnerei.	
17.	"	Bromme, Kurt, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
18.	"	Bromme, Max, Handelsgärtnerei.	
19.	"	Buchs, Hugo, Handelsgärtnerei.	
20.	"	Dobrichß, Friedrich, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
21.	"	Düsterhöft, Wilhelm, Handelsgärtnerei.	
22.	"	Egbold, Albin, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
23.	"	Fasold, Hermann, C. Feantes Nachfolger, Handelsgärtnerei.	
24.	"	Fischer, Edwin Emil, Handelsgärtnerei.	
25.	"	Fischer, Franz Friedrich, Handelsgärtnerei.	
26.	"	Fischer, Johannes Arno, Handelsgärtnerei.	
27.	"	Fischer, Johann Hermann, Kunst- und Handelsgärtnerei.	

Zauf. Nr.	Ort der Gartenbauanlage.	Name des Besitzers und Art des Grundstücks.	Bemerkungen.
28.	Altenburg, Sachsen-Altenburg.	Gerbig, Richard Gustav, Handelsgärtnerei.	
29.	" "	Günther, Paul, Handelsgärtnerei.	
30.	" "	Haugl, Max, Gärtnerei.	
31.	" "	Höpfner, Karl August Theodor, Handelsgärtnerei.	
32.	" "	Kunze, Franz, in Firma: J. J. Kunze, Handelsgärtnerei.	
33.	" "	Kunze, Gustav, Handelsgärtnerei.	
34.	" "	Kunze, Robert, in Firma: Kunze und Sohn, Handelsgärtnerei.	
35.	" "	Mahn, L. D., Handelsgärtnerei.	
36.	" "	Müller, Hugo, Handelsgärtnerei.	
37.	" "	Müller, Louis, Inhaber: Hugo Döffler, Bachsgärtnerei.	
38.	" "	Raubold, Karl Theodor, Handelsgärtnerei.	
39.	" "	Rauschenbach, Kurt, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
40.	" "	Rinnebach, Berthold und Rudolf, Gebrüder, Gärtnerei.	
41.	" "	Rothe, Bernhard, Handelsgärtnerei.	
42.	" "	Schlotter, Richard, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
43.	" "	Schröder, Otto, Handelsgärtnerei.	
44.	" "	Steinbach, Walter, Handelsgärtnerei.	
45.	" "	Stözner, Max, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
46.	" "	Tillich, Friedrich Hermann, Handelsgärtnerei.	
47.	" "	Tillich, Julius, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
48.	" "	Wassermann, Bernhard, Handelsgärtnerei.	
49.	Althörnig bei Zittau, Königreich Sachsen.	Kremser, Franz, Handelsgärtnerei, Blumenzüchterei und Gemüsebau.	
50.	" "	Knebel, Gustav Reinhold, Handelsgärtnerei, Blumenzüchterei und Gemüsebau.	
51.	Altzschillen bei Weichselburg, Königreich Sachsen.	Müller, Ernst Friedrich, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
52.	Auche bei Corny, Elsaß-Lothringen.	Dausse.	
53.	Augsburg, Bayern.	Schramm, Richard, Handelsgärtnerei.	Zimmerstraße 16.
54.	Aulnois, Elsaß-Lothringen. Bad Elster siehe unter Elster.	Majérus.	
55.	Baden-Baden, Baden.	Großherzogliche Hofgärtnerei.	
56.	" "	Haplach, Josef, Gärtnerei.	
57.	" "	Kanders, Wilhelm, Gärtnerei.	
58.	" "	Leichtlin, Max, Gärtnerei.	
59.	" "	Maier, Hermann, Gärtnerei.	
60.	" "	Bogel-Hartweg, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
61.	Baumschulenweg bei Berlin, Preußen, Provinz Brandenburg.	Späth, L., Oekonomierat, Baumschulen.	
62.	Bayreuth, Bayern.	Freiberger, Martin, Pächter: Hermann Bleyl, Handelsgärtnerei.	
63.	" "	Herold, Karl, Handelsgärtnerei.	
64.	" "	Leysamm, Friedrich, Handelsgärtnerei.	

Laut. Nr.	Ort der Gartenbauanlage.	Name des Besitzers und Art des Grundstücks.	Bemerkungen.
65.	Bayreuth, Bayern.	Seeser, Peter, Kunstgärtnerei.	
66.	Beiderwiese (Bezirksamt Passau), Bayern.	Sterk, Hieronymus, Handelsgärtnerei.	
67.	Berga a. E., Großherzogtum Sachsen.	Berlich, C., Gärtnerei.	
68.	Berlin, Preußen, Provinz Brandenburg.	Rappe, Ernst & Hecht, Pflanzung.	Butbuserstraße 19.
69.	Bernstadt (Schlesien), Preußen.	Wiese, D., Baumschule.	
70.	Bieblach, Neuß j. Linie.	Räftner, Albin, Gärtnerei.	
71.	Biebrich a. Rh., Preußen, Pro- vinz Hessen-Nassau.	Möller, J., Kristian, Baumschulen und Garten- anlagen.	
72.	Biethingen, Bezirksamt Konstanz, Baden.	Zolg, Kajetan, Gärtnerei.	
73.	"	Zolg, Martin, Gärtnerei.	
74.	Böhlen bei Rötha, Königreich Sachsen.	Richter, Emil Oskar, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
75.	Bollweiler, Elsaß-Lothringen.	Baumann.	
76.	"	Gay.	
77.	"	Sériffé, Ferdinand, Handelsgärtnerei.	
78.	"	Sériffé, Karl, Handelsgärtnerei.	
79.	Bonn, Preußen, Rheinprovinz.	Biesing, Gebr., Inhaber: Heinrich Biesing, Gärtnerei.	
80.	"	Günther, Karl, Gärtnerei.	
81.	"	Hodenus, Gerhardt, Baum- und Rosenschule.	
82.	"	Lepark, Eduard, Gärtnerei.	
83.	"	Schmiß, Peter, Gärtnerei.	
84.	"	Schneider, Damian, Gärtnerei.	
85.	"	Weimer, Anton, Inhaber: Matthias Weimer, Gärtnerei.	Moltkestraße 7.
86.	Bornim bei Potsdam, Preußen, Provinz Brandenburg.	Geyer, F., Obstbaumschule.	
87.	Brandenburg, Preußen, Provinz Brandenburg.	Mangeot, A., Baumschule.	
88.	"	Riemschneider, Baumschule.	
89.	Braunschweig.	Herzogliche Landesbaumschule.	
90.	"	Meyer, E. H., Handelsgärtnerei.	
91.	Breslau, Preußen, Provinz Schlesien.	Dammann, M., Gärtnerei.	
92.	"	Dolezahl, Gärtnerei.	
93.	"	Fiskus (Botanischer Garten), Pflanzung.	
94.	"	Laqua, Paul, Baumschule.	
95.	"	Laqua, Reinhold, Baumschule.	Scheitnig.
96.	"	Scholz, P., in Firma: Monhaupt Nachfolger, Gartenanlage.	
97.	Brezenheim, Hessen, Provinz Rheinhesen,	Schmitt, Karl, Gärtnerei.	

Lauf. Nr.	Ort der Gartenbauanlage.	Name des Besitzers und Art des Grundstücks.	Bemerkungen.
98.	Britz, Preußen, Provinz Brandenburg.	Kohlmannslehner, Heinrich, Gärtnerei.	
99.	Brühl, Preußen, Rheinprovinz.	Zavelberg, J., Baumschule.	
100.	Bühl, Amt Waldshut, Baden.	Indlekofer, Anna, Gärtnerei, Rosenschule.	
101.	Büdingen, Amt Konstanz, Baden.	Seller, Johann, Gärtnerei.	
102.	Burgberg bei Ueberlingen, Baden.	Graf von Hallwyl, Hans, Gärtnerei.	
103.	Buzweiler, Preußen, Rheinprovinz.	Lorich, Nikolaus, Baum- und Rosenschule.	
104.	Caaschwitz, Neuß i. Linie.	Paegold, Otto, Ritterguts-gärtnerei.	
105.	"	Bazer, Herrmann, Handelsgärtnerei.	
106.	Cannstatt, Württemberg.	Winter und Eblen, Baumschulen.	Ludwigsburgerstraße, auf der Prag.
107.	"	Gaucher, Nikolaus, Baumschulen.	Ludwigsburgerstraße, auf der Prag.
108.	"	Stiegler, Gebr., Kunst- und Handelsgärtnerei.	
109.	Carow bei Berlin, Preußen, Provinz Brandenburg.	Schwiglewski, Gärtnerei.	
110.	Cassel, Preußen, Provinz Hessen-Nassau.	Hördemann, Joh., Inhaber: Heinrich Hördemann & Lappe, Gärtnerei.	
111.	"	Hördemann, Wilhelm, Gärtnerei.	
112.	Charlottenburg, Preußen, Provinz Brandenburg.	Herzberg, Albert, Gärtnerei.	Am Tegeler Wege.
113.	"	Tubbenthal, Hans, Gärtnerei.	
114.	Colditz, Königreich Sachsen.	Miehler, Ernst Robert, Gärtnerei.	
115.	Colmar, Elsaß-Lothringen.	Kürßner.	
116.	Conradshöhe bei Tegel, Preußen, Provinz Brandenburg.	Reichelt, Julius, Pflanzung.	Berlin N. 24, Elsasserstraße 12.
117.	Corny, Elsaß-Lothringen.	Thill.	
118.	Crefeld, Preußen, Rheinprovinz.	Cronenberg, Edmund, Gärtnerei.	
119.	"	Dahmen, Joh., Gärtnerei.	
120.	"	Dyck, Anton, Gärtnerei.	
121.	"	Emping, Gebrüder, Gärtnerei und Baumschule.	
122.	"	Floß, H. J., Witwe, Gärtnerei und Baumschule.	
123.	"	Greeven, Johannes, Gärtnerei und Baumschule.	
124.	"	Habermann, Walther, Gärtnerei.	
125.	"	v. d. Heyden, Otto, Gärtnerei.	
126.	"	Kempen, H., Gärtnerei.	
127.	"	Koch, Hugo, Gärtnerei und Baumschule.	
128.	"	Lange, Ernst, Gärtnerei.	
129.	"	Laurentius, Heinrich, Gärtnerei und Baumschulen.	Sternstraße, Kempenerweg, Inrathstraße, Dahler- und Krullsdyck.
130.	"	Laurentius & Co., Gärtnerei und Baumschule.	
131.	"	Ludwig, Herrmann, Gärtnerei.	
132.	"	Melzer, Heinrich, Gärtnerei.	
133.	"	Mommerß, Hermann, Gärtnerei.	
134.	"	Müller, Heinrich, Gärtnerei und Baumschule.	
135.	"	Renard, Rudolf, Witwe, Gärtnerei.	



Lanf. Nr.	Ort der Gartenbauanlage.	Name des Besitzers und Art des Grundstücks.	Bemerkungen.
136.	Crefeld, Preußen, Rheinprovinz.	Samson, Albert, Gärtnerei und Baumschule.	
137.	" "	Schriever, Gebrüder, Gärtnerei.	
138.	" "	Schröder, Josef, Gärtnerei und Baumschule.	
139.	" "	Schulte, Theodor, Gärtnerei.	
140.	" "	Syberg, Peter, Witwe, Gärtnerei und Baumschule.	
141.	" "	Thiesen, Anton, Gärtnerei und Baumschule.	
142.	" "	Vogelsang, Karl Wilhelm, Gärtnerei.	
143.	Gröbern bei Gaschwitz, Königreich Sachsen.	Dohrmann, Rud., Handelsgärtnerei.	
144.	Cronberg, Preußen, Provinz Hessen-Nassau.	Eichenauer, Christian, Rosen- und Blumenpflanzung.	
145.	" "	Königliche Hofverwaltung Schloß Friedrichshof, Rosen- und Ziersträucherpflanzung.	
146.	" "	Guttenlehner, Joh., Rosenpflanzung.	
147.	Culm bei Söllmnitz, Neuß j. Linie.	Kohleder, Geschwister, Handelsgärtnerei.	
148.	Cunnersdorf bei Hirschberg, Preußen, Provinz Schlesien.	Weinhold, W., Gärtnerei.	
149.	Darmstadt, Hessen, Provinz Starkenburg.	Henkel, Heinrich, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
150.	Debschwitz, Neuß j. Linie.	Rnorz, Gärtnerei.	
151.	" "	Scheibe, Richard, Gärtnerei.	
152.	" "	Scheibe, Balther, Gärtnerei.	
153.	" "	Wessers Nachfolger: Regner, Reinhold, Gärtnerei.	
154.	Deggstein, Gemeinde Hoyer, Bayern.	Brög, Gottlob, Handelsgärtnerei.	
155.	Delitzsch, Preußen, Provinz Sachsen.	Böncke, Ed., & Co., G. m. b. H., Baumschulen und Gartenanlagen.	
156.	Dettighofen, Baden.	Häring, Edmund, Rosen- und Baumschulen.	
157.	" "	Hausler, Clemens, Rosen- und Baumschulen.	
158.	" "	Reßler, Heinrich, Rosen- und Baumschulen.	
159.	" "	Reßler, Hermann, Rosen- und Baumschulen.	
160.	" "	Reßler, Wilhelm, Rosen- und Baumschulen.	
161.	" "	Roos, Jean, Rosen- und Baumschulen.	
162.	" "	Würtenberger, Alexander, Rosen- u. Baumschulen.	
163.	Diez a. L., Preußen, Provinz Hessen-Nassau.	Dier, Karl, & Co., Gärtnerei.	
164.	Ditzingen, Oberamt Leonberg, Württemberg.	Brecht, Julius, Baumschule.	
165.	Dobritz bei Dresden, Königreich Sachsen.	Curße, Georg, Handelsgärtnerei.	
166.	" "	Engelhardt, Gustav Adolf Waldemar, in Firma: Gustav Engelhardt, Handelsgärtnerei, Rosen- und Baumschule.	
167.	" "	Findeisen, Theodor, Handelsgärtnerei.	
168.	" "	Schmidt, Paul, Handelsgärtnerei.	
169.	" "	Schumann, Max, Handelsgärtnerei.	

Lauf. Nr.	Ort der Gartenbauanlage.	Name des Besitzers und Art des Grundstücks.	Bemerkungen.
170.	Dölig bei Leipzig, Königreich Sachsen.	Fischer, Franz Ferdinand, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
171.	" "	Hante, Anna Marie, verm., geb. Schiedt, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
172.	" "	Wolf, Johann Friedrich, in Firma: F. Wolf, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
173.	Douzdorf, Oberamt Geislingen, Württemberg.	Schmid, Paul, Handelsgärtnerei.	
174.	Dortmund, Preußen, Provinz Westfalen.	Stoffregen, Wilhelm, Gärtnerei.	
175.	Dresden = Altstadt, Königreich Sachsen.	Einfeld, Georg, Georginengärtnerei.	
176.	" =Johannstadt, "	Helbig, P. F., Inh. Helene Wehnert, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
177.	" =Südvorstadt, "	Meurer, N., Gewächshausgärtnerei.	
178.	" =Bruna, "	Hoyer & Klemm, Baum- und Rosenschulen.	
179.	" =Neustadt, "	Beyers, Wilhelm, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
180.	" =Pieschen, "	Hauses Nachf., Inhaber: Sidonie Schmidt, Gewächshaus- und Freilandgärtnerei.	
181.	" =Blauen, "	Seyffert, Theodor, Landschaftsgärtnerei.	
182.	" =Seidnitz, "	Berg, Gustav, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
183.	" =Strehlen, "	Beyer, Robert, Gewächshausgärtnerei.	
184.	" " "	Döring, Curt, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
185.	" " "	Freundenberg & Co., Gewächshausgärtnerei.	
186.	" " "	Geißler, Guido, Baumschule.	
187.	" " "	Knöfel, Gebrüder, Gewächshausgärtnerei.	
188.	" " "	Köhler, Adolf, Gewächshausgärtnerei.	
189.	" " "	Müller, Max, Gewächshausgärtnerei.	
190.	" " "	Müller, Robert, Gewächshausgärtnerei.	
191.	" " "	Raue, Hermann, Rosengärtnerei.	
192.	" " "	Richter, Albert, Gewächshausgärtnerei.	
193.	" " "	Rülcker, Ernst, Gewächshausgärtnerei.	
194.	" " "	Ruschpler, Paul, Rosengärtnerei.	
195.	" " "	Simingen, Theodor, Rosengärtnerei.	
196.	" " "	Teschendorff, Viktor, Baumschule.	
197.	" " "	Wilde, Otto, Gewächshausgärtnerei.	
198.	" =Striesen, "	Hofmann, Herm. Ludw. Rob., Gewächshausgärtnerei.	
199.	" " "	Kernert, A., Gewächshaus- und Freilandgärtnerei.	
200.	" " "	Manewald, Carl, Gewächshausgärtnerei.	
201.	" " "	Oberg, Otto, Gewächshausgärtnerei und Rosenschulen.	
202.	" " "	Richter, Alwin, Gewächshaus- und Freilandgärtnerei.	
203.	" " "	Richter, Ludwig Richard, Gewächshausgärtnerei.	
204.	" " "	Schäme, Paul, Blumen- und Pflanzengeschäft.	

Lauf. Nr.	Ort der Gartenbauanlage.	Name des Besitzers und Art des Grundstücks.	Bemerkungen.
205.	Dresden=Striesen, Königreich Sachsen.	Trauwitz, Karl Martin, Gewächshausgärtnerei und Freilandkulturen.	
206.	" =Trachenberge, "	Schneider, Arthur, Gewächshaus- und Freilandgärtnerei.	
207.	Eberswalde, Preußen, Provinz Brandenburg.	Haerede, Wilhelm, Gartenanlage.	
208.	Eckenheim, Preußen, Provinz Hessen-Rassau.	Müller, Fr., Gartenanlage.	Frankfurterstraße.
209.	Edelfingen, Oberamt Mergentheim, Württemberg.	Ulshöfer, Fr., Baumschulen.	
210.	Elberfeld, Preußen, Rheinprovinz.	Scholten, Wilhelm, Gärtnerei.	
211.	Elster, Bad, Königreich Sachsen.	Fleißner, Albin, Handelsgärtnerei.	
212.	" "	Huth, Konrad, Handelsgärtnerei.	
213.	" "	Kleinhempel, Otto, Handelsgärtnerei.	
214.	" "	Königliche Anstaltsgärtnerei.	
215.	" "	Scharf, Otto, Handelsgärtnerei.	
216.	Eltvile, Preußen, Provinz Hessen-Rassau.	Schmitt, Karl, Rosenpflanzung.	
217.	Ems,	Bars, A., Gärtnerei.	
218.	" "	Barth, Joh., Gärtnerei.	
219.	" "	Rühle, Andr., Gärtnerei.	
220.	" "	Sanner, Heinrich, Gärtnerei.	
221.	" "	Schulz, Chr., Gärtnerei.	
222.	" "	Weis, Heinrich, Gärtnerei und Baumschule.	
223.	" "	Wichtrich, Rudolph, Gärtnerei.	
224.	" "	Wurm, Franz, Gärtnerei.	
225.	Engers, Preußen, Rheinprovinz.	Hittershaus, Eugen, Baumschule.	
226.	Eningen, Oberamt Neutlingen, Württemberg.	Kall, W., Handelsgärtnerei und Baumschule.	
227.	Erfurt, Preußen, Provinz Sachsen.	Benary, G., Gärtnerei.	
228.	" "	Chrestensen, N. L., Gärtnerei.	
229.	" "	Cropp, G. (Nachfolger), Inhaber: G. Doß, Gärtnerei.	
230.	" "	Döppleb, J., Gärtnerei.	
231.	" "	Eisenhardt & Mahling, Gärtnerei.	
232.	" "	Haage & Schmidt, Gärtnerei.	
233.	" "	Haage, Fr. Ad., jun., Gärtnerei.	
234.	" "	Haage, Fr. Ant., Gärtnerei.	
235.	" "	Heinemann, F. G., Gärtnerei.	
236.	" "	Knopff, D., & Co., Gärtnerei.	
237.	" "	Liebau, M., & Co., Gärtnerei.	
238.	" "	Lorenz, Christoph, Gärtnerei.	
239.	" "	Neumann, N., Baumschule.	
240.	" "	Pabst, Carl Albert, Gärtnerei.	
241.	" "	Petersein, M., Gärtnerei.	
242.	" "	Platz & Sohn, G., Gärtnerei.	
243.	" "	Buß, Otto, Gärtnerei.	

Zauf. Nr.	Ort der Gartenbauanlage.	Name des Befizers und Art des Grundstücks.	Bemerkungen.
244.	Erfurt, Preußen, Provinz Sachsen.	Schmidt, J. C., Gärtnerei.	
245.	" "	Spittel, Felix und Oskar, Gärtnerei.	
246.	" "	Stenger & Rotter, Gärtnerei.	
247.	" "	Sturm, Jacob, Gärtnerei.	
248.	" "	Weigelt, C., & Co., Gärtnerei.	
249.	" "	Ziegler, Ottomar, & Comp., Gärtnerei.	
250.	" "	Ziegler, Gebrüder (Inhaber: Gotthold und Theophil Ziegler), Gärtnerei.	
251.	Eschersheim, Preußen, Provinz Hessen-Nassau	Siesmayer, Gebrüder, Gartenanlage.	Sinnheimer Weg.
252.	Euren, Preußen, Rheinprovinz.	Lambert & Reiter, Inhaber: N. Lambert, Baum- und Rosenschulen.	
253.	" "	Reiter & Söhne, Baum- und Rosenschulen.	
254.	Feldkirch, Elßaß-Lothringen.	Holder.	
255.	Fellen, Bezirksamt Vohr, Bayern.	Fischer, Johann, Handelsgärtnerei.	
256.	Feuerbach, Amtsoberrat Stuttgart, Württemberg.	Aldinger, Wilhelm, Baumschulen.	
257.	Fintzen, Hessen, Provinz Rheinhessen.	Hanselmann II., Peter, Gärtnerei.	
258.	Flensburg, Preußen, Provinz Schleswig-Holstein.	Emeis, Baumschule.	Sylvana.
259.	" " "	Kallsen, Gärtnerei und Baumschule.	Friedrichshöhe.
260.	" " "	Kordt, Peter, Gärtnerei.	
261.	" " "	Möller, Chr., Gärtnerei.	
262.	" " "	Rossi, Gärtnerei.	
263.	Frankfurt a. M., Preußen, Provinz Hessen-Nassau.	Braungardt, A., Gärtnerei.	Königsbrunnerweg.
264.	" "	Digel, Emil, Gärtnerei.	Hainerweg.
265.	" "	Hoß, Gärtnerei.	Bornheim, Landwehr 97.
266.	" "	Müller, Fr., Gartenanlage.	Edenheimer Landstraße.
267.	" "	Neder, Lorenz, Gärtnerei.	Röderbergweg.
268.	" "	Schäfer, Franz, Gärtnerei.	Bornheim, Landwehr.
269.	" "	Schlerff, Wilhelm, Gärtnerei.	Mühlkanal 36.
270.	" "	Steuerwaldt, Franz, Gärtnerei.	Sachsenhausen, Darmstädter Landstraße.
271.	" "	Stoß, Peter, Gärtnerei.	Sachsenhauser Landwehr.
272.	" "	Sträßheim, Konrad Peter, Gartenanlage.	Forschausstraße.
273.	" "	Vogel, C. A., Gärtnerei.	Sachsenhausen, Länderweg.
274.	" "	Wenzel, Johannes, Gärtnerei.	Haidestraße.
275.	Frankfurt a. O., Preußen, Provinz Brandenburg.	Jungclaussen, S., Baumschule.	
276.	Französisch-Buchholz bei Berlin, Preußen, Provinz Brandenburg.	Spielberg & de Coene, Gärtnerei.	
277.	Freiberg, Königreich Sachsen.	Meyer, Karl August, Gärtnerei.	
278.	" "	Seifert, Friedrich Herm., Gärtnerei.	

Lauf. Nr.	Ort der Gartenbauanlage.	Name des Besizers und Art des Grundstücks.	Bemerkungen.
279.	Friedersdorf bei Zittau, Königreich Sachsen.	Domsch, Julius, Handelsgärtnerei und Gemüsebau.	
280.	Friedrichsberg bei Berlin, Preußen, Provinz Brandenburg.	Mewes, Emil, Nachfolger, Gärtnerei.	Geschäftslokal in Berlin.
281.	Friedrichsfelde bei Berlin,	George, Johann, Gärtnerei.	
282.	Friedrichshafen, Oberamt Teitnang, Württemberg.	Brechenmacher, J., Handelsgärtnerei.	
283.	Gaugsch bei Leipzig, Königreich Sachsen.	Rees, Walter Erich Jacob, Ritterguts-gärtnerei.	
284.	Gebweiler, Elsaß-Lothringen.	Biehler, Joseph.	
285.	Geislingen, Württemberg.	Schmid, Bernhard, Handelsgärtnerei.	
286.	Gelnhausen, Preußen, Provinz Hessen-Nassau.	Hohm, Franz, Söhne, Baumschule.	
287.	Genthin, " Preußen, " Provinz Sachsen.	Schöffler, L. W., Gartenanlage.	
288.	" " " " " " " " " " " "	Gleitsmann, L., Gärtnerei.	
289.	" " " " " " " " " " " "	Meisert, A., Gärtnerei.	
290.	" " " " " " " " " " " "	Scheppler, W., Gärtnerei.	
291.	Gera, Neuß j. Linie.	Aehnlich, Witwe, Marie geb. Wallwitz, Gärtnerei.	
292.	" " " " " " " " " " " "	Bernst, Walther, Gärtnerei.	
293.	" " " " " " " " " " " "	Biehl, Carl, Gärtnerei.	
294.	" " " " " " " " " " " "	Botanischer Garten.	
295.	" " " " " " " " " " " "	Bräunlich, Walter, Gärtnerei.	
296.	" " " " " " " " " " " "	Burkhardt, Franz Eduard, Gärtnerei.	
297.	" " " " " " " " " " " "	Fiedler, Paul, Gärtnerei.	
298.	" " " " " " " " " " " "	Fontaine, Curt, Gärtnerei.	
299.	" " " " " " " " " " " "	Hampe, Otto, Gärtnerei.	
300.	" " " " " " " " " " " "	Hempel, Ernst Wilhelm, Gärtnerei.	
301.	" " " " " " " " " " " "	John, Karl, Gärtnerei.	
302.	" " " " " " " " " " " "	Kästner, Albin, Gärtnerei.	
303.	" " " " " " " " " " " "	Langendorf, Wilhelm, Gärtnerei.	
304.	" " " " " " " " " " " "	Leischner, Emil, Gärtnerei.	
305.	" " " " " " " " " " " "	Lorenz, Emil, Gärtnerei.	
306.	" " " " " " " " " " " "	Ludwig, Gotthard, Gärtnerei.	
307.	" " " " " " " " " " " "	Müller, Otto, Gärtnerei.	
308.	" " " " " " " " " " " "	Müller, Witwe, Auguste geb. Schubert, Gärtnerei.	
309.	" " " " " " " " " " " "	Nienhold, Otto, Gärtnerei.	
310.	" " " " " " " " " " " "	Rehold, Franz, Gärtnerei.	
311.	" " " " " " " " " " " "	Bliesch, Paul, Gärtnerei.	
312.	" " " " " " " " " " " "	Sacher, Paul, Gärtnerei.	
313.	" " " " " " " " " " " "	Schmalfuß, Rudolf, Gärtnerei.	
314.	" " " " " " " " " " " "	Schmidt, Ernst, Gärtnerei.	
315.	" " " " " " " " " " " "	Schreiber & Co., Inhaber: Gärtner Richard Schreiber und Kaufmann Herrmann Weserling, Gärtnerei.	
316.	" " " " " " " " " " " "	Seidel, Gustav Paul, Gärtnerei.	
317.	" " " " " " " " " " " "	Seidler, Emil, Gärtnerei.	



Zauf. Nr.	Ort der Gartenbauanlage.	Name des Besitzers und Art des Grundstücks.	Bemerkungen.
318.	Gera, Neuß j. Linie.	Siekman, Julius, Gärtnerei.	
319.	" "	Späth, Herrmann, Gärtnerei.	
320.	" "	Wadwiß, Hermann, Gärtnerei.	
321.	" "	Wagner, Heinrich, Gärtnerei.	
322.	" "	Wagner, Richard, Gärtnerei.	
323.	" "	Wepel, Walther, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
324.	Gießen, Hessen, Provinz Oberhessen.	Becker, Karl, Handelsgärtnerei.	
325.	" "	Gerhard, Wilhelm, Handelsgärtnerei.	
326.	" "	Landesuniversität, Botanischer Garten.	
327.	Ginnheim, Preußen, Provinz Hessen-Nassau.	Fleisch-Daum, Carl, Gartenanlage.	Eschersheimer Landstraße.
328.	" "	Griesbauer, C., Gartenanlage.	
329.	" "	Rühl, Phil., Gartenanlage.	
330.	Glücksburg, Preußen, Provinz Schleswig-Holstein.	Trinius, Gärtnerei.	Schloßgarten.
331.	Gmünd, Württemberg.	Denzel, Wilhelm, Handelsgärtnerei.	
332.	Godesberg, Preußen, Rheinprovinz.	Brenig, Heinrich, Baumschule.	
333.	" "	Kleinsorge Söhne, Inhaber: Heinrich Schugt, Gärtnerei.	
334.	" "	Kurth, Joh., Inhaber: L. Wagner, Gärtnerei.	
335.	" "	Schmack, S., Gärtnerei.	
336.	Göggingen, Bezirksamt Augsburg, Bayern.	Schraun, Richard, Handelsgärtnerei.	
337.	Göttingen, Preußen, Provinz Hannover.	Scheuermann, Heinrich, Gärtnerei und Baumschule.	
338.	" "	Starke, S., Baumschule und Gartenpflanzung.	
339.	" "	Universität, Botanischer Garten.	
340.	Griesheim, Preußen, Provinz Hessen-Nassau.	Rühl, Karl, Gärtnerei.	
341.	Grimma, Königreich Sachsen.	Frenzel, Albin Robert, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
342.	" "	Günther, Edgar, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
343.	" "	Hartig, Karl Adolf, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
344.	" "	Klemm, Otto, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
345.	" "	Kohlberg, Arthur, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
346.	" "	Kupfer, Wilhelmine Auguste, Witwe, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
347.	" "	Päzold, Heinrich, Max, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
348.	" "	Ruggaber, Gottlob Heinr., Kunst- und Handelsgärtnerei.	
349.	" "	Schiffel, Theodor, William, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
	Groß- und Klein-Dobritz, siehe unter Dobritz.		



Zauf. Nr.	Ort der Gartenbauanlage.	Name des Befizers und Art des Grundstücks.	Bemerkungen.	
350.	Groß-Borstel, Hamburg.	Radenspiel, A., Handelsgärtnerei.	Poffstation Steglitz.	
351.	Groß-Lichterfelde, Preußen, Provinz Brandenburg.	Bluth, Franz, Gärtnerei.		
352.	Großkottla bei Radeberg, Königreich Sachsen.	Ludwig, Gustav, Kunst- und Handelsgärtnerei.		
353.	Großschönau bei Zittau, "	Lademann, Karl Paul, Kunst- und Handelsgärtnerei.		
354.	Großschocher bei Leipzig, "	Heinrich, Fritz, Landschaftsgärtnerei.		
355.	Güntersthal bei Freiburg, Baden.	Dr. Berns, A. W. C., Baumschule.		
356.	Güstrow, Mecklenburg-Schwerin.	Behnde, J. S., Inhaber: C. Schwafmann, Handelsgärtnerei, Baumschule und Samenkulturen.		
357.	Gundelfingen, Baden.	Dold, Wilhelm, Baumschulen.		
358.	Halberstadt, Preußen, Provinz Sachsen.	Bürger, Max, Gärtnerei.		
359.	" "	Bürger, Wilhelm, Gärtnerei.		
360.	" "	Herbst, Gebrüder, Gärtnerei.		
361.	" "	Kühne, Paul, Gärtnerei.		
362.	" "	Kühne, S., Gärtnerei.		
363.	" "	Mehler, Gärtnerei.		
364.	" "	Bée, Gärtnerei.		
365.	" "	Weber, Wilhelm, Gärtnerei.		
366.	Hamburg.	Botanischer Garten.		
367.	"	Finger, Emil, Handelsgärtnerei.		
368.	"	Hener, G. C. H. und Stark, H. F., Handelsgärtnerei.		
369.	"	Hohmann, A., Handelsgärtnerei.		
370.	"	Kleinwächter & Co., Handelsgärtnerei.		
371.	"	Kunst- und Handelsgärtnerei, normals F. A. Riechers & Söhne, Aktiengesellschaft.		
372.	"	Lange, Otto, Handelsgärtnerei.		
373.	"	Senderhelm, Herm., Handelsgärtnerei.		
374.	"	Tümmler, C. H. L., Handelsgärtnerei.		
375.	"	Wolter, C. H. W., Gärtnerei.		
376.	"	Zieger, C. F., Handelsgärtnerei.		
377.	Hedelfingen, Oberamt Cannstatt, Württemberg.	Hartmann, David, Baumschule.		
378.	Heimersreutin, Gemeinde Neschach, Bayern.	Wilhelm, Daniel, Pächter: Jakob Haug, Handelsgärtnerei.		
379.	Herrnhut, Königreich Sachsen.	Hans, Alfred, Handelsgärtnerei.		
380.	Hertwigswalde, Preußen, Provinz Schlesien.	Verwaltung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar, Obergärtner Reifer, Obstbaumschule.		
381.	Hildesheim, Preußen, Provinz Hannover.	Hennis, Wilhelm, Gärtnerei.		
382.	"	Westenius, C., Nachfolger, Baumschulen.		
383.	Hirschberg, Preußen, Provinz Schlesien.	Ahrens, Rud. u. Franz, Baumschule.		Botanischer Garten.

Lauf. Nr.	Ort der Gartenbauanlage.	Name des Besitzers und Art des Grundstücks.	Bemerkungen.
384.	Hirschberg, Preußen, Provinz Schlesien.	Rambach, Paul, Gärtnerei.	
385.	"	Weinhold, Emil, "	
386.	Hochbuch, Gemeinde Aeschach, Bayern.	Faller, Martin, Baumzuchterei.	
387.	Hohenhaus, Kreis Mülheim a. Rh., Preußen, Rheinprovinz.	Loosen, Wilh., Gartenanlage.	
388.	Hohenleuben, Reuß j. Linie.	Baßer, Albin, Gärtnerei.	
389.	Hohen-Schönhausen bei Berlin, Preußen, Provinz Brandenburg.	Bitterhof Sohn, August, Gärtnerei.	Geschäftslokal: Berlin, Frankfurter Allee 130.
390.	Holben, Bayern.	Rupflin, Georg, Handelsgärtnerei.	
391.	Holzheim, Elsaß-Lothringen.	Hobel.	
392.	Homburg v. d. S., Preußen, Provinz Hessen-Nassau.	Fischer, L., Gärtnerei.	
393.	" "	Maas, Carl, Gärtnerei.	
394.	" "	Wagner, Emil, Gärtnerei.	
395.	" "	Zeiningen, Gärtnerei.	
396.	Honnes, Preußen, Rheinprovinz.	Kirstein, Fr. Leopold, Gärtnerei.	
397.	" "	Zimmermann, Joh., Gärtnerei.	
398.	Hopfgarten, Großherzogtum Sachsen.	Dertel, Gottfried, Handelsgärtnerei.	
399.	Hoyren, Bezirksamt Lindau, Bayern.	Schmid, Martin, Handelsgärtnerei.	
400.	Jena, Großherzogtum Sachsen.	Maurer, Garteninspektor, Handelsgärtnerei.	
401.	Jüngsfeld, Preußen, Rheinprovinz.	Dahs, Reuter & Co., Baumschule.	
402.	Kaiserslautern, Bayern.	Helfert, Josef, Handelsgärtnerei.	
403.	Kamenz, Königreich Sachsen.	Weiß, Wilhelm, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
404.	Kempen, Preußen, Rheinprovinz.	Trimborn, Everhard, Baumschule.	
405.	Kempten, Bayern.	Heiler, Friedrich, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
406.	Kersch, Preußen, Rheinprovinz.	Reiter & Söhne, Baum- und Rosenschulen.	
407.	Kiedrich, Preußen, Provinz Hessen- Nassau.	Schmitt, Josef, Rosenpflanzung.	
408.	"	Schmitt, Karl, Rosenschule.	
409.	Kittlitz bei Löbau, Königreich Sachsen.	Zubisch, Max Alfred, Baumschule.	
	Klein-Dobritz siehe unter Dobritz.		
410.	Kleinheubach, Bezirksamt Milten- berg, Bayern.	ter Meer, Abraham, Handelsgärtnerei.	
411.	Klein-Duenstedt, Preußen, Pro- vinz Sachsen.	Knippel, G., Gärtnerei.	
412.	Köln, Preußen, Rheinprovinz.	Winkelmann, Wilhelm, Inh. Gebr. Winkelmann, Gärtnerei.	
413.	" = Ehrenfeld, "	Schlößer, Anton, Baumschule.	
414.	" " "	Strauß, S., Gärtnerei.	
415.	" = Lindenthal, "	Hennig, Aug., Gärtnerei und Baumschule.	
416.	" = Melaten, "	West, Gebrüder, Gärtnerei.	

Auf. Nr.	Ort der Gartenbauanlage.	Name des Besitzers und Art des Grundstücks.	Bemerkungen.
417.	Köln-Melaten, Preußen, Rheinprovinz.	Saddeler, Peter, Gärtnerei	
418.	" = Niehl, "	Aktiengesellschaft Flora, Gärtnerei und Baumschule.	
419.	Köstritz, Neuß i. Linie.	Deegen, Franz, jun., Nachf., Rosen- und Zierbaum-Exportgärtnerei.	
420.	" "	Deegen, Max, Inhaber: Deegen, Adolf, Gärtnerei.	
421.	" "	Müller, Gustav, Handelsgärtnerei.	
422.	" "	Ernst Panzer & Wagner, Handelsgärtnerei, Baumschulen.	
423.	" "	Röhner, Rudolf, Gärtnerei.	
424.	" "	Schmidt, Karl, Gärtnerei.	
425.	" "	Settegast, Dr., Heinrich, Gärtnerlehranstalt.	
426.	" "	Würzburg, Heinrich, Fürstlicher Hofgärtner.	
427.	" "	Zersch, Rudolf, Fürstliche Domäne.	
428.	" "	Zersch, R., Oekonomierat, Gärtnerei.	
429.	Konstanz, Baden.	Beller, Anton, Gärtnerei.	
430.	" "	Birk, Martin, Gärtnerei.	
431.	" "	Stadtmüller, Albert, Gärtnerei.	
432.	" "	Stehle, Johann, Gärtnerei.	
433.	" "	Winterer, Heinrich, Gärtnerei.	
434.	" "	Wolf, Max, Gärtnerei.	
435.	Kraukau, Preußen, Provinz Sachsen.	Heyneck, Otto, Gärtnerei.	
436.	Krielow bei Werder, Preußen, Provinz Brandenburg,	Lenz, Carl, Baumschule.	
437.	Langenargen, Oberamt Teltang, Württemberg.	Schöllhammer, Friedrich, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
438.	Langenberg, Neuß i. Linie.	Sacke, Gebrüder, Gärtnerei.	
439.	" "	Kluge, Herrmann, Handelsgärtnerei.	
440.	Langfur, Preußen, Rheinprovinz.	Müller, Edmund, Baumschule.	
441.	Langwitz bei Berlin, Preußen, Provinz Brandenburg.	Matte, Paul, Pflanzung.	
442.	Lannesdorf, Preußen, Rheinprovinz.	Gräve, L., Gärtnerei und Baumschule.	
443.	Laubegast bei Dresden, Königreich Sachsen.	Haubold, Bernhard, Gärtnerei.	
444.	" "	Hunger, Rudolf, Gärtnerei.	
445.	" "	Meischke, Arthur, Gärtnerei.	
446.	" "	Poscharsky, Oskar, Baumschule.	
447.	" "	Rosig, Bruno, Gärtnerei.	
448.	" "	Seidel, T. S., Gärtnerei.	
449.	" "	Siems, Wilhelm, Gärtnerei.	
450.	" "	Weißbach, Robert, Gärtnerei.	
451.	Lautitz bei Löbau, "	Liebig, Gotthelf, Handelsgärtnerei.	
452.	Leipzig, "	Arnold, Otto, Handelsgärtnerei.	
453.	" "	Groll, C. F., Handelsgärtnerei.	

Zauf. Nr.	Ort der Gartenbauanlage.	Name des Befizers und Art des Grundstücks.	Bemerkungen.
454.	Leipzig, Königreich Sachsen.	Klemm, M., Handelsgärtnerei.	
455.	"	Mönch, F., Handelsgärtnerei.	
456.	"	Obst, N., Handelsgärtnerei.	
457.	"	Schneide, J., Witwe, Handelsgärtnerei.	
458.	" =Anger=Crottendorf,	Borrmann, A. K., Handelsgärtnerei.	
459.	" "	Rosche, J., Handelsgärtnerei.	
460.	" "	Wolrath, E., Witwe, Handelsgärtnerei.	
461.	" =Connewitz,	Damm, E., Handelsgärtnerei.	
462.	" "	Dunkel, H., Handelsgärtnerei.	
463.	" "	Hundorf, Fr., Handelsgärtnerei.	
464.	" "	Kummer, Handelsgärtnerei.	
465.	" "	Pönisch, E., Handelsgärtnerei.	
466.	" "	Rischer, W., Handelsgärtnerei.	
467.	" "	Senke, F., Handelsgärtnerei.	
468.	" =Cutrißsch,	Böhme, Handelsgärtnerei und Baumschule.	
469.	" "	Lehmann, Wilh., Handelsgärtnerei und Baumschule.	
470.	" "	Maikroth, Handelsgärtnerei und Baumschule.	
471.	" "	Mann, Otto, Handelsgärtnerei und Baumschule.	
472.	" "	Zimmermann, Albert, Handelsgärtnerei und Baumschule.	
473.	" "	Zimmermann, Franz, Handelsgärtnerei und Baumschule.	
474.	" =Gohlis,	Jacob, Moriz, Handelsgärtnerei und Baumschule.	
475.	" "	Mühlberg, H., Handelsgärtnerei und Baumschule.	
476.	" "	Rebe, Otto, Handelsgärtnerei und Baumschule.	
477.	" "	Richter, Friedrich, Handelsgärtnerei und Baumschule.	
478.	" "	Sauer, Johannes, Handelsgärtnerei und Baumschule.	
479.	" "	Thalacker, Otto, Handelsgärtnerei und Baumschule.	
480.	" "	Treptow, Handelsgärtnerei und Baumschule.	
481.	" "	Wagner, Albert, Handelsgärtnerei und Baumschule.	
482.	" "	Wagner, Carl, Handelsgärtnerei und Baumschule.	
483.	" =Kleinzschocher,	Rüssel, J. A., Handelsgärtnerei und Baumschule.	
484.	" =Vindenau,	Berger, E., Handelsgärtnerei.	
485.	" "	Böhme, G., & Warstadt, D., Handelsgärtnerei und Baumschule.	
486.	" "	Fritzsche, Handelsgärtnerei.	
487.	" "	Herzog, D., & Fischer, A. W., Witwe, Handelsgärtnerei.	
488.	" "	Junghänel, Handelsgärtnerei.	
489.	" "	Knoll, F., Handelsgärtnerei und Baumschule.	
490.	" "	Langhopf, J., Handelsgärtnerei und Rosenschule.	
491.	" "	Merker, B., Witwe, Handelsgärtnerei.	

Zausl. Nr.	Ort der Gartenbauanlage.	Name des Besitzers und Art des Grundstücks.	Bemerkungen.
492.	Leipzig - Lindenau, Königreich Sachsen.	Meyner, C. E. L., Handelsgärtnerei.	
493.	" "	Wößdorf, D., jun., Handelsgärtnerei und Baumschule.	
494.	" "	Richter, B., Handelsgärtnerei und Baumschule.	Demmeringstr. 78.
495.	" "	Richter, B., Handelsgärtnerei.	Rügenerstr. 94.
496.	" "	Richter, C. A., Handelsgärtnerei.	
497.	" "	Studolf, Handelsgärtnerei und Baumschule.	
498.	" "	Rühl, F., Handelsgärtnerei und Baumschule.	
499.	" "	Rüffel, F. W. G., Handelsgärtnerei.	
500.	" "	Scheike, C. E., Landchaftsgärtnerei und Baumschule.	
501.	" "	Uebe, E., Witwe, Handelsgärtnerei.	
502.	" "	Wesig, B., Handelsgärtnerei und Baumschule.	
503.	" "	Winter, W., Witwe, Handelsgärtnerei.	
504.	" - Plagwitz, "	Heinrich, Jr., Handelsgärtnerei.	
505.	" - Reudnitz, "	Geurt, Hermann, Handelsgärtnerei.	
506.	" "	Hanisch, J. C., Handelsgärtnerei.	
507.	" "	Kampf, Jr., Handelsgärtnerei.	
508.	" - Sellenhausen, "	Röhr, W., Handelsgärtnerei.	
509.	" "	Wagner, H., Handelsgärtnerei.	
510.	" - Thonberg, "	Müller, H., Handelsgärtnerei.	
511.	Leisnig, "	Vochmann, Ernst Bruno, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
512.	" "	Heinze, verw., Helene, in Firma: Robert Heinze, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
513.	" "	Wickan, Ernst, Baumschule (Inhaber: Oskar Weiler).	
514.	" "	Wierisch, Arthur, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
515.	" "	Renner, Franz Otto, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
516.	" "	Nieße, Johannes, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
517.	" "	Schred, Carl Gustav, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
518.	" "	Sankel, Ferdinand, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
519.	Leubitz bei Dresden, "	Rüffel, Heinrich, Gewächshausgärtnerei.	
520.	" "	Marsch & Haufe, Rosenschulen.	
521.	" "	Schmall, Johannes, Gewächshausgärtnerei.	
522.	" "	Riegenbalg, Max, Gewächshausgärtnerei.	
523.	Leubnitz-Neossastra bei Dresden, Königreich Sachsen.	Förher, Ferdinand Arthur, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
524.	Leusch bei Leipzig, "	Landis, Richard, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
525.	Lichtenberg bei Berlin, Preußen, Provinz Brandenburg.	Roschel, Adolf, Gärtnerei.	Geschäftstokal in Charlottenburg.
526.	" "	Schulz, Gustav A., Hoflieferant, Gärtnerei.	

Zauf. Nr.	Ort der Gartenbauanlage.	Name des Besitzers und Art des Grundstücks.	Bemerkungen.
527.	Richtenrade, Preußen, Provinz Brandenburg.	Schwarz, E., Gärtnerei.	Geschäftslokal in Tempelhof.
528.	Lindau, Bayern.	Rupflin, Friedrich, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
529.	Lucka, Sachsen-Altenburg.	Franke, Ernst Arno, Handelsgärtnerei.	
530.	Lübeck.	Behrens, E., Kunst- und Handelsgärtnerei.	Moislinger Allee 133.
531.	"	Böckmann, J. H. S., Kunst- und Handelsgärtnerei.	Arnimstraße 53.
532.	"	Buthmann, D., Kunst- und Handelsgärtnerei.	Arnimstraße 59.
533.	"	Goldschmidt, J. H. S., Gärtnerei.	Moislinger Allee 171.
534.	"	Hedlund, B., Kunst- und Handelsgärtnerei.	Bangsweg 5.
535.	"	Heidmann, Carl, Kunst- und Handelsgärtnerei.	Moislinger Allee 93.
536.	"	John, R., Kunst- und Handelsgärtnerei.	Roefstraße 20.
537.	"	Lindberg, Ab., Kunst- und Handelsgärtnerei.	Mageburger Allee 11.
538.	"	Luckmann, J. H., Kunst- und Handelsgärtnerei.	Moislinger Allee 49.
539.	"	Paulig, Phil., Kunst- und Handelsgärtnerei.	Fackeburger Allee 16.
540.	"	Plathe, Heinrich, Kunst- und Handelsgärtnerei.	Trappenstraße 9.
541.	"	Rastedt, E. H., Kunst- und Handelsgärtnerei.	Fackeburger Allee 32 a.
542.	"	Rohrdanz, Carl, Baum- und Rosenschulen.	Moislinger Allee 55 und Dornestraße.
543.	"	Rose, Wilh., Baumschulen.	Wilhelmshöher Baumschulen, Israelsdorfer Allee.
544.	"	Schund, E. H. S., Kunst und Handelsgärtnerei.	Kirchenstraße 6.
545.	"	Stelzner & Schmalz Nachf., Baumschulen.	Dornestraße 19 und Schwartzauer Allee 2.
546.	"	Versuchsfeld des Gartenbauvereins.	Bei der Bohmühle 12.
547.	"	Vollert, Adolph, Kunst- und Handelsgärtnerei.	Raninchenberg.
548.	"	Vollert, H. F., Baumschulen.	Wakenitzstraße 21.
549.	"	Vollert, J. C., Baumschulen.	Weberkoppel.
550.	"	Vollert, Rudolf, Kunst- und Handelsgärtnerei.	Geninerstraße 8.
551.	"	Vollert, Wilh., Baumschulen.	Tronsforder Allee 42.
552.	"	Wiese, E. H. S., Kunst- und Handelsgärtnerei.	Finkenstraße 1.
553.	"	Wünsch, G. F., Kunst- und Handelsgärtnerei.	Steinraderweg 54.
554.	Lüneburg, Preußen, Provinz Hannover.	Brede, H., Garten.	
555.	Lusan, Neuz j. Linie.	Lehmann, Gustav, Gärtnerei.	
556.	Magdeburg = Wilhelmstadt, Preußen, Provinz Sachsen.	Wolter, Paul, Gärtnerei.	
557.	Mainz, Hessen, Provinz Rhein-hessen.	Rothmüller, Jacob, Handelsgärtnerei.	
558.	Mannheim-Neckarau, Baden.	Niederheiser, Gärtnerei.	
559.	Mariensfelde bei Berlin, Preußen, Provinz Brandenburg.	Beyrodt, Otto.	
560.	Marckleeberg bei Leipzig, Königreich Sachsen.	Hoppe, Hugo, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
561.	"	Hoppe, Joh. Fr., jun., Kunst- und Handelsgärtnerei.	



Lauf. Nr.	Ort der Gartenbauanlage.	Name des Besitzers und Art des Grundstücks.	Bemerkungen.
562.	Markleeberg bei Leipzig, Königreich Sachsen.	Pladed, Bernh., jun., Kunst- und Handelsgärtnerei.	
563.	" "	Rauch, Karl Richard, in Firma: Karl Rauch, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
564.	" "	Schmidt, Wilhelmine, verehl., geb. Scharlach, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
565.	" "	Wolf, Johann Friedrich, in Firma: J. Wolf, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
566.	" "	Wolf, Johann Friedrich Hermann, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
567.	Mehlem, Preußen, Rheinprovinz.	Ried & Rosbach, Gärtnerei und Baumschule.	
568.	Meißen, Königreich Sachsen.	Born, Franz, Gärtnerei.	
569.	" "	Jahn, Robert, Gärtnerei.	
570.	" "	Binkert, Otto, Gärtnerei.	
571.	Miltenberg, Bayern, Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg.	Roschwanz, Wenzel Joseph, Handelsgärtnerei.	
572.	Mittelherwigsdorf bei Zittau, Königreich Sachsen.	Hochmuth, Karl, Handelsgärtnerei, Blumenzucht und Gemüsehau.	
573.	Möckern bei Leipzig, "	Theile, Julius, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
574.	Möhlenwarf, Preußen, Provinz Hannover.	Hesse, H., Baumschule.	
575.	Mülhausen, Elsaß-Lothringen.	Barthel.	
576.	" "	Becker, J., Gärtnerei.	
577.	" "	Geiger.	
578.	" "	Strub.	
579.	Mülheim a. Rh., Preußen, Rheinprovinz.	Breinig, Peter, Gartenanlage.	
580.	München, Bayern.	Buchner, August, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
581.	" "	Buchner, Aug., & Co., Kunst- und Handelsgärtnerei.	Äußere Schleißheimerstraße 193.
582.	" "	Hörmann, Michael, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
583.	" "	Koch, Josef, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
584.	" "	Meyer, Georg, Kunst- und Handelsgärtnerei.	Wagmannstr. 30.
585.	Münchhof, Gemeinde Reutin, Bayern.	Kenner, Georg, Handelsgärtnerei.	
586.	Rauheim, Bad, Hessen, Provinz Oberhessen.	Föhr & Sagedorn, Handelsgärtnerei.	
587.	" "	Vindemann, R. A., Handelsgärtnerei.	
588.	" "	Vinkmann, L., Handelsgärtnerei.	
589.	Neu-Bornim, Preußen, Provinz Brandenburg.	Baier, H., Obstbaumschule.	
590.	Neuburg a. D., Bayern.	Zinsmeister, Ludwig Anton, Handelsgärtnerei.	
591.	Neuhörnig bei Zittau, Königreich Sachsen.	Vange, Eduard Gustav, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
592.	" "	Scheibe, Karl Bruno, Kunst- und Handelsgärtnerei.	

Lauf. Nr.	Ort der Gartenbauanlage.	Name des Besitzers und Art des Grundstücks.	Bemerkungen.
593.	Neu-Sorge, Preußen, Provinz Schlesien.	Späthe, R., Baumschule.	
594.	Neuß, Preußen, Rheinprovinz.	Hönings, Julius, Baumschule.	
595.	" " " "	Severin, Friedrich, Baumschule.	
596.	Neuilm, Bayern.	Neubronner, D., Handelsgärtnerei.	
597.	Nickern bei Dresden, Königreich Sachsen.	Nießsch, C. W., Rosen- und Baumschule, Bier- sträucher.	
598.	Nied, Preußen, Provinz Hessen- Nassau.	Kropff, Julius, Gärtnerei.	
599.	Nieder-Büßau bei Lübeck.	Bollert, Rudolf, in Lübeck, Baumschulen.	
600.	Nieder-Höchstädt, Preußen, Pro- vinz Hessen-Nassau.	Hoffmann, R., Baumschule.	
601.	Niedersedlitz bei Dresden, König- reich Sachsen.	Ed, Willy, Rosen- und Blumenzüchtere.	
602.	" " "	Nießsch, C. W., Rosen- und Baumschule.	
603.	" " "	Maetsch, Otto, Blumenzüchtere.	
604.	" " "	Dr. Koennesart, Tutewohl & Roßberg (Glieme Nachf.), Baumschule, Biersträucher usw.	
605.	" " "	Schwarzbach, Moriz, Palmenhaus, Blumen- und Rosenzüchtere.	
606.	Niederwalluf, Preußen, Provinz Hessen-Nassau.	Kreis, Franz, Rosenpflanzung.	
607.	Niendorf bei Lübeck.	Gotsh, Carl, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
608.	" " "	Scheel, Gutsgärtnerei.	
609.	" " "	Wischhöfer, C., Kunst- und Handelsgärtnerei.	
610.	Nürnberg, Bayern.	Adam, A., Kunstgärtnerei.	Kleinreuther Weg 93.
611.	" " "	Bänsch, Karl, Gärtnerei.	
612.	" " "	Dietrich, Simon, Inhaber: Christian Hofmann, Samenhandlung und Gärtnerei.	
613.	" " "	Emmel, Theodor, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
614.	" " "	Hofmann, Christian, Samenhandlung.	
615.	" " "	Hofmann, Sebastian, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
616.	" " "	Ortmann, Albert, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
617.	" " "	Tölke, Konrad, Handelsgärtnerei.	
618.	Nürtingen, Württemberg.	Ditto, Emanuel, Baumschule.	
619.	Oberßlingen, Oberamt Ehlingen, Württemberg.	Schneider, Albert, Kunst- und Handelsgärtnerei, Rosenschulen.	
620.	Oberhermersdorf bei Chemnitz, Königreich Sachsen.	Reichel, Minna Luise, Witwe, Gärtnerei.	
621.	Oberleutersdorf bei Zittau, "	Neumann, Wilhelm, Handelsgärtnerei und Baumschule.	
622.	Oberlöbnitz bei Dresden, "	Nießsch, Gustav, Gärtnerei und Koniferenschule.	
623.	Obermoschel, Bayern.	Rannweiler, Jakob, Handelsgärtnerei.	
624.	Oberursel, Preußen, Provinz Hessen-Nassau.	Lüttich, Ernst, Baumschule.	
625.	" " "	Rinz, S. und J., Baumschule.	
626.	" " "	Wigel, Karl, Gärtnerei.	

Zauf. Nr.	Ort der Gartenbauanlage.	Name des Besitzers und Art des Grundstücks.	Bemerkungen.
627.	Dachsenfurt, Bayern.	Greb, Burkard, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
628.	Delsnitz i. B., Königreich Sachsen.	Hertwig, Richard, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
629.	" "	Seeling, Paul, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
630.	" "	Thümmeler, Gottlieb, Baumschule.	
631.	" "	Timm, Louise, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
632.	" "	Wohlfarth, Wilhelm, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
633.	Offenbach a. M., Hessen, Provinz Starkenburg.	Chr. Grundels Nachfolger, Otto Verz, Baumschulen.	
634.	Obersdorf bei Zittau, Königreich Sachsen.	Wocht, Richard, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
635.	" "	Neumann, Gebrüder, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
636.	Oppershofen, Hessen, Provinz Oberhessen.	Heß, G., Rosenanlagen.	
637.	" "	Weil, J. G. III., Rosenanlagen.	
638.	" "	Weil, R. X., Rosenanlagen.	
639.	Oybin bei Zittau, Königreich Sachsen.	Neumann, Gebrüder, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
640.	Raffau, Bayern.	Geise, Gebrüder Ernst und Otto, Handelsgärtnerei.	
641.	Regau, Königreich Sachsen.	Hellriegel, Arthur, Gärtnerei.	
642.	Rethau bei Zittau, "	Donath, Friedrich, Gemüsebau.	
643.	" "	Donner, Friedrich Wilhelm, Handelsgärtnerei, Blumenzüchterei und Gemüsebau.	
644.	" "	Frenzel, Ernst Moriz, Handelsgärtnerei, Blumenzucht und Gemüsebau.	
645.	" "	Krusche, Felix, Handelsgärtnerei und Blumenzucht.	
646.	" "	Neumann, Julius, Gemüsebau.	
647.	" "	Ritsch, Johann, Handelsgärtnerei, Blumenzüchterei und Gemüsebau.	
648.	" "	Schmidt, Herrmann, Gemüsebau.	
649.	" "	Starke, Max, Handelsgärtnerei und Blumenzucht.	
650.	" "	Zobel, Friedrich Wilhelm, Baumschule.	
651.	Pirna, "	Anders, Bernhard Robert, Handelsgärtnerei.	
652.	" "	Anders, Heinrich Otto, Handelsgärtnerei.	
653.	" "	Böttcher, Wilhelm Eduard, Handelsgärtnerei.	
654.	" "	Fischer, Conrad, Handelsgärtnerei.	
655.	" "	Gregor, Georg Johannes, in Firma: Richard Gregor, Handelsgärtnerei.	
656.	" "	Grosche, Robert Oswald, Handelsgärtnerei.	
657.	" "	Hehold, E. Otto, Witwe, Handelsgärtnerei.	
658.	" "	Jäger, Georg, Handelsgärtnerei.	
659.	" "	Peppisch, Theodor, Handelsgärtnerei.	
660.	" "	Plog, Emil Richard, Handelsgärtnerei.	
661.	" "	Schneider, Adolf Gustav, Handelsgärtnerei.	
662.	" "	Scholze, Curt Julius, Handelsgärtnerei.	
663.	" "	Schürz, Gustav Ottomar, Handelsgärtnerei.	

Lauf. Nr.	Ort der Gartenbauanlage.	Name des Besitzers und Art des Grundstücks.	Bemerkungen.
664.	Pirna, Königreich Sachsen.	Schupp, S., & Co., Handelsgärtnerei.	
665.	" "	Sperling, Friedrich Robert, Handelsgärtnerei.	
666.	" "	Voigtländer, Ernst Richard, Handelsgärtnerei.	
667.	" "	Wagner, Wilhelm Max, Handelsgärtnerei.	
668.	" "	Winkler, Karl A., Handelsgärtnerei.	
669.	" "	Zschieblich, Wilhelm, Handelsgärtnerei.	
670.	Plantières bei Meß, Elsaß-Lothringen.	Simon, Ludwig und Gebrüder, Handelsgärtnerei.	
671.	Blauen i. B., Königreich Sachsen.	Gescheidt, Wilhelm, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
672.	" "	Härtel, Max Ferd., Kunst- und Handelsgärtnerei.	
673.	" "	Knorre, Richard, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
674.	" "	Rauch, Bruno Max, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
675.	" "	Riedel, Carl Wilhelm Rudolf, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
676.	" "	Wagner, Carl, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
677.	" "	Westphal, Theodor, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
678.	" "	Wettengel, Friedrich Reinhard, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
679.	" "	Zabel, Andreas Paul Friedrich, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
680.	Bittersdorf, Preußen, Rheinprovinz.	Rohde & Co., Gärtnerei und Baumschule.	
681.	Böhlitz, Meuß j. Linie.	Gorschboth, Thilo, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
682.	" "	Gräbs, Albin, Handelsgärtnerei.	
683.	" "	Grübe, Hermann, Handelsgärtnerei.	
684.	" "	Hilbert, Albert, Handelsgärtnerei.	
685.	" "	Brüser, Ernst, Handelsgärtnerei.	
686.	" "	Schade, Willi, Gärtnerei.	
687.	Potsdam, Preußen, Provinz Brandenburg.	Görms Rosenschule (Besitzer Hering), Rosenschule.	
688.	" "	Karthaus, G., Orchideen-Gärtnerei.	
689.	Priestewitz bei Großenhain, Königreich Sachsen.	Kraue, Herrmann, Rosengärtnerei und Baumschule.	
690.	Quedlinburg, Preußen, Provinz Sachsen.	Dairar, Eugen, Gärtnerei.	
691.	" "	Dippe, Gebrüder, Pflanzung im Felde.	
692.	" "	Fiedler, Albert, Gärtnerei.	
693.	" "	Grafhoff, Albert, Pflanzung im Felde.	
694.	" "	Grafhoff, Martin, Pflanzung im Felde.	
695.	" "	Keilholz, A., Gärtnerei.	
696.	" "	Kettenbeil, Gebr., Gärtnerei.	
697.	" "	Klinge, Karl, Baumschule.	
698.	" "	König, Heinrich, Gärtnerei.	
699.	" "	Kette, Heinrich, Pflanzung im Felde.	

Laut. Nr.	Ort der Gartenbauanlage.	Name des Besitzers und Art des Grundstücks.	Bemerkungen.
700.	Quedlinburg, Preußen, Provinz Sachsen.	Pape & Bergmann, Gärtnerei.	
701.	" "	Quedlinburger Pflanzenverhandlgeschäft, Inhaber: E. Gebhardt, Gärtnerei.	
702.	" "	Roemer, F., Gärtnerei.	
703.	" "	Sachs, David, Gärtnerei.	
704.	" "	Sattler, Carl, Gärtnerei.	
705.	" "	Sattler & Bethge, Gärtnerei.	
706.	" "	Teupel, Gebrüder, Gärtnerei.	
707.	" "	Teupel, Heinrich, Gärtnerei.	
708.	" "	Wiemeg, Louis, Gärtnerei.	
709.	" "	Behrenpfennig, Gärtnerei.	
710.	" "	Wiemann, Samuel Lorenz, Pflanzung im Felde.	
711.	Rabenau bei Dresden, Königreich Sachsen.	Ebner, Johannes, Palmenzucht.	
712.	Radeberg, "	Freund, Karl Ernst Alfred, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
713.	" "	Heischold, Eduard, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
714.	Radolfzell, Amt Konstanz, Baden.	Mattern & Reßler, Gärtnerei.	
715.	Ramersdorf bei Oberkassel, Preußen, Rheinprovinz.	Boehm, Gärtnerei und Baumschule.	
716.	Rathenow, Preußen, Provinz Brandenburg.	Herbst, Baumschule.	
717.	" "	Schulze & Pfeil, Baumschule.	
718.	Ravensburg, Württemberg.	Winter, Rudolph, Handelsgärtnerei.	
719.	" "	Wosch, Anton, Handelsgärtnerei.	
720.	" "	Eders, Matthias, Handelsgärtnerei.	
721.	Regensburg, Bayern.	Frede, Theodor.	
722.	Remscheid, Preußen, Rheinprovinz.	Koenemann & Maaßen, Inhaber: Reinhard Koenemann, Gärtnerei.	
723.	Reutlingen, Württemberg.	Dieterlein, Gebrüder, Firma: Dieterleinsche Kunstgärtnerei und Samenhandlung.	
724.	" "	Lucas, Fritz, pomologisches Institut, Baumschule usw.	Filiale in Unterlenningen, Oberamt Kirchheim, Württemberg.
725.	Riesa, Königreich Sachsen.	Fiedler, Paul, Gärtnerei.	
726.	" "	Höbner, Ernst Max, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
727.	" "	Reßler, Gustav Moriz, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
728.	" "	Rirßen, Karl Richard, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
729.	" "	Rorf, Richard, Gärtnerei.	
730.	" "	Müller, Bernhard, Kaufmann.	
731.	" "	Urban, Eugen August Heinrich, Pächter, Gärtnerei.	
732.	Rindern, Preußen, Rheinprovinz.	Königliche Thiergarten-Verwaltung, Baumschule.	
733.	Rixdorf, Preußen, Provinz Brandenburg.	Niemetz, B., Gärtnerei.	



Lauf. Nr.	Ort der Gartenbauanlage.	Name des Besitzers und Art des Grundstücks.	Bemerkungen.
734.	Roda, Sachsen-Altenburg.	Grimm, Karl, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
735.	" "	Heine, Andreas, Baumschule und Rosenzuchterei.	
736.	" "	Schüke, Traugott, Handelsgärtnerei.	
737.	Rodenkirchen bei Köln, Preußen, Rheinprovinz.	Winkelmann, Wilhelm jun., Gärtnerei und Baumschule.	
738.	Rödelheim, Preußen, Provinz Hessen-Nassau.	Loßmann, W., Gärtnerei.	
739.	Ronneburg, Sachsen-Altenburg.	Fischer, Louis, Handelsgärtnerei.	
740.	" "	Schellenberg, Otto, Handelsgärtnerei.	
741.	" "	Steinbach, Karl, Handelsgärtnerei.	
742.	Rosenthal bei Birna, Königreich Sachsen.	Hauber, Paul, Koniferenschule.	
743.	Rosdorf, Preußen, Provinz Sachsen.	Knopf, W., Gärtnerei.	
744.	Rothmoos, Gemeinde Neutin, Bezirksamt Lindau, Bayern.	Flachs, Franz Josef, Handelsgärtnerei.	
745.	Rüdenhausen, Bezirksamt Gerolzhofen, Bayern.	Töpferwein, Emil, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
746.	Rüngsdorf, Preußen, Rheinprovinz.	Fahrmeyer, Friedrich, Gärtnerei und Baumschule.	
747.	" "	Kennenberg, Joh., Gärtnerei- und Baumschule.	
748.	Saarbrücken, "	Mendel, Gärtnerei und Baumschule.	
749.	" "	Rosenfränzer, Gärtnerei und Baumschule.	
750.	Salzweil, Preußen, Provinz Sachsen.	Schroeter, Baumschule.	
751.	Schachen, Gemeinde Hoyer, Bayern.	Rupprecht & Söhne, Handelsgärtnerei und Baumschule.	
752.	Schedewitz bei Zwickau, Königreich Sachsen.	Lorenz, Paul, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
753.	Schliengen, Baden.	Sattler, Theodor, Gärtnerei.	
754.	Schmalhof, Bayern.	Fürst, Albert, Handelsgärtnerei.	
755.	Schönau bei Leipzig, Königreich Sachsen.	Hund, Franz, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
756.	Schönberg, Preußen, Provinz Hessen-Nassau.	Rumpf, A., Pflanzung.	
757.	Schöneberg bei Berlin, Preußen, Provinz Brandenburg.	Kröger & Schwente, Gärtnerei.	
758.	Schweinsburg bei Crimmitschau, Königreich Sachsen.	Mehlhorn, Rich. Oskar, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
759.	Sebnitz, "	Gocht, Ladislaus, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
760.	" "	Greßchel, Karl August, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
761.	" "	Klein, Arno, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
762.	" "	Vissay, Max, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
763.	" "	Matthiaschka, Paul, Kunst- und Handelsgärtnerei.	



Gauf. Nr.	Ort der Gartenbauanlage.	Name des Besitzers und Art des Grundstücks.	Bemerkungen.
764.	Sebnitz, Königreich Sachsen.	Sebnitzer Baumschule, Aktiengesellschaft, Baumschule.	
765.	"	Trausch, Emil, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
766.	Segeberg, Preußen, Provinz Schleswig-Holstein.	Stämmler, Carl, Inhaber: Hilmar Kemmert, Gärtnerei.	
767.	Soden, Preußen, Provinz Hessen-Nassau.	Scheffler, Konrad, Gärtnerei.	
768.	"	Weigand, Christoph, Gärtnerei.	
769.	Spahlitz, Preußen, Provinz Schlesien.	Späthe, Robert, Baumschule.	
770.	Speyer, Bayern.	Harster, Wilhelm, Handelsgärtnerei.	
771.	"	Belten, C. F.	
772.	Spremberg (Ortsteil Sonneberg), Königreich Sachsen.	Ander, Karl Wilhelm, Handelsgärtnerei.	
773.	Steglitz, Preußen, Provinz Brandenburg.	Schmidt, J. C., Hoflieferant, Gärtnerei.	Geschäftslokal in Berlin.
774.	Steinfurth, Hessen, Provinz Oberhessen.	Eichelmann, Georg Ludwig, Rosenkultur.	
775.	"	Huber, Gebr., Rosenkultur.	
776.	"	Michel, Joh., Rosenkultur.	
777.	"	Schreier, Friedrich, Rosenkultur.	
778.	"	Schultheis, Gebr., Rosenkultur und Baumschule.	
779.	"	Thönges & Eichelmann, Rosenkultur.	
780.	"	Walter & Lehmann, Rosenkultur.	
781.	"	Weihrauch, Heinrich, Rosenkultur.	
782.	"	Weihrauch, Johannes III., Rosenkultur.	
783.	Strasbourg, Elsaß-Lothringen.	Müller, Martin (Vater).	
784.	Stublach, Neuß j. Linie.	Windiich, Herrmann, Gärtnerei.	
785.	Stuttgart, Württemberg.	Bosinger, Wilhelm, Handelsgärtnerei.	
786.	"	Bosinger, Wilhelm, jun., Kunst- und Handelsgärtnerei.	Mühlberg Nr. 15.
787.	"	Ernst, G., Kunst- und Handelsgärtnerei.	
788.	"	Gumpper, Ph. G., Handels- und Kunstgärtnerei.	
789.	"	Hofgärtnerei Villa Berg.	
790.	"	Merz, Friedrich, Handelsgärtnerei.	
791.	"	Pfizer, Wilhelm, Handelsgärtnerei.	
792.	"	Schnizler, Jacob, Handelsgärtnerei.	
793.	"	Urich, J. G., Handelsgärtnerei.	
794.	Taucha bei Leipzig, Königreich Sachsen.	Schröter, Friedrich Karl, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
795.	Tempelhof bei Berlin, Preußen, Provinz Brandenburg.	Franke's Erben, Baumschule.	
796.	Tettmang, Württemberg.	Brugger, Georg, Handelsgärtnerei.	
797.	Tharandt, Königreich Sachsen.	Akademischer Forstgarten im Staatsforstrevier Tharandt.	
798.	Tinz, Neuß j. Linie.	Schmalfuß, Alfred, Gärtnerei.	

Zauf. Nr.	Ort der Gartenbauanlage.	Name des Besitzers und Art des Grundstücks.	Bemerkungen.
799.	Linz, Neuß j. Linie.	Weber, Alfred, Gärtnerei.	
800.	Tollwitz bei Dresden, Königreich Sachsen.	Gauber, Paul, Baumschule.	
801.	" "	Richter, L. R., Gärtnerei.	
802.	Travemünde, Lübeck.	Ahrens, Heinrich, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
803.	Triebes, Neuß j. Linie.	Kranert, Hugo, Handelsgärtnerei.	
804.	" "	Wimmer, Richard, Gärtnerei.	
805.	" "	Zimmermann, Georg, Gärtnerei.	
806.	Trier, Preußen, Rheinprovinz.	Brauchle, Ambrosius, Gärtnerei.	
807.	" "	Fellberg & Marx, Baum- und Rosenschulen.	
808.	" "	Finke, Friedrich, Rosenschulen.	
809.	" "	Lambert & Söhne, Gärtnerei.	
810.	" "	Lambert, Peter, Rosen- und Baumschulen.	St. Marien, Paulins- Flur.
811.	" "	Lambert & Reiter, Inhaber: R. Lambert, Baum- und Rosenschule.	St. Marien, Paulins- Flur, Irminerweg.
812.	" "	Mock, Josef, Baum- und Rosenschulen.	Nordallee und Paulins- Flur.
813.	" "	Reiter-Birnback, J., Baum- und Rosenschulen.	St. Mathias.
814.	" "	Reiter & Söhne, Baum- und Rosenschulen.	
815.	" "	Roth, Mathias, Rosenschulen.	Palsen.
816.	" "	Rottmann, Heinrich, Baum- und Rosen- schulen.	
817.	" =Pallien, "	Blum, Peter, Rosenschulen.	
818.	" " "	Gardt-Herlet, Joh. Nikolaus, Rosenschulen.	
819.	" " "	Hinner, W., Baum- und Rosenschule.	
820.	" " "	Ittenbach, Peter, Baum- und Rosenschulen.	
821.	" " "	Krämer, Johann, Rosenschulen.	
822.	" " "	Roth, Johann, Rosenschulen.	
823.	" " "	Welter & Rath, Inhaber: Witwe Rath, Rosen- schulen.	
824.	" " "	Welter, Nikolaus, Baum- und Rosenschulen.	
825.	" " "	Welter, Matthias, Baum- und Rosenschulen.	
826.	" =St. Mathias, "	Müller, Mathias, Rosenschulen.	
827.	Tübingen, Württemberg.	Königl. Universität, Botanischer Garten.	
828.	Uerdingen, Preußen, Rhein- provinz.	Fettweiß, Peter, Gartenanlage.	
829.	Ulm, Württemberg.	Banzenmacher & Straub, Handelsgärtnerei.	
830.	" "	Lopp, Paul, jun., Handelsgärtnerei.	
831.	Untermhaus, Neuß j. Linie.	Fürnlche Hofgärtnerei.	
832.	Biersen, Preußen, Rheinprovinz.	Wassenhoven, Hubert, Gartenanlage.	
833.	Bilbel, Hessen, Provinz Oberhessen.	Siekmayer, Gebr., Kunst- und Handels- gärtnerei.	
834.	Borwerk bei Lübeck.	Stelzner & Schmalz Nachf., in Lübeck, Baum- schulen.	
835.	Wahren bei Leipzig, Königreich Sachsen.	Schmidt, Hermann, Kunst- und Handels- gärtnerei.	

Lauf. Nr.	Ort der Gartenbauanlage.	Name des Besitzers und Art des Grundstücks.	Bemerkungen.
836.	Waiblingen, Württemberg.	Ueber, Rudolf, Baumschulen.	
837.	Walddorf bei Löbau, Königreich Sachsen.	Neumann, Reinhard, Handelsgärtnerei.	
838.	Waldenburg, "	Fürstlich Schönburgsche Hofgärtnerei.	
839.	Wandsbek, Preußen, Provinz Schleswig-Holstein.	Danner, Christian, Gärtnerei.	
840.	" "	Gernet, Leonhard, Gärtnerei.	
841.	" "	Goepel, F. L., Gärtnerei.	
842.	" "	Haagström, Axel, Gärtnerei.	
843.	" "	Handreka, E., Gärtnerei.	
844.	" "	Herbst, A., Gärtnerei.	
845.	" "	Jant, Franz, Gärtnerei.	
846.	" "	Koch, S. L., Gärtnerei.	
847.	" "	Neubert, E., Gärtnerei.	
848.	" "	Rupnau, E., Gärtnerei.	
849.	" "	Riecken, E. W., Gärtnerei.	
850.	" "	Runde, W., Gärtnerei.	
851.	" "	Saul, Gustav, Gärtnerei.	
852.	" "	Scheider, Jul., Gärtnerei.	
853.	" "	Scherquist, J. G., Gärtnerei.	
854.	" "	Schönfelder, Gärtnerei.	
855.	" "	Seemann, Albert, Gärtnerei.	
856.	" "	Stoldt, E., Gärtnerei.	
857.	Wassenberg, Preußen, Rhein- provinz	Wild, Hubert, Baumschulen.	
858.	Weener, Preußen, Provinz Han- nover.	Hesse, H., Baumschule.	
859.	Wehrstedt, Preußen, Provinz Sachsen.	Rühne, Karl, Gärtnerei.	
860.	Weilheim a. d. Teck, Oberamt Kirchheim, Württemberg.	Ulmer, Gebrüder, Baumschulen.	
861.	Weimar, Großherzogtum Sachsen.	Grimm, Franz, Handelsgärtnerei.	
862.	" "	Großmann, Ernst, Handelsgärtnerei.	
863.	" "	Rabe, Karl, Handelsgärtnerei.	
864.	Weinsberg, Württemberg.	Lauster, Hugo, Gärtnerei und Rosenschulen.	
865.	Weißig bei Staffa, Königreich Sachsen.	Canig, Walter, Handelsgärtnerei.	
866.	Wemding, Bezirksamt Donau- wörth, Bayern.	Ritter, Wendelin, Handelsgärtnerei.	
867.	" "	Unger, Friedrich, Handelsgärtnerei.	
868.	Wesel, Preußen, Rheinprovinz.	Hoppe, W., Koniferenpflanzung.	
869.	" "	Lüth, Ludwig, Baumschule.	
870.	Wiesbaden, Preußen, Provinz Hessen-Rassau.	Haas, S. C., Gartenanlage.	Adolfshöhe.
871.	" "	Möller, Gottlieb, Gartenanlage.	Biebricherstraße.
872.	" "	Weber, A., & Co., Garten- und Baumschulanlagen.	Parkstraße.

Zauf. Nr.	Art der Gartenbauanlage.	Name des Besitzers und Art des Grundstücks.	Bemerkungen.
873.	Wiesbaden, Preußen, Provinz Hessen-Nassau	Wengandt, G., Gartenanlage.	Dohheimerstraße 59.
874.	Wintersdorf, Preußen, Rhein- provinz.	Becker, Wilhelm, Baum- und Rosenschule.	
875.	"	Bisenius, Joh., in Kersch, Baumschule.	
876.	Wirgetswiesen, Gemeinde Etten- kirch, Oberamt Tettwang, Würt- temberg.	Bauer, J. A., Pflanzschule.	
877.	Worms a. Rhein, Hessen, Provinz Rheinhesfen	Gärtnerei Beth, Inhaber: Georg Schüttler.	
878.	"	Riedel, Karl, Kunst- und Handelsgärtnerei.	
879.	Woffenberg, Preußen, Rhein- provinz.	Wib, Hubert, Baumschule.	
880.	Wurzen, Königreich Sachsen.	Dieze, Emil, Handelsgärtnerei.	
881.	"	Friedrich, Oskar, Handelsgärtnerei.	
882.	"	Große, Alfred, Handelsgärtnerei.	
883.	Zittau,	Berge, Gustav, Gärtnerei.	
884.	"	Berger, Heinrich, Gärtnerei.	
885.	"	Bießlich, Ernst Gustav, Gärtnerei.	
886.	"	Förster, Paul, Gärtnerei.	
887.	"	Großmann, Ernst, Gärtnerei.	
888.	"	Hoffmann, Gustav Adolph, Gärtnerei.	
889.	"	Krüger, Edmund, Gärtnerei.	
890.	"	Leidhold, Adolph, Gärtnerei.	
891.	"	Leidhold, Max, Hoflieferant, Gärtnerei.	
892.	"	Michel, Hermann, Gärtnerei.	
893.	"	Müller, Carl, Gärtnerei.	
894.	"	Peukert, Heinrich, Gärtnerei.	
895.	"	Schmidt, Karl, Gärtnerei.	
896.	"	Stecher, Hermann, Gärtnerei.	
897.	"	Trautmann, Carl Robert, Gärtnerei.	
898.	"	Trepte, Karl Heinrich, Gärtnerei.	
899.	"	Wünsche, Oskar, Gärtnerei.	
900.	"	Zeidler, Carl August, Gärtnerei.	
901.	"	Ziegler, Johann Jacob, Gärtnerei.	
902.	"	Zimmer, Julius, Gärtnerei.	
903.	Zweibrücken, Bayern.	Guth, Friedrich, Handelsgärtnerei.	
904.	Zwözen, Neuß j. Linie.	Trummer, Hermann, Gärtnerei.	
905.	"	Uhlemann, Bruno, Gärtnerei.	

Berlin, den 1. September 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: v. Jonquière.

### 3. Post- und Telegraphenwesen.

#### Bekanntmachung.

Ausdehnung des Geltungsbereichs der Ortstaxe auf Nachbarpostorte.

Auf Grund des Artikel 1, II des Gesetzes, betreffend einige Änderungen von Bestimmungen über das Postwesen, vom 20. Dezember 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 715—719), wird der Geltungsbereich der Ortstaxe (§ 50, 7 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871) auf die in dem nachstehenden Nachtragsverzeichnis aufgeführten Nachbarpostorte ausgedehnt.

Berlin, den 16. September 1905.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Kraetke.

### XI. Nachtrag

zum

Verzeichnisse der Nachbarpostorte, auf die der Geltungsbereich der Ortstaxe ausgedehnt wird.

Namen der Nachbarpostorte.		Namen der Nachbarpostorte.	
Arendsee (Mecklb.)	Brunshaupten (Mecklb.)	Hannover-Linden	Bemerode
Baumshulentweg b. Berlin	Nonnendamm b. Berlin*)	"	Klein-Buchholz (Kr. Hannover)
Bemerode	Hannover	Kirchheim	Rohrbach (Baden)
"	Hannover-Linden	(Amt Heidelberg)	
Berlin	Nonnendamm b. Berlin*)	Klein-Buchholz	Hannover
Britz b. Berlin	"	(Kr. Hannover)	
Brunshaupten (Mecklb.)	Arendsee (Mecklb.)	"	Hannover-Linden
Charlottenburg	Nonnendamm b. Berlin*)	Lankwitz	Nonnendamm b. Berlin*)
Cronenberg	Elberfeld	Lichtenberg b. Berlin	"
Elberfeld	Cronenberg	Mannheim	Sandhofen (Amt Mannheim)
"	Bohwinkel	"	Nonnendamm b. Berlin*)
Friedenau	Nonnendamm b. Berlin*)	Mariendorf	"
Friedrichsberg b. Berlin	"	Neu-Lichtenberg	"
Friedrichsfelde b. Berlin	"	b. Berlin	
Gotha	Sundhausen (Hsgt. Gotha)	Nieder Schönhausen	"
Gröba b. Riesa	Riesa	Nonnendamm	Baumshulentweg b. Berlin
Groß-Bichterfelde	Nonnendamm b. Berlin*)	b. Berlin*)	
Grünemald (Bz. Berlin)	"	"	Berlin
Halensee	"	"	Britz b. Berlin
Hannover	Bemerode	"	Charlottenburg
"	Klein-Buchholz	"	Friedenau
"	(Kr. Hannover)	"	Friedrichsberg b. Berlin

\*) Vom Tage der Einrichtung eines Postamts ab.



Namen der Nachbarpostorte.		Namen der Nachbarpostorte.	
Konnendamm b. Berlin*)	Friedrichsfelde b. Berlin	Konnendamm b. Berlin*)	Wilmersdorf b. Berlin
"	Groß-Dichterfelde	Pankow b. Berlin .	Konnendamm b. Berlin*)
"	Grunewald (Bz. Berlin)	Plöckensee . . . . .	"
"	Halensee	Reinickendorf (Ost) .	"
"	Lankwitz	" (West) . . . . .	"
"	Lichtenberg b. Berlin	Rixdorf . . . . .	"
"	Mariendorf	Riesa . . . . .	Gröba b. Riesa
"	Neu-Lichtenberg b. Berlin	Rohrbach (Baden) . .	Kirchheim (Amt Heidelberg)
"	Nieder Schönhausen	Sandhofen . . . . .	Mannheim
"	Pankow b. Berlin	(Amt Mannheim)	
"	Plöckensee	Rummelsburg b. Berlin	Konnendamm b. Berlin*)
"	Reinickendorf (Ost)	Schmargendorf . . . .	"
"	" (West)	(Bz. Berlin)	"
"	Rixdorf	Schöneberg b. Berlin .	"
"	Rummelsburg b. Berlin	Steglitz . . . . .	"
"	Schmargendorf	Stralau . . . . .	"
"	(Bz. Berlin)	Südende . . . . .	"
"	Schöneberg b. Berlin	Sundhausen . . . . .	Gotha
"	Steglitz	(Hsgt. Gotha)	
"	Stralau	Tempelhof . . . . .	Konnendamm b. Berlin*)
"	Südende	Treptow b. Berlin . .	"
"	Tempelhof	Bohwinkel . . . . .	Elberfeld
"	Treptow b. Berlin	Weißensee b. Berlin .	Konnendamm b. Berlin*)
"	Weißensee b. Berlin	Westend . . . . .	"
"	Westend	Wilhelmsberg b. Berlin	"
"	Wilhelmsberg b. Berlin	Wilmersdorf b. Berlin	"

#### 4. Z o l l - u n d S t e u e r w e s e n .

Auf Grund des Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrats für Zoll- und Steuerwesen an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen Königlich Preussischen Steuerinspektors Geißler der Königlich Preussische Steuerinspektor Goklau den Königlich Bayerischen Hauptzollämtern zu Lindau, Memmingen, München, Pfronten und Rosenheim als Stationskontrollleur mit dem Wohnsitz in München vom 1. September 1905 ab beigeordnet worden.

\*) Vom Tage der Einrichtung eines Postamts ab.



## 5. Finanzwesen.

### Nachweisung

der zur Anschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der gestundeten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reiche für die Zeit vom 1. April 1905 bis zum Schlusse des Monats August 1905.

Bezeichnung der Einnahmen	Die Soll-Einnahme beträgt vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats August 1905 <i>M.</i>	Ausfuhr- Vergütungen usw. <i>M.</i>	Bleiben <i>M.</i>	Einnahme im demselben Zeit- raume des Vor- jahrs (Spalte 4) <i>M.</i>	Unterschied zwischen den Spalten 4 und 5 + mehr - weniger <i>M.</i>
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zölle . . . . .	281 822 860	19 619 889	211 708 471	200 989 716	+ 10 718 765
Zabaksteuer . . . . .	4 075 194	42 196	4 032 998	3 994 908	+ 38 096
Zuckersteuer . . . . .	49 880 088	38 555	49 296 533	55 689 888	- 6 842 850
Salzsteuer . . . . .	19 788 082	4 068	19 779 019	19 253 218	+ 525 801
Malzschottichsteuer . . . . .	5 774 564	7 249 261	- 1 474 697	- 2 018 820	+ 544 128
Branntweinverbrauchsabgabe und Zuschlag	62 876 595	219 850	62 156 745	58 777 760	- 1 621 016
Brennsteuer . . . . .	3 758 416	8 517 681	240 735	- 135 798	+ 376 528
Schaumweinsteuer . . . . .	2 107 668	91 821	2 015 842	1 885 765	+ 180 077
Brauststeuer . . . . .	14 578 871	88 802	14 540 569	13 847 440	+ 693 129
Übergangsabgabe von Bier . . . . .	1 457 078	—	1 457 078	1 448 282	+ 8 796
<b>Summe</b>	<b>884 564 411</b>	<b>30 816 118</b>	<b>353 748 293</b>	<b>348 681 864</b>	<b>+ 6 116 489</b>
Stempelsteuer für					
a) Wertpapiere . . . . .	13 280 028	—	13 280 028	8 747 198	+ 4 532 830
b) Kauf- u. sonstige Anschaffungsgeſchäfte	8 677 508	36 526	8 640 982	5 626 954	+ 3 014 028
c) Soſe zu:					
Privatlotterien . . . . .	2 710 082	—	2 710 082	2 892 970	+ 317 112
Staatslotterien . . . . .	9 879 576	—	9 879 576	11 077 666	- 1 198 090
d) Schiffsfrachtkunden . . . . .	378 077	—	378 077	347 760	+ 30 317
Spielkartenstempel . . . . .	575 255	—	575 255	529 827	+ 45 428
Wechſelſtempelſteuer . . . . .	5 935 589	—	5 935 589	5 265 940	+ 669 649
Poſt- und Telegraphenverwaltung . . . . .	—	—	207 259 825	192 705 084	+ 14 554 791
Reichs-Eiſenbahnverwaltung . . . . .	—	—	44 999 000	42 716 000*)	+ 2 283 000

\*) Die endgültige Einnahme ſtellte ſich im Vorjahr um 333 495 *M.* höher.

Anmerkung. Die zur Reichskaſſe gelangte Iſt-Einnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen usw. und der Verwaltungsloſten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen:

Bezeichnung der Einnahmen	Iſt-Einnahme im Monat August			Iſt-Einnahme vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats August		
	1905	1904	Mittel 1905 + mehr - weniger	1905	1904	Mittel 1905 + mehr - weniger
	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Zölle . . . . .	39 845 532	34 692 755	+ 5 152 777	196 012 716	189 494 888	+ 6 517 828
Zabaksteuer . . . . .	758 414	811 843	- 52 929	3 852 860	4 019 004	- 166 144
Zuckersteuer . . . . .	7 570 666	8 753 182	- 1 182 516	46 980 654	53 300 905	- 6 370 251
Salzsteuer . . . . .	3 926 281	8 810 597	+ 115 684	19 480 266	19 968 224	- 487 958
Malzschottichsteuer . . . . .	888 755	689 568	- 144 187	466 248	752 027	+ 285 779
Branntweinverbrauchsabgabe und Zuſchlag . . . . .	9 548 830	10 885 888	- 887 058	45 887 840	51 439 813	- 5 551 973
Brennsteuer . . . . .	409 198	420 725	+ 11 527	240 735	135 798	+ 376 528
Schaumweinsteuer . . . . .	400 996	354 804	+ 46 192	1 919 473	1 783 584	+ 135 889
Brauststeuer und Übergangsabgabe von Bier . . . . .	2 540 450	2 468 446	+ 72 004	13 593 281	12 997 088	+ 596 193
<b>Summe</b>	<b>63 348 215</b>	<b>60 166 717</b>	<b>+ 3 181 499</b>	<b>327 451 577</b>	<b>332 115 686</b>	<b>- 4 664 109</b>
Spielkartenstempel . . . . .	128 085	95 086	+ 27 999	707 986	673 686	+ 34 301

## 6. P o l i z e i w e s e n.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### a) Auf Grund der §§ 39 und 362 des Strafgesetzbuchs.

1.	Josef Ullmann, Kellner,	geboren am 17. September 1870 zu Linz, Österreich, ortsanhörig zu Wien,	Zuhälterei und Füh- rung eines gefälsch- ten Legitimations- papiers (1 Jahr 8 Monate Gefäng- nis, 2 Wochen Haft laut Erkenntnis vom 19. November 1903).	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Leipzig,	24. Juli d. J.
----	----------------------------	---	--	--	----------------

#### b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

2.	Moiſ Genſeret, Gerbergelle,	geboren am 21. Juni 1842 zu Freiberg, Bezirk Neutitschein, Mähren, öster- reichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	17. August d. J.
3.	Albert Hirsch, Arbeiter,	zirka 40 Jahre alt, geboren zu St. Peters- burg, russischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Danzig,	11. September d. J.
4.	Josef Kallei, Eisen- dreher,	geboren am 1. August 1876 zu Dzd, Komitat Borsod, Ungarn, ortsan- hörig ebendasselbst,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Bayerische Po- lizeidirektion München,	23. August d. J.
5.	Johannes Franziskus van Someren, Bäckergelle,	geboren am 13. April 1886 zu Mast- richt, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Münster,	7. April d. J.
6.	Otto Sig, Tage- löhner,	geboren am 23. Oktober 1881 zu Kalten- bach, Bezirk Prachatitz, Böhmen, öster- reichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen, Betteln, verbotenes Waffentragen, gro- ber Unfug und Ruhe- störung,	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Passau,	2. September d. J.



# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamte des Innern.

Es beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 29. September 1905.

№ 40.

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Ernennung; — Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstandsakten; — Entlassungen; — Todesfall; — Exequaturverteilung; — Einziehung eines Vizekonsulats . . . . . Seite 293  
2. Militärwesen: Zweiter Nachtrag zu dem Gesamtverzeichnis der den Militärämtern in den Bundesstaaten vorbehaltenen Stellen . . . . . 294

3. Justizwesen: Änderung des Verzeichnisses derjenigen Behörden (Rassen), an welche Ersuchen um Einziehung von Gerichtskosten zu richten sind . . . . . 305  
4. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 306

### 1. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Julius Braun zum Konsul in Talta (Chile) zu ernennen geruht.

Dem mit der Vertretung des Kaiserlichen Ministerresidenten in Bangkok beauftragten Legationsrat von Prollius ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für das Gebiet des Königreichs Siam die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bisherigen Kaiserlichen Konsul Wilhelm Schiller in Kingston (Jamaica) ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.

Dem bisherigen Kaiserlichen Konsul in Dawson (Nufon Territorium), Walter Wensky, ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.

Der Kaiserliche Vizekonsul D. S. Bünz in Great Grimshy (England) ist gestorben.

Dem Vizekonsul der Vereinigten Staaten von Amerika, N. C. Schlemmer, in Mannheim ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Das bisherige Kaiserliche Vizekonsulat in Honda (Columbien) ist zur Einziehung gelangt.



Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militär-anwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird.	Bemerkungen.
--------------------------	---	---	--------------

IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten.

<p>Unter Nr. 1 Preussisch-Heussische Eisenbahngemeinschaft ist statt „Stationsverwalter sowie eiaismäßige Assistenten des Bureau-, Bahnhof-, Abfertigungs- und Telegraphendienstes, zu setzen: Stationsverwalter und Eisenbahnassistenten, Ebenso sind die Worte „Diätare und Aspiranten des Bureau-, Bahnhof- und Abfertigungsdienstes, zu ändern in Stations- und Bureaudiätare sowie Stationaspiranten, Bei *Kanzlisten erster Klasse ist der Stern zu streichen. Zu streichen sind ferner: Kanzlisten, Bremsler, und hinter *Weichensteller erster Klasse ist einzuschalten: *Stellwerksweichensteller.</p>	<p>(bleibt unverändert.)</p> <p>(bleibt unverändert.)</p>	
---	---	--

V. Ministerium für Handel und Gewerbe.

<p>In Nr. 1, dessen Überschrift zu lauten hat: Handels- und Gewerbeverwaltung, gewerbliches Unterrichtswesen, Landesgewerbeamt: ist bei Rechnungsführer und Bureaubeamte bei den Eichämtern, und am Schlusse hinzuzusetzen: Je ein Sekretär und Rechnungsführer bei den vereinigten Maschinenbau-schulen in Cöln, Dortmund und Elberfeld-Barmen. Sekretäre bei dem Landesgewerbeamt.</p>	<p>zu sagen: zwischen Militär- und Zivilanwär- tern abwechselnd. mindestens zur Hälfte.</p>	<p>{ Die betreffenden Eichungs- inspektoren.  Die betreffenden Regie- rungspräsidenten.  Der Vorfigende des Landes- gewerbeamts in Berlin.</p>
--	---	--



Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militär-anwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die An-stellung gewünscht wird.	Bemerkungen.
--------------------------	---	--	--------------

VI. Justizministerium.

2. Gefängnisverwaltung.

Die Stellen der  
 Gefängnisinspektoren,  
 Gefängnisoberaufseher,  
 Hauswäter,  
 Maschinenmeister,  
 Werkmeister,  
 Küchenmeister,  
 Wasch- und Bademeister  
 sind mit einem Stern zu bezeichnen.

II. Königreich Bayern.

Infolge der Neuorganisation der Ministerien  
 ist bei

C. Staatsministerium des Innern  
 Ziffer 4. Etat der Bergbehörden  
 nebst den zugehörigen Vorträgen zu streichen  
 und bei

A. Staatsministerium des Kgl. Hauses und des Äußern  
 als Ziffer 3 zu übertragen.

C. Staatsministerium des Innern.

Bei Ziffer 8  
 Kgl. Versicherungskammer  
 ist statt „Funktionäre“ zu setzen:  
 \*Funktionäre I. Ordnung,  
 Funktionäre II. Ordnung.

} zur Hälfte Kgl. Versicherungskammer.

G. Kriegsministerium.

Bei Ziffer 4  
 Oberkriegsgerichte, Kriegsgerichte  
 ist auf Zeile 1 statt „\*Militärgerichtsschreiber“  
 zu setzen:  
 \*Oberkriegsgerichtssekretär,  
 ferner auf Zeile 3 statt „\*Militärgerichtsschreiber“:  
 \*Kriegsgerichtssekretär.

Bei Ziffer 5  
 Generalstab und Vermessungswesen  
 treten hinzu:  
 Aufseher beim Armeemuseum.

Kriegsministerium.

Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militär-anwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird.	Bemerkungen.
<p>Bei Ziffer 8 Garnisonverwaltungs- und Serbiswesen tritt hinzu: Hausmeister für das Armeemuseumsgebäude.</p> <p>Ziffer 9 Garnisonbauwesen erhält folgende neue Fassung: 9. Militär-Bauwesen: Militärbauregistrator.</p> <p>Bei Ziffer 10 Militär-Medizinalwesen sind die Worte: „bezw. *alleinstehende Lazarettinspektoren“ zu streichen.</p> <p>Bei Ziffer 16 Allgemein ist auf Zelle 7 hinter „Straßen-“ einzuschalten: Brücken-, .</p>	<p>—</p> <p>—</p> <p>—</p>	<p>Kriegsministerium.</p> <p>Kriegsministerium.</p>	

## IV. Königreich Württemberg.

### II. Im Justizdepartement.

1. *Kanzlisten bei dem Justizministerium, dem Oberlandesgericht und den Landgerichten, sowie bei dem Strafanstaltenkollegium.	—	} Justizministerium.
2. Kopisten bei den in Ziffer 1 genannten Behörden (ausgenommen Strafanstaltenkollegium).	—	
7. *Gefängnisinspektoren an den amtsgerichtlichen Gefängnissen Stuttgart Stadt und Ulm.	—	} Strafanstaltenkollegium.

### III. Im Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

#### B. Verkehrsabteilung.

e) Post- und Telegraphenverwaltung. 40. Landpostboten, deren Stellen nicht als Nebenamt versehen werden.	—	Unverändert.	
Nach Ziffer 48 ist anzufügen:			
49. *Wagenmeister.	—	} Königliche Generaldirektion der Posten und Telegraphen.	Ziffer 49. In der Regel im Wege des Vorrückens.
50. *Poststauffseher.	—		Ziffer 50. In der Regel im Wege des Vorrückens.

Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militär-anwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird.	Bemerkungen.
--------------------------	---	---	--------------

IV. Im Departement des Innern.

<p>1. *Kanzlisten bei dem Ministerium des Innern, bei den Kollegialbehörden des Departements des Innern und bei dem Oberrekrutierungsrath.</p> <p>2. Kopisten bei den Kollegialbehörden des Departements des Innern.</p> <p>5. Amtsdienere bei der Stadtdirektion Stuttgart und bei den 68 Oberämtern.</p> <p>24. Gestütswarte (einschließlich der Schmiedegehilfen) auf den Gestütshöfen.</p> <p>26. Aufseher und Hausdiener im Landesgewerbemuseum, Aufwärter bei dem chemischen Laboratorium und der Modellierwerkstätte und zumaliger Aufseher bei der Sammlung der Gipsabgüsse, Schuldiener an der Fachschule für Feinmechanik einschließlich Uhrmacherei und Elektrotechnik in Schwenningen.</p>	<p>Unverändert.</p>	<p>Unverändert.</p>	<p>Ziffer 1. In der Regel nur im Wege des Vorrückens.</p>
--	---------------------	---------------------	---

V. Im Departement des Kirchen- und Schulwesens.

<p>In Ziffer 2 ist statt „Kopisten bei den Kollegien“ zu setzen: Kopisten bei dem Ministerium und den Kollegien.</p> <p>In 9. A. Bei der Universität Tübingen: kommt vor „dritter Bedienter“ das Sternchen * in Wegfall.</p> <p>In 9. B. a, b, c, d, f ist statt „Hausmeister“ zu setzen: Hausverwalter.</p> <p>In 9. C. ist bei Gehilfe für Physik (Verwalter bei der meteorologischen Station) in Spalte 2 beizusetzen: bei Diener bei der landwirtschaftlich-chemischen Versuchstation in Spalte 2 zu streichen:</p> <p>In 9. G. ist statt „Hausmeister“ zu setzen: * Hausmeister.</p> <p>Bei „Diener am Institut für Seuchenlehre usw.“ ist nach dem Worte Seuchenlehre einzufügen: Fleischbeschau, .</p> <p>In 9. H. ist statt „Diener für das Kupferstichkabinett“ zu setzen: Diener für die Kupferstichsammlung.</p>	<p>—</p> <p>zur Hälfte.</p> <p>zur Hälfte.</p>	<p>—</p>	<p>Die Bemerkung hat zu lauten: In der Regel im Wege des Vorrückens.</p> <p>Beizusetzen: Nur im Wege des Vorrückens.</p>
---	--	----------	--

Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militär-anwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird.	Bemerkungen.
--------------------------	---	---	--------------

VI. Im Departement der Finanzen.

Bei Ziffer 6. Kanzleiauswärter usw. sind die Worte: „sowie bei dem Steuerkommissariat Stuttgart“ wieder zu streichen.

7. Hauptzollamts- usw. Diener.

—

Steuerkollegium (Gesamtkollegium)  
statt Steuerkollegium, Abteilung für Zölle und indirekte Steuern.

8. Kameralamtsdiener.

—

Steuerkollegium (Gesamtkollegium)  
statt Domänendirektion.

14. Berufsmäßige Ortssteuerbeamte.

—

Steuerkollegium (Gesamtkollegium)  
statt Steuerkollegium, Abteilung für Zölle und indirekte Steuern.

Unverändert.

V. Großherzogtum Baden.

I. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

2. Eisenbahnverwaltung:

Bei Ziffer 3 ist statt „Kanzleiaffistenten bei der Generaldirektion“ zu setzen:

lediglich mit Schreibwerk beschäftigte Kanzleiaffistenten bei der Generaldirektion.

II. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts

erhält folgende Fassung:

1. Schreibgehilfen und Kanzleigehilfen des Ministeriums, der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Notariate, lediglich mit Schreibwerk beschäftigte Kanzleiaffistenten des Ministeriums und der Gerichtshöfe,
2. † Inzipienten, † Aluare, \*† Kanzleiaffistenten, soweit sie nicht unter Ziffer 1 fallen, \*† Registraturassistenten, \*† Expedatoren und \*† Registratoren der Gerichte und Staatsanwaltschaften,
3. † Aluare und \*† Bureauassistenten der Notariate,
4. † Gerichtsvollzieher,
5. Diener und Heizer des Ministeriums, der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Notariate,
6. † Hilfsgefängniswärter,
7. \*† Gefängniswärter,

—

zur Hälfte.

zu zwei Dritteln.

zu zwei Dritteln.

Ziffer 1: BzL § 3  
Ziffer 1 der Ziti-  
verfügungsgrund-  
sätze.

Ministerium der Justiz, des  
Kultus und Unterrichts.

Bezeichnung der Stellen	Angabe bei den für Wählberechtigter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchen Posten derselben vorzuziehen sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung geschieht wird.	Bemerkungen.
8. † Hofaufseher und † Hofjäger (einschließlich der jag. † Weraufseher), wobei die bekannte Ausschreibung nur ein Recht auf Stellen der Generabegattung gibt, für welche sie bestimmt ist,	zu zwei Dritteln.	Zentralorganisations-Directionen.	
9. † Aktiare der Hochschulen,	zur Hälfte.	Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.	
10. Oberbediente, Bediente, Kanzler, Kassen-, Bibliothek-, Jubiläum- und Hausdiener, sowie Träger der Hochschulen,	—	Senat der Universitäten Göttingen und Freiburg sowie der Technischen Hochschule in Karlsruhe.	
11. Rechts- und Hilfslehrer der Hochschulen,	—	Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.	
12. Diener der Akademie der bildenden Künste, der Altertumskammer, des Naturalienkabinetts, der Hof- und Landesbibliothek, Hof- und Hofmeister im Sammlungsgebäude,	—	Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.	
13. Schreibgehilfen, Kanzlei- und Lebtigkeits mit Schreibwerk beschäftigte Rangklassen des Oberstudienrats,	—	Oberstudienrat.	Bisher ist: Bef. 6 2 Bef. 4 der Justiz entsprechend.
14. Diener und Träger des Oberstudienrats, der Gymnasien, Progymnasien, Lehrer-Seminarien und der Lehrerbildungsanstalt,	—	Oberstudienrat.	
15. Schreibgehilfen, Kanzlei- und Lebtigkeits mit Schreibwerk beschäftigte Rangklassen des Gewerbejudikats,	—	Gewerbejudikat.	Bisher ist: Bef. 6 2 Bef. 1 der Justiz entsprechend.
16. Diener und Träger des Gewerbejudikats, der Baugemeinschaften und der Kunstgewerbeschulen, sowie Aufseher der Kunstgewerbeschulen.	—	Gewerbejudikat.	

### III. Ministerium des Innern.

Die Stellen:			
18. † Hofaufseher,			
19. † Hofaufseher			
sind zu streichen, demgemäß ändern sich die			
Büsten 20 in 18,			
21 = 19,			
22 = 20,			
23 = 21,			
24 = 22.			
Bei Ziffer 2 und 18 ist in Spalte 1 statt „Generabrandalle“ zu setzen.			
Gebäudeberechnungsmittel.			
In Ziffer 18 ist in Spalte 1 nach „Bezirksstellen“ anzufügen:			
sowie diejenigen *Rangklassen, welchen bei dem gesamten Zentralbehörden bezüglich die Beförderung des Schreibwesens obliegt.			
Ebenda selbst ist in Spalte 4 die Bemerkung anzufügen:			
Bei Ziffer 20 ist das † nur dem Worte „Angehörigen“ zu streichen.			

5 2 Seite 1 der An-  
forderungsliste.

Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militär-anwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird.	Bemerkungen.
--------------------------	---	---	--------------

**IV. Ministerium der Finanzen.**

An Stelle der Ziffern 4 und 5 ist zu setzen:			
4. Schreibgehilfen (Kanzleigehilfen), lediglich mit Schreibwerk beschäftigte *Kanzleiaffistenten beim Ministerium und bei den Landeskassen der Finanzverwaltung,	—	Finanzministerium.	Ziffer 4. Egl. § 3 Ziffer 1 bez. Zivilversorgungsgesetze.
5. Schreibgehilfen, *Kanzleiaffistenten bei den Bezirksbauinspektionen,	—	Finanzministerium.	
6. Schreibgehilfen (Kanzleigehilfen), lediglich mit Schreibwerk beschäftigte *Kanzleiaffistenten bei der Forst- und Domänenverwaltung, Steuerdirektion und Zolldirektion,	—	Steuerdirektion.	Ziffer 6. Dergleichen.
Die weiteren Stellen 6 bis 21 erhalten die Ziffern 7 bis 22.			

**VI. Großherzogtum Hessen.**

**IV. Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen.**

Es tritt hinzu:		
31. Diener bei dem Katasteramte.		Ministerium der Finanzen.

**VII. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.**

**IV. Justizministerium und die Abteilungen desselben für geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.**

Es tritt hinzu:			
10. Bei der Medizinalkommission zu Rostock. Aktuar.	—	Großherzogliches Militär-Departement zu Schwerin.	Höhere wissenschaftliche Prüfung.

**XII. Herzogtum Sachsen-Meiningen.**

Es treten hinzu:		
29. der Pförtner und der Krankenwärter des Landeskrankenhauses in Meiningen.	mindestens zur Hälfte.	Staatsministerium, Abteilung des Innern.

**XV. Herzogtum Anhalt**

erhält folgende Fassung:

**I. Allgemeine Staatsverwaltung.**

*Kalkulatoren, Bureauassistent beim Statistischen Bureau; Bureauassistent bei der Behördenbibliothek; Kanzlisten, *Botenmeister, Boten beim Staatsministerium zu Dessau und beim Haus- und Staatsarchiv zu Bernburg; Gefängniswärter und Hilfsgefängniswärter bei den Amtsgerichten zu Dessau, Cöthen, Bernburg, Bernburg und Ballenstedt.	} zur Hälfte.	Herzogliches Staats-Ministerium zu Dessau.
--	---------------	--



Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militär-anwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird.	Bemerkungen.
--------------------------	---	---	--------------

**II. Justizverwaltung.**

<p>Gerichtsschreibergehilfen beim Landgericht und den Amtsgerichten; Bureauassistent des Rechnungsrevisors, Kassierer und Kassenassistenten der Gerichts- kassen, Kanzlisten, Gerichtsvollzieher, Lohnschreiber, Gerichtsdienner und Hilfsgerichtsdienner, Gerichtsdienner und Gefängniswärter bei den mit einem Richter besetzten Amtsgerichten; Bureau-Assistenten, Bureaudienner, Hilfsbureaudienner bei der Staatsanwaltschaft.</p>	<p>zur Hälfte.          zur Hälfte.</p>	<p>Der Herzogliche Landge- richtspräsident zu Dessau.          Der Herzogliche Erste Staatsanwalt zu Dessau.</p>	
---	---	--	--

**III. Strafanstaltsverwaltung.**

<p>* Inspektor, * Rendant, Bureauassistent, * Oberaufseher, * Hauswarter, Aufseher bei der Strafanstalt in Coswig.</p>	<p>zur Hälfte.</p>	<p>Herzogliche Strafanstalts- Kommission in Dessau.</p>	
--	--------------------	---	--

**IV. Kultusverwaltung.**

<p>* Rendant, * Kalkulator, * Registrator, * Kanzleisekretär, Bureauassistent, Kanzlist, Bote, Hilfsbote beim Konsistorium.</p>	<p>zur Hälfte.</p>	<p>Herzogliches Konsistorium zu Dessau.</p>	
---	--------------------	---	--

**V. Finanzverwaltung.**

<p>* Expedierender Sekretär, * Kalkulatoren, * Registratoren, * Kanzleisekretäre, Kalkulatur-, Registratur- und Bureau- assistenten, Journalführer, Kanzlisten, * Botenmeister, Boten bei der Finanzdirektion; Hausmeister des Behördenhauses in Dessau; * Katastersekretäre, Katasterassistenten beim Katasterbureau;</p>	<p>zur Hälfte.          zur Hälfte.</p>	<p>Herzogliche Finanzdirektion zu Dessau.</p>	
--	---	---	--

Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militär-anwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird.	Bemerkungen.
<p>* Rentanten, * Buchhalter, Kassenassistenten, Schleusengeldeinnehmer, Kassenschreiber, Boten</p> <p>bei der Landeshauptkasse, den Kreisstellen und der Forst- und Steuerkasse;</p> <p>Bauschreiber, Kunstmaler, Schleusenmeister, Ballmeister, Bühnenmeister, Baggermeister, Boten</p> <p>bei den Bauverwaltungen.</p>	<p>} zur Hälfte.</p>	<p>} Herzogliche Finanzdirektion zu Dessau.</p>	
<b>VI. Bergverwaltung.</b>			
<p>* Registrator, * Kalkulatoren, * Kanzleisekretäre, * Buchhalter, * Kassierer, Bureau-, Kalkulatur-, Registratur- und Kassenassistenten, * Materialienverwalter, Bergschreiber, Kassenschreiber, Debitssteiger, Eisenbahnsteiger, Mahlwerkssteiger, Materialiensteiger, Kassenbote</p> <p>bei den Herzoglichen Salzwerken.</p>	<p>} zur Hälfte.</p>	<p>} Herzogliches Staatsministerium zu Dessau.</p>	
<b>VII. Zollverwaltung.</b>			
<p>* Hauptamtsassistenten (mit Ausschluß der für den Zollabfertigungsdienst bestimmten), Hauptamtsdiener, Bezirkssteueraufsesser, Steueraufsesser der Rübenzuckerkontrolle, Salzsteueraufsesser, Revisionsaufsesser, * Steuereinnehmer I. und II. Klasse.</p>	<p>} zur Hälfte.</p>	<p>} Der Herzoglich Anhaltische Zolldirektor in Magdeburg.</p>	
<b>VIII. Verwaltung des Innern.</b>			
<p>* Expedierende Sekretäre, * Kalkulatoren, * Registratoren, * Kanzleisekretäre, Kalkulatur-, Registratur- und Bureauassistenten, * Journalführer,</p>	<p>} zur Hälfte.</p>	<p>} Herzogliche Regierung, Abteilung des Innern, zu Dessau.</p>	

Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militär-anwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird.	Bemerkungen.
<p>Kanzlisten, * Botenmeister, Boten</p> <p>bei der Regierung, Abteilung des Innern;</p> <p>* Kreissekretäre, * Registratoren, * Kanzleisekretäre, Bureauassistenten, Kanzlisten, Boten</p> <p>bei den Kreisdirektionen;</p> <p>* Rendant, * Expedierender Sekretär, * Kassierer, * Kanzleisekretär, Kanzlist, Bote</p> <p>bei der Landesbrandkasse und Landrentenkant;</p> <p>Stromaufseher; Laboratoriumsdiener</p> <p>bei der landwirtschaftlichen Versuchstation;</p> <p>* Wachtmeister, Reitende Jäger, Fußjäger</p> <p>bei der Jägerbrigade;</p> <p>Bergschreiber</p> <p>bei der Bergrevierverwaltung.</p>	<p>} zur Hälfte.</p> <p>} zur Hälfte.</p>	<p>Herzogliche Regierung, Abteilung des Innern, zu Dessau.</p>	
<b>IX. Schulverwaltung.</b>			
<p>* Kalkulator, * Registrator, Bureauassistenten, Kalkulatorassistenten, Kanzlisten, Bote</p> <p>bei der Regierung, Abteilung für das Schulwesen; Schuldiener</p> <p>bei den höheren Lehranstalten einschl. des Landes- seminars in Cöthen.</p>	<p>} zur Hälfte.</p>	<p>Herzogliche Regierung, Abteilung für das Schulwesen, zu Dessau.</p>	
<b>XXIV. Freie Hansestadt Bremen.</b>			
<p>Es treten hinzu:</p> <p>Bei Ziffer 4: <b>Polizeidirektion</b> * Kriminalwachtmeister.</p> <p>Bei Ziffer 8: <b>Amt Bremerhaven</b> * Kriminalwachtmeister.</p> <p>Zu streichen sind ebendasselbst die Stellen der Hafenpolizisten.</p>	<p align="center">—</p> <p align="center">—</p>	<p align="center">—</p> <p align="center">—</p>	

Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militär-anwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die An-stellung gewünscht wird.	Bemerkungen.
Bei Ziffer 22: Deputation für Häfen und Eisenbahnen ist statt „Brückenwärter“ zu setzen: * Brückenwärter (Weichensteller).	—	—	

### XXV. Freie und Hansestadt Hamburg.

Ziffer 17 erhält folgende Fassung:

17. **Medizinalkollegium.**

- \* Registrator,
- \* Bureauassistenten,
- \* Kanzlisten,
- \* Laboratoriumsgehilfen,
- Hilfschreiber,
- Boten und Bureaudiener,
- Bureaudiener,
- Laboratoriumsdiener.

} zur Hälfte.

} Senatskanzlei zu Hamburg,  
als Zentralstelle für die  
Meldung von Militär-  
anwärtern.

### XXVI. Elsaß-Lothringen.

VIII. **Verwaltung für Landwirtschaft und öffentliche Arbeiten.**

Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

1. **Landgestüt zu Straßburg:**

- Kendant,
- Futtermeister.

} zur Hälfte.

} Ministerium.

Ziffer 2. **Fischzuchtanstalt Bloßheim** nebst den zugehörigen Vorrägen ist zu streichen.

### 3. **J u s t i z w e i e n.**

Das Verzeichnis derjenigen Behörden (Rassen), an welche nach der vom Bundesrat unter dem 23. April 1880 beschlossenen Anweisung Ersuchen um Einziehung von Gerichtskosten zu richten sind (Zentralblatt von 1885 S. 79 ff.), erleidet nachstehende weitere Änderungen:

1. Von Seite 102 ist das Amtsgericht Inowrazlaw nebst den darauf bezüglichen Angaben unter der neuen Benennung Hohensalza nach Seite 101 zu übertragen und dort zwischen Hohennölsen und Hohenstein einzuschalten.
2. Seite 103 ist der Name des Amtsgerichts Kalkberge-Rüdersdorf in Kalkberge umzuändern.
3. Von Seite 123 ist das Amtsgericht Ruhrort nebst den darauf bezüglichen Angaben unter der Benennung Duisburg-Ruhrort nach Seite 90 zu übertragen und dort zwischen Duisburg und Durlach einzuschalten.

4. Auf Seite 131 ist das Amtsgericht Trarbach an bisheriger Stelle zu streichen und unter der Benennung Traben-Trarbach zwischen Tostedt und Trachenberg einzuschalten.
5. Von Seite 105 sind die Amtsgerichte Kulm und Kuhnsee mit der neuen Schreibweise Culin und Culinsee nach Seite 88 zu übertragen und dort zwischen Cüstrin und Czarnikau einzuschalten.

Desgleichen

6. von Seite 87 Camen als Namen nach Seite 103 zwischen Kaltennordheim und Ramenz;
7. von Seite 87 Clöke als Klöke nach Seite 104 zwischen Klingenthal und Kloppenburg;
8. von Seite 88 Krone, Deutsch — als Krone, Deutsch — nach Seite 105 zwischen Kronach und Krotoschin;
9. von Seite 134 Wannfried als Wanfried nach Seite 133 zwischen Wandsbeck und Wangen.

Dementsprechend sind ferner bei den vorausgeführten Amtsgerichten die Benennungen der Gerichtskassen in der letzten Spalte des Verzeichnisses zu ändern.

## 4. P o l i z e i w e s e n.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1.	Morduch Kowarski, Händler,	geboren am 16. Mai 1853 zu Swenzjany, Gouvernement Wilna, Rußland, russischer Staatsangehöriger,	gemeinschaftlicher schwerer Diebstahl (4 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 6. September 1901),	Polizeibehörde zu Hamburg,	11. September d. J.
2.	David Noach Kowarski, Händler,	42 Jahre alt, geboren zu Swenzjany, russischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	dieselbe,	14. September d. J.

#### b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

3.	Johann Vartes, Erdarbeiter,	geboren am 11. März 1874 zu Lichtenthal, Bayern, ortsangehörig zu Wien,	Betteln mit Waffen,	Stadtmagistrat Regensburg, Bayern,	31. August d. J.
4.	Wendelin Mähwald, Fabrikarbeiter,	geboren am 18. August 1857 zu Sackisdorf, Bezirk Hohenelbe, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	schwerer Diebstahl und Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Siegnitz,	26. August d. J.
5.	Josef Watz, Gymnasiallehrer,	geboren am 25. Juli 1886 zu Rinnenthal, Bezirk Friedberg, Bayern, ortsangehörig zu Chodan, Bezirk Falkenau, Böhmen,	Landstreichen und verbotenes Waffentragen,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Cham,	11. September d. J.

# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 6. Oktober 1905.

N<sup>o</sup> 41.

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Ernennung; — Entlassung; —  
 Exequaturerteilung . . . . . Seite 307  
 2. Justizwesen: Erscheinen des zwölften Bandes der  
 Deutschen Justiz-Statistik . . . . . 308

3. Zoll- und Steuerwesen: Veränderungen in dem Stande  
 und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen 308  
 4. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem  
 Reichsgebiete . . . . . 309

### 1. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Wladimir Kiedel zum Konsul in Kioff am Don zu ernennen geruht.

Dem bisherigen Kaiserlichen Vizekonsul in Matanzas (Cuba), Leopoldo Salom, ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.

Dem k. und k. Österreichisch-Ungarischen Konsul, Dr. Joseph Matthias Petersmann, in Leipzig ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.



## 2. J u s t i z w e s e n.

Im Verlage von Buttkammer und Mühlbrecht, Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft hier selbst (W. 56, Französischestraße Nr. 28) ist ein zwölfter Band der im Reichs-Justizamte bearbeiteten „Deutschen Justiz-Statistik“ erschienen und im Buchhandel zum Preise von 8 M. zu beziehen.

## 3. Z o l l - u n d S t e u e r w e s e n.

Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Im Königreiche Preußen.

Die Steuerämter I zu Bremerbörde im Bezirke des Hauptsteueramts zu Stade, zu Müncheberg im Bezirke des Hauptsteueramts zu Frankfurt a. O., zu Xanten im Bezirke des Hauptsteueramts zu Wesel sind unter Belassung ihrer bisherigen Abfertigungsbefugnisse in Steuerämter II umgewandelt worden.

Das Nebenzollamt I zu Kotten im Bezirke des Hauptzollamts zu Breden ist unter Belassung seiner bisherigen Abfertigungsbefugnisse, einschließlich der auf Grund des § 128 B.Z.G. einem Nebenzollamt I zustehenden allgemeinen Befugnisse, in ein Nebenzollamt II umgewandelt worden.

Das Nebenzollamt II in Terzhyce im Bezirke des Hauptzollamts zu Hohenalza ist unter Belassung seiner besonderen Befugnisse in ein Nebenzollamt I umgewandelt worden.

Es ist erteilt worden:

dem Hauptsteueramte zu Bochum die Befugnis zur Ausfertigung von Zuderbegleitscheinen II, dem Steueramt I zu Diez im Bezirke des Hauptsteueramts zu Oberlahnstein die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen I über Reisegerät und die damit eingehenden zollpflichtigen Waren, dem Steueramt I in Forst N.-L. im Bezirke des Hauptsteueramts zu Cottbus die Befugnis zur Erledigung von Begleitscheinen I über Abfälle von Zeugstoffen aller Art (Lumpen) für die Firma Johannes Klug zu Forst N.-L.,

dem Steueramt I in Züllichau im Bezirke des Hauptsteueramts zu Grossen die Befugnis zur Erledigung von Begleitscheinen II über inländisches Salz.

Die dem Hauptsteueramte zu Könitz beigelegte Befugnis zur Erledigung von Begleitscheinen I über Kokosfasern in Strängen, welche für die Direktion der Provinzial-Besserungs- und Landarmenanstalt in Könitz eingehen, ist zurückgezogen worden.

Im Königreiche Sachsen.

Dem Steueramt in Limbach im Bezirke des Hauptzollamts zu Chemnitz ist die Befugnis zur Erledigung und Ausfertigung von Zollbegleitscheinen I über Maschinen und Teile von solchen, die an die Strumpfmaschinenfabrik Wallmuth Wünschmann jun. in Limbach aus dem Auslande mit der Eisenbahn zur Ausbesserung eingehen und entweder verzollt oder demnächst wieder ausgeführt werden, beigelegt worden.

Im Großherzogtume Baden.

Dem Nebenzollamte II Schusterinsel im Bezirke des Hauptzollamts Basel sind die Abfertigungsbefugnisse eines Nebenzollamts I und außerdem folgende besondere Befugnisse erteilt worden:

1. zur Ausstellung und Erledigung von Begleitscheinen I und II über Warensendungen der und für die Fabriken in Schusterinsel,
2. zur Bescheinigung des Ausganges von Branntwein und Branntweinfabrikaten,
3. zur Erhebung von Übergangsabgaben, zur Ausfertigung und Erledigung von Übergangsscheinen über Bier und Wein,
4. zur Abfertigung von Getreide zur Ausfuhr gegen Einfuhrschein.

## 4. Polizeiwesen.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Reihen- Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Verweisung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### Auf Grund des § 302 des Strafgesetzbuchs.

1.	Josef Branz, Kammis,	geboren am 8. März 1876 zu Wien, ortsangehörig ebenda selbst,	Handbrechen und Bettein,	Königlich Bayerische Po- lizeidirektion München,	30. August d. J.
2.	Josef Spielvogel, Krebitzer,	geboren am 18. März 1861 zu Fieberbrunn bei Judtmantel, Oberösterreich-Schlesien, ortsangehörig ebenda selbst,	besorglichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Stargard,	20. September d. J.
3.	Karl Josef Johann Strandt, Heldscher,	geboren am 8. Oktober 1867 zu Hogg, Böhmen, ortsangehörig ebenda selbst,	Bettein,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	23. September d. J.
4.	Richard Wächter, Kaufmann,	geboren am 3. Mai 1877 zu Wien, ortsangehörig zu Leoben, Steiermark,	Diebstahlerei,	Königlich Bayerische Po- lizeidirektion München,	20. September d. J.



# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im

## Reichsamte des Innern.

**Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.**

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 13. Oktober 1905.

№ 42.

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Entlassung . . . Seite 311  
2. Bankwesen: Status der deutschen Notenbanken Ende September 1905 . . . 312  
3. Versicherungswesen: Bekanntmachung, betreffend die Beaufsichtigung privater Versicherungsunternehmungen durch Landesbehörden . . . 314  
4. Zoll- und Steuerwesen: Änderungen der Branntweinsteuer-Grundbestimmungen; — Bestellung von Stationskontrollleuren . . . 314

5. Militärwesen: Änderung des Verzeichnisses der den Militäranwärtern im Reichsdienste vorbehaltenen Stellen; — Änderung des Verzeichnisses derjenigen Behörden usw., welche hinsichtlich der den Militäranwärtern im Reichsdienste vorbehaltenen Stellen als Anstellungsbehörden anzusehen sind . . . 315  
6. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . 317

### 1. K o n s u l a t w e s e n .

Dem bisherigen kaiserlichen Konsul L. Brodmann in Ciudad Bolivar (Venezuela) ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.

**2. Bank**

Status der deutschen Noten  
nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Wochenüber

(Die Beträge lauten

**Passiva.**

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Reihe	Bezeichnung der Banken.	Grundkapital.	Reservefonds.	Noten-Umlauf.	Gegen 31. Aug. 1905.	Un- gedeckte Noten.	Gegen 31. Aug. 1905.	Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten.	Gegen 31. Aug. 1905.	Ver- bindlich- keiten mit Rück- zahlungs- pflicht.	Gegen 31. Aug. 1905.	Sonstige Passiva.	Gegen 31. Aug. 1905.	Summe der Passiva.	Gegen 31. Aug. 1905.	Event. Ver- bindlich- keiten aus weiter- gegebenen inlän- dischen Wechseln.
1.	Reichsbank . . . . .	180 000	64 814	1 626 646	+ 375 106	920 285	+ 579 397	556 975	+ 28 680	—	—	20 059	+ 4 578	2 512 894	+ 408 364	—
2.	Bayerische Notenbank . .	7 500	3 161	65 182	+ 3 188	32 696	+ 3 456	7 708	— 60	—	—	5 437	+ 2 088	88 988	+ 5 216	1 935
3.	Sächsische Bank zu Dresden	30 000	6 540	48 278	+ 1 676	25 252	+ 10 472	28 285	— 952	19 445	— 4 954	1 276	+ 188	128 819	+ 7 958	1 524
4.	Württembergische Notenbank	9 000	1 170	21 755	+ 1 475	14 549	+ 2 544	6 634	— 1 501	15	— 28	880	+ 94	39 454	+ 40	876
5.	Sächsische Bank . . . . .	9 000	2 092	17 874	+ 969	9 917	— 41	12 186	+ 880	—	—	762	+ 73	41 914	+ 1 922	877
6.	Braunschweigische Bank .	10 500	1 080	2 200	+ 198	1 610	+ 209	5 807	+ 310	2 992	— 9	65	+ 10	22 594	+ 509	781
	Zusammen .	246 000	78 807	1 837 930	+ 394 612	1 002 309	+ 596 037	611 985	+ 27 357	22 452	— 4 991	37 479	+ 7 031	2 834 663	+ 424 009	5 993

**Bemerkungen.**

Zu Spalte 5: Davon in Abschnitten zu 100 M. = 1 363 463 000 M.,  
 „ 500 „ = 28 020 000 M. (bei der Bank Nr. 3),  
 „ 1 000 „ = 451 447 000 M. ( „ „ „ 1).

**w e s e n .**

**B a n k e n E n d e S e p t e m b e r 1905**

sichten, verglichen mit demjenigen Ende August 1905.

(auf Tausend Mark.)

**Activa.**

Metall- Bestand.	Gegen 31. Aug. 1905.	Reichs- schatz- scheine.	Gegen 31. Aug. 1905.	Raten anderer Banken.	Gegen 31. Aug. 1905.	Bechsel.	Gegen 31. Aug. 1905.	Combarb.	Gegen 31. Aug. 1905.	Effekten.	Gegen 31. Aug. 1905.	Sonstige Aktiva.	Gegen 31. Aug. 1905.	Summe der Aktiva.	Gegen 31. Aug. 1905.	Reihe Nummer.
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.
732 215	-199 470	21 359	- 4 906	8 787	+ 85	1 343 217	+ 433 730	179 112	+ 112 742	145 197	+ 75 432	83 007	- 9 249	2 512 894	+ 408 364	1.
28 745	- 1 034	73	-	3 668	+ 766	43 426	+ 5 193	4 682	+ 375	58	- 1	2 336	- 83	88 968	+ 5 216	2.
16 004	- 1 308	261	+ 57	6 756	+ 4 455	58 535	+ 4 188	28 413	+ 3 412	12 626	- 708	6 224	- 2 188	128 819	+ 7 958	3.
7 778	- 1 137	44	- 10	1 984	+ 78	17 014	+ 1 403	9 974	- 347	2 077	- 1	1 183	- 36	39 454	+ 40	4.
6 811	+ 422	21	- 6	1 125	+ 594	21 302	+ 1 003	8 299	+ 50	1 399	- 287	2 937	+ 146	41 914	+ 1 922	5.
571	+ 50	4	- 4	15	- 57	8 214	+ 374	1 640	+ 99	874	- 29	11 722	+ 107	23 040	+ 540	6.
792 124	-202 477	21 762	- 4 869	21 735	+ 5 921	1 497 708	+445 981	232 120	+116 331	162 281	+ 74 406	107 429	- 11 253	2 835 109	+424 040	



### 3. V e r s i c h e r u n g s w e s e n.

#### **Bekanntmachung,**

betreffend die Beaufsichtigung privater Versicherungsunternehmungen durch Landesbehörden.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 7. September 1905 bestimme ich auf Grund des § 3 Abs. 2 des Versicherungs-Aufsichtsgesetzes im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesregierungen, daß bis auf weiteres die folgenden Versicherungsunternehmungen, obgleich sich ihr Geschäftsbetrieb über das Gebiet eines Bundesstaats hinaus erstreckt, durch die Landesbehörde desjenigen Bundesstaats beaufsichtigt werden, in dessen Gebiete sie ihren Sitz haben, nämlich:

#### A. Preußen.

Pferde-Versicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit für Blumenthal und Umgegend mit dem Sitze in Blumenthal.

#### B. Hamburg.

Hamburger Lehrer-Feuerkasse mit dem Sitze in Hamburg.

Berlin, den 4. Oktober 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Caspar.

### 4. Z o l l - u n d S t e u e r w e s e n.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 5. d. M. beschlossen, den nachstehend abgedruckten Änderungen der Branntweinsteuer-Grundbestimmungen\*) die Zustimmung zu erteilen und sie am 1. November 1905 in Kraft treten zu lassen.

Berlin, den 10. Oktober 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Kühn.

1. Dem ersten Absätze des § 69 ist anzufügen:

„Gebührenfrei bleiben insbesondere Revisionen, Bestandsaufnahmen, Gerätevermessungen und ähnliche Handlungen zu Revisionszwecken.“

2. a) Der erste Absatz des § 70 erhält folgende Fassung:

„Branntweinabfertigungen in den Brennereien, Lagern und Reinigungsanstalten sowie an den Amtsstellen erfolgen in der Regel gebührenfrei. Den Amtsstellen sind die öffentlichen Niederlagen sowie die allgemein — wenn auch nur für einzelne Warengattungen — steueramtlich erlaubten Bösch- und Ladeplätze innerhalb und außerhalb der Häfen gleichzuachten.“

b) Im § 70 Abs. 2 unter b ist statt „zehn Stunden“ zu setzen „acht Stunden“.

3. Der Schluß des § 72 Abs. 2 unter b ist wie folgt zu fassen:

„auf dem Rhein und dessen Nebenflüssen sowie auf der Unterelbe und Unterweser nach Maßgabe der in der Zollgebührenordnung getroffenen Bestimmungen;“

\*) Zentralblatt 1900 S. 2\*,  
1902 = 316.

4. Im § 74 ist
- a) im ersten Satz des Abs. 1 statt „für Aufseher und . . . . . das Doppelte“ zu setzen:  
„für jede — wenn auch nur angefangene — Stunde  
für Aufseher und Beamte gleichen oder niedrigeren Ranges 0,60 Mark,  
für Beamte höheren Ranges . . . . . 1,00 = “;
  - b) der dritte Satz des Abs. 1 zu streichen;
  - c) im Abs. 2 hinter „Gebühren“ einzuschalten „ebensoviel wie die im Abs. 1 festgesetzten Gebühren, mindestens aber“ und hinter „Vergütungen“ einzuschalten „für Dienstreisen“;
  - d) im Abs. 3 das erste Wort „Sind“ zu streichen und an Stelle desselben sind folgende Worte einzufügen:  
„Es sind die Gebührensätze anzuwenden, welche dem Range des Beamten entsprechen, der die Amtshandlung ausgeführt hat. Sind jedoch“.
5. Der Schluß des § 75 erhält folgende Fassung:  
„so kann die Amtsstelle für die Zeit der Verzögerung oder Unterbrechung den Gebührensatz verdoppeln oder bei gebührenfreien Amtshandlungen Gebühren nach diesem erhöhten Satze erheben.“
6. Im § 76 ist
- a) hinter „Fahrgeldern“ einzuschalten „oder anderen besonderen Entschädigungen“;
  - b) der Beischrift anzufügen „und andere Ausgaben“.
7. Im § 78 ist
- a) im Abs. 2 hinter „Diensteinkommens“ einzuschalten „zuzüglich 15 Prozent der darin enthaltenen pensionsfähigen Beträge“;
  - b) im Abs. 4 statt „zehn Stunden“ zu setzen „acht Stunden“;
  - c) am Schlusse des Abs. 4 statt „§ 74“ zu setzen „§§ 74 ff.“.

Auf Grund des Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrats für Zoll- und Steuerwesen an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen Königlich Sächsischen Zollinspektors Thiele der Königlich Sächsische Zollinspektor Erbe den hamburgischen Hauptzollämtern in Hamburg vom 1. Oktober 1905 ab als Stationskontrollleur mit dem Wohnsitz in Hamburg und an Stelle des nach Trier versetzten Königlich Bayerischen Zollinspektors Hösle der bremische Oberkontrollleur Rath den Königlich Preussischen Hauptzollämtern zu Johannesburg, Neidenburg und Prostken sowie den Königlich Preussischen Hauptsteuerämtern zu Braunsberg, Königsberg und Osterode i. Ostpr. gleichfalls vom 1. Oktober 1905 ab als Stationskontrollleur mit dem Wohnsitz in Königsberg i. Ostpr. beigeordnet worden.

## 5. M i l i t ä r w e s e n.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Das durch Bekanntmachung vom 11. Juni 1901 (Zentralblatt S. 191) veröffentlichte Verzeichnis der den Militärانwärttern im Reichsdienste vorbehaltenen Stellen wird an den betreffenden Stellen geändert wie folgt:

#### III. Militärverwaltung.

Ziffer 2. Generalstab.

Statt „Registratoren“ ist zu setzen:  
Expedienten und Registratoren.

Ziffer 12. Lazarette.

Hinter „Lazarett-Verwaltungsinspektoren“ ist der Zusatz  
„bzw. alleinstehende Lazarettinspektoren“

zu streichen.

Ziffer 16 erhält folgende Fassung:

16. Militär-Veterinär-Akademie.

Rendant. Die Stelle wird mit einem fachkundigen Militärverwaltungsbeamten besetzt.  
Hausinspektor und Kassenkontrollleur.

Ziffer 21. Technische Institute der Artillerie.

Hinter „Revisoren“ ist der Zusatz  
„mindestens zu drei Vierteln“

zu streichen.

Zwischen Ziffer 21 und 22 ist einzuschalten:

21a. Technische Institute der Infanterie.  
Munitionsrevisoren.

Berlin, den 7. Oktober 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Dr. Richter.

## B e k a n n t m a c h u n g .

Das durch Bekanntmachung vom 12. Juni 1901 (Zentralblatt S. 198) veröffentlichte Verzeichnis derjenigen Behörden usw., welche hinsichtlich der den Militäranwärtern im Reichsdienste vorbehaltenen Stellen als Anstellungsbehörden anzusehen sind, wird geändert wie folgt:

Nummer des Stellenverzeichnisses, Anlage D.	Bezeichnung der Behörden, bei welchen die Stellen vorhanden sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Anmeldungen zu richten sind.	Bemerkungen.
I u. II.	Reichsamt des Innern zu Berlin.	Der Staatssekretär des Innern zu Berlin.	Bewerbungen um Stellen im Kaiserlichen Statistischen Amte, in der Kaiserlichen Normal-Eichungskommission, im Kaiserlichen Gesundheitsamte, in der Kaiserlichen Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft zu Dahlem bei Berlin, im Kaiserlichen Patentamte, Reichs-Versicherungsamte, in der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt zu Charlottenburg, im Kaiserlichen Aufsichtsamte für Privatversicherung und im Geschäftsbereiche des Kaiserlichen Patentamts zu Kiel sind an die Vorsteher dieser Behörden zu richten.

Nummer des Stellen- verzeich- nisses, Anlage D.	Bezeichnung der Behörden, bei welchen die Stellen vorhanden sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die An- meldungen zu richten sind.	Bemerkungen.
--	---	--	--------------

### Militärverwaltung.

#### a) Preussisches Contingent.

Zwischen „Militär-Knaben-Erziehungsanstalt zu Munaburg“ und „Technische Institute der Artillerie“ ist einzuschalten:

I u. III, 16.	Militär-Veterinär-Akademie und Militär-Behrschmieden.	Die Inspektion des Militär- Veterinärwesens.
---------------	--	---

Zwischen „Technische Institute der Artillerie“ und „Militär-Turnanstalt usw.“ ist einzufügen:

III, 21 a.	Technische Institute der Infanterie. Munitionskrevisoren.	Die Direktion der Munitions- fabrik in Spandau.
------------	--	--

Berlin, den 7. Oktober 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Dr. Richter.

## 6. P o l i z e i w e s e n.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1.	Johann Bossart, Schuhmacher,	geboren am 21. November 1861 zu Willisau-Land, Kanton Luzern, Schweiz, schweizerischer Staatsange- höriger,	Mordversuch (4 Jahre Zuchthaus, laut Er- kenntnis vom 3. Ok- tober 1901),	Königlich Württember- gische Regierung für den Schwarzwaldkreis zu Reutlingen,	27. September d. J.
----	---------------------------------	--	--	---	------------------------

#### b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

2.	Oswald Rich- holzer, Metzger,	geboren am 18. Juli 1884 zu Stein- feld, Bezirk Spittal, Kärnten, öster- reichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Münster,	7. Juli d. J.
3.	Anna Baumann, Kellnerin,	geboren am 1. Dezember 1888 zu Basel, Schweiz, ortsangehörig zu Waldenburg, Kanton Basel-Land, ebendasselbst,	gewerbsmäßige Un- zucht,	Kaiserlicher Bezirksprä- sident zu Colmar,	29. September d. J.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbefchlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
4.	Richard Billich (Billig), Bäcker,	geboren am 1. September 1877 zu Ruffig a. d. Elbe, Böhmen, ortsbekannt, Sattai, Bezirk Dauba, ebendasselbst,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Liegnitz,	30. September d. J.
5.	Franz Charneau, Arbeiter,	geboren am 10. März 1828 zu Sivry, Belgien, belgischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Metz,	28. September d. J.
6.	Franz Cibella, Schuhmacher,	geboren am 18. Januar 1873 zu Rosowitsch, Bezirk Pribram, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Markt-Heidenfeld,	28. September d. J.
7.	Gustav Krassny, (Kraßny), Hausbursche,	geboren am 17. März 1857 zu Prohnik, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Arnberg,	desgleichen.
8.	Rudolf Krenzi recte Lepeska, Schuhmacher,	geboren am 14. April 1865 zu Kizliß, Bezirk Deutschbrod, Böhmen, ortsbekannt, Altbriß, ebendasselbst,	Diebstahl, Betteln und falsche Namensangabe,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Wolfstein,	22. September d. J.
9.	Karl Leonhardt, Kutscher,	geboren am 19. September 1879 zu Liebenau, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Kronach,	15. September d. J.
10.	Karl Ratuschka, Sattler,	geboren am 20. Oktober 1880 zu Kaschau, Ungarn, ungarischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Chemnitz,	5. September d. J.
11.	Theodor Otto Reiningger, Kon- torist,	geboren am 20. November 1873 zu Wien, ortsbekannt ebendasselbst,	Zuhälterei, falsche Namensangabe und Führung falscher Legitimationspapiere,	Stadtmagistrat Straubing, Bayern,	16. Juni d. J.
12.	Maria Bavra (Bawra), ledige Blumenmacherin,	geboren am 24. März 1880 zu Khlun, Bezirk Krumau, Böhmen, ortsbekannt, Mirotsch, Bezirk Pisek, ebendasselbst,	Landstreichen, falsche Namensangabe und Fälschung von Legitimationspapieren,	Stadtmagistrat Traunstein, Bayern,	20. Juni d. J.

.....

# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
**Reichsamte des Innern.**

---

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

---

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 20. Oktober 1905.

№ 43.

---

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Ermächtigungen zur Vornahme von Zivilstandsakten; — Entlassung . . . Seite 819

2. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 820

---

## 1. K o n s u l a t w e s e n .

---

Dem mit der Vertretung des Kaiserlichen Konsuls in Cairo beauftragten Konsul von Bersen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

---

Dem mit der Vertretung des Kaiserlichen Konsuls in Casablanca beauftragten Konsul Lüderitz ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

---

Dem bisherigen Kaiserlichen Vizekonsul in Rabat (Marocco), Heinrich Toennies, ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.

---



## 2. P o l i z e i w e s e n.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
<b>a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.</b>					
1.	Abolf Karl Galit, Schuhmacher,	geboren am 28. Juli 1867 zu Selsitz, Bezirk Saaz, Böhmen, ortsangehörig zu Biskowa, Bezirk Eger, ebenda- selbst,	Schlererei (2 Jahre Zuchthaus, laut Er- kenntnis vom 1. Sep- tember 1908),	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Dresden,	21. August d. J.
2.	Oskar Hollas, Bauarbeiter,	geboren am 13. September 1888 zu Dux, Böhmen, ortsangehörig zu Rad- low, ebendasselbst,	schwerer Diebstahl (2 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 11. September 1908),	dieselbe,	10. August d. J.
3.	Hermann Josef Krejci, Arbeiter,	geboren am 18. März 1876 zu Hainitz, Sachsen, ortsangehörig zu Budau, Böhmen,	Zuhälterei und Dieb- stahl (1 Jahr 1 Mo- nat Gefängnis, laut Erkenntnis vom 6. und 29. September 1902),	Polizeibehörde zu Han- burg,	6. Oktober d. J.
<b>b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.</b>					
4.	Karl Czermitt, Brewer und Bier- brauer,	geboren am 4. Oktober 1828 zu Szeged- in, Ungarn, ortsangehörig ebenda- selbst,	Vandstreichern und Betteln,	Kaiserlicher Bezirksprä- sident zu Strassburg,	9. Oktober d. J.
5.	Tommaso Ghio, Hutmacher,	geboren am 12. Mai 1855 zu Caraglio, Provinz Cuneo, Italien, italienischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Sigmaringen,	5. Oktober d. J.
6.	Johann Gilleffen, Weggergeselle,	geboren am 14. Februar 1878 zu Nü- melingen, Kanton Sch. A., Lugem- burg, ortsangehörig ebendasselbst,	Diebstahl und Betteln,	Kaiserlicher Bezirksprä- sident zu Strassburg,	6. Oktober d. J.
7.	Leo Harrant, Knecht,	geboren am 29. April 1879 zu Höhen- brunn, Bezirksamt Grafenau, Bayern, österreichischer Staatsangehöriger,	Vandstreichern,	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Passau,	30. September d. J.
8.	Paul Hölbacher, Kutscher,	geboren am 18. Januar 1871 zu Eburn- berg, Bezirk Hallein, Salzburg, öster- reichischer Staatsangehöriger,	Betteln und Wider- stand gegen die Staatsgewalt,	Stadtmagistrat Freising, Bayern,	29. September d. J.
9.	Josef Besea, Hammerbeschmied,	geboren am 19. März 1884 zu Johannes- berg, Böhmen, österreichischer Staats- angehöriger,	Vandstreichern,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Potsdam,	4. Oktober d. J.
10.	Jana Matheasch, Brauereigehilfe,	geboren am 6. Juni 1854 zu Konitz, Mähren, ortsangehörig ebendasselbst,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Merseburg,	15. August d. J.
11.	Johann Bohny, Barbier,	geboren am 27. Oktober 1862 zu Muffee, Mähren, ortsangehörig zu Pinks, Be- zirk Littau, ebendasselbst,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Liegnitz,	3. Oktober d. J.
12.	Franz Ulrich, Weber,	geboren im Jahre 1860 zu Böllnei, Bezirk Senftenberg, Böhmen, öster- reichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	4. Oktober d. J.
13.	Michael Bukowic (Bukovic, Bukowic), Maurer und Ar- beiter,	geboren im Juli 1886 zu Brinje, Kroatien-Slavonien, ortsangehörig ebendasselbst,	Vandstreichern und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Liegnitz,	3. Oktober d. J.

# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamte des Innern.

**Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.**

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 27. Oktober 1905.

№ 44.

<b>Inhalt:</b> 1. <b>Konsulatwesen:</b> Exequaturverteilung Seite 321	4. <b>Finanzwesen:</b> Nachweisung der Einnahmen des Reichs vom 1. April 1905 bis Ende September 1905 . . . 338
2. <b>Militärwesen:</b> Gesamtverzeichnis der zur Anstellung von Militäranwärtern verpflichteten Privat-Eisenbahnen 321	5. <b>Polizeiwesen:</b> Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 339
3. <b>Marine und Schifffahrt:</b> Erscheinen eines weiteren Heftes der Entscheidungen des Ober-Seeamts und der Seeämter . . . . . 337	

### 1. K o n s u l a t w e s e n .

Dem Königlich Italienischen Generalkonsul, Comm.<sup>te</sup> Domenico Pappalepore Nicolai (des Marquis de Canneto), in Hamburg ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

### 2. M i l i t ä r w e s e n .

Nachstehend wird

ein neues Gesamtverzeichnis der Privat-Eisenbahnen und durch Private betriebenen Eisenbahnen; welchen die Verpflichtung auferlegt ist, bei Besetzung von Beamtenstellen Militäranwärter vorzugsweise zu berücksichtigen,

mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß das Verzeichnis an die Stelle des durch Bekanntmachung vom 5. Oktober 1904 (Zentralblatt S. 362) veröffentlichten Verzeichnisses tritt.

Berlin, den 23. Oktober 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: v. Sydow.

## Gesamtverzeichnis

der Privat-Eisenbahnen und durch Private betriebenen Eisenbahnen, welchen die Verpflichtung auferlegt ist, bei Besetzung von Beamtenstellen Militäranwärter vorzugsweise zu berücksichtigen.

Bezeichnung der Eisenbahn.	Bezeichnung der Stellen, welche vorzugsweise mit Militäranwärtern zu besetzen sind.	Altersgrenze, bis zu welcher Militäranwärter berücksichtigt werden müssen.	Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Vakanzanmeldungen andere Anstellungsbehörden ausdrücklich bezeichnet werden.	Bemerkungen.
----------------------------	---	--	--	--------------

### I. Königreich Preußen.

1. Ahaus-Enscheder Eisenbahn (für die preussische Strecke).	Subaltern- und Unterbeamte.	40 Jahre.	Direktion der Ahaus-Enscheder Eisenbahngesellschaft in Ahaus.	Bei der Besetzung sind die für den Staatseisenbahnkennzettel in dieser Beziehung, insbesondere bezüglich der Ermittlung der Militäranwärter bestehenden Vorschriften zur Anwendung zu bringen.
2. Altona - Kaltenkirchener Eisenbahn.	Wie zu 1.	40	Direktion der Altona-Kaltenkirchener Eisenbahngesellschaft in Altona (Elbe).	Wie zu 1.
3. Bentheimer Kreisbahn (Neuenhaus-Bentheim).	Wie zu 1.	40	Betriebsdirektion der Bentheimer Kreisbahn in Bentheim.	Wie zu 1.
4. Brandenburgische Städtebahn (Treuensbriegen-Belzig-Brandenburg a. S. - Rathenow - Neuhadt a. D.).	Wie zu 1.	40	Direktion der Brandenburgischen Städtebahn-Aktiengesellschaft in Berlin, W. 66, Wilhelmstraße 46/47.	Wie zu 1.
5. Braunschweigische Landes-Eisenbahn (für die preussischen Strecken der Bahnen Braunschweig-Derneburg-Seezen und Braunschweig [Nordbahnhof]-Flechtorf-Fallerleben).	Wie zu 1.	40	Direktion der Braunschweigischen Landes-Eisenbahngesellschaft in Braunschweig.	Für die Strecke Braunschweig-Seezen wie zu 1, für die Strecke Braunschweig-Fallerleben erfolgt die Anstellung nach Maßgabe der für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen mit Militäranwärtern jeweilig geltenden Grundsätze.
6. Braunschweig-Schöninger Eisenbahn (für den preussischen Teil).	Wie zu 1.	40	Direktion der Braunschweig-Schöninger Eisenbahn-Aktiengesellschaft in Braunschweig, Geysostraße 15.	Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe der für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen mit Militäranwärtern jeweilig geltenden Grundsätze.
7. Broeltaler Eisenbahn.	Wie zu 1.	40	Direktion der Broeltaler Eisenbahn-Aktiengesellschaft in Hennef (Sieg).	Wie zu 1.
8. Brohltal-Eisenbahn.	Wie zu 1.	40	Vorstand der Brohltal-Eisenbahngesellschaft in Cöln (Rhein), Kaiser Wilhelm-Ring 33.	Wie zu 1.

Bezeichnung der Eisenbahn.	Bezeichnung der Stellen, welche vorzugsweise mit Militär-Anwärtern zu besetzen sind.	Altersgrenze, bis zu welcher Militär-Anwärter berücksichtigt werden müssen.	Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Vakanzanmeldungen andere Anstellungsbehörden ausdrücklich bezeichnet werden.	Bemerkungen.
9. Cöln-Bonner Kreisbahnen. (Strecken von Cöln am Vorgebirge entlang nach Bonn und von Cöln über Besseling nach Bonn nebst der Verbindungsbahn Bochum-Brühl-Besseling).	Wie zu 1.	40 Jahre.	Direktion der Aktiengesellschaft der Cöln-Bonner Kreisbahnen in Cöln (Rhein), Saliering 17. II.	Wie zu 1.
10. Grefelder Eisenbahn.	Wie zu 1.	35 .	Direktion der Grefelder Eisenbahngesellschaft in Grefeld.	Wie zu 1.
11. Cronberger Eisenbahn (Cronberg-Rödelheim).	Bahnmärter, Schaffner und sonstige Unterbeamte, mit Ausnahme der einer technischen Vorbildung bedürftigen.	35 .	Verwaltungsrat der Cronberger Eisenbahngesellschaft in Cronberg (Taunus).	
12. Dahme-Ucker Eisenbahn.	Wie zu 1.	40	Direktion der Dahme-Ucker Eisenbahngesellschaft in Dahme (Mark).	Wie zu 1.
13. Eifern-Siegener Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 .	Direktion der Eifern-Siegener Eisenbahngesellschaft in Siegen.	Wie zu 1.
14. Elmshorn-Barmstedt-Oldesloer Eisenbahn.	Wie zu 1.	40	Direktion der Elmshorn-Barmstedt-Oldesloer Eisenbahn-Aktiengesellschaft in Elmshorn.	Wie zu 1.
15. Farge-Degehafer Eisenbahn.	Wie zu 1.	40	Königliche Eisenbahndirektion in Hannover.	Wie zu 1.
16. Freien Brunder Eisenbahn. (Strecke Herdorf-Unterwilden mit Anschlußgleisen nach den Gruben der Gewerkschaften Ptannenberger Einigkeit und Bautenberg).	Wie zu 1.	40	Direktion der Freien Brunder Eisenbahn-Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M.	Wie zu 1.
17. Gera-Neuselwitz-Wuizer Eisenbahn (für die preussische Strecke).	Wie zu 1.	40 .	Direktion der Gera-Neuselwitz-Wuizer Eisenbahn-Aktiengesellschaft in Berlin SW. 11, Bernburgerstr. 15/16.	Wie zu 1.
18. Gertrode-Harzgeroder Eisenbahn (für den preussischen Teil der Strecke Stiege-Giesfelder Salzmühle).	Wie zu 1.	—	Direktion der Gertrode-Harzgeroder Eisenbahngesellschaft in Gertrode (Harz).	Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe der für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen mit Militär-Anwärtern jeweilig geltenden Grundzüge.
19. Nebenbahn Greifswald-Grimmen.	Wie zu 1.	40 Jahre.	Direktion der Eisenbahngesellschaft Greifswald-Grimmen in Grimmen.	Wie zu 1.
20. Halberstadt-Blankenburger Eisenbahn (für die preussischen Strecken).	Wie zu 1.	40 .	Direktion der Halberstadt-Blankenburger Eisenbahngesellschaft in Blankenburg (Harz).	Wie zu 1.
21. Hannsdorf-Ziegenhals (für die preussische Strecke).	Wie zu 1.	40 .	K. K. Eisenbahn-Ministerium in Wien.	Wie zu 1.
22. Hildesheim-Beiner Kreis-Eisenbahn (Hildesheim - Hämelerwald).	Wie zu 1.	40 .	Direktion der Hildesheim-Beiner Kreis-Eisenbahngesellschaft in Hildesheim.	Wie zu 1.
23. Hoyaer Eisenbahn (Hoya-Gistrup).	Wie zu 1.	35 .	Vorstand der Hoyaer Eisenbahngesellschaft in Hoya.	Wie zu 1.
24. Ilme-Bahn (Einbeck-Dassel).	Wie zu 1.	40 .	Königliche Eisenbahndirektion in Cassel.	Wie zu 1.

Bezeichnung der Eisenbahn.	Bezeichnung der Stellen, welche vorzugs- weise mit Militäranwärtern zu besetzen sind.	Altersgrenze, bis zu welcher Militär- anwärter berücksichtigt werden müssen.	Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Vakanzanmeldungen andere Anstellungsbehörden ausdrücklich bezeichnet werden.	Bemerkungen.
25. Kerkerbachbahn (Geßholzhausen- Dehra, Geßholzhausen-Hintermei- lingen mit Rollbahn nach Fahr, Hintermeilingen-Wongerskirchen).	Wie zu 1.	40 Jahre.	Vorstand der Kerkerbachbahn- Aktiengesellschaft in Christi- anshütte bei Runkel (Lahn).	Wie zu 1.
26. Königsberg-Cranzer Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Königsberg- Cranzer Eisenbahngesell- schaft in Königsberg (Distr.).	Wie zu 1.
27. Kreis Altenaer Schmalspur- bahnen.	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Kreis Altenaer Schmalspurbahnen in Lüdenscheid.	Wie zu 1.
28. Kreis Bergheimer Nebeneisen- bahnen (Strecken Bedburg- Mödrath, Zieverich-Elsdorf und Bergheim-Rommerkirchen).	Wie zu 1.	40 "	Betriebsdirektion der Kreis Bergheimer Nebeneisenbahnen in Horrem (Bez. Köln).	Wie zu 1.
29. Kreisbahn Ederförde-Kappeln.	Wie zu 1.	40	Geschäftsleitung der Kreis- bahn Ederförde-Kappeln in Ederförde.	Wie zu 1.
30. Kreis Oldenburger Eisenbahn (Neustadt i. S.-Heilgenhafen).	Wie zu 1.	35 "	Königliche Eisenbahndirektion in Altona (Elbe).	Wie zu 1.
31. Kremmen-Neuruppin-Wittstoder Eisenbahn (für die preussische Strecke).	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Kremmen-Neu- ruppin-Wittstoder Eisen- bahngesellschaft in Neu- ruppin.	Wie zu 1.
32. Lausitzer Eisenbahn (Hansdorf- Briehus, Rauscha-Freienwaldau und Muskau-Leuplitz-Sommer- feld).	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Lausitzer Eisen- bahngesellschaft in Sommer- feld (Bez. Frankfurt, Oder).	Wie zu 1.
33. Plegnitz-Rawitscher Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Plegnitz-Ra- witscher Eisenbahngesell- schaft in Rawitsch.	Wie zu 1.
34. Mecklenburgische Friedrich Wil- helm-Eisenbahn (für die preu- ssische Strecke).	Wie zu 1.	37 "	Direktion der Mecklenburgi- schen Friedrich Wilhelm- Eisenbahngesellschaft in Neustrelitz.	Bei der Anstellung finden die für die Besetzung der Sub- altern- und Unter- beamtstellen mit Militäranwärtern jeweilig geltenden Grundsätze An- wendung.
35. Meppen-Haselünner Eisenbahn.	Wie zu 1.	40	Kreis-Eisenbahnkommission in Meppen.	Wie zu 1.
36. Mödrath-Eiblar-Brühler Eisen- bahn.	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Mödrath-Eiblar- Brühler Eisenbahn-Aktien- gesellschaft in Eöln (Rhein), Kaiser Wilhelm-Ring 33.	Wie zu 1.
37. Mühlhausen-Ebelebener Eisen- bahn (für die preussische Strecke).	Wie zu 1.	40 "	Vorstand der Eisenbahngesell- schaft Mühlhausen-Ebeleben in Mühlhausen (Thür.).	Wie zu 1.
38. Rauendorf-Berlebogker Eisen- bahn (für die preussische Strecke).	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Rauendorf- Berlebogker Eisenbahn- gesellschaft in Berlin, W. 66, Wilhelmstr. 46/47.	Wie zu 1.
39. Neuhaldenleben - Eislebener Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 "	Vorstand der Neuhalden- leben Eisenbahngesell- schaft in Neuhaldenleben.	Wie zu 1.
40. Neustadt-Sogoliner Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Neustadt-Sogo- liner Eisenbahngesellschaft in Neustadt (Oberschlesien).	Wie zu 1.



Bezeichnung der Eisenbahn.	Bezeichnung der Stellen, welche vorzugsweise mit Militärانwärtern zu besetzen sind.	Altersgrenze, bis zu welcher Militärانwärter berücksichtigt werden müssen.	Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Vakanzanmeldungen andere Anstellungsbehörden ausdrücklich bezeichnet werden.	Bemerkungen.
41. Niederlausitzer Eisenbahn (Falkenberg-Lübben-Beezlow).	Wie zu 1.	40 Jahre.	Direktion der Niederlausitzer Eisenbahngesellschaft in Berlin, W. 9, Binkstr. 19.	Wie zu 1.
42. Nordbrabant-Deutsche Eisenbahn (für den preussischen Teil der Bahnstrecke Gennepe-Wesel).	Wie zu 11, außerdem Stationsvorsteher, Stationsaufseher und Assistenten, Telegraphisten, Materialienverwalter, Magazin-aufseher.	35 .	Direktion der Nordbrabant-Deutschen Eisenbahngesellschaft in Gennepe.	Wie zu 1. *) Die Stellen der Stationsvorsteher sind nur im Wege der Beförderung den Militärانwärtern zugänglich.
43. Nordhausen-Wernigeroder Eisenbahn (für die preussische Strecke).	Wie zu 1.	40 .	Direktion der Nordhausen-Wernigeroder Eisenbahngesellschaft in Nordhausen.	Wie zu 1.
44. Oschersleben-Schöninger Eisenbahn (für die preussische Strecke).	Wie zu 1.	40 .	Vorstand der Oschersleben-Schöninger Eisenbahngesellschaft in Oschersleben.	Wie zu 1.
45. Osterwieck-Wasserleuber Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 .	Direktion der Osterwieck-Wasserleuber Eisenbahn-Aktiengesellschaft in Berlin, SW. 11, Großbeerenstr. 88.	Wie zu 1.
46. Paulinenaue-Neuruppiner Eisenbahn.	Wie zu 1.	35	Direktion der Paulinenaue-Neuruppiner Eisenbahngesellschaft in Neuruppin.	Wie zu 1.
47. Pfälzische Ludwigsbahn: a) für den preussischen Teil der Bahnstrecke St. Ingbert-St. Johann, b) für die preussischen Strecken einer Eisenbahn von Lauter-eden über Weisenheim nach Staudernheim.	Wie zu 11. Wie zu 1.	35 . 40 .	} Direktion der Pfälzischen Eisenbahnen in Ludwigshafen (Rhein).	Die Anstellung erfolgt nach den reichs- und landesrechtlichen Bestimmungen, welche jeweilig für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen mit Militärانwärtern gelten.
48. Pfälzische Nordbahnen und Pfälzische Ludwigsbahn (für den preussischen Teil der Strecke Münster a. Stein - Scheidt).	Wie zu 1.	—	Wie zu 47.	Wie zu 45.
49. Brignitzer Eisenbahn (Berleberg-Brigwall-Wittstod-Buschhof).	Wie zu 1.	40 Jahre.	Direktion der Brignitzer Eisenbahngesellschaft in Berleberg.	Wie zu 1.
50. Reindendorf-Siebenwalde-Groß-Schönebecker Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 .	Direktion der Reindendorf-Siebenwalde-Groß-Schönebecker Eisenbahn-Aktiengesellschaft in Berlin, W. 35, Potsdamerstr. 28.	Wie zu 1.
51. Rhene-Diemelthal-Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 .	Vorstand der Rhene-Diemelthal-Eisenbahngesellschaft in Siegen.	Wie zu 1.
52. Rinteln-Stadthagener Eisenbahn (für die preussischen Strecken).	Wie zu 1.	40 .	Vorstand der Rinteln-Stadthagener Eisenbahngesellschaft in Rinteln.	Wie zu 1.
53. Ruppiner Kreisbahn (Neustadt a. D. - Neuruppin - Herzberg).	Wie zu 1.	40 .	Direktion der Ruppiner Kreisbahn, Eisenbahn-Aktiengesellschaft, in Neuruppin.	Wie zu 1.
54. Sittard-Herzogenrath (für die preussische Strecke).	Wie zu 1.	40 .	Direktion der Niederländischen Süd-Eisenbahngesellschaft in Maastricht.	Wie zu 1.



Bezeichnung der Eisenbahn.	Bezeichnung der Stellen, welche vorzugsweise mit Militär-Anwärtern zu besetzen sind.	Altersgrenze, bis zu welcher Militär-Anwärter berücksichtigt werden müssen.	Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Vakanzanmeldungen andere Anstellungsbehörden ausdrücklich bezeichner werden.	Bemerkungen.
55. Stendal - Tangermünder Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 Jahre.	Direktion der Stendal-Tangermünder Eisenbahngesellschaft in Tangermünde.	Wie zu 1.
56. Nebenbahn Stralsund - Tribsee.	Wie zu 1.	40 .	Vorstand der Eisenbahngesellschaft Stralsund-Tribsee in Stralsund.	Wie zu 1.
57. Teutoburger Wald - Eisenbahn (Strecke Ibbenbüren - Vengerich-Güterlosh - Hövelhof mit Abzweigung Brochterbeck - Dortmund - Gmskanal).	Wie zu 1.	40 .	Direktion der Teutoburger Wald-Eisenbahngesellschaft in Tecklenburg.	Wie zu 1.
58. Vormohle-Emmerthaler Eisenbahn (für die preussische Strecke).	Wie zu 1.	—	Direktion der Vormohle-Emmerthaler Eisenbahngesellschaft in Eschershausen.	Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe der für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen mit Militär-Anwärtern jeweilig geltenden Grundsätze.
59. Westfälische Landeseisenbahn.	Wie zu 1.	40 Jahre.	Direktion der Westfälischen Landeseisenbahngesellschaft in Vippstadt.	Wie zu 1.
60. Wittenberge-Berleberger Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 .	Magistrat der Stadt Berleberg.	Wie zu 1.
61. Schipkau-Finsterwalder Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 .	Direktion der Schipkau-Finsterwalder Eisenbahngesellschaft in Finsterwalde (Niederlausitz).	Wie zu 1.

## II. Königreich Bayern.

### 1. Pfälzische Eisenbahnen.

<p>Subaltern- und Unterbeamtenstellen, zum Teil:</p> <table border="0"> <tr> <td>Bahnwörter, Weichenwörter,</td> <td rowspan="2">} zu drei Vierteln</td> </tr> <tr> <td>Schaffner (Kondukteure), Bureau-diener, Stationsmeister, Portiers (Stationsdiener),</td> </tr> <tr> <td>Hausmeister, Zugführer (Oberkondukteure), Obleute und Lademeister, Güterbestätter, Billett-drucker, Rangierer, Bahnhofaufseher, Haltestellenverwalter, Telegraphisten, Stationsverwalter, Gehilfen der Centralbureaus, Expeditionsgehilfen, Gepäckpedienten, Einnehmergehilfen, Gehilfen der Magazinverwaltung,</td> <td rowspan="2">} zu einem Drittel.</td> </tr> <tr> <td></td> </tr> </table>	Bahnwörter, Weichenwörter,	} zu drei Vierteln	Schaffner (Kondukteure), Bureau-diener, Stationsmeister, Portiers (Stationsdiener),	Hausmeister, Zugführer (Oberkondukteure), Obleute und Lademeister, Güterbestätter, Billett-drucker, Rangierer, Bahnhofaufseher, Haltestellenverwalter, Telegraphisten, Stationsverwalter, Gehilfen der Centralbureaus, Expeditionsgehilfen, Gepäckpedienten, Einnehmergehilfen, Gehilfen der Magazinverwaltung,	} zu einem Drittel.		35 Jahre.	Direktion der Pfälzischen Eisenbahnen in Ludwigshafen (Rhein).
Bahnwörter, Weichenwörter,	} zu drei Vierteln							
Schaffner (Kondukteure), Bureau-diener, Stationsmeister, Portiers (Stationsdiener),								
Hausmeister, Zugführer (Oberkondukteure), Obleute und Lademeister, Güterbestätter, Billett-drucker, Rangierer, Bahnhofaufseher, Haltestellenverwalter, Telegraphisten, Stationsverwalter, Gehilfen der Centralbureaus, Expeditionsgehilfen, Gepäckpedienten, Einnehmergehilfen, Gehilfen der Magazinverwaltung,	} zu einem Drittel.							



Bezeichnung der Eisenbahn.	Bezeichnung der Stellen, welche vorzugs- weise mit Militäranwärtern zu besetzen sind.	Altersgrenze, bis zu welcher Militär- anwärter berücksichtigt werden müssen.	Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Balanzanmeldungen andere Anstellungsbehörden ausdrücklich bezeichnet werden.	Bemerkungen.
----------------------------------	--	--	--	--------------

### III. Königreich Württemberg.

1. Albthalbahn (Karlsruhe-Herren- alb).	Subaltern- und Unterbeamte.	40 Jahre.	Direktion der Badischen Lokal- Eisenbahnen, Aktiengesell- schaft in Karlsruhe (Ba- den), Ettlingerstraße 53.	Bei der Besetzung sind die für den Staatseisenbahn- dienst in dieser Beziehung, ins- besondere bezüglich der Ermittlung der Militäranwär- ter bestehenden und noch zu erlassenden Vorschriften zur Anwendung zu bringen. Dabei soll Stellenanwärtern württember- gischer Staats- angehörigkeit der Vorzug gegeben werden.
2. Nebeneisenbahnen: a) Amstetten-Laichingen. b) Ehingen-Dinstmettingen. c) Gaildorf-Untergröningen. d) Nürtingen-Neuffen. e) Baihingen-Sersheim nach Enzweihingen.	Wie zu 1.	40	Direktion der Württembergi- schen Eisenbahngesellschaft in Stuttgart.	Bei der Besetzung sind die für den Staatseisenbahn- dienst in dieser Be- ziehung, insbe- sondere bezüglich der Ermittlung der Militäranwär- ter bestehenden und noch zu erlas- senden Vorschrif- ten zur Anwen- dung zu bringen. Wie zu 2.
3. Württembergische Nebenbahnen: a) Stuttgart-Hohenheim. Degerloch-Neuhausen a. d. F. Möhringen-Baihingen a. d. F. b) Stuttgart Bopfer-Neue Wein- steige-Degerloch.	Wie zu 1.	40		Wie zu 2.
4. Württembergische Lokaleisen- bahnen: a) Härtsfeldbahn (Aalen-Ball- mertshofen). b) Nebenbahn Reutlingen-Gön- ningen.	Wie zu 1.	40	Betriebsabteilung Stutt- gart der Westdeutschen Eisenbahngesellschaft in Stuttgart, Hohenstaufen- straße 20.	Wie zu 2.
5. Hohenzollernsche Kleinbahnen: a) Spach-Stetten (Württemb. Teilstrecke). b) Kleinengstingen-Gammer- tingen (Württemb. Teilstrecke).	Wie zu 1.	40		Wie zu 3.
6. a) Lokalbahn Neckenbeuren-Lett- nang. b) Dampfstraßenbahn Ravens- burg-Weingarten.	Wie zu 1.	40	Lokalbahn-Aktiengesellschaft in München.	Wie zu 2.
7. Nebeneisenbahn Mächmühl- Dörzbach.	Wie zu 1.	40	Vorstand der Nebenbahn Mäch- mühl-Dörzbach in Karls- ruhe (Baden), Samnstr. 12. Lokalbahn Reutlingen-Ening- gen in Eningen.	Wie zu 1.
8. Lokalbahn Reutlingen-Eningen.	Wie zu 1.	40	Vorstand der Aktiengesellschaft „Elektrizitätswerk und Ver- bindungsbahn Troffingen“ in Troffingen.	
9. Elektrische Eisenbahn zwischen der Eisenbahnstation Troffingen und dem Pfarrdorse Troffingen.	Wie zu 1.	35	Direktion der Ulmer Straßen- bahn und des Elektrizitäts- werkes in Ulm.	
10. Elektrische Straßenbahn von Ulm nach Neuulm.	Wie zu 1.	35		

Bezeichnung der Eisenbahn.	Bezeichnung der Stellen, welche vorzugsweise mit Militäranwärtern zu besetzen sind.	Altersgrenze, bis zu welcher Militäranwärter berücksichtigt werden müssen.	Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Balanzanmeldungen andere Anstellungsbehörden ausdrücklich bezeichnet werden.	Bemerkungen.
----------------------------	---	--	--	--------------

### IV. Großherzogtum Baden.

1. Nebenbahn Achern - Ottenhöfen (Achertalbahn).	Subaltern- und Unterbeamte.	40 Jahre.	Vorstand der Nebenbahn Achern-Ottenhöfen in Freiburg (Breisgau).	Bei der Befragung sind die für den Staatsseisenbahndienst in dieser Beziehung, insbesondere bezüglich der Ermittlung der Militäranwärter bestehenden und noch zu erlassenden Vorschriften zur Anwendung zu bringen. Dabei soll Stellenanwärtern badiſcher Staatsangehörigkeit vor allen übrigen der Vorzug gegeben werden.
2. a) Albtalbahn (Karlsruhe-Herrenalb; Ettlingen-Pforzheim).	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Badischen Lokaleisenbahnen, Aktien-gesellschaft in Karlsruhe (Baden), Ettlingerstr. 53.	Wie zu 1.
b) Nebenbahn Bruchsal - Hilsbach-Menzingen.	Wie zu 1.	40 "		Wie zu 1.
c) Nebenbahn Bühl-Oberbühlertal (Bühlertalbahn).	Wie zu 1.	40 "		Wie zu 1.
d) Nebenbahn Neckarbischofsheim-Hüffenhardt.	Wie zu 1.	40 "		Wie zu 1.
e) Nebenbahn Wiesloch-Neckesheim, Wiesloch Stadt-Waldangelloch.	Wie zu 1.	40 "		Wie zu 1.
3. Nebenbahn Biberach - Oberharmersbach.	Wie zu 1.	40 "	Vorstand der Nebenbahn Biberach-Oberharmersbach in Karlsruhe (Baden), Lammstr. 12.	Wie zu 1.
4. Nebenbahn Haltingen-Kandern.	Wie zu 1.	40 "	Vorstand der Nebenbahn Haltingen - Kandern in Freiburg (Breisgau).	Wie zu 1.
5. Lokalbahnen Kehl-Sichtenau-Bühl und Kehl-Altenheim-Offenburg	Wie zu 1.	40 "	Straßburger Straßenbahngesellschaft in Straßburg (Elsaß).	Wie zu 1.
6. Nebenbahn Krozingen-Staufen-Sulzburg.	Wie zu 1.	40 "	Vorstand der Nebenbahn Krozingen-Staufen-Sulzburg in Freiburg (Breisgau).	Wie zu 1.
7. Fahrer Straßenbahn.	Wie zu 1.	40 "	Vorstand der Fahrer Straßenbahngesellschaft in Fahr (Baden).	Wie zu 1.
8. Nebenbahn Mörsmühl-Dörzbach.	Wie zu 1.	40 "	Vorstand der Nebenbahn Mörsmühl-Dörzbach in Karlsruhe (Baden), Lammstr. 12.	Wie zu 1.
9. Nebenbahn Mosbach-Mudau.	Wie zu 1.	40 "	Vorstand der Nebenbahn Mosbach-Mudau in Karlsruhe (Baden), Lammstr. 12.	Wie zu 1.

Bezeichnung der Eisenbahn.	Bezeichnung der Stellen, welche vorzugsweise mit Militär-Anwärtern zu besetzen sind.	Altersgrenze, bis zu welcher Militär-Anwärter berücksichtigt werden müssen.	Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Vakanzanmeldungen andere Anstellungsbehörden ausdrücklich bezeichnet werden.	Bemerkungen.
10. Lokalbahn Müllheim - Badenweiler.	Wie zu 1.	40 Jahre.	Vorstand der Lokalbahn Müllheim-Badenweiler in Freiburg (Breisgau).	Wie zu 1.
11. Lokalbahn Rhein - Ettenheimmünster.	Wie zu 1.	40 .	Vorstand der Lokalbahn Rhein-Ettenheimmünster in Freiburg (Breisgau).	Wie zu 1.
12. Im Eigentum und Betriebe der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft befindliche Nebenbahnen: a) Bregtalbahn (Furtwangen-Hüfingen), b) Kaiserstuhlbahn (Riegel-Breisach und Gottenheim), c) Karlsruhe - Durmersheimer Eisenbahn, d) Karlsruhe-Spöcker Eisenbahn, e) Mannheim-Weinheim-Heidelberg-Mannheimer Eisenbahn, f) Lokalbahn Zell i. B. - Todtnau.	Wie zu 1.	40 .	Direktion der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft in Darmstadt.	Wie zu 1.
13. Nebenbahn Waldhof-Sandhofen.	Wie zu 1.	40 .	Direktion der Zellstoffabrik in Waldhof.	Wie zu 1.

### V. Großherzogtum Hessen.

1. Nebenbahnen: a) Darmstädter Dampfstraßenbahnen,	Weichenwärter, Stationswärter, Schaffner.			Bei der Besetzung sind die für den Staatseisenbahndienst in dieser Beziehung, insbesondere bezüglich der Ermittlung der Militär-Anwärter bestehenden und noch zu erlassenden Vorschriften zur Anwendung zu bringen. Dabei soll Stellenanwärtern hessischer Staatsangehörigkeit vor allen übrigen der Vorzug gegeben werden.
b) Frei-Weinheim - Jugenheim - Bartenheim (Selztalbahn),	Subaltern- und Unterbeamte.	40 Jahre.	Direktion der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft in Darmstadt.	
c) Orsbach - Beerfelden,	Wie zu b.			
d) Mainzer Vorortbahnen,	Wie zu b.			
e) Elektrische Schmalspurbahn von Mainz nach Wiesbaden und nach Schierstein (für die hessische Strecke),	Wie zu b.			
f) Mannheim - Weinheim - Heidelberg - Mannheimer Eisenbahn (für die hessische Strecke),	Wie zu b.			
g) Reinheim-Reichelsheim,	Stationsassistenten, Stationsaufseher, Zugführer, Schaffner, Weichenwärter, Bahnwärter.	40 .	Vorstand der Buxbach-Eicher Eisenbahn-Aktiengesellschaft in Buxbach.	
h) Osthofen-Westhofen,				
i) Spremlingen-Fürfeld,				
k) Worms-Offstein-Landesgrenze,				
2. Buxbach-Eicher Eisenbahn.	Wie zu 1 b			

Bezeichnung der Eisenbahn.	Bezeichnung der Stellen, welche vorzugs- weise mit Militärانwärtern zu besetzen sind.	Altersgrenze, bis zu welcher Militär- anwärter berücksichtigt werden müssen.	Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Vakanzanmeldungen andere Anstellungsbehörden ausdrücklich bezeichnet werden.	Bemerkungen.
----------------------------------	--	--	--	--------------

## VI. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

1. Boizemburger Stadt- und Hafenbahn.	Subaltern- und Unterbeamte.	37 Jahre.	Vorstand der Boizemburger Stadt- und Hafenbahn in Boizenburg (Elbe).	Bei der Besetzung sind die für den Staatsdienst in dieser Beziehung, insbesondere bezüglich der Ermittlung der Militärانwärter bestehenden und noch zu erlassenden Vorschriften in Anwendung zu bringen (vgl. das Publikandum vom 22. September 1882, betreffend die im Bundesrate vereinbarten Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militärانwärtern).
2. Kremmen - Neuruppin - Wittstocker Eisenbahn (für die in den mecklenburg-schwerinschen Enklaven Rossow und Rezeband belegenen Teile).	Wie zu 1.	Eine Altersgrenze ist nicht festgesetzt.	Direktion der Kremmen-Neuruppin-Wittstocker Eisenbahngesellschaft in Neuruppin.	Bei der Besetzung finden die jeweilig geltenden Grundsätze Anwendung. Bei sonst gleicher Befähigung der Bewerber ist innerhalb des mecklenburgischen Gebietes auf die Bewerbungen mecklenburgischer Staatsangehöriger, innerhalb des preussischen Gebietes auf diejenigen preussischer Staatsangehöriger besondere Rücksicht zu nehmen.

## VII. Großherzogtum Sachsen.

1. Weimar-Berka-Blankenhainer Eisenbahn.	Zugführer, Schaffner (zugführender), Weichensteller, Bremser, Bahn- und andere Wärter, Wächter.	40 Jahre.	Betriebsverwaltung Thüringischer Nebenbahnen in Weimar.
2. Weimar-Rastemberger Eisenbahn.	Zugführer, Bremser, Bahnwärter, Wächter.	40	
3. Wutha-Ruhlaer Eisenbahn.	Betriebspersonal.	Eine Altersgrenze ist nicht festgesetzt.	



Bezeichnung der Eisenbahn.	Bezeichnung der Stellen, welche vorzugsweise mit Militärانwärtern zu besetzen sind.	Altersgrenze, bis zu welcher Militärانwärter berücksichtigt werden müssen.	Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Balanzanmeldungen andere Anstellungsbehörden ausdrücklich bezeichnet werden.	Bemerkungen.
----------------------------	---	--	--	--------------

### VIII. Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

1. Mecklenburgische Friedrich Wilhelm-Eisenbahn.	Subaltern- und Unterbeamte.	37 Jahre.	Direktion der Mecklenburgischen Friedrich Wilhelm-Eisenbahngesellschaft in Neustrelitz.	Bei der Besetzung sind die für den Staatsdienst in dieser Beziehung insbesondere bezüglich der Ermittlung der Militärانwärter bestehenden und noch zu erlassenden Vorschriften in Anwendung zu bringen (vgl. Publikandum vom 22. September 1882, Offizieller Anzeiger von 1882 Nr. 32 S. 199 und Publikandum vom 17. September 1885, Offizieller Anzeiger von 1885 Nr. 38 S. 179).
2. Neubrandenburg - Friedländer Eisenbahn.	Stationsvorsteher, Stationswärter, Zugführer, Güterboden- und Stationsarbeiter, Weichensteller.	37 .	Betriebsverwaltung der Neubrandenburg - Friedländer Eisenbahn in Berlin, SW. 11, Großbeerenstraße 88.	Wie zu 1.

### IX. Großherzogtum Oldenburg.

Gutin-Lübecker Eisenbahn.	Zugführer, Packmeister, Schaffner, Schmierer, Weichenwärter, Bahnwärter, Brückenwärter, Stationsverwalter, Stationsassistenten, Stationsaufseher, Schreiber.	35 Jahre.	Direktion der Gutin-Lübecker Eisenbahngesellschaft in Lübeck.	Sämtliche Stellen sind zu zwei Dritteln den Militärانwärtern vorbehalten.
---------------------------	--	-----------	---	---

### X. Herzogtum Braunschweig.

1. Braunschweigische Landes-Eisenbahn.	Bureaudiätare, Kanzlisten, Stationsassistenten, Telegraphisten, Bureauboten, Portiers, Nachtwächter, Bremser und Schmierer, Schaffner, Rangierer und Koppler, Magazin- und Materialienaufseher, Billett-drucker, Bahnwärter, Weichenwärter.	40 Jahre.	Direktion der Braunschweigischen Landes-Eisenbahngesellschaft in Braunschweig.	Die nach beendeter Probefristzeit in nebenstehenden unteren Stellen etatsmäßig angestellten Militärانwärter haben bei genügender Befähigung bzw. nach Ablegung der vorschriftsmäßigen Prüfung gleichen Privilegien zum Austrücken in höhere Dienststellen, und zwar im Bureaudienst: als Registrator, Betriebssekretär usw., im Stationsdienst: als Stationsverwalter, Stationsinspektor, im Fahr-dienst: als Zugführer und Packmeister.
--	---	-----------	--	--

<p align="center">Bezeichnung der Eisenbahn.</p>	<p align="center">Bezeichnung der Stellen, welche vorzugs- weise mit Militäranwärtern zu besetzen sind.</p>	<p align="center">Altersgrenze, bis zu welcher Militär- anwärter berücksichtigt werden müssen.</p>	<p align="center">Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Balanzanmeldungen andere Anstellungsbehörden ausdrücklich bezeichnet werden.</p>	<p align="center">Bemerkungen.</p>
<p>2. Braunschweig-Schöninger Eisenbahn (Strecken Schöningshöpsum - Glesmarode und Höpsum - Mattierzoll).</p>	<p>Subaltern- und Unterbeamte.</p>	<p>40 Jahre.</p>	<p>Direktion der Braunschweig-Schöninger Eisenbahn-Aktiengesellschaft in Braunschweig, Geysostraße 15.</p>	<p>Bei der Besetzung sind die nach den vom Bundesrat aufgestellten Grundföhen in dieser Beziehung, und insbesondere bezüglich der Ermittlung der Militäranwärter erlassenen und noch zu erlassenden Vorschriften zur Anwendung zu bringen. Innerhalb des braunschweigischen Gebiets ist bei sonst gleicher Befähigung auf die Bewerbungen braunschweigischer Staatsangehöriger besondere Rücksicht zu nehmen.</p>
<p>3. Gernrode - Harzgeroder Eisenbahn (braunschweigischer Teil).</p>	<p>Wie zu 2.</p>	<p>40 .</p>	<p>Direktion der Gernrode-Harzgeroder Eisenbahngesellschaft in Gernrode (Harz).</p>	<p>Bei der Besetzung sind die für den preussischen Staatseisenbahndienst in dieser Beziehung, insbesondere bezüglich der Ermittlung der Militäranwärter gültigen Vorschriften zur Anwendung zu bringen. Bei Besetzung der unteren Beamtenstellen des stationären Dienstes innerhalb des braunschweigischen Gebiets soll bei sonst gleicher Befähigung auf die Bewerbungen braunschweigischer Staatsangehöriger besondere Rücksicht genommen werden.</p>
<p>4. Halberstadt - Blankenburger Eisenbahn (braunschweigischer Teil).</p>	<p>Bureaudiätare, Expeditionsdiätare, Expeditionsassistenten, Stationsassistenten } für den Bureau- und Stationsdienst, Kanzlisten, Telegraphisten, Bureauboten, Portiers, Nachtwächter, Bremser und Schmierer, Schaffner, Rangierer und Koppler, Bahnwärtter, Weichenwärtter.</p>	<p>40 .</p>	<p>Direktion der Halberstadt-Blankenburger Eisenbahngesellschaft in Blankenburg (Harz).</p>	<p>Die nach beendeter Probezeit in den nebenstehenden unteren Stellen angestellten Militäranwärter haben bei genügender Befähigung bzw. nach Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung gleich den Zivilanwärtern Anrecht zum Auftritte in die höheren Dienststellen, und zwar im Bureau- dienst: als Eisenbahnsekretär, im Stationsdienst: als Stationsverwalter und Stationsvorsteher, im Fahrdienst: als Zugführer und Radmeister.</p>

Bezeichnung der Eisenbahn.	Bezeichnung der Stellen, welche vorzugsweise mit Militäranwärtern zu besetzen sind.	Altersgrenze, bis zu welcher Militär-anwärter berücksichtigt werden müssen.	Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Balanzanmeldungen andere Anstellungsbehörden ausdrücklich bezeichnet werden.	Bemerkungen.
5. Nordhausen-Wernigeroder Eisenbahn (braunschweigische Strecke).	Wie zu 2.	40 Jahre.	Direktion der Nordhausen-Wernigeroder Eisenbahngesellschaft in Nordhausen.	Zu 5-8: Bei der Besetzung sind die für den preussischen Staatsbahndienst in dieser Beziehung, insbesondere bezüglich der Ermittlung der Militäranwärter bestehenden und noch ergehenden Vorschriften zur Anwendung zu bringen.
6. Döherleben-Schöninger Eisenbahn (für die braunschweigische Strecke).	Wie zu 2.	40 "	Vorstand der Döherleben-Schöninger Eisenbahngesellschaft in Döherleben.	
7. Bormühle-Emmerthaler Eisenbahn (für die braunschweigische Strecke).	Wie zu 2.	40 "	Direktion der Bormühle-Emmerthaler Eisenbahngesellschaft in Eschershausen.	
8. Südharz-Eisenbahn (Walleried- Braunlage, Tanne).	Wie zu 2.	40 "	Betriebsverwaltung der Südharz-Eisenbahn in Berlin, SW. 11, Großbeerenstr. 88/89.	Zu 5-7: Innerhalb des braunschweigischen Gebiets ist bei sonst gleicher Befähigung auf die Bewerbungen braunschweigischer Staatsangehöriger besondere Rücksicht zu nehmen.

### XI. Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Gera - Meuselwitz - Wuißer Eisenbahn (für die in Sachsen-Altenburg gelegene Strecke).	Subaltern- und Unterbeamte.	Eine Altersgrenze ist nicht festgesetzt.	Direktion der Gera-Meuselwitz-Wuißer Eisenbahn-Aktiengesellschaft in Berlin, SW. 11, Bernburgerstraße 15/16.	Bei Besetzung ist bei sonst gleicher Befähigung der Bewerber innerhalb des Staatsgebiets von Sachsen-Altenburg auf die Bewerbungen der Angehörigen dieses Staates unter Anwendung der bestehenden und noch ergehenden Vorschriften besondere Rücksicht zu nehmen.
---	-----------------------------	--	--	---

### XII. Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.

1. Arnstadt-Schtershäuser Eisenbahn,	Subaltern- und Unterbeamte.	40 Jahre.	Betriebsverwaltung Thüringischer Nebenbahnen in Weimar.	Zu 1: Bei der Besetzung sind die für den preussischen Staatsbahndienst in dieser Beziehung gültigen Vorschriften zur Anwendung zu bringen. Wie zu 1.
2. Ruita-Kuhlauer Eisenbahn (für die sachsen-coburg-gothaischen Strecken).	Expeditionsdiätar, Schaffner, Weichensteller, Bahnwärter.	35 "		
3. Mühlhausen-Ebelebener Eisenbahn (für die sachsen-coburg-gothaische Strecke).	Wie zu 1.	40 "	Vorstand der Eisenbahngesellschaft Mühlhausen-Ebeleben in Mühlhausen (Thür.).	

Bezeichnung der Eisenbahn.	Bezeichnung der Stellen, welche vorzugsweise mit Militäranwärtern zu besetzen sind.	Altersgrenze, bis zu welcher Militäranwärter berücksichtigt werden müssen.	Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Vakanzanmeldungen andere Anstellungsbehörden ausdrücklich bezeichnet werden.	Bemerkungen.
----------------------------	---	--	--	--------------

### XIII. Herzogtum Anhalt.

1. Dessau-Wörlitzer Eisenbahn.	Subaltern- und Unterbeamte.	Eine Altersgrenze ist nicht festgesetzt.	Betriebsverwaltung der Dessau - Wörlitzer Eisenbahn in Dessau.	Bei der Besetzung sind die für den Staatsdienst bestehenden oder noch zu erlassenden Bestimmungen sinngemäß zur Anwendung zu bringen.
2. Gernrode-Harzgeroder Eisenbahn.	Wie zu 1.	Eine Altersgrenze ist nicht festgesetzt.	Direktion der Gernrode-Harzgeroder Eisenbahngesellschaft in Gernrode (Harz).	Bei der Besetzung sind bis zum Erlasse reichsgesetzlicher Bestimmungen die für den Staatsdienst bestehenden oder noch zu erlassenden Vorschriften sinngemäß zur Anwendung zu bringen.
3. Nauendorf-Gerlebogler Eisenbahn (für die anhaltische Strecke).	Wie zu 1.	40 Jahre.	Direktion der Nauendorf-Gerlebogler Eisenbahngesellschaft in Berlin, W. 66, Wilhelmstraße 46/47.	Wie zu 1.

### XIV. Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.

1. Arnstadt-Schtershausener Eisenbahn.	Weichensteller, Bahnwärter.	Schaffner, 40 Jahre.	Betriebsverwaltung Thüringischer Nebenbahnen in Weimar.	Bei der Besetzung sind die für den preussischen Staatsbahndienst in dieser Beziehung gültigen Vorschriften zur Anwendung zu bringen.
2. Greußen-Ebeleben-Keulaer Eisenbahn.	Subaltern- und Unterbeamte.	40 .		
3. Hohenbra-Ebelebener Eisenbahn.	Weichensteller, Schaffner.	40		
4. Ilmenau-Großbreitenbacher Eisenbahn.	Stationsdiätar, Weichensteller, Schaffner.	40		
5. Mühlhausen-Ebelebener Eisenbahn (für die schwarzburg-sondershausensche Strecke).	Wie zu 2.	40 .		

### XV. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

Mühlhausen-Ebelebener Eisenbahn (für die schwarzburg-rudolstädtische Strecke).	Subaltern- und Unterbeamte.	40 Jahre.	Vorstand der Eisenbahngesellschaft Mühlhausen-Ebeleben in Mühlhausen (Thür.).	Bei der Besetzung sind die für den preussischen Staatsbahndienst in dieser Beziehung gültigen Vorschriften zur Anwendung zu bringen.
--	-----------------------------	-----------	---	--

Bezeichnung der Eisenbahn.	Bezeichnung der Stellen, welche vorzugs- weise mit Militäranwärtern zu besetzen sind.	Altersgrenze, bis zu welcher Militär- anwärter berücksichtigt werden müssen.	Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Vakanzanmeldungen andere Anstellungsbehörden ausdrücklich bezeichnet werden.	Bemerkungen.
----------------------------------	--	--	--	--------------

### XVI. Fürstentum Neuß jüngerer Linie.

Gera-Meuselwitz-Weitzer Eisenbahn (für die in Neuß jüngerer Linie gelegene Strecke).	Subaltern- und Unterbeamte.	Eine Alters- grenze ist nicht festgesetzt.	Direktion der Gera-Meusel- witz-Weitzer Eisenbahn- Aktiengesellschaft in Berlin, SW. 11, Bernburger- straße 15/16.	Bei Befegung ist bei sonst gleicher Befähigung der Bewerber inner- halb des Staats- gebiets von Neuß jüngerer Linie auf die Bewerbungen der Angehörigen dieses Staates be- sondere Rücksicht zu nehmen.
--	-----------------------------	--	--	--

### XVII. Fürstentum Waldeck.

Rhene-Diemelthal-Eisenbahn.	Subaltern- und Unterbeamte.	40 Jahre.	Vorstand der Rhene-Diemel- thal-Eisenbahngesellschaft in Siegen.	Bei der Befegung sind die für den preussischen Staats-Eisenbahn- dienst in dieser Beziehung gülti- gen Vorschriften zur Anwendung zu bringen.
-----------------------------	-----------------------------	-----------	--	---

### XVIII. Fürstentum Schaumburg-Lippe.

Hinteln-Stadthagener Eisenbahn (für die Schaumburg-Lippische Strecke).	Subaltern- und Unterbeamte.	40 Jahre.	Vorstand der Hinteln-Stadt- hagener Eisenbahngesell- schaft in Hinteln.	Bei der Befegung ist innerhalb des Staatsgebiets von Schaumburg- Lippe bei sonst gleicher Befähig- ung der Bewer- ber auf die Be- werbungen Schaumburg-Lip- pischer Staats- angehöriger be- sondere Rücksicht zu nehmen.
---	-----------------------------	-----------	---	---

### XIX. Freie und Hansestadt Lübeck.

1. Gutin-Lübecker Eisenbahn (be- züglich des im Lübeckischen Gebiete stationierten Personals).	Stationsverwalter, Stations- assistenten, Brückenwärter, Weichensteller, Bahnwärter.	35 Jahre.	Direktion der Gutin-Lübecker Eisenbahngesellschaft in Lübeck.	Nach einer Verein- barung mit der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung vom Oktober 1884 sind die nebenverzeich- neten Stellen in eine Bekannt- machung des Großherzoglich Oldenburgischen Staatsministeri- ums mit aufge- nommen und zwar mit dem Zusätze: zu zwei Drit- teilen den Militär- anwärtern vorbe- halten.
--	--	-----------	---	--

Bezeichnung der Eisenbahn.	Bezeichnung der Stellen, welche vorzugs- weise mit Militäranwärtern zu besetzen sind.	Altersgrenze, bis zu welcher Militär- anwärter berücksichtigt werden müssen.	Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Balanzanmeldungen andere Anstellungsbehörden ausdrücklich bezeichnet werden.	Bemerkungen.
2. Lübeck-Büchener Eisenbahn für die Zweigbahn Lübeck - Trave- münde.	Bahnhofsvorsteher in Trave- münde, Telegraphisten, Weichensteller, Bahnwärter, Schaffner, Nachtwächter.	35 Jahre.	Direktion der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft in Lübeck.	Die bezüglich der Ermittelung der Militäranwärter bestehenden oder noch zu erlassen- den Bestimmungen sind in An- wendung zu brin- gen.

### XX. Elsaß-Lothringen.

1. Kayersberger Talbahn (von Colmar nach Schnierlach und nach Winzenheim).	Unterbeamte, soweit die- selben einer technischen Aus- bildung nicht bedürfen.	40 Jahre.	Vorstand der Aktiengesellschaft „Kayersberger Talbahn“ in Colmar (Elsaß).	Zu 5—7: Bei der Besetzung sind die für die Reichs-Eisenbah- nen geltenden Be- stimmungen, ins- besondere auch die über die Ermittle- lung zivilverfor- gungsberechtigter Bewerber erlasse- nen oder noch zu erlassenden Vor- schriften in An- wendung zu brin- gen.
2. Straßenbahnen von Mülhausen im Elsaß: a) nach Ensisheim, b) nach Wittenheim, c) nach Pfaffstätt.	Wie zu 1.	40 "	Vorstand der Straßenbahn- gesellschaft Mülhausen- Ensisheim-Wittenheim in Mülhausen (Elsaß).	
3. Nebenbahn Straßburg-Markols- heim mit Abzweigungen von Er- stein (Rheinstraße) nach Erstein (Reichseisenbahnhof) und von Boosheim nach Rheinau (Elsaß).	Wie zu 1.	40 "	Straßburger Straßenbahn- gesellschaft in Straßburg (Elsaß).	
4. Nebenbahn Straßburg-Truch- tersheim.	Wie zu 1.	40 "		
5. Nebenbahn Oberhausbergen- Westhofen.	Subaltern- und Unterbeamte.	40 "		
6. Nebenbahn Rosheim-St. Nabor.	Wie zu 5.	40 "	Vorstand der Nebenbahn Ros- heim-St. Nabor in Straß- burg (Elsaß), Bogesenstr. 59.	
7. Nebenbahn Diedenhofen - Mond- dorf.	Wie zu 5.	40 "	Vorstand der Nebenbahn Diedenhofen - Mondorf in Straßburg (Elsaß), Bo- gesenstr. 59.	

### 3. Marine und Schifffahrt.

Das zweite Heft des sechzehnten Bandes der im Reichsamte des Innern herausgegebenen „Entscheidungen des Ober-Seeamts und der Seeämter des Deutschen Reichs“ ist im Verlage von V. Friederichsen & Co. in Hamburg erschienen und zum Preise von 3,10 M. zu beziehen.



## 4. Finanzwesen.

### Nachweisung

der zur Anschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der gestundeten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reiche für die Zeit vom 1. April 1905 bis zum Schlusse des Monats September 1905.

Bezeichnung der Einnahmen	Die Soll-Einnahme beträgt vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats September 1905 M.	Ausfuhrvergütungen ufm. M.	Bleiben M.	Einnahme in demselben Zeitraume des Vorjahrs (Spalte 4) M.	Unterschied zwischen den Spalten 4 und 5 + mehr — weniger M.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zölle . . . . .	282 652 215	22 475 651	260 176 564	242 091 306	+ 18 085 258
Tabaksteuer . . . . .	4 919 615	50 602	4 869 013	4 798 189	+ 70 824
Zuckersteuer . . . . .	59 800 774	35 844	59 264 930	67 810 529	— 8 545 599
Salzsteuer . . . . .	24 816 609	4 062	24 812 547	23 642 832	+ 1 169 715
Malzschottischsteuer . . . . .	6 071 285	8 694 099	— 2 622 864	— 3 479 570	+ 856 706
Branntweinverbrauchsabgabe und Zuschlag	64 799 528	288 099	64 581 424	67 777 588	— 3 246 114
Brennsteuer . . . . .	4 082 953	4 200 490	— 117 537	— 668 698	+ 546 161
Schaumweinsteuer . . . . .	2 635 465	91 888	2 543 577	2 313 705	+ 229 872
Brauststeuer . . . . .	16 711 126	39 862	16 671 264	15 977 651	+ 693 613
Übergangsabgabe von Bier . . . . .	1 754 994	—	1 754 994	1 752 651	+ 2 343
<b>Summe</b> . . . . .	<b>467 744 509</b>	<b>35 860 597</b>	<b>431 883 912</b>	<b>422 021 133</b>	<b>+ 9 862 779</b>
Stempelsteuer für					
a) Wertpapiere . . . . .	15 589 419	—	15 589 419	9 812 311	+ 6 277 108
b) Kauf- u. sonstige Anschaffungsgeſchäfte	10 944 799	40 055	10 904 744	7 000 880	+ 3 903 864
c) Lose zu:					
Privatlotterien . . . . .	2 885 680	—	2 885 680	2 761 910	+ 123 720
Staatslotterien . . . . .	12 411 887	—	12 411 887	14 369 124	— 1 957 237
d) Schiffsfrachturkunden . . . . .	454 576	—	454 576	423 595	+ 30 981
Spielkartenstempel . . . . .	803 505	—	803 505	675 648	+ 127 857
Wechselstempelsteuer . . . . .	7 105 680	—	7 105 680	6 319 259	+ 786 371
Post- und Telegraphenverwaltung . . . . .	—	—	247 947 948	280 039 354	+ 17 908 589
Reichs-Eisenbahnverwaltung . . . . .	—	—	54 316 000	51 151 000*)	+ 3 165 000

\*) Die endgültige Einnahme stellte sich im Vorjahr um 778 043 M. höher.

Anmerkung. Die zur Reichskasse gelangte Ist-Einnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen ufm. und der Verwaltungskosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen:

Bezeichnung der Einnahmen	Ist-Einnahme im Monat September			Ist-Einnahme vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats September		
	1905 M.	1904 M.	Wtthm 1905 + mehr — weniger M.	1905 M.	1904 M.	Wtthm 1905 + mehr — weniger M.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Zölle . . . . .	38 649 437	36 895 004	+ 1 754 433	284 662 153	226 389 892	+ 8 272 261
Tabaksteuer . . . . .	632 747	688 147	— 55 400	4 485 607	4 707 151	— 221 544
Zuckersteuer . . . . .	8 662 550	10 881 208	— 2 218 658	55 593 205	64 182 113	— 8 588 908
Salzsteuer . . . . .	3 500 830	3 612 819	— 111 989	22 981 096	23 581 042	— 599 946
Malzschottischsteuer . . . . .	699 638	860 326	+ 160 688	— 1 165 886	— 1 612 352	+ 446 466
Branntweinverbrauchsabgabe und Zuschlag	9 627 267	10 648 601	— 1 021 334	55 515 107	62 088 414	— 6 573 307
Brennsteuer . . . . .	358 272	527 905	+ 169 633	— 117 537	— 668 698	+ 546 161
Schaumweinsteuer . . . . .	415 878	393 650	+ 22 228	2 335 346	2 177 234	+ 158 112
Brauststeuer und Übergangsabgabe von Bier . . . . .	2 065 100	2 070 865	— 5 265	15 658 381	15 067 453	+ 590 928
<b>Summe</b> . . . . .	<b>62 495 894</b>	<b>63 801 563</b>	<b>— 1 305 669</b>	<b>389 947 472</b>	<b>395 917 249</b>	<b>— 5 969 777</b>
Spielkartenstempel . . . . .	95 520	102 417	— 6 897	803 505	776 102	+ 27 403

## 5. Polizeiwesen.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand  der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1.	Franz Berger, Kaufmann zuletzt Gartenwächter,	geboren am 5. Februar 1865 zu Wien, österreichischer Staatsangehöriger,	versuchter schwerer Diebstahl (1 Jahr Zuchthaus, laut Er- kenntnis vom 15. Ok- tober 1904),	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Kulmbach,	1. Oktober d. J.
2.	Franz Kubal, Schuhmacher,	geboren am 11. Februar 1875 zu Chojitz, Bezirk Gitschin, Böhmen, ortsangehörig zu Rupretice, Bezirk Tillemnice, ebendasselbst,	Diebstahl im Rück- falle (1 Jahr Zucht- haus, laut Erkennt- nis vom 18. Ok- tober 1904),	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Dresden,	9. August d. J.

#### b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

3.	Karl Bel, Arbeits- bursche,	geboren am 24. Januar 1890 zu Katha- rein, Österreichisch-Schlesien, öster- reichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen, Betteln und Verlegung eines falschen Namens, Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	23. September d. J.
4.	Alexander Josef Collard, Eisens- gießereiarbeiter,	geboren am 27. Februar 1857 zu Bou- celles, Belgien, belgischer Staats- angehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Biesbaden,	10. Oktober d. J.
5.	Julius Constantin Durupt, Weber,	geboren am 8. Mai 1858 zu Val-d'Ajol, Departement Vosges, Frankreich, orts- angehörig ebendasselbst,	Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirksprä- sident zu Strassburg,	14. Oktober d. J.
6.	Katharina Hölle- ring, Fabrik- arbeiterin,	geboren am 18. April 1869 zu Lieben- stein, Böhmen, österreichische Staats- angehörige,	gewerbsmäßige Un- zucht und Nüchtern im Freien,	Königlich Sächsische Kreis Hauptmannschaft Zwickau,	19. September d. J.
7.	Friedrich Piscacek (Piskacel), Pferde- mehger,	geboren am 18. Juni 1881 zu Wien, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Kemnath,	27. September d. J.
8.	Wenzel Scheuf, Weber und Fabrik- arbeiter,	geboren am 25. September 1874 zu Güntersdorf, Bezirk Königshof, Böh- men, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich Sächsische Kreis Hauptmannschaft Chemnitz,	11. September d. J.
9.	Johann Franz Ter- nowsky, ohne Stand,	geboren am 21. Mai 1886 zu Warschau, ortsangehörig ebendasselbst,	Betrug, Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirksprä- sident zu Strassburg,	18. Oktober d. J.
10.	Franz Biles, Tage- löhner,	geboren am 22. April 1866 zu Piblin, Bezirk Unterkralowitz, Böhmen, orts- angehörig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Pfaffenhofen,	11. Oktober d. J.



# Centralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamte des Innern.

**Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.**

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 3. November 1905.

Nr. 45.

**Inhalt:** 1. **Konsulatwesen:** Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstandsakten; — Exequaturerteilung; — Todesfall . . . . . Seite 341

2. **Post- und Telegraphenwesen:** Aufhebung der Funkentelegraphenstation in Righöft . . . . . 342

3. **Militärwesen:** Abänderung der Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militäranwärtern 342

4. **Justizwesen:** Änderung des Verzeichnisses derjenigen Behörden (Kassen), an welche Ersuchen um Einziehung von Gerichtskosten zu richten sind . . . . . 342

5. **Allgemeine Verwaltungssachen:** Abänderung der Bestimmungen über Uniformierung der Beamten des Reichsmilitärgerichts . . . . . 343

6. **Zoll- und Steuerwesen:** Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen 344

7. **Polizeiwesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 346

**Beilage. Handels- und Gewerbesachen:** Bekanntmachung, betreffend diejenigen Krankenhäuser und medizinisch-wissenschaftlichen Institute, welche bis auf weiteres zur Annahme von Praktikanten ermächtigt sind . . . 349

### 1. Konsulatwesen.

Dem Kaiserlichen Generalkonsul Freiherrn von Romberg in Sofia ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen das Fürstentum Bulgarien umfassenden Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika Alexander W. Thackara in Berlin ist das Exequatur namens des Reichs erteilt worden.

Der Kaiserliche Konsul Creemers in Horsens (Dänemark) ist gestorben.

## 2. Post- und Telegraphenwesen.

---

### Bekanntmachung.

---

Die Funkentelegraphenstation (öffentliche Küstenstation) in Rixhöft ist aufgehoben worden.

Der Seetelegraphendienst wird in Rixhöft von jetzt an wieder von den Leuchtturmwärtern wahrgenommen, die jedoch keinen ständigen Ausguck halten und Seetelegramme nach Maßgabe der Bestimmungen in der Telegraphenordnung für das Deutsche Reich vom 16. Juni 1904 mittels Flaggen-signale befördern.

Berlin W. 66, den 27. Oktober 1905.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

In Vertretung: Sydow.

---

## 3. Militärwesen.

---

Der durch Bekanntmachung vom 29. Januar 1895 (Zentralblatt S. 17) veröffentlichte, durch Bekanntmachung vom 14. Januar 1897 (Zentralblatt S. 29) abgeänderte Zusatz zu den Grundsätzen für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militär-anwärtern ist weiter dahin abgeändert, daß in dem zweiten Absatz an die Stelle von „durch das Auswärtige Amt, Kolonial-Abteilung“ zu setzen ist: „durch den Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung oder Reichs-Marineamt)“.

Berlin, den 25. Oktober 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Dr. Richter.

---

## 4. Justizwesen.

---

Das Verzeichnis derjenigen Behörden (Kassen), an welche nach der vom Bundesrat unter dem 23. April 1880 beschlossenen Anweisung Ersuchen um Einziehung von Gerichtskosten zu richten sind (Zentralblatt von 1885 S. 79 ff.), erleidet folgende Änderungen:

1. Die auf das Amtsgericht Cannstatt bezüglichen Angaben sind von Seite 87 unter der neuen Bezeichnung Stuttgart-Cannstatt nach Seite 129 zu übertragen und dort zwischen die Amtsgerichte Stuttgart Stadt und Stuttgart Amt einzuschalten; hierauf ist an der Stelle, wo das bisherige Amtsgericht Cannstatt gestrichen wird, durch den Vermerk „siehe Stuttgart-Cannstatt“ hinzuweisen.
  2. Auf Seite 129 fallen bei den Worten Stuttgart-Stadt und Stuttgart-Amt die Bindestriche fort.
-

## 5. Allgemeine Verwaltungssachen.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Order vom 7. Oktober 1905 sind die Bestimmungen über Uniformierung der Beamten des Reichsmilitärgerichts (Zentralblatt 1900 S. 441) an den betreffenden Stellen abgeändert wie folgt:

Bezeichnung des Dienstgrades.	Überrock.	Mantel bezw. Paletot.	Dienstmütze.	Helm.
a) Senatspräsidenten. c) Räte.	Von dunkelblauem Tuche usw.	—	—	—
e) Obersekretäre.	—	—	wie zu a, jedoch Besatz von hellblauem Tuche.	—
f) Militärgerichtsboten.	Von dunkelblauem Tuche usw.	Von grauem Grundtuche nach dem Schnitte des Mantels der Mannschaften der Infanterie mit gewölbten weißen Metallknöpfen, der Kragen nach innen und außen vom Grundtuch, ohne Schulterklappen.	Wie zu e, jedoch über der deutschen Kokarde ein versilbertes Wappenschild, einen versilberten Reichsadler enthaltend, mit der Reichskrone darüber.	—

### Allgemeine Bemerkungen.

2c.

#### 4. Litewka.

a) für die oberen Beamten:

Aus grauem Tuche mit dunkelblauen Vorstößen vorn herunter, um den Kragen und die Ärmel, dunkelblauen Kragenpatten mit Vorstoß wie um den Mützendeckel. Knöpfe wie Waffenrockknöpfe;



b) für die Reichsmilitärgerichtsboten:

Aus grauem Tuche nach dem Schritze für Mannschaften, ohne Kragepatten und Schulterklappen. Die Militärgerichtsboten führen auf den vorderen Kragecken eine vergoldete Rosette, der Botenmeister deren zwei. Im übrigen ohne jedes Abzeichen.

5. Umhang.

Die oberen Beamten dürfen sich eines Umhanges und einer Kapuze in der für Offiziere vorgeschriebenen Form und bei denselben Gelegenheiten wie die Offiziere bedienen.

## 6. Z o l l - u n d S t e u e r w e s e n .

### Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

#### Im Königreiche Preußen.

Die Steuerämter I in Lagow im Bezirke des Hauptsteueramts zu Crossen, in Strasburg U.-M. im Bezirke des Hauptsteueramts zu Prenzlau, in Musterhausen a. D. im Bezirke des Hauptsteueramts zu Neu-Ruppin sind unter Belassung ihrer bisherigen Befugnisse in Steuerämter II umgewandelt worden.

Das Steueramt II in Luckenwalde im Bezirke des Hauptsteueramts zu Potsdam ist in ein Steueramt I und die Steuerämter I in Lupow im Bezirke des Hauptsteueramts zu Stolp i. P. und in Märkisch-Friedland im Bezirke des Hauptsteueramts zu Deutsch-Krone sind in Steuerämter II umgewandelt worden.

Das Salzsteueramt I in Rothenfelde im Bezirke des Hauptsteueramts zu Osnabrück ist unter Belassung seiner bisherigen Befugnisse in ein Steueramt II umgewandelt worden.

Das Nebenzollamt II in Schwerta im Bezirke des Hauptsteueramts zu Görlitz ist nach Hartmannsdorf verlegt worden.

Die Zollniederlage bei dem Steueramt I zu Wiesbaden im Bezirke des Hauptsteueramts zu Viebrich ist aufgehoben worden.

Das Steueramt I in Mohrungen und das Steueramt II in Saalfeld sind von dem Bezirke des Hauptsteueramts zu Osterode abgezweigt und dem Bezirke des Hauptsteueramts zu Braunschweig zugewiesen worden.

Das Nebenzollamt II in Pissakrug im Bezirke des Hauptzollamts zu Strasburg i. Westpr. ist in ein Nebenzollamt I umgewandelt worden.

An der die Landesgrenze gegen Oesterreich überschreitenden Nebenbahn Friedeberg a. Du.—Heinersdorf a. T. ist auf dem auf österreichischem Gebiete belegenen Bahnhofe Heinersdorf a. T. ein zum Bezirke des Hauptsteueramts in Görlitz gehöriges Nebenzollamt I zu Heinersdorf a. T. errichtet worden.

Es ist erteilt worden:

dem Nebenzollamt I in Pissakrug die Befugnis zur Ausfertigung von Zollbegleitscheinen I über Pferde, Getreide, Hülsenfrüchte, Olsaaten und Sämereien sowie die unbeschränkte Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen I,

dem neuerrichteten Nebenzollamt I zu Heinersdorf a. T. die Befugnis

1. zur unbeschränkten Ausfertigung und Erledigung von Zollbegleitscheinen I und II,
2. zur Erledigung von Salz- und Zuckerbegleitscheinen I und II,
3. zur Abfertigung des Waren-Ein- und Ausganges im Eisenbahnverkehre (§§ 63 und 66—71 B.Z.G.),
4. zur Abfertigung von geweihten Leinen- (Bündel-) Garn der Tarifnummern 22a und b, von Leinwand der Tarifnummern 22f, g 1 und 2 und Anmerkung zu f und g sowie von Wollwaren der Tarifnummern 41 d 5 und 6 zu anderen als den höchsten Zollsätzen dieser Nummern,
5. zur Erledigung von Übergangsscheinen,

dem Hauptsteueramte II in Breslau die Befugnis zur Erledigung und Ausfertigung von Zollbegleitscheinen I über die zum Teilungslager für den Handel mit fremden Spirituosen der Firma Seidel & Co. in Breslau eingehenden und aus ihm ausgehenden Spirituosen,

dem Steueramt I in Heiligenstadt im Bezirke des Hauptsteueramts zu Langensalza die Befugnis zur Ausfertigung von Zollbegleitscheinen II über Rohtabak,

dem Steueramt I zu Burgsteinfurt im Bezirke des Hauptsteueramts zu Münster die Befugnis zur Ausfertigung von Begleitscheinen I über die von dem Kaufmann Josef Markus in Burgsteinfurt hergestellten, zur Ausführung gelangenden Backwaren (Mazzen),

dem Steueramt I zu Duderstadt im Bezirke des Hauptsteueramts zu Münden die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen I über Tabak für die Firma Engelhardt & Biermann in Duderstadt.

Das Hauptzollamt zu Billau, die Zollabfertigungsstelle am Hafen daselbst und die Zoll- und Steuerabfertigungsstelle am Salzpachhose zu Königsberg i. Ostpr. sind aufgehoben worden.

Gleichzeitig sind errichtet worden: in Billau ein Nebenzollamt I und in Königsberg i. Ostpr. zur Teilung der Geschäfte des bisherigen Hauptsteueramts daselbst zwei Hauptsteuerämter, welche die Bezeichnung „Hauptsteueramt I zu Königsberg i. Ostpr.“ und „Hauptsteueramt II zu Königsberg i. Ostpr.“ führen.

Dem Bezirke des Hauptsteueramts I zu Königsberg i. Ostpr. sind zugeteilt: die Zollabfertigungsstelle am Bizenbahnhohe zu Königsberg i. Ostpr., die Zoll- und Steuerabfertigungsstelle an der Post zu Königsberg i. Ostpr., die Deklarationsstelle im Börsengebäude zu Königsberg i. Ostpr., das Nebenzollamt I in Billau, das Steueramt II zu Fischhausen.

Dem Bezirke des Hauptsteueramts II zu Königsberg i. Ostpr. ist zugeteilt die Branntweinabfertigungsstelle in Königsberg i. Pr. — Rosenau.

Das Hauptsteueramt I zu Königsberg i. Ostpr., welchem die öffentliche Niederlage zugeteilt ist, hat die folgenden Befugnisse:

1. Ausfertigung und Erledigung von Zollbegleitscheinen I und II, Erledigung von Salz- und Zuckerbegleitscheinen I und II im Schiffsverkehre,
2. Sämtliche Befugnisse im Eisenbahnverkehr ohne Einschränkung,
3. Abfertigung von Baumwollengarn, Rammgarn aus Glanzwolle, Leinengarn, Leinwand und Wollwaren zu anderen als den höchsten Zollsätzen der sie betreffenden Nummern des Zolltarifs,
4. Abfertigung von Getreide zur Ausfuhr gegen Einfuhrschein, Ausfertigung von Musterpässen über Gegenstände des freien Verkehrs, Eingangsabfertigung der zur Kategorie der Rebe nicht gehörigen Pflanzlinge, Untersuchung von Verschnittweinen und Mosten, Einlaß- und Untersuchungsstelle für ausländisches Fleisch,
5. Abfertigung von Bier, Branntwein, Salz, Tabak und Zucker, wenn für diese Waren Abgabenvergütung beansprucht wird,
6. Steuererhebung und Abstempelung von Spielfarten, welche vom Ausland eingehen,
7. Vollständige Befugnis bezüglich aller übergangsabgabepflichtigen Waren.

Außerdem hat es die bei dem bisherigen Hauptsteueramte zu Königsberg i. Ostpr. (A. B. S. 243) in Spalte „Bemerkungen“ aufgeführten Sonderbefugnisse, wobei an die Stelle des „S. B. A.“ in Billau das „N. B. A. I“ ebendasselbst tritt.

Das Hauptsteueramt II zu Königsberg i. Ostpr. hat die folgenden Befugnisse:

1. Ausfertigung und Erledigung von Zollbegleitscheinen I und II über ausländisches Salz, jedoch nur bis Ende Dezember 1905, zur Ausfertigung und Erledigung von Begleit- (Versendungs-)scheinen I und II über Branntwein, Salz, Tabak und Zucker,
2. Abfertigung der unter Eisenbahnwagenverschluß eingehenden inländischen Begleitschein-güter einschließlich des so oder in Eisenbahnkesselwagen versendeten Branntweins,
3. Ermittlung des Quotienten bei Zuckerabläufen mit weniger als 2% Invertzucker,
4. Abfertigung von Bier- und Branntweinsendungen, für welche Abgabenvergütung beansprucht wird,
5. Abgabenerhebung und Abstempelung von Aktien, Renten und Schuldverschreibungen, von Lotterielosen und von Bordrucken zu Schiffsfrachtturkunden.

Die Zollabfertigungsstelle am Vixentbahnhofe zu Königsberg i. Ostpr. hat ihre sämtlichen Befugnisse behalten mit der Einschränkung, daß ihr von der Befugnisgruppe I — Begleit-(Versendungs)schein-Verkehr — nur die Befugnis zur Ausfertigung und Erledigung von Zollbegleitscheinen I und II und zur Erledigung von Begleitscheinen I und II über inländisches Salz und inländischen Zucker, wenn diese Waren in Packstücken eingehen, verblieben ist.

Die Zoll- und Steuerabfertigungsstelle an der Post zu Königsberg i. Ostpr. behält von ihren bisherigen Befugnissen nur die Befugnis zur Ausfertigung und Erledigung von Zollbegleitscheinen I und die vollständige Befugnis bezüglich aller übergangsabgabepflichtigen Waren, in beiden Beziehungen aber nur für den Postverkehr.

Das Nebenzollamt I zu Pillau hat sämtliche Befugnisse des bisherigen Hauptzollamts daselbst. Dasselbe bleibt auch Eingangsstelle für ausländisches Fleisch.

### Im Königreiche Bayern.

Dem Nebenzollamt Erlangen im Bezirke des Hauptzollamts zu Fürth ist die Befugnis zur Abfertigung von Wollwaren der Tarifnummer 41 d 5 und 6 zu anderen als den höchsten Zollsätzen dieser Tarifnummer erteilt worden.

### Im Herzogtum Anhalt.

Die Befugnisse der Zollstelle Rosslau im Bezirke des Hauptsteueramts zu Dessau zur Erledigung und Ausfertigung von Zollbegleitscheinen I und II sind auf leichte Mineralöle, welche für die Petroleum-Raffinerie vorm. Aug. Korff in Bremen an dem Rosslauer Umschlagsplake zur Abfertigung gelangen, ausgedehnt worden.

## 7. P o l i z e i w e s e n .

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1.	Josef Schrag, Tage- löhner,	geboren am 30. November 1870 zu Weissenbach, Bezirk Reutte, Tirol, österreichischer Staatsangehöriger,	unbefugte gewerbs- mäßige Jagdbaus- übung (6 Monate Gefängnis, laut Er- kenntnis vom 18. Ja- nuar 1905),	Königlich Bayerisches Be- zirksamt Laufen,	31. Mai d. J.
----	--------------------------------	--	---	---	---------------

#### b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

2.	Josef Santa, Fabrik- arbeiter,	geboren am 17. Mai 1873 zu Mönchs- dorf, Bezirk Hohenelbe, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	BetteIn,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Magdeburg,	19. Oktober d. J.
3.	Anton Soraß, Haus- diener,	geboren am 7 Juni 1860 zu Steinig, Bezirk Gona, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Po- lizeipräsident zu Berlin,	3. August d. J.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
4.	Franz Kahler, Seiler und Arbeiter,	geboren am 21. Dezember 1886 zu Fauernig (Stadt), Bezirk Freitalbau, Österreichisch-Schlesien, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	18. Oktober d. J.
5.	Jakob Krawiedl, Schneider,	Geburts-Tag, Monat und Jahr unbekannt, geboren zu Koljno, Gouvernement Tomsha, Rußland, russischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Stettin,	24. Oktober d. J.
6.	Die Zigeuner-Familie Stocklassa,			Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Posen,	18. Oktober d. J.
a)	Amalo, Musiker,	28 Jahre alt, geboren zu Kelschowitz, Bezirk Troppau, Österreichisch-Schlesien,	Landstreichen,		
b)	Lorenz, Musiker,	19 Jahre alt, geboren zu Troppau,	desgleichen,		
c)	Roman, Musiker,	13 Jahre alt, geboren zu Troppau,	Landstreichen und Körperverletzung,		
d)	Otilie,	26 Jahre alt, geboren zu Troppau,	desgleichen,		
e)	Albina,	22 Jahre alt, geboren zu Troppau,	desgleichen,		
f)	Ketti,	42 Jahre alt, geboren zu Troppau,	desgleichen,		
g)	Ketti, Witwe,	etwa 75 Jahre alt, Geburtsort unbekannt,	Landstreichen,		
h)	Babuscha,	etwa 90 Jahre alt, geboren zu Oppova, Ungarn,	desgleichen,		
i)	Salbina,	etwa 20 Jahre alt, Geburtsort unbekannt, sämtlich österreichische Staatsangehörige,	desgleichen,		
7.	Ludwig Tous, Kellerer,	geboren am 6. Februar 1877 zu Wien, österreichischer Staatsangehöriger,	Zuhälterei,	Polizeibehörde zu Hamburg,	24. Oktober d. J.





# Beilage

zu

## Nr. 45 des Zentralblatts für das Deutsche Reich.

Berlin, Freitag, den 3. November 1905.

**Inhalt:** Handels- und Gewerbewesen: Bekanntmachung, betreffend diejenigen Krankenhäuser und medizinisch-wissenschaftlichen Institute, welche bis auf weiteres zur Annahme von Praktikanten ermächtigt sind . . . . . Seite 849

### Handels- und Gewerbewesen.

#### Bekanntmachung.

Gemäß § 59 der Prüfungsordnung für Ärzte vom 28. Mai 1901 (Zentralblatt für das Deutsche Reich Seite 136) wird hierunter ein Verzeichnis derjenigen Krankenhäuser und medizinisch-wissenschaftlichen Institute, welche bis auf weiteres zur Annahme von Praktikanten ermächtigt sind, bekannt gemacht.

Berlin, den 27. Oktober 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: v. Fouquieres.

#### Verzeichnis

der zur Annahme von Praktikanten ermächtigten Krankenhäuser und medizinisch-wissenschaftlichen Institute.

D r t.	Name der Anstalt.	Zahl der anzunehmenden Praktikanten.	D r t.	Name der Anstalt.	Zahl der anzunehmenden Praktikanten.
<b>Königreich Preußen.</b>					
<b>Regierungsbezirk Königsberg.</b>					
Königsberg	St. Elisabeth-Krankenhaus	3	Allenstein	St. Marienhospital	1
"	Städtisches Krankenhaus	6	Kortau	Provinzial-Irren-Heil- und Pflegeanstalt	1
"	Chirurgisch orthopädische Privatklinik	1	Memel	Städtisches Krankenhaus	1
"	Krankenhaus der Barmherzigkeit. Diakonissenanstalt	2—3	Neidenburg	Kreis-Johanniter-Krankenhaus	1
Allenberg	Provinzial-Irren-Heil- und Pflegeanstalt	1	<b>Regierungsbezirk Gumbinnen.</b>		
			Gumbinnen	Kreis-Krankenhaus	1
			Insterburg	"	1
			Goldap	"	1
			Tilsit	Städtische Heilanstalt	1



Ort.	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten.
<b>Regierungsbezirk Danzig.</b>		
Danzig	St. Marienkrankenhaus	2
"	Provinzial-Hebammenlehranstalt	1
"	Stadtlazarett am Olivaer Thor	5
"	Stadtlazarett in der Sandgrube	5
Conradstein	Provinzial-Irrenanstalt	4
Neustadt	"	2
Dirschau	Johanniter-Krankenhaus	1
Marienburg	Diakonissenhaus	1
Elbing	Städtisches Krankenhaus	3
<b>Regierungsbezirk Marienwerder.</b>		
Schweß	Provinzial-Irrenanstalt	2
"	Kreiskrankenhaus	1
Brandenz	Städtisches Krankenhaus	2
<b>Stadt Berlin.</b>		
Berlin	Diakonissenanstalt Bethanien	3
"	Städtisches Krankenhaus am Friedrichshain	21
"	Städtisches Krankenhaus Moabit	16
"	Städtisches Krankenhaus am Urban	16
"	Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinder-Krankenhaus	6
"	Krankenhaus der jüdischen Gemeinde	5
"	St. Hedwigskrankenhaus	5
"	Landauische Privat-Frauenklinik	1
"	Städtisches Krankenhaus Gitschinerstraße	3
"	Paul Gerhardtstift	1
" (Potsdamerstr. 122b.)	Klinik und Poliklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten	1
"	Das Institut für Infektionskrankheiten	3
Dalldorf	Städtische Irrenanstalt	4
Herzberge bei Lichtenberg	"	4
Wuhlgarten bei Biesdorf	Städtische Epileptische Anstalt	4
Charlottenburg (Berlinerstr. 17)	Myl für Gemütskranke	1
" „Westend“	Städtisches Krankenhaus	15

Ort.	Name der Anstalt.	Zahl der anzunehmenden Praktikanten.
<b>Regierungsbezirk Potsdam.</b>		
Potsdam	St. Josephskrankenhaus	1
"	Städtisches Krankenhaus	2
Britz	Kreiskrankenhaus	3
Brandenburg	Städtisches Krankenhaus	2
Herrmannswerder	Krankenhaus der Hoffbauerschen Stiftung	2
Neu-Weißensee	Auguste Viktoria-Krankenhaus	1
Spandau	Städtisches Krankenhaus	2
Eberswalde	Krankenhaus Auguste Viktoriaheim	2
Zehlendorf	Haus Schönow	2
Grabowsee bei Dranienburg	Lungenheilstätte am Grabowsee	2
Belzig	Lungenheilstätte des Berlin-Brandenburgischen Heilstättenvereins	2
Beelitz	Lungenheilstätte und Reconvaleszentenheim	6
Eberswalde	Provinzial-Irrenanstalt	2
Wilhelmshagen	Heilanstalt für die Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft	1
Gr. Lichterfelde	Kreiskrankenhaus	4
<b>Regierungsbezirk Frankfurt.</b>		
Frankfurt a. D.	Städtisches Krankenhaus	3
"	Lutherstift	1
Forst i. L.	Städtisches Krankenhaus	1
Landsberg a. W.	Landes-Irrenanstalt	2
Kolkwitz	Lungenheilstätte	1
<b>Regierungsbezirk Stettin.</b>		
Stettin	Städtisches Krankenhaus	8
"	Provinzial-Hebammenlehranstalt.	2
Uckermünde	Provinzial-Irrenanstalt	2
Treptow a. N.	"	2
<b>Regierungsbezirk Köslin.</b>		
Kolberg	Städtisches Krankenhaus	1
Stolp	Kreiskrankenhaus	1
Polzin	Johanniter-Krankenhaus	2
Lauenburg	Provinzial-Irrenanstalt	5
<b>Regierungsbezirk Stralsund.</b>		
Stralsund	Städtisches Krankenhaus	2

Ort.	Name der Anstalt.	Zahl der anzunehmenden Praktikanten.
<b>Regierungsbezirk Posen.</b>		
Posen	Städtisches Krankenhaus	4
"	Evangelische Diakonissenanstalt	4
"	Krankenanstalt der barmherzigen Schwestern	1
"	Jüdisches Krankenhaus Abraham und Henriette Kohn-Stiftung	1
"	Hygienisches Institut	2
"	Provinzial-Hebammentehr-anstalt	1
Orwinß	Provinzial-Irren-Heil- und Pflegeanstalt	4
Dziakomfa	Provinzial-Irren-Heil- und Pflegeanstalt	4
Kosten	Provinzial-Irren-Heil- und Pflegeanstalt	4
Königl. Forst bei Obornik	Lungenheilstätte	1
Obornwalde	Provinzial-Irren-Heil- und Pflegeanstalt	4
<b>Regierungsbezirk Bromberg.</b>		
Bromberg	Evangelische Diakonissenanstalt	1
Gnesen	Bethesda	1
Hohenfalza	Kreiskrankenhaus	1
<b>Regierungsbezirk Breslau.</b>		
Breslau	Krankenhaus zu Allerheiligen	15
"	Wenzel-Handelsches Krankenhaus	4
"	Städtisches Irrenhaus	2
"	Provinzial-Hebammenlehr-anstalt	1
"	Diakonissenanstalt	2
"	Krankenhaus der barmherzigen Brüder	2
"	St. Josephskrankenhaus	2
"	Augusta-Hospital	2
"	Krankenhaus der Landesver-sicherungsanstalt Schlesien	2
"	Israel-Krankenverpflegungs-anstalt (Fränkisches Hospital)	2
"	Krankenhaus der Elisabethine-rinnen	1
Trebnitz	Malteser-Krankenhaus	1
Brieg	Provinzial-Irrenanstalt	2
Leubus	"	2
Scheibe	Krankenstift Scheibe	1

Ort.	Name der Anstalt.	Zahl der anzunehmenden Praktikanten.
<b>Regierungsbezirk Biegnitz.</b>		
Bunzlau	Provinzial-Irrenanstalt	2
Glogau	Städtisches Krankenhaus	1
Hirschberg	"	1
Landeshut	Kreiskrankenhaus, Mariannen-stift	1
Biegnitz	Städtisches Krankenhaus und Kreislerstiftung (beide ver-bunden)	2
Magwitz	Provinzial-Irrenanstalt	3
Warmbrunn	St. Hedwigs-Krankenhaus	1
Görlitz	Stadtkrankenhaus	2
Hohenwieje	Genesungsheim	1
Nieder-Schreiber-hau	„Molkfajels“ Heilstätte	1
Schmiedeberg	Genesungsheim	1
<b>Regierungsbezirk Oppeln.</b>		
Beuthen	Knappschaftslazarette	50
"	Städtisches Krankenhaus	2
Slawentzitz	August-Krankenhaus	2
Gleitwitz	Städtisches Krankenhaus	1
Kreuzburg	Provinzial-Irrenanstalt	3
Lublinitz	"	2
Ratibor	Städtisches Krankenhaus	3
Loslau	Volksheilstätte für Lungenkranke	1
Tarnowitz	Kreiskrankenhaus	1
Loß	Provinzial-Irrenanstalt	2
<b>Regierungsbezirk Magdeburg.</b>		
Staßfurt	Städtisches Krankenhaus	1
Uchtspringe	Provinzial-Irrenanstalt	3
Halberstadt	Städtisches Salvator-Kranken-haus	2
Bogelsang bei Gommern	Volksheilstätte für Lungenkranke Frauen	1
Magdeburg	Städtisches Krankenhaus Sudenburg	8
"	Städtisches Krankenhaus Alt-stadt	8
Magdeburg-Neu-stadt	Hospital (Schwiejan-Kranken-anstalt)	1
Magdeburg-Wilhelmstadt	Mahlenburg-Stiftung	1
Salzwedel	Kreiskrankenhaus	1
<b>Regierungsbezirk Merseburg.</b>		
Halle a. S.	Bergmannstrost	6
"	St. Elisabeth-Krankenhaus	1

Ort.	Name der Anstalt.	Zahl der anzunehmenden Praktikanten.
Halle a. S.	Evangelisches Diakonissenhaus	1
Nietleben bei Halle	Landes-Heil- und Pflegeanstalt	2
Mt-Scherbitz	" " " "	3
Hettstedt	Knappschafts-Krankenhaus	1
Zeitz	Städtisches Krankenhaus	3
<b>Regierungsbezirk Erfurt.</b>		
Erfurt	Städtisches Krankenhaus	3
"	Katholisches Krankenhaus	2
Nordhausen	Städtisches Krankenhaus	1
<b>Regierungsbezirk Schleswig.</b>		
Kiel	Unschlar-Krankenhaus	1
"	Städtisches Armen- und Krankenhaus	3
Mitona	Städtisches Krankenhaus	6
Hadersleben	Kreis-Krankenhaus	1
Schleswig	Städtisches Krankenhaus	1
"	Provinzial-Irrenanstalt	2
Rendsburg	Städtisches Krankenhaus	1
Wandsbek	" " " "	1
Flensburg	Diakonissenanstalt	2
<b>Regierungsbezirk Hannover.</b>		
Hannover	Städtisches Krankenhaus I	4
"	Henriettenstift	1
"	Clementinenhaus	1
"	Kinderheilanstalt	1
"	Provinzial-Hebammenlehranstalt	1
<b>Regierungsbezirk Stade.</b>		
Geestemünde	Städtisches Krankenhaus	1
<b>Regierungsbezirk Hildesheim.</b>		
Hildesheim	Städtisches Krankenhaus	3
"	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2
<b>Regierungsbezirk Lüneburg.</b>		
Dannenberg	Johanniter-Krankenhaus	1
Lüneburg	Städtisches Krankenhaus	1
"	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2
Ilten	Privat-Heil- und Pflegeanstalt für Gemütsfranke	2
Celle	Provinzial-Hebammenlehranstalt	1

Ort.	Name der Anstalt.	Zahl der anzunehmenden Praktikanten.
<b>Regierungsbezirk Osnabrück.</b>		
Osnabrück	Städtisches Krankenhaus	1
"	Marienhospital	1
"	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2
"	Provinzial-Hebammenlehranstalt	1
<b>Regierungsbezirk Münster.</b>		
Münster	Clemenshospital, Städtisches Krankenhaus	2
"	Franziskushospital	1
"	Evangelisches Krankenhaus, Johannisstift	1
"	Provinzial-Irrenanstalt Marienthal	1
Vengerich	Provinzial-Irrenanstalt Bethesda	1
Recklinghausen	Prosper-Hospital	1
Recklinghausen-Bruch	Elisabethstift	1
Marßberg	Provinzial-Irren-Heil- und Pflegeanstalt	1
<b>Regierungsbezirk Minden.</b>		
Bielefeld	Städtisches Krankenhaus	2
"	St. Franziskus-Hospital	1
Gadderbaum	von Bodelschwingh'sche Anstalten	8
Gipp Springs	Lungenheilstätte I und II	1
"	Auguste Viktoriastift	1
Baderborn	Landeshospital	2
"	Provinzial-Hebammenlehranstalt	1
Minden	Städtisches Krankenhaus	1
Lübbecke	Kreis-Krankenhaus	1
Dehnhausen	Johanniter-Hospital	1
<b>Regierungsbezirk Arnberg.</b>		
Videnscheid	Städtisches Krankenhaus	1
Hellersen	Volkshelstätte	1
Bochum	Augusta-Krankenanstalt	4
"	Elisabeth-Krankenanstalt	4
Wiemelhausen	Bergmannsheil	4
Niedermarsberg	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	1
Dortmund	Luisenhospital	6
Gelsenkirchen	Katholisches Krankenhaus	3
"	Evangelisches Krankenhaus	3

Ort.	Name der Anstalt.	Zahl der anzunehmenden Praktikanten.
Sagen	Augenheilanstalt für den Regierungsbezirk Arnberg	1
"	Städtisches Krankenhaus	2
Hörde	St. Josefshospital	1
Aplerbeck	Provinzial-Irrenanstalt	1
Siegen	Städtisches Krankenhaus	1
Witten	Evangelisches Diakonissenhaus der Grafschaft Mark	3
"	Marienhospital	2
Rastrop	Katholisches Rochus-Hospital	1
Kirchlinde	St. Josefshospital	1
Sterlohn	Bethanien	2
Amrock	Volksheilstätte für Lungenfranke	1
<b>Regierungsbezirk Cassel.</b>		
Cassel	Landkrankenhaus	2
Haina	Landeshospital	2
Fulda	Landkrankenhaus	2
Hanau	"	2
"	St. Vinzenz-Krankenhaus	1
Hersfeld	Landkrankenhaus	2
Wetzhausen	Landeshospital	2
Marburg	Landesheilanstalt	2
Melsungen	Heilstätte Stadtwald	1
Oberkaufungen	Heilstätte	1
<b>Regierungsbezirk Wiesbaden.</b>		
Frankfurt a. M.	Städtisches Krankenhaus	20
"	Städtische Irrenanstalt	3
"	Hospital zum heiligen Geist	8
"	Bürgerhospital	3
"	Israelit-Gemeindehospital	2
"	Bockenheimer Privatklinik	2
"	Institut für experimentelle Therapie	2
Siegburg	Irren-Heil- und Pflegeanstalt	2
Wiesbaden	Städtisches Krankenhaus	12
"	Josefshospital	1
"	Paulinenstift	1
Höchst	Städtisches Krankenhaus	5
<b>Regierungsbezirk Coblenz.</b>		
Ahrweiler	Dr. von Ehrenwall'sche Nervenheilanstalt	1
Andernach	Städtisches St. Josephshospital	1
"	Irrenanstalt St. Thomas	1
Bendorf	Dr. Erlennmehersche Heilanstalt	1
Heddesdorf	Elisabethkrankenhaus	1

Ort.	Name der Anstalt.	Zahl der anzunehmenden Praktikanten.
<b>Regierungsbezirk Düsseldorf.</b>		
Barmen	Städtisches Krankenhaus	5
"	St. Petrus-Krankenhaus	2
Crefeld	Allgemeines städtisches Krankenhaus	6
Düsseldorf	Marienhospital, katholisch	1
"	Evangelisches Krankenhaus	1
"	Kreuzschwesterkloster, katholisch	1
"	Barackenkrankenhaus	7
"	St. Josefshospital, katholisch	1
"	Departemental-Irrenanstalt	2
Grafenberg	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	3
Kaiserswerth a. Rhein	Diakonissenkrankenhaus, evangelisch	1
Duisburg	Diakonissenkrankenhaus, evangelisch	2
"	St. Vinzenzkrankenhaus, katholisch	4
Elberfeld	Städtisches Krankenhaus	9
"	St. Josefshospital, katholisch	3
"	Bürgerkrankenhaus, evangelisch	1
"	Hospital des Vaterländischen Frauenvereins	1
"	Bethesda-Krankenhaus, evangelisch	1
Essen a. R.	Krankenhaus der barmherzigen Schwestern, katholisch	2
"	Evangelisches Krankenhaus, Hufschien-Stiftung	3
M.-Gladbach	Katholisches Krankenhaus	1
Lennepe	Lungenheilstätte	1
Lüttringhausen	Provinzial-Irren-Heil- und Pflegeanstalt	1
Mülheim a. R.	Evangelisches Krankenhaus	2
Oberhausen	"	2
"	St. Josefshospital	1
Wesel	Städtisches Krankenhaus	1
Laar	St. Josefshospital	2
Solingen	Städtisches Krankenhaus	1
Walthausen	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	3
<b>Regierungsbezirk Köln.</b>		
Bonn	Friedrich Wilhelm-Stiftung	3
"	Krankenhaus der barmherzigen Brüder, Bonner Talweg	3



Ort.	Name der Anstalt.	Zahl der anzunehmenden Praktikanten.
Bonn	Rheinische Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2
"	Dr. Berg'sche Privat-Heil- und Pflegeanstalt	1
"	St. Johannis-Hospital	3
Poppelsdorf	St. Marienhospital am Venusberge	2
Endenich	Privat-Heil- und Pflegeanstalt für Gemüths- und Nervenfranke	1
Cöln	Bürgerhospital	5
"	Augustahospital	6
"	Krankenanstalt Lindenberg	4
" = Deutz	Städtisches Hospital	1
"	Provinzial-Hebaumenlehranstalt	2
"	Cölner Augenheilanstalt	1
" = Nippes	Binzeng-Hospital	1
"	Evangelisches Krankenhaus	4
Mülheim a. Rh.	Dreifönige-Hospital	2
"	Städtisches Krankenhaus	2
Hohenhonnef bei Honnef	Sanatorium Hohenhonnef	1
Ralf	St. Josefshospital	2
<b>Regierungsbezirk Trier.</b>		
Merzig	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2
Sonnenberg	Lungenheilstätte	1
Grünewald	"	1
<b>Regierungsbezirk Aachen.</b>		
Aachen	Mariahilf-Hospital	4
"	Luisenhospital	2
Forst bei Aachen	Forster Krankenhaus	2
Bardenberg	Knappschaftslazarett	1
<b>Regierungsbezirk Sigmaringen.</b>		
Sigmaringen	Fürst Karl-Landeshospital	1
<b>II. Königreich Bayern.</b>		
München	Städtisches Allgemeines Krankenhaus, München l. S.	21
"	Städtisches Allgemeines Krankenhaus, München r. S.	4
"	Städtisches Krankenhaus, München-Schwabing	2

Ort.	Name der Anstalt.	Zahl der anzunehmenden Praktikanten.
München	Krankenpflegerinnen- und Heilanstalt des Bayerischen Frauenvereins vom Roten Kreuz (Kranken- und orthopädische Anstalt)	2
" , Herzog Wilhelmstr. 19	Schlössersche Augenheilanstalt	1
München, Fürstenriederstr. 13 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	Nervenheilanstalt „Neufriedenheim“	1
Freising	Städtisches Krankenhaus	1
Ingolstadt	"	1
Landsberg	Städtisches und Distriktskrankenhaus	1
Rosenheim	Städtisches Krankenhaus	1
Tegernsee	Distrikts-Krankenhaus	1
Krailling, Bezirksamt Starnberg	Volkshelstätte bei Planegg (für Lungenfranke)	1
Gabersee, Bezirksamt Wasserburg	Kreis-Irrenanstalt Gabersee	4
Weilheim	Städtisches Krankenhaus	1
Straubing	Krankenhaus der barmherzigen Brüder und Elisabethinerinnen	1—2
Deggendorf	Kreis-Irrenanstalt für Niederbayern	1
Frauenthal	Kreis-Kranken- und Pflegeanstalt a) für Epileptische, Blödsinnige und unheilbare Geistesfranke b) für körperlich Kranke und Gebrechliche	3—4
Klingenmünster	Kreis-Irrenanstalt	4—5
Ludwigshafen	Städtisches Krankenhaus	2
Speyer	Bürgerhospital	1
Kaiserslautern	Distrikts-Krankenhaus	1
Birmasens	Städtisches Krankenhaus	1
Frauenthal	Elisabethen-Hospital	1
Regensburg	Katholisches Krankenhaus	1—2
Amberg	Marienspital	1
Bamberg	Allgemeines Krankenhaus	4—5
Hof	Städtisches Krankenhaus	1
Kulmbach	"	1
Nürnberg	Allgemeines Städtisches Krankenhaus	4
"	Berein für das Nürnberger Kinderspital und Kinderambulatorium	1

Ort	Name der Anstalt.	Zahl der angunehmenden Praktizanten.
Nürnberg	Maximilians-Augenheilanstalt	1
Bayreuth	Heilanstalt Herzoghöhe	1
Ansbach	Kreis-Irrenanstalt Ansbach	2—3
"	Städtisches Krankenhaus	1
Rothenburg o. T.	Städtisches Spital	1
Engelthal	Heilstätte bei Engelthal für männliche Lungenkranke	1
Erlangen	I. Kreis-Irrenanstalt von Mittelranken	2
Schaffenburg	Städtisches Krankenhaus	2
Kitzingen	"	1
Schweinfurt	"	1
Würzburg	Juliuspital, Medizinalabteilung	8—10
"	Juliuspital, Chirurgische Abteilung	7
"	Chirurgische Privatklinik	1
Lohr	Luitpoldheim (für unbemittelte Lungenkranke)	1
Berneck	Kreis-Irrenanstalt	2
Augsburg	Städtisches Krankenhaus	2
Neuburg a. D.	Krankenhaus der Barmherzigen Brüder	1
Rempten	Distriktspital	1
Egging	Oberbayerische Heil- und Pflgeanstalt Egging bei München	2
Neustadt a. H.	Städtisches Krankenhaus „Hegelstift“	1
Stadtamhof	Distriktskrankenhaus Stadtamhof	1
Bayreuth	Städtisches Krankenhaus	1

III. Königreich Sachsen.

Großschweidnitz	Landes-Heil- und Pflgeanstalt für Geisteskranke	2
Bautzen	Stadtkrankenhaus	2
Bittau	"	1—2
Chemnitz	"	bis zu 8
"	Nervenheilanstalt	1
Dresden	Frauenklinik und Hebammenlehranstalt	6
"	Stadtkrankenhaus Friedrichstadt	15
"	" Johannstadt	10
"	Stadtirrenhaus	2
"	Carolahaus	2
"	Krankenhaus der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt	1

Ort	Name der Anstalt.	Zahl der angunehmenden Praktizanten.
Dresden	Kinderheilanstalt	2
" = Trachenberge	Maria Anna-Kinderhospital	1
"	Zentralstelle für öffentliche Gesundheitspflege	2
"	Säuglingsheim und Kinderpoliklinik	1—2
Freiberg	Krankenhaus	1
Meißen	Stadtkrankenhaus	1
Riesa	"	1
Hochweitschen (Amtshauptmannschaft Leipzig)	Landes-Heil- und Pflgeanstalt für Epileptische zu Hochweitschen	2
Leipzig	Krankenhaus St. Jakob	20
"	Pflgehaus der Stadt Leipzig	1—2
" = Thonberg	Irren-Heil- und Pflgeanstalt	1
Döfen (Amtshauptmannschaft Leipzig)	" " " "	2
Zwickau	Krankenstift Zwickau, verbunden mit einer bakteriologischen Untersuchungsstelle	4
"	Stadtkrankenhaus	1—2
"	Dr. Köhler, Anstalt für Orthopädie, Heilgymnastik und Massage	1
Blauen	Stadtkrankenhaus	3
Albertsberg (Amtshauptmannschaft Zwickau)	Volksheilstätte für Lungenkranke	1
Bad Reiboldsgrün	Lungenheilanstalt	1
Carolagrün (Amtshauptmannschaft Zwickau)	Volksheilstätte für Lungenkranke Frauen	1
Plue	Heilanstalt Plue (Hydrotherapeutisches und medico-mechanisches (Bander-) Institut. Orthopädische und diätetische Heilanstalt. Sanatorium für Nervenkrankte und Erholungsbedürftige)	1
Untergöltzsch (Amtshauptmannschaft Muerbach)	Landes-Heil- und Pflgeanstalt für Geisteskranke zu Untergöltzsch	2



Ort.	Name der Anstalt.	Zahl der anzunehmenden Praktikanten.
Dohna	Johanniter-Krankenhaus	1
Neu-Coswig	Lindenhof, Privatirrenanstalt	1
<b>IV. Königreich Württemberg.</b>		
Böblingen	Bezirkskrankenhaus	1
Cannstatt	"	1
Eßlingen	Neues Krankenhaus	1
Gmünd	Städtisches Hospital zum heiligen Geist	1
Göppingen	Städtisches Krankenhaus Göppingen	1
Heidenheim	Bezirkskrankenhaus	1
Heilbronn	Städtisches Krankenhaus	2
Ludwigsburg	Bezirkskrankenhaus	1
Stuttgart	Katharinenhospital	7
"	Bürgerhospital Stuttgart	1
"	Marienhospital	bis zu 3
"	Karl Olga-Krankenhaus	2
"	Ludwigshospital „Charlottenhilfe“	2
"	Oligoheilanstalt (für Kinder, Lehrlinge und jugendliche Arbeiter)	2
"	Augenheilanstalt für Unbemittelte resp. Privataugenheilanstalt des Hofrats Dr. Distler	1
"	Privataugenheilanstalt Charlottenverein für arme Augenfranke	1
"	Charlottenheilanstalt für Augenfranke	1
"	Königliche Landeshebammen- schule (Entbindungsanstalt mit gynäkologischer Privat- abteilung und Poliklinik)	1
"	Hygienisches Laboratorium des Medizinalkollegiums	1
Hall	Diakonissenanstalt mit Jo- hanniter-Kinderkrankenhaus und Pflegeanstalt für weib- liche erwachsene Schwach- sinnige	1
Ravensburg	Elisabethen-Krankenhaus	1
Reichenberg (Oberamt Bachnang)	Volkshelinstätte Wilhelmsheim (für Lungenfranke)	1

Ort.	Name der Anstalt.	Zahl der anzunehmenden Praktikanten.
Schuffenried (Oberamt Waldsee)	Königliche Heilanstalt Schuffenried (für Geistes- franke)	2
Weissenau (Ober- amt Ravens- burg)	Königliche Heilanstalt Weissenau (für Geistes- franke)	4
Winnental (Oberamt Waiblingen)	Königliche Heilanstalt Winnental (für Geistes- franke)	3
Zwiefalten (Oberamt Münsingen)	Königliche Heilanstalt Zwiefalten (für Geistes- franke)	4
Göppingen	Heil- und Pflegeanstalt Christofsbad (für Geistes- franke)	1
Pfullingen	Geheimer Hofrat Dr. Flamm- sche Privat-Heil- und Pflege- anstalt für psychisch Kranke	1
Rottenmünster (Oberamt Rottweil)	Heil- und Pflegeanstalt, Privat- Irrenanstalt Rottenmünster	1
Schömberg (Oberamt Neuenbürg)	Sanatorium Schömberg, G. m. b. H.	1
Schloß Hornegg (Oberamt Neckarsulm)	Sanatorium Schloß Hornegg	1
Weinsberg	Königliche Heilanstalt Weins- berg	2
Stetten i. N. (Oberamt Cannstatt)	Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epilep- tische	1
<b>V. Großherzogtum Baden.</b>		
Baden	Städtisches Krankenhaus	1
Karlsruhe	Neues St. Vincentiuskranken- haus	2
"	Ludwig Wilhelm-Krankenheim (für Augen- und Frauen- krankheiten, Geburtshilfe und Pflege von Wöchnerinnen)	2
"	Städtisches Krankenhaus	2
"	Evangelische Diakonissenanstalt	1
Konstanz	Stadthospital	2
Lahr	Bezirkskrankenhaus	1
Lörrach	Spital Lörrach	1
Mannheim	Diakonissenhaus	1
"	Allgemeines Krankenhaus	5

Ort.	Name der Anstalt.	Zahl der anzunehmenden Praktikanten.
Pforzheim	Städtisches Krankenhaus	2
"	Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim (für Geistesranke)	2
"	Kinderhospital Siloah und Evangelisches Diakonissenhaus	1
Rastatt	Bürgerhospital	1
St. Blasien	Bezirkshospital	1
Schopfheim	Städtisches Krankenhaus	1
Waldshut	Städtisches Krankenhaus	1
Emmendingen	Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen (für Geistesranke)	8
Illenau	Heil- und Pflegeanstalt Illenau (für Geistesranke)	4
Marzell (Amt Müllheim)	Heilstätte Friedrichsheim (für Lungenschwindsüchtige)	1
"	Heilstätte Luisenheim	1
Sinsheim a. G.	Kreispflegeanstalt	1—2
Freiburg	Evangelisches Diakonissenhaus	2
Wiesloch	Heil- und Pflegeanstalt bei Wiesloch	2

**VI. Großherzogtum Hessen.**

Darmstadt	Städtisches Krankenhaus	2—3
Heppenheim a. d. R.	Großherzogliche Landes-Irrenanstalt	4
Groß-Gerau	Großherzogliches Landes-hospital Hofheim (für Geistesranke)	2
Goddelau	Großherzogliche Landesirrenanstalt „Philippshospital“	2
Mainz	Städtisches Krankenhaus St. Rochus	2
"	St. Vincenz- und Elisabeth-Hospital Mainz	1—2
Stadt Mainz	Großherzogliche Entbindungsanstalt Mainz	1
Offenbach a. M.	Stadtkrankenhaus Offenbach a. M.	2
Sandbach	Ernst Ludwig-Heilstätte (für Lungenranke)	1
Worms	Stadtkrankenhaus	2
Wzgh	Kreiskrankenhaus	1

**VII. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.**

Schwerin	Stadtkrankenhaus	2
"	Annahospital (für ranke Kinder)	1

Ort.	Name der Anstalt.	Zahl der anzunehmenden Praktikanten.
Schwerin	Staatsanstalt für geisteschwache Kinder	1
"	Staatsirrenanstalt Sachsenberg	5
Ludwigslust	Stiftskrankenhaus Bethlehem	2
Güstrow	Stadtkrankenhaus	1

**VIII. Großherzogtum Sachsen-Weimar.**

Blankenhain	Landes-Irren-Heil- und Pflegeanstalt Karl Friedrich-Hospital	2
Weimar	Städtisches Krankenhaus	1
Emskopf bei Berka a. J.	Sophienheilstätte	1

**IX. Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.**

Neustrelitz	Karolinenstift	1
Strelitz (Alt)	Landes-Irrenanstalt zu Strelitz (Alt)	1

**X. Großherzogtum Oldenburg.**

Oldenburg	Peter Friedrich Ludwig-Hospital	2
Weggen	Großherzogliche Irrenanstalt	2

**XI. Herzogtum Braunschweig.**

Braunschweig	Herzogliches Krankenhaus	7
"	Städtisches Krankenhaus	1
"	Evangelisch-lutherische Diakonissenanstalt Marienstift	1—2
Königsutter	Herzogliche Heil- und Pflegeanstalt (für Geistesranke)	2
Helmstedt	Krankenhaus St. Marienberg (Stiftungs-Krankenanstalt)	1—2
Wolfenbüttel	Städtisches Krankenhaus	1—2

**XII. Herzogtum Sachsen-Meiningen.**

Meiningen	Georgenkrankenhaus (Landeskrankenhaus)	2
Gildburghausen	Herzogliche Irren-Heil- und Pflegeanstalt	3
Römhild	Lungenheilstätte	1
Sonneberg	Kreiskrankenhaus	1

D r t.	Name der Anstalt.	Zahl der angeneh- menden Prakti- kanten.
<b>XIII. Herzogtum Sachsen-Altenburg.</b>		
Altenburg	Herzogliches Landesranken- haus	3—4
Roda	Herzogliches Genesungshaus (1. Landes-Irren-Heil- und Pflegeanstalt, 2. Kreisfran- kenhaus und Idiotenanstalt)	3—4
<b>XIV. Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.</b>		
Gotha	Herzogliches Landkrankenhaus	4
Retschendorf bei Coburg	" "	2
<b>XV. Herzogtum Anhalt.</b>		
Bernburg	Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geistesranke	2
"	Kreiskrankenhaus Bernburg	2
Deffau	Kreiskrankenhaus	2
<b>XVI. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.</b>		
Rudolstadt	Landes-Heil- und Pflegeanstalt	1
<b>XVII. Fürstentum Reuß älterer Linie.</b>		
Greiz	Fürstliches Landkrankenhaus	1
<b>XVIII. Fürstentum Reuß jüngerer Linie.</b>		
Gera	Städtisches Krankenhaus	2
Milbitz bei Gera	Heilanstalten Milbitz, Reuß, Stiftung der Familie Louis Schlutter	1
<b>XIX. Freie und Hansestadt Lübeck.</b>		
Lübeck	Staats-Irrenanstalt	1—2
"	Allgemeines Krankenhaus	4

D r t.	Name der Anstalt.	Zahl der angeneh- menden Prakti- kanten.
<b>XX. Freie Hansestadt Bremen.</b>		
Bremen	Städtische Krankenanstalt	6
"	Hygienisches Institut	2
"	St. Josef-Stift	1
"	Kinder-Krankenhaus	2
Bremerhaven	Städtisches-Krankenhaus	2
"	St. Josef-Hospital	1
Ellen bei Bremen	Heil- und Pflegeanstalt St. Jürgenafyl	3
<b>XXI. Freie und Hansestadt Hamburg.</b>		
Hamburg	Allgemeines Krankenhaus Ep- pendorf	18
"	Allgemeines Krankenhaus St. Georg	10
"	Irrenanstalt Friedrichsberg	4
"	" Langenhorn	2
"	Bethesda	1
"	Krankenhaus der Deutsch- Israelitischen Gemeinde	2
"	Freimaurer-Krankenhaus	1
"	Seemanns-Krankenhaus und Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten	1
"	Hafenkrankenhaus	2
"	Bereinshospital	1
<b>XXII. Elsaß-Lothringen.</b>		
Strasbourg	Unfallkrankenhaus, G. m. b. H.	2
"	Bürgerhospital (Chirurgische Abteilung II Sektion I und II und Entbindungsabteilung)	3
Hagenau	Bürgerhospital von Hagenau	2
Stephansfeld (Landkreis Strasbourg)	Bereinigte Bezirks-Irrenan- anstalten des Elsaß	2
Saales	Lungenheilstätte	1
Metz	Mathildienstift (Diakonissen- spital)	1
Mülhausen	Bürgerhospital am Graben	2
"	Krankenhaus am Hasenrain	2
Beauregard bei Diedenhofen	Bürgerhospital Diedenhofen- Beauregard	1

# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamte des Innern.

**Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.**

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 10. November 1905.

Nr. 46.

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Entlassungen; — Exequatur-erteilungen . . . . . Seite 359

2. Bankwesen: Status der deutschen Notenbanken Ende Oktober 1905 . . . . . 360

3. Marine und Schifffahrt: Erscheinen des dritten Nachtrags zur Amtlichen Liste der deutschen Seeschiffe für 1905 . . . . . 362

4. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 362

### 1. K o n s u l a t w e s e n .

Dem Kaiserlichen Konsul in Rufisque (Sénégal), Heinrich Lingweiler, ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.

Dem Kaiserlichen Konsul in Manáos (Brasilien), Oscar Dufend Schön, ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.

Dem Brasilianischen Konsul Heinrich Mappes in Frankfurt a. M. ist das Exequatur namens des Reichs erteilt worden.

Dem Konsul der Argentinischen Republik in Lübeck, Rudolph Michelsen, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

## 2. Bank

Status der deutschen Noten  
nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Wochenüber

(Die Beträge lauten

### Passiva.

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Banken.	Grundkapital.	Reservefonds.	Noten-Umlauf.	Gegen 30. Sept. 1905.	Umgedeckte Noten.	Gegen 30. Sept. 1905.	Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten.	Gegen 30. Sept. 1905.	Verbindlichkeiten mit Rückbildungsfest.	Gegen 30. Sept. 1905.	Sonstige Passiva.	Gegen 30. Sept. 1905.	Summe der Passiva.	Gegen 30. Sept. 1905.	Event. Verbindlichkeiten aus weiter gegebenen inländischen Wechseln.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
1.	Reichsbank . . . . .	180 000	64 814	1 442 072	- 240 574	616 545	- 303 790	487 493	- 68 882	-	-	33 632	+ 4 573	2 208 011	- 304 883	-
2.	Bayerische Notenbank . .	7 500	3 161	64 595	- 587	32 239	- 457	7 341	- 367	-	-	5 725	+ 285	88 922	- 666	3 127
3.	Sächsische Bank zu Dresden	30 000	6 540	84 500	- 13 778	9 315	- 15 937	23 789	+ 504	22 051	+ 2 606	1 281	+ 5	118 161	- 10 658	1 603
4.	Württembergische Notenbank	9 000	1 170	21 278	- 477	10 238	- 2 311	5 768	- 866	14	- 1	948	+ 68	38 178	- 1 276	617
5.	Bairische Bank . . . . .	9 000	2 092	19 392	+ 1 518	9 948	+ 31	12 569	+ 383	-	-	866	+ 104	43 919	+ 2 005	770
6.	Braunschweigische Bank .	10 500	1 080	1 910	- 290	1 297	- 313	7 052	+ 1 245	3 180	+ 188	65	-	23 737	+ 1 143	430
	Zusammen .	246 000	78 807	1 583 747	- 254 183	679 582	- 322 727	544 012	- 67 983	25 245	+ 2 793	42 517	+ 5 038	2 520 328	- 814 335	6 547

### Bemerkungen.

Zu Spalte 5: Davon in Abschnitten zu 100 M. = 1 258 810 000 M.,  
 „ 500 „ = 18 473 000 M. (bei der Bank Nr. 3),  
 „ 1 000 „ = 816 464 000 M. ( „ „ „ 1).



**w e s e n.**

**Banken Ende Oktober 1905**

sichten, verglichen mit demjenigen Ende September 1905.

auf Tausend Mark.)

**Activa.**

Metall- Vestand.	Gegen 30. Sept. 1905.	Reichs- kassen- scheine.	Gegen 30. Sept. 1905.	Noten anderer Banken.	Gegen 30. Sept. 1905.	Wechsel.	Gegen 30. Sept. 1905.	Bombarb.	Gegen 30. Sept. 1905.	Effekten.	Gegen 30. Sept. 1905.	Sonstige Aktiva.	Gegen 30. Sept. 1905.	Summe der Aktiva.	Gegen 30. Sept. 1905.	Laufende Stummer.
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.
794 174	+ 61 959	23 557	+ 2 198	7 796	- 991	1 109 485	- 238 732	81 755	- 97 357	104 975	- 40 222	86 269	+ 3 262	2 208 011	- 304 883	1.
28 978	+ 233	67	- 6	3 311	- 357	48 806	- 620	4 836	+ 154	57	- 1	2 267	- 69	88 322	- 668	2.
20 214	+ 4 210	502	+ 241	4 469	- 2 287	52 951	- 5 584	20 245	- 8 168	8 739	- 3 887	11 041	+ 4 817	118 161	- 10 658	3.
9 408	+ 1 630	50	+ 6	1 532	+ 196	15 857	- 1 157	8 188	- 1 786	2 077	-	1 016	- 167	38 178	- 1 276	4.
7 475	+ 664	31	+ 10	1 938	+ 813	21 629	+ 327	8 491	+ 192	1 340	- 59	3 015	+ 58	48 919	+ 2 005	5.
498	- 73	5	+ 1	110	+ 95	9 488	+ 1 274	1 975	+ 335	984	+ 110	11 180	- 542	24 240	+ 1 200	6.
860 747	+ 68 623	24 212	+ 2 450	19 206	- 2 529	1 258 216	- 239 492	125 490	- 106 680	118 172	- 44 059	114 788	+ 7 359	2 520 831	- 314 278	



### 3. Marine und Schifffahrt.

Der dritte Nachtrag zur „Amtlichen Liste der deutschen Seeschiffe mit Unterscheidungs-Signalen“ für 1905 ist erschienen.

### 4. Polizeiwesen.

#### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

1.	Eduard Draude, Buchbinder,	geboren am 12. Juni 1855 zu Belgrad, Serbien, serbischer Staatsangehöriger,	Vandstreichern und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Liegnitz,	28. Oktober d. J.
2.	Lauritz Emil Feuer (Foyer), Arbeiter,	geboren am 20. September 1848 zu Kopenhagen, dänischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Stade,	4. Oktober d. J.
3.	Maximilian Köhler, Photograph,	geboren am 28. Dezember 1877 zu Prag, österreichischer Staatsangehöriger,	Zuhälterei und Führung falschen Namens,	Polizeibehörde zu Hamburg,	1. November d. J.
4.	Johann Koral, Goldarbeiter,	geboren am 24. Juni 1842 zu Wittlingau, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Stadtmagistrat Freising, Bayern,	26. Oktober d. J.
5.	Johann Kunz, Schneider,	geboren am 7. Dezember 1839 zu Raat, Kanton Zürich, Schweiz, schweizerischer Staatsangehöriger,	Vandstreichern,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Colmar,	30. Oktober d. J.
6.	Noël Minetti, Maschinist,	geboren am 28. Februar 1887 zu Rozières-en-bois, Departement Meuse, Frankreich, ortsangehörig zu Ville-rupt, Departement Meurthe et Moselle, ebendasselbst,	Fehlerei und Vandstreichern,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Metz,	28. Oktober d. J.
7.	Emil Röse, Bäcker,	geboren am 11. Dezember 1878 zu Dauba, Bezirk Briz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Betrug, Betrugsversuch und Vandstreichern,	Stadtmagistrat Passau, Bayern,	5. August d. J.
8.	Rudolf Moser, Bäckergehülfe,	geboren am 15. April 1868 zu Altdietmanns, Bezirk Krems, Osterreich, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	18. Oktober d. J.
9.	Johann Pitschmann, Schuhmacher,	geboren am 22. Januar 1840 zu Kaiserwalde, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Großherzoglich Hessisches Kreisamt Friedberg,	7. Oktober d. J.
10.	Johann Schattauer, Mechaniker,	geboren am 28. Oktober 1886 zu Salzburg, Osterreich, österreichischer Staatsangehöriger,	Vandstreichern und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Düsseldorf,	24. Oktober d. J.
11.	Bernhard Seined, Maschinenschlosser,	geboren am 15. Juli 1869 zu Warsna, Belgien, belgischer Staatsangehöriger,	Betteln,	derselbe,	27. Oktober d. J.
12.	Josef Sterk, Bäckergehülfe,	geboren am 24. Januar 1852 zu Baals, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Köln,	4. Oktober d. J.

# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamte des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 17. November 1905.

Nr. 47.

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Ernennungen; — Bestellung von Konsularagenten; — Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstandsakten; — Todesfall; — Exequaturerteilung . . . . . Seite 363

2. Marine und Schifffahrt: Bestimmungen über die gegenseitige Anerkennung der Schiffsbeschränkung in Deutschland und Spanien. . . . . 364

3. Versicherungswesen: Bekanntmachung, betreffend die Beaufsichtigung privater Versicherungsunternehmungen durch die Landesbehörde . . . . . 365

4. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 365

### 1. Konsulatwesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs  
den Kaufmann L. Keelmeyer zum Konsul in Kingston (Jamaica),  
den Kaufmann Kenneth R. Proyse zum Konsul in St. Johns (Neu-Fundland),  
den Notar E. M. C. Dähne zum Vizekonsul in Swansea (England)  
und  
den Kaufmann Louis Hermessen zum Vizekonsul in Newport (England)  
zu ernennen geruht.

Von dem Kaiserlichen Konsul in Peterhead (Schottland) ist der Rechtsanwalt James Dalziel Mc. Intosh, an Stelle des Herrn John Leslie Mc. Callum, zum Konsularagenten in Fraserburgh bestellt worden.

Von dem Kaiserlichen Konsul in Vigo (Spanien) ist der Advokat Juan Gandara in Villagarcia zum Konsularagenten an letzterem Plaze bestellt worden.

Von dem Kaiserlichen Vizekonsul in Puerto Montt (Chile) ist Herr Franz Mücke in Ancud zum Konsularagenten für die Provinz Chiloé bestellt worden.

Dem bei dem Kaiserlichen Generalkonsulat in Buenos Aires beschäftigten Vizekonsul Schottmüller ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Generalkonsuls bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

---

Der Kaiserliche Konsul in Honolulu, H. Alexander Nienberg, ist gestorben.

---

Dem Türkischen Generalkonsul in Berlin, Rudolph Koch, ist das Exequatur namens des Reichs erteilt worden.

---

## 2. Marine und Schifffahrt.

---

### Bestimmungen

---

über die gegenseitige Anerkennung der Schiffsmessbriefe in Deutschland und Spanien.

---

Nachdem infolge Einführung einer neuen Schiffsvermessungsordnung in Spanien zwischen dem Deutschen Reiche und Spanien eine anderweite Vereinbarung wegen gegenseitiger Anerkennung der Schiffsmessbriefe stattgefunden hat, werden die Schiffe der beiderseitigen Nationen in Zukunft wie folgt behandelt:

1. In spanischen Häfen werden die nationalen Messbriefe deutscher Dampf- und Segelschiffe ohne Nachvermessung anerkannt.

Die deutschen Schiffe können jedoch beanspruchen, daß behufs Ermittlung des für Spanien gültigen Netto-Raumgehalts der in ihrem Messbriefe nachgewiesene Raumgehalt um den Inhalt derjenigen Räume vermindert werde, welche in Abweichung von den Vorschriften der Deutschen Schiffsvermessungsordnung vom 1. März 1895 nach dem spanischen Reglement vom 25. September 1900 nicht in den Netto-Raumgehalt einvermessen werden.

Zu diesen Räumen zählen insbesondere: Vorratsräume der Steuerer (paños del timonel); Lampenräume (lucos); Kettenkasten (cajas de cadenas); Eisräume (nevera); Bäckereien (panaderia); Konditoreien (reposterias); Pantries (despensa); Apotheken (botica); Kleiderräume (ropero); sowie die in geschlossenen, von Bord zu Bord reichenden Aufbauten (wie im Poop, Brückenhaus usw.) gelegenen Niedergänge (bajadas); ferner unter dem Oberdeck befindliche und für die Reisenden bestimmte Küchen (fogón) und Klosets (jardines) und auf Segelschiffen einen über  $2\frac{1}{2}$  % des Brutto-Raumgehalts überschneidenden Teil der Segelkammer (pañol de velas).

2. In deutschen Häfen werden die auf Grund des Reglements vom 25. September 1900 bzw. der Ergänzung vom 16. Juli 1902 ausgestellten nationalen Vermessungsdokumente spanischer Dampf- und Segelschiffe mit der Maßgabe ohne Nachvermessung anerkannt, daß dem darin nachgewiesenen Netto-Raumgehalte der Inhalt der unter 1 bezeichneten Räume hinzugesetzt wird.

3. Nachvermessungen der oben erwähnten einzelnen Räume finden nur statt, soweit deren Inhalte aus dem nationalen Vermessungsdokument oder besonderen amtlichen Bescheinigungen nicht hervorgehen.

Berlin, den 7. November 1905.

Der Reichskanzler.  
Im Auftrage: Lewald.

---

### 3. Versicherungswesen.

#### Bekanntmachung,

betreffend die Beaufsichtigung privater Versicherungsunternehmungen durch die Landesbehörde.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 4. Oktober 1905 bestimme ich auf Grund des § 3 Abs. 2 des Versicherungs-Aufsichtsgesetzes im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesregierungen, daß bis auf weiteres

1. die Totengilde in Högsdorf, Kreis Plön,
2. die Sterbekasse „Der treue Weistand von 1866“ mit dem Sitz in Altona und
3. die Ruhegehaltskasse der Gelbtsen mit dem Sitz in Develgönne,

obgleich diese Versicherungsunternehmungen ihren Geschäftsbetrieb über das Gebiet des Königreichs Preußen hinaus erstrecken, durch die Königlich Preussische Landesbehörde beaufsichtigt werden.

Berlin, den 11. November 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Caspar.

### 4. Polizeiwesen.

#### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### a) Auf Grund des § 284 des Strafgesetzbuchs.

1.	Silvioni Bellazzo, Arbeiter,	geboren am 2. März 1879 zu Zelerba, Provinz Verona, Italien, italienischer Staatsangehöriger,	gewerbsmäßiges Glücksspiel und Be- trug,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Wiesbaden,	3. November d. J.
2.	Emilio Bottega, Arbeiter,	geboren am 3. Juli 1882 zu Nieve di Soligo, Provinz Treviso, Italien, italienischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	derselbe,	desgleichen.
3.	Arturio Perazollo, Arbeiter,	geboren am 19. Februar 1884 zu Mon- celico, Provinz Padua, Italien, italienischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	derselbe,	desgleichen.

#### b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

4.	Emil Albert Amann, Zuschläger,	geboren am 5. September 1879 zu Colmar, Elsaß, nicht deutscher Staats- angehöriger, früherer französischer Fremdenlegionär,	Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirksprä- sident zu Straßburg,	6. November d. J.
----	-----------------------------------	--	-------------------------------	--	----------------------

1. Laufende Nr.	Name und Stand		Alter und Heimat		Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
	der Ausgewiesenen.						
1.	2.	3.	4.	5.	6.		
5.	Paul Bissenia, Arbeiter,	33 Jahre alt, geboren zu Givia de Marcia, Bezirk Aquila, Italien, italienischer Staatsangehöriger,	Landsstreichen,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Metz,	1. November d. J.		
6.	Viktor Cerutti, Arbeiter,	geboren am 19. Juli 1859 zu Peggino, Bezirk Como, Italien, ortsangehörig ebendasselbst,	Landsstreichen und Betteln,	derselbe,	30. Oktober d. J.		
7.	Jakob Elesen, Schreiner,	geboren am 19. Februar 1847 zu Reims, Departement Marne, Frankreich, luxemburgischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Colmar,	2. November d. J.		
8.	Josef Franz Fiedler, Schneider- geselle,	geboren am 8. Mai 1877 zu Lustenitz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Zwickau,	17. Oktober d. J.		
9.	Franziska Haeusler, Arbeiterin,	geboren am 12. November 1867 zu Tschentowitz, Bezirk Landskron, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Landsstreichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Hildesheim,	8. November d. J.		
10.	Josef Haller, Spengler und Glaser,	geboren am 22. Januar 1876 zu Ried, Oberösterreich, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Coblenz,	30. September d. J.		
11.	Emil Mayer, Maschinist,	geboren am 27. Januar 1891 zu Deutsch-Oth, Lothringen, französischer Staatsangehöriger,	Hehlerei und Landsstreichen,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Metz,	6. November d. J.		
12.	Josef Reichelt, Bäcker,	geboren am 14. Februar 1860 zu Liboch a. d. Elbe, Bezirk Dauba, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Liegnitz,	3. November d. J.		
13.	Samuel Stern, Zinngießer,	geboren am 10. September 1886 zu Znaim, Bezirk Trentschin, Ungarn, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Minden,	21. Oktober d. J.		
14.	Josef Stiller, Arbeiter,	geboren am 14. Februar 1851 zu Riesnersberg, Österreichisch-Schlesien, österreichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	13. Oktober d. J.		
15.	Emil Willi, Eisen- hobler,	geboren am 19. Dezember 1879 zu Rürich, Schweiz, ortsangehörig zu Windlach, Kanton Zürich,	Landsstreichen,	Königlich Bayerische Polizeidirektion München,	12. Oktober d. J.		



# Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamte des Innern.

~~~~~~  
Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

---

XXXIII. Jahrgang. | Berlin, Freitag, den 24. November 1905. | Nr. 48.

---

|                                                                                                                                        |                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Inhalt:</b> 1. Konsulatwesen: Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstandsakten; — Todesfall; — Exequaturerteilung . . . . . Seite 367 | 2. Finanzwesen: Nachweisung der Einnahmen des Reichs vom 1. April 1905 bis Ende Oktober 1905 . . . 368 |
|                                                                                                                                        | 3. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 369                         |

---

## 1. K o n s u l a t w e s e n .

---

Dem bei dem Kaiserlichen Konsulat in Mailand beschäftigten Vizekonsul Freiherrn von Stein ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Konsuls bürgerlich gültige Eheschließungen zwischen Reichsangehörigen vorzunehmen und diese Heiraten zu beurkunden.

---

Der Kaiserliche Konsul in Freetown (Sierra Leone), Wilhelm Eichborn, ist gestorben.

---

Dem Königlich Niederländischen Konsul in Mannheim Dr. R. Brosien ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

---



## 2. Finanzwesen.

### Nachweisung

der zur Anschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der gestundeten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reiche für die Zeit vom 1. April 1905 bis zum Schlusse des Monats Oktober 1905.

| Bezeichnung<br>der<br>Einnahmen            | Die Soll-Einnahme<br>beträgt vom Beginne<br>des Rechnungsjahrs<br>bis zum Schlusse des<br>Monats Oktober<br>1905<br>M. | Ausfuhr-<br>Vergütungen<br>usw.<br>M. | Bleiben<br>M. | Einnahme in<br>demselben Zeit-<br>raume des Vor-<br>jahrs<br>(Spalte 4)<br>M. | Unterschied<br>zwischen den<br>Spalten 4 und 5<br>+ mehr<br>- weniger<br>M. |
|--------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|---------------|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| 1.                                         | 2.                                                                                                                     | 3.                                    | 4.            | 5.                                                                            | 6.                                                                          |
| Zölle . . . . .                            | 345 478 735                                                                                                            | 26 000 846                            | 319 478 889   | 291 088 161                                                                   | + 28 390 228                                                                |
| Tabaksteuer . . . . .                      | 5 914 932                                                                                                              | 61 432                                | 5 853 500     | 5 721 258                                                                     | + 132 242                                                                   |
| Zuckersteuer . . . . .                     | 78 499 951                                                                                                             | 49 739                                | 78 450 212    | 79 589 856                                                                    | - 6 139 144                                                                 |
| Salzsteuer . . . . .                       | 29 896 646                                                                                                             | 7 474                                 | 29 889 172    | 28 275 184                                                                    | + 1 614 038                                                                 |
| Malzbottichsteuer . . . . .                | 7 810 984                                                                                                              | 9 923 543                             | - 2 112 559   | - 3 392 156                                                                   | + 1 279 597                                                                 |
| Branntweinverbrauchsabgabe und Zuschlag    | 74 989 502                                                                                                             | 319 880                               | 74 669 672    | 79 214 602                                                                    | - 4 544 930                                                                 |
| Brennsteuer . . . . .                      | 4 450 107                                                                                                              | 4 837 358                             | - 387 251     | - 1 003 778                                                                   | + 616 522                                                                   |
| Schaumweinsteuer . . . . .                 | 3 276 343                                                                                                              | 91 888                                | 3 184 455     | 2 926 720                                                                     | + 257 735                                                                   |
| Brausteuer . . . . .                       | 19 891 494                                                                                                             | 66 864                                | 19 824 630    | 18 574 970                                                                    | + 749 660                                                                   |
| Übergangsabgabe von Bier . . . . .         | 2 054 975                                                                                                              | —                                     | 2 054 975     | 2 057 000                                                                     | - 2 025                                                                     |
| Summe . . . . .                            | 566 763 669                                                                                                            | 41 358 474                            | 525 405 195   | 503 061 272                                                                   | + 22 353 928                                                                |
| Stempelsteuer für                          |                                                                                                                        |                                       |               |                                                                               |                                                                             |
| a) Wertpapiere . . . . .                   | 17 983 459                                                                                                             | —                                     | 17 983 459    | 10 564 554                                                                    | + 7 418 905                                                                 |
| b) Kauf- u. sonstige Anschaffungsgeschäfte | 13 010 621                                                                                                             | 46 090                                | 12 964 531    | 8 578 921                                                                     | + 4 385 610                                                                 |
| c) Lose zu:                                |                                                                                                                        |                                       |               |                                                                               |                                                                             |
| Privatlotterien . . . . .                  | 2 999 441                                                                                                              | —                                     | 2 999 441     | 3 170 565                                                                     | - 171 124                                                                   |
| Staatslotterien . . . . .                  | 13 864 746                                                                                                             | —                                     | 13 864 746    | 17 053 481                                                                    | - 3 188 735                                                                 |
| d) Schiffsfrachtturkunden . . . . .        | 547 097                                                                                                                | —                                     | 547 097       | 510 463                                                                       | + 36 634                                                                    |
| Spiellartenstempel . . . . .               | 915 601*)                                                                                                              | —                                     | 915 601*)     | 852 680                                                                       | + 62 921                                                                    |
| Wechselstempelsteuer . . . . .             | 8 389 414                                                                                                              | —                                     | 8 389 414     | 7 518 243                                                                     | + 871 171                                                                   |
| Post- und Telegraphenverwaltung            | —                                                                                                                      | —                                     | 301 383 506   | 279 183 738                                                                   | + 22 199 768                                                                |
| Reichs-Eisenbahnverwaltung . . . . .       | —                                                                                                                      | —                                     | 63 847 000    | 59 984 000**)                                                                 | + 3 863 000                                                                 |

\*) In der vorigen Nachweisung ist der Betrag von 803 505 M. auf 734 346 M. zu berichtigen.

\*\*\*) Die endgültige Einnahme stellte sich im Vorjahr um 862 341 M. höher.

Anmerkung. Die zur Reichsstaße gelangte Post-Einnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen usw. und der Verwaltungskosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen:

| Bezeichnung<br>der<br>Einnahmen                      | Post-Einnahme im Monat Oktober |            |                                    | Post-Einnahme vom Beginne des Rechnungsjahrs<br>bis zum Schlusse des Monats Oktober |             |                                    |
|------------------------------------------------------|--------------------------------|------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------|------------------------------------|
|                                                      | 1905                           | 1904       | Mithin 1905<br>+ mehr<br>- weniger | 1905                                                                                | 1904        | Mithin 1905<br>+ mehr<br>- weniger |
|                                                      | M.                             | M.         | M.                                 | M.                                                                                  | M.          | M.                                 |
| 1.                                                   | 2.                             | 3.         | 4.                                 | 5.                                                                                  | 6.          | 7.                                 |
| Zölle . . . . .                                      | 45 579 637                     | 39 081 956 | + 6 497 681                        | 280 241 790                                                                         | 265 471 848 | + 14 769 942                       |
| Tabaksteuer . . . . .                                | 2 527 323                      | 2 425 468  | + 101 855                          | 7 012 930                                                                           | 7 132 620   | - 119 690                          |
| Zuckersteuer . . . . .                               | 8 031 022                      | 8 471 809  | - 440 787                          | 63 624 228                                                                          | 72 653 921  | - 9 029 693                        |
| Salzsteuer . . . . .                                 | 4 066 005                      | 4 022 545  | + 43 460                           | 27 047 101                                                                          | 27 603 587  | - 556 486                          |
| Malzbottichsteuer . . . . .                          | 384 360                        | 126 876    | + 257 484                          | - 781 527                                                                           | - 1 485 476 | + 703 949                          |
| Branntweinverbrauchsabgabe und<br>Zuschlag . . . . . | 8 730 959                      | 9 878 435  | - 1 147 466                        | 64 246 076                                                                          | 71 956 849  | - 7 720 773                        |
| Brennsteuer . . . . .                                | 269 714                        | 340 075    | - 70 361                           | 387 251                                                                             | 1 003 773   | + 616 522                          |
| Schaumweinsteuer . . . . .                           | 292 810                        | 295 013    | - 2 203                            | 2 628 156                                                                           | 2 472 247   | + 155 909                          |
| Brausteuer und Übergangsabgabe<br>von Bier . . . . . | 2 506 294                      | 2 462 788  | + 43 506                           | 18 164 675                                                                          | 17 530 241  | + 634 434                          |
| Summe . . . . .                                      | 71 848 706                     | 66 424 815 | + 5 423 891                        | 461 796 178                                                                         | 462 342 064 | - 545 886                          |
| Spiellartenstempel . . . . .                         | 98 525                         | 95 225     | + 3 300                            | 902 080                                                                             | 871 328     | + 30 702                           |

### 3. P o l i z e i w e s e n.

#### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Laufende Nr. | Name und Stand     | Alter und Heimat | Grund der Bestrafung. | Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat. | Datum des Ausweisungsbeschlusses. |
|--------------|--------------------|------------------|-----------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------------|
|              | der Ausgewiesenen. |                  |                       |                                                 |                                   |
| 1.           | 2.                 | 3.               | 4.                    | 5.                                              | 6.                                |

#### a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

|    |                                         |                                                                                          |                                                                                                    |                                              |                   |
|----|-----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|-------------------|
| 1. | Leopoldine Czec̃h,<br>ledige Stickerin, | geboren am 7. November 1881 zu Wien, ortsangehörig zu Sechna, Bezirk Rimanova, Galizien, | schwerer und einfacher Diebstahl (2 Jahre 9 Monate Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 28. April 1903), | Königlich Bayerisches Bezirksamt Wasserburg, | 31. Oktober d. J. |
|----|-----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|-------------------|

#### b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

|    |                                             |                                                                                                            |                                                              |                                                    |                    |
|----|---------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|--------------------|
| 2. | Elise Frisch, Dienstmagd,                   | geboren am 2. Oktober 1886 zu Jugbringen, Luxemburg, luxemburgische Staatsangehörige,                      | gewerbsmäßige Unzucht,                                       | Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Metz,             | 13. November d. J. |
| 3. | Johann Lantfađ, Klempner,                   | geboren am 15. Juni 1857 zu Bizola, Komitat Trentschin, Ungarn, ortsangehörig ebendasselbst,               | Betteln,                                                     | Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Dresden, | 11. Oktober d. J.  |
| 4. | Anton Lenhart, Buchbinder,                  | geboren am 12. Mai 1856 zu Marienbad, Böhmen, ortsangehörig zu Prossau, Bezirk Tepl, ebendasselbst,        | Landstreichern und Führung gefälschter Legitimationspapiere, | Königlich Bayerisches Bezirksamt Stadthof,         | 9. November d. J.  |
| 5. | Johann Müller (Wafa Gelderach), Siebmacher, | etwa 56 Jahre alt, Geburtsort unbekannt, nicht deutscher Staatsangehöriger,                                | Landstreichern, Lagern ohne Erlaubnis und Weidesrevel,       | Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Straßburg,        | 11. November d. J. |
| 6. | Andreas Putaj, Tagelöhner,                  | geboren im Jahre 1875 zu Sibertóm, Bezirk Wieliczka, Galizien, österreichischer Staatsangehöriger,         | Landstreichern und Betteln,                                  | Stadtmagistrat Nürnberg, Bayern,                   | 11. Oktober d. J.  |
| 7. | Adam Rudineš, Wausfallenhändler,            | geboren am 25. Dezember 1842 zu Csaca, (Schotta), Komitat Trentschin, Ungarn, ortsangehörig ebendasselbst, | desgleichen,                                                 | Königlich Bayerische Polizeidirektion München,     | 19. Oktober d. J.  |
| 8. | Alexander Szlionyek, Hilfsarbeiter,         | geboren am 25. Juli 1877 zu Baslat, Komitat Eisenburg, Ungarn, ortsangehörig ebendasselbst,                | Landstreichern,                                              | dieselbe,                                          | 21. Oktober d. J.  |



# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
**Reichsamte des Innern.**

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

---

XXXIII. Jahrgang. | Berlin, Sonnabend, den 25. November 1905. | Nr. 49.

---

**Inhalt:** Zoll- und Steuerwesen: Einzahlung der für Getreide, Hülsenfrüchte usw. gestundeten Zölle, sowie Einzahlung der Zollgefälle für ausländische Waren . . . . . Seite 871

---

## Zoll- und Steuerwesen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 24. November 1905 beschlossen, daß

1. die für Getreide, Hülsenfrüchte, Raps und Rüben sowie für die daraus hergestellten Müllerei- und Mälzereierzeugnisse gestundeten Zölle spätestens am 1. März 1906 einzuzahlen sind,
2. die Zollgefälle für die Mengen ausländischer Waren der vorbezeichneten Art, welche von der letzten vor dem 1. März 1906 stattfindenden Abrechnung an bis zum Ablaufe des Monats Februar 1906 aus offenen Zollagern (reinen oder gemischten Privattransitlagern ohne amtlichen Mitverschluß für Getreide usw., Getreidemühlenlagern, Mälzereilagern, Ölmühlenlagern und Teilungslagern der kaiserlichen Marineverpflegungsämter) in den freien Verkehr des Zollgebiets getreten sind, zum 1. März 1906 festzustellen und vom Lagerinhaber binnen 8 Tagen nach Mitteilung des Betrags einzuzahlen sind.

Berlin, den 24. November 1905.

Der Reichskanzler.  
Im Auftrage: Kühn.



# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamte des Innern.

**Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.**

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 1. Dezember 1905.

Nr. 50.

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Ernennung; — Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstandsakten; — Exequaturerteilung . . . . . Seite 373  
2. Versicherungswesen: Bekanntmachung, betreffend die Zugehörigkeit der Betriebe der Güterbestätter zur Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft . . . . . 374

3. Zoll- und Steuerwesen: Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen 374  
4. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 376

## I. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann F. Franke zum Vizekonsul in Mazamet (Frankreich) zu ernennen geruht.

Dem bei dem Kaiserlichen Konsulat in Kobe beschäftigten Dolmetscher Müller ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Konsuls bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Argentinischen Konsul Juan C. Barbieri in Berlin ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.



## 2. V e r s i c h e r u n g s w e s e n .

### Bekanntmachung,

Betreffend die Zugehörigkeit der Betriebe der Güterbestätter zur Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 9. November 1905 beschlossen:

Aus der Aufzählung der Gewerbszweige, welche durch den Beschluß des Bundesrats vom 15. April 1886 (Centralblatt S. 111) der Expeditions-(Lagerei-)Berufsgenossenschaft zugeteilt worden sind, die Worte:

„sowie Güterbestätter, sofern diese als „Bahnspediteure“ durch Übernahme der Frachtbriefe in den Frachtvertrag der Bahn eintreten“, und

aus der Aufzählung der Gewerbszweige, welche durch denselben Beschluß der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft zugeteilt worden sind, hinter dem Worte: „Güterbestätter“ den Zusatz:

„sofern dieselben nicht als Bahnspediteure anzusehen sind, welche durch Übernahme der Frachtbriefe in den Frachtvertrag der Bahn eintreten“,

zu streichen.

Berlin, den 23. November 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Caspar.

## 3. Z o l l - u n d S t e u e r w e s e n .

Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Im Königreiche Preußen.

Das Steueramt I in Ostrowo im Bezirke des bisherigen Hauptzollamts zu Skalmierzycze ist aufgehoben.

Das Hauptzollamt zu Skalmierzycze ist nach Ostrowo verlegt worden.

In Skalmierzycze ist ein zum Hauptzollamte zu Ostrowo gehöriges Nebenzollamt errichtet worden.

Das Steueramt I in Plön ist vom Hauptamtsbezirke Riel abgezweigt und dem Hauptamtsbezirke Neustadt i. S. zugewiesen worden.

Das Steueramt I zu Seegeberg ist vom Hauptamtsbezirke Neustadt i. S. abgezweigt und dem Hauptamtsbezirke Wandsbek zugewiesen worden.

Die Steuerämter I zu Geldern und zu Revelaer sind vom Bezirke des Hauptzollamts zu Cleve abgezweigt und dem Bezirke des Hauptsteueramts zu Wesel zugeteilt worden.

Die Nebenzollämter I zu Thystrup im Hauptamtsbezirke Hadersleben, zu Burg a. Fehmarn im Hauptamtsbezirke Neustadt i. S., zu Hoher und zu Silt (Westerland) im Hauptamtsbezirke Lönning sind unter Belassung ihrer bisherigen Abfertigungsbefugnisse in Nebenzollämter II umgewandelt worden.

Die Steuerämter I zu Bensberg im Bezirke des Hauptsteueramts für inländische Gegenstände in Köln, zu Revelaer im Bezirke des Hauptsteueramts zu Wesel, zu Plön im Hauptamtsbezirke Neustadt i. S., zu Lauenburg im Hauptamtsbezirke Wandsbek, zu Fehrbellin im Bezirke des Hauptsteuer-

amts zu Brandenburg a. S., zu Widminnen im Bezirke des Hauptzollamts zu Proßken, zu Labiau im Bezirke des Hauptsteueramts zu Friedland i. Ostpr., zu St. Goarshausen im Bezirke des Hauptsteueramts zu Biebrich sind unter Belassung ihrer bisherigen Abfertigungsbefugnisse in Steuerämter II umgewandelt worden.

Die Steuerämter I zu Fiddichow im Bezirke des Hauptsteueramts Stettin II und zu Briesen im Hauptamtsbezirke zu Straßburg i. Westpr. sind in Steuerämter II umgewandelt worden.

Infolge der Einverleibung der Stadtgemeinde Ruhrort in die Stadtgemeinde Duisburg führt das im Bezirke des Hauptsteueramts zu Duisburg gelegene Steueramt I in Ruhrort fortan die Bezeichnung „Steueramt I Duisburg-Ruhrort“.

Dem Hauptzollamte zu Ostrowo sind folgende Befugnisse beigelegt:

1. Ausfertigung und Erledigung von Zollbegleitscheinen I. und Erledigung von Zollbegleitscheinen II, Ausfertigung und Erledigung von Branntweinbegleitscheinen I und II, Ausfertigung von Tabakversendungsscheinen I und II, Erledigung von Salzbegleitscheinen II, von Tabakversendungsscheinen II und von Zuckerbegleitscheinen II;
2. Aus- und Umladungen der unter Wagenverschluß beförderten Güter (§ 65 B.Z.G.), Wiederanlegung des amtlichen Verschlusses bei Verschlußverletzungen (§ 96 B.Z.G. und § 27 Eisenb.Z.N.), Abfertigung der unter Eisenbahnwagenverschluß eingehenden Begleitscheingüter einschließlich des so oder in Eisenbahnkesselwagen versendeten Branntweins, sowie des mit Übergangsschein eingehenden Bieres;
3. Ausfertigung von Musterpässen über Gegenstände des freien Verkehrs;
4. Abfertigung von Bier, Branntwein und Tabak, wenn für diese Waren Abgabenvergütung beansprucht wird;
5. die vollständige Befugnis bezüglich aller Übergangsabgabepflichtigen Waren.

Dem Nebenzollamt I zu Stalnierzyce sind die folgenden Befugnisse beigelegt:

1. Ausfertigung und Erledigung von Begleit-(Versendungs-)scheinen I und Ausfertigung von Begleit-(Versendungs-)scheinen II im Zollverkehr über Branntwein und über Tabak, Erledigung von Salz- und Zuckerbegleitscheinen I;
2. sämtliche Befugnisse im Eisenbahnverkehr ohne Einschränkung;
3. Abfertigung von Getreide zur Ausfuhr gegen Einfuhrschein, Einlaß von ausländischem Fleisch;
4. Abfertigung und Bescheinigung des Ausgangs von Bier, Branntwein, Salz, Tabak und von zuckerhaltigen Waren, wenn für diese Waren Abgabenvergütung beansprucht wird;
5. Steuererhebung und Abstempelung von Spielfarten, die von Reisenden oder Schiffen eingeführt werden;
6. die vollständige Befugnis bezüglich aller Übergangsabgabepflichtigen Waren.

Es ist erteilt worden:

dem Steueramte II zu Revelaer die Befugnis zur Abfertigung von Bier, für das Steuervergütung beansprucht werden soll,

dem Hauptsteueramte zu Dissa die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen I über Reisegerät, Kleidungsstücke, Wäsche und dergleichen, das Reisende zu ihrem Gebrauche mit sich führen, sowie über andere Gegenstände der bezeichneten Art, die den genannten Personen vorausgehen oder nachfolgen,

dem Steueramt I zu Quedlinburg im Bezirke des Hauptsteueramts zu Halberstadt die Befugnis zur Erledigung und Ausfertigung von Begleitscheinen I über im Veredelungsverkehr ein- und wieder ausgehende Gasbrenner, Regulatoren, Ventile, Säbne und sonstige Dampfesselarmaturen,

dem Steueramt I in Solingen im Bezirke des Hauptsteueramts zu Düsseldorf die Befugnis zur Abfertigung der unter Eisenbahnwagenverschluß eingehenden Begleitscheingüter sowie des mit Übergangsschein eingehenden Bieres,

dem Steueramt I in Schwiebus im Bezirke des Hauptsteueramts zu Croßen die Befugnis zur Ausfertigung und Erledigung von Zollbegleitscheinen I über die von den Tuchfabrikanten C. S. Kimpler und Julius Walke in Schwiebus im Veredelungsverkehre zum Färben nach Böhmen (Reichenberg) ausgeführten und danach wieder eingeführten reinwollenen Besatztüche,

der Zollabfertigungsstelle an der Elbe in Klein-Wittenberg im Bezirke des Hauptsteueramts zu Wittenberg die Befugnis zur Abfertigung von zuckerhaltigen Waren, für welche die Vergütung der Zuckersteuer beansprucht wird,

dem Steueramt I zu Wixenhausen im Bezirke des Hauptsteueramts zu Cassel die Befugnis zur Erledigung von Begleitzetteln bezüglich der für die Firma Leopold Engelhardt & Co. in Wixenhausen eingehenden unbearbeiteten Tabakblätter,

dem Hauptsteueramte zu Wandśbef die Befugnis zur Abfertigung von zuckerhaltigen Waren, für welche die Vergütung der Zuckersteuer beansprucht wird,

dem Nebenzollamt I in Gronau im Bezirke des Hauptzollamts zu Breden die Befugnis:

1. zur Abfertigung von Leinwand der Tarifnummer 22 f, g 1 und 2 und Anmerkung zu f und g zu ändern als den höchsten Zollsätzen dieser Tarifnummern und
2. zur Erhebung des Stempels sowie zur Abstempelung von Spielkarten, die von Reisenden oder Schiffen eingeführt werden.

Im Fürstentume Schwarzburg-Rudolstadt.

Dem Steueramt in Frankenhäusen ist die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen I über Handschuhleder der Zolltarifnummer 21 b und Perlmutterwaren der Zolltarifnummer 20 b 1 und der Anmerkung hierzu beigelegt worden.

## 4. P o l i z e i w e s e n.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Laufende Nr. | Name und Stand<br>der Ausgewiesenen. | Alter und Heimat | Grund<br>der Bestrafung. | Behörde, welche die<br>Ausweisung<br>beschlossen hat. | Datum<br>des<br>Ausweisungs-<br>beschlusses. |
|--------------|--------------------------------------|------------------|--------------------------|-------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| 1.           | 2.                                   | 3.               | 4.                       | 5.                                                    | 6.                                           |

#### a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

|    |                                 |                                                                       |                                                                                                          |                                                       |                   |
|----|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------|
| 1. | Heinrich Jakobowitz, Drechsler, | geboren am 4. Januar 1874 zu Budapest, ungarischer Staatsangehöriger. | Bandendiebstahl und Führung eines falschen Namens (5 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 8. März 1900), | Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln, | 14. Oktober d. J. |
|----|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------|

#### b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

|    |                                                      |                                                                                                                           |                                          |                                                           |                    |
|----|------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|--------------------|
| 2. | Giovanni Campora, Arbeiter,                          | geboren am 23. Juni 1881 zu Tagliacozzo, Provinz Aquila, Italien, italienischer Staatsangehöriger,                        | Landstreichen und Betteln,               | Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Neß,                     | 18. November d. J. |
| 3. | Marie Groißberger, geb. Himelbauer, Sadernsammlerin, | geboren am 19. März 1852 (1850) zu Rohrbach, Osterreich, ortsangehörig zu Artstetten, Bezirk Amstetten, Niederösterreich, | Betteln und falsche Namensangabe,        | Königlich Bayerisches Bezirksamt Pfaffenhofen,            | 2. November d. J.  |
| 4. | Marianne Karpinski, geb. Grizmann, Arbeiterfrau,     | 21 Jahre alt, geboren zu Dzierzgowka, Rußland, ortsangehörig zu Kulaunen, ebendasselbst,                                  | gewerbsmäßige Unzucht und Landstreichen, | Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Königsberg, | 18. Oktober d. J.  |

| Laufende Nr. | Name und Stand                  | Alter und Heimat                                                                                                                                 | Grund der Bestrafung.                                             | Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.    | Datum des Ausweisungsbeschlusses. |
|--------------|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-----------------------------------|
|              | der Ausgewiesenen.              |                                                                                                                                                  |                                                                   |                                                    |                                   |
| 1.           | 2.                              | 3.                                                                                                                                               | 4.                                                                | 5.                                                 | 6.                                |
| 5.           | Wilhelm Riesenbauer, Schlosser, | geboren am 19. Januar 1887 zu Wien, ortsangehörig ebendasselbst,                                                                                 | Betteln,                                                          | Königlich Bayerisches Bezirksamt Rainburg.         | 17. November d. J.                |
| 6.           | Wenzel Kilian, Metzger,         | geboren am 26. Januar 1880 zu Pilsen, Böhmen, ortsangehörig zu Jajedow, Bezirk Rohyzan, ebendasselbst,                                           | Landstreichern, falsche Namensangabe und verbotenes Waffentragen, | Königlich Bayerisches Bezirksamt Rötzting.         | 30. Oktober d. J.                 |
| 7.           | Johann Lempp, Hafner,           | geboren am 1. September 1840 zu Wynau, Kanton Bern, Schweiz, ortsangehörig ebendasselbst,                                                        | Landstreichern und Betteln,                                       | Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Strassburg.       | 8. November d. J.                 |
| 8.           | Serdinand Poma, Former,         | geboren am 17. April 1884 zu Weitsau, Gemeinde Grillenberg, Bezirk Baden, Niederösterreich, ortsangehörig zu Albersdorf, Bezirk Komotau, Böhmen, | Schwerer Diebstahl und Landstreichern,                            | Stadtmagistrat Amberg, Bayern,                     | 31. März d. J.                    |
| 9.           | Franziska Ruzel, unverheiratet, | geboren am 28. Juni 1883 zu Kasuan, Bezirk Kralowiz, Böhmen, ortsangehörig zu Bobora, Bezirk Kralowiz,                                           | gewerbsmäßige Unzucht,                                            | Königlich Preussischer Polizeipräsident zu Berlin, | 10. Oktober d. J.                 |

Die Ausweisung des Kaufmanns Alois Paulinus Berger (Zentralblatt für 1905 S. 98 Biffer 2) ist zurückgenommen worden.



# Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 8. Dezember 1905.

Nr. 51.

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Bestellung eines Konsularagenten; — Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstandsakten; — Entlassung; — Exequaturerteilung . . . . . Seite 378

2. Zoll- und Steuerwesen: Herabsetzung des Gesamtkontingents der Brennereien; — Erhöhung des Brennsteuervergütungssatzes . . . . . 379  
3. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 379

## 1. K o n s u l a t w e s e n .

Von dem Kaiserlichen Konsul in Casablanca (Marocco) ist der Kaufmann Emil Nier zum Konsularagenten in Marrakesch, an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Francisco Reyna, bestellt worden.

Dem Kaiserlichen Ministerresidenten Freiherrn von Brück in La Paz ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für das Gebiet der Republik Bolivien die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und unter deutschem Schutze lebenden Schweizern vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Kaiserlichen Konsul Edström in Sundswall (Schweden) ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.

Dem Vize- und Deputy-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika Benjamin F. Viefeld in Kehl ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.



## 2. Z o l l - u n d S t e u e r w e s e n .

Auf Grund des § 1 Abs. 3 Satz 2 des Branntweinsteuergesetzes vom <sup>24. Juni 1887</sup> ~~4. April 1898~~ hat der Bundesrat das Gesamtkontingent der Brennereien für das Betriebsjahr 1905/06 von 2 364 175,80 hl A auf 2 187 943,52 hl A herabgesetzt.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom heutigen Tage beschlossen, zu genehmigen, daß der Brennsteuerbergütungsfuß vom 15. d. M. ab von 6 M. auf 8 M. für das Hektoliter Alkohol erhöht wird.

Berlin, den 7. Dezember 1905.

Der Reichskanzler.  
Im Auftrage: Kühn.

## 3. P o l i z e i w e s e n .

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Laufende Nr. | Name und Stand     | Alter und Heimat | Grund der Bestrafung. | Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat. | Datum des Ausweisungsbeschlusses. |
|--------------|--------------------|------------------|-----------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------------|
|              | der Ausgewiesenen. |                  |                       |                                                 |                                   |
| 1.           | 2.                 | 3.               | 4.                    | 5.                                              | 6.                                |

#### a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

|    |                              |                                                                                                       |                                                                                                                                               |                                                             |                    |
|----|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|--------------------|
| 1. | Rudwig Berger,<br>Schreiner, | geboren am 3. Oktober 1862 zu Thierberg, Bezirk Ruffstein, Tirol, österreichischer Staatsangehöriger, | 6 schwere Diebstähle und 1 Vergehen wider die persönliche Freiheit durch Drohung (12 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 29. November 1895), | Königlich Bayerisches Bezirksamt Donaunwörth,               | 14. November d. J. |
| 2. | Paul Suther,<br>Schreiner,   | geboren am 8. Februar 1876 zu Et. Gallen, Schweiz, ortsangehörig zu Lohau, Österreich,                | erschwerter Raub (7 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 18. Oktober 1898),                                                                   | Großherzoglich Badischer Landeskommissär zu Freiburg i. Br. | 13. November d. J. |

#### b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

|    |                                     |                                                                                                                      |                            |                                          |                    |
|----|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|------------------------------------------|--------------------|
| 3. | Georg Carlier,<br>Maurer,           | geboren am 3. Mai 1885 zu La Croix-en-Brie, Departement Seine et Marne, Frankreich, französischer Staatsangehöriger, | Landstreichen und Betteln, | Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Colmar, | 25. November d. J. |
| 4. | Franz Josef Dalvai,<br>Erdarbeiter, | geboren am 10. Oktober 1872 zu Borgo, Tirol, österreichischer Staatsangehöriger,                                     | Betteln,                   | derselbe,                                | 23. November d. J. |

| Laufende Nr. | Name und Stand                           | Alter und Heimat                                                                                         | Grund der Bestrafung.                          | Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.        | Datum des Ausweisungsbeschlusses. |
|--------------|------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-----------------------------------|
|              | der Ausgewiesenen.                       |                                                                                                          |                                                |                                                        |                                   |
| 1.           | 2.                                       | 3.                                                                                                       | 4.                                             | 5.                                                     | 6.                                |
| 5.           | Gustav Seipel, Buchbinder,               | geboren am 22. November 1872 zu Utsch, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,                       | Landstreichen und Betteln,                     | Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Erfurt,  | 22. November d. J.                |
| 6.           | Franz Kellner, Bäcker,                   | geboren am 27. Januar 1888 zu Wien, ortsangehörig zu Gaugsdorf, Bezirk Oberhollabrunn, Niederösterreich, | Diebstahl und Landstreichen,                   | Königlich Bayerische Polizeidirektion München,         | 25. Oktober d. J.                 |
| 7.           | Matthias van der Keb, Schiffer,          | geboren am 29. März 1849 zu Venlo, Niederlande, ortsangehörig ebendasselbst,                             | Landstreichen und Betteln,                     | Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Straßburg,            | 23. November d. J.                |
| 8.           | Hugo Kzehal (Schehat, Kschaf), Arbeiter, | geboren am 19. Februar 1870 zu Radomenz, Bezirk Trautenau, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,   | Betteln,                                       | Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau, | 24. November d. J.                |
| 9.           | Leon Anton Schehr, Kesselschmied,        | geboren am 28. August 1876 zu Nancy, Frankreich, französischer Staatsangehöriger,                        | Landstreichen und Betteln,                     | Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Colmar,               | 25. November d. J.                |
| 10.          | Josef Sprovatka, Bergmann,               | geboren am 19. Juli 1864 zu Beselico, Bezirk Mählfhausen, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,    | Widerstand gegen die Staatsgewalt und Betteln, | Königlich Bayerisches Bezirksamt Landau a. J.,         | 29. Oktober d. J.                 |



# Centralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamte des Innern.

Su beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 15. Dezember 1905.

Nr. 52.

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstandsakten; — Exequaturerteilung Seite 381  
2. Bankwesen: Status der deutschen Notenbanken Ende November 1905 . . . . . 382  
3. Zoll- und Steuerwesen: Zollbehandlung der von der Weltausstellung in Mailand im Jahre 1906 zurückgelangenden Ausstellungsgüter . . . . . 384

4. Handels- und Gewerwesen: Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Vorschriften über die Prüfung der Tierärzte. Vom 14. Dezember 1905 . . . . . 385  
5. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 385

## 1. K o n s u l a t w e s e n .

Dem Kaiserlichen Vizekonsul Kuckhoff in Samjun ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Columbischen Konsul Adolph Satry in Frankfurt a. M. ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

## 2. B a n k

Status der deutschen Noten  
nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Wochenüber

(Die Beträge lauten

### Passiva.

| 1. | 2.                         | 3.      | 4.     | 5.        | 6.        | 7.      | 8.        | 9.      | 10.      | 11.    | 12.   | 13.    | 14.     | 15.       | 16.      | 17.   |
|----|----------------------------|---------|--------|-----------|-----------|---------|-----------|---------|----------|--------|-------|--------|---------|-----------|----------|-------|
|    |                            |         |        |           |           |         |           |         |          |        |       |        |         |           |          |       |
| 1. | Reichsbank . . . . .       | 180 000 | 64 814 | 1 330 102 | - 111 970 | 452 603 | - 163 942 | 555 480 | + 67 987 | -      | -     | 39 046 | + 5 414 | 2 169 442 | - 38 569 | -     |
| 2. | Bayerische Notenbank . .   | 7 500   | 3 161  | 63 066    | - 1 529   | 29 678  | - 2 561   | 7 215   | - 126    | -      | -     | 5 365  | - 360   | 86 307    | - 2 015  | 3 900 |
| 3. | Sächsische Bank zu Dresden | 30 000  | 6 540  | 33 406    | - 1 094   | 9 229   | - 86      | 23 665  | - 124    | 22 587 | + 536 | 1 469  | + 188   | 117 667   | - 494    | 1 190 |
| 4. | Württembergische Notenbank | 9 000   | 1 170  | 20 852    | 426       | 9 825   | - 413     | 6 546   | + 778    | 16     | + 2   | 1 032  | + 84    | 38 616    | + 438    | 619   |
| 5. | Habische Bank . . . . .    | 9 000   | 2 092  | 18 978    | - 414     | 9 970   | + 22      | 13 057  | + 488    | -      | -     | 980    | + 114   | 44 107    | + 188    | 575   |
| 6. | Braunschweigische Bank .   | 10 500  | 1 030  | 1 925     | + 15      | 1 328   | + 31      | 6 783   | - 239    | 3 198  | + 18  | 55     | - 10    | 23 491    | - 246    | 421   |
|    | Zusammen .                 | 246 000 | 78 807 | 1 468 329 | - 115 418 | 512 633 | - 166 949 | 612 746 | + 68 734 | 25 801 | + 556 | 47 947 | + 5 430 | 2 479 630 | - 40 698 | 6 804 |

### B e m e r k u n g e n .

Zu Spalte 5: Davon in Abschnitten zu 100 M. = 1 154 075 000 M.,  
 „ 500 „ = 12 637 000 M. (bei der Bank Nr. 3),  
 „ 1 000 „ = 301 617 000 M. ( „ „ „ 1).

**w e f e n.**

Banken Ende November 1905  
 sichten, verglichen mit demjenigen Ende Oktober 1905.  
 auf Tausend Mark.)

**Activa.**

| Metall-<br>Bestand. | Gegen<br>31. Okt.<br>1905. | Reichs-<br>tauffen-<br>scheine. | Gegen<br>31. Okt.<br>1905. | Noten<br>anderer<br>Banken. | Gegen<br>31. Okt.<br>1905. | Beckjet.  | Gegen<br>31. Okt.<br>1905. | Bombard. | Gegen<br>31. Okt.<br>1905. | Effekten. | Gegen<br>31. Okt.<br>1905. | Sonstige<br>Aktiva. | Gegen<br>31. Okt.<br>1905. | Summe<br>der<br>Aktiva. | Gegen<br>31. Okt.<br>1905. | Tausende<br>Marken. |
|---------------------|----------------------------|---------------------------------|----------------------------|-----------------------------|----------------------------|-----------|----------------------------|----------|----------------------------|-----------|----------------------------|---------------------|----------------------------|-------------------------|----------------------------|---------------------|
| 18.                 | 19.                        | 20.                             | 21.                        | 22.                         | 23.                        | 24.       | 25.                        | 26.      | 27.                        | 28.       | 29.                        | 30.                 | 31.                        | 32.                     | 33.                        | 34.                 |
| 842 955             | + 48 781                   | 25 604                          | + 2 047                    | 8 940                       | + 1 144                    | 903 388   | - 116 097                  | 64 223   | - 17 526                   | 147 389   | + 42 414                   | 86 037              | + 668                      | 2 169 442               | - 38 569                   | 1.                  |
| 29 863              | + 385                      | 84                              | + 17                       | 3 941                       | + 630                      | 45 790    | - 3 016                    | 4 606    | - 280                      | 53        | - 4                        | 2 470               | + 208                      | 86 307                  | - 2 015                    | 2.                  |
| 20 427              | + 213                      | 317                             | - 185                      | 3 433                       | - 1 036                    | 42 549    | - 10 402                   | 26 682   | + 6 487                    | 8 823     | + 84                       | 15 436              | + 4 395                    | 117 667                 | - 494                      | 3.                  |
| 9 845               | + 437                      | 69                              | + 19                       | 1 113                       | - 469                      | 15 074    | - 783                      | 9 054    | + 866                      | 2 077     | -                          | 1 381               | + 368                      | 38 616                  | + 438                      | 4.                  |
| 7 378               | - 97                       | 44                              | + 18                       | 1 586                       | - 352                      | 21 666    | + 37                       | 9 131    | + 640                      | 1 270     | - 70                       | 3 032               | + 17                       | 44 107                  | + 188                      | 5.                  |
| 499                 | + 1                        | 2                               | - 3                        | 96                          | - 14                       | 8 963     | - 525                      | 1 414    | - 561                      | 976       | - 8                        | 12 053              | + 673                      | 24 003                  | - 237                      | 6.                  |
| 910 467             | + 49 720                   | 26 120                          | + 1 908                    | 19 109                      | - 97                       | 1 127 430 | - 130 786                  | 115 116  | - 10 374                   | 160 588   | + 42 416                   | 121 312             | + 6 524                    | 2 480 142               | - 40 689                   |                     |



### 3. Zoll- und Steuerwesen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 24. November 1906 über die Zollbehandlung der von der Weltausstellung in Mailand im Jahre 1906 zurückgelangenden Ausstellungsgüter folgendes beschlossen:

1. Deutsche Güter, welche aus dem deutschen Zollgebiete zu der im Jahre 1906 in Mailand von April bis November stattfindenden Weltausstellung gesendet worden sind und von dort mit dem Anspruch auf zollfreien Einlaß zurückgebracht werden, sind vor dem Abgange von dem zuständigen Versender dem kaiserlichen Generalkonful in Mailand unter Übergabe von Verzeichnissen über den Inhalt der zu versendenden Packstücke anzumelden.
2. Der kaiserliche Generalkonful erteilt nach erfolgter Prüfung den Rücksendungsnachweis nach Maßgabe eines Formulars, welches die Bezeichnung des Empfängers, an den die Sendung zurückgeht, Zeichen und Nummer, Anzahl, Art der Verpackung, Gewicht und Inhalt der Packstücke zu enthalten hat. Die Gewichtsangabe kann unterbleiben, wenn sich das Gewicht der Packstücke wegen unzureichender Tragfähigkeit der auf der Ausstellung vorhandenen Wagen nicht feststellen läßt. In diesem Falle wird von dem Generalkonful eine bezügliche Bescheinigung in dem Formular abgegeben.
3. Den Anlage eines Zollverschlusses wird abgesehen, dagegen die Zollfreiheit der Güter davon abhängig gemacht, daß die Packstücke mit von dem kaiserlichen Generalkonful zu liefernden Zetteln versehen werden, auf welchen der Name des Empfängers des zurückgehenden Ausstellungsguts, der Bestimmungsort und die Ordnungsnummer angegeben ist. Das Anbringen von solchen Zetteln an die einzelnen Packstücke kann jedoch unterbleiben, wenn letztere in den Ausstellungsräumen in Eisenbahnwagen verladen und diese italienischerseits mit Plomben zollamtlich verschlossen werden. In solchen Fällen sind zum Ausweise für die Einfuhr nach dem deutschen Zollgebiete die Schieberetten der Eisenbahnwagen mit je einem der englischen Zettel zu versehen.
4. Sendungen dieser Art können auf Grund des Rücksendungsnachweises an der Grenze zollfrei in den freien Verkehr gesetzt werden; wird die Abfertigung bei dem Amte des Bestimmungsorts beantragt, oder ergeben sich bei der Abfertigung an der Grenze Anstände, so sind die Güter unter Zollkontrolle mit dem Rücksendungsnachweise dem zuständigen Amte zu überweisen, welchem die Schlagabfertigung obliegt.
5. Soweit der nach Ziffer 2 erteilte Rücksendungsnachweis Menge und Gattung der Güter nicht so genau bezeichnet, daß hiernach die Einweisung der Waren unter eine statistische Nummer erfolgen kann, auch der Anmelder nicht zur sofortigen Ergänzung der erforderlichen Angaben imstande ist, kann die Abfassung der Güter in den freien Verkehr dennoch gemäß Ziffer 4 erfolgen. Die Ergänzung der statistischen Angaben erfolgt nach den Vorschriften im § 1 Abs. 6 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetze, betreffend die Statistik des Warenverkehrs.

Hierzu wird bemerkt, daß den Bundesregierungen seitens des Reichskanzlers Proben der unter Ziffer 3 des Beschlusses bezeichneten Zettel zur Mitteilung an die Zollbehörden zugehen werden.

Berlin, den 7. Dezember 1905.

Der Reichskanzler.  
Im Auftrage: Kühn.

## 4. Handels- und Gewerwesen.

### Bekanntmachung,

betreffend Abänderung der Vorschriften über die Prüfung der Tierärzte.  
Vom 14. Dezember 1905.

Auf Grund des § 29 der Gewerbeordnung hat der Bundesrat beschlossen:

- I. die Vorschriften über die Prüfung der Tierärzte vom 13. Juli 1889 — Zentralblatt S. 421 — werden durch folgende zusätzliche Bestimmungen ergänzt:
  1. im § 14 Ziffer I wird hinzugefügt: „sowie die Prüfung in der Fleischbeschau“;
  2. im § 16 Abs. 1 wird:
    - a) in den Eingangsworten hinter „Prüfung“ eingeschaltet: „sowie in der Prüfung in der Fleischbeschau“;
    - b) als Ziffer 7 hinzugefügt: „an einem geschlachteten Tiere die Fleischbeschau auszuführen und sich über das Ergebnis zu äußern; der Befund und die Beurteilung sind schriftlich mitzuteilen. Außerdem ist gleichzeitig durch eine mündliche Prüfung zu ermitteln, ob der Kandidat die für die Ausübung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau erforderlichen theoretischen Kenntnisse, insbesondere auch hinsichtlich der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen besitzt;“
  3. im Schlusse des § 16 wird zwischen den Worten „aus“ und „drei“ das Wort „mindestens“ eingefügt.
- II. Vorstehende Bestimmungen finden auf alle Fachprüfungen in der Tierheilkunde Anwendung, welche nach dem 1. Januar 1906 begonnen werden.

Berlin, den 14. Dezember 1905.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

## 5. Polizeiwesen.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Laufende Nr. | Name und Stand<br>der Ausgewiesenen. | Alter und Heimat | Grund<br>der Bestrafung. | Behörde, welche die<br>Ausweisung<br>beschlossen hat. | Datum<br>des<br>Ausweisungs-<br>beschlusses. |
|--------------|--------------------------------------|------------------|--------------------------|-------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| 1.           | 2.                                   | 3.               | 4.                       | 5.                                                    | 6.                                           |

#### a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

|    |                                |                                                                                                 |                                                                                            |                                                       |                       |
|----|--------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-----------------------|
| 1. | Wenzel Goller,<br>Schuhmacher, | geboren am 3. März 1864 zu Haid,<br>Bezirk Tachau, Böhmen, österrei-<br>cher Staatsangehöriger, | 4 schwere Diebstähle<br>(10 Jahre Zuchthaus,<br>laut Erkenntnis vom<br>30. November 1895), | Königlich Bayerisches Ver-<br>waltungsamt Donaunörth, | 27. November<br>d. J. |
|----|--------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-----------------------|

| Laufende Nr. | Name und Stand     | Alter und Heimat | Grund           | Behörde, welche die            | Datum                          |
|--------------|--------------------|------------------|-----------------|--------------------------------|--------------------------------|
|              | der Ausgewiesenen. |                  | der Bestrafung. | Ausweisung<br>beschlossen hat. | des<br>Ausweisungsbeschlusses. |
| 1.           | 2.                 | 3.               | 4.              | 5.                             | 6.                             |

b) Auf Grund des § 284 des Strafgesetzbuchs.

|    |                               |                                                                                 |                               |                                                                |                       |
|----|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|----------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 2. | Josef Corinto,<br>Tagelöhner, | geboren am 18. März 1872 zu Turin,<br>Italien, italienischer Staatsangehöriger, | gewerbsmäßiges<br>Glückspiel, | Königlich Preussischer<br>Regierungspräsident zu<br>Wiesbaden, | 27. November<br>d. J. |
|----|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|----------------------------------------------------------------|-----------------------|

c) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

|     |                                                 |                                                                                                                             |                               |                                                              |                       |
|-----|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 3.  | Paul Kowalski,<br>Bergolder,                    | geboren am 10. Mai 1878 zu Lem-<br>berg, Galizien, ortsangehörig zu Feld-<br>kirch, Boroniberg,                             | Betteln,                      | Königlich Bayerisches Be-<br>zirksamt Garmisch,              | 15. November<br>d. J. |
| 4.  | Barbara Masal,<br>geb. Ladisl, Ar-<br>beiterin, | 55 Jahre alt, geboren zu Märzdorf,<br>Bezirk Schönberg, Mähren, öster-<br>reichische Staatsangehörige,                      | Landstreichen,                | Königlich Preussischer<br>Regierungspräsident zu<br>Breslau, | 30. November<br>d. J. |
| 5.  | Eduard Plesinger,<br>Glasmacher,                | geboren am 16. November 1882 zu<br>Luzic, Bezirk Goding, Mähren, orts-<br>angehörig zu Slavosov, Bezirk Le-<br>deč, Böhmen, | Landstreichen und<br>Betteln, | Königlich Bayerische Po-<br>lizeidirektion München,          | 3. November<br>d. J.  |
| 6.  | Julius Popper,<br>Kommis,                       | geboren am 28. Mai 1854 zu Rum-<br>burg, Böhmen, ortsangehörig eben-<br>dasselbst,                                          | desgleichen,                  | Königlich Bayerisches Be-<br>zirksamt Stadthof,              | 13. November<br>d. J. |
| 7.  | Anton Busch, Ar-<br>beiter,                     | geboren am 8. September 1871 zu<br>Niederaltstadt, Bezirk Trautenau,<br>Böhmen, österreichischer Staatsan-<br>gehöriger,    | Betteln,                      | Königlich Preussischer<br>Regierungspräsident zu<br>Breslau, | 4. Dezember<br>d. J.  |
| 8.  | Nikolaus Scher-<br>baum, Bäcker,                | geboren am 12. Juni 1888 zu Eger,<br>Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,                                                   | Landstreichen und<br>Betteln, | Königlich Bayerisches<br>Bezirksamt Kemnath,                 | 14. November<br>d. J. |
| 9.  | Franz Schulz,<br>Fleischergeselle,              | geboren am 9. Juni 1860 zu Klenic,<br>Bezirk Königgrätz, Böhmen, öster-<br>reichischer Staatsangehöriger,                   | Betteln,                      | Königlich Preussischer<br>Regierungspräsident zu<br>Oppeln,  | 31. Oktober<br>d. J.  |
| 10. | Josef Svetly,<br>Schuhmacher,                   | geboren am 15. Januar 1842 zu Vo-<br>derad, Bezirk Böhmisches-Brod, Böhmen,<br>österreichischer Staatsangehöriger,          | Landstreichen und<br>Betteln, | Königlich Bayerisches<br>Bezirksamt Passau,                  | 29. November<br>d. J. |
| 11. | Franz Bötterl,<br>Marmorfleischer,              | geboren am 4. August 1878 zu Ober-<br>alm, Bezirk Hallein, Salzburg, orts-<br>angehörig ebendasselbst,                      | Betteln,                      | Königlich Bayerisches Be-<br>zirksamt Berchtesgaden,         | desgleichen.          |

# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamte des Innern.

In bezug durch alle Postämter und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 22. Dezember 1905.

Nr. 53.

|                                                                                                                                                                                                         |           |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|--|
| <b>Inhalt:</b>                                                                                                                                                                                          |           |  |
| 1. <b>Konfulatwesen:</b> Ernennung . . .                                                                                                                                                                | Seite 287 |  |
| 2. <b>Medizinal- und Veterinärwesen:</b> Erscheinen der Deutschen Arzneitaxe 1906 . . .                                                                                                                 | 287       |  |
| 3. <b>Finanzwesen:</b> Nachweisung der Einnahmen des Reichs vom 1. April 1905 bis Ende November 1905 . . .                                                                                              | 288       |  |
| 4. <b>Waldwesen:</b> Anweisung mehrerer Kreise in der Provinz Westfalen und des Stadtkreises Remscheid in der Rheinprovinz zur Vergütungsklasse II der Forstvereine . . . . .                           | 289       |  |
| 5. <b>Maß- und Gewichtswesen:</b> Zulassung eines Systems von Fleckmaßstäbchen zur Verlangung durch die Ostpreussischen Maßämter . . . . .                                                              | 289       |  |
| 6. <b>Wohnwanderungswesen:</b> Änderung der Bestimmungen von den Vorschriften über Auswandererschiffe für die zur Auswandererbeförderung nach einem großbritannischen Hafen bestimmte Schiffe . . . . . | 289       |  |
| 7. <b>Polizeiwesen:</b> Aufnahme von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . .                                                                                                                         | 295       |  |

### I. Konfulatwesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Walter Ostendorf zum Konful in Poita (Bery) zu ernennen geruht.

### 2. Medizinal- und Veterinärwesen.

Die deutsche Arzneitaxe 1906 wird Ende dieses Monats im Verlage der Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin S.W. 12, Zimmerstraße 94 erscheinen und ist im Buchhandel zum Ladenpreise von 1,20 M für ein in Wein gebundenes Exemplar zu beziehen.

### 3. Finanzwesen.

#### Nachweisung

der zur Aufschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der gestundeten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reiche für die Zeit vom 1. April 1905 bis zum Schlusse des Monats November 1905.

| Bezeichnung<br>der<br>Einnahmen                     | Die Soll-Einnahme<br>beträgt vom Beginne<br>des Rechnungsjahrs<br>bis zum Schlusse des<br>Monats November<br>1905<br>M. | Ausfuhr-<br>Vergütungen<br>usw.<br>M. | Bleiben<br>M. | Einnahme in<br>demselben Zeit-<br>raume des Vor-<br>jahrs<br>(Spalte 4)<br>M. | Unterschied<br>zwischen den<br>Spalten 4 und 5<br>+ mehr<br>- weniger<br>M. |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|---------------|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| 1.                                                  | 2.                                                                                                                      | 3.                                    | 4.            | 5.                                                                            | 6.                                                                          |
| Zölle . . . . .                                     | 416 452 598                                                                                                             | 28 604 858                            | 387 847 735   | 343 409 698                                                                   | + 44 438 042                                                                |
| Tabaksteuer . . . . .                               | 7 752 758                                                                                                               | 71 694                                | 7 681 059     | 6 687 346                                                                     | + 993 713                                                                   |
| Zuckersteuer . . . . .                              | 88 142 208                                                                                                              | 53 723                                | 88 088 485    | 90 940 396                                                                    | - 2 851 911                                                                 |
| Salzsteuer . . . . .                                | 85 587 516                                                                                                              | 7 474                                 | 35 580 042    | 33 934 861                                                                    | + 1 645 181                                                                 |
| Malzbottichsteuer . . . . .                         | 12 610 039                                                                                                              | 11 512 556                            | 1 097 483     | 648 121                                                                       | + 1 740 604                                                                 |
| Braunweinverbrauchsabgabe und Zuschlag              | 88 854 101                                                                                                              | 370 210                               | 83 483 891    | 88 065 381                                                                    | - 4 681 490                                                                 |
| Brennsteuer . . . . .                               | 4 794 679                                                                                                               | 5 565 296                             | 770 617       | 1 390 528                                                                     | + 619 911                                                                   |
| Schaumweinsteuer . . . . .                          | 3 821 432                                                                                                               | 91 888                                | 3 729 544     | 3 407 855                                                                     | + 321 689                                                                   |
| Brauststeuer . . . . .                              | 21 550 535                                                                                                              | 74 974                                | 21 475 561    | 20 737 234                                                                    | + 738 327                                                                   |
| Übergangsabgabe von Bier . . . . .                  | 2 360 926                                                                                                               | —                                     | 2 360 926     | 2 359 092                                                                     | + 1 834                                                                     |
| Summe . . . . .                                     | 676 926 782                                                                                                             | 46 352 673                            | 630 574 109   | 587 508 209                                                                   | + 43 065 900                                                                |
| Stempelsteuer für                                   |                                                                                                                         |                                       |               |                                                                               |                                                                             |
| a) Wertpapiere . . . . .                            | 20 509 575                                                                                                              | —                                     | 20 509 575    | 12 974 237                                                                    | + 7 535 338                                                                 |
| b) Kauf- u. sonstige Anschaffungsge-<br>c) Lose zu: | 14 652 026                                                                                                              | 56 778                                | 14 595 248    | 10 298 552                                                                    | + 4 301 696                                                                 |
| Privatlotterien . . . . .                           | 3 163 245                                                                                                               | —                                     | 3 163 245     | 3 354 857                                                                     | - 191 612                                                                   |
| Staatslotterien . . . . .                           | 16 745 775                                                                                                              | —                                     | 16 745 775    | 19 005 049                                                                    | - 2 259 274                                                                 |
| d) Schiffsfrachttunden . . . . .                    | 641 781                                                                                                                 | —                                     | 641 781       | 594 757                                                                       | + 47 024                                                                    |
| Spielkartenstempel . . . . .                        | 1 102 614                                                                                                               | —                                     | 1 102 614     | 1 037 794                                                                     | + 64 820                                                                    |
| Wechselstempelsteuer . . . . .                      | 9 586 512                                                                                                               | —                                     | 9 586 512     | 8 580 903                                                                     | + 1 005 604                                                                 |
| Post- und Telegraphenverwaltung . . . . .           | —                                                                                                                       | —                                     | 340 229 281   | 315 597 360                                                                   | + 24 631 871                                                                |
| Reichs-Eisenbahnverwaltung . . . . .                | —                                                                                                                       | —                                     | 72 878 000    | 68 056 000 *)                                                                 | + 4 817 000                                                                 |

\*) Die endgültige Einnahme stellte sich im Vorjahr um 965 978 M. höher.

Anmerkung. Die zur Reichskasse gelangte Ist-Einnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen usw. und der Verwaltungs-kosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen:

| Bezeichnung<br>der<br>Einnahmen                        | Ist-Einnahme im Monat November |            |                                           | Ist-Einnahme vom Beginne des Rechnungsjahrs<br>bis zum Schlusse des Monats November |             |                                           |
|--------------------------------------------------------|--------------------------------|------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------------------------------------|
|                                                        | 1905<br>M.                     | 1904<br>M. | Mitteln 1905<br>+ mehr<br>- weniger<br>M. | 1905<br>M.                                                                          | 1904<br>M.  | Mitteln 1905<br>+ mehr<br>- weniger<br>M. |
| 1.                                                     | 2.                             | 3.         | 4.                                        | 5.                                                                                  | 6.          | 7.                                        |
| Zölle . . . . .                                        | 52 690 558                     | 41 096 351 | + 11 594 217                              | 332 932 358                                                                         | 306 568 199 | + 26 364 159                              |
| Tabaksteuer . . . . .                                  | 1 086 056                      | 819 871    | + 266 184                                 | 8 098 984                                                                           | 7 952 491   | + 146 493                                 |
| Zuckersteuer . . . . .                                 | 8 630 919                      | 9 028 295  | - 397 376                                 | 72 255 146                                                                          | 81 682 217  | - 9 427 071                               |
| Salzsteuer . . . . .                                   | 5 113 670                      | 4 480 160  | + 633 510                                 | 32 165 771                                                                          | 32 083 747  | + 82 024                                  |
| Malzbottichsteuer . . . . .                            | 2 286 973                      | 1 976 586  | + 310 387                                 | 1 505 447                                                                           | 491 109     | + 1 014 338                               |
| Braunweinverbrauchsabgabe und<br>Zuschlag . . . . .    | 6 471 215                      | 6 790 604  | - 319 389                                 | 70 717 291                                                                          | 78 757 454  | - 8 040 163                               |
| Brennsteuer . . . . .                                  | 383 366                        | 396 755    | - 13 389                                  | 770 617                                                                             | 1 390 528   | + 619 911                                 |
| Schaumweinsteuer . . . . .                             | 364 911                        | 354 647    | + 10 264                                  | 2 993 067                                                                           | 2 826 894   | + 166 173                                 |
| Brauststeuer und Übergangsabgabe<br>von Bier . . . . . | 2 087 133                      | 2 093 437  | - 6 304                                   | 20 251 809                                                                          | 19 623 677  | + 628 132                                 |
| Summe . . . . .                                        | 78 353 078                     | 66 268 196 | + 12 099 882                              | 540 149 256                                                                         | 528 595 260 | + 11 553 996                              |
| Spielkartenstempel . . . . .                           | 114 318                        | 113 733    | + 585                                     | 1 016 349                                                                           | 990 061     | + 26 288                                  |

## 4. M i l i t ä r w e s e n .

### Bekanntmachung.

In Abänderung der der Bekanntmachung vom 25. Februar 1901 (Zentralblatt S. 48) beigegebenen Klasseneinteilung der Lieferungsverbände hat der Bundesrat beschlossen, die Kreise Hattingen, Gelsenkirchen (Stadt und Land), Hörde und Schwelm in der Provinz Westfalen sowie den Stadtkreis Kemscheid in der Rheinprovinz der Vergütungsklasse II der Lieferungsverbände zuzuweisen.

Berlin, den 14. Dezember 1905.

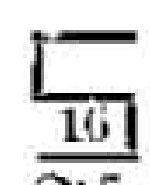
Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

## 5. M a ß - u n d G e w i c h t s w e s e n .

### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes, betreffend die elektrischen Maßeinheiten, vom 1. Juni 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 905) ist das folgende System von Elektrizitätszählern zur Beglaubigung durch die Elektrischen Prüfämter im Deutschen Reiche zugelassen und ihm das beigefügte Systemzeichen zuerteilt worden:

 Motorzähler für Gleichstrom, Form B N R, N R, A R & R R hergestellt von den  
Sjaria-Zähler-Werken, G. m. b. H. in München.

Die Systembeschreibung wird in der Elektrotechnischen Zeitschrift bekannt gemacht, von deren Verlag (F. Springer in Berlin N., Mombijouplaz 3) Sonderabdrücke bezogen werden können.

Charlottenburg, den 7. Dezember 1905.

Der Präsident der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt.

Warburg.

## 6. A u s w a n d e r u n g s w e s e n .

### Bekanntmachung.

Mit Zustimmung des Bundesrats werden auf Grund des Gesetzes über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) die „Ausnahmen von den Vorschriften über Auswandererschiffe für die zur Auswandererbeförderung nach einem großbritannischen Hafen bestimmten



„Schiffe“, vom 22. Juni 1898 (Zentralblatt S. 338) zu § 32 durch die nachstehenden, mit dem 1. Januar 1906 in Kraft tretenden Vorschriften ersetzt:

„zu § 32. An die Stelle der Bestimmungen dieses Paragraphen treten folgende:

An Arzneien und anderen Hilfsmitteln zur Krankenpflege sind für jede Reise mindestens die nachstehend verzeichneten Gegenstände mitzunehmen.

Sind mehr als 300 Personen, einschließlich der Schiffsbesatzung, an Bord, so sind sämtliche Gegenstände mit Ausnahme der Verbandtasche nebst Inhalt und der „Anleitung zur Gesundheitspflege“ in doppelter Menge oder Anzahl mitzunehmen.

### L. Innerlich anzuwendende Arzneimittel.

| Allgemeine Wirkung                   | Deutsche Bezeichnung unter Berücksichtigung des Arzneibuchs für das Deutsche Reich | Lateinische                 | Menge                              | Gebrauchsanweisung und Vorsichtsmaßregeln                                                                                                                                                          |
|--------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abführmittel                         | Magnesiumsulfat (Bittersalz)                                                       | Magnesium sulfuricum        | 250 g                              | Gegen Verstopfung; morgens nüchtern 1 Eßlöffel voll in warmem Wasser gelöst zu trinken.                                                                                                            |
|                                      | Rizinusöl                                                                          | Oleum Ricini                | 250 g                              | Bei Verstopfung, Durchfall mit Leibweh, Ruhr; 1 bis 2 Eßlöffel.                                                                                                                                    |
| Stopfmittel und zur Schmerzlinderung | Einfache Opiumtinktur (Opiumtropfen)                                               | Tinctura Opii simplex       | 10 g (in Tropfflasche)             | Nicht für Kinder! Vorsicht!<br>Bei Magenkrampf und Kolik (Leibschmerzen), Durchfall, Ruhr; 2 mal täglich 10 bis 15 Tropfen, höchstens 30 Tropfen in 3 Stunden, höchstens 60 Tropfen in 24 Stunden. |
|                                      | Brustelixier                                                                       | Elixir e Succo Liquiritiae  | 100 g                              | Bei Husten und Erkältungen; 2 stündlich 1/2 Teelöffel in etwas Wasser.                                                                                                                             |
| Anregendes Mittel                    | Ätherweingeist (Hoffmannstropfen)                                                  | Spiritus aethereus          | 50 g (in Flasche mit Korkpfropfen) | Nach Ohnmacht, Hitzschlag; 20 bis 25 Tropfen auf Zucker oder Brot.                                                                                                                                 |
| Fiebermittel                         | Chininhydrochlorid (Chinin)                                                        | Chininum hydrochloricum 1 g | 20 Pulver                          | Bei fieberhaften Erkrankungen ein Pulver in 100 ccm Wasser zu lösen, davon alle 2 Stunden 1 Eßlöffel. Bei Wechselfieber genau nach der „Anleitung“.                                                |
|                                      | Natriumsalicylat                                                                   | Natrium salicylicum 1 g     | 30 Pulver                          | Bei Gelenkrheumatismus, Blasenkatarrh alle 3 Stunden 1 Pulver in Oblaten; tritt Ohrensausen und Schwindel auf, so ist mit dem Gebrauch aufzuhören.                                                 |

1. Innerlich anzuwendende Arzneimittel (Fortsetzung).

| Allgemeine Wirkung | Deutsche Bezeichnung unter Berücksichtigung des Arzneibuchs für das Deutsche Reich | Lateinische Bezeichnung | Menge    | Gebrauchsanweisung und Vorsichtsmaßregeln                                                                                                                  |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                    | Copaivabalsam                                                                      | Balsamum Copaiuae       | 50 g     | Bei Tripper und Blasenkatarrh 3mal täglich 10 bis 20 Tropfen; bei Verdauungsbeschwerden, Leibschmerzen, Blasen- und Nierenschmerzen auszusetzen! Vorsicht! |
|                    | Kamillen                                                                           | Flores Chamomillae      | 125 g    | Bei Erkältung und Unwohlsein als Teeaufguss (1 Eßlöffel voll auf 1/2 Liter kochendes Wasser) fassenweise mit etwas Zucker zu trinken.                      |
|                    | Oblaten                                                                            | (Chartae amyloaceae)    | 50 Stück | Zum Einwickeln von Chinin- und Natriumsalicylatpulvern. Vor dem Gebrauche sind die Oblaten anzufeuchten.                                                   |

2. Äußerlich anzuwendende Arzneimittel.

|                               |                                             |                                             |                                          |                                                                                                                                                                                                                                   |
|-------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zum Wundverband               | Kautschuk-Gestripflaster                    | Emplastrum adhaesivum cum Cautschuc paratum | 10 m lang<br>3 cm breit<br>(in Bandform) | Zum Bedecken von kleinen Wunden. Die Wundränder werden einander genähert und das Gestripflaster so befestigt, daß die Wunde nicht wieder auseinanderklafft.                                                                       |
|                               | Basisches Wismutgallat (als Jodoformersatz) | Bismutum subgallicum                        | 25 g                                     | Auf Wunden, Echrunden und Geschwüre in dünner Schicht zu streuen; bei stärkerer Absonderung streue man dickere Schichten auf.                                                                                                     |
|                               | Kresolseifenlösung                          | Liquor Cresoli saponatus                    | 250 g                                    | Vorsicht! Nur äußerlich und verdünnt zu gebrauchen! 1 Eßlöffel voll in 1 Liter Wasser zu lösen. Zum Auswaschen und Abtupfen von Wunden und Geschwüren.                                                                            |
|                               | Borсалbe                                    | Unguentum Acidi borici                      | 250 g                                    | Bei Verbrennungen und Geschwüren auf reine Mullläppchen aufzustreichen und aufzulegen.                                                                                                                                            |
| Zu Umschlägen und dergleichen | Bleieffig                                   | Liquor Plumbi subacetici                    | 50 g                                     | 2 Teelöffel zu 1/2 Liter Wasser gibt Bleiwasser zu Umschlägen bei Quetschungen, Feigwarzen usw.                                                                                                                                   |
|                               | Zinksulfat (Einspritzungspulver)            | Zincum sulfuricum<br>1 g                    | 10 Pulver                                | 1 Pulver in 200 g Wasser zu lösen; bei Tripper von der Lösung 2- bis 4mal täglich eine Spritze voll langsam in die Harnröhre zu spritzen. Bei Augenentzündungen dient die Lösung von 1 Pulver in 1/2 Liter Wasser als Augewasser. |

2. Äußerlich anzuwendende Arzneimittel (Fortsetzung).

| Allgemeine Wirkung   | Deutsche Bezeichnung unter Berücksichtigung des Arzneibuchs für das Deutsche Reich | Lateinische              | Menge                  | Gebrauchsanweisung und Vorichtsmaßregeln                                                                                                                |
|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mittel gegen Zahmweh | Kresosotlösung (Zahntropfen)                                                       | Croosotum cum Spiritu aa | 10 g (in Tropfflasche) | 1 Tropfen auf 1 Stückchen Watte in den hohlen Zahn einzuführen.                                                                                         |
| Anregendes Mittel    | Senffspiritus                                                                      | Spiritus Sinapis         | 100 g                  | Ein handgroßes Stück Leinen oder Löschpapier anzufeuchten und auf die Haut zu legen; bei Ohnmacht, Kopf-, Brustschmerzen, Herzkrämpfen und dergleichen. |

3. Desinfektionsmittel.

|                    |                          |      |                                                           |
|--------------------|--------------------------|------|-----------------------------------------------------------|
| Kresolseifenlösung | Liquor Cresoli saponatus | 5 kg | Vergleiche die Desinfektionsanweisung in der „Anleitung“. |
|--------------------|--------------------------|------|-----------------------------------------------------------|

4. Andere Hilfsmittel zur Krankenpflege.

| Gegenstand                                   | Menge   | Bemerkungen                                                                                      |
|----------------------------------------------|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Medizingläser                                | 6 Stück | von verschiedener Größe bis zu 200 ccm Inhalt.                                                   |
| Korke                                        | 20 "    | —                                                                                                |
| Salbenkrufen                                 | 3 "     | —                                                                                                |
| Zettel, rote, mit der Aufschrift „Äußerlich“ | 12 "    | zum Aufkleben auf die Arzneigesäße.                                                              |
| Zettel, weiße                                | 12 "    | desgleichen.                                                                                     |
| Wasserdichter Stoff                          | 1 m     | zur Bedeckung von Umschlägen.                                                                    |
| Verbandwatte                                 | 1 kg    | in Päckchen zu je 100 g.                                                                         |
| Flanellbinden                                | 3 Stück | etwa 5 m lang, 8 cm breit.                                                                       |
| Mullbinden                                   | 20 "    | desgleichen.                                                                                     |
| Verbandmull                                  | 10 m    | in Päckchen zu je 1 m.                                                                           |
| Verbandtücher                                | 2 Stück | mit Aufdruck nach Gsmarch.                                                                       |
| Sicherheitsnadeln                            | 20 "    | in einer Schachtel.                                                                              |
| Spaltschienen                                | 2 "     | aus dünnen Brettchen, welche in etwa 1 cm breite Streifen geschnitten und auf Zeug gefleht sind. |
| Handbürste                                   | 1 "     | —                                                                                                |
| Steckbeden                                   | 1 "     | —                                                                                                |
| Urinflasche                                  | 1 "     | —                                                                                                |
| Tripperspritzen                              | 3 "     | aus starkem Glase mit kurzer stumpfer Spitze und Lederstempel.                                   |
| Tragbeutel (Susensorien)                     | 3 "     | —                                                                                                |
| Bruchbänder                                  | 2 "     | 1 linksseitiges und 1 rechtsseitiges.                                                            |

#### 4. Andere Hilfsmittel zur Krankenpflege (Fortsetzung).

| Gegenstand                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Menge                    | Bemerkungen  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------|
| Verbandtasche,<br>enthaltend:<br>1 Thermometer in Hülse*)<br>2 Inzisionsmesser<br>1 Schere<br>1 Spatel<br>1 Pinzette<br>1 Klemmpinzette<br>3 Wundnadeln (krumme, da-<br>runter 1 starke)<br>Nähseide 4 g<br>Anleitung zur Gesundheitspflege<br>auf Seefahrtschiffen usw.<br>Neueste Ausgabe.<br>Portwein | 1 "<br>1 "<br>3 Flaschen | —<br>—<br>—" |

Berlin, den 20. Dezember 1905.

Der Reichsfanzler.

Zu Vertretung: Graf v. Posadowsky.

#### 7. Polizeiwesen.

##### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Laufende Nr. | Name und Stand     | Alter und Heimat | Grund<br>der Bestrafung. | Behörde, welche die<br>Ausweisung<br>beschlossen hat. | Datum<br>des<br>Ausweisungs-<br>beschlusses. |
|--------------|--------------------|------------------|--------------------------|-------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
|              | der Ausgewiesenen. |                  |                          |                                                       |                                              |
| 1.           | 2.                 | 3.               | 4.                       | 5.                                                    | 6.                                           |

##### Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

|    |                                   |                                                                                                                                                |              |                                                              |                      |
|----|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------------------------------------------------------|----------------------|
| 1. | Gustav Dapra, Ar-<br>beiter,      | geboren am 9. Februar 1891 zu Brack-<br>wede, Preußen, österreichischer Staats-<br>angehöriger, ortsangehörig zu Rabbi,<br>Bezirk Gles, Tirol. | desgleichen, | Königlich Bayerisches Be-<br>zirksamt Kemnath,               | 19. Oktober<br>d. J. |
| 2. | Viktor Dimisch,<br>Bäckergeselle, | geboren am 28. April 1886 zu Grum-<br>berg, Bezirk Schönberg, Mähren,<br>österreichischer Staatsangehöriger,                                   | desgleichen, | Königlich Preussischer<br>Regierungspräsident zu<br>Breslau, | 9. Dezember<br>d. J. |

\*) Empfohlen wird ein Minuten-Maximalthermometer.

| Laufende Nr. | Name und Stand               | Alter und Heimat                                                                              | Grund der Bestrafung.                   | Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.     | Datum des Ausweisungsbeschlusses. |
|--------------|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------|-----------------------------------|
|              | der Ausgewiesenen.           |                                                                                               |                                         |                                                     |                                   |
| 1.           | 2.                           | 3.                                                                                            | 4.                                      | 5.                                                  | 6.                                |
| 3.           | Florian Anton Korb, Schmied, | geboren am 12. Juni 1868 zu Zoschimsthal, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,         | Betteln,                                | Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Zwickau,  | 11. November d. J.                |
| 4.           | Nathan Marx, Handelsmann,    | geboren am 4. Februar 1840 zu Gulpen, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger,        | Beleidigung, Landstreichen und Betteln, | Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Köln, | 4. Dezember d. J.                 |
| 5.           | Wenzel Schuldes, Arbeiter,   | geboren am 13. November 1887 zu Kriegern, Bezirk Podersam, Böhmen, ortsanhörig ebendasselbst, | Nichtbeschaffung eines Unterkommens,    | Königlich Preussischer Polizeipräsident zu Berlin,  | 6. Juli d. J.                     |

# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamte des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 29. Dezember 1905.

Nr. 54.

**Inhalt:** 1. **Konsulatwesen:** Ernennungen; — Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstandsakten; — Einziehung eines Vizekonsulats. . . . . Seite 396

2. **Militärwesen:** Festsetzung der für die Naturalverpflegung marschierender Truppen zu vergütenden Beträge für das Jahr 1906; — Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche, welche sich krankheitshalber in Arosa aufhalten. . . . . 396

3. **Zoll- und Steuerwesen:** Veredelungsverkehr mit Weizenmehl und Weizengrieß zur Herstellung von Feigwaren 396

4. **Allgemeine Verwaltungssachen:** Herausgabe des Handbuchs für das Deutsche Reich für das Jahr 1906 397

5. **Polizeiwesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 397

**Beilage.** **Versicherungswesen:** Ortsübliche Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter . . . . . 399

### 1. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Generalkonsul in Barcelona, von Hartmann, zum Generalkonsul in Neapel zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konsul in Alexandrien, Freiherrn von Humboldt-Dachroeden, zum Generalkonsul in Capstadt zu ernennen geruht.

Dem Kaiserlichen Gesandten Rosen in Tanger ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für das Gebiet der Staaten Seiner Majestät des Sultans von Marocco die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Das Kaiserliche Vizekonsulat zu Darieu (Georgia) ist zur Einziehung gelangt.



## 2. Militärwesen.

### Bekanntmachung.

Auf Grund der Vorschriften im § 4, § 9 Ziffer 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden (Reichs-Gesetzbl. 1898 S. 361) ist der Betrag der für die Naturalverpflegung marschierender usw. Truppen zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1906 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

|                              | mit Brot | ohne Brot |
|------------------------------|----------|-----------|
| a) für die volle Tageskost . | 80 Pf.   | 65 Pf.    |
| b) für die Mittagkost .      | 40 "     | 35 "      |
| c) für die Abendkost .       | 25 "     | 20 "      |
| d) für die Morgenkost        | 15 "     | 10 "      |

Berlin, den 21. Dezember 1905.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 20. Januar 1904 (Zentralblatt Seite 19) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß dem Königlich Preussischen Stabsarzt a. D. Dr. Brecke in Davos auf Grund des § 42 Ziffer 2 der Wehrordnung auch die Ermächtigung erteilt worden ist, die im § 42 Ziffer 1a bis c ebendasselbst bezeichneten Zeugnisse über die Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche sich krankheitshalber in Arosa aufhalten.

Berlin, den 24. Dezember 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Just.

## 3. Zoll- und Steuerwesen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 7. d. M. beschlossen:

Die obersten Landesfinanzbehörden werden ermächtigt, unter Anordnung der erforderlichen Kontrollen zu gestatten, daß Weizenmehl und Weizengriek, die gegen Einfuhrschein in eine Zollniederlage unter amtlichem Mitverschluß eingebracht sind, zwecks Verarbeitung zu Teigwaren und demnächstiger Wiederausfuhr der fertigen Erzeugnisse im Wege des Veredelungsverkehrs zollfrei aus dem Lager eingeführt werden. Soweit die Verarbeitung nicht unter ständiger amtlicher Aufsicht erfolgt, dürfen für 100 kg ausgeführte oder niedergelegte Teigwaren 100 kg aus dem Lager entnommene Müllereierzeugnisse vom Zolle befreit werden.

Berlin, den 22. Dezember 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Kühn.

## 4. Allgemeine Verwaltungssachen.

Von dem Handbuche für das Deutsche Reich wird für das Jahr 1906 eine neue Ausgabe veranstaltet. Das Werk erscheint im Laufe des Monats Januar f. J. im Verlage der Buchhandlung „Carl Heymanns Verlag“ zu Berlin und wird den Reichs- und Staatsbehörden bei direkter Bestellung zum Preise von 4,50 M. geliefert.

Im Buchhandel ist es zum Preise von 6 M. zu beziehen.

## 5. Polizeiwesen.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Laufende Nr. | Name und Stand     | Alter und Heimat | Grund der Bestrafung. | Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat. | Datum des Ausweisungsbeschlusses. |
|--------------|--------------------|------------------|-----------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------------|
|              | der Ausgewiesenen. |                  |                       |                                                 |                                   |
| 1.           | 2.                 | 3.               | 4.                    | 5.                                              | 6.                                |

#### a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

|    |                        |                                                                                              |                                                                                                      |                                       |                    |
|----|------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 1. | Anton Bai, Kontroleur, | geboren am 27. Januar 1872 zu Martara, Provinz Pavia, Italien, orts-angehörig ebendasselbst, | Verrat militärischer Geheimnisse (8 Jahre 6 Monate Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 8. November 1902), | Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Reg, | 12. Dezember d. J. |
|----|------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|--------------------|

#### b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

|    |                                              |                                                                                                                  |                                                         |                                                       |                    |
|----|----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|--------------------|
| 2. | Robert Bartel, Bürker,                       | geboren am 10. Januar 1859 zu Schumburg, Bezirk Gablonz, Böhmen, orts-angehörig zu Schumburg,                    | Betteln,                                                | Königlich Preussischer Polizeipräsident zu Berlin,    | 14. Juni d. J.     |
| 3. | Vittorio Cammi, Tagelöhner,                  | geboren am 27. Mai 1866 zu Caorso, Provinz Biacenza, Italien, italienischer Staatsangehöriger,                   | desgleichen,                                            | Stadtmagistrat Würzburg, Bayern,                      | 7. Dezember d. J.  |
| 4. | Richard Hammel, Zeichner,                    | geboren am 1. Februar 1880 zu Wien, österreichischer Staatsangehöriger,                                          | Landstreichen, Legitimationsfälschung und Golddefraude, | Stadtmagistrat Passau, Bayern,                        | 11. November d. J. |
| 5. | Mois Ziruschka, Tischler, jetzt Erdarbeiter, | geboren am 18. Juni 1861 zu Brünn, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,                                   | Betteln,                                                | Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Zwickau,    | 10. November d. J. |
| 6. | Ella Laft, ledige Dienstmagd,                | geboren am 10. Juni 1883 zu Kurzyna, Bielska, Bezirk Nisko, Mähren, ortsangehörig zu Kurzyna Mala, Bezirk Nisko, | gewerbsmäßige Unzucht,                                  | Königlich Bayerische Polizeidirektion München,        | 28. Oktober d. J.  |
| 7. | Heinrich Neugebauer, Arbeiter,               | geboren am 15. August 1850 zu Humberg, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,                               | Landstreichen und Betteln,                              | Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln, | 31. Oktober d. J.  |
| 8. | Karl Bichler, Tapezierergehilfe,             | geboren am 7. Juni 1880 zu Wien, österreichischer Staatsangehöriger,                                             | Landstreichen,                                          | Stadtmagistrat Passau, Bayern,                        | 11. November d. J. |

| Laufende Nr. | Name und Stand                      | Alter und Heimat                                                                                                                    | Grund der Bestrafung.                 | Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.             | Datum des Ausweisungsbeschlusses. |
|--------------|-------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
|              | der Ausgemiesenen.                  |                                                                                                                                     |                                       |                                                             |                                   |
| 1.           | 2.                                  | 3.                                                                                                                                  | 4.                                    | 5.                                                          | 6.                                |
| 9.           | Moritz Hammert,<br>Schneider,       | geboren am 22. September 1844 zu<br>Olmütz, Mähren, ortsangehörig zu<br>Müglik, Bezirk Hohenstadt, eben-<br>dasselbst,              | Betteln,                              | Königlich Bayerisches<br>Bezirksamt Laufen,                 | 4. Dezember<br>d. J.              |
| 10.          | Alexander Ties,<br>Barbiergehilfe,  | geboren am 27. Dezember 1871 zu<br>Saida, Böhmen, ortsangehörig zu<br>Harrachsdorf, Bezirk Starfenbach,<br>ebendasselbst,           | Landstreichen und<br>Betteln,         | Königlich Preussischer<br>Regierungspräsident zu<br>Kinden, | 11. Dezember<br>d. J.             |
| 11.          | Leopold Trawni-<br>cel, Hausknecht, | geboren am 26. Oktober 1872 zu Ober-<br>reithbach, Bezirk Oberhollabrunn, Öster-<br>reich, österreichischer Staatsangehö-<br>riger, | Betrug, Landstreichen<br>und Betteln, | Königlich Bayerisches<br>Bezirksamt Passau,                 | desgleichen.                      |

# Beilage

zu

## Nr. 54 des Zentralblatts für das Deutsche Reich.

Berlin, Freitag, den 29. Dezember 1905.

### versicherungswesen.

#### Ortsübliche Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter,

festgestellt auf Grund des § 8 des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter (Reichs-Gesetzbl. 1892 S. 385, 1903 S. 233) nach dem Stande vom 1. Januar 1906.

Zusammengestellt im Kaiserlichen Statistischen Amte.

| Bezirke.                                        | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                 | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                 | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                 | M.                                                                                      | W. | M.        | W. | M.              | W. | M.        | W. |
| <b>Königreich Preußen.</b>                      |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| <b>Regierungsbezirk Königsberg.</b>             |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Kreis Braunsberg:                               |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Braunsberg . . . . .                   | 1                                                                                       | 50 | —         | 80 | —               | 70 | —         | 40 |
| b) " Frauenburg . . . . .                       | 1                                                                                       | 50 | —         | 90 | —               | 75 | —         | 60 |
| c) " Mehlsack . . . . .                         | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 60 |
| d) " Wormditt . . . . .                         | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 75 |
| e) der übrige Teil des Kreises . . . . .        | 1                                                                                       | 60 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| Kreis Br.-Ghlau:                                |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Br.-Ghlau . . . . .                    | 1                                                                                       | 30 | —         | 80 | —               | 80 | —         | 50 |
| b) " Kreuzburg . . . . .                        | 1                                                                                       | 60 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| c) " Landsberg . . . . .                        | 1                                                                                       | 20 | —         | 90 | —               | 90 | —         | 50 |
| d) der übrige Teil des Kreises . . . . .        | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 60 |
| Kreis Fischhausen:                              |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Fischhausen . . . . .                  | 1                                                                                       | 80 | —         | 90 | 1               | —  | —         | 70 |
| b) " Willau und Amtsbezirk Alt-Willau . . . . . | 1                                                                                       | 80 | 1         | —  | 1               | 20 | —         | 70 |

| B e z i r k e                                                       | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|---------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                     | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                     | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                     | M.                                                                                      | W. | M.        | W. | M.              | W. | M.        | W. |
| c) Amtsbezirk Cranz . . . . .                                       | 1                                                                                       | 80 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 70 |
| d) = Lochstädt . . . . .                                            | 1                                                                                       | 80 | 1         | —  | 1               | 20 | —         | 80 |
| e) der übrige Teil des Kreises . . . . .                            | 1                                                                                       | 50 | —         | 90 | —               | 60 | —         | 50 |
| Kreis Friedland:                                                    |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Bartenstein . . . . .                                      | 1                                                                                       | 50 | —         | 90 | —               | 80 | —         | 60 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                            | 1                                                                                       | 40 | —         | 80 | —               | 60 | —         | 40 |
| Kreis Gerdauen:                                                     |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Gerdauen . . . . .                                         | 1                                                                                       | 80 | —         | 90 | 1               | —  | —         | 60 |
| b) = Nordenburg . . . . .                                           | 1                                                                                       | 50 | —         | 80 | 1               | —  | —         | 60 |
| c) der übrige Teil des Kreises . . . . .                            | 1                                                                                       | 40 | —         | 80 | —               | 70 | —         | 50 |
| Kreis Heiligenbeil:                                                 |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Heiligenbeil . . . . .                                     | 1                                                                                       | 80 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| b) = Binten . . . . .                                               | 1                                                                                       | 75 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| c) der übrige Teil des Kreises . . . . .                            | 1                                                                                       | 40 | —         | 80 | —               | 80 | —         | 50 |
| Kreis Heilsberg:                                                    |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Städte Gutstadt und Heilsberg . . . . .                          | 1                                                                                       | 50 | —         | 90 | —               | 80 | —         | 50 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                            | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 50 |
| Kreis Pr.-Holland:                                                  |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Pr.-Holland . . . . .                                      | 1                                                                                       | 80 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                            | 1                                                                                       | 60 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| Stadtkreis Königsberg . . . . .                                     | 2                                                                                       | 30 | 1         | 15 | 1               | —  | —         | 75 |
| Landkreis Königsberg . . . . .                                      | 1                                                                                       | 50 | —         | 80 | —               | 60 | —         | 60 |
| Kreis Labiau:                                                       |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Labiau . . . . .                                           | 1                                                                                       | 80 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 80 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                            | 1                                                                                       | 40 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 60 |
| Kreis Memel:                                                        |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Memel . . . . .                                            | 2                                                                                       | —  | 1         | 15 | 1               | 10 | —         | 90 |
| b) Gemeinden Bommelsbitte, Janischken und Königl. Schmelz . . . . . | 2                                                                                       | —  | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 90 |
| c) der übrige Teil des Kreises . . . . .                            | 1                                                                                       | 50 | —         | 90 | 1               | —  | —         | 60 |
| Kreis Mohrungen:                                                    |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Liebstadt . . . . .                                        | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 70 |
| b) Städte Mohrungen und Saalfeld . . . . .                          | 1                                                                                       | 50 | —         | 80 | —               | 80 | —         | 50 |
| c) der übrige Teil des Kreises . . . . .                            | 1                                                                                       | 80 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 70 |
| Kreis Rastenburg:                                                   |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Barten . . . . .                                           | 1                                                                                       | 50 | —         | 80 | —               | 80 | —         | 50 |
| b) Städte Drengfurth und Rastenburg . . . . .                       | 1                                                                                       | 60 | —         | 80 | —               | 80 | —         | 60 |
| c) der übrige Teil des Kreises . . . . .                            | 1                                                                                       | 40 | —         | 90 | —               | 80 | —         | 50 |
| Kreis Wehlau:                                                       |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Mlenburg . . . . .                                         | 1                                                                                       | 50 | —         | 75 | —               | 75 | —         | 40 |
| b) = Tapiau . . . . .                                               | 1                                                                                       | 50 | —         | 80 | —               | 80 | —         | 70 |
| c) = Wehlau . . . . .                                               | 1                                                                                       | 80 | 1         | —  | 1               | 20 | —         | 80 |
| d) der übrige Teil des Kreises . . . . .                            | 1                                                                                       | 50 | —         | 90 | —               | 90 | —         | 60 |

| B e z i r k e.                            | Täglicher Verdienst gewöhnlicher Tagelöhner, festgesetzt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|-------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                           | über 16 Jahren                                                                     |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                           | männliche                                                                          |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                           | ℳ                                                                                  | ℒ  | ℳ         | ℒ  | ℳ               | ℒ  | ℳ         | ℒ  |
| <b>Regierungsbezirk Gumbinnen.</b>        |                                                                                    |    |           |    |                 |    |           |    |
| Kreis Angerburg . . . . .                 | 1                                                                                  | 20 | —         | 70 | —               | 60 | —         | 40 |
| "  Dorfehmen . . . . .                    |                                                                                    |    |           |    |                 |    |           |    |
| "  Goldap . . . . .                       |                                                                                    |    |           |    |                 |    |           |    |
| Kreis Gumbinnen:                          |                                                                                    |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Gumbinnen . . . . .              | 1                                                                                  | 40 | —         | 80 | —               | 70 | —         | 50 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .  | 1                                                                                  | 30 | —         | 80 | —               | 70 | —         | 50 |
| Kreis Seydelburg . . . . .                | 1                                                                                  | 20 | —         | 70 | —               | 60 | —         | 40 |
| Kreis Insterburg:                         |                                                                                    |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Insterburg . . . . .             | 1                                                                                  | 80 | 1         | 10 | 1               | 10 | —         | 70 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .  | 1                                                                                  | 50 | —         | 90 | —               | 80 | —         | 50 |
| Kreis Riechburg . . . . .                 | 1                                                                                  | 20 | —         | 70 | —               | 60 | —         | 40 |
| "  Dletz . . . . .                        |                                                                                    |    |           |    |                 |    |           |    |
| "  Billkallen . . . . .                   |                                                                                    |    |           |    |                 |    |           |    |
| "  Hagnit . . . . .                       | 1                                                                                  | 30 | —         | 80 | —               | 70 | —         | 50 |
| "  Stalluhnen . . . . .                   | 1                                                                                  | 30 | —         | 80 | —               | 70 | —         | 50 |
| Stadtkreis Tilsit . . . . .               | 1                                                                                  | 60 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 80 |
| Landkreis Tilsit . . . . .                | 1                                                                                  | 20 | —         | 70 | —               | 60 | —         | 40 |
| <b>Regierungsbezirk Allenstein.</b>       |                                                                                    |    |           |    |                 |    |           |    |
| Kreis Allenstein:                         |                                                                                    |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Allenstein . . . . .             | 1                                                                                  | 90 | 1         | 15 | 1               | 15 | 1         | 10 |
| b) "  Rautenburg . . . . .                | 1                                                                                  | 50 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 70 |
| c) der übrige Teil des Kreises . . . . .  | 1                                                                                  | 50 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 70 |
| Kreis Heidenburg:                         |                                                                                    |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Städte Heidenburg und Soltau . . . . . | 1                                                                                  | 50 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 60 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .  | 1                                                                                  | 20 | —         | 80 | —               | 70 | —         | 60 |
| Kreis Ortelsburg:                         |                                                                                    |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Ortelsburg . . . . .             | 1                                                                                  | 50 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 70 |
| b) "  Taschenheim . . . . .               | 1                                                                                  | 40 | —         | 80 | —               | 70 | —         | 50 |
| c) "  Willenberg . . . . .                | 1                                                                                  | 40 | —         | 80 | —               | 80 | —         | 80 |
| d) der übrige Teil des Kreises . . . . .  | 1                                                                                  | 20 | —         | 80 | —               | 80 | —         | 50 |
| Kreis Osterode:                           |                                                                                    |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Osterode . . . . .               | 2                                                                                  | —  | 1         | —  | 1               | —  | —         | 80 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .  | 1                                                                                  | 50 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 80 |
| Kreis Rößel:                              |                                                                                    |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Rößelburg . . . . .              | 1                                                                                  | 80 | 1         | —  | 1               | 20 | —         | 90 |
| b) "  Bischoffstein . . . . .             | 1                                                                                  | 50 | —         | 80 | —               | 50 | —         | 40 |
| c) "  Rößel . . . . .                     | 1                                                                                  | 40 | —         | 80 | —               | 50 | —         | 40 |
| d) "  Seeburg . . . . .                   | 1                                                                                  | 60 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 80 |
| e) der übrige Teil des Kreises . . . . .  | 1                                                                                  | 20 | —         | 90 | —               | 90 | —         | 85 |
| Kreis Johannisburg . . . . .              | 1                                                                                  | 20 | —         | 70 | —               | 60 | —         | 40 |
| "  Lueßen . . . . .                       |                                                                                    |    |           |    |                 |    |           |    |



| B e z i r k e.                                                          | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter,<br>festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                         | über 16 Jahren                                                                             |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                         | männliche                                                                                  |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                         | M.                                                                                         | W. | M.        | W. | M.              | W. | M.        | W. |
| <b>Kreis Lyck:</b>                                                      |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Lyck . . . . .                                                 | 1                                                                                          | 30 | —         | 80 | —               | 70 | —         | 50 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                | 1                                                                                          | 20 | —         | 70 | —               | 60 | —         | 40 |
| <b>Kreis Sensburg . . . . .</b>                                         | 1                                                                                          | 20 | —         | 70 | —               | 60 | —         | 40 |
| <b>Regierungsbezirk Danzig.</b>                                         |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| <b>Kreis Berent . . . . .</b>                                           | 1                                                                                          | 60 | 1         | 10 | —               | 90 | —         | 70 |
| <b>Stadtkreis Danzig . . . . .</b>                                      | 2                                                                                          | 50 | 1         | 25 | 1               | —  | —         | 75 |
| <b>Kreis Danziger Höhe:</b>                                             |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinden Brösen, Emaus, Ohra, Oliva, Saspe,<br>Schellmühl . . . . . | 2                                                                                          | —  | 1         | —  | 1               | —  | —         | 75 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                | 1                                                                                          | 60 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 75 |
| <b>Kreis Danziger Niederung . . . . .</b>                               | 1                                                                                          | 70 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 80 |
| <b>Kreis Dirschau:</b>                                                  |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Dirschau . . . . .                                             | 2                                                                                          | —  | 1         | —  | 1               | —  | —         | 70 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                | 1                                                                                          | 50 | —         | 80 | —               | 60 | —         | 60 |
| <b>Stadtkreis Elbing . . . . .</b>                                      | 1                                                                                          | 75 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 70 |
| <b>Landkreis Elbing . . . . .</b>                                       | 1                                                                                          | 60 | 1         | —  | —               | 85 | —         | 65 |
| <b>Kreis Karthaus:</b>                                                  |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Amtsbezirk Kahlbude . . . . .                                        | 1                                                                                          | 50 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 70 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                | 1                                                                                          | 25 | —         | 75 | —               | 80 | —         | 60 |
| <b>Kreis Marienburg:</b>                                                |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Marienburg . . . . .                                           | 1                                                                                          | 60 | —         | 80 | —               | 80 | —         | 60 |
| b) = Neuteich . . . . .                                                 | 1                                                                                          | 80 | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80 |
| c) Liegenhof . . . . .                                                  | 1                                                                                          | 80 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 75 |
| d) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                | 1                                                                                          | 50 | —         | 95 | —               | 85 | —         | 70 |
| <b>Kreis Neustadt:</b>                                                  |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Neustadt und Stadt Zoppot . . . . .                            | 1                                                                                          | 90 | 1         | 10 | 1               | 10 | —         | 75 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                | 1                                                                                          | 50 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 70 |
| <b>Kreis Putzig . . . . .</b>                                           | 1                                                                                          | 25 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 75 |
| <b>Kreis Pr.-Stargard:</b>                                              |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Pr.-Stargard . . . . .                                         | 1                                                                                          | 80 | 1         | —  | 1               | 20 | —         | 70 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                | 1                                                                                          | 50 | —         | 90 | —               | 90 | —         | 70 |
| <b>Regierungsbezirk Marienwerder.</b>                                   |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| <b>Kreis Briesen:</b>                                                   |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Briesen . . . . .                                              | 1                                                                                          | 60 | 1         | 20 | —               | 60 | —         | 60 |
| b) = Gollub . . . . .                                                   | 1                                                                                          | 40 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 75 |
| c) = Schönsee . . . . .                                                 | 1                                                                                          | 80 | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —  |
| vom 16. Mai 1906 ab . . . . .                                           | 1                                                                                          | 60 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 75 |
| d) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                | 1                                                                                          | 10 | —         | 75 | —               | 60 | —         | 50 |
| <b>Kreis Flatow:</b>                                                    |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Flatow . . . . .                                               | 1                                                                                          | 75 | 1         | 25 | 1               | 25 | —         | 80 |
| b) = Ramin . . . . .                                                    | 1                                                                                          | 25 | —         | 80 | —               | 70 | —         | 70 |
| c) = Krojanke . . . . .                                                 | 1                                                                                          | 50 | 1         | —  | —               | 75 | —         | 60 |
| d) = Wandsburg . . . . .                                                | 1                                                                                          | 60 | —         | 85 | —               | 50 | —         | 50 |

| B e z i r k e.                             | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter,<br>festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|--------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                            | über 16 Jahren                                                                             |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                            | männliche                                                                                  |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                            | M                                                                                          | W  | M         | W  | M               | W  | M         | W  |
| e) Stadt Zempelsburg . . . . .             | 1                                                                                          | 70 | 1         | —  | 1               | 20 | —         | 75 |
| f) der übrige Teil des Kreises . . . . .   | 1                                                                                          | 40 | —         | 80 | —               | 60 | —         | 50 |
| Kreis Graudenz:                            |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Graudenz . . . . .                | 2                                                                                          | —  | 1         | 25 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) " Lessen . . . . .                      | 1                                                                                          | 80 | 1         | 10 | —               | 90 | —         | 60 |
| c) " Rehden . . . . .                      | 1                                                                                          | 80 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 90 |
| d) der übrige Teil des Kreises . . . . .   | 1                                                                                          | 60 | —         | 90 | —               | 80 | —         | 60 |
| Kreis Königs:                              |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Königs . . . . .                  | 1                                                                                          | 40 | —         | 70 | —               | 50 | —         | 50 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .   | 1                                                                                          | 40 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 70 |
| Kreis Dt.-Krone:                           |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Städte Dt.-Krone und Schloppe . . . . . | 1                                                                                          | 50 | 1         | —  | —               | 75 | —         | 60 |
| b) Stadt Jastrow . . . . .                 | 1                                                                                          | 60 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 50 |
| c) " Märk.-Friedland . . . . .             | 1                                                                                          | 50 | —         | 75 | —               | 50 | —         | 40 |
| d) " Lütz . . . . .                        | 1                                                                                          | 50 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| e) der übrige Teil des Kreises . . . . .   | 1                                                                                          | 40 | —         | 90 | —               | 70 | —         | 50 |
| Kreis Culm:                                |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Culm . . . . .                    | 1                                                                                          | 60 | —         | 90 | —               | 60 | —         | 50 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .   | 1                                                                                          | 20 | —         | 90 | —               | 60 | —         | 40 |
| Kreis Löbau:                               |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Städte Löbau und Neumark . . . . .      | 1                                                                                          | 50 | 1         | —  | —               | 75 | —         | 50 |
| b) Landgemeinde Rauernitz . . . . .        | 1                                                                                          | 10 | —         | 70 | —               | 90 | —         | 50 |
| c) der übrige Teil des Kreises . . . . .   | 1                                                                                          | 50 | —         | 75 | —               | 50 | —         | 40 |
| Kreis Marienwerder:                        |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Marienwerder . . . . .            | 1                                                                                          | 90 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| b) " Garnsee . . . . .                     | 1                                                                                          | 50 | 1         | —  | —               | 75 | —         | 50 |
| c) " Mewe . . . . .                        | 1                                                                                          | 80 | 1         | —  | —               | 85 | —         | 60 |
| d) der übrige Teil des Kreises . . . . .   | 1                                                                                          | 50 | —         | 75 | —               | 50 | —         | 50 |
| Kreis Rosenberg:                           |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Bischofswerder . . . . .          | 1                                                                                          | 80 | —         | 80 | —               | 60 | —         | 40 |
| b) " Dt.-Ghlau . . . . .                   | 1                                                                                          | 50 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 80 |
| c) " Freystadt . . . . .                   | 1                                                                                          | 80 | 1         | 20 | —               | 80 | —         | 80 |
| d) " Riesenburg . . . . .                  | 1                                                                                          | 50 | 1         | —  | —               | 60 | —         | 60 |
| e) " Rosenberg . . . . .                   | 1                                                                                          | 50 | 1         | —  | —               | 75 | —         | 60 |
| f) der übrige Teil des Kreises . . . . .   | 1                                                                                          | 20 | —         | 75 | —               | 60 | —         | 60 |
| Kreis Schlochau:                           |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Baldenburg . . . . .              | 1                                                                                          | 35 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| b) " Hammerstein . . . . .                 | 1                                                                                          | 20 | —         | 60 | —               | 70 | —         | 50 |
| c) " Br.-Friedland . . . . .               | 1                                                                                          | 50 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 60 |
| d) " Schlochau . . . . .                   | 1                                                                                          | 50 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 75 |
| e) der übrige Teil des Kreises . . . . .   | 1                                                                                          | 20 | —         | 90 | —               | 70 | —         | 60 |
| Kreis Schwes:                              |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Neuenburg . . . . .               | 1                                                                                          | 50 | —         | 90 | —               | 80 | —         | 60 |
| b) " Schwes . . . . .                      | 1                                                                                          | 50 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| c) der übrige Teil des Kreises . . . . .   | 1                                                                                          | 70 | 1         | —  | 1               | 10 | —         | 70 |

| B e z i r k e.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | M.                                                                                      | W. | M.        | W. | M.              | W. | M.        | W. |
| <b>Kreis Strassburg:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Gorzno . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 1                                                                                       | 40 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 75 |
| b) " Lautenburg . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 75 |
| c) " Strassburg . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 1                                                                                       | 60 | 1         | 10 | —               | 90 | —         | 75 |
| d) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 1                                                                                       | 50 | 1         | 10 | —               | 80 | —         | 75 |
| <b>Kreis Stuhm:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Stuhm . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 75 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| <b>Stadtkreis Thorn.</b> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 1                                                                                       | 50 | —         | 90 | —               | 70 | —         | 60 |
| <b>Landkreis Thorn:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Culmsee . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1                                                                                       | 60 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 60 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | 1               | 10 | —         | 80 |
| <b>Kreis Tuchel:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Tuchel . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 1                                                                                       | 60 | 1         | 20 | —               | 80 | —         | 80 |
| vom 1. April 1906 ab . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 1                                                                                       | 60 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 80 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 1                                                                                       | 40 | —         | 90 | —               | 70 | —         | 70 |
| <b>Stadtkreis Berlin</b> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 2                                                                                       | 90 | 1         | 60 | 1               | 40 | 1         | 10 |
| <b>Regierungsbezirk Potsdam.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| <b>Kreis Angermünde:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Städte Angermünde, Oderberg, Schwedt . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | 10 | —         | 75 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 1                                                                                       | 60 | —         | 90 | —               | 75 | —         | 60 |
| <b>Kreis Niederbarnim:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Amtsbezirke Lichtenberg, Stralau, Kummelsburg, Pankow, Reinickendorf, Weißensee, Gemeinde und Gut Hohen-Schönhausen . . . . .                                                                                                                                                                                                              | 2                                                                                       | 75 | 1         | 50 | 1               | 25 | 1         | —  |
| b) Städte Bernau und Dranienburg, die Amtsbezirke Friedrichsfelde, Wiesdorf, Cöpenick Forst, Friedrichshagen, Franz.-Buchholz, Dalldorf, Zegel, Nieder-Schönhausen, Ober-Schöneweide, Gutsbezirk Dranienburg Amt . . . . .                                                                                                                    | 2                                                                                       | 50 | 1         | 25 | 1               | —  | —         | 90 |
| c) Städte Alt-Landsberg und Liebenwalde, die Amtsbezirke Dahlewitz, Erkner, Herzfelde, Müdersdorf, Fredersdorf, Alt-Landsberg, Blumberg, Malchow, Schönerlinde, Blankenfelde, Schönow, Schönfließ, Schönwalde, Birkenwerder, Sachsenhausen, Neuholland, Forst Dranienburg, Forst Zehlendorf, Wandlitz, Buch, Gemeindebezirk Marzahn . . . . . | 2                                                                                       | —  | 1         | 25 | 1               | —  | —         | 80 |
| d) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 1                                                                                       | 75 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| <b>Kreis Oberbarnim:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Oberwalde . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 2                                                                                       | 25 | 1         | 35 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) Städte Freienwalde a. D., Strausberg, Wriezen, Biesenthal, Werneuchen; Amtsbezirke Heegermühle, Richterfelde, Wolfswinkel, Weiersdorf, Hirschfelde,                                                                                                                                                                                        |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |



| B e z i r k e.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter.<br>festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | über 16 Jahren                                                                             |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | männliche                                                                                  |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | M.                                                                                         | W. | M.        | W. | M.              | W. | M.        | W. |
| Gemeinde und Gut Schenkendorf bei Groß-Beeren,<br>Gemeinde und Gut Groß-Beeren, Gütergog, Klein-<br>Beeren, Klein-Machnow, Ruhlsdorf, Stahnsdorf,<br>Bohnsdorf, Eichwalde, Müggelsheim, Gemeinde und<br>Gut Rudow, Schönefeld, Gutsbezirk Töpenicker Forst,<br>Diepensee, Gemeinde und Gut Waltersdorf, Schulzen-<br>dorf bei Waltersdorf, Schmöckwitz, Gut Schulzendorf<br>bei Eichwalde, Mittenwalde, Königs-Wusterhausen,<br>Zeuthen, Hoherlöhme, Gemeinde und Gut Wapmanns-<br>dorf, Miersdorf, Königs-Wusterhausen (Amt), Sputen-<br>dorf bei Groß-Beeren, Zossen, Gut Haus Zossen,<br>Trebbin . . . . . | 2                                                                                          | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| d) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 1                                                                                          | 70 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| Kreis Templin:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Städte des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 1                                                                                          | 80 | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80 |
| b) Blattes Land . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 1                                                                                          | 60 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 70 |
| Kreis Zauch-Belzig . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 1                                                                                          | 50 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| <b>Regierungsbezirk Frankfurt a. D.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| Kreis Arnswalde . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 1                                                                                          | 40 | —         | 90 | —               | 75 | —         | 75 |
| Stadtkreis Forst i. L. . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 2                                                                                          | 20 | 1         | 50 | 1               | 25 | 1         | —  |
| "     Frankfurt a. D. . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 2                                                                                          | 20 | 1         | 20 | 1               | 10 | —         | 80 |
| Kreis Friedeberg Nm. . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 1                                                                                          | 40 | —         | 90 | —               | 75 | —         | 75 |
| Stadtkreis Guben . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1                                                                                          | 80 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 80 |
| Landkreis Guben . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 1                                                                                          | 40 | —         | 90 | —               | 75 | —         | 75 |
| Kreis Kalau . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 1                                                                                          | 50 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 80 |
| Kreis Königsberg Nm.:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Städte Cüstrin und Neudamm . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1                                                                                          | 80 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 80 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 1                                                                                          | 40 | —         | 90 | —               | 75 | —         | 75 |
| Stadtkreis Cottbus . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 2                                                                                          | 20 | 1         | 50 | 1               | 25 | 1         | —  |
| Landkreis Cottbus . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 1                                                                                          | 50 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 80 |
| Kreis Crossen:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Sommerfeld . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 1                                                                                          | 80 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 80 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 1                                                                                          | 40 | —         | 90 | —               | 75 | —         | 75 |
| Stadtkreis Landsberg a. W. . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 1                                                                                          | 80 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 80 |
| Landkreis Landsberg a. W. . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 1                                                                                          | 40 | —         | 90 | —               | 75 | —         | 75 |
| Kreis Lebus:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Fürstenwalde . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 1                                                                                          | 80 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 80 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 1                                                                                          | 50 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 80 |
| Kreis Luckau i. L.:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Städte Dobrilugk, Finsterwalde, Kirchhain i. L. . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1                                                                                          | 80 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 80 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 1                                                                                          | 40 | —         | 90 | —               | 75 | —         | 75 |
| Kreis Lübben i. L. . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1                                                                                          | 40 | —         | 90 | —               | 75 | —         | 75 |
| "     Soldin . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 1                                                                                          | 40 | —         | 90 | —               | 75 | —         | 75 |



| Bezirke.                          | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                   | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                   | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                   | M.                                                                                      | W. | M.        | W. | M.              | W. | M.        | W. |
| Kreis Sorau i. V.:                |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Sorau i. V.              | 1                                                                                       | 80 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 80 |
| b) der übrige Teil des Kreises    | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 80 |
| Kreis Spremberg i. V.:            |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Spremberg                | 1                                                                                       | 80 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 80 |
| b) der übrige Teil des Kreises    | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 80 |
| Kreis Ost-Sternberg.              |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| = West-Sternberg                  | 1                                                                                       | 40 | —         | 90 | —               | 75 | —         | 75 |
| = Züllichau-Schwiebus             |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| <b>Regierungsbezirk Stettin.</b>  |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Kreis Anklam:                     |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Anklam                   | 2                                                                                       | —  | 1         | 25 | 1               | 25 | 1         | —  |
| b) der übrige Teil des Kreises    | 1                                                                                       | 60 | —         | 80 | —               | 60 | —         | 50 |
| Kreis Demmin:                     |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Demmin                   | 2                                                                                       | —  | 1         | 25 | 1               | —  | —         | 75 |
| b) der übrige Teil des Kreises    | 1                                                                                       | 70 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| Kreis Greifenberg                 | 1                                                                                       | 75 | 1         | 10 | —               | 80 | —         | 60 |
| = Greifenhagen                    | 1                                                                                       | 50 | —         | 90 | —               | 70 | —         | 50 |
| = Cammin                          | 1                                                                                       | 80 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| = Rangard                         | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 75 |
| = Pyritz                          | 1                                                                                       | 50 | —         | 90 | —               | 70 | —         | 50 |
| Kreis Randow:                     |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinde Zülchow               | 2                                                                                       | 20 | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80 |
| b) der übrige Teil des Kreises    | 1                                                                                       | 80 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 70 |
| Kreis Regentwalde                 |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| = Saatzig                         | 1                                                                                       | 70 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| Stadtkreis Stargard i. Pomm.      | 1                                                                                       | 80 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 50 |
| = Stettin                         | 2                                                                                       | 50 | 1         | 25 | 1               | —  | —         | 60 |
| Kreis Udermünde                   | 1                                                                                       | 80 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| = Uedom-Wollin                    | 1                                                                                       | 90 | 1         | 10 | —               | 90 | —         | 70 |
| <b>Regierungsbezirk Cöslin.</b>   |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Kreis Belgard:                    |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Belgard                  | 1                                                                                       | 70 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) = Polzin                       | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| c) der übrige Teil des Kreises    | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 70 |
| Kreis Bublitz                     | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 70 |
| Kreis Bütow:                      |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Bütow                    | 1                                                                                       | 60 | —         | 90 | —               | 90 | —         | 70 |
| b) der übrige Teil des Kreises    | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 60 |
| Kreis Dramburg:                   |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Städte Dramburg und Falkenburg | 1                                                                                       | 70 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) Stadt Callies                  | 1                                                                                       | 60 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 70 |
| c) der übrige Teil des Kreises    | 1                                                                                       | 60 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |



| Bezirke.                                          | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagelöhner, bezogen für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                   | über 16 Jahren                                                                   |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                   | männliche                                                                        |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                   | ℳ                                                                                | ℳ  | ℳ         | ℳ  | ℳ               | ℳ  | ℳ         | ℳ  |
| <b>Kreis Stolberg:</b>                            |                                                                                  |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Stolberg . . . . .                       | 1                                                                                | 80 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) „ „ Görlin . . . . .                           | 1                                                                                | 50 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 70 |
| c) der übrige Teil des Kreises . . . . .          | 1                                                                                | 70 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| <b>Kreis Görlin:</b>                              |                                                                                  |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Görlin . . . . .                         | 1                                                                                | 80 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .          | 1                                                                                | 80 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| <b>Kreis Lauenburg:</b>                           |                                                                                  |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Lauenburg . . . . .                      | 1                                                                                | 70 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .          | 1                                                                                | 50 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 70 |
| <b>Kreis Neustettin:</b>                          |                                                                                  |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Bärwalde . . . . .                       | 1                                                                                | 50 | —         | 90 | —               | 80 | —         | 60 |
| b) „ „ Neustettin . . . . .                       | 1                                                                                | 70 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| c) „ „ Rugebuhr . . . . .                         | 1                                                                                | 20 | —         | 80 | —               | 70 | —         | 60 |
| d) „ „ Tempelburg . . . . .                       | 1                                                                                | 50 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| e) der übrige Teil des Kreises . . . . .          | 1                                                                                | 60 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 90 |
| <b>Kreis Rummelsburg</b>                          | 1                                                                                | 50 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 70 |
| <b>Kreis Schivelbein:</b>                         |                                                                                  |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Schivelbein . . . . .                    | 1                                                                                | 70 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 70 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .          | 1                                                                                | 50 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 60 |
| <b>Kreis Schlawe:</b>                             |                                                                                  |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Pollnow . . . . .                        | 1                                                                                | 40 | —         | 80 | —               | 70 | —         | 60 |
| b) Städte Hügenwalde und Schlawe . . . . .        | 1                                                                                | 70 | 1         | 10 | —               | 90 | —         | 70 |
| c) Stadt Janow . . . . .                          | 1                                                                                | 60 | 1         | 10 | —               | 80 | —         | 70 |
| d) der übrige Teil des Kreises . . . . .          | 1                                                                                | 70 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| <b>Stadtkreis Stolp</b>                           | 1                                                                                | 80 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| <b>Landkreis Stolp</b>                            | 1                                                                                | 70 | 1         | 10 | 1               | 10 | —         | 80 |
| <b>Regierungsbezirk Straßburg.</b>                |                                                                                  |    |           |    |                 |    |           |    |
| Stadt Greifswald . . . . .                        | 1                                                                                | 75 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 50 |
| „ „ Straßburg . . . . .                           | 2                                                                                | —  | 1         | —  | 1               | —  | —         | 60 |
| Der übrige Teil des Regierungsbezirktes . . . . . | 1                                                                                | 70 | 1         | —  | —               | 60 | —         | 50 |
| <b>Regierungsbezirk Posen.</b>                    |                                                                                  |    |           |    |                 |    |           |    |
| Kreis Adelnau . . . . .                           | 1                                                                                | 30 | —         | 80 | —               | 70 | —         | 60 |
| „ „ Bindbaum . . . . .                            | 1                                                                                | 50 | —         | 80 | —               | 70 | —         | 50 |
| „ „ Bemitz . . . . .                              | 1                                                                                | 30 | —         | 80 | —               | 70 | —         | 50 |
| „ „ Braustadt . . . . .                           | 1                                                                                | 50 | —         | 90 | —               | 90 | —         | 70 |
| „ „ Gostyn . . . . .                              | 1                                                                                | 50 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 50 |
| „ „ Grätz . . . . .                               | 1                                                                                | 50 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| „ „ Jarotschin . . . . .                          | 1                                                                                | 30 | —         | 80 | —               | 70 | —         | 50 |
| „ „ Kempen . . . . .                              | 1                                                                                | 40 | —         | 90 | —               | 80 | —         | 60 |
| „ „ Koschmin . . . . .                            | 1                                                                                | 40 | —         | 90 | —               | 80 | —         | 60 |
| „ „ Kosten . . . . .                              | 1                                                                                | 40 | —         | 90 | —               | 80 | —         | 60 |
| „ „ Protschin . . . . .                           | 1                                                                                | 50 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 70 |

| B e z i r k e.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | M                                                                                       | W  | M         | W  | M               | W  | M         | W  |
| <b>Kreis Gissa:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Gissa . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1                                                                                       | 70 | 1         | —  | —               | 70 | —         | 60 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1                                                                                       | 40 | —         | 80 | —               | 70 | —         | 60 |
| <b>Kreis Meseritz</b> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 1                                                                                       | 30 | —         | 90 | —               | 70 | —         | 50 |
| = Neutomischel . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 70 |
| = Obornik . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 1                                                                                       | 30 | —         | 80 | —               | 70 | —         | 50 |
| = Ostrowo . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 70 |
| = Pleschen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 50 |
| <b>Stadtkreis Posen</b> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 80 |
| <b>Kreis Posen-Ost</b> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 1                                                                                       | 50 | —         | 90 | —               | 80 | —         | 60 |
| = Posen-West . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 50 |
| <b>Kreis Ratibisch:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Ratibisch . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 1                                                                                       | 50 | —         | 80 | —               | 80 | —         | 60 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1                                                                                       | 30 | —         | 80 | —               | 70 | —         | 50 |
| <b>Kreis Samter</b> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 1                                                                                       | 40 | —         | 90 | —               | 80 | —         | 50 |
| = Schildberg . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 60 |
| = Schmiegel . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1                                                                                       | 50 | —         | 80 | —               | 80 | —         | 60 |
| = Schrimm . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 1                                                                                       | 30 | —         | 80 | —               | 70 | —         | 50 |
| = Schroda . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 1                                                                                       | 50 | —         | 90 | —               | 80 | —         | 60 |
| = Schwerin a. B. . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1                                                                                       | 30 | —         | 80 | —               | 70 | —         | 50 |
| = Breschen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 1                                                                                       | 50 | —         | 90 | —               | 80 | —         | 50 |
| <b>Regierungsbezirk Bromberg.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Städte Bromberg, Jordan, Hohensalza, Schulitz und die im Landkreise Bromberg belegenen Ortschaften Althof, Bleichfelde, Brahrode, Goscieradz, Gr.-Bartelsee, Gr.-Donsk, Hohenholm, Jägerhof, Jagdschütz, Karlsdorf, Klein-Bartelsee, Neu-Beelitz, Prinzenthal, Schleusenau, Schöndorf, Schönhagen, Schrättersdorf, Schwedenhöhe und die Ortschaften des Polizeidistrikts Schulitz . . . . . | 2                                                                                       | —  | 1         | 10 | 1               | 10 | —         | 80 |
| Städte Gnesen, Schneidemühl, Kolmar i. B., Schönlanke, Kongrowitz und Kafel . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1                                                                                       | 70 | 1         | 10 | 1               | 10 | —         | 80 |
| Der übrige Teil des Regierungsbezirkes . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 1                                                                                       | 50 | —         | 95 | —               | 90 | —         | 70 |
| <b>Regierungsbezirk Breslau.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Stadtkreis Breslau . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 2                                                                                       | 40 | 1         | 45 | 1               | 35 | —         | 85 |
| Landkreis Breslau . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 1                                                                                       | 45 | —         | 85 | —               | 75 | —         | 55 |
| <b>Kreis Brieg</b> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 1                                                                                       | 50 | —         | 90 | —               | 90 | —         | 60 |
| = Frankenstein . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1                                                                                       | 15 | —         | 90 | —               | 70 | —         | 60 |
| = Glaz . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 1                                                                                       | 40 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 75 |
| = Guhrau . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 1                                                                                       | 35 | —         | 75 | —               | 75 | —         | 55 |
| = Habelschwerdt . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 1                                                                                       | 40 | —         | 95 | —               | 85 | —         | 70 |
| = Willitsch . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1                                                                                       | 10 | —         | 65 | —               | 65 | —         | 45 |
| = Münsterberg . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 1                                                                                       | 20 | —         | 80 | —               | 80 | —         | 60 |
| = Namslau . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 1                                                                                       | 10 | —         | 70 | —               | 70 | —         | 50 |
| = Neumarkt . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 1                                                                                       | 25 | —         | 70 | —               | 70 | —         | 50 |

| B e z i r k e.                        | Ortsüblicher Tageslohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|---------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                       | über 16 Jahren                                                                           |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                       | männliche                                                                                |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                       | M.                                                                                       | W. | M.        | W. | M.              | W. | M.        | W. |
| Kreis Neurode:                        |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Neurode                      | 1                                                                                        | 60 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| b) der übrige Teil des Kreises        | 1                                                                                        | 40 | —         | 80 | —               | 80 | —         | 60 |
| Kreis Nimpfisch                       | 1                                                                                        | —  | —         | 70 | —               | 70 | —         | 55 |
| = Dels                                | 1                                                                                        | 20 | —         | 80 | —               | 70 | —         | 60 |
| = Ohlau                               | 1                                                                                        | 40 | —         | 90 | —               | 90 | —         | 70 |
| = Reichenbach                         | 1                                                                                        | 20 | —         | 90 | —               | 70 | —         | 60 |
| Stadtkreis Schweidnitz                | 1                                                                                        | 80 | 1         | 10 | 1               | 10 | —         | 80 |
| Landkreis Schweidnitz:                |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Freiburg                     | 1                                                                                        | 50 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| b) Amtsbezirk Leutmannsdorf           | 1                                                                                        | 10 | —         | 70 | —               | 70 | —         | 50 |
| c) der übrige Teil des Kreises        | 1                                                                                        | 20 | —         | 70 | —               | 70 | —         | 60 |
| Kreis Steinau                         | 1                                                                                        | 25 | —         | 80 | —               | 80 | —         | 60 |
| = Strehlen                            | 1                                                                                        | 10 | —         | 80 | —               | 80 | —         | 60 |
| = Striegau:                           |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Striegau                     | 1                                                                                        | 80 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| b) der übrige Teil des Kreises        | 1                                                                                        | 50 | —         | 80 | —               | 80 | —         | 60 |
| Kreis Trebnitz                        | 1                                                                                        | 15 | —         | 75 | —               | 60 | —         | 50 |
| = Waldenburg                          | 1                                                                                        | 80 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 70 |
| = Gr. Wartenberg                      | 1                                                                                        | 10 | —         | 70 | —               | 60 | —         | 50 |
| = Wohlau                              | 1                                                                                        | 20 | —         | 70 | —               | 70 | —         | 50 |
| <b>Regierungsbezirk Siegnitz.</b>     |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| Kreis Vollenhain                      | 1                                                                                        | 40 | —         | 80 | —               | 70 | —         | 60 |
| Kreis Bunzlau:                        |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Bunzlau                      | 1                                                                                        | 60 | 1         | —  | —               | 60 | —         | 50 |
| b) der übrige Teil des Kreises        | 1                                                                                        | 20 | —         | 90 | —               | 60 | —         | 50 |
| Kreis Freystadt:                      |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Städte Freystadt und Neusalz a. D. | 1                                                                                        | 50 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| b) der übrige Teil des Kreises        | 1                                                                                        | 10 | —         | 70 | —               | 60 | —         | 50 |
| Kreis Glogau:                         |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Glogau                       | 1                                                                                        | 40 | —         | 80 | —               | 75 | —         | 50 |
| b) der übrige Teil des Kreises        | 1                                                                                        | 35 | —         | 70 | —               | 65 | —         | 45 |
| Stadtkreis Görlitz                    | 2                                                                                        | —  | 1         | 15 | 1               | 15 | —         | 90 |
| Landkreis Görlitz                     | 1                                                                                        | 50 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| Kreis Goldberg-Haynau:                |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Goldberg                     | 1                                                                                        | 50 | 1         | 20 | —               | 70 | —         | 60 |
| b) Stadt Haynau                       | 1                                                                                        | 50 | 1         | 20 | —               | 80 | —         | 70 |
| c) der übrige Teil des Kreises        | 1                                                                                        | —  | —         | 60 | —               | 50 | —         | 40 |
| Kreis Grünberg:                       |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Grünberg                     | 1                                                                                        | 80 | 1         | 10 | —               | 90 | —         | 90 |
| b) der übrige Teil des Kreises        | 1                                                                                        | 30 | —         | 80 | —               | 75 | —         | 60 |
| Kreis Hirschberg:                     |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Hirschberg                   | 2                                                                                        | —  | 1         | 20 | —               | 90 | —         | 70 |
| b) der übrige Teil des Kreises        | 1                                                                                        | 60 | —         | 90 | —               | 90 | —         | 60 |

| B e z i r k e.                            | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter<br>festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                           | über 16 Jahren                                                                            |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                           | männliche                                                                                 |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                           | M.                                                                                        | W. | M.        | W. | M.              | W. | M.        | W. |
| Kreis Goyerswerda . . . . .               | 1                                                                                         | 50 | —         | 90 | —               | 80 | —         | 60 |
| "  Zauer . . . . .                        | 1                                                                                         | 50 | —         | 80 | —               | 80 | —         | 40 |
| "  Landeshut . . . . .                    | 1                                                                                         | 50 | —         | 95 | —               | 75 | —         | 65 |
| Kreis Lauban:                             |                                                                                           |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Lauban . . . . .                 | 1                                                                                         | 70 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 70 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .  | 1                                                                                         | 30 | —         | 90 | —               | 60 | —         | 50 |
| Stadtkreis Liegnitz . . . . .             | 1                                                                                         | 60 | 1         | 10 | —               | 60 | —         | 60 |
| Landkreis Liegnitz . . . . .              | 1                                                                                         | 20 | —         | 70 | —               | 55 | —         | 45 |
| Kreis Löwenberg . . . . .                 | 1                                                                                         | 20 | —         | 80 | —               | 70 | —         | 60 |
| "  Lüben . . . . .                        | 1                                                                                         | 10 | —         | 55 | —               | 50 | —         | 40 |
| Kreis Rothenburg D. L.:                   |                                                                                           |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Muskau . . . . .                 | 1                                                                                         | 50 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 70 |
| b) Gemeinde Niesky . . . . .              | 1                                                                                         | 30 | —         | 70 | —               | 55 | —         | 40 |
| c) "  Weißwasser-Germannsdorf . . . . .   | 1                                                                                         | 70 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 80 |
| d) der übrige Teil des Kreises . . . . .  | 1                                                                                         | 20 | —         | 65 | —               | 50 | —         | 45 |
| Kreis Sagan:                              |                                                                                           |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Sagan . . . . .                  | 1                                                                                         | 70 | 1         | 10 | —               | 80 | —         | 60 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .  | 1                                                                                         | 45 | —         | 90 | —               | 80 | —         | 60 |
| Kreis Schönau . . . . .                   | 1                                                                                         | 25 | —         | 70 | —               | 60 | —         | 50 |
| Kreis Sprottau:                           |                                                                                           |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Sprottau . . . . .               | 1                                                                                         | 60 | —         | 80 | —               | 75 | —         | 60 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .  | 1                                                                                         | 30 | —         | 70 | —               | 50 | —         | 40 |
| <b>Regierungsbezirk Oppeln.</b>           |                                                                                           |    |           |    |                 |    |           |    |
| Stadtkreis Beuthen D.-S. . . . .          | 2                                                                                         | 25 | 1         | —  | 1               | 20 | 1         | —  |
| Landkreis Beuthen D.-S. . . . .           | 1                                                                                         | 75 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 70 |
| Kreis Falkenberg:                         |                                                                                           |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Friedland . . . . .              | 1                                                                                         | 20 | —         | 90 | —               | 70 | —         | 70 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .  | 1                                                                                         | —  | —         | 70 | —               | 70 | —         | 50 |
| Stadtkreis Gleiwitz . . . . .             | 2                                                                                         | —  | 1         | 25 | 1               | 25 | 1         | —  |
| Landkreis Gleiwitz . . . . .              | 1                                                                                         | 10 | —         | 70 | —               | 70 | —         | 50 |
| Kreis Grottkau:                           |                                                                                           |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Grottkau . . . . .               | 1                                                                                         | 50 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 50 |
| b) "  Ditmachau . . . . .                 | 1                                                                                         | 40 | —         | 70 | —               | 70 | —         | 50 |
| c) der übrige Teil des Kreises . . . . .  | 1                                                                                         | 30 | —         | 80 | —               | 70 | —         | 60 |
| Stadtkreis Rattowitz . . . . .            | 2                                                                                         | —  | 1         | 20 | 1               | —  | 1         | —  |
| Landkreis Rattowitz:                      |                                                                                           |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Myslowitz . . . . .              | 1                                                                                         | 90 | —         | 95 | —               | 90 | —         | 75 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .  | 1                                                                                         | 90 | 1         | 10 | —               | 90 | —         | 70 |
| Stadtkreis Königshütte . . . . .          | 2                                                                                         | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| Kreis Cosel:                              |                                                                                           |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Cosel . . . . .                  | 1                                                                                         | 50 | 1         | —  | —               | 75 | —         | 60 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .  | 1                                                                                         | 10 | —         | 70 | —               | 60 | —         | 50 |
| Kreis Kreuzburg D.-S.:                    |                                                                                           |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Städte Konstadt und Pitschen . . . . . | 1                                                                                         | 20 | —         | 80 | —               | 70 | —         | 70 |

| B e z i r k e.                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|-----|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | M.                                                                                      | W. | M.        | W. | M.              | W. | M.        | W.  |
| b) Stadt Kreuzburg D.-S.                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 1                                                                                       | 50 | —         | 90 | 1               | 10 | —         | 70  |
| c) der übrige Teil des Kreises                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1                                                                                       | 20 | —         | 80 | —               | 70 | —         | 60  |
| Kreis Leobschütz:                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadt Leobschütz                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 80  |
| b) der übrige Teil des Kreises                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1                                                                                       | 10 | —         | 80 | —               | 70 | —         | 50  |
| Kreis Lublinitz                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 1                                                                                       | 20 | —         | 70 | —               | 70 | —         | 50  |
| Kreis Meisse:                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadt Meisse                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | 1               | 10 | —         | 90  |
| b) = Batschkau                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1                                                                                       | 20 | 1         | —  | —               | 70 | —         | 50  |
| c) = Ziegenhals                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 1                                                                                       | 20 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 70  |
| d) der übrige Teil des Kreises                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1                                                                                       | 10 | —         | 70 | —               | 70 | —         | 50  |
| Kreis Neustadt D.-S.:                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadt Neustadt D.-S.                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | —               | 70 | —         | 50  |
| b) = Ober-Glogau                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 1                                                                                       | 40 | —         | 90 | —               | 80 | —         | 70  |
| c) = Zülz                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 1                                                                                       | 30 | —         | 90 | —               | 80 | —         | 70  |
| d) der übrige Teil des Kreises                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1                                                                                       | 20 | —         | 90 | —               | 80 | —         | 60  |
| Stadtkreis Oppeln                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | 10 | 1         | —   |
| Landkreis Oppeln                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 1                                                                                       | 20 | —         | 75 | —               | 75 | —         | 50  |
| Kreis Pleß                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 1                                                                                       | 60 | 1         | —  | 1               | 20 | —         | 70  |
| Stadtkreis Ratibor                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 1                                                                                       | 60 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 80  |
| Landkreis Ratibor                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1                                                                                       | 20 | —         | 80 | —               | 80 | —         | 60  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                         |    |           |    |                 | 50 | —         | 40* |
| Kreis Rosenberg:                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadt Rosenberg                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 1                                                                                       | 50 | —         | 90 | —               | 80 | —         | 60  |
| b) der übrige Teil des Kreises                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1                                                                                       | 20 | —         | 80 | —               | 80 | —         | 60  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                         |    |           |    |                 | 40 | —         | 40* |
| Kreis Rybnik                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 1                                                                                       | 30 | —         | 80 | —               | 70 | —         | 60  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                         |    |           |    |                 | 40 | —         | 40* |
| Kreis Groß-Strehlitz:                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadt Groß-Strehlitz                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 1                                                                                       | 50 | —         | 90 | 1               | —  | —         | 70  |
| b) der übrige Teil des Kreises                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1                                                                                       | 20 | —         | 80 | —               | 80 | —         | 60  |
| Kreis Tarnowitz:                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadt Tarnowitz                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 1                                                                                       | 80 | 1         | —  | 1               | 20 | —         | 80  |
| b) der übrige Teil des Kreises                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1                                                                                       | 40 | —         | 80 | —               | 70 | —         | 50  |
| Kreis Zabrze:                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) der industrielle Teil, bestehend aus den Gemeinde- und Gutsbezirken Bielschowitz, Biskupitz, Gemeinden Dorotheendorf, Kunzendorf, Paulsdorf, Gemeinde- und Gutsbezirk Ruda, Gutsbezirk Matthesdorf, Gemeindebezirk Sokniza, Gemeinde- und Gutsbezirk Zaborze, Gemeinden Alt- und Klein-Zaborze, Gutsbezirk Zabrze | 1                                                                                       | 90 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                         |    |           |    |                 | 60 | —         | 50* |

\* Kinder unter 14 Jahren.

| B e z i r k e.                                                                                                                                                                                                                                            | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|-----|
|                                                                                                                                                                                                                                                           | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |     |
|                                                                                                                                                                                                                                                           | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |     |
|                                                                                                                                                                                                                                                           | M.                                                                                      | W. | M.        | W. | M.              | W. | M.        | W.  |
| b) der landwirtschaftliche Teil, bestehend aus den Gemeinde- und Gutsbezirken Bujakow, Chudow, Makoschau, Groß- und Klein-Paniow, Gemeindebezirk Matthesdorf . . . . .                                                                                    | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60  |
|                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                         |    |           |    | —               | 50 | —         | 40* |
| <b>Regierungsbezirk Magdeburg.</b>                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| Stadtkreis Aschersleben . . . . .                                                                                                                                                                                                                         | 2                                                                                       | —  | 1         | 15 | 1               | 20 | —         | 90  |
| Kreis Gardelegen:                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadt Gardelegen . . . . .                                                                                                                                                                                                                             | 1                                                                                       | 80 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 70  |
| b) " Klöße . . . . .                                                                                                                                                                                                                                      | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 70  |
| c) " Debisfelde . . . . .                                                                                                                                                                                                                                 | 2                                                                                       | 20 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80  |
| d) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                                                                  | 1                                                                                       | 75 | 1         | 15 | 1               | —  | —         | 80  |
| Stadtkreis Halberstadt . . . . .                                                                                                                                                                                                                          | 2                                                                                       | —  | 1         | 30 | —               | 90 | —         | 80  |
| Landkreis Halberstadt:                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadt Dardesheim . . . . .                                                                                                                                                                                                                             | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80  |
| b) " Derenburg . . . . .                                                                                                                                                                                                                                  | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | 1               | 10 | —         | 80  |
| c) " Hornburg . . . . .                                                                                                                                                                                                                                   | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80  |
| d) " Ostermied . . . . .                                                                                                                                                                                                                                  | 2                                                                                       | —  | 1         | —  | 1               | —  | —         | 80  |
| e) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                                                                  | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80  |
| Kreis Jerichow I:                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadt Burg . . . . .                                                                                                                                                                                                                                   | 2                                                                                       | —  | 1         | —  | 1               | 20 | —         | 80  |
| b) " Gommern . . . . .                                                                                                                                                                                                                                    | 2                                                                                       | 25 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 80  |
| c) " Loburg . . . . .                                                                                                                                                                                                                                     | 1                                                                                       | 50 | —         | 75 | —               | 75 | —         | 60  |
| d) " Möckern . . . . .                                                                                                                                                                                                                                    | 1                                                                                       | 75 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 90  |
| e) " Ziesar . . . . .                                                                                                                                                                                                                                     | 1                                                                                       | 50 | —         | 80 | —               | 80 | —         | 60  |
| f) Amtsbezirke Kraßau, Preßter, Barchau, Ziegelisdorf, Piespühl, Biederitz, Plösch, und Gemeinde Dannigkow . . . . .                                                                                                                                      | 2                                                                                       | —  | 1         | —  | 1               | —  | —         | 75  |
| g) Amtsbezirke Leitzkau, Randau, Königsborn, Medlitz, Detershagen, Körbelitz und Dörnitz . . . . .                                                                                                                                                        | 1                                                                                       | 80 | —         | 90 | —               | 90 | —         | 60  |
| h) Amtsbezirke Wenzlow, Walternienburg, Gehrden, Grünewalde, Pöthen (ausgenommen Dannigkow), Möckern, Niegripp, Theeßen, Hohenziaß, Loburg, Kalitz, Gr.-Lübars, Isterbies, Schweinitz, Görzke, Dahlen, Magdeburgerforth, Köpernitz und Bücknitz . . . . . | 1                                                                                       | 50 | —         | 75 | —               | 75 | —         | 50  |
| Kreis Jerichow II:                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadt Genthin . . . . .                                                                                                                                                                                                                                | 1                                                                                       | 75 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 70  |
| b) " Jerichow . . . . .                                                                                                                                                                                                                                   | 1                                                                                       | 50 | —         | 80 | —               | 80 | —         | 60  |
| c) " Sandau . . . . .                                                                                                                                                                                                                                     | 1                                                                                       | 50 | —         | 90 | —               | 75 | —         | 50  |
| d) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                                                                  | 1                                                                                       | 50 | —         | 75 | —               | 75 | —         | 50  |
| Kreis Kalbe:                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Städte Aken, Barbh, Kalbe, Gr.-Salze, Schönebeck . . . . .                                                                                                                                                                                             | 2                                                                                       | 15 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80  |
| b) Stadt Staßfurt . . . . .                                                                                                                                                                                                                               | 2                                                                                       | 65 | 1         | 25 | 1               | 25 | —         | 80  |

\* Kinder unter 14 Jahren.



| B e z i r k e.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | M                                                                                       | W  | M         | W  | M               | W  | M         | W  |
| e) Gut Athensleben, Gemeinde Löderburg, Bisdorf, Borne, Ahendorf, Förderstedt, Eickendorf, Zens, Biere, Eggersdorf, Frohse, Gnadau, Felgeleben, Glöthe, Hellnitz, Hohendorf, Löbnitz, Gutsbezirk Neugattersleben, Brumbh, Burg Brumbh, Gemeinde Brumbh, Gutsbezirk Amt Barbh, Gemeinde Glinde, Kömmelte, Gutsbezirk Ronnen, Gemeinde Tornitz, Berkleitz, Wespen, Gutsbezirk Amt Calbe, Döben, Gottesgnaden, Gemeinde Schwarz, Trabit | 2                                                                                       | 15 | 1         | 10 | 1               | 10 | —         | 90 |
| d) Gemeinde Breitenhagen, Gr.-Rosenburg, Kl.-Rosenburg, Gutsbezirk Kl.-Rosenburg, Bages, Gemeinde Dornbock, Grammsdorf, Sachsendorf, Zuchau, Gutsbezirk Klieken, Gemeinde Maxdorf, Gutsbezirk Maxdorf, Gemeinde Micheln, Rühren, Gemeinde und Gut Lödderitz, Gemeinde Mennewitz, Gutsbezirk Rajoch, Gemeinde Chörau, Susigke                                                                                                         | 2                                                                                       | —  | 1         | —  | 1               | 10 | —         | 90 |
| Stadtkreis Magdeburg                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 2                                                                                       | 50 | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |
| Kreis Neuhaldensleben:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Neuhaldensleben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 2                                                                                       | —  | 1         | —  | 1               | —  | —         | 75 |
| b) der übrige Teil des Kreises                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1                                                                                       | 70 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 80 |
| Kreis Oschersleben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 2                                                                                       | —  | 1         | 10 | 1               | 10 | —         | 85 |
| Kreis Osterburg:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Städte Osterburg und Seehausen i. A.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 1                                                                                       | 65 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 75 |
| b) der übrige Teil des Kreises                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 70 |
| Kreis Quedlinburg:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Rochstedt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 2                                                                                       | —  | 1         | 15 | 1               | 15 | 1         | —  |
| b) " Quedlinburg                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 1                                                                                       | 80 | 1         | 15 | 1               | 10 | —         | 80 |
| c) Nachterstedt, Thale Oberförsterei                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 2                                                                                       | 35 | 1         | 25 | 1               | 45 | 1         | —  |
| d) Friedrichsaue, Friedrichsbrunn, Schadeleben Gemeinde, Domäne und Gut, Thale Rittergut, Weddersleben, Westdorf Gemeinde und Gut                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 2                                                                                       | —  | 1         | 15 | 1               | 15 | —         | 90 |
| e) der übrige Teil des Kreises                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | 1               | 10 | —         | 85 |
| Kreis Salzwedel:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Salzwedel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 2                                                                                       | —  | 1         | 25 | 1               | —  | —         | 75 |
| b) der übrige Teil des Kreises                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 70 |
| Kreis Stendal:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Arneburg                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1                                                                                       | 75 | 1         | —  | —               | 75 | —         | 75 |
| b) " Bismark                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 1                                                                                       | 75 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 70 |
| c) " Stendal                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 2                                                                                       | 20 | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 90 |
| d) " Tangermünde                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 2                                                                                       | 25 | 1         | 20 | 1               | 25 | —         | 75 |
| e) Gemeinde Wäthen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 1                                                                                       | 80 | 1         | —  | —               | 70 | —         | 60 |
| f) der übrige Teil des Kreises                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1                                                                                       | 75 | —         | 80 | —               | 70 | —         | 60 |
| Kreis Wanzleben:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Egeln                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 2                                                                                       | 35 | 1         | 25 | 1               | —  | 1         | —  |
| b) " Seehausen Kr. W.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 1                                                                                       | 85 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 90 |
| c) " Wanzleben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 2                                                                                       | —  | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 90 |

| B e z i r k e.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |                  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |                  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |                  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | M                                                                                       | ⚧  | M         | ⚧  | M               | ⚧  | M         | ⚧                |
| d) Gemeinden und Gutsbezirke Diesdorf, Gr.-Ottersleben, Al.-Ottersleben, Bemeddenbeck, Lemsdorf, Salbke, Gut Salbke, Fernersleben, Westerhüsen, Langenweddingen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 90               |
| e) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80               |
| Kreis Grafschaft Bernigerode:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |                  |
| a) Stadt Bernigerode . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80               |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | 10 | —         | 80               |
| Kreis Wolmirstedt:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |                  |
| a) Stadt Wolmirstedt und Gemeinden Barleben, Bleiche, Gemeinde und Gut Kolbig, Dahlenwarleben, Drafenstedt, Gemeinde und Gut Dreileben, Drußberge, Ebendorf, Gemeinde und Gut Eichenbarleben, Elben, Farsleben, Gut Mose, Gersdorf, Glindenberg, Gemeinde und Gut Gr.-Ammensleben, Gr.-Rodensleben, Gutenswegen, Gemeinde und Gut Heinrichsberg, Gut Heinrichshorst, Hemsdorf, Hermsdorf, Hohenwarleben, Fersleben, Ixleben, Al.-Ammensleben, Lindhorst, Mammendorf, Meißendorf, Meisberg, Niedernodeleben, Ochtmersleben, Olfenstedt, Gemeinde und Gut Rogätz, Rothenjoc, Samswegen, Schnarsleben, Schrick, Wellen, Schloß- und Stiftsdomäne Wolmirstedt, Rittergut Junferhof, Forstgutsbezirk Biederitz, Zielitz . . . . . | 2                                                                                       | —  | 1         | —  | 1               | —  | —         | 80               |
| b) Gemeinde und Gut Angern, Bertingen, Bläs, Gemeinde und Gut Burgstall, Cobbel, Gröchern, Dolle, Gemeinde und Gut Rehnert, Loitsche, Mahlpfuhl, Mahlwinkel, Gut Ramstedt, Gemeinde und Gut Rinkfurth, Sandbeiendorf, Sandfurth, Uchtdorf, Ues, Wenddorf, Zibberick . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 1                                                                                       | 60 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 80               |
| <b>Regierungsbezirk Merseburg.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |                  |
| Kreis Bitterfeld:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |                  |
| a) Stadt Bitterfeld und Amtsbezirke Greppin und Roitzsch . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 2                                                                                       | 40 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80               |
| b) Amtsbezirk Sandersdorf . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 2                                                                                       | 20 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80               |
| c) Stadt Zörbig und Amtsbezirke Loeberitz und Niemege                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 2                                                                                       | —  | 1         | —  | 1               | —  | —         | 80               |
| d) Amtsbezirk Schwemsa . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 1                                                                                       | 80 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 70               |
| e) Stadt Döben und Amtsbezirk Züdenberg . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 1                                                                                       | 75 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 80               |
| f) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 1                                                                                       | 50 | —         | 80 | —               | 80 | —         | 60               |
| Kreis Delitzsch:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |                  |
| a) Stadt Eilenburg . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | 10 | —         | 85               |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 1                                                                                       | 50 | —         | 90 | —               | 60 | —         | 60 <sup>*)</sup> |

\* Für Kinder unter 14 Jahren vom 1. Juni 1906 ab.

| B e z i r k e.                   | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgesetzt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                  | über 16 Jahren                                                                         |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                  | männliche                                                                              |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                  | M                                                                                      | W  | M         | W  | M               | W  | M         | W  |
| Kreis Cönnersberg                | 1                                                                                      | 75 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 75 |
| Stadtkreis Halle a. S.           | 2                                                                                      | 45 | 1         | 10 | 1               | 40 | —         | 90 |
| Kreis Liebenwerda                | 1                                                                                      | 60 | —         | 75 | —               | 70 | —         | 60 |
| Mansfelder Gebirgskreis          | 2                                                                                      | —  | 1         | —  | 1               | —  | —         | 80 |
| Mansfelder Seekreis              | 2                                                                                      | 10 | 1         | 10 | 1               | 10 | —         | 85 |
| Kreis Merseburg:                 |                                                                                        |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Merseburg               | 2                                                                                      | —  | 1         | —  | 1               | —  | —         | 80 |
| b) der übrige Teil des Kreises   | 1                                                                                      | 80 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 80 |
| Kreis Naumburg:                  |                                                                                        |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Naumburg                | 2                                                                                      | 10 | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 90 |
| b) der übrige Teil des Kreises   | 2                                                                                      | —  | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 85 |
| Kreis Querfurt                   | 1                                                                                      | 85 | 1         | 10 | 1               | 10 | —         | 90 |
| Saalkreis                        | 2                                                                                      | —  | —         | 95 | 1               | 20 | —         | 85 |
| Kreis Sangerhausen:              |                                                                                        |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Sangerhausen            | 2                                                                                      | —  | 1         | 20 | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) der übrige Teil des Kreises   | 1                                                                                      | 80 | 1         | —  | 1               | 10 | —         | 80 |
| Kreis Schweinitz                 | 1                                                                                      | 50 | —         | 85 | —               | 75 | —         | 60 |
| Kreis Torgau                     | 1                                                                                      | 70 | —         | 85 | 1               | —  | —         | 70 |
| Stadtkreis Weizsäcker            | 2                                                                                      | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| Landkreis Weizsäcker             | 1                                                                                      | 80 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| Kreis Wittenberg                 | 1                                                                                      | 80 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 80 |
| Stadtkreis Zeitz                 | 2                                                                                      | 50 | 1         | 20 | 1               | 60 | 1         | —  |
| Landkreis Zeitz                  | 2                                                                                      | 10 | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 90 |
| <b>Regierungsbezirk Erfurt.</b>  |                                                                                        |    |           |    |                 |    |           |    |
| Stadtkreis Erfurt                | 2                                                                                      | 50 | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 90 |
| Landkreis Erfurt                 | 2                                                                                      | —  | 1         | 10 | —               | 90 | —         | 80 |
| Kolonien Alt- und Neu-Daberstadt | 2                                                                                      | 50 | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 90 |
| Kreis Heiligenstadt:             |                                                                                        |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Heiligenstadt           | 1                                                                                      | 80 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 60 |
| b) = Dingelstädt                 | 1                                                                                      | 60 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| c) der übrige Teil des Kreises   | 1                                                                                      | 60 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| Kreis Grafschaft Hohenstein      | 1                                                                                      | 50 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 70 |
| Kreis Langensalza:               |                                                                                        |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Langensalza             | 1                                                                                      | 60 | —         | 90 | —               | 70 | —         | 70 |
| b) = Tennstedt                   | 1                                                                                      | 50 | —         | 90 | —               | 70 | —         | 70 |
| c) der übrige Teil des Kreises   | 1                                                                                      | 50 | —         | 90 | —               | 70 | —         | 60 |
| Stadtkreis Mühlhausen            | 2                                                                                      | —  | 1         | 25 | 1               | —  | —         | 90 |
| Landkreis Mühlhausen             | 1                                                                                      | 70 | 1         | 10 | —               | 90 | —         | 70 |
| Stadtkreis Nordhausen            | 1                                                                                      | 80 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| Kreis Schleusingen               | 1                                                                                      | 80 | 1         | 20 | —               | 80 | —         | 60 |
| Kreis Weiskirchen:               |                                                                                        |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Sommerda                | 1                                                                                      | 70 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 90 |
| b) der übrige Teil des Kreises   | 1                                                                                      | 50 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 70 |
| Kreis Worbis                     | 1                                                                                      | 60 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |

| Bezirke.                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | M.                                                                                      | 8  | M.        | 8  | M.              | 8  | M.        | 8  |
| Kreis Ziegenrück:                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Voigtländische Exklaven . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                               | 1                                                                                       | 20 | —         | 80 | —               | 70 | —         | 60 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                           | 1                                                                                       | 60 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 70 |
| <b>Regierungsbezirk Schleswig.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Stadtkreis Altona . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 3                                                                                       | —  | 2         | —  | 1               | 50 | 1         | —  |
| Kreis Appenrade:                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Appenrade . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 2                                                                                       | 50 | 1         | 50 | 1               | 50 | 1         | 20 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                           | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 90 |
| Kreis Eckernförde:                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Eckernförde und Gutsbezirk Friedrichsort . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                        | 2                                                                                       | 50 | 1         | 60 | 1               | 25 | —         | 90 |
| b) Gemeinden Borby, Gettorf, Holtenu, Pries, Schilfsee, Dänishenhagen, Klausdorf, Kanal-gutsbezirk Eckernförde, Gutsbezirk Knoop . . . . .                                                                                                                                                                         | 2                                                                                       | 10 | 1         | 35 | 1               | —  | —         | 80 |
| c) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                           | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | —               | 80 | —         | 70 |
| Kreis Eiderstedt . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 2                                                                                       | 50 | 1         | 50 | 1               | 20 | —         | 90 |
| Stadtkreis Flensburg . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 3                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | —  | 1         | —  |
| Landkreis Flensburg:                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Glücksburg . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 2                                                                                       | 20 | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                           | 2                                                                                       | —  | 1         | 30 | —               | 90 | —         | 70 |
| Kreis Hadersleben . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 2                                                                                       | 50 | 1         | 50 | 1               | 25 | 1         | —  |
| — Husum . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 2                                                                                       | 20 | 1         | 40 | —               | 90 | —         | 70 |
| Stadtkreis Kiel, einschl. Gaarden (bisher Kr. Plön) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                      | 3                                                                                       | 20 | 2         | —  | 1               | 50 | 1         | 20 |
| Landkreis Kiel:                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinden Althelfendorf, Wöltenort, Mönkeberg, Dietrichsdorf, Neumühlen, Wellingdorf, Gaarden, Hassel, Hasseldiebsdamm, Kronshagen, Suchsdorf . . . . .                                                                                                                                                         | 2                                                                                       | 50 | 1         | 30 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                           | 2                                                                                       | —  | 1         | —  | —               | 65 | —         | 60 |
| Kreis Herzogtum Lauenburg . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | —               | 95 | —         | 75 |
| Stadtkreis Neumünster . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 2                                                                                       | 50 | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 80 |
| Kreis Norderdithmarschen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 2                                                                                       | 20 | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 80 |
| — Oldenburg . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 90 |
| Kreis Pinneberg:                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Elmshorn . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 2                                                                                       | 60 | 1         | 60 | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) Städte Barmstedt, Pinneberg, Wedel, Gemeinden Blankenese, Dockenhuden, Eidelstedt, Niendorf, Schnelsen, Halstenbek, Thesdorf, Al.-Flottbek, Niendorf, Gr.-Flottbek, Osdorf, Kelling, Schenefeld, Sülldorf, Rissen, Lohstedt, Schulau, Stellingen . . . . .                                                      | 2                                                                                       | 50 | 1         | 65 | 1               | 20 | 1         | —  |
| c) Stadt Uetersen, Gemeinden Appen, Eisingen, Prisdorf, Borstel, Kummerfeld, Pinnebergerdorf, Lurup, Bönningstedt, Garstedt, Hasloh, Witzendorf, Haselau, Haseldorf, Netlinger Schanze, Heist, Holm, Hainholz, Heidgraben, Al.-Nordende, Langeloh, Friedrichsgabe, Quickborn, Forstgutsbezirk Pinneberg, Gemeinden |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |









| B e z i r k e                                                               | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |     |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|-----|
|                                                                             | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |     |
|                                                                             | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |     |
|                                                                             | M                                                                                       | W  | M         | W  | M               | W  | M         | W   |
| Kreis Neustadt a. Rhge. . . . .                                             | 1                                                                                       | 20 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 50  |
| Kreis Nienburg a. d. W.                                                     | 1                                                                                       | 20 | 1         | 25 | 1               | 18 | —         | 94  |
| a) Stadt Nienburg a. d. W. . . . .                                          |                                                                                         |    |           |    | —               | 62 | —         | 54* |
| b) Gemeinden Holtorf, Erichshagen, Drafenburg . . . . .                     | 2                                                                                       | 20 | 1         | 30 | 1               | 50 | 1         | —   |
| c) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                    | 2                                                                                       | —  | 1         | 30 | 1               | 30 | 1         | —   |
| Kreis Springe . . . . .                                                     | 1                                                                                       | 75 | 1         | 15 | 1               | 15 | —         | 90  |
| = Stolzenau . . . . .                                                       | 1                                                                                       | 75 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 70  |
| = Sulingen . . . . .                                                        | 1                                                                                       | 80 | 1         | 25 | 1               | —  | —         | 80  |
| = Syke . . . . .                                                            | 1                                                                                       | 85 | 1         | 25 | 1               | 25 | —         | 80  |
|                                                                             | 2                                                                                       | —  | 1         | —  | 1               | —  | —         | 50  |
| <b>Regierungsbezirk Hildesheim.**)</b>                                      |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| Kreis Alfeld . . . . .                                                      | 1                                                                                       | 80 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 75  |
| Kreis Duderstadt . . . . .                                                  |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadt Duderstadt . . . . .                                               | 2                                                                                       | —  | 1         | 25 | 1               | —  | —         | 70  |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                    | 1                                                                                       | 70 | 1         | 20 | —               | 90 | —         | 90  |
| Kreis Einbeck:                                                              |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadt Einbeck . . . . .                                                  | 2                                                                                       | —  | 1         | 30 | 1               | 10 | 1         | —   |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                    | 1                                                                                       | 70 | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80  |
| Kreis Goslar:                                                               |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadt Goslar . . . . .                                                   | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 50 | 1         | —   |
| b) Ortschaften Salzgitter, Schlöden, Bienenburg, Lieben-<br>halle . . . . . | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80  |
| c) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                    | 1                                                                                       | 80 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 80  |
| Stadtkreis Göttingen . . . . .                                              | 2                                                                                       | 20 | 1         | 20 | 1               | 20 | 1         | —   |
| Landkreis Göttingen . . . . .                                               | 1                                                                                       | 80 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 80  |
| Kreis Gronau . . . . .                                                      | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | 1               | 10 | —         | 90  |
| Stadtkreis Hildesheim . . . . .                                             | 2                                                                                       | 20 | 1         | 30 | 1               | 20 | 1         | —   |
| Landkreis Hildesheim . . . . .                                              | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 30 | 1         | —   |
| Kreis Ilfeld . . . . .                                                      | 1                                                                                       | 80 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 80  |
| = Marienburg . . . . .                                                      | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80  |
| Kreis Münden:                                                               |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadt Münden . . . . .                                                   | 2                                                                                       | —  | 1         | 30 | 1               | 10 | 1         | —   |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                    | 1                                                                                       | 70 | 1         | 10 | 1               | 10 | —         | 80  |
| Kreis Northeim:                                                             |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadt Northeim . . . . .                                                 | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | —               | 90 | —         | 80  |
| b) = Moringen . . . . .                                                     | 1                                                                                       | 75 | 1         | 20 | —               | 70 | —         | 60  |
| c) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                    | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | 20 | 1         | —   |
| Kreis Osterode:                                                             |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadt Osterode . . . . .                                                 | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | —               | 75 | —         | 75  |
| b) Ortschaft Lauterberg . . . . .                                           | 2                                                                                       | 20 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 75  |

\*) Für Kinder unter 14 Jahren.

\*\*\*) Die für Personen unter 16 Jahren angegebenen Lohnsätze beziehen sich auch auf Lehrlinge.

| Bezirke.                                                                                                                                                 | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                                                                                                          | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                                                                                                          | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                                                                                                          | M                                                                                       | W  | M         | W  | M               | W  | M         | W  |
| c) Ortschaften Herzberg, Dorste, Förste, Dienstedt, Wisdorf, Rakenstein, Lasfelde, Petershütte, Freiheit, Schwiegershausen, Wulften, Willensen . . . . . | 2                                                                                       | —  | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 75 |
| d) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                 | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 75 |
| <b>Kreis Weine:</b>                                                                                                                                      |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Weine . . . . .                                                                                                                                 | 2                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                 | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | 20 | —         | 90 |
| <b>Kreis Uslar</b> . . . . .                                                                                                                             | 1                                                                                       | 70 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 75 |
| = Zellerfeld . . . . .                                                                                                                                   | 1                                                                                       | 60 | 1         | —  | —               | 75 | —         | 60 |
| <b>Regierungsbezirk Lüneburg.</b>                                                                                                                        |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| <b>Kreis Bleede</b> . . . . .                                                                                                                            | 1                                                                                       | 80 | 1         | 15 | 1               | 10 | —         | 90 |
| <b>Kreis Burgdorf:</b>                                                                                                                                   |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinden Anderten, Lehrte . . . . .                                                                                                                  | 2                                                                                       | 30 | 1         | 25 | 1               | 10 | 1         | —  |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                 | 1                                                                                       | 90 | 1         | 25 | 1               | 10 | 1         | —  |
| <b>Stadtkreis Gelle</b> . . . . .                                                                                                                        | 2                                                                                       | 50 | 1         | 50 | 1               | 40 | 1         | 20 |
| <b>Landkreis Gelle</b> . . . . .                                                                                                                         | 1                                                                                       | 85 | 1         | 15 | 1               | 10 | —         | 85 |
| <b>Kreis Dannenberg</b> . . . . .                                                                                                                        | 1                                                                                       | 85 | 1         | 35 | —               | 95 | —         | 80 |
| = Fallingb. . . . .                                                                                                                                      | 1                                                                                       | 80 | 1         | 15 | 1               | 15 | —         | 90 |
| = Gifhorn . . . . .                                                                                                                                      | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | 10 | —         | 90 |
| <b>Stadtkreis Harburg</b> . . . . .                                                                                                                      | 3                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 30 | —         | 80 |
| <b>Landkreis Harburg:</b>                                                                                                                                |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Marschbezirk mit Eißendorf und Langenbeck . . . . .                                                                                                   | 2                                                                                       | 20 | 1         | 50 | 1               | 30 | 1         | —  |
| b) die übrigen Ortschaften des Geestbezirkes . . . . .                                                                                                   | 1                                                                                       | 75 | 1         | 35 | 1               | 30 | 1         | —  |
| c) vormaliges Amt Lohstedt . . . . .                                                                                                                     | 1                                                                                       | 60 | 1         | 25 | 1               | 15 | —         | 90 |
| <b>Kreis Hagen</b> . . . . .                                                                                                                             | 1                                                                                       | 85 | 1         | 25 | 1               | 20 | —         | 90 |
| = Lüh. . . . .                                                                                                                                           | 1                                                                                       | 70 | 1         | 25 | 1               | —  | —         | 80 |
| <b>Stadtkreis Lüneburg</b> . . . . .                                                                                                                     | 2                                                                                       | 65 | 1         | 50 | 1               | 40 | 1         | —  |
| <b>Landkreis Lüneburg</b> . . . . .                                                                                                                      | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | —               | 95 | —         | 85 |
| <b>Kreis Soltau</b> . . . . .                                                                                                                            | 1                                                                                       | 75 | 1         | —  | 1               | 10 | —         | 80 |
| = Uelzen . . . . .                                                                                                                                       | 1                                                                                       | 80 | 1         | 05 | 1               | —  | —         | 80 |
| <b>Kreis Winsen a. d. L.:</b>                                                                                                                            |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Winsen a. d. L. und Marschbezirk . . . . .                                                                                                      | 2                                                                                       | 10 | 1         | 50 | 1               | 50 | —         | 90 |
| b) Geestbezirk . . . . .                                                                                                                                 | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 90 |
| <b>Regierungsbezirk Stade.</b>                                                                                                                           |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| <b>Kreis Achim</b> . . . . .                                                                                                                             | 2                                                                                       | 40 | 1         | 80 | 1               | 50 | 1         | 20 |
| = Blumenthal . . . . .                                                                                                                                   | 2                                                                                       | 80 | 2         | 10 | 1               | 40 | 1         | —  |
| = Bremerv. . . . .                                                                                                                                       | 2                                                                                       | —  | 1         | 30 | 1               | 10 | —         | 80 |
| <b>Kreis Geestmünde:</b>                                                                                                                                 |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinden Geestmünde, Bramel, Düring, Fleeite, Getthorn, Holte, Lanhausen, Loxstedt, Nesse, Schiffdorf, Stotel, Welle, Wulsdorf . . . . .             | 3                                                                                       | —  | 2         | —  | 1               | 50 | 1         | —  |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                 | 2                                                                                       | 40 | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —  |

| B e z i r k e.                                                                                                                                                                                                                                                            | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                                                                                                                                                                                                                           | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                           | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                           | M                                                                                       | ℳ  | M         | ℳ  | M               | ℳ  | M         | ℳ  |
| Kreis Gadeln:                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Otterndorf . . . . .                                                                                                                                                                                                                                             | 2                                                                                       | 50 | 1         | 60 | 1               | 60 | 1         | —  |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                                                                                  | 2                                                                                       | 10 | 1         | 40 | 1               | 40 | 1         | 10 |
| Kreis Jork:                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Buxtehude . . . . .                                                                                                                                                                                                                                              | 2                                                                                       | 40 | 1         | 50 | 1               | 10 | 1         | 10 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                                                                                  | 2                                                                                       | 25 | 1         | 65 | 1               | 40 | 1         | —  |
| Kreis Rehdingen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                 | 2                                                                                       | 10 | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |
| Kreis Verhe:                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinde Verhe . . . . .                                                                                                                                                                                                                                               | 3                                                                                       | —  | 1         | 90 | 1               | 80 | 1         | 36 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                                                                                  | 2                                                                                       | 10 | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —  |
| Kreis Neuhaus a. D.:                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinden Abbeneth, Dornfode, Geversdorf, Hackemühlen, Rehdingbruch, Kleintörden, Moorausmoor, Rindorf, Nordahn, Oppeln, Rahden, Barrel, Wohlenbeck . . . . .                                                                                                          | 1                                                                                       | 70 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 75 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                                                                                  | 2                                                                                       | 10 | 1         | 35 | 1               | 25 | —         | 95 |
| Kreis Osterholz:                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinden Osterholz, Ritterhude, Scharmbeck . . . . .                                                                                                                                                                                                                  | 2                                                                                       | 50 | 2         | —  | 1               | 50 | 1         | 26 |
| b) Gemeinden Ahrensfelde, Bargsten, Buschhausen I und II, Erve, Freisenbüttel, Garlstedt, Heilshorn, Vintel, Voge-Werschenrege, Mühle, Osterhagen-Zhl-pohl, Ovelgönne, Bennigbüttel, Sandbeckerbruch, Sandhausen, Scharmbeckstotel, Spreddig, Westerbeck, Wiste . . . . . | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 50 | 1         | —  |
| c) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                                                                                  | 1                                                                                       | 75 | 1         | 30 | 1               | 25 | —         | 80 |
| Kreis Rotenburg . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                 | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | 30 | 1         | —  |
| Kreis Stade:                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Stade . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                  | 2                                                                                       | 50 | 1         | 80 | 1               | 50 | —         | 75 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                                                                                  | 2                                                                                       | 15 | 1         | 60 | 1               | 50 | 1         | 25 |
| Kreis Verden:                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Verden . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                 | 2                                                                                       | 35 | 1         | 50 | —               | 50 | —         | 50 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                                                                                  | 1                                                                                       | 82 | 1         | 48 | 1               | 46 | 1         | 20 |
| Kreis Verden . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                    | 1                                                                                       | 50 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| <b>Regierungsbezirk Osnabrück.</b>                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Kreis Aschendorf:                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Papenburg . . . . .                                                                                                                                                                                                                                              | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                                                                                  | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 80 |
| Kreis Grafschaft Bentheim . . . . .                                                                                                                                                                                                                                       | 1                                                                                       | 60 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| Kreis Bersenbrück:                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Quakenbrück . . . . .                                                                                                                                                                                                                                            | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                                                                                  | 1                                                                                       | 60 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| Kreis Hümmling . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                  | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | —               | 75 | —         | 60 |
| Nburg . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                           | 1                                                                                       | 90 | 1         | 40 | 1               | 10 | —         | 90 |

| B e z i r k e.                                                                                   | Ortsüblicher Tageslohn gewöhnlicher Tagearbeiter,<br>festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                                                  | über 16 Jahren                                                                              |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                                                  | männliche                                                                                   |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                                                  | M                                                                                           | W  | M         | W  | M               | W  | M         | W  |
| <b>Kreis Vingen:</b>                                                                             |                                                                                             |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Vingen . . . . .                                                                        | 2                                                                                           | —  | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                         | 1                                                                                           | 50 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 80 |
| <b>Kreis Welle:</b>                                                                              |                                                                                             |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Welle . . . . .                                                                         | 1                                                                                           | 80 | 1         | 30 | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                         | 1                                                                                           | 70 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| <b>Kreis Meppen:</b>                                                                             |                                                                                             |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Meppen . . . . .                                                                        | 2                                                                                           | —  | 1         | 50 | —               | 90 | —         | 70 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                         | 1                                                                                           | 60 | 1         | 10 | —               | 80 | —         | 60 |
| <b>Stadtkreis Osnabrück . . . . .</b>                                                            | 2                                                                                           | 20 | 1         | 50 | 1               | 30 | 1         | —  |
| <b>Landkreis Osnabrück:</b>                                                                      |                                                                                             |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinden Hasbergen, Haste, Hellern, Hörne, Georgsmarienhütte, Schinkel und Boxtrup . . . . . | 2                                                                                           | 20 | 1         | 50 | 1               | 30 | 1         | —  |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                         | 2                                                                                           | —  | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —  |
| <b>Kreis Wittlage . . . . .</b>                                                                  | 1                                                                                           | 70 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| <b>Regierungsbezirk Aurich.</b>                                                                  |                                                                                             |    |           |    |                 |    |           |    |
| <b>Kreis Aurich:</b>                                                                             |                                                                                             |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Aurich . . . . .                                                                        | 1                                                                                           | 80 | 1         | 50 | —               | 90 | —         | 60 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                         | 1                                                                                           | 90 | 1         | 20 | 1               | 10 | —         | 90 |
| <b>Stadtkreis Emden . . . . .</b>                                                                | 2                                                                                           | 40 | 1         | 50 | —               | 75 | —         | 75 |
| <b>Landkreis Emden:</b>                                                                          |                                                                                             |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Inselgemeinde Borkum . . . . .                                                                | 2                                                                                           | 70 | 1         | 50 | 1               | 20 | —         | 90 |
| b) der übrige Teil der Kreises . . . . .                                                         | 1                                                                                           | 90 | 1         | 10 | —               | 90 | —         | 70 |
| <b>Kreis Leer:</b>                                                                               |                                                                                             |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Leer . . . . .                                                                          | 2                                                                                           | 50 | 1         | 75 | 1               | —  | —         | 75 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                         | 1                                                                                           | 80 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 70 |
| <b>Kreis Norden:</b>                                                                             |                                                                                             |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Norden . . . . .                                                                        | 2                                                                                           | —  | 1         | 25 | 1               | 10 | —         | 80 |
| b) Inselgemeinde Norderney . . . . .                                                             | 2                                                                                           | 80 | 2         | —  | 1               | 80 | 1         | 20 |
| c) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                         | 1                                                                                           | 75 | 1         | 15 | —               | 90 | —         | 75 |
| <b>Kreis Weener . . . . .</b>                                                                    | 1                                                                                           | 70 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| <b>Kreis Wittmund:</b>                                                                           |                                                                                             |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Esens . . . . .                                                                         | 1                                                                                           | 50 | 1         | —  | —               | 70 | —         | 50 |
| b) = Wilhelmshaven . . . . .                                                                     | 2                                                                                           | 20 | 1         | 50 | 1               | 25 | 1         | —  |
| c) Inselgemeinden Langeoog und Spiekeroog . . . . .                                              | 2                                                                                           | 30 | 1         | 60 | 1               | 50 | 1         | 25 |
| d) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                         | 1                                                                                           | 90 | 1         | 25 | 1               | 15 | —         | 90 |
| <b>Regierungsbezirk Münster.</b>                                                                 |                                                                                             |    |           |    |                 |    |           |    |
| <b>Kreis Ahaus:</b>                                                                              |                                                                                             |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Gronau, Dorf und Kirchspiel Epe, Stadt Ahaus, Stadt Stadtlohn . . . . .                 | 2                                                                                           | 50 | 1         | 75 | 1               | 50 | 1         | 25 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                         | 2                                                                                           | —  | 1         | 30 | 1               | 30 | 1         | —  |
| <b>Kreis Beckum . . . . .</b>                                                                    | 2                                                                                           | 30 | 1         | 55 | 1               | 40 | 1         | 05 |

| B e z i r k e.                                                                                                                                                                                               | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                                                                                                                                                              | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                                                                                                                                                              | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                                                                                                                                                              | M                                                                                       | W  | M         | W  | M               | W  | M         | W  |
| <b>Kreis Borken:</b>                                                                                                                                                                                         |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt und Feldmark Vochohl . . . . .                                                                                                                                                                      | 2                                                                                       | 50 | 2         | —  | 1               | 50 | 1         | 20 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                     | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —  |
| <b>Kreis Roesfeld</b> . . . . .                                                                                                                                                                              | 1                                                                                       | 80 | 1         | 15 | 1               | 20 | —         | 80 |
| = Büdinghausen . . . . .                                                                                                                                                                                     | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80 |
| <b>Stadtkreis Münster</b> (einschl. der bisherigen Landgemeinde Lamberti, der bisherigen Bauerschaften Gievenbeck und Uppenberg und der mit Münster vereinigten Teile der Landgemeinde St. Maurik) . . . . . | 2                                                                                       | 50 | 1         | 80 | 1               | 20 | 1         | —  |
| <b>Landkreis Münster:</b>                                                                                                                                                                                    |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) St. Maurik (einschl. Überwasser) . . . . .                                                                                                                                                                | 2                                                                                       | 50 | 1         | 80 | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                     | 2                                                                                       | 20 | 1         | 70 | 1               | 20 | —         | 80 |
| <b>Stadtkreis Recklinghausen</b> . . . . .                                                                                                                                                                   | 2                                                                                       | 70 | 1         | 80 | 1               | 30 | 1         | 10 |
| <b>Landkreis Recklinghausen:</b>                                                                                                                                                                             |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinden Recklinghausen (Land), Dorsten, Suderwich, Der, Herten, Buer, Westerholt, Horst, Gladbeck, Bottrop, Osterfeld, Waltrop, Henrichenburg . . . . .                                                 | 2                                                                                       | 70 | 1         | 80 | 1               | 30 | 1         | 10 |
| b) Gemeinden Datteln, Herbest, Holsterhausen, Horneburg, Kirchhellen, Marl, Polsum . . . . .                                                                                                                 | 2                                                                                       | 30 | 1         | 50 | 1               | 20 | —         | 90 |
| c) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                     | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80 |
| <b>Kreis Steinfurt:</b>                                                                                                                                                                                      |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Burgsteinfurt, Gemeinden Borghorst, Emsdetten, Neuentkirchen, Ochtrup, Rheine links der Ems, Rheine rechts der Ems, Stadt Rheine . . . . .                                                          | 2                                                                                       | —  | 1         | 60 | 1               | 40 | 1         | 20 |
| b) Gemeinden Horstmar (Stadt), Laer, Metelen-Wiegbold, Kirchspiel Metelen, Mesum, Nordwalde, Wettringen . . . . .                                                                                            | 1                                                                                       | 80 | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —  |
| c) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                     | 1                                                                                       | 50 | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80 |
| <b>Kreis Tecklenburg</b> . . . . .                                                                                                                                                                           | 2                                                                                       | —  | 1         | 30 | 1               | 20 | —         | 80 |
| = Warendorf . . . . .                                                                                                                                                                                        | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 50 | 1         | —  |
| <b>Regierungsbezirk Minden.</b>                                                                                                                                                                              |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| <b>Stadtkreis Bielefeld</b> . . . . .                                                                                                                                                                        | 2                                                                                       | 50 | 1         | 70 | 1               | 40 | 1         | 10 |
| <b>Landkreis Bielefeld</b> . . . . .                                                                                                                                                                         | 2                                                                                       | 50 | 1         | 70 | 1               | 20 | 1         | —  |
| <b>Kreis Büren:</b>                                                                                                                                                                                          |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Städte Büren und Salzkotten . . . . .                                                                                                                                                                     | 2                                                                                       | 50 | 1         | 80 | 1               | 70 | 1         | —  |
| b) Ämter Bole-Salzkotten, Büren, Wünnenberg . . . . .                                                                                                                                                        | 2                                                                                       | —  | 1         | 60 | 1               | 60 | 1         | 10 |
| c) = Atteln und Lichtenau . . . . .                                                                                                                                                                          | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 80 |
| <b>Kreis Halle i. W.</b> . . . . .                                                                                                                                                                           | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 50 | 1         | 25 |
| <b>Kreis Herford:</b>                                                                                                                                                                                        |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Herford . . . . .                                                                                                                                                                                   | 2                                                                                       | 30 | 1         | 80 | 1               | 30 | 1         | —  |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                     | 1                                                                                       | 80 | 1         | 25 | 1               | —  | —         | 75 |
| <b>Kreis Hörter</b> . . . . .                                                                                                                                                                                | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 85 |
| <b>Kreis Lübbecke:</b>                                                                                                                                                                                       |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Lübbecke . . . . .                                                                                                                                                                                  | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | 1               | 10 | —         | 80 |
| b) Amt Alswede . . . . .                                                                                                                                                                                     | 1                                                                                       | 40 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 80 |



| B e z i r k e.                                                                                                                                                          | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                                                                                                                         | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                                                                                                                         | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                                                                                                                         | M                                                                                       | W  | M         | W  | M               | W  | M         | W  |
| c) Amt Dielingen . . . . .                                                                                                                                              | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | 10 | 1         | 10 |
| d) = Gehlenbeck . . . . .                                                                                                                                               | 1                                                                                       | 60 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 70 |
| e) = Hüllhorst . . . . .                                                                                                                                                | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | 1               | 10 | 1         | 10 |
| f) Amt Bevern und Br.-Oldenburg . . . . .                                                                                                                               | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 75 |
| g) Amt Rahden . . . . .                                                                                                                                                 | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | 1               | 20 | —         | 90 |
| Kreis Minden:                                                                                                                                                           |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Städte Minden und Deynhausen, Unter Rehme und Hausberge . . . . .                                                                                                    | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 30 | 1         | —  |
| b) Amt Dützen . . . . .                                                                                                                                                 | 1                                                                                       | 80 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 80 |
| c) = Hartum . . . . .                                                                                                                                                   | 1                                                                                       | 80 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 75 |
| d) = Petershagen . . . . .                                                                                                                                              | 1                                                                                       | 75 | 1         | 25 | 1               | —  | 1         | —  |
| e) = Schlüsselburg . . . . .                                                                                                                                            | 1                                                                                       | 25 | 1         | —  | —               | 85 | —         | 85 |
| f) = Windheim, nördlicher Teil, nämlich: Döhren, Bahlsen, Heimsen, Ilse, Ilserheide, Ilvese, Föffen, Neuentnick, Raderhorst, Rosenhagen, Seelenfeld, Windheim . . . . . | 1                                                                                       | 30 | —         | 90 | —               | 60 | —         | 60 |
| g) Amt Windheim, südlicher Teil, nämlich: Uminghausen, Bierde, Dankersen, Frille, Lahde, Leteln, Pöpinghausen, Quezen, Wietersheim, Gut Wietersheim . . . . .           | 1                                                                                       | 60 | 1         | —  | —               | 75 | —         | 75 |
| Kreis Paderborn:                                                                                                                                                        |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Paderborn . . . . .                                                                                                                                            | 2                                                                                       | 25 | 1         | 50 | —               | 80 | —         | 50 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 75 |
| Kreis Warburg:                                                                                                                                                          |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Warburg . . . . .                                                                                                                                              | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                | 1                                                                                       | 50 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| Kreis Wiedenbrück . . . . .                                                                                                                                             | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 90 |
| <b>Regierungsbezirk Arnberg.</b>                                                                                                                                        |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Kreis Altena:                                                                                                                                                           |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Altena . . . . .                                                                                                                                               | 2                                                                                       | 80 | 1         | 60 | 1               | 70 | 1         | 20 |
| b) = Lüdenscheid . . . . .                                                                                                                                              | 2                                                                                       | 50 | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —  |
| c) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                                | 2                                                                                       | 50 | 1         | 60 | 1               | 30 | 1         | 10 |
| Kreis Arnberg . . . . .                                                                                                                                                 | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 70 |
| Stadtkreis Bochum . . . . .                                                                                                                                             | 2                                                                                       | 50 | 1         | 80 | 1               | 40 | 1         | 10 |
| Landkreis Bochum . . . . .                                                                                                                                              | 2                                                                                       | 50 | 1         | 80 | 1               | 40 | 1         | 10 |
| Kreis Brilon . . . . .                                                                                                                                                  | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 70 |
| Stadtkreis Dortmund . . . . .                                                                                                                                           | 2                                                                                       | 75 | 1         | 40 | 1               | 20 | —         | 80 |
| Landkreis Dortmund . . . . .                                                                                                                                            | 2                                                                                       | 50 | 1         | 40 | 1               | 20 | —         | 80 |
| Stadtkreis Gelsenkirchen . . . . .                                                                                                                                      | 2                                                                                       | 80 | 1         | 80 | 1               | 40 | 1         | 10 |
| Landkreis Gelsenkirchen . . . . .                                                                                                                                       | 2                                                                                       | 60 | 1         | 50 | 1               | 10 | —         | 90 |
| Stadtkreis Hagen . . . . .                                                                                                                                              | 2                                                                                       | 60 | 1         | 60 | 1               | 50 | 1         | 20 |
| Landkreis Hagen . . . . .                                                                                                                                               | 2                                                                                       | 60 | 1         | 60 | 1               | 50 | 1         | 20 |
| Stadtkreis Hamm . . . . .                                                                                                                                               | 2                                                                                       | 50 | 1         | 60 | 1               | 20 | —         | 80 |
| Landkreis Hamm . . . . .                                                                                                                                                | 2                                                                                       | 50 | 1         | 60 | 1               | —  | —         | 80 |
| Kreis Hattingen . . . . .                                                                                                                                               | 2                                                                                       | 60 | 1         | 80 | 1               | 30 | 1         | —  |



| B e z i r k e.                                                                                                                                           | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter,<br>festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                                                                                                          | über 16 Jahren                                                                             |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                                                                                                          | männliche                                                                                  |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                                                                                                          | M                                                                                          | 8  | M         | 8  | M               | 8  | M         | 8  |
| Kreis Hörde . . . . .                                                                                                                                    | 2                                                                                          | 60 | 1         | 60 | 1               | 50 | 1         | 20 |
| = Herlohn . . . . .                                                                                                                                      | 2                                                                                          | 60 | 1         | 60 | 1               | 50 | 1         | 20 |
| Kreis Lippstadt:                                                                                                                                         |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Lippstadt . . . . .                                                                                                                             | 2                                                                                          | 25 | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                 | 2                                                                                          | —  | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 70 |
| Kreis Meschede . . . . .                                                                                                                                 | 2                                                                                          | —  | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 70 |
| = Olpe . . . . .                                                                                                                                         | 2                                                                                          | 60 | 1         | 60 | 1               | 50 | 1         | 20 |
| = Siegen . . . . .                                                                                                                                       | 2                                                                                          | 60 | 1         | 60 | 1               | 50 | 1         | 20 |
| Kreis Soest:                                                                                                                                             |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Städte Soest und Werl . . . . .                                                                                                                       | 2                                                                                          | 40 | 1         | 50 | 1               | 50 | 1         | 20 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                 | 2                                                                                          | —  | 1         | 50 | 1               | 40 | 1         | 20 |
| Kreis Schwelm . . . . .                                                                                                                                  | 2                                                                                          | 50 | 1         | 50 | 1               | 50 | 1         | —  |
| Stadtkreis Witten . . . . .                                                                                                                              | 2                                                                                          | 50 | 1         | 80 | 1               | 40 | 1         | 10 |
| Kreis Wittgenstein . . . . .                                                                                                                             | 2                                                                                          | —  | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 90 |
| <b>Regierungsbezirk Cassel. *)</b>                                                                                                                       |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| Kreis Eschwege:                                                                                                                                          |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Eschwege . . . . .                                                                                                                              | 2                                                                                          | —  | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                 | 1                                                                                          | 80 | 1         | 30 | 1               | 10 | 1         | —  |
| Kreis Frankenberg . . . . .                                                                                                                              | 1                                                                                          | 60 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 90 |
| = Kriplar . . . . .                                                                                                                                      | 1                                                                                          | 80 | 1         | 30 | 1               | 10 | 1         | —  |
| Kreis Fulda:                                                                                                                                             |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Fulda . . . . .                                                                                                                                 | 2                                                                                          | 20 | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | 10 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                 | 1                                                                                          | 80 | 1         | 30 | 1               | 10 | 1         | —  |
| Kreis Gelnhausen . . . . .                                                                                                                               | 1                                                                                          | 80 | 1         | 30 | 1               | 10 | 1         | —  |
| = Hersfeld . . . . .                                                                                                                                     | 1                                                                                          | 60 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 90 |
| Stadtkreis Hanau . . . . .                                                                                                                               | 2                                                                                          | 50 | 1         | 60 | 1               | 30 | 1         | 10 |
| Landkreis Hanau:                                                                                                                                         |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinden Bergen, Bischofsheim, Fechenheim, Groß-<br>auheim, Großkrozenburg, Kesselstadt, Wilhelmsbad,<br>Wolfgang, Gutsbezirk Pulverfabrik . . . . . | 2                                                                                          | 20 | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | 10 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                                                                 | 1                                                                                          | 80 | 1         | 30 | 1               | 10 | 1         | —  |
| Kreis Hersfeld . . . . .                                                                                                                                 |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| = Hofgeismar . . . . .                                                                                                                                   | 1                                                                                          | 80 | 1         | 30 | 1               | 10 | 1         | —  |
| = Homberg . . . . .                                                                                                                                      |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| = Hünfeld . . . . .                                                                                                                                      | 1                                                                                          | 60 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 90 |
| Stadtkreis Cassel . . . . .                                                                                                                              | 2                                                                                          | 50 | 1         | 60 | 1               | 30 | 1         | 10 |
| Landkreis Cassel . . . . .                                                                                                                               | 2                                                                                          | —  | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |
| Kreis Kirchhain . . . . .                                                                                                                                | 1                                                                                          | 80 | 1         | 30 | 1               | 10 | 1         | —  |
| Kreis Marburg:                                                                                                                                           |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Marburg . . . . .                                                                                                                               | 2                                                                                          | 20 | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | 10 |
| b) der übrige Teil des Landes . . . . .                                                                                                                  | 1                                                                                          | 80 | 1         | 30 | 1               | 10 | 1         | —  |
| Kreis Melsungen . . . . .                                                                                                                                |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| = Ninteln . . . . .                                                                                                                                      | 1                                                                                          | 80 | 1         | 30 | 1               | 10 | 1         | —  |

\*) Für Kinder unter 14 Jahren 75 Pfennig im ganzen Regierungsbezirk Cassel.

| B e z i r k e.                                                                                              | Ortsüblicher Tageslohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                                                             | über 16 Jahren                                                                           |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                                                             | männliche                                                                                |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                                                             | M                                                                                        | W  | M         | W  | M               | W  | M         | W  |
| Kreis Rotenburg i. S.-N.                                                                                    |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| „ Schlüchtern                                                                                               |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| „ Schmalkalden                                                                                              | 1                                                                                        | 80 | 1         | 30 | 1               | 10 | 1         | —  |
| „ Wigenhausen                                                                                               |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| „ Wolfhagen                                                                                                 |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| „ Ziegenhain                                                                                                |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| <b>Regierungsbezirk Wiesbaden.</b>                                                                          |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| Kreis Biedenkopf                                                                                            | 2                                                                                        | —  | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |
| Dillkreis                                                                                                   |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| Stadtkreis Frankfurt a. M.                                                                                  | 3                                                                                        | 10 | 2         | 20 | 1               | 80 | 1         | 20 |
| Landkreis Frankfurt a. M.                                                                                   | 2                                                                                        | 80 | 2         | —  | 1               | 60 | 1         | 10 |
| Kreis Höchst                                                                                                | 2                                                                                        | 50 | 1         | 50 | 1               | 50 | 1         | 20 |
| „ Limburg                                                                                                   | 2                                                                                        | —  | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |
| „ Oberlahn                                                                                                  | 2                                                                                        | 50 | 1         | 50 | 1               | 40 | 1         | 10 |
| „ Obertaunus                                                                                                | 2                                                                                        | —  | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |
| „ Oberwesterwald                                                                                            | 2                                                                                        | 40 | 1         | 40 | 1               | 40 | 1         | 10 |
| Rheingaukreis                                                                                               | 2                                                                                        | 20 | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |
| Kreis St.-Goarshausen                                                                                       | 2                                                                                        | 20 | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |
| „ Unterlahn                                                                                                 | 2                                                                                        | 40 | 1         | 40 | 1               | 40 | 1         | 10 |
| „ Untertaunus                                                                                               | 2                                                                                        | —  | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |
| „ Unterwesterwald                                                                                           | 2                                                                                        | 20 | 1         | 40 | 1               | 40 | 1         | —  |
| „ Usingen                                                                                                   | 2                                                                                        | —  | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |
| „ Westerburg                                                                                                | 2                                                                                        | 70 | 2         | —  | 1               | 40 | 1         | 20 |
| Stadtkreis Wiesbaden                                                                                        | 2                                                                                        | 40 | 1         | 50 | 1               | 30 | 1         | —  |
| Landkreis Wiesbaden                                                                                         |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| <b>Regierungsbezirk Coblenz.</b>                                                                            |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| Kreis Aidenau                                                                                               | 1                                                                                        | 80 | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |
| Kreis Alrweiler:                                                                                            |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Bürgermeistereien Remagen Stadt und Land, Sinzig, Stadt und Land, Niederbreisig und Gemeinde Neuenahr    | 2                                                                                        | 50 | 1         | 50 | 1               | 50 | 1         | 20 |
| b) Bürgermeistereien Alrweiler, Altenahr, Königsfeld, Gelsdorf, Neuenahr mit Ausnahme der Gemeinde Neuenahr | 1                                                                                        | 80 | 1         | 50 | 1               | 30 | 1         | —  |
| Kreis Altenkirchen:                                                                                         |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Bürgermeisterei Altenkirchen                                                                             | 2                                                                                        | 20 | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) „ Flammersfeld                                                                                           | 2                                                                                        | —  | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |
| c) Bürgermeistereien Bezdorf, Kirchen, Daaden                                                               | 2                                                                                        | 50 | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | 20 |
| d) Bürgermeisterei Wissen                                                                                   | 2                                                                                        | 20 | 1         | 30 | 1               | 20 | 1         | —  |
| e) Bürgermeistereien Friesenhagen, Gebhardshain                                                             | 1                                                                                        | 80 | 1         | 20 | 1               | —  | 1         | —  |
| f) Bürgermeisterei Weherbusch                                                                               | 2                                                                                        | —  | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | 20 |
| g) „ Hamm                                                                                                   | 2                                                                                        | 40 | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —  |
| Stadtkreis Coblenz                                                                                          | 2                                                                                        | 30 | 1         | 50 | 1               | 10 | —         | 70 |

| B e z i r k e.                                                                                     | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                                                    | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                                                    | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                                                    | M                                                                                       | ℳ  | M         | ℳ  | M               | ℳ  | M         | ℳ  |
| Landkreis Coblenz:                                                                                 |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Bürgermeistereien Coblenz (Land) und Winningen .                                                | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 70 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                           | 2                                                                                       | —  | 1         | 30 | 1               | 20 | —         | 90 |
| Kreis Cochem:                                                                                      |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Bürgermeistereien Lutzerath und Kaisersesch .                                                   | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | —               | 70 | —         | 50 |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                           | 2                                                                                       | 10 | 1         | 40 | —               | 90 | —         | 60 |
| Kreis Kreuznach:                                                                                   |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Kreuznach . . . . .                                                                       | 2                                                                                       | 50 | 1         | 50 | 1               | 20 | —         | 90 |
| b) Stadt Kirn und Bürgermeisterei Sobernheim .                                                     | 2                                                                                       | —  | 1         | 25 | 1               | —  | —         | 75 |
| c) Bürgermeisterei Kirn (Land) . . . . .                                                           | 2                                                                                       | —  | 1         | 30 | 1               | 50 | 1         | —  |
| d) " Hüffelsheim-Mandel . . . . .                                                                  | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | 50 | 1         | —  |
| e) " Stromberg Stadt und Land . . . . .                                                            | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | —               | 90 | —         | 70 |
| f) Walbaldgesheim:                                                                                 |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Gemeinde Bingerbrück . . . . .                                                                     | 2                                                                                       | 50 | 1         | 20 | 1               | 20 | 1         | —  |
| die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                    | 1                                                                                       | 80 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 80 |
| g) Bürgermeistereien Waldböckelheim, Monzingen, Winterburg, Wallhausen, Windesheim, Langenlonsheim | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 70 |
| Kreis Mayen:                                                                                       |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Bürgermeistereien Burgbrohl und Mayen (Land) .                                                  | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) Bürgermeisterei Andernach (Stadt) . . . . .                                                     | 2                                                                                       | 20 | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 80 |
| c) " Andernach (Land) . . . . .                                                                    | 2                                                                                       | 30 | 1         | 60 | 1               | 60 | 1         | 20 |
| d) " Mayen (Stadt) . . . . .                                                                       | 2                                                                                       | 80 | 1         | 60 | 1               | —  | —         | 80 |
| e) " Münstermaifeld . . . . .                                                                      | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80 |
| f) " Niedermendig . . . . .                                                                        | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | —               | 90 | —         | 60 |
| g) " Polch . . . . .                                                                               | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 80 |
| Kreis Meisenheim:                                                                                  |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Bürgermeisterei Meisenheim . . . . .                                                            | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | 10 | 1         | —  |
| b) " Meddersheim . . . . .                                                                         | 1                                                                                       | 50 | 1         | 20 | 1               | 10 | 1         | —  |
| c) " Becherbach . . . . .                                                                          | 1                                                                                       | 50 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 90 |
| Kreis Neuwied:                                                                                     |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Bürgermeistereien Engers, Heddesdorf, Neuwied, Nibbach . . . . .                                | 2                                                                                       | 50 | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) Bürgermeistereien Hönningen, Vinz (Stadt und Land), Unkel . . . . .                             | 2                                                                                       | 30 | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 80 |
| c) Bürgermeistereien Dierdorf, Ruderbach, Steinel, Neustadt . . . . .                              | 2                                                                                       | —  | 1         | —  | 1               | —  | —         | 80 |
| d) Bürgermeistereien Kengsdorf, Waldbreitbach . . . . .                                            | 1                                                                                       | 80 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| Kreis St.-Goar:                                                                                    |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt St.-Goar, Bürgermeistereien Bacharach, Brodenbach, Boppard, Niederheimbach, Oberwesel .   | 2                                                                                       | 20 | 1         | 60 | 1               | 40 | 1         | —  |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                           | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80 |
| Kreis Simmern . . . . .                                                                            | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| Kreis Wezlar:                                                                                      |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Wezlar . . . . .                                                                          | 2                                                                                       | 50 | 1         | 50 | 1               | 50 | 1         | —  |
| b) Bürgermeistereien Braunfels (Stadt und Land) . .                                                | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | 30 | —         | 90 |

| Bezirke.                                                                                                                                                    | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                                                                                                             | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                                                                                                             | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                                                                                                             | M                                                                                       | ℳ  | M         | ℳ  | M               | ℳ  | M         | ℳ  |
| c) Bürgermeistereien Nflar, Nflbach, Greifenstein, Launsbach                                                                                                | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80 |
| d) Bürgermeisterei Hohensolms                                                                                                                               | 2                                                                                       | —  | 1         | 10 | 1               | 10 | —         | 70 |
| e) " Rechtenbach                                                                                                                                            | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 50 | 1         | —  |
| f) " Schöffengrund                                                                                                                                          | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | 20 | 1         | —  |
| <b>Kreis Zell:</b>                                                                                                                                          |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Bürgermeistereien Zell Stadt und Land (ausschließlich Gemeinde Tellig), Enkirch, Trarbach, Traben                                                        | 1                                                                                       | 90 | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) Gemeinden Senheim, Mesenich, Briedern, Beilstein                                                                                                         | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| c) Bürgermeistereien Blankenrath, Sohren, Gemeinden Altstrimmig, Mittelstrimmig, Forst, Grenderich, Liesenich, Moritzheim, Tellig                           | 1                                                                                       | 50 | 1         | 10 | —               | 90 | —         | 70 |
| <b>Regierungsbezirk Düsseldorf.</b>                                                                                                                         |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Stadtkreis Barmen                                                                                                                                           | 2                                                                                       | 70 | 1         | 70 | 1               | 10 | 1         | —  |
| Stadtkreis Crefeld (einschließlich Linn)                                                                                                                    | 2                                                                                       | 60 | 1         | 60 | 1               | 20 | 1         | —  |
| Landkreis Crefeld                                                                                                                                           | 2                                                                                       | 40 | 1         | 50 | 1               | 20 | —         | 90 |
| Stadtkreis Düsseldorf                                                                                                                                       | 3                                                                                       | —  | 1         | 80 | 1               | 50 | 1         | —  |
| Landkreis Düsseldorf                                                                                                                                        | 2                                                                                       | 60 | 1         | 70 | 1               | 30 | —         | 90 |
| Stadtkreis Duisburg                                                                                                                                         | 2                                                                                       | 90 | 1         | 60 | 1               | 50 | 1         | —  |
| " Elberfeld                                                                                                                                                 | 2                                                                                       | 70 | 1         | 70 | 1               | 10 | 1         | —  |
| " Essen                                                                                                                                                     | 2                                                                                       | 80 | 1         | 50 | 1               | 20 | —         | 80 |
| Landkreis Essen                                                                                                                                             | 2                                                                                       | 80 | 1         | 50 | 1               | 20 | —         | 80 |
| Kreis Geldern                                                                                                                                               | 1                                                                                       | 80 | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 90 |
| Stadtkreis M.-Gladbach                                                                                                                                      | 2                                                                                       | 50 | 1         | 80 | 1               | —  | 1         | —  |
| Landkreis M.-Gladbach:                                                                                                                                      |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Städte Rhendt, Odentkirchen, Biersen, Landgemeinden M.-Gladbach Land, Hardt, Neuwerk, Bürgermeisterei Schelsen                                           | 2                                                                                       | 50 | 1         | 80 | 1               | —  | 1         | —  |
| b) der übrige Teil des Kreises                                                                                                                              | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 80 |
| Kreis Grevenbroich                                                                                                                                          | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —  |
| " Kempen                                                                                                                                                    | 2                                                                                       | 10 | 1         | 50 | —               | 90 | —         | 80 |
| <b>Kreis Kleve:</b>                                                                                                                                         |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Städte Kleve und Goch                                                                                                                                    | 1                                                                                       | 80 | 1         | 30 | —               | 80 | —         | 70 |
| b) der übrige Teil des Kreises                                                                                                                              | 1                                                                                       | 60 | 1         | 10 | —               | 80 | —         | 70 |
| Kreis Vennepe                                                                                                                                               | 2                                                                                       | 40 | 1         | 80 | 1               | 30 | 1         | 10 |
| " Mettmann                                                                                                                                                  | 2                                                                                       | 50 | 1         | 80 | 1               | 20 | 1         | —  |
| <b>Kreis Moers:</b>                                                                                                                                         |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Bürgermeistereien Homberg, Baerl, Hochemmerich, Moers Stadt und Land, Budberg, Capellen, Friemersheim, Neukirchen, Orsoy Stadt und Land, Relpelen, Blunn | 2                                                                                       | 50 | 2         | —  | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) der übrige Teil des Kreises                                                                                                                              | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 80 |
| Stadtkreis Mülheim a. d. Ruhr                                                                                                                               | 2                                                                                       | 80 | 1         | 80 | 1               | 20 | 1         | —  |
| Landkreis Mülheim a. d. Ruhr                                                                                                                                | 2                                                                                       | 80 | 1         | 80 | 1               | 20 | 1         | —  |

| B e z i r k e.                                                                                              | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                                                             | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                                                             | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                                                             | M                                                                                       | W  | M         | W  | M               | W  | M         | W  |
| Kreis Neuß:                                                                                                 |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Bürgermeistereien Neuß und Heerdt . . . . .                                                              | 2                                                                                       | 40 | 1         | 60 | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) " " Buderich, Kaarst, Büttgen, Glehn, Grefrath, Holzheim . . . . .                                       | 2                                                                                       | 20 | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |
| c) Bürgermeistereien Korf, Grimmlinghausen, Nievenheim, Zons, Dormagen, Kommerkirchen, Nettesheim . . . . . | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |
| Stadtkreis Oberhausen . . . . .                                                                             | 3                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —  |
| Kreis Rees:                                                                                                 |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Bürgermeistereien Wesel, Emmerich Stadt, Obriehoven . . . . .                                            | 2                                                                                       | 80 | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) Bürgermeistereien Rees Stadt und Land, Isselburg, Millingen, Emmerich Land, Brasselt . . . . .           | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| c) Bürgermeistereien Elten, Haltern, Ringenberg, Schermbeck . . . . .                                       | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | —               | 90 | —         | 80 |
| Stadtkreis Remscheid . . . . .                                                                              | 2                                                                                       | 60 | 1         | 80 | 1               | 30 | 1         | 10 |
| Kreis Ruhrort:                                                                                              |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Bürgermeistereien Sterkrade, Dinslaken Stadt, Walsum und Giesfeld . . . . .                              | 2                                                                                       | 80 | 1         | 75 | 1               | 20 | —         | 90 |
| b) Bürgermeistereien Gahlen, Götterswickerhamm . . . . .                                                    | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 80 |
| Stadtkreis Solingen . . . . .                                                                               | 3                                                                                       | —  | 1         | 70 | 1               | 20 | 1         | —  |
| Landkreis Solingen:                                                                                         |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Städte Ohligs, Wald, Höhscheid, Gräfrath . . . . .                                                       | 2                                                                                       | 80 | 1         | 60 | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                    | 2                                                                                       | 40 | 1         | 60 | 1               | 20 | 1         | —  |
| <b>Regierungsbezirk Cöln.</b>                                                                               |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Kreis Bergheim . . . . .                                                                                    | 1                                                                                       | 80 | 1         | 40 | 1               | 20 | —         | 80 |
| Stadtkreis Bonn . . . . .                                                                                   | 2                                                                                       | 20 | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —  |
| Landkreis Bonn:                                                                                             |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Bürgermeisterei Godesberg . . . . .                                                                      | 2                                                                                       | 40 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) " " Hersel . . . . .                                                                                     | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | 20 | 1         | —  |
| c) " " Odekoven . . . . .                                                                                   | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| d) " " Boppelsdorf . . . . .                                                                                | 2                                                                                       | 50 | 1         | 50 | 1               | 40 | 1         | —  |
| e) " " Sechtem . . . . .                                                                                    | 1                                                                                       | 60 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| f) " " Willich . . . . .                                                                                    | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| g) " " Billip . . . . .                                                                                     | 1                                                                                       | 50 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| h) " " Waldorf . . . . .                                                                                    | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80 |
| Stadtkreis Cöln . . . . .                                                                                   | 3                                                                                       | —  | 1         | 80 | 1               | 50 | 1         | —  |
| Landkreis Cöln:                                                                                             |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt und Bürgermeisterei Ralf . . . . .                                                                 | 2                                                                                       | 50 | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) Bürgermeisterei Frechen . . . . .                                                                        | 2                                                                                       | 40 | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —  |
| c) Bürgermeistereien Efferen, Gürth, Kondorf . . . . .                                                      | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| d) Bürgermeisterei Stommeln . . . . .                                                                       | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |
| e) Bürgermeistereien Lövenich und Poulheim . . . . .                                                        | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| f) " " Brühl und Worringen . . . . .                                                                        | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —  |
| g) Bürgermeisterei Freimersdorf . . . . .                                                                   | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | 20 | 1         | —  |



| B e z i r k e.                                                                                                                  | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                                                                                 | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                                                                                 | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                                                                                 | M.                                                                                      | ℳ  | M.        | ℳ  | M.              | ℳ  | M.        | ℳ  |
| Kreis Guskirchen:                                                                                                               |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Städte Guskirchen und Zulpich . . . . .                                                                                      | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) Bürgermeistereien Commern und Enzen . . . . .                                                                                | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| c) " Frauenberg, Lechenich, Viliar, Lommersum, Sinzenich, Weilerswist . . . . .                                                 | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| d) Bürgermeistereien Erp, Friesheim, Gymnich, Kemmenich, Sappeln, Wachendorf, Wichterich . . . . .                              | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| Kreis Gummersbach:                                                                                                              |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Bürgermeistereien Gummersbach und Bergneustadt (Stadt) . . . . .                                                             | 2                                                                                       | 50 | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) Bürgermeisterei Drabenderhöhe . . . . .                                                                                      | 2                                                                                       | 50 | 1         | 30 | 1               | —  | —         | 80 |
| c) Bürgermeistereien Bergneustadt (Land), Runderoth . . . . .                                                                   | 2                                                                                       | 25 | 1         | 25 | 1               | —  | —         | 80 |
| d) Bürgermeisterei Gimborn . . . . .                                                                                            | 2                                                                                       | —  | 1         | 25 | 1               | —  | —         | 80 |
| e) Bürgermeistereien Marienberghausen und Mümbrecht . . . . .                                                                   | 2                                                                                       | —  | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| f) Bürgermeisterei Marienheide . . . . .                                                                                        | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| g) Bürgermeisterei Wiehl . . . . .                                                                                              | 2                                                                                       | 50 | 1         | 25 | 1               | —  | —         | 75 |
| Stadtkreis Mülheim a. Rh. . . . .                                                                                               | 2                                                                                       | 50 | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 80 |
| Landkreis Mülheim a. Rh.:                                                                                                       |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Bürgermeisterei Bergisch-Gladbach . . . . .                                                                                  | 2                                                                                       | 50 | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) " Bensberg . . . . .                                                                                                         | 2                                                                                       | —  | 1         | 35 | 1               | —  | —         | 80 |
| c) Bürgermeistereien Heumar und Wahn . . . . .                                                                                  | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| d) Bürgermeisterei Merheim . . . . .                                                                                            | 2                                                                                       | 20 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| e) " Odenthal . . . . .                                                                                                         | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| f) " Overath . . . . .                                                                                                          | 1                                                                                       | 80 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 80 |
| g) " Rösrath . . . . .                                                                                                          | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —  |
| Kreis Rheinbach . . . . .                                                                                                       | 1                                                                                       | 70 | 1         | 10 | —               | 85 | —         | 60 |
| Kreis Sieg:                                                                                                                     |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Bürgermeistereien Citorf, Hennef, Niedercassel, Sieglar . . . . .                                                            | 2                                                                                       | 20 | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) " Herchen, Lauthausen, Much, Neunkirchen, Ruppichterath . . . . .                                                            | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | —               | 80 | —         | 60 |
| c) Bürgermeistereien Honnef, Königswinter (Stadt und Land), Menden, Obercassel, Siegburg (Stadt und Land) . . . . .             | 2                                                                                       | 40 | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 80 |
| d) Bürgermeistereien Lohmar, Oberpleis, Uckerath, Wahlscheid . . . . .                                                          | 2                                                                                       | —  | 1         | 30 | —               | 80 | —         | 60 |
| Die aus der Landbürgermeisterei Siegburg gebildete Landbürgermeisterei Troisdorf hat dieselben Lohnsätze wie Siegburg . . . . . | 2                                                                                       | 40 | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 80 |
| Kreis Waldbröl . . . . .                                                                                                        | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 70 |
| Kreis Wipperfürth:                                                                                                              |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Wipperfürth . . . . .                                                                                                  | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) Bürgermeisterei Engelskirchen . . . . .                                                                                      | 2                                                                                       | 10 | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 80 |
| c) " Klüppelberg . . . . .                                                                                                      | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 75 |
| d) " Vindlar . . . . .                                                                                                          | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | —               | 75 | —         | 50 |
| e) Bürgermeistereien Kürten und Olpe . . . . .                                                                                  | 1                                                                                       | 60 | 1         | —  | —               | 75 | —         | 50 |



| B e z i r k e.                                                                                             | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter,<br>festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|-----|
|                                                                                                            | über 16 Jahren                                                                             |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |     |
|                                                                                                            | männliche                                                                                  |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |     |
|                                                                                                            | M                                                                                          | ⚧  | M         | ⚧  | M               | ⚧  | M         | ⚧   |
| <b>Regierungsbezirk Trier.</b>                                                                             |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |     |
| Kreis Berncastel:                                                                                          |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Bürgermeistereien Berncastel (Stadt), Lieser, Mühlheim, Zeltingen, Gemeinde Graach . . . . .            | 2                                                                                          | 20 | 1         | 50 | 1               | 40 | 1         | 10  |
| b) Gemeinden Dhron, Neumagen, Niederemmel . . . . .                                                        | 2                                                                                          | —  | 1         | 40 | 1               | 30 | 1         | —   |
| c) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                   | 1                                                                                          | 80 | 1         | 40 | 1               | 30 | 1         | —   |
| Kreis Wittlich:                                                                                            |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Bürgermeistereien Wittlich (Stadt), Dudeldorf, Rhilburg, Malberg und Speicher . . . . .                 | 2                                                                                          | 20 | 1         | 50 | 1               | 30 | 1         | —   |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                   | 2                                                                                          | —  | 1         | 40 | 1               | 20 | —         | 90  |
| Kreis Daun . . . . .                                                                                       | 2                                                                                          | —  | 1         | 40 | 1               | 20 | —         | 90  |
| Kreis Merzig . . . . .                                                                                     | 2                                                                                          | 50 | 1         | 50 | 1               | 40 | 1         | —   |
| Kreis Wittlich . . . . .                                                                                   | 2                                                                                          | 50 | 1         | 40 | 1               | 30 | —         | 90  |
| Kreis Prüm:                                                                                                |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadt Prüm, Gemeinde Niederprüm . . . . .                                                               | 2                                                                                          | 20 | 1         | 30 | 1               | 20 | —         | 80  |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                   | 2                                                                                          | —  | 1         | 30 | 1               | —  | —         | 80  |
| Kreis Saarbrücken . . . . .                                                                                | 2                                                                                          | 50 | 1         | 50 | 1               | 20 | —         | 80  |
| Kreis Saarburg:                                                                                            |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Bürgermeisterei Zerf . . . . .                                                                          | 2                                                                                          | —  | 1         | 30 | 1               | 20 | 1         | —   |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                   | 2                                                                                          | 20 | 1         | 40 | 1               | 30 | 1         | 10  |
| Kreis Saarlouis:                                                                                           |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Bürgermeistereien Verus, Nerlingen, Nalbach, Oberesch, Saarlouisen . . . . .                            | 2                                                                                          | —  | 1         | 30 | 1               | 20 | —         | 90  |
| b) Bürgermeistereien Wisdorf, Nellingen, Wallersfangen . . . . .                                           | 2                                                                                          | 30 | 1         | 40 | 1               | 20 | —         | 90  |
| c) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                   | 2                                                                                          | 50 | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —   |
| Stadtkreis Trier . . . . .                                                                                 | 2                                                                                          | 60 | 1         | 50 | 1               | 40 | 1         | —   |
| Landkreis Trier:                                                                                           |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Bürgermeisterei der Vororte von Trier . . . . .                                                         | 2                                                                                          | 40 | 1         | 50 | 1               | 30 | 1         | —   |
| b) Bürgermeistereien Longuich, Pfalzel, Rumer, Schleidweiler, Schweich, Gemeinden Konz, Merzlich . . . . . | 2                                                                                          | 20 | 1         | 40 | 1               | 30 | 1         | —   |
| c) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                   | 2                                                                                          | —  | 1         | 40 | 1               | 20 | —         | 90  |
| Kreis St.-Wendel:                                                                                          |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Bürgermeistereien Grumbach, Sien . . . . .                                                              | 2                                                                                          | —  | 1         | 30 | 1               | 20 | —         | 90  |
| b) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                   | 2                                                                                          | 50 | 1         | 50 | 1               | 30 | 1         | —   |
| Kreis Wittlich:                                                                                            |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Bürgermeistereien Laufeld, Manderscheid, Niederöfflingen, Eisenschmitt und Oberkail . . . . .           | 1                                                                                          | 80 | 1         | 30 | 1               | 20 | —         | 90  |
| b) Gemeinde Heil . . . . .                                                                                 | 2                                                                                          | 20 | 1         | 50 | 1               | 40 | 1         | 10  |
| c) der übrige Teil des Kreises . . . . .                                                                   | 2                                                                                          | —  | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —   |
| <b>Regierungsbezirk Aachen.</b>                                                                            |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |     |
| Stadtkreis Aachen . . . . .                                                                                | 2                                                                                          | 40 | 1         | 40 | 1               | 10 | —         | 80  |
|                                                                                                            |                                                                                            |    |           |    | —               | 50 | —         | 50* |

\*) Für Kinder unter 14 Jahren.

| B e z i r k e.                                                                                                            | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|-----|
|                                                                                                                           | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |     |
|                                                                                                                           | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |     |
|                                                                                                                           | M                                                                                       | ⚧  | M         | ⚧  | M               | ⚧  | M         | ⚧   |
| Landkreis Aachen                                                                                                          | 2                                                                                       | 40 | 1         | 40 | 1               | 10 | —         | 80  |
| Kreis Düren:                                                                                                              |                                                                                         |    |           |    |                 | 50 | —         | 50* |
| a) Stadt Düren                                                                                                            | 2                                                                                       | 20 | 1         | 50 | 1               | 40 | 1         | —   |
|                                                                                                                           |                                                                                         |    |           |    |                 | 80 | —         | 80* |
| b) Bürgermeistereien Birgel, Birkesdorf, Lamersdorf, Langerwehe, Merken, Rothberg, Pier, Stockheim, Weisweiler            | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | 30 | 1         | 10  |
|                                                                                                                           |                                                                                         |    |           |    |                 | 1  | —         | 80* |
| c) der übrige Teil des Kreises                                                                                            | 1                                                                                       | 80 | 1         | 30 | 1               | 10 | —         | 90  |
|                                                                                                                           |                                                                                         |    |           |    |                 | 75 | —         | 70* |
| Kreis Eifelenz                                                                                                            | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | —               | 80 | —         | 70  |
|                                                                                                                           |                                                                                         |    |           |    |                 | 40 | —         | 30* |
| Kreis Eupen                                                                                                               | 2                                                                                       | 20 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 75  |
|                                                                                                                           |                                                                                         |    |           |    |                 | 50 | —         | 50* |
| Kreis Geilenkirchen                                                                                                       | 1                                                                                       | 70 | 1         | 30 | 1               | 10 | —         | 90  |
|                                                                                                                           |                                                                                         |    |           |    |                 | 80 | —         | 60* |
| Kreis Heinsberg:                                                                                                          |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Bürgermeistereien Heinsberg, Unterbruch, Wasserberg, Muhl, Ratheim, Hilfarth, Dremmen, Oberbruch, Waldenrath, Alphoven | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80  |
|                                                                                                                           |                                                                                         |    |           |    |                 | 60 | —         | 50* |
| b) Bürgermeistereien Habert, Saeffelen, Wehr, Breberen, Braunsrath, Waldseucht, Saaren, Starcken, Kirchhoden, Birgelen    | 1                                                                                       | 60 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80  |
|                                                                                                                           |                                                                                         |    |           |    |                 | 60 | —         | 50* |
| Kreis Jülich:                                                                                                             |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Bürgermeistereien Jülich und Sinnich                                                                                   | 2                                                                                       | 40 | 1         | 80 | 1               | 60 | 1         | 20  |
|                                                                                                                           |                                                                                         |    |           |    |                 | 80 | —         | 60* |
| b) der übrige Teil des Kreises                                                                                            | 1                                                                                       | 90 | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —   |
|                                                                                                                           |                                                                                         |    |           |    |                 | 70 | —         | 60* |
| Kreis Malmedy:                                                                                                            |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Bürgermeistereien Malmedy, Bellebaux, Bevercé, Burg-Neuland, Bütgenbach, Menderfeld, Recht, Schönberg, Weismes         | 1                                                                                       | 90 | 1         | 40 | 1               | 05 | —         | 90  |
|                                                                                                                           |                                                                                         |    |           |    |                 | 55 | —         | 50* |
| b) Bürgermeistereien Amel, Büllingen, Crombach, Lommerweiler, Meyerode, St.-Bith                                          | 1                                                                                       | 55 | 1         | 05 | —               | 85 | —         | 75  |
|                                                                                                                           |                                                                                         |    |           |    |                 | 50 | —         | 50* |
| Kreis Montjoie                                                                                                            | 2                                                                                       | —  | 1         | 30 | 1               | 20 | —         | 80  |
|                                                                                                                           |                                                                                         |    |           |    |                 | 70 | —         | 50* |
| Kreis Schleiden:                                                                                                          |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Bürgermeistereien Blankenheim, Dollendorf, Lommersdorf                                                                 | 2                                                                                       | —  | 1         | 30 | 1               | —  | —         | 80  |
|                                                                                                                           |                                                                                         |    |           |    |                 | 60 | —         | 50* |

\*) Für Kinder unter 14 Jahren.

| B e z i r k e.                                            | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |     |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|-----|
|                                                           | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |     |
|                                                           | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |     |
|                                                           | M.                                                                                      | ℳ  | M.        | ℳ  | M.              | ℳ  | M.        | ℳ   |
| b) Bürgermeistereien Hellenthal, Hollerath, Udenbreth     | 2                                                                                       | 20 | 1         | 25 | 1               | 05 | —         | 80  |
| c) Bürgermeisterei Dreiborn                               | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | —               | 50 | —         | 50* |
| d) Bürgermeisterei Gicks                                  | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —   |
| e) Bürgermeistereien Bleibuir und Gemünd                  | 2                                                                                       | 40 | 1         | 40 | —               | 70 | —         | 70* |
| f) Bürgermeisterei Heimbach                               | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | 20 | —         | 70  |
| g) Bürgermeistereien Call, Keldenich, Wahlen, Wallenthal  | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | —               | 60 | —         | 50* |
| h) Bürgermeisterei Mechernich (früher Bussen)             | 2                                                                                       | —  | 1         | 15 | 1               | —  | —         | 70  |
| i) Bürgermeistereien Schleiden und Harperscheid           | 2                                                                                       | 10 | 1         | 20 | —               | 50 | —         | 45* |
| k) Bürgermeistereien Marmagen und Cronenburg              | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 90  |
| l) Bürgermeistereien Holzmühlheim-Londorf, Noethen, Weher | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | —               | 60 | —         | 60* |
|                                                           | 2                                                                                       | 25 | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —   |
|                                                           |                                                                                         |    |           |    | —               | 70 | —         | 60* |
| <b>Regierungsbezirk Sigmaringen.</b>                      |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| Städte Hechingen und Sigmaringen                          | 2                                                                                       | 30 | 1         | 80 | 1               | 70 | 1         | —   |
| Der übrige Teil des Regierungsbezirkes                    | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | 30 | —         | 80  |
| <b>Königreich Bayern.</b>                                 |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| <b>Regierungsbezirk Oberbayern.</b>                       |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| <b>Unmittelbare Städte.</b>                               |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| München                                                   | 3                                                                                       | —  | 2         | —  | 1               | 50 | 1         | 20  |
| Freising                                                  | 2                                                                                       | 20 | 1         | 20 | —               | 80 | —         | 70  |
| Ingolstadt                                                | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | —               | 80 | —         | 70  |
| Landsberg                                                 | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | —               | 80 | —         | 60  |
| Rosenheim                                                 | 2                                                                                       | 10 | 1         | 60 | 1               | —  | 1         | —   |
| Traunstein                                                | 2                                                                                       | —  | 1         | 80 | 1               | —  | —         | 80  |
| <b>Bezirksämter:</b>                                      |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| <b>Mibling:</b>                                           |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Gemeinde Bad Mibling                                   | 1                                                                                       | 80 | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 80  |
| b) die übrigen Gemeinden                                  | 1                                                                                       | 60 | 1         | 30 | 1               | —  | —         | 70  |
| Nichach                                                   | 1                                                                                       | 70 | 1         | 30 | 1               | —  | —         | 80  |

\*) Für Kinder unter 14 Jahren.

| Bezirke.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | M                                                                                       | 8  | M         | 8  | M               | 8  | M         | 8  |
| <b>Altötting:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Altötting . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 1                                                                                       | 80 | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) Stadt Neuötting . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 1                                                                                       | 90 | 1         | 80 | 1               | —  | —         | 80 |
| c) Stadt Burghausen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 80 |
| d) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 1                                                                                       | 50 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| <b>Berchtesgaden:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Bad Reichenhall, die Gemeinden Berchtesgaden, Jettenberg, Königssee, Ramsau, Ristfeucht, Salzburg, Schönau . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) die Gemeinde Scheffau . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 1                                                                                       | 80 | 1         | 40 | —               | 70 | —         | 50 |
| c) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | —               | 70 | —         | 50 |
| <b>Bruck:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) die Gemeinde Bruck . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | —               | 80 | —         | 70 |
| b) die Gemeinden Adelsbosen, Aich, Alling, Biburg, Dünzelbach, Eismerszell, Emmering, Esting, Gesselbullach, Geltendorf, Germering, Germerwang, Hausen b. G., Holzhausen, Isenwang, Rothgeisering, Landsberied, Luttenwang, Maisach, Malching, Moorenweis, Olching, Pfaffenhofen, Buch, Buchheim, Burt, Schöngesing, Steinbach, Türkenfeld, Unteraltling, Unterpaffenhofen, Wildenroth, Zankenhäusen . . . . . | 1                                                                                       | 90 | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 90 |
| c) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 1                                                                                       | 40 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 70 |
| Dachau . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 1                                                                                       | 70 | 1         | 30 | 1               | —  | —         | 80 |
| Ebersberg . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —  |
| Erding . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —  |
| <b>Freising:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinde Hallbergmoos . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 2                                                                                       | —  | 1         | 60 | 1               | 20 | —         | 90 |
| b) Stadt Moosburg . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 80 |
| c) Gemeinde Oberhummel . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 1                                                                                       | 80 | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 80 |
| d) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 1                                                                                       | 50 | 1         | 20 | —               | 90 | —         | 70 |
| <b>Friedberg:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) die Stadt Bechhausen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | —               | 70 | —         | 60 |
| b) die Gemeinden Aulzhausen, Derching, Eurasburg, Freienried, Friedberg, Mering, Meringerau, Mühlhausen, Rieden . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 1                                                                                       | 60 | 1         | 20 | —               | 90 | —         | 80 |
| c) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 1                                                                                       | 40 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 70 |
| <b>Garmisch:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) die Gemeinden Ettal, Garmisch, Oberammergau, Oberau, Partenfirchen, Unterammergau . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 1                                                                                       | 80 | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 80 |
| Ingolstadt . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 1                                                                                       | 60 | 1         | 20 | —               | 90 | —         | 70 |
| <b>Landsberg:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) die Gemeinde Dießen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 1                                                                                       | 80 | 1         | 50 | 1               | 10 | 1         | —  |
| b) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 1                                                                                       | 50 | 1         | 30 | —               | 90 | —         | 80 |

| Bezirke.                                                                                                                          | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                                                                                   | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                                                                                   | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                                                                                   | M                                                                                       | 8  | M         | 8  | M               | 8  | M         | 8  |
| Laufen:                                                                                                                           |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) die Gemeinde Airing und Salzburghofen . . . . .                                                                                | 1                                                                                       | 80 | 1         | 50 | 1               | 40 | 1         | 30 |
| b) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                | 1                                                                                       | 60 | 1         | 30 | —               | 90 | —         | 80 |
| Mießbach:                                                                                                                         |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) die Gemeinde Mießbach . . . . .                                                                                                | 2                                                                                       | 40 | 1         | 60 | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                | 2                                                                                       | —  | 1         | 60 | 1               | 10 | —         | 90 |
| Mühldorf:                                                                                                                         |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) die Stadt Mühldorf . . . . .                                                                                                   | 1                                                                                       | 80 | 1         | 30 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) die Gemeinde Neumarkt . . . . .                                                                                                | 1                                                                                       | 80 | 1         | 50 | —               | 90 | —         | 80 |
| c) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                | 1                                                                                       | 50 | 1         | 20 | —               | 90 | —         | 80 |
| München:                                                                                                                          |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) die Stadt Pasing . . . . .                                                                                                     | 3                                                                                       | —  | 1         | 80 | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) die Gemeinden Aubing, Freimann, Ismaning, Oberföhring, Oberhaching, Pullach, Taufkirchen, Unterföhring, Unterhaching . . . . . | 2                                                                                       | 70 | 1         | 70 | 1               | 50 | 1         | —  |
| c) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                | 2                                                                                       | 50 | 1         | 50 | 1               | 50 | 1         | —  |
| Pfaffenhofen:                                                                                                                     |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) die Stadt Pfaffenhofen . . . . .                                                                                               | 1                                                                                       | 70 | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) die Gemeinde Wolnzach . . . . .                                                                                                | 2                                                                                       | —  | 1         | 60 | 1               | 30 | 1         | —  |
| c) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                | 1                                                                                       | 60 | 1         | 20 | —               | 90 | —         | 70 |
| Rosenheim:                                                                                                                        |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) die Gemeinde Riefersfelden . . . . .                                                                                           | 1                                                                                       | 90 | 1         | 30 | 1               | —  | —         | 70 |
| b) die Gemeinde Stephanskirchen . . . . .                                                                                         | 1                                                                                       | 80 | 1         | 50 | 1               | 20 | —         | 90 |
| c) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                | 1                                                                                       | 60 | 1         | 30 | 1               | —  | —         | 70 |
| Schongau . . . . .                                                                                                                | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 10 | —         | 90 |
| Schrobenhausen . . . . .                                                                                                          | 1                                                                                       | 50 | 1         | 20 | —               | 70 | —         | 60 |
| Starnberg . . . . .                                                                                                               | 2                                                                                       | 40 | 1         | 60 | 1               | 50 | 1         | —  |
| Tölz:                                                                                                                             |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) die Gemeinde Bad Tölz . . . . .                                                                                                | 2                                                                                       | 50 | 2         | —  | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) die Gemeinden Benediktbeuern, Bichl und Kochel . . . . .                                                                       | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 80 |
| c) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                | 1                                                                                       | 70 | 1         | 20 | —               | 90 | —         | 70 |
| Traunstein:                                                                                                                       |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) die Gemeinden Inzell und Ruhpolding . . . . .                                                                                  | 2                                                                                       | —  | 1         | 60 | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) die Gemeinde Reit im Winkel . . . . .                                                                                          | 1                                                                                       | 80 | 1         | 40 | —               | 90 | —         | 70 |
| c) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                | 1                                                                                       | 60 | 1         | 20 | —               | 90 | —         | 70 |
| Wasserburg:                                                                                                                       |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) die Stadt Wasserburg . . . . .                                                                                                 | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                | 1                                                                                       | 80 | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 80 |
| Weilheim . . . . .                                                                                                                | 2                                                                                       | 30 | 1         | 50 | 1               | 20 | —         | 90 |
| Wolfstratshausen . . . . .                                                                                                        | 2                                                                                       | 30 | 1         | 60 | 1               | 40 | 1         | —  |
| <b>Regierungsbezirk Niederbayern.</b>                                                                                             |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Unmittelbare Städte:                                                                                                              |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Deggendorf . . . . .                                                                                                              | 1                                                                                       | 60 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| Landshut . . . . .                                                                                                                | 2                                                                                       | 30 | 1         | 70 | 1               | 40 | 1         | —  |



| Bezirke.                                                               | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                        | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                        | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                        | M.                                                                                      | 8  | M.        | 8  | M.              | 8  | M.        | 8  |
| Bassau . . . . .                                                       | 1                                                                                       | 80 | 1         | 30 | 1               | —  | —         | 80 |
| Straubing . . . . .                                                    | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 30 | 1         | —  |
| Bezirksämter:                                                          |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Bogen . . . . .                                                        | 1                                                                                       | 40 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| Deggendorf . . . . .                                                   | 1                                                                                       | 40 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| Dingolfing . . . . .                                                   | 1                                                                                       | 60 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| Eggenfelden . . . . .                                                  | 1                                                                                       | 60 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| Grafenau:                                                              |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) die Stadt Grafenau . . . . .                                        | 1                                                                                       | 60 | 1         | 30 | —               | 80 | —         | 70 |
| b) die übrigen Gemeinden . . . . .                                     | 1                                                                                       | 30 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| Griesbach . . . . .                                                    | 1                                                                                       | 70 | 1         | 30 | 1               | —  | —         | 80 |
| Kelheim:                                                               |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) die Stadt Kelheim . . . . .                                         | 1                                                                                       | 70 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 60 |
| b) die übrigen Gemeinden . . . . .                                     | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| Kötzting . . . . .                                                     | 1                                                                                       | 30 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| Landau a. S. . . . .                                                   | 1                                                                                       | 60 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| Landshut . . . . .                                                     | 1                                                                                       | 60 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| Mainburg . . . . .                                                     | 1                                                                                       | 60 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| Mallersdorf . . . . .                                                  | 1                                                                                       | 60 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| Bassau:                                                                |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinde Hals . . . . .                                             | 1                                                                                       | 80 | 1         | 30 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) die Gemeinden Beiderwies, Grubweg, Hackberg und Haidenhof . . . . . | 1                                                                                       | 70 | 1         | 30 | 1               | —  | —         | 80 |
| c) die übrigen Gemeinden . . . . .                                     | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| Pfarrkirchen . . . . .                                                 | 1                                                                                       | 70 | 1         | 30 | 1               | —  | —         | 80 |
| Regen:                                                                 |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) die Gemeinden Eisenstein und Zwiesel . . . . .                      | 1                                                                                       | 90 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 60 |
| b) der übrige Teil des Bezirksamts . . . . .                           | 1                                                                                       | 30 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| Rottenburg . . . . .                                                   | 1                                                                                       | 60 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| Straubing . . . . .                                                    | 1                                                                                       | 60 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| Viechtach . . . . .                                                    | 1                                                                                       | 30 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| Wilzbiburg . . . . .                                                   | 1                                                                                       | 60 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| Wilshofen . . . . .                                                    | 1                                                                                       | 60 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| Wegscheid . . . . .                                                    | 1                                                                                       | 30 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| Wolfstein . . . . .                                                    | 1                                                                                       | 30 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| Regierungsbezirk Pfalz.                                                |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Bezirksämter:                                                          |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Bergzabern . . . . .                                                   | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| Dürkheim:                                                              |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Städte Dürkheim, Deidesheim und Wachenheim . . . . .                | 2                                                                                       | 20 | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) die übrigen Gemeinden . . . . .                                     | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| Frankenthal:                                                           |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Frankenthal . . . . .                                         | 2                                                                                       | 20 | 1         | 20 | 1               | 10 | —         | 90 |



| B e z i r k e.                                                                         | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                                        | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                                        | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                                        | M.                                                                                      | ℳ  | M.        | ℳ  | M.              | ℳ  | M.        | ℳ  |
| b) die Gemeinden Gerolsheim, Großniedesheim und Heuchelheim                            | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | —               | 90 | —         | 70 |
| c) die übrigen Gemeinden des Distrikts                                                 | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| d) Distrikt Grünstadt                                                                  | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | —               | 90 | —         | 70 |
| <b>Germersheim:</b>                                                                    |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Germersheim                                                                   | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| vom 1. Februar 1906 ab                                                                 | 2                                                                                       | 20 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) die übrigen Gemeinden                                                               | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| <b>Homburg:</b>                                                                        |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Distrikt Homburg:                                                                   |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Homburg                                                                       | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | —               | 90 | —         | 70 |
| vom 1. April 1906 ab                                                                   | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| β) die übrigen Gemeinden                                                               | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | —               | 90 | —         | 70 |
| b) Distrikt Landstuhl:                                                                 |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Landstuhl                                                                     | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| β) die übrigen Gemeinden des Distrikts                                                 | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | —               | 90 | —         | 70 |
| c) Distrikt Waldmohr                                                                   | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | —               | 90 | —         | 70 |
| <b>St. Ingbert:</b>                                                                    |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Distrikt Blieskastel                                                                | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | —               | 90 | —         | 70 |
| b) Distrikt St. Ingbert                                                                | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| <b>Kaiserslautern:</b>                                                                 |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) die Stadt Kaiserslautern                                                            | 2                                                                                       | 50 | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) die übrigen Gemeinden des Distrikts                                                 | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| c) Distrikt Otterberg:                                                                 |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Otterberg, Gemeinden Erlenbach, Hirschhorn, Ratzweiler, Otterbach und Sambach | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| β) die übrigen Gemeinden des Distrikts                                                 | 1                                                                                       | 70 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 70 |
| <b>Kirchheimbolanden:</b>                                                              |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Distrikt Kirchheimbolanden:                                                         |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Kirchheimbolanden                                                             | 2                                                                                       | —  | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| β) die übrigen Gemeinden des Distrikts                                                 | 1                                                                                       | 70 | 1         | 10 | —               | 80 | —         | 70 |
| b) Distrikt Göllheim:                                                                  |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) die Gemeinden Eisenberg, Ramsen und Stauf                                           | 2                                                                                       | 20 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| β) die übrigen Gemeinden des Distrikts                                                 | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | —               | 90 | —         | 80 |
| <b>Kusel:</b>                                                                          |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Distrikt Kusel:                                                                     |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Kusel                                                                         | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| β) die übrigen Gemeinden des Distrikts                                                 | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) die Distrikte Wolfstein und Lauterecken                                             | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| <b>Landau</b>                                                                          | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| <b>Ludwigshafen a/Rh.:</b>                                                             |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Städte Ludwigshafen und Oggersheim                                                  | 2                                                                                       | 50 | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) die Gemeinden Altrip, Mutterstadt, Neuhofen, Rheingönheim                           | 2                                                                                       | 30 | 1         | 20 | 1               | 10 | —         | 90 |
| c) die übrigen Gemeinden                                                               | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |

| Bezirke.                                                                                                                                      | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                                                                                               | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                                                                                               | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                                                                                               | M                                                                                       | W  | M         | W  | M               | W  | M         | W  |
| Neustadt a. S.:                                                                                                                               |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Städte Neustadt a. S. und Lambrecht, Gemeinden Frankeneck, Gimmeldingen, Haardt, Hambach, Hagloch, Lindenberg, Reidenfels und Ruppertsberg | 2                                                                                       | 20 | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                            | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| Birmasens:                                                                                                                                    |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Distrikt Birmasens:                                                                                                                        |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Birmasens . . . . .                                                                                                                  | 2                                                                                       | 50 | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |
| β) die übrigen Gemeinden des Distrikts . . . . .                                                                                              | 1                                                                                       | 90 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) Distrikte Dahn und Waldsichbach . . . . .                                                                                                  | 1                                                                                       | 70 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| Rodenhausen:                                                                                                                                  |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Distrikte Rodenhausen und Winnweiler . . . . .                                                                                             | 1                                                                                       | 70 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 70 |
| b) Distrikt Obermoschel . . . . .                                                                                                             | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| Speyer:                                                                                                                                       |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Speyer . . . . .                                                                                                                     | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| vom 1. April 1906 ab . . . . .                                                                                                                | 2                                                                                       | 40 | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                            | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| Zweibrücken:                                                                                                                                  |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Distrikt Zweibrücken:                                                                                                                      |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Zweibrücken . . . . .                                                                                                                | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| β) die übrigen Gemeinden des Distrikts . . . . .                                                                                              | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | —               | 90 | —         | 70 |
| b) Distrikt Hornbach . . . . .                                                                                                                | 1                                                                                       | 70 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 70 |
| <b>Regierungsbezirk Oberpfalz.</b>                                                                                                            |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| <b>Unmittelbare Städte:</b>                                                                                                                   |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Amberg . . . . .                                                                                                                              | 1                                                                                       | 80 | 1         | 40 | 1               | 10 | —         | 80 |
| Neumarkt . . . . .                                                                                                                            | 1                                                                                       | 70 | 1         | 20 | 1               | 10 | —         | 80 |
| Regensburg . . . . .                                                                                                                          | 2                                                                                       | 10 | 1         | 30 | 1               | 10 | —         | 80 |
| <b>Bezirksämter:</b>                                                                                                                          |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Amberg . . . . .                                                                                                                              | 1                                                                                       | 60 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| Beilngries:                                                                                                                                   |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Distrikt Beilngries . . . . .                                                                                                              | 1                                                                                       | 40 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 70 |
| b) Distrikt Niedenburg . . . . .                                                                                                              | 1                                                                                       | 50 | 1         | 10 | —               | 90 | —         | 80 |
| Burglengenfeld:                                                                                                                               |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Schwandorf . . . . .                                                                                                                 | 1                                                                                       | 60 | 1         | 20 | 1               | 10 | —         | 80 |
| b) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                            | 1                                                                                       | 50 | 1         | 10 | —               | 90 | —         | 80 |
| Cham:                                                                                                                                         |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) die Städte Cham und Furth . . . . .                                                                                                        | 1                                                                                       | 60 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                            | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 70 |
| Efchenbach . . . . .                                                                                                                          | 1                                                                                       | 60 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| Kemnath . . . . .                                                                                                                             | 1                                                                                       | 60 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| Nabburg . . . . .                                                                                                                             | 1                                                                                       | 50 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| Neumarkt . . . . .                                                                                                                            | 1                                                                                       | 50 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| Neunburg v. W. . . . .                                                                                                                        | 1                                                                                       | 50 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |

| Bezirke.                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | M                                                                                       | W  | M         | W  | M               | W  | M         | W  |
| Neustadt a. W.-R.:                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Weiden . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                | 1                                                                                       | 80 | 1         | 30 | 1               | 10 | —         | 90 |
| b) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1                                                                                       | 60 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| Oberviechtach . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 1                                                                                       | 50 | 1         | 10 | —               | 90 | —         | 80 |
| Parzberg . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1                                                                                       | 50 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| Regensburg:                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Distrikt Regensburg . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                         | 1                                                                                       | 60 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) Distrikt Wörth . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                              | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 80 |
| Roding . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 80 |
| Stadtamhof:                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Stadtamhof . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                            | 2                                                                                       | —  | 1         | 30 | 1               | 10 | —         | 80 |
| b) die Gemeinden Aneiting, Reinhausen, Gallern, Schwabelweis, Sinzing, Steinweg, Tegernheim, Winzer, Weichs und Zeitlarn . . . . .                                                                                                                                                                       | 1                                                                                       | 70 | 1         | 30 | 1               | 10 | —         | 80 |
| c) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1                                                                                       | 50 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| Sulzbach:                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) die Stadt Sulzbach, die Gemeinden Rosenberg und Poppenricht . . . . .                                                                                                                                                                                                                                 | 1                                                                                       | 60 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1                                                                                       | 50 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| Tirschenreuth:                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) die Städte Tirschenreuth, Waldsassen, die Gemeinden Mitterteich und Wiesau . . . . .                                                                                                                                                                                                                  | 1                                                                                       | 70 | 1         | 30 | 1               | 10 | —         | 90 |
| b) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1                                                                                       | 50 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| Wohlstreuß . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 1                                                                                       | 50 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| Waldmünchen:                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Waldmünchen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                           | 1                                                                                       | 60 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1                                                                                       | 50 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| <b>Regierungsbezirk Oberfranken.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Unmittelbare Städte:                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Bamberg . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 2                                                                                       | 70 | 1         | 80 | 1               | 40 | 1         | 20 |
| Bayreuth . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 2                                                                                       | —  | 1         | 60 | 1               | 30 | 1         | 10 |
| Forchheim . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 1                                                                                       | 70 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 90 |
| Hof . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 2                                                                                       | —  | 1         | 60 | 1               | 30 | 1         | 10 |
| Kulmbach . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 2                                                                                       | 20 | 1         | 30 | 1               | 10 | 1         | —  |
| Bezirksämter:                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Bamberg I . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 1                                                                                       | 50 | 1         | 15 | —               | 90 | —         | 80 |
| Bamberg II:                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) die Gemeinden Birkach, Bischberg, Bug, Burgebrach, Dörfleins, Ebrach, Frensdorf, Gaustadt, Hartlanden, Höfen, Lisberg, Mönchherrnsdorf, Neuhausen, Priefendorf, Reundorf, Saffansfahrt, Schönbrunn, Seußling, Staffelbach, Stegaurach, Steinsdorf, Trosdorf, Trunstadt, Wiereth, Wildensorg . . . . . | 1                                                                                       | 80 | 1         | 40 | 1               | 10 | 1         | —  |
| b) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1                                                                                       | 40 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |

| B e z i r k e.                                                                                                                                                                                                                                                 | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                                                                                                                                                                                                                | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                | M                                                                                       | ℔  | M         | ℔  | M               | ℔  | M         | ℔  |
| <b>Bahreuth:</b>                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) die Gemeinden Busbach, Eßersdorf, Glashütten, Kirchenpingarten, Lienlas, Neubau, Oberntsees, Oberwarmensteinach, Reislas, Sophienthal, Tressau, Warmensteinach . . . . .                                                                                    | 1                                                                                       | 50 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                                                                                                                                             | 1                                                                                       | 20 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 70 |
| <b>Berneck:</b>                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) die Stadt Berneck, die Gemeinden Bischofsgrün, Brandholz, Himmeltron . . . . .                                                                                                                                                                              | 1                                                                                       | 50 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                                                                                                                                             | 1                                                                                       | 20 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 80 |
| <b>Ebermannstadt:</b>                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) die Städte Ebermannstadt und Waischenfeld, die Gemeinden Breitenbach, Oberweilersbach und Reisenberg . . . . .                                                                                                                                              | 1                                                                                       | 80 | 1         | 40 | 1               | 10 | —         | 90 |
| b) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                                                                                                                                             | 1                                                                                       | 30 | 1         | 24 | —               | 90 | —         | 90 |
| <b>Forchheim:</b>                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Distrikt Forchheim:                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) die Gemeinden Buckhofen, Burt, Eggolsheim, Hausen, Kersbach, Neuses, Desdorf, Baugfeld, Schlafhausen, Schlammersdorf und Willersdorf . . . . .                                                                                                              | 1                                                                                       | 70 | 1         | 30 | 1               | 20 | 1         | —  |
| β) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                                                                                                                                             | 1                                                                                       | 50 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 90 |
| b) Distrikt Gräfenberg:                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) die Stadt Gräfenberg, die Gemeinden Affalterthal, Dachstadt, Dormitz, Mittelehrenbach, Oberehrenbach, Bettensiedel, Rüsselbach und Thuisbrunn . . . . .                                                                                                     | 1                                                                                       | 50 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 90 |
| β) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                                                                                                                                             | 1                                                                                       | 30 | 1         | 10 | —               | 90 | —         | 80 |
| <b>Höchstadt a. N.:</b>                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) die Städte Herzogenaurach, Höchstadt a. N. und Schlüsselfeld, die Gemeinden Biengarten, Borbrunn, Buch, Gremsdorf, Greuth, Hammerbach, Haundorf, Heppstadt, Kairlindach, Neuhaus, Oberlindach, Reinersdorf, Sambach, Wachenroth und Zentbechhofen . . . . . | 1                                                                                       | 40 | 1         | 10 | —               | 90 | —         | 80 |
| b) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                                                                                                                                             | 1                                                                                       | 30 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 70 |
| <b>Hof</b> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                           | 1                                                                                       | 60 | 1         | 10 | 1               | 10 | —         | 80 |
| <b>Kronach</b> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                       | 1                                                                                       | 80 | 1         | 30 | 1               | 10 | —         | 90 |
| <b>Kulmbach:</b>                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Distrikt Kulmbach . . . . .                                                                                                                                                                                                                                 | 1                                                                                       | 30 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 70 |
| b) Distrikt Thurnau . . . . .                                                                                                                                                                                                                                  | 1                                                                                       | 20 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 70 |
| <b>Lichtenfels:</b>                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) die Städte Burglundstadt, Lichtenfels und Weismain, die Gemeinden Buch a. F., Burgberg, Kaspauer, Köttel, Lahm, Michelau, Neuensee, Marktzeuln, Schwürbik . . . . .                                                                                         | 1                                                                                       | 70 | 1         | 20 | —               | 90 | —         | 80 |
| b) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                                                                                                                                             | 1                                                                                       | 50 | 1         | 10 | —               | 90 | —         | 80 |

| Bezirke.                                                                                                                                                                                                                                                                      | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                                                                                                                                                                                                                               | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                               | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                               | M                                                                                       | W  | M         | W  | M               | W  | M         | W  |
| <b>Münchberg:</b>                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) die Stadt Münchberg . . . . .                                                                                                                                                                                                                                              | 1                                                                                       | 60 | 1         | 30 | 1               | 20 | —         | 80 |
| b) die Stadt Helmbrechts, die Gemeinden Großenau, Hallerstein, Seulbitz und Zell . . . . .                                                                                                                                                                                    | 1                                                                                       | 60 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| c) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                                                                                                                                                            | 1                                                                                       | 40 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| <b>Naiba</b> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                        | 1                                                                                       | 50 | 1         | 10 | —               | 90 | —         | 80 |
| <b>Pegnitz:</b>                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) die Stadt Pegnitz . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                | 1                                                                                       | 50 | 1         | 20 | —               | 80 | —         | 70 |
| b) die Städte Behrenstein und Pottenstein, die Gemeinden Adlitz, Haidhof, Hainbrunn, Höfen, Kühlenfels, Reienfels, Schnabelwaid und Zips . . . . .                                                                                                                            | 1                                                                                       | 40 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 70 |
| c) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                                                                                                                                                            | 1                                                                                       | 20 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 70 |
| <b>Rehau:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) die Städte Rehau und Selb, die Gemeinden Martinlamitz, Plößberg, Schönwald . . . . .                                                                                                                                                                                       | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | 10 | —         | 80 |
| b) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                                                                                                                                                            | 1                                                                                       | 60 | 1         | 10 | 1               | 10 | —         | 80 |
| <b>Stadtsteinach:</b>                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) die Gemeinden Köstenberg, Marktleugast, Pressed, Reichenbach, Seibelsdorf und Wartenfels . . . . .                                                                                                                                                                         | 1                                                                                       | 50 | 1         | 30 | 1               | 10 | 1         | —  |
| b) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                                                                                                                                                            | 1                                                                                       | 30 | 1         | 10 | —               | 90 | —         | 80 |
| <b>Staffelstein</b> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                 | 1                                                                                       | 36 | 1         | 12 | —               | 90 | —         | 76 |
| <b>Teuschnitz:</b>                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Distrikt Ludwigstadt . . . . .                                                                                                                                                                                                                                             | 1                                                                                       | 80 | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | 10 |
| b) Distrikt Nordhalben . . . . .                                                                                                                                                                                                                                              | 1                                                                                       | 70 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 90 |
| <b>Wunsiedel:</b>                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) die Städte Arzberg, Kirchenlamitz, Weissenstadt und Wunsiedel, die Gemeinden Bernstein, Brand, Dörfles b. R., Dörfles b. N., Golenbrunn, Marktleuthen, Niederlamitz, Oberröslau, Redwitz, Schirnding, Schlottenhof, Schönbrunn, Seussen, Tröstau, Wölsauerhammer . . . . . | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                                                                                                                                                            | 1                                                                                       | 50 | 1         | 10 | —               | 80 | —         | 70 |
| <b>Regierungsbezirk Mittelfranken.</b>                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| <b>Unmittelbare Städte:</b>                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| <b>Ansbach</b> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                      | 2                                                                                       | 10 | 1         | 20 | 1               | 10 | —         | 80 |
| <b>Dinkelsbühl</b> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                  | 1                                                                                       | 30 | 1         | 05 | —               | 70 | —         | 60 |
| <b>Eichstätt</b> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                    | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| <b>Erlangen</b> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                     | 2                                                                                       | 20 | 1         | 20 | —               | 90 | —         | 70 |
| <b>Fürth</b> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                        | 2                                                                                       | 50 | 1         | 40 | 1               | 30 | 1         | —  |
| <b>Mürnberg</b> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                     | 2                                                                                       | 90 | 1         | 70 | 1               | 50 | 1         | —  |
| <b>Rothenburg o. T.</b> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                             | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 70 |
| <b>Schwabach</b> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                    | 2                                                                                       | —  | 1         | 15 | 1               | 15 | —         | 90 |
| <b>Weissenburg in Bayern</b> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                        | 1                                                                                       | 80 | 1         | 15 | —               | 70 | —         | 50 |



| B e z i r k e.                                                                                                     | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter,<br>festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                                                                    | über 16 Jahren                                                                             |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                                                                    | männliche                                                                                  |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                                                                    | M                                                                                          | W  | M         | W  | M               | W  | M         | W  |
| Bezirksämter:                                                                                                      |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| Ansbach . . . . .                                                                                                  | 1                                                                                          | 50 | 1         | 20 | —               | 90 | —         | 70 |
| Dinkelsbühl:                                                                                                       |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) ausmärkische Forstbezirke . . . . .                                                                             | 1                                                                                          | 50 | 1         | 15 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) der übrige Teil des Bezirkes . . . . .                                                                          | 1                                                                                          | 65 | 1         | 30 | 1               | —  | —         | 90 |
| Eichstätt:                                                                                                         |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) ausmärkische Forstbezirke der k. Forstämter Eichstätt-Dist, Eichstätt-West, Ripsenberg und Schernfeld . . . . . | 1                                                                                          | 60 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 70 |
| b) des k. Forstamts Rinding . . . . .                                                                              | 1                                                                                          | 35 | —         | 95 | —               | 80 | —         | 70 |
| c) der übrige Teil des Bezirkes . . . . .                                                                          | 1                                                                                          | 40 | 1         | —  | —               | 85 | —         | 70 |
| Erlangen:                                                                                                          |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) ausmärkischer Forstbezirk des Sebalder Reichswaldes . . . . .                                                   | 2                                                                                          | —  | 1         | 30 | 1               | —  | —         | 75 |
| b) Gemeinde Bruck . . . . .                                                                                        | 2                                                                                          | 20 | 1         | 20 | —               | 90 | —         | 70 |
| c) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                 | 1                                                                                          | 70 | 1         | 20 | —               | 90 | —         | 75 |
| Feuchtwangen . . . . .                                                                                             | 1                                                                                          | 40 | 1         | 10 | —               | 80 | —         | 60 |
| Fürth . . . . .                                                                                                    | 1                                                                                          | 80 | 1         | 30 | 1               | 10 | —         | 90 |
| Gunzenhausen . . . . .                                                                                             | 1                                                                                          | 50 | 1         | 15 | —               | 95 | —         | 75 |
| Hersbruck . . . . .                                                                                                | 1                                                                                          | 70 | 1         | 25 | 1               | —  | —         | 80 |
| Hilpoltstein . . . . .                                                                                             | 1                                                                                          | 60 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| Neustadt a. N. . . . .                                                                                             | 1                                                                                          | 30 | 1         | —  | —               | 85 | —         | 70 |
| Mürnberg:                                                                                                          |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Distrikt Nürnberg und die ausmärkischen Staatsforstbezirke des gesamten Laurenzer Reichswaldes . . . . .        | 2                                                                                          | —  | 1         | 30 | 1               | —  | —         | 75 |
| b) Distrikt Altdorf ausschließlich vorgenannter Forstbezirke . . . . .                                             | 1                                                                                          | 80 | 1         | 15 | 1               | —  | —         | 75 |
| Rothenburg o. T. . . . .                                                                                           | 1                                                                                          | 60 | 1         | 20 | —               | 90 | —         | 80 |
| Scheinfeld:                                                                                                        |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Distrikt Scheinfeld . . . . .                                                                                   | 1                                                                                          | 20 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 70 |
| b) Distrikt Bibart . . . . .                                                                                       | 1                                                                                          | 40 | 1         | 10 | —               | 90 | —         | 80 |
| Schwabach:                                                                                                         |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Spalt . . . . .                                                                                           | 1                                                                                          | 80 | 1         | 30 | 1               | 15 | —         | 90 |
| b) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                 | 1                                                                                          | 60 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| Uffenheim . . . . .                                                                                                | 1                                                                                          | 70 | 1         | 35 | 1               | —  | —         | 90 |
| Weizenburg in Bayern:                                                                                              |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Treuchtlingen . . . . .                                                                                   | 1                                                                                          | 60 | 1         | 20 | —               | 95 | —         | 80 |
| (vom 2. März 1906 ab) . . . . .                                                                                    | 2                                                                                          | —  | 1         | 40 | —               | 95 | —         | 80 |
| b) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                 | 1                                                                                          | 60 | 1         | 20 | —               | 95 | —         | 80 |
| <b>Regierungsbezirk Unterfranken.</b>                                                                              |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| Unmittelbare Städte:                                                                                               |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| Aischaffenburg . . . . .                                                                                           | 2                                                                                          | 40 | 1         | 40 | 1               | 20 | —         | 80 |
| Ridingen . . . . .                                                                                                 | 2                                                                                          | —  | 1         | 60 | 1               | 20 | 1         | —  |
| Schweinfurt . . . . .                                                                                              | 2                                                                                          | 40 | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —  |
| Würzburg . . . . .                                                                                                 | 2                                                                                          | 50 | 1         | 60 | 1               | 30 | 1         | —  |



| B e z i r k e.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |     |           |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|-----|-----------|-----|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |     |           |     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |     | weibliche |     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | M                                                                                       | W  | M         | W  | M               | W   | M         | W   |
| Bezirksämter:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                         |    |           |    |                 |     |           |     |
| Alzenau . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 40  | 1         | —   |
| Aschaffenburg . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 2                                                                                       | —  | 1         | 30 | 1               | 30  | 1         | —   |
| Brückenau . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 1                                                                                       | 70 | 1         | 20 | 1               | 20  | 1         | —   |
| Ebern . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 1                                                                                       | 50 | 1         | 20 | 1               | —   | —         | 80  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                         |    |           |    | —               | 60* | —         | 50* |
| Gemünden . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | —   | —         | 80  |
| Gerolzhofen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 1                                                                                       | 60 | 1         | 30 | 1               | 10  | —         | 90  |
| Gammelburg . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 1                                                                                       | 70 | 1         | 30 | 1               | 10  | —         | 90  |
| Hasfurt . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 1                                                                                       | 60 | 1         | 10 | 1               | —   | —         | 80  |
| Hofheim . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 1                                                                                       | 50 | 1         | 10 | —               | 90  | —         | 70  |
| Karlstadt . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 1                                                                                       | 50 | 1         | 20 | 1               | —   | —         | 80  |
| Kissingen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 30  | 1         | —   |
| Kisingen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 1                                                                                       | 80 | 1         | 40 | 1               | 20  | 1         | —   |
| Königshofen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 1                                                                                       | 40 | 1         | 10 | —               | 80  | —         | 70  |
| Lohr . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | —   | —         | 80  |
| Markttheidenfeld:                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                         |    |           |    |                 |     |           |     |
| a) die Stadt Stadtprozelten, die Gemeinden Breitenbrunn, Dorfprozelten, Erlenbach, Eßelbach, Faulbach, Fechenbach, Hasenlohr, Hasloch, Kredenbach, Lengfurt, Neuenbuch, Oberaltenbuch, Oberndorf, Reistenhausen, Unteraltenbuch, dann die ausmärkischen Staatswaldungen der Forstämter Altenbuch und Stadtprozelten . . . . . | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 30  | 1         | —   |
| b) die übrigen Gemeinden und die ausmärkischen Staatswaldungen des Forstamts Bischbrunn . . . . .                                                                                                                                                                                                                             | 1                                                                                       | 70 | 1         | 30 | 1               | 10  | —         | 90  |
| Mellrichstadt . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1                                                                                       | 60 | 1         | 30 | 1               | —   | —         | 80  |
| Miltenberg:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                         |    |           |    |                 |     |           |     |
| a) Stadt Miltenberg, die Gemeinden Beuchen, Bürgstadt, Breitendiel, Eichenbühl, Großheubach, Kleinheubach . . . . .                                                                                                                                                                                                           | 2                                                                                       | 20 | 1         | 60 | 1               | 40  | —         | 90  |
| b) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | 20  | —         | 90  |
| c) der ausmärkische Bezirk „Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'scher Park Speffart“ . . . . .                                                                                                                                                                                                                            | 1                                                                                       | 70 | 1         | 30 | 1               | 10  | —         | 90  |
| Neustadt a. S. . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 1                                                                                       | 90 | 1         | 50 | 1               | 30  | 1         | 10  |
| Obernburg . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 1                                                                                       | 90 | 1         | 40 | 1               | 30  | 1         | —   |
| Ochsenfurt . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 1                                                                                       | 80 | 1         | 50 | 1               | —   | —         | 80  |
| Schweinfurt:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                         |    |           |    |                 |     |           |     |
| a) Gemeinde Oberndorf . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 2                                                                                       | 40 | 1         | 50 | 1               | 20  | 1         | —   |
| b) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 1                                                                                       | 80 | 1         | 50 | 1               | 30  | 1         | 10  |
| Würzburg . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 20  | —         | 90  |

\*) Für Kinder unter 14 Jahren.

| Bezirke.                                        | Ortsüblicher Tageslohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                 | über 16 Jahren                                                                           |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                 | männliche                                                                                |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                 | M                                                                                        | W  | M         | W  | M               | W  | M         | W  |
| <b>Regierungsbezirk Schwaben.</b>               |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| Unmittelbare Städte:                            |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| Augsburg . . . . .                              | 2                                                                                        | 20 | 1         | 50 | 1               | —  | 1         | —  |
| Dillingen . . . . .                             | 1                                                                                        | 80 | 1         | 50 | —               | 90 | —         | 90 |
| Donauwörth . . . . .                            | 1                                                                                        | 40 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 60 |
| Günzburg . . . . .                              | 1                                                                                        | 70 | 1         | 20 | 1               | 10 | —         | 90 |
| Kaufbeuren . . . . .                            | 2                                                                                        | 10 | 1         | 40 | —               | 80 | —         | 80 |
| Kempten . . . . .                               | 2                                                                                        | 30 | 1         | 50 | 1               | 10 | 1         | —  |
| Lindau . . . . .                                | 2                                                                                        | 40 | 1         | 50 | 1               | 10 | 1         | —  |
| Memmingen . . . . .                             | 2                                                                                        | 20 | 1         | 60 | 1               | —  | —         | 90 |
| Neuburg a. D. . . . .                           | 2                                                                                        | 20 | 1         | 50 | 1               | 40 | —         | 80 |
| Neu-Ulm . . . . .                               | 2                                                                                        | 50 | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | 10 |
| Nördlingen . . . . .                            | 2                                                                                        | 10 | 1         | 80 | 1               | —  | 1         | —  |
| Bezirksämter:                                   |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| Augsburg:                                       |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinde Göggingen . . . . .                 | 1                                                                                        | 80 | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) Gemeinde Pfersee . . . . .                   | 2                                                                                        | —  | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 80 |
| c) Gemeinde Oberhausen . . . . .                | 1                                                                                        | 80 | 1         | 50 | 1               | 20 | —         | 90 |
| d) Gemeinde Stadtbergen . . . . .               | 1                                                                                        | 70 | 1         | 40 | 1               | —  | 1         | —  |
| e) die übrigen Gemeinden . . . . .              | 1                                                                                        | 70 | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 80 |
| Dillingen . . . . .                             | 1                                                                                        | 60 | 1         | 30 | —               | 90 | —         | 70 |
| Donauwörth . . . . .                            | 1                                                                                        | 60 | 1         | 10 | —               | 90 | —         | 70 |
| Füssen . . . . .                                | 2                                                                                        | —  | 1         | 50 | 1               | 10 | —         | 90 |
| Günzburg . . . . .                              | 1                                                                                        | 70 | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 80 |
| Illertissen . . . . .                           | 1                                                                                        | 80 | 1         | 40 | 1               | 10 | —         | 80 |
| Kaufbeuren . . . . .                            | 1                                                                                        | 80 | 1         | 50 | 1               | 10 | —         | 90 |
| Kempten:                                        |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) die Gemeinden St.-Lorenz, St.-Mang . . . . . | 2                                                                                        | —  | 1         | 70 | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) die übrigen Gemeinden . . . . .              | 1                                                                                        | 70 | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 80 |
| Krumbach . . . . .                              | 1                                                                                        | 70 | 1         | 40 | 1               | 10 | —         | 90 |
| Lindau . . . . .                                | 2                                                                                        | 40 | 1         | 80 | 1               | 40 | 1         | 10 |
| Memmingen . . . . .                             | 1                                                                                        | 80 | 1         | 50 | 1               | 10 | —         | 90 |
| Mindelheim:                                     |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Mindelheim . . . . .                   | 2                                                                                        | —  | 1         | 50 | 1               | 40 | 1         | —  |
| b) die übrigen Gemeinden . . . . .              | 1                                                                                        | 80 | 1         | 50 | 1               | 30 | 1         | —  |
| Neuburg a. D. . . . .                           | 1                                                                                        | 50 | 1         | —  | —               | 70 | —         | 65 |
| Neu-Ulm . . . . .                               | 1                                                                                        | 70 | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 80 |
| Nördlingen . . . . .                            | 1                                                                                        | 70 | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 80 |
| Oberdorf . . . . .                              | 1                                                                                        | 80 | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 80 |
| Schwabmünchen:                                  |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinde Schwabmünchen . . . . .             | 1                                                                                        | 70 | 1         | 40 | 1               | —  | 1         | —  |
| b) die übrigen Gemeinden . . . . .              | 1                                                                                        | 70 | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 80 |
| Sonthofen:                                      |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) die Gemeinden Ach und Staufeu . . . . .      | 2                                                                                        | 10 | 1         | 60 | 1               | 20 | —         | 90 |

| B e z i r k e.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|-----|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |     |
| M                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | W                                                                                       | M  | W         | M  | W               | M  | W         |     |
| b) Gemeinden Oberstdorf und Rauhenczell . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 2                                                                                       | 50 | 1         | 80 | 1               | 35 | 1         | —   |
| c) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 1                                                                                       | 80 | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 80  |
| Bertingen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 1                                                                                       | 80 | 1         | 50 | 1               | 15 | —         | 90  |
| Zusmarshausen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 1                                                                                       | 70 | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 80  |
| <b>Königreich Sachsen.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| <b>Kreishauptmannschaft Dresden.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| Stadt Dresden . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 3                                                                                       | —  | 1         | 80 | 1               | 60 | 1         | —   |
| Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 2                                                                                       | 40 | 1         | 40 | —               | 50 | —         | 50* |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                         |    |           |    | 1               | 10 | —         | 80  |
| Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Gemeinden Blasewitz, Bühlau, Dobritz, Klossche, Kößschenbroda mit Fürstenhain, Laubegast, Leuben, Lindenau, Loschwitz, Naundorf, Niederlöbnitz, Oberlöbnitz, Radebeul, Rochwitz, Serfowitz, Tolkewitz, Wachwitz, Weißer Hirsch, Zitzchemig, Niederpoyritz, Gutsbezirk Rittergut Wachwitz mit Niederpoyritz, Gutsbezirk Staatsforstrevier Dresden . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                        | 2                                                                                       | 70 | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                         |    |           |    | —               | 50 | —         | 50* |
| b) Gemeinden Hosterwitz, Oberpoyritz, Pillnitz, Gutsbezirke Königliches Schloß Pillnitz, Königliche Domäne Pillnitz, Staatsforstrevier Pillnitz, Gemeinde Kockau mit Eichbusch und Helfenberg, Gutsbezirk Rittergut Helfenberg, Gemeinden Söbrigen, Gönnsdorf, Wahnsdorf, Weißig, Pappritz, Ullersdorf, Gutsbezirke Rittergut Gönnsdorf, Staatsforstrevier Moritzburg, fiskalische Teiche Moritzburg, Staatsforstrevier Ullersdorf . . . . .                                                                                                                                                                                         | 2                                                                                       | —  | 1         | 30 | 1               | 10 | —         | 80  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                         |    |           |    | —               | 40 | —         | 40* |
| c) Gemeinden Borsdorf, Dippelsdorf mit Buchholz, Eisenberg mit Moritzburg, Gutsbezirk Königliches Schloß Moritzburg, Gemeinden Rähnitz, Reichenberg, Wilschdorf, Cunnersdorf bei Hermsdorf, Gommütz, Großkrilla, Hermsdorf, Gutsbezirk Rittergut Hermsdorf, Gemeinde Kleinokrilla, Gutsbezirk Staatsforstrevier Röhrsdorf, Gemeinde Langebrück, Gutsbezirke Staatsforstrevier Langebrück, Hofewiese, Gemeinden Lausa mit Friedersdorf, Ottendorf mit Moritzdorf, Weitzdorf, Cunnersdorf bei Schönfeld, Krieschendorf, Malchendorf, Borsberg, Reihendorf, Schönfeld, Gutsbezirk Rittergut Schönfeld, Gemeinden Schullwitz, Zschendorf | 1                                                                                       | 90 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 70  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                         |    |           |    | —               | 40 | —         | 40* |

\*) Für Kinder unter 14 Jahren.

| B e z i r k e.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Ortsüblicher Tageslohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|-----|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | über 16 Jahren                                                                           |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | männliche                                                                                |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |     |
| M                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | W                                                                                        | M  | W         | M  | W               | M  | W         |     |
| d) Gemeinden Arnsdorf, Größertmannsdorf, Grünberg, Gutsbezirk Rittergut Grünberg, Gemeinden Kleinernmannsdorf, Kleinröhrsdorf, Kleintwolmsdorf, Gutsbezirk Rittergut Kleintwolmsdorf, Gemeinden Leppersdorf, Liegau, Gutsbezirk Rittergut Liegau, Gemeinde Lomnitz, Gutsbezirk Rittergut Lomnitz, Gemeinde Lohdorf, Gutsbezirk Freigut Lohdorf, Gemeinden Schönborn, Seifersdorf, Gutsbezirk Rittergut Seifersdorf, Gemeinde Wachau, Gutsbezirk Rittergut Wachau, Gemeinde Wallroda | 1                                                                                        | 60 | 1         | 10 | —               | 80 | —         | 70  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                          |    |           | —  | 30              | —  | 30*       |     |
| e) Gutsbezirk Albertstadt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 2                                                                                        | 80 | 1         | 75 | 1               | 60 | 1         | —   |
| Vom 1. April 1906 ab                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 3                                                                                        | —  | 1         | 80 | 1               | 60 | 1         | —   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                          |    |           | —  | 50              | —  | 50*       |     |
| f) Stadt Radeberg                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 2                                                                                        | —  | 1         | 30 | 1               | —  | —         | 75  |
| Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadt Dippoldiswalde                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 1                                                                                        | 80 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 70  |
| b) der übrige Teil der Amtshauptmannschaft                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 1                                                                                        | 80 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 70  |
| Amtshauptmannschaft Freiberg mit Delegation Sayda:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadt Freiberg                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 2                                                                                        | —  | 1         | 30 | 1               | —  | —         | 70  |
| b) " Sayda                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 1                                                                                        | 80 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 70  |
| c) der übrige Teil der Amtshauptmannschaft                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 1                                                                                        | 80 | —         | 90 | —               | 80 | —         | 70  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                          |    |           |    |                 | 50 | —         | 50* |
| Amtshauptmannschaft Großenhain:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadt Großenhain                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 2                                                                                        | —  | 1         | 50 | 1               | 10 | —         | 90  |
| b) " Riesa                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 2                                                                                        | —  | 1         | 30 | 1               | 10 | —         | 90  |
| c) der übrige Teil der Amtshauptmannschaft                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 1                                                                                        | 50 | —         | 85 | —               | 60 | —         | 60  |
| Amtshauptmannschaft Meißen:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadt Meißen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 2                                                                                        | 30 | 1         | 40 | 1               | —  | 1         | —   |
| b) " Rossen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 2                                                                                        | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80  |
| c) " Lommatzsch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 2                                                                                        | —  | 1         | —  | —               | 80 | —         | 80  |
| d) der übrige Teil der Amtshauptmannschaft                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 2                                                                                        | —  | 1         | —  | —               | 80 | —         | 80  |
| Amtshauptmannschaft Pirna:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadt Pirna                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 2                                                                                        | —  | 1         | 30 | 1               | —  | 1         | —   |
| b) " Königstein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 2                                                                                        | 20 | 1         | 30 | 1               | —  | —         | 80  |
| c) " Neustadt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 2                                                                                        | —  | 1         | 20 | —               | 90 | —         | 70  |
| d) " Schandau                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 2                                                                                        | 20 | 1         | 30 | 1               | —  | —         | 70  |
| e) " Sebnitz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 2                                                                                        | —  | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 75  |
| f) der übrige Teil der Amtshauptmannschaft                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 2                                                                                        | —  | 1         | 20 | 1               | —  | 1         | —   |
| <b>Kreisauptmannschaft Leipzig.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |     |
| Amtshauptmannschaft Borna:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadt Borna                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 1                                                                                        | 80 | 1         | —  | 1               | —  | 1         | —   |
| b) " Groitzsch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 2                                                                                        | 20 | 1         | 40 | —               | 90 | —         | 90  |

\*) Für Kinder unter 14 Jahren.

| B e z i r k e.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Ortsüblicher Tageslohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|-----|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | über 16 Jahren                                                                           |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | männliche                                                                                |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | M                                                                                        | ℳ  | M         | ℳ  | M               | ℳ  | M         | ℳ   |
| c) Pegau . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 2                                                                                        | 20 | 1         | 50 | 1               | —  | 1         | —   |
| d) der übrige Teil der Amtshauptmannschaft . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 2                                                                                        | —  | 1         | 10 | 1               | 10 | —         | 80  |
| Amtshauptmannschaft Döbeln:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                          |    |           |    | —               | 60 | —         | 60* |
| a) Stadt Döbeln . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 2                                                                                        | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80  |
| b) " Hainichen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 2                                                                                        | —  | 1         | 30 | 1               | —  | —         | 80  |
| c) " Leisnig . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 2                                                                                        | 20 | 1         | 30 | 1               | —  | —         | 80  |
| d) " Rochwein . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 2                                                                                        | 20 | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —   |
| e) " Waldheim . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 2                                                                                        | —  | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 80  |
| f) der übrige Teil der Amtshauptmannschaft . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 1                                                                                        | 90 | 1         | 10 | 1               | 10 | —         | 80  |
| Amtshauptmannschaft Grimma:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                          |    |           |    | —               | 50 | —         | 50* |
| a) Stadt Colditz . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 2                                                                                        | 20 | 1         | 30 | 1               | 40 | 1         | —   |
| b) " Grimma . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 2                                                                                        | 60 | 1         | 20 | 1               | —  | 1         | —   |
| c) " Wurzen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 2                                                                                        | 50 | 1         | 20 | 1               | —  | 1         | —   |
| d) Selbständige Gutsbezirke Pomßen, Eicha mit Fuchshain, Belgershain mit Köhra und Lindhardt . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                | 2                                                                                        | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80  |
| e) der übrige Teil der Amtshauptmannschaft . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 2                                                                                        | 20 | 1         | 20 | 1               | 20 | 1         | —   |
| Amtshauptmannschaft Leipzig:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                          |    |           |    | —               | 60 | —         | 60* |
| a) Stadt Leipzig und die zum Verbande der Ortskrankenkasse Leipzig gehörigen Orte: Abtnaundorf, Böhlig-Ohrenberg mit Barneck, Burgaue, Dölitz, Engelsdorf, Gaußsch, Großzschocher, Lauer, Leuzsch, Meusdorf, Mockau, Möckern, Molkau, Desssch, Paunsdorf, Probstheida, Raschwitz, Schönau, Schönefeld, Sommerfeld, Stötteritz, Stünz, Thekla, Wahren, Windorf, Zweinaundorf . . . . . | 3                                                                                        | 50 | 1         | 80 | 1               | 60 | 1         | 20  |
| b) Stadt Naumburg . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 3                                                                                        | —  | 1         | 50 | —               | 80 | —         | 80* |
| c) der übrige Teil der Amtshauptmannschaft . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 2                                                                                        | 40 | 1         | 10 | 1               | 30 | —         | 90  |
| Amtshauptmannschaft Oschatz:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                          |    |           |    | —               | 60 | —         | 60* |
| a) Stadt Oschatz . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 2                                                                                        | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80  |
| b) der übrige Teil der Amtshauptmannschaft . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 2                                                                                        | —  | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80  |
| Amtshauptmannschaft Rochlitz:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                          |    |           |    | —               | 50 | —         | 50* |
| a) Stadt Burgstädt . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 2                                                                                        | 40 | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80  |
| b) " Mittweida . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 2                                                                                        | 20 | 1         | 50 | 1               | —  | 1         | —   |
| c) " Penig . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 2                                                                                        | 30 | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —   |

\* Für Kinder unter 14 Jahren.

| B e z i r k e.                                              | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |     |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|-----|
|                                                             | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |     |
|                                                             | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |     |
|                                                             | M                                                                                       | W  | M         | W  | M               | W  | M         | W   |
| d) Stadt Rochlitz . . . . .                                 | 2                                                                                       | 30 | 1         | 50 | 1               | —  | 1         | —   |
| e) der übrige Teil der Amtshauptmannschaft . . . . .        | 2                                                                                       | —  | 1         | 30 | 1               | —  | —         | 90  |
|                                                             |                                                                                         |    |           |    | —               | 50 | —         | 50* |
| <b>Kreisauptmannschaft Zwickau.</b>                         |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| Städte mit revidierter Städteordnung:                       |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| Adorf . . . . .                                             | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | —  | 1         | —   |
| Aue . . . . .                                               | 2                                                                                       | 50 | 1         | 60 | 1               | 25 | 1         | 20  |
| Auerbach . . . . .                                          | 2                                                                                       | 50 | 1         | 80 | 1               | 80 | 1         | 40  |
|                                                             |                                                                                         |    |           |    | —               | 60 | —         | 60* |
| Crimmitschau . . . . .                                      | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | 10  |
| Eibenstock . . . . .                                        | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 80  |
| Falkenstein . . . . .                                       | 2                                                                                       | 25 | 1         | 75 | 1               | 75 | 1         | 20  |
|                                                             |                                                                                         |    |           |    | —               | 40 | —         | 40* |
| Kirchberg . . . . .                                         | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 90  |
| Lengenfeld . . . . .                                        | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 25 | 1         | —   |
| Lößnitz . . . . .                                           | 2                                                                                       | 20 | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —   |
| Marktneukirchen . . . . .                                   | 2                                                                                       | 50 | 1         | 75 | 1               | 25 | 1         | —   |
| Meißen . . . . .                                            | 1                                                                                       | 90 | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 90  |
|                                                             |                                                                                         |    |           |    | —               | 55 | —         | 50* |
| Neustädtel . . . . .                                        | 2                                                                                       | 20 | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 70  |
|                                                             |                                                                                         |    |           |    | —               | 30 | —         | 30* |
| Oelsnitz . . . . .                                          | 2                                                                                       | —  | 1         | 70 | 1               | —  | 1         | —   |
| Plauen . . . . .                                            | 2                                                                                       | 50 | 1         | 75 | 1               | 30 | 1         | 20  |
|                                                             |                                                                                         |    |           |    | —               | 50 | —         | 50* |
| Reichenbach . . . . .                                       | 2                                                                                       | 10 | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | 10  |
| Schneeberg . . . . .                                        | 2                                                                                       | 20 | 1         | 60 | 1               | 20 | —         | 80  |
|                                                             |                                                                                         |    |           |    | —               | 30 | —         | 30* |
| Schöneck . . . . .                                          | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | —  | 1         | —   |
| Schwarzenberg . . . . .                                     | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 80  |
| Treuen . . . . .                                            | 2                                                                                       | —  | 1         | 60 | 1               | 40 | 1         | —   |
| Werdau . . . . .                                            | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —   |
| Zwickau . . . . .                                           | 2                                                                                       | 20 | 1         | 50 | 1               | 10 | —         | 90  |
|                                                             |                                                                                         |    |           |    | —               | 50 | —         | 50* |
| Amtshauptmannschaften:                                      |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| (Unter Ausschluß der Städte mit revidierter Städteordnung.) |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| Auerbach:                                                   |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Amtsgerichtsbezirk Auerbach . . . . .                    | 2                                                                                       | 10 | 1         | 30 | 1               | 30 | 1         | —   |
|                                                             |                                                                                         |    |           |    | —               | 60 | —         | 60* |
| b) " " Falkenstein . . . . .                                | 2                                                                                       | 10 | 1         | 30 | 1               | 30 | 1         | —   |
|                                                             |                                                                                         |    |           |    | —               | 50 | —         | 50* |
| c) " " Klingenthal . . . . .                                | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | 10 | —         | 80  |
|                                                             |                                                                                         |    |           |    | —               | 50 | —         | 45* |

\*) Für Kinder unter 14 Jahren.



| B e z i r k e.                                                                                                       | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|-----|
|                                                                                                                      | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |     |
|                                                                                                                      | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |     |
|                                                                                                                      | M                                                                                       | W  | M         | W  | M               | W  | M         | W   |
| d) Amtsgerichtsbezirk Bengenfeld .                                                                                   | 1                                                                                       | 70 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80  |
| e) " Treuen .                                                                                                        | 1                                                                                       | 90 | 1         | 10 | 1               | 50 | —         | 50* |
| Delsnitz .                                                                                                           | 1                                                                                       | 70 | 1         | —  | —               | 90 | —         | 80  |
| Blauen:                                                                                                              |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Amtsgerichtsbezirk Blauen                                                                                         |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| α) Ortschaften Reinsdorf, Oberlosa, Thiergarten, Sträßberg, Kürbitz, Ober- und Unterweischütz und Neundorf . . . . . | 1                                                                                       | 80 | —         | 90 | 1               | —  | —         | 70  |
|                                                                                                                      |                                                                                         |    |           |    | —               | 50 | —         | 50* |
| β) die übrigen Ortschaften .                                                                                         | 1                                                                                       | 60 | —         | 90 | 1               | —  | —         | 70  |
|                                                                                                                      |                                                                                         |    |           |    | —               | 50 | —         | 50* |
| b) Amtsgerichtsbezirk Elsterberg .                                                                                   | 1                                                                                       | 60 | —         | 90 | 1               | —  | —         | 70  |
|                                                                                                                      |                                                                                         |    |           |    | —               | 50 | —         | 50* |
| c) " Bausa .                                                                                                         | 1                                                                                       | 60 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80  |
|                                                                                                                      |                                                                                         |    |           |    | —               | 60 | —         | 50* |
| d) " Reichenbach .                                                                                                   | 1                                                                                       | 90 | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 90  |
|                                                                                                                      |                                                                                         |    |           |    | —               | 55 | —         | 50* |
| Schwarzenberg                                                                                                        | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 90  |
|                                                                                                                      |                                                                                         |    |           |    | —               | 50 | —         | 40* |
| Zwickau:                                                                                                             |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Amtsgerichtsbezirk Crimmitschau und Werdau .                                                                      | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 90  |
|                                                                                                                      |                                                                                         |    |           |    | —               | 50 | —         | 50* |
| b) " Gartenstein .                                                                                                   | 1                                                                                       | 90 | 1         | 30 | 1               | —  | —         | 90  |
|                                                                                                                      |                                                                                         |    |           |    | —               | 40 | —         | 40* |
| c) " Kirchberg .                                                                                                     | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80  |
|                                                                                                                      |                                                                                         |    |           |    | —               | 40 | —         | 40* |
| d) " Wildenfels .                                                                                                    | 1                                                                                       | 90 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80  |
|                                                                                                                      |                                                                                         |    |           |    | —               | 50 | —         | 50* |
| e) " Zwickau .                                                                                                       | 2                                                                                       | 10 | 1         | 40 | 1               | 10 | —         | 90  |
|                                                                                                                      |                                                                                         |    |           |    | —               | 50 | —         | 50* |
| <b>Kreishauptmannschaft Chemnitz.</b>                                                                                |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| Städte mit revidierter Städteordnung:                                                                                |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| Annaberg . . . . .                                                                                                   | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80  |
| Buchholz . . . . .                                                                                                   | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 80  |
| Chemnitz einschließlich Altchemnitz, Altendorf, Gablenz, Kappel, Silbersdorf . . . . .                               | 2                                                                                       | 50 | 1         | 50 | 1               | 30 | 1         | 10  |
|                                                                                                                      |                                                                                         |    |           |    | —               | 30 | —         | 30* |
| Ehrenfriedersdorf . . . . .                                                                                          | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80  |
| Frankenberg . . . . .                                                                                                | 2                                                                                       | 20 | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 80  |
|                                                                                                                      |                                                                                         |    |           |    | —               | 30 | —         | 30* |
| Geheh . . . . .                                                                                                      | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | —               | 80 | —         | 60  |

\*) Für Kinder unter 14 Jahren.

| B e z i r k e.                                                                                                    | Ortsüblicher Tageslohn gewöhnlicher Tagearbeiter,<br>festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|-----|
|                                                                                                                   | über 16 Jahren                                                                              |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |     |
|                                                                                                                   | männliche                                                                                   |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |     |
|                                                                                                                   | M                                                                                           | ℳ  | M         | ℳ  | M               | ℳ  | M         | ℳ   |
| Glauchau . . . . .                                                                                                | 2                                                                                           | —  | 1         | 40 | 1               | 10 | —         | 90  |
| Hohenstein-Ernstthal . . . . .                                                                                    | 2                                                                                           | —  | 1         | 30 | 1               | 10 | —         | 90  |
| Lichtenstein . . . . .                                                                                            | 1                                                                                           | 90 | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 70  |
| Limbach . . . . .                                                                                                 | 2                                                                                           | 20 | 1         | 60 | 1               | 20 | 1         | —   |
|                                                                                                                   |                                                                                             |    |           |    | —               | 55 | —         | 50* |
| Marienberg . . . . .                                                                                              | 2                                                                                           | —  | 1         | 25 | 1               | 25 | —         | 80  |
| Meerane . . . . .                                                                                                 | 1                                                                                           | 80 | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 80  |
|                                                                                                                   |                                                                                             |    |           |    | —               | 25 | —         | 25* |
| Dederan . . . . .                                                                                                 | 2                                                                                           | —  | 1         | 30 | 1               | —  | —         | 80  |
|                                                                                                                   |                                                                                             |    |           |    | —               | 45 | —         | 45* |
| Obernhan . . . . .                                                                                                | 2                                                                                           | —  | 1         | —  | 1               | —  | —         | 70  |
|                                                                                                                   |                                                                                             |    |           |    | —               | 35 | —         | 25* |
| Stollberg . . . . .                                                                                               | 2                                                                                           | —  | 1         | 40 | 1               | 20 | —         | 80  |
| Thum . . . . .                                                                                                    | 2                                                                                           | —  | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 70  |
|                                                                                                                   |                                                                                             |    |           |    | —               | 30 | —         | 30* |
| Waldenburg . . . . .                                                                                              | 1                                                                                           | 80 | 1         | 20 | 1               | 10 | —         | 90  |
|                                                                                                                   |                                                                                             |    |           |    | —               | 40 | —         | 30* |
| Zschopau . . . . .                                                                                                | 1                                                                                           | 90 | 1         | 20 | 1               | —  | 1         | —   |
|                                                                                                                   |                                                                                             |    |           |    | —               | 25 | —         | 25* |
| Amtshauptmannschaften:                                                                                            |                                                                                             |    |           |    |                 |    |           |     |
| (Unter Ausschluß der Städte mit revidierter Städteordnung.)                                                       |                                                                                             |    |           |    |                 |    |           |     |
| Annaberg:                                                                                                         |                                                                                             |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Amtsgerichtsbezirke Jöhstadt und Oberwiesenthal<br>(mit Ausnahme der Gemeinde Neudorf) . . . . .               | 1                                                                                           | 60 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80  |
|                                                                                                                   |                                                                                             |    |           |    | —               | 60 | —         | 60* |
| b) Amtsgerichtsbezirke Annaberg, Ehrenfriedersdorf<br>und Scheibenberg, sowie die Gemeinde Neudorf . . . . .      | 1                                                                                           | 80 | 1         | 20 | 1               | 10 | 1         | —   |
|                                                                                                                   |                                                                                             |    |           |    | —               | 60 | —         | 60* |
| c) Gutsbezirke: Staatsforstrevier Crottendorf, Elter-<br>lein, Neudorf, Oberwiesenthal, Unterwiesenthal . . . . . | 2                                                                                           | —  | —         | —  | —               | —  | —         | —   |
| Chemnitz:                                                                                                         |                                                                                             |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Amtsgerichtsbezirk Chemnitz . . . . .                                                                          | 2                                                                                           | 20 | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —   |
|                                                                                                                   |                                                                                             |    |           |    | —               | 55 | —         | 50* |
| b) " Stollberg . . . . .                                                                                          | 2                                                                                           | —  | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —   |
|                                                                                                                   |                                                                                             |    |           |    | —               | 55 | —         | 50* |
| c) " Limbach . . . . .                                                                                            | 1                                                                                           | 90 | 1         | 30 | 1               | 10 | —         | 90  |
|                                                                                                                   |                                                                                             |    |           |    | —               | 50 | —         | 50* |
| Flöha:                                                                                                            |                                                                                             |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Amtsgerichtsbezirk Augustusburg . . . . .                                                                      | 2                                                                                           | 25 | 1         | 35 | 1               | 20 | —         | 95  |
|                                                                                                                   |                                                                                             |    |           |    | —               | 50 | —         | 50* |
| b) " Frankenberg . . . . .                                                                                        | 2                                                                                           | 25 | 1         | 25 | 1               | 15 | —         | 90  |
|                                                                                                                   |                                                                                             |    |           |    | —               | 55 | —         | 55* |

\* Für Kinder unter 14 Jahren.

| B e z i r k e.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|-----|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | M                                                                                       | ℳ  | M         | ℳ  | M               | ℳ  | M         | ℳ   |
| c) Amtsgerichtsbezirk Dederan                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 1                                                                                       | 90 | 1         | —  | 1               | 20 | —         | 90  |
| d) " " Bischofau                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 1                                                                                       | 95 | 1         | 15 | 1               | 10 | —         | 85  |
| Glauchau (ohne die Fürstlich Schönburg'schen Gutsbezirke)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 1                                                                                       | 90 | 1         | 30 | 1               | —  | —         | 85  |
| Marienberg                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80  |
| Bezirke der gemeinsamen Gemeindefrankenversicherung Fürstlich Schönburg'scher Gutsbezirke im Königreiche Sachsen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                         |    |           |    | —               | 60 | —         | 60* |
| <b>Kreishauptmannschaft Bautzen.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| Amtshauptmannschaft Bautzen:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadtbezirk Bautzen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 2                                                                                       | 20 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80  |
| b) " " Bischofswerda                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 1                                                                                       | 80 | 1         | 25 | 1               | —  | —         | 60* |
| c) der übrige Teil der Amtshauptmannschaft                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 1                                                                                       | 65 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 75  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                         |    |           |    | —               | 55 | —         | 50* |
| Amtshauptmannschaft Kamenz:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadtbezirk Kamenz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 1                                                                                       | 80 | 1         | —  | 1               | 20 | —         | 70  |
| b) " " Pulsnitz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1                                                                                       | 60 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 70* |
| c) der übrige Teil der Amtshauptmannschaft                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 1                                                                                       | 70 | 1         | —  | 1               | 10 | —         | 75  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                         |    |           |    | —               | 60 | —         | 50* |
| Amtshauptmannschaft Löbau:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadtbezirk Bernstadt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 1                                                                                       | 50 | 1         | 10 | —               | 70 | —         | 50  |
| b) " " Löbau                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 70* |
| c) Gemeinden Neusalza, Weitzenberg, Altlöbau, Beiersdorf, Berthelsdorf, Cunewalde, Dürhennersdorf, Ebersbach, Ebersdorf, Eibau, Georgewitz, Großdehsa, Großhennersdorf, Großschweidnitz, Herrnhut, Kittlitz, Kleindehsa, Kleinschweidnitz, Kottmarsdorf, Lauba, Lamalde, Neueibau, Neugersdorf, Neuschönberg, Niedercunnersdorf, Niederrriedersdorf, Niederruppersdorf, Niederstrahwalde, Obercunewalde, Obercunnersdorf, Oberriedersdorf, Oberoderwitz, Oppach, Oberruppersdorf, Oberstrahwalde, Delsa, Schönbach, Schönberg, Spremberg, Taubenheim, Unwürde, Walddorf, Weigsdorf | 1                                                                                       | 70 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 80  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                         |    |           |    | —               | 60 | —         | 60* |

\*) Für Kinder unter 14 Jahren.

| B e z i r k e.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|-----|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | M.                                                                                      | W. | M.        | W. | M.              | W. | M.        | W.  |
| d) Gutsbezirke Beiersdorf, Berthelsdorf, Niedercunewalde, Mittelcunewalde, Dürrehennersdorf, Ebersbach, Großhennersdorf, Großschweidnitz, Mittlis, Kleindehsa, Kleinschweidnitz, Rottmarsdorf, Lauba, Latwalde, Neugersdorf, Niederfriedersdorf, Niederruppersdorf, Niederstrahwalde, Obercunewalde, Oberodermitz, Oberruppersdorf, Oberstrahwalde, Oppach, Schönbach, Spremberg, Ober- und Nieder-Taubenheim, Walddorf, Weigsdorf, Untwürde . . . | 1                                                                                       | 70 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 80  |
| e) der übrige Teil der Amtshauptmannschaft . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 1                                                                                       | 45 | 1         | —  | —               | 60 | —         | 60* |
| Amtshauptmannschaft Bittau:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadtbezirk Bittau . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 2                                                                                       | 10 | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —   |
| b) der übrige Teil der Amtshauptmannschaft . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 1                                                                                       | 70 | 1         | 10 | —               | 30 | —         | 30* |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                         |    |           |    | 1               | 20 | 1         | —   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                         |    |           |    | —               | 60 | —         | 60* |
| <b>Königreich Württemberg.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| Oberamtsbezirke.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| Aalen:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Gemeinde Aalen . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 2                                                                                       | 40 | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 80  |
| b) Gemeinden Adelsmannsfelden, Sachsenfeld, Hüttlingen, Laubach, Neubronn, Schechingen, Unterrombach . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 2                                                                                       | —  | 1         | 30 | —               | 80 | —         | 70  |
| c) Gemeinde Unterföchen . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 2                                                                                       | —  | 1         | 30 | —               | 70 | —         | 60  |
| d) " Wasseralfingen . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 2                                                                                       | 20 | 1         | 40 | —               | 80 | —         | 60  |
| e) der übrige Teil des Oberamtsbezirks . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1                                                                                       | 90 | 1         | 20 | —               | 70 | —         | 60  |
| Bachnang . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 2                                                                                       | 20 | 1         | 50 | 1               | 50 | 1         | —   |
| Balingen . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 2                                                                                       | 40 | 1         | 90 | 1               | 50 | 1         | 10  |
| Besigheim:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Gemeinden Besigheim, Bietigheim, Lauffen a. N. . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 2                                                                                       | 50 | 1         | 60 | 1               | 80 | 1         | 20  |
| b) " " Bessigheim, Kirchheim, Neckarwestheim, Walheim . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 2                                                                                       | 20 | 1         | 50 | 1               | 70 | 1         | —   |
| c) der übrige Teil des Oberamtsbezirks . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | 40 | 1         | —   |
| Biberach:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadtgemeinde Biberach . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 2                                                                                       | —  | 1         | 25 | 1               | 20 | —         | 80  |
| b) der übrige Teil des Oberamtsbezirks . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | 10 | —         | 80  |
| Blaubeuren . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 2                                                                                       | —  | 1         | 80 | 1               | 40 | 1         | —   |
| Böblingen:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Gemeinden Böblingen, Sindelfingen . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 2                                                                                       | 50 | 1         | 50 | 1               | 50 | 1         | 20  |
| b) " " Aidlingen, Altdorf, Dagersheim, Darnsheim, Deufringen, Ehningen, Holzgerlingen, Nag-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |

\*) Für Kinder unter 14 Jahren.

| B e z i r k e.                                                                                                                                                               | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                                                                                                                              | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                                                                                                                              | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                                                                                                                              | M                                                                                       | M  | M         | M  | M               | M  | M         | M  |
| Stadt, Maichingen, Schafhausen, Schönaich, Weil i. Sch.                                                                                                                      | 2                                                                                       | 20 | 1         | 20 | 1               | 40 | 1         | —  |
| c) Gemeinden Breitenstein, Däßingen, Döffingen, Neuwelser                                                                                                                    | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80 |
| Brackenheim                                                                                                                                                                  | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | 40 | 1         | —  |
| Calw:                                                                                                                                                                        |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinde Calw                                                                                                                                                             | 2                                                                                       | 50 | 1         | 70 | 1               | 40 | 1         | 10 |
| b) der übrige Teil des Oberamtsbezirks                                                                                                                                       | 2                                                                                       | 40 | 1         | 50 | 1               | 40 | 1         | 10 |
| Canstätt:                                                                                                                                                                    |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Rohracker                                                                                                                                                                 | 3                                                                                       | —  | 1         | 80 | 1               | 80 | 1         | 30 |
| b) Gemeinde Schanbach                                                                                                                                                        | 2                                                                                       | 50 | 1         | 60 | 1               | 30 | 1         | —  |
| c) der übrige Teil des Oberamtsbezirks                                                                                                                                       | 2                                                                                       | 80 | 1         | 80 | 1               | 50 | 1         | 10 |
| Crailsheim                                                                                                                                                                   | 1                                                                                       | 85 | 1         | 20 | —               | 90 | —         | 70 |
| Ehingen                                                                                                                                                                      | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | 20 | —         | 90 |
| Ellwangen                                                                                                                                                                    | 1                                                                                       | 85 | 1         | 20 | 1               | 10 | —         | 90 |
| Ehlingen:                                                                                                                                                                    |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinden Ehlingen, Altbach, Berkheim, Deizisau, Denkendorf, Hegensberg, Königen, Mellingen, Neuhausen, Oberehlingen, Pfauhausen, Plochingen, Steinbach, Wendlingen, Zell | 2                                                                                       | 50 | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) Gemeinde Nischschieß                                                                                                                                                      | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | 10 |
| Freudenstadt                                                                                                                                                                 | 2                                                                                       | 20 | 1         | 40 | 1               | 30 | 1         | —  |
| Gaildorf                                                                                                                                                                     | 1                                                                                       | 85 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 70 |
| Geislingen                                                                                                                                                                   | 2                                                                                       | 10 | 1         | 60 | 1               | 30 | 1         | 10 |
| Gerabronn                                                                                                                                                                    | 1                                                                                       | 85 | 1         | 20 | —               | 95 | —         | 75 |
| Gmünd:                                                                                                                                                                       |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinde Gmünd                                                                                                                                                            | 2                                                                                       | 40 | 1         | 60 | 1               | 20 | —         | 80 |
| b) der übrige Teil des Oberamtsbezirks                                                                                                                                       | 2                                                                                       | 10 | 1         | 50 | 1               | 10 | —         | 80 |
| Göppingen                                                                                                                                                                    | 2                                                                                       | 50 | 1         | 80 | 1               | 60 | 1         | 40 |
| Hall:                                                                                                                                                                        |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinde Hall                                                                                                                                                             | 2                                                                                       | 30 | 1         | 50 | 1               | 40 | 1         | 20 |
| b) der übrige Teil des Oberamtsbezirks                                                                                                                                       | 1                                                                                       | 90 | 1         | 40 | 1               | 10 | —         | 90 |
| Heidenheim:                                                                                                                                                                  |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinde Heidenheim                                                                                                                                                       | 2                                                                                       | 40 | 1         | 60 | 1               | 40 | 1         | 20 |
| b) der übrige Teil des Oberamtsbezirks                                                                                                                                       | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | 10 | 1         | —  |
| Heilbronn:                                                                                                                                                                   |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinde Heilbronn                                                                                                                                                        | 2                                                                                       | 70 | 1         | 50 | 1               | 50 | 1         | —  |
| b) Gemeinden Böckingen, Flein, Frankenbach, Neckargartach, Sonthheim, Talheim                                                                                                | 2                                                                                       | 30 | 1         | 30 | 1               | 20 | —         | 90 |
| c) der übrige Teil des Oberamtsbezirks                                                                                                                                       | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 90 |
| Herrenberg:                                                                                                                                                                  |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinden Herrenberg, Gültstein, Ruppingen, Pfäffingen, Unterjesingen                                                                                                     | 2                                                                                       | 20 | 1         | 60 | 1               | 60 | 1         | 10 |
| b) der übrige Teil des Oberamtsbezirks                                                                                                                                       | 2                                                                                       | —  | 1         | 60 | 1               | 60 | 1         | 10 |

| B e z i r k e.                                                                                                                                                                                                | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von 6 |    |           |    |                 |    |           |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                                                                                                                                                               | über 16 Jahren                                                                            |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                                                                                                                                                               | männliche                                                                                 |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                                                                                                                                                               | M                                                                                         | W  | M         | W  | M               | W  | M         | W  |
| <b>Horb:</b>                                                                                                                                                                                                  |                                                                                           |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinden Horb, Ahldorf, Bieringen, Bierlingen, Börstingen, Eutingen, Fellendorf, Göttseltingen, Hochdorf, Isenburg, Lützenhardt, Nordstetten, Rezingen, Rohrdorf, Salzstetten, Bollmarigen, Wiesenstetten | 2                                                                                         | 40 | 1         | 70 | 1               | 20 | 1         | 10 |
| b) der übrige Teil des Oberamtsbezirks                                                                                                                                                                        | 2                                                                                         | —  | 1         | 50 | 1               | —  | 1         | —  |
| <b>Kirchheim:</b>                                                                                                                                                                                             |                                                                                           |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinden Kirchheim, Dettingen                                                                                                                                                                             | 2                                                                                         | 60 | 1         | 70 | 1               | 50 | 1         | 20 |
| b) " Michelberg, Bissingen, Gutenberg, Hepsisau, Hochdorf, Holzmaden, Lindorf, Nabern, Neidlingen, Oberlenningen, Ochsenwang, Owen, Roßwälden, Unterlenningen, Weilheim, Zell                                 | 2                                                                                         | 20 | 1         | 60 | 1               | 50 | 1         | 10 |
| c) Gemeinden Bruden, Jesingen, Kozingen, Ötlingen, Ohmden, Schlattstall, Schopfloch                                                                                                                           | 2                                                                                         | —  | 1         | 40 | 1               | 30 | 1         | —  |
| <b>Künzelsau</b>                                                                                                                                                                                              | 1                                                                                         | 85 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 70 |
| <b>Laupheim:</b>                                                                                                                                                                                              |                                                                                           |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinden Laupheim, Wiblingen                                                                                                                                                                              | 2                                                                                         | —  | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) der übrige Teil des Oberamtsbezirks                                                                                                                                                                        | 1                                                                                         | 70 | 1         | 30 | —               | 90 | —         | 70 |
| <b>Leonberg:</b>                                                                                                                                                                                              |                                                                                           |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinden Leonberg, Ditzingen, Weil der Stadt                                                                                                                                                              | 2                                                                                         | 20 | 1         | 50 | 1               | 40 | 1         | 10 |
| b) " Korntal, Weil im Dorf                                                                                                                                                                                    | 2                                                                                         | 60 | 1         | 80 | 1               | 80 | 1         | 10 |
| c) der übrige Teil des Oberamtsbezirks                                                                                                                                                                        | 2                                                                                         | —  | 1         | 40 | 1               | 30 | 1         | —  |
| <b>Leutfirch</b>                                                                                                                                                                                              | 2                                                                                         | —  | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —  |
| <b>Ludwigsburg:</b>                                                                                                                                                                                           |                                                                                           |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinde Zuffenhausen                                                                                                                                                                                      | 2                                                                                         | 70 | 1         | 80 | 1               | 40 | 1         | —  |
| b) der übrige Teil des Oberamtsbezirks                                                                                                                                                                        | 2                                                                                         | 40 | 1         | 70 | 1               | 30 | 1         | —  |
| <b>Marbach</b>                                                                                                                                                                                                | 2                                                                                         | 10 | 1         | 30 | 1               | 20 | —         | 90 |
| <b>Maulbronn:</b>                                                                                                                                                                                             |                                                                                           |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinden Maulbronn, Dürrenz, Knittlingen, Lomersheim, Otisheim, Sternensfels, Kaiserstweier                                                                                                               | 2                                                                                         | 60 | 1         | 80 | 1               | 70 | 1         | 10 |
| b) der übrige Teil des Oberamtsbezirks                                                                                                                                                                        | 2                                                                                         | 20 | 1         | 70 | 1               | 50 | 1         | —  |
| <b>Mergentheim</b>                                                                                                                                                                                            | 1                                                                                         | 85 | 1         | 20 | —               | 90 | —         | 70 |
| <b>Münzingen:</b>                                                                                                                                                                                             |                                                                                           |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinde Münzingen                                                                                                                                                                                         | 2                                                                                         | 20 | 1         | 50 | 1               | 30 | 1         | —  |
| b) der übrige Teil des Oberamtsbezirks                                                                                                                                                                        | 2                                                                                         | —  | 1         | 50 | 1               | 30 | 1         | —  |
| <b>Magold:</b>                                                                                                                                                                                                |                                                                                           |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinden Enztal, Haiterbach, Spielberg                                                                                                                                                                    | 2                                                                                         | 40 | 1         | 50 | 1               | 60 | 1         | 10 |
| b) Gemeinden Beuten, Eßringen, Emmingen, Garsweiler, Iselshausen, Mündersbach, Obertalheim, Pfrondorf, Rohrdorf, Schönbronn, Sulz, Untertalheim, Wenden                                                       | 1                                                                                         | 80 | 1         | 30 | 1               | 10 | —         | 70 |
| c) der übrige Teil des Oberamtsbezirks                                                                                                                                                                        | 2                                                                                         | —  | 1         | 40 | 1               | 30 | 1         | —  |
| <b>Neckarsulm</b>                                                                                                                                                                                             | 2                                                                                         | 20 | 1         | 30 | 1               | 20 | 1         | —  |
| <b>Neresheim</b>                                                                                                                                                                                              | 1                                                                                         | 85 | 1         | 30 | 1               | 20 | 1         | —  |
| <b>Neuenbürg</b>                                                                                                                                                                                              | 2                                                                                         | 40 | 1         | 50 | 1               | 40 | 1         | —  |



| B e z i r k e.                                                                                                                                                                         | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter,<br>festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                                                                                                                                        | über 16 Jahren                                                                             |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                                                                                                                                        | männliche                                                                                  |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
| M                                                                                                                                                                                      | ℳ                                                                                          | M  | ℳ         | M  | ℳ               | M  | ℳ         |    |
| Nürtingen:                                                                                                                                                                             |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinde Nürtingen                                                                                                                                                                  | 2                                                                                          | 40 | 1         | 60 | 1               | 40 | 1         | —  |
| b) der übrige Teil des Oberamtsbezirks                                                                                                                                                 | 2                                                                                          | —  | 1         | 40 | 1               | 20 | —         | 80 |
| Oberndorf:                                                                                                                                                                             |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinden Lauterbach, Schramberg, Sulgen                                                                                                                                            | 2                                                                                          | 70 | 1         | 80 | 1               | 50 | 1         | 10 |
| b) Gemeinden Michhalden, Alpirsbach, Bezweiler,<br>Hardt, Peterzell, Röttenbach, Sulgau, Waldmössingen                                                                                 | 2                                                                                          | 20 | 1         | 40 | 1               | 10 | —         | 90 |
| c) der übrige Teil des Oberamtsbezirks                                                                                                                                                 | 2                                                                                          | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| Ohringen                                                                                                                                                                               | 2                                                                                          | —  | 1         | 60 | 1               | 60 | 1         | 20 |
| Ravensburg:                                                                                                                                                                            |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinden Ravensburg, Baiensfurt, Baidt, Bod-<br>negg, Eschach, Laldorf                                                                                                             | 2                                                                                          | 30 | 1         | 50 | 1               | 30 | 1         | —  |
| b) der übrige Teil des Oberamtsbezirks                                                                                                                                                 | 2                                                                                          | —  | 1         | 30 | 1               | 10 | —         | 90 |
| Reutlingen:                                                                                                                                                                            |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinden Reutlingen, Bebingen, Eningen, Wann-<br>weil                                                                                                                              | 2                                                                                          | 80 | 1         | 80 | 1               | 50 | 1         | 10 |
| b) der übrige Teil des Oberamtsbezirks                                                                                                                                                 | 2                                                                                          | 40 | 1         | 80 | 1               | 50 | 1         | 10 |
| Niedlingen                                                                                                                                                                             | 2                                                                                          | —  | 1         | 30 | 1               | 30 | —         | 90 |
| Rottenburg                                                                                                                                                                             | 2                                                                                          | 30 | 1         | 80 | 1               | 70 | 1         | 20 |
| Rottweil:                                                                                                                                                                              |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinden Rottweil, Böhlingen, Deißlingen, Dor-<br>mettingen, Gölldorf, Hausen a. Th., Hausen ob<br>Rottweil, Neufra, Schwemmingen, Wellendingen,<br>Zepfenhan, Zimmern ob Rottweil | 2                                                                                          | 50 | 1         | 50 | 1               | 50 | 1         | —  |
| b) Gemeinden Böhlingen, Böfingen, Dotternhausen,<br>Dunningen, Flözlingen, Herrenzimmern, Lauffen,<br>Locherhof, Neufirch, Willingen-Dorf                                              | 2                                                                                          | 20 | 1         | 40 | 1               | 40 | 1         | —  |
| c) der übrige Teil des Oberamtsbezirks                                                                                                                                                 | 2                                                                                          | —  | 1         | 30 | 1               | 20 | —         | 90 |
| Saulgau:                                                                                                                                                                               |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadtgemeinde Scheer                                                                                                                                                                | 2                                                                                          | 30 | 1         | 50 | 1               | 60 | 1         | 10 |
| b) Gemeinden Saulgau, Altshausen, Beizkofen,<br>Blöchingen, Boms, Ebersbach, Eichen, Ennetach,<br>Enzkofen, Heudorf, Hofkirch, Hüttenreute, Königs-<br>eggwald, Mengen                 | 2                                                                                          | 20 | 1         | 40 | 1               | 40 | 1         | —  |
| c) der übrige Teil des Oberamtsbezirks                                                                                                                                                 | 2                                                                                          | —  | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80 |
| Schorndorf                                                                                                                                                                             | 2                                                                                          | 40 | 1         | 60 | 1               | 30 | 1         | —  |
| Spaichingen                                                                                                                                                                            | 2                                                                                          | 30 | 1         | 50 | 1               | 50 | 1         | —  |
| Stuttgart Stadt*)                                                                                                                                                                      | 3                                                                                          | —  | 1         | 80 | 1               | 80 | 1         | 50 |
| Stuttgart Amt:                                                                                                                                                                         |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinden Botnang, Degerloch, Feuerbach, Heu-<br>maden, Kaltental, Kemnath, Möhringen, Rohr,<br>Waiblingen a. F.                                                                    | 3                                                                                          | —  | 1         | 80 | 1               | 80 | 1         | 20 |
| b) der übrige Teil des Oberamtsbezirks                                                                                                                                                 | 2                                                                                          | 30 | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —  |

\*) Einschließlich der bis zum 1. April 1905 zum Oberamtsbezirk Cannstatt und nunmehr zu Stuttgart gehörigen früheren Gemeinden Cannstatt, Untertürkheim und Wangen.

| Bezirke.                                                                            | Ortsüblicher Tagelohn großhändlerischer Tagelöhner,<br>Freigeist für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                                     | über 16 Jahren                                                                             |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                                     | männliche                                                                                  |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                                     | ℳ                                                                                          | ℒ  | ℳ         | ℒ  | ℳ               | ℒ  | ℳ         | ℒ  |
| Sulz . . . . .                                                                      | 2                                                                                          | —  | 1         | 35 | 1               | 25 | 1         | —  |
| Lettnang:                                                                           |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinde Lettnang . . . . .                                                      | 2                                                                                          | 20 | 1         | 40 | 1               | 40 | 1         | —  |
| b) Friedriesshofen . . . . .                                                        | 2                                                                                          | 50 | 1         | 80 | 1               | 80 | 1         | 30 |
| c) der übrige Teil des Oberamtsbezirks                                              | 2                                                                                          | 20 | 1         | 50 | 1               | 30 | —         | 90 |
| Tübingen . . . . .                                                                  | 2                                                                                          | 50 | 1         | 70 | 1               | 60 | 1         | —  |
| Tutlingen:                                                                          |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinden Tutlingen, Troßingen . . . . .                                         | 2                                                                                          | 70 | 1         | 60 | 1               | 50 | 1         | —  |
| b) Schura, Tunigen, Weigheim, Krum-<br>lingen . . . . .                             | 2                                                                                          | 50 | 1         | 50 | 1               | 50 | 1         | —  |
| c) der übrige Teil des Oberamtsbezirks . . . . .                                    | 2                                                                                          | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| Ulm:                                                                                |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinden Ulm,*) Jungingen, Ehrenstein, Schimmel-<br>singen, Mähringen . . . . . | 2                                                                                          | 50 | 1         | 50 | 1               | 30 | 1         | 10 |
| b) der übrige Teil des Oberamtsbezirks . . . . .                                    | 2                                                                                          | —  | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 80 |
| Urach:                                                                              |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinden Urach, Weßingen, Mittelstadt, Neuhausen,<br>Sonnelfingen . . . . .     | 2                                                                                          | 40 | 1         | 60 | 1               | 60 | 1         | 20 |
| b) der übrige Teil des Oberamtsbezirks . . . . .                                    | 2                                                                                          | 10 | 1         | 40 | 1               | 40 | 1         | —  |
| Waiblingen . . . . .                                                                | 2                                                                                          | —  | 1         | 50 | 1               | 50 | 1         | 10 |
| Walflingen . . . . .                                                                | 2                                                                                          | 20 | 1         | 60 | 1               | 30 | 1         | —  |
| Waldfsee . . . . .                                                                  | 2                                                                                          | —  | 1         | 30 | 1               | 10 | —         | 80 |
| Wangen . . . . .                                                                    | 2                                                                                          | 30 | 1         | 70 | 1               | 40 | 1         | 10 |
| Weinsberg:                                                                          |                                                                                            |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinde Weinsberg . . . . .                                                     | 2                                                                                          | 40 | 1         | 40 | 1               | 40 | 1         | —  |
| b) der übrige Teil des Oberamtsbezirks . . . . .                                    | 2                                                                                          | —  | 1         | 30 | 1               | 30 | 1         | —  |
| Weigheim . . . . .                                                                  | 2                                                                                          | 20 | 1         | 50 | 1               | 30 | 1         | 10 |

## Großherzogtum Baden.

### Amtsbezirke:

|                                    |   |    |   |    |   |    |   |    |
|------------------------------------|---|----|---|----|---|----|---|----|
| Kehren . . . . .                   | 2 | 20 | 1 | 40 | 1 | 40 | 1 | —  |
| Kelßheim . . . . .                 | 1 | 70 | 1 | 20 | 1 | 10 | — | 90 |
| Baden:                             |   |    |   |    |   |    |   |    |
| a) Stadtgemeinde Baden . . . . .   | 2 | 50 | 1 | 60 | 1 | 40 | 1 | 10 |
| b) die übrigen Gemeinden . . . . . | 2 | 40 | 1 | 60 | 1 | 40 | 1 | 10 |
| Bonnadort . . . . .                | 1 | 80 | 1 | 20 | 1 | —  | — | 80 |
| Borßberg . . . . .                 | 1 | 90 | 1 | 40 | 1 | 20 | — | 90 |
| Breisach . . . . .                 | 2 | —  | 1 | 50 | 1 | 20 | — | 90 |
| Bretten:                           |   |    |   |    |   |    |   |    |
| a) Stadtgemeinde Bretten . . . . . | 2 | 10 | 1 | 80 | 1 | 50 | 1 | 20 |
| b) die übrigen Gemeinden . . . . . | 1 | 75 | 1 | 30 | 1 | 20 | — | 90 |

\*) Einschließlich der seit 1. Oktober 1906 eingemeindeten früheren Gemeinde Esßlingen.

\*\*) Für Kinder unter 14 Jahren.

| Bezirke.                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|-----|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | M.                                                                                      | W. | M.        | W. | M.              | W. | M.        | W.  |
| Bruchsal:                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadtgemeinde Bruchsal                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 2                                                                                       | 30 | 1         | 50 | 1               | 30 | —         | 90  |
| b) die übrigen Gemeinden                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1                                                                                       | 90 | 1         | 40 | 1               | 20 | —         | 90  |
| Buchen                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 1                                                                                       | 70 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80  |
| Bühl:                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadtgemeinde Bühl                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 80  |
| b) Kolonien Herrentwies und Hundsbach                                                                                                                                                                                                                                                                       | 2                                                                                       | 10 | 1         | 30 | 1               | 30 | 1         | —   |
| c) die übrigen Gemeinden                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80  |
| Donaueshingen                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 1                                                                                       | 80 | 1         | 16 | —               | 90 | —         | 60  |
| Durlach:                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadtgemeinde Durlach und Gemeinde Aue                                                                                                                                                                                                                                                                   | 2                                                                                       | 50 | 1         | 60 | 1               | 50 | 1         | —   |
| b) die übrigen Gemeinden                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | 20 | —         | 90  |
| Eberbach                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80  |
| Emmendingen                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 2                                                                                       | 20 | 1         | 70 | 1               | 50 | 1         | 20  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                         |    |           |    | —               | 50 | —         | 50* |
| Engen                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 20 | —         | 80  |
| Eppingen                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | 40 | 1         | —   |
| Ettenheim                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 1                                                                                       | 80 | 1         | 40 | 1               | 20 | —         | 80  |
| Ettlingen:                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadtgemeinde Ettlingen                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 2                                                                                       | 20 | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —   |
| b) die übrigen Gemeinden                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —   |
| Freiburg:                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadtgemeinde Freiburg                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 2                                                                                       | 50 | 1         | 50 | 1               | 50 | 1         | 10  |
| b) Gemeinden Au, Bezenhausen, Buchheim, Ebnet, Ebringen, Gundelfingen, Hochdorf, Horben, Hugstetten, Lehen, Littenweiler, Mengen, Merzhausen, Münzingen, Neuershausen, Opfingen, St.-Georgen, Schallstadt, Scherzingen, Sölden, Thiengen, Umkirch, Waltershofen, Wildthal, Wittnau, Wolfenweiler, Zähringen | 2                                                                                       | —  | 1         | 30 | 1               | 10 | —         | 90  |
| c) die übrigen Gemeinden                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | 1               | 10 | —         | 90  |
| Amtsbezirk Freiburg:                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| Kinder unter 14 Jahren in den Landgemeinden                                                                                                                                                                                                                                                                 | —                                                                                       | —  | —         | —  | —               | 50 | —         | 50  |
| Heidelberg:                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadt Heidelberg mit Handschuhshheim                                                                                                                                                                                                                                                                     | 2                                                                                       | 50 | 1         | 80 | 1               | 60 | 1         | 30  |
| b) Gemeinde Meckesheim                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 2                                                                                       | 50 | 1         | 45 | 2               | —  | 1         | 20  |
| c) " Dilsberg                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 2                                                                                       | 40 | 1         | 20 | 1               | 50 | —         | 90  |
| d) " Kleingemünd                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 2                                                                                       | 40 | 1         | 50 | 1               | 50 | —         | 90  |
| e) Gemeinden Altenbach, Altneudorf, Brombach, Geddesbach, Heiligentroststeinach, Lampenhain, Schönau, Wilhelmsfeld                                                                                                                                                                                          | 2                                                                                       | 20 | 1         | 50 | 1               | 50 | 1         | —   |
| f) Gemeinde Kirchheim                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 2                                                                                       | 20 | 1         | 50 | 1               | 70 | 1         | —   |
| g) " St.-Ilgen                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 2                                                                                       | 20 | 1         | 30 | 1               | 10 | —         | 80  |
| h) " Ziegelhausen                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 2                                                                                       | 20 | 1         | 40 | 1               | 20 | —         | 90  |

\*) Für Kinder unter 15 Jahren.

| Bezirke.                                                                      | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |     |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|-----|
|                                                                               | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |     |
|                                                                               | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |     |
|                                                                               | M                                                                                       | W  | M         | W  | M               | W  | M         | W   |
| i) Gemeinden Leimen, Sandhausen, Bruchhausen                                  | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 30 | 1         | —   |
| k) Gemeinde Eppelheim                                                         | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 50 | 1         | —   |
| l) " Neckargemünd                                                             | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80  |
| m) " Nußloch                                                                  | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 10 | —         | 80  |
| n) " Rohrbach                                                                 | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | 40 | —         | 90  |
| o) " Spechbach                                                                | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | 10 | —         | 80  |
| p) " Waldhilsbach                                                             | 2                                                                                       | —  | 1         | 30 | 1               | 20 | —         | 80  |
| q) Gemeinden Bammenthal, Gaiberg, Wauangelloch, Mauer, Dörsenbach, Vingenthal | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | 10 | —         | 80  |
| r) Gemeinden Dossenheim, Schwabenheim, Wieblingen, Grenzhof                   | 1                                                                                       | 80 | 1         | 30 | 1               | 10 | —         | 80  |
| s) Gemeinden Lobensfeld, Mönchzell, Rückenloch, Petersthal, Waldwimmersbach   | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80  |
| t) Gemeinde Wiesenbach                                                        | 1                                                                                       | 80 | 1         | 30 | 1               | 10 | —         | 90  |
| Karlsruhe:                                                                    |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadtgemeinde Karlsruhe einschl. Mühlburg                                  | 2                                                                                       | 60 | 1         | 50 | 1               | 20 | —         | 90  |
| b) die übrigen Gemeinden                                                      | 2                                                                                       | —  | 1         | 30 | 1               | 10 | —         | 80  |
| Rehl                                                                          | 2                                                                                       | —  | 1         | 60 | 1               | 40 | 1         | 20  |
| Konstanz                                                                      | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 80  |
| Lahr                                                                          | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | 10 | —         | 90  |
| Lörrach                                                                       | 2                                                                                       | 20 | 1         | 60 | 1               | 30 | 1         | —   |
| Mannheim:                                                                     |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadt Mannheim                                                             | 2                                                                                       | 70 | 1         | 70 | 1               | 50 | 1         | —   |
| b) die übrigen Gemeinden                                                      | 2                                                                                       | 50 | 1         | 50 | 1               | 40 | —         | 80  |
| Neßkirch                                                                      | 1                                                                                       | 80 | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 80  |
| Mosbach:                                                                      |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadtgemeinde Mosbach                                                      | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | 20 | —         | 80  |
| b) der übrige Teil des Amtsbezirkes                                           | 1                                                                                       | 70 | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80  |
| Mühlheim                                                                      | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —   |
| Neustadt                                                                      | 1                                                                                       | 80 | 1         | 16 | 1               | —  | —         | 80  |
| Oberkirch                                                                     | 1                                                                                       | 80 | 1         | 16 | 1               | —  | —         | 80  |
| Offenburg                                                                     | 1                                                                                       | 80 | 1         | 30 | 1               | 20 | —         | 90  |
|                                                                               |                                                                                         |    |           |    | —               | 60 | —         | 50* |
| Pforzheim:                                                                    |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadtgemeinde Pforzheim                                                    | 2                                                                                       | 70 | 1         | 80 | 1               | 60 | 1         | 20  |
| b) die übrigen Gemeinden                                                      | 1                                                                                       | 75 | 1         | 30 | 1               | 15 | —         | 90  |
| Pfullendorf                                                                   | 1                                                                                       | 80 | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 80  |
| Rastatt                                                                       | 2                                                                                       | 10 | 1         | 30 | 1               | 30 | 1         | —   |
| Säckingen                                                                     | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —   |
| St.-Blasien                                                                   | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | —               | 80 | —         | 60  |
| Schönau                                                                       | 2                                                                                       | 20 | 1         | 50 | 1               | 40 | 1         | —   |
| Schopfheim                                                                    | 2                                                                                       | 20 | 1         | 50 | 1               | 30 | 1         | 10  |
| Schwekingen                                                                   | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 25 | —         | 90  |
| Sinsheim                                                                      | 1                                                                                       | 70 | 1         | 16 | 1               | —  | —         | 80  |

\*) Für Kinder unter 14 Jahren.

| Bezirke.                                                                                                                                              | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|-----|
|                                                                                                                                                       | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |     |
|                                                                                                                                                       | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |     |
|                                                                                                                                                       | M.                                                                                      | ℳ  | M.        | ℳ  | M.              | ℳ  | M.        | ℳ   |
| Staufen . . . . .                                                                                                                                     | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | 30 | 1         | —   |
| Stockach . . . . .                                                                                                                                    | 1                                                                                       | 80 | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 80  |
| Tauberbischofsheim . . . . .                                                                                                                          | 1                                                                                       | 70 | 1         | 30 | 1               | 20 | —         | 90  |
| Triberg:                                                                                                                                              |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Gemeinden Triberg, Hornberg, Furtwangen . . . . .                                                                                                  | 2                                                                                       | 40 | 1         | 50 | —               | 90 | —         | 80  |
| b) „ Gremelsbach, Gütenbach, Langenschilf-<br>tack, Neufirch, Niedertwasser, Rußbach, Reichenbach,<br>Schonach, Schönwald, Ev. und Kath.-Thennenbronn | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | —               | 80 | —         | 70  |
| c) Gemeinden Rohrbach, Rohrhardsberg . . . . .                                                                                                        | 1                                                                                       | 80 | 1         | —  | —               | 80 | —         | 70  |
| Ueberlingen . . . . .                                                                                                                                 | 1                                                                                       | 90 | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 80  |
|                                                                                                                                                       |                                                                                         |    |           |    | —               | 50 | —         | 50* |
| Willingen . . . . .                                                                                                                                   | 2                                                                                       | 10 | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 80  |
| Waldkirch . . . . .                                                                                                                                   | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 50 | 1         | —   |
| Waldshut:                                                                                                                                             |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadtgemeinde Waldshut . . . . .                                                                                                                   | 2                                                                                       | 20 | 1         | 70 | 1               | 20 | 1         | —   |
| b) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                                    | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —   |
| Weinheim:                                                                                                                                             |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadtgemeinde Weinheim . . . . .                                                                                                                   | 2                                                                                       | 40 | 1         | 60 | 1               | 20 | 1         | —   |
| b) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                                    | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —   |
| Wertheim:                                                                                                                                             |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadtgemeinden Wertheim und Freudenberg . . . . .                                                                                                  | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 20 | —         | 90  |
| b) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                                    | 1                                                                                       | 80 | 1         | 40 | 1               | 20 | —         | 90  |
| Wiesloch:                                                                                                                                             |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadtgemeinde Wiesloch . . . . .                                                                                                                   | 2                                                                                       | 20 | 1         | 30 | 1               | 10 | —         | 80  |
| b) Stadtgemeinde Walldorf . . . . .                                                                                                                   | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —   |
| c) die übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                                                    | 1                                                                                       | 80 | 1         | 30 | 1               | 10 | —         | 80  |
| Wolfach . . . . .                                                                                                                                     | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | 10 | —         | 80  |

### Großherzogtum Hessen.

#### Provinz Starkenburg.

##### Kreis Bensheim:

- a) Alsbach, Auerbach, Balkhausen, Beedenkirchen mit Wurzelbach, Staffel, Bensheim, Biblis, Bickenbach mit Hartenau, Hilstadt, Bürstadt, Fehlbach, Gronau, Groß-Hausen, Groß-Rohrheim mit Hammerau, Hähnlein, Hochstädten, Hofheim, Jugenheim, Klein-Hausen, Lanpertheim (mit Hüttenfeld, Neuschloß und Rosengarten-Wildbahn), Langwaden, Lindensfels, Lorsch, Nordheim, Rodau, Schönberg, Schwanheim, Seeheim, Zell und Zwingenberg . . . . .
- b) Elmshausen mit Wilmshausen, Gadernheim, Kaidelbach, Kolmbach, Mattbach, Seidenbuch, Laudenu,

2 — 1 50 1 20 1 —

\*) Für Kinder unter 14 Jahren.

| B e z i r k e.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Ortsüblicher Tageslohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | über 16 Jahren                                                                           |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | männliche                                                                                |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | M                                                                                        | ℳ  | M         | ℳ  | M               | ℳ  | M         | ℳ  |
| Lautern, Ober-Beerbach mit Schmalbeerbach und Steltbach, Reichenbach mit Hohenstein, Schannbach, Knoden mit Breitenwiesen, Schlierbach, Winkel, Seidenbach, Wattenheim und Winterkasten . . .                                                                                                                                  | 1                                                                                        | 60 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| <b>Kreis Darmstadt:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Darmstadt . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 2                                                                                        | 60 | 1         | 60 | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) Eberstadt . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 2                                                                                        | 60 | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |
| c) Arheilgen, Gräfenhausen, Griesheim, Pfungstadt, Birzhausen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                        | 2                                                                                        | 50 | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |
| d) Schneppenhausen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 2                                                                                        | 50 | 1         | 40 | 1               | 20 | —         | 80 |
| e) Rogsdorf . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 2                                                                                        | 50 | 1         | 40 | 1               | 30 | 1         | —  |
| f) Traisa . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 2                                                                                        | 50 | 1         | 30 | 1               | 20 | 1         | —  |
| g) Braunschardt, Erzhausen, Eschollbrücken, Hahn, Eich, Malchen, Messel, Nieder-Beerbach, Nieder-Ramstadt mit Waschenbach, Ober-Ramstadt, Weiterstadt . . .                                                                                                                                                                    | 2                                                                                        | 20 | 1         | 30 | 1               | 20 | —         | 80 |
| <b>Kreis Dieburg:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Babenhäusen, Dieburg, Groß-Bieberau, Groß-Zimmern, Gundershausen, Klein-Bieberau, Klein-Zimmern, Messenhausen, Münster, Nieder-Roden, Ober-Roden, Reinheim, Ueberau, Urberach, Webern . . . . .                                                                                                                             | 2                                                                                        | 40 | 1         | 50 | 1               | 30 | 1         | 10 |
| b) Allertshofen, Altheim, Brandau, Eppertshausen, Frankenhäusen, Georgenhäusen, Groß-Umstadt, Habitzheim, Heubach, Hoxhohl, Klein-Umstadt, Langstadt, Lengfeld, Lichtenberg mit Obernhausen, Nieder-Klingen, Nieder-Modau, Ober-Modau, Raibach, Rohrbach, Schaafheim, Semd, Spachbrücken, Wembach mit Hahn, Zeilhard . . . . . | 2                                                                                        | —  | 1         | 20 | 1               | 20 | 1         | —  |
| c) alle übrigen Gemeinden des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                | 1                                                                                        | 80 | 1         | 20 | 1               | 10 | 1         | —  |
| <b>Kreis Erbach i. D.:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Höchst, Dusenbach, Michelstadt mit Stockheim, Beerfelden, Kirch-Brombach . . . . .                                                                                                                                                                                                                                          | 2                                                                                        | —  | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) alle übrigen Gemeinden des Kreises . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                | 1                                                                                        | 80 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| <b>Kreis Groß-Gerau:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Altheim, Bauschheim, Berkach, Bieberheim, Crumstadt, Geinsheim, Gernsheim, Godelau, Klein-Gerau, Klein-Rohrheim, Leeheim, Raunheim, Stockstadt, Worfelden . . . . .                                                                                                                                                         | 2                                                                                        | —  | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80 |
| b) Büttelborn, Erfelden, Ginsheim, Hagloch, Königstädten, Trebur, Wallerstedten, Wolfskehlen . . . . .                                                                                                                                                                                                                         | 2                                                                                        | —  | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80 |
| vom 27. Januar 1906 ab . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 2                                                                                        | 20 | 1         | 30 | 1               | 30 | —         | 90 |
| c) Bischofsheim, Dornberg, Dornheim, Groß-Gerau, Kellterbach, Wörfelden, Raunheim, Rüsselsheim, Walldorf . . . . .                                                                                                                                                                                                             | 2                                                                                        | —  | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80 |
| vom 27. Januar 1906 ab . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 2                                                                                        | 50 | 1         | 50 | 1               | 50 | 1         | —  |
| <b>Kreis Heppenheim:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| Sämtliche Gemeinden . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 2                                                                                        | 50 | 1         | 50 | 1               | 20 | —         | 80 |





| B e z i r k e.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | M.                                                                                      | W. | M.        | W. | M.              | W. | M.        | W. |
| Södel, Stammheim, Trais-Münzenberg, Wölfer-heim, Wohnbach                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 2                                                                                       | 50 | 1         | 50 | 1               | 50 | 1         | —  |
| c) Büdesheim, Griedel, Klein-Karben, Nieder-Erlenbach, Nieder-Rosbach, Ober-Florstadt, Oststadt, Ostheim, Rodheim, Wilbel, Weckesheim                                                                                                                                                                                                         | 2                                                                                       | 50 | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —  |
| d) Ober-Mörlen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 40 | 1         | 20 |
| e) Dorfelweil, Hausen mit Des, Hoch-Weisel, Nieder-Weisel, Rodenberg                                                                                                                                                                                                                                                                          | 2                                                                                       | 40 | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |
| f) Affenheim, Bodenrod, Harheim, Raichen, Massen-heim, Münzenberg, Nieder-Eschbach, Nieder-Florstadt, Nieder-Wöllstadt, Ober-Eschbach, Ober-Wöllstadt, Karben, Oppershofen, Schwalheim                                                                                                                                                        | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —  |
| g) Bauernheim, Beienheim, Bönstadt, Bruchenbrücken, Burg-Gräfenrode, Gänzbach, Groß-Karben, Helden-bergen, Holzhausen, Ilbenstadt, Langenhain mit Ziegenberg, Maibach, Münster, Reichelsheim, Rendel, Steinfurth, Staden, Wiffelsheim                                                                                                         | 2                                                                                       | —  | 1         | 30 | 1               | 20 | —         | 90 |
| h) Dorn-Affenheim, Ober-Erlenbach, Dissenheim, Wickstadt                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | 10 | —         | 90 |
| Kreis Gießen:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gießen, Leihgestern, Hausen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 2                                                                                       | 50 | 1         | 75 | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) Wagenborn mit Steinberg                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 2                                                                                       | 40 | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |
| c) Allendorf a. d. Bahn, Heuchelheim                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 2                                                                                       | 30 | 1         | 60 | 1               | 20 | 1         | —  |
| d) Garbenteich, Steinbach                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 2                                                                                       | 20 | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —  |
| e) Staufenberg mit Friedelhausen                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 2                                                                                       | 20 | 1         | 30 | 1               | 10 | —         | 90 |
| f) Alten-Buseck, Annerod, Beuern, Burthardsfelden, Daubringen, Großen-Buseck, Großen-Vinden, Grün-berg, Klein-Vinden, Lang-Göns, Lollar, Mainzlar, Oppenrod, Reiskirchen, Ruttershausen, Trohe, Wieseck                                                                                                                                       | 2                                                                                       | —  | 1         | 30 | 1               | 10 | —         | 90 |
| g) Röthges                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 2                                                                                       | —  | 1         | 30 | 1               | 30 | 1         | —  |
| h) Holzheim, Queckborn, Rödgen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 2                                                                                       | —  | 1         | 30 | 1               | 20 | 1         | —  |
| i) Dorf-Gill                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 2                                                                                       | —  | 1         | —  | 1               | 50 | 1         | 10 |
| k) Allertshausen, Kesselbach, Londorf                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | 10 | —         | 90 |
| l) Elmbach                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 2                                                                                       | —  | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| m) Altbach, Allendorf a. d. Lunda, Bellersheim, Bers-rod mit Wimmerod, Bettenhausen, Birklar, Oberstadt mit Arnsburg, Grüningen, Hungen, Inheiden, Langd, Langsdorf, Lich, Mutschenheim mit Hof-Güll, Obborn-hofen, Ober-Hörgern, Rabertshausen mit Ringels-hausen, Rodheim, Steinheim, Trais-Horlof, Treis a. d. Lunda, Utphe, Weiskartshain | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | 10 | —         | 90 |
| n) Beltershain, Ettinghausen, Geilshausen, Göbelrod, Harbach, Hattenrod, Lauter, Lindenstruth, Lunda, Münster, Nieder-Bessingen, Nonnenroth, Ober-Bessingen, Odenhausen, Reinardsshain, Rüdtings-hausen, Saasen mit Bollnbach, Weitsberg und Wirberg, Stangenrod, Stockhausen, Willingen, Weitersshain                                        | 1                                                                                       | 70 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |

| B e z i r k e.                                                                                                             | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                                                                            | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                                                                            | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                                                                            | M                                                                                       | W  | M         | W  | M               | W  | M         | W  |
| Kreis Lauterbach:                                                                                                          |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Für sämtliche Gemeinden . . . . .                                                                                          | 2                                                                                       | —  | 1         | 30 | 1               | —  | 1         | —  |
| Kreis Schotten:                                                                                                            |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Sämtliche Gemeinden . . . . .                                                                                              | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —  |
| <b>Provinz Rheinhessen.</b>                                                                                                |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Kreis Alzen:                                                                                                               |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Alzen mit Schafhausen . . . . .                                                                                         | 2                                                                                       | 30 | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80 |
| b) in den übrigen Gemeinden . . . . .                                                                                      | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80 |
| Kreis Bingen:                                                                                                              |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Bingen, Frei-Weinheim, Nieder-Ingelheim, Heidesheim . . . . .                                                           | 2                                                                                       | 50 | 1         | 50 | 1               | 50 | 1         | 20 |
| b) Büdesheim . . . . .                                                                                                     | 2                                                                                       | 25 | 1         | 20 | 1               | 20 | 1         | 20 |
| c) Gau Algesheim, Gaulsheim . . . . .                                                                                      | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | 20 | 1         | —  |
| d) Rempfen . . . . .                                                                                                       | 2                                                                                       | 20 | 1         | 20 | 1               | 20 | 1         | 20 |
| e) Ober-Ingelheim . . . . .                                                                                                | 2                                                                                       | 20 | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | 20 |
| f) Wackernheim . . . . .                                                                                                   | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —  |
| g) die übrigen Gemeinden des Kreises . . . . .                                                                             | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | 20 | 1         | —  |
| Kreis Mainz:                                                                                                               |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Brexheim, Budenheim, Finthen, Gonsenheim, Hechtsheim, Kastel, Kostheim, Mainz, Nombach, Weisenau . . . . .              | 3                                                                                       | —  | 1         | 70 | 1               | 50 | 1         | —  |
| b) Laubenheim, Nieder-Olm, Ober-Olm . . . . .                                                                              | 2                                                                                       | 60 | 1         | 50 | 1               | 50 | 1         | —  |
| c) Drais, Effenheim, Marienborn, Stackeden . . . . .                                                                       | 2                                                                                       | 20 | 1         | 20 | 1               | 20 | 1         | —  |
| d) Ebersheim, Gau-Bischofsheim, Harzheim, Klein-Winternheim, Sorgenloch, Zornheim . . . . .                                | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | 20 | 1         | —  |
| Kreis Oppenheim:                                                                                                           |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Bodenheim . . . . .                                                                                                     | 2                                                                                       | 50 | 1         | 40 | 1               | 30 | 1         | —  |
| b) Dienheim, Nackenheim . . . . .                                                                                          | 2                                                                                       | 20 | 1         | 20 | 1               | 20 | 1         | —  |
| c) Nierstein . . . . .                                                                                                     | 2                                                                                       | 30 | 1         | 30 | 1               | 30 | 1         | 10 |
| d) Oppenheim . . . . .                                                                                                     | 2                                                                                       | 40 | 1         | 30 | 1               | 20 | 1         | —  |
| e) Schwabsburg . . . . .                                                                                                   | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | 20 | 1         | —  |
| f) Wörrstadt . . . . .                                                                                                     | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 20 | —         | 80 |
| g) Schornsheim . . . . .                                                                                                   | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | 20 | —         | 80 |
| h) in den übrigen Gemeinden des Kreises . . . . .                                                                          | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80 |
| Kreis Worms:                                                                                                               |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Alenheim, Alsheim, Bechtheim, Eich, Gimbsheim, Heppenheim, Mettenheim, Wörrstadt, Hamm, Westhofen, Kriegsheim . . . . . | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80 |
| b) Dalsheim, Dittelsheim, Hekloch, Monsheim, Wies-Oppenheim, Gundersheim . . . . .                                         | 1                                                                                       | 90 | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80 |
| c) Bermerheim, Blödesheim, Gundheim, Hangen-Weisheim . . . . .                                                             | 1                                                                                       | 70 | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80 |
| d) Dorn-Dürkheim, Mölsheim, Monzernheim, Nieder-Flörsheim, Ober-Flörsheim, Dffstein, Wachenheim . . . . .                  | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80 |
| e) Eppelsheim, Hohen-Sülzen, Frettenheim . . . . .                                                                         | 1                                                                                       | 80 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 80 |

| Bezirke.                                                                         | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                                  | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                                  | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                                  | M                                                                                       | ℳ  | M         | ℳ  | M               | ℳ  | M         | ℳ  |
| f) Herrnsheim, Horchheim, Leiselheim, Dstrosen, Pfeddersheim . . . . .           | 2                                                                                       | 20 | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80 |
| g) Ibersheim . . . . .                                                           | 2                                                                                       | 20 | 1         | 70 | 1               | 70 | 1         | 20 |
| h) Rhein-Dürkheim . . . . .                                                      | 2                                                                                       | 50 | 1         | 30 | 1               | 30 | 1         | —  |
| i) Weinsheim . . . . .                                                           | 2                                                                                       | 50 | 1         | 30 | 1               | 20 | —         | 80 |
| k) Worms . . . . .                                                               | 2                                                                                       | 50 | 1         | 50 | 1               | 30 | 1         | —  |
| <b>Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.</b>                                       |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Das ganze Staatsgebiet . . . . .                                                 | 2                                                                                       | —  | 1         | 16 | —               | 94 | —         | 80 |
| <b>Großherzogtum Sachsen-Weimar.</b>                                             |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| I. Verwaltungsbezirk:                                                            |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Städte Ilmenau und Weimar . . . . .                                           | 2                                                                                       | 30 | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) der übrige Teil des Bezirkes . . . . .                                        | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| II. Verwaltungsbezirk:                                                           |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Städte Apolda, Jena, Weningenjena . . . . .                                   | 2                                                                                       | 50 | 1         | 50 | 1               | 10 | —         | 90 |
| b) der übrige Teil des Bezirkes . . . . .                                        | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| III. Verwaltungsbezirk:                                                          |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinden Eisenach, Rothenhof, Ruhla W. U. . . . .                            | 2                                                                                       | 50 | 1         | 50 | 1               | 50 | 1         | —  |
| b) der übrige Teil des Bezirkes . . . . .                                        | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80 |
| IV. Verwaltungsbezirk . . . . .                                                  | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | 10 | —         | 90 |
| V. Verwaltungsbezirk:                                                            |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Weida . . . . .                                                         | 2                                                                                       | 40 | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) Städte Neustadt a. D., Triptis, Auma, Berga a. G., Münchenbernsdorf . . . . . | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 90 |
| c) der übrige Teil des Bezirkes . . . . .                                        | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 90 |
| <b>Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.</b>                                       |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Das ganze Staatsgebiet . . . . .                                                 | 2                                                                                       | —  | 1         | 16 | —               | 94 | —         | 80 |
| <b>Großherzogtum Oldenburg.</b>                                                  |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Herzogtum Oldenburg.                                                             |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Amt Brake . . . . .                                                              | 2                                                                                       | 50 | 1         | 60 | 1               | 20 | 1         | —  |
| " Butjadingen . . . . .                                                          | 2                                                                                       | 50 | 1         | 60 | 1               | 20 | 1         | —  |
| Stadt Delmenhorst . . . . .                                                      | 2                                                                                       | 50 | 1         | 60 | 1               | 20 | 1         | —  |
| Amt Delmenhorst . . . . .                                                        | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |
| " Elsfleth . . . . .                                                             | 2                                                                                       | 50 | 1         | 60 | 1               | 20 | 1         | —  |
| " Friesoythe . . . . .                                                           | 1                                                                                       | 70 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| Stadt Jever . . . . .                                                            | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |
| Amt Jever:                                                                       |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinden Accum, Sande, Sillenstede, Fedderwarden . . . . .                   | 2                                                                                       | 20 | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) der übrige Teil des Amtes . . . . .                                           | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |
| Amt Kloppenburg . . . . .                                                        | 1                                                                                       | 80 | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 80 |
| Stadt Oldenburg . . . . .                                                        | 2                                                                                       | 70 | 1         | 60 | 1               | 20 | 1         | —  |

| B e z i r k e.                                                                         | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                                        | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                                        | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                                        | M                                                                                       | S  | M         | S  | M               | S  | M         | S  |
| Amt Oldenburg                                                                          | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |
| Stadt Barel                                                                            | 2                                                                                       | 20 | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —  |
| Amt Barel                                                                              | 2                                                                                       | 20 | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —  |
| "  Bechta                                                                              | 1                                                                                       | 80 | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |
| "  Westerstede                                                                         | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |
| "  Wildeshausen                                                                        | 1                                                                                       | 80 | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 80 |
| Amt Rüstingen                                                                          | 2                                                                                       | 20 | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —  |
| <b>Fürstentum Lübeck.</b>                                                              |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Das ganze Fürstentum                                                                   | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | —  | —         | 90 |
| <b>Fürstentum Birkenfeld.</b>                                                          |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Städte Idar und Oberstein                                                              | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| Übriger Teil des Fürstentums                                                           | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| <b>Herzogtum Braunschweig.</b>                                                         |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Kreis Braunschweig:                                                                    |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Amtsgerichtsbezirk Stadt Braunschweig                                                  | 2                                                                                       | 70 | 1         | 75 | 1               | 25 | 1         | 25 |
| Amtsgerichtsbezirke Riddagshausen und Rechelde                                         | 2                                                                                       | 25 | 1         | 25 | 1               | 35 | 1         | —  |
| Amtsgerichtsbezirk Thedinghausen                                                       | 2                                                                                       | —  | 1         | 25 | 1               | 25 | 1         | —  |
| Kreis Wolfenbüttel:                                                                    |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Amtsgerichtsbezirk Wolfenbüttel                                                        |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Wolfenbüttel                                                                  | 2                                                                                       | 50 | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | 10 |
| b) der übrige Teil des Amtsgerichtsbezirks                                             | 2                                                                                       | 25 | 1         | 15 | 1               | 25 | —         | 80 |
| Amtsgerichtsbezirk Schöppenstedt:*)                                                    |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Schöppenstedt                                                                 | 2                                                                                       | 25 | 1         | 25 | 1               | 25 | 1         | 15 |
| b) der übrige Teil des Amtsgerichtsbezirks                                             | 1                                                                                       | 90 | 1         | —  | 1               | 15 | —         | 90 |
| Amtsgerichtsbezirk Salder                                                              | 1                                                                                       | 80 | 1         | 05 | 1               | —  | —         | 80 |
| Amtsgerichtsbezirk Harzburg:                                                           |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Bad Harzburg                                                                  | 2                                                                                       | 50 | 1         | 30 | 1               | 30 | —         | 90 |
| b) der übrige Teil des Amtsgerichtsbezirks                                             | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80 |
| Kreis Helmstedt:                                                                       |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Amtsgerichtsbezirk Helmstedt:                                                          |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Helmstedt                                                                     | 2                                                                                       | 50 | 1         | 20 | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) Gemeinde Saalsdorf                                                                  | 1                                                                                       | 75 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 70 |
| c) der übrige Teil des Amtsgerichtsbezirks                                             | 2                                                                                       | —  | 1         | —  | 1               | —  | —         | 90 |
| Amtsgerichtsbezirk Schöningen:                                                         |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Schöningen                                                                    | 2                                                                                       | 50 | 1         | —  | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) Gemeinde Zerzheim                                                                   | 2                                                                                       | 30 | 1         | —  | 1               | 30 | 1         | —  |
| c) "  Dfleben                                                                          | 2                                                                                       | 40 | 1         | —  | 1               | 20 | 1         | —  |
| d) der übrige Teil des Amtsgerichtsbezirks                                             | 2                                                                                       | 20 | 1         | —  | 1               | 20 | 1         | —  |
| Amtsgerichtsbezirk Königslutter:                                                       |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Königslutter und die Gemeinden Oberlutter, Stift Königslutter und Langelieben | 2                                                                                       | 30 | 1         | 20 | 1               | 20 | 1         | —  |

\*) Für Kinder unter 14 Jahren im Amte Schöppenstedt 0,70 M.



| B e z i r k e.                                                                                      | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                                                     | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                                                     | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                                                     | M.                                                                                      | ℳ  | M.        | ℳ  | M.              | ℳ  | M.        | ℳ  |
| b) Gemeinden Boimstorf, Trellstedt, Glentorf, Lauingen, Rieseberg, Rothenkamp, Rottorf und Scheppau | 2                                                                                       | —  | 1         | —  | 1               | —  | 1         | —  |
| c) der übrige Teil des Amtsgerichtsbezirks                                                          | 2                                                                                       | 20 | 1         | —  | 1               | —  | 1         | —  |
| Amtsgerichtsbezirk Borsfelde:                                                                       |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinde Belpke                                                                                  | 2                                                                                       | 25 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| b) " Bahrdorf                                                                                       | 1                                                                                       | 80 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 80 |
| c) der übrige Teil des Amtsgerichtsbezirks                                                          | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80 |
| Amtsgerichtsbezirk Calvörde:                                                                        |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Flecken Calvörde                                                                                 | 2                                                                                       | —  | 1         | 30 | 1               | —  | —         | 75 |
| b) Gemeinde Uthmöden                                                                                | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 80 |
| c) der übrige Teil des Amtsgerichtsbezirks                                                          | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | —               | 75 | —         | 50 |
| <b>Kreis Gandersheim.</b>                                                                           |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Amtsgerichtsbezirke Gandersheim, Seesen, Lutter a. Bbge. und Greene                                 | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80 |
| <b>Kreis Holzminden.</b>                                                                            |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Amtsgerichtsbezirk Holzminden:                                                                      |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinde Derenthal                                                                               | 2                                                                                       | 50 | 1         | 40 | 1               | 40 | 1         | 10 |
| b) " Dölme                                                                                          | 2                                                                                       | 50 | 1         | 20 | 1               | 25 | 1         | —  |
| c) der übrige Teil des Amtsgerichtsbezirks                                                          | 2                                                                                       | 20 | 1         | 40 | 1               | 25 | 1         | 10 |
| Amtsgerichtsbezirk Stadtoldendorf:                                                                  |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinden Hellenthal, Braak, Mainzholzen und Bormühle                                            | 2                                                                                       | 50 | 1         | 40 | 1               | 40 | 1         | —  |
| b) der übrige Teil des Amtsgerichtsbezirks                                                          | 2                                                                                       | 20 | 1         | 25 | 1               | 10 | —         | 90 |
| Amtsgerichtsbezirk Eschershausen:                                                                   |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Eschershausen und die Gemeinden Wisperode, Dohnsen, Halle und Westerbrak                   | 2                                                                                       | 10 | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) der übrige Teil des Amtsgerichtsbezirks                                                          | 2                                                                                       | 40 | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |
| Amtsgerichtsbezirk Dittenstein:                                                                     |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinde Kemnade                                                                                 | 2                                                                                       | 30 | 1         | 50 | 1               | 20 | —         | 90 |
| b) der übrige Teil des Amtsgerichtsbezirks                                                          | 1                                                                                       | 90 | 1         | 40 | 1               | 20 | —         | 90 |
| <b>Kreis Blankenburg.</b>                                                                           |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Amtsgerichtsbezirk Blankenburg:                                                                     |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Blankenburg                                                                                | 2                                                                                       | 50 | 1         | 50 | 1               | 30 | —         | 90 |
| b) der übrige Teil des Amtsgerichtsbezirks                                                          | 2                                                                                       | 30 | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 90 |
| Amtsgerichtsbezirk Hasselfelde:                                                                     |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Hasselfelde                                                                                | 2                                                                                       | 30 | 1         | 20 | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) Flecken Braunlage                                                                                | 2                                                                                       | 40 | 1         | 40 | 1               | 30 | 1         | —  |
| c) der übrige Teil des Amtsgerichtsbezirks                                                          | 2                                                                                       | 20 | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 90 |
| Amtsgerichtsbezirk Walkenried                                                                       | 2                                                                                       | 20 | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 90 |



| Bezirke.                                                                                                                                    | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgesetzt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                                                                                             | über 16 Jahren                                                                         |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                                                                                             | männliche                                                                              |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                                                                                             | M                                                                                      | ⚧  | M         | ⚧  | M               | ⚧  | M         | ⚧  |
| <b>Herzogtum Sachsen-Meiningen.</b>                                                                                                         |                                                                                        |    |           |    |                 |    |           |    |
| <b>Kreis Meiningen.</b>                                                                                                                     |                                                                                        |    |           |    |                 |    |           |    |
| Amtsgerichtsbezirk Meiningen:                                                                                                               |                                                                                        |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Meiningen . . . . .                                                                                                                | 2                                                                                      | 30 | 2         | —  | 1               | 40 | 1         | —  |
| b) der übrige Teil des Amtsgerichtsbezirks . . . . .                                                                                        | 1                                                                                      | 70 | 1         | 10 | 1               | 10 | —         | 80 |
| Amtsgerichtsbezirk Salzungen:                                                                                                               |                                                                                        |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Salzungen . . . . .                                                                                                                | 2                                                                                      | 30 | 2         | —  | 1               | 40 | 1         | —  |
| b) der übrige Teil des Amtsgerichtsbezirks . . . . .                                                                                        | 2                                                                                      | 10 | 1         | 40 | 1               | 30 | 1         | —  |
| Amtsgerichtsbezirk Wafungen . . . . .                                                                                                       | 1                                                                                      | 70 | 1         | 10 | 1               | 10 | —         | 80 |
| <b>Kreis Hildburghausen.</b>                                                                                                                |                                                                                        |    |           |    |                 |    |           |    |
| Amtsgerichtsbezirk Hildburghausen:                                                                                                          |                                                                                        |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Hildburghausen . . . . .                                                                                                           | 2                                                                                      | 10 | 1         | 30 | 1               | 20 | 1         | 10 |
| b) der übrige Teil des Amtsgerichtsbezirks . . . . .                                                                                        | 1                                                                                      | 80 | 1         | 30 | 1               | 20 | —         | 90 |
| Amtsgerichtsbezirk Eisfeld                                                                                                                  |                                                                                        |    |           |    |                 |    |           |    |
| = Heldburg . . . . .                                                                                                                        | 1                                                                                      | 80 | 1         | 30 | 1               | 20 | —         | 90 |
| = Römhild . . . . .                                                                                                                         | 1                                                                                      | 80 | 1         | 30 | 1               | 20 | —         | 90 |
| = Themar . . . . .                                                                                                                          | 1                                                                                      | 80 | 1         | 30 | 1               | 20 | —         | 90 |
| <b>Kreis Sonneberg.</b>                                                                                                                     |                                                                                        |    |           |    |                 |    |           |    |
| Amtsgerichtsbezirk Sonneberg:                                                                                                               |                                                                                        |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Sonneberg . . . . .                                                                                                                | 2                                                                                      | 40 | 1         | 60 | 1               | 30 | 1         | —  |
| b) der übrige Teil des Amtsgerichtsbezirks . . . . .                                                                                        | 2                                                                                      | —  | 1         | 50 | 1               | 30 | 1         | —  |
| Amtsgerichtsbezirk Schalkau                                                                                                                 |                                                                                        |    |           |    |                 |    |           |    |
| = Steinach . . . . .                                                                                                                        | 2                                                                                      | 20 | 1         | 40 | 1               | 50 | 1         | —  |
| <b>Kreis Saalfeld.</b>                                                                                                                      |                                                                                        |    |           |    |                 |    |           |    |
| Amtsgerichtsbezirk Saalfeld:                                                                                                                |                                                                                        |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Saalfeld . . . . .                                                                                                                 | 2                                                                                      | 80 | 2         | 20 | 1               | 50 | 1         | —  |
| b) der übrige Teil des Amtsgerichtsbezirks . . . . .                                                                                        | 2                                                                                      | 30 | 1         | 40 | 1               | 30 | 1         | —  |
| c) Gemeinden Kranichfeld, Achelstädt, Barchfeld, Gög-<br>leben, Hohenfelden, Wilda, Osthausen, Niechheim,<br>Stedten, Treppendorf . . . . . | 1                                                                                      | 70 | 1         | 20 | 1               | 10 | —         | 90 |
| Amtsgerichtsbezirk Gräfenthal                                                                                                               |                                                                                        |    |           |    |                 |    |           |    |
| = Böhneck:                                                                                                                                  |                                                                                        |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Böhneck . . . . .                                                                                                                  | 2                                                                                      | 40 | 1         | 60 | 1               | 40 | 1         | 10 |
| b) der übrige Teil des Amtsgerichtsbezirks . . . . .                                                                                        | 2                                                                                      | —  | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 90 |
| Amtsgerichtsbezirk Camburg . . . . .                                                                                                        | 1                                                                                      | 80 | 1         | 20 | 1               | 10 | —         | 90 |
| <b>Herzogtum Sachsen-Altenburg.</b>                                                                                                         |                                                                                        |    |           |    |                 |    |           |    |
| Ostkreis:                                                                                                                                   |                                                                                        |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Altenburg . . . . .                                                                                                                | 2                                                                                      | 40 | 1         | 50 | 1               | 40 | 1         | —  |

| B e z i r k e.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|-----|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | M.                                                                                      | ⚧  | M.        | ⚧  | M.              | ⚧  | M.        | ⚧   |
| b) Stadt Gößnitz .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 2                                                                                       | 40 | 1         | 50 | 1               | 40 | 1         | —   |
| c) = Lucca .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 2                                                                                       | 20 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80  |
| d) = Neusehitz .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 2                                                                                       | 40 | 1         | 50 | 1               | 20 | —         | 80  |
| e) = Ronneburg .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 2                                                                                       | 25 | 1         | 50 | 1               | 40 | 1         | —   |
| f) = Schmöln .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 2                                                                                       | 40 | 1         | 50 | 1               | 40 | 1         | —   |
| g) Landgemeinden des Landratsamts Altenburg .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 80  |
| h) Landgemeinden des Landratsamts Ronneburg .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 2                                                                                       | 10 | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —   |
| Westkreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 1                                                                                       | 80 | 1         | 15 | 1               | —  | —         | 80  |
| <b>Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| <b>Herzogtum Coburg.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| Städte Coburg und Neustadt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 2                                                                                       | 10 | 1         | 30 | 1               | 20 | —         | 90  |
| Städte Rodach und Königsberg, sowie die übrigen Ortschaften                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | 1               | 10 | —         | 80  |
| <b>Herzogtum Gotha.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| Stadt Gotha                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 2                                                                                       | 25 | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80  |
| Städte Ohrdruf, Waltershausen und die übrigen Ortschaften                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80  |
| <b>Herzogtum Anhalt. †</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| <b>Kreis Dessau:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadt Dessau .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 2                                                                                       | 50 | 1         | 50 | 1               | 50 | 1         | 10  |
| b) Ortschaften Alten, Großkühnau, Kleinkühnau, Schloßbezirk Großkühnau, Forstbezirk Kühnau, Domänenbezirk Kühnau, Ortschaft Ziebigk, Schloßbezirke Dessau, Georgium, Forstbezirk Dessau, Ortschaften Jonitz, Pötnitz, Scholitz, Dellnau, Gutsbezirke Pötnitz, Kleutsch, Ortschaften Kleutsch, Naundorf b. D., Törten, Rochstedt, Mosigkau, Gutsbezirk Haideburg . | 2                                                                                       | 25 | 1         | 25 | 1               | 25 | 1         | —   |
| c) die übrigen Ortschaften und Bezirke                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 2                                                                                       | —  | 1         | —  | 1               | —  | —         | 70  |
| <b>Kreis Cöthen:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadt Cöthen .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 2                                                                                       | 40 | 1         | 20 | 1               | 50 | 1         | —   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                         |    |           |    | —               | 60 | —         | 60* |

†) Die Sätze für jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren gelten auch für Lehrlinge.  
\*) Für Kinder unter 14 Jahren.

| Bezirke                                                                                                                                                                  | Ortsüblicher Tageslohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgesetzt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|-----|
|                                                                                                                                                                          | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |     |
|                                                                                                                                                                          | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |     |
|                                                                                                                                                                          | M.                                                                                      | ℳ  | M.        | ℳ  | M.              | ℳ  | M.        | ℳ   |
| b) die übrigen Ortschaften und Bezirke                                                                                                                                   | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 90  |
| <b>Kreis Zerbst:</b>                                                                                                                                                     |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadt Zerbst                                                                                                                                                          | 2                                                                                       | 10 | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80  |
| b) " Rosslau                                                                                                                                                             | 2                                                                                       | 50 | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80* |
| c) " Coswig                                                                                                                                                              | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 70  |
| d) die übrigen Ortschaften und Bezirke                                                                                                                                   | 1                                                                                       | 75 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 70  |
| <b>Kreis Bernburg:</b>                                                                                                                                                   |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadt Bernburg                                                                                                                                                        | 2                                                                                       | 50 | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80  |
| b) Städte Güsten mit Gutsbezirk, Nienburg, Ortschaften Heddingen mit Rittergutsbezirk, Gänsefurt Leopoldshausen, Neundorf                                                | 2                                                                                       | 50 | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80  |
| c) Stadt Sandersleben mit Gutsbezirk, Ortschaften Baalberge, Großmühlungen mit Gutsbezirk, Gröna mit Rittergutsbezirk, Kleinmühlungen, Latdorf, Roschwitz mit Gutsbezirk | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80  |
| d) die übrigen Ortschaften und Bezirke                                                                                                                                   | 1                                                                                       | 80 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 70  |
| <b>Kreis Ballenstedt:</b>                                                                                                                                                |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadt Ballenstedt                                                                                                                                                     | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | 1               | 10 | —         | 80  |
| b) die übrigen Ortschaften und Bezirke                                                                                                                                   | 1                                                                                       | 80 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 70  |
| <b>Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.</b>                                                                                                                             |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| <b>Verwaltungsbezirk Sondershausen:</b>                                                                                                                                  |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Städte Sondershausen und Greußen                                                                                                                                      | 2                                                                                       | —  | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80  |
| b) der übrige Teil des Bezirks                                                                                                                                           | 1                                                                                       | 50 | —         | 90 | —               | 70 | —         | 60  |
| <b>Verwaltungsbezirk Ebeleben</b>                                                                                                                                        | 1                                                                                       | 50 | —         | 90 | —               | 70 | —         | 60  |
| <b>Verwaltungsbezirk Arnstadt:</b>                                                                                                                                       |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadt Arnstadt                                                                                                                                                        | 2                                                                                       | —  | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 70  |
| b) der übrige Teil des Bezirks                                                                                                                                           | 1                                                                                       | 50 | 1         | —  | —               | 70 | —         | 70  |
| <b>Verwaltungsbezirk Gehren</b>                                                                                                                                          | 2                                                                                       | —  | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 70  |
| <b>Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.</b>                                                                                                                                |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| <b>Landratsamtsbezirk Rudolstadt:</b>                                                                                                                                    |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |     |
| a) Stadt Rudolstadt                                                                                                                                                      | 2                                                                                       | 20 | 1         | 30 | 1               | 30 | 1         | —   |
| b) Städte Blankenburg und Stadtilm, Landgemeinden Cumbach, Eichfeld, Pflanzworbach, Schaala, Schwarzsa, Volkstedt                                                        | 2                                                                                       | —  | 1         | 10 | 1               | 10 | —         | 90  |
| c) die übrigen Ortschaften                                                                                                                                               | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | 1               | 10 | —         | 80  |

\*) Für Kinder unter 14 Jahren.

| Bezirke.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | M.                                                                                      | 8  | M.        | 8  | M.              | 8  | M.        | 8    |
| Landratsamtsbezirk Königsee . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | 1               | 10 | —         | 80   |
| Landratsamtsbezirk Frankenhäusen:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |      |
| a) Stadt Frankenhäusen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 2                                                                                       | —  | 1         | 10 | 1               | 30 | —         | 90   |
| b) „ Schlotheim . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 2                                                                                       | —  | 1         | —  | —               | 80 | —         | 70   |
| c) die übrigen Ortschaften . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 1                                                                                       | 40 | 1         | —  | 1               | —  | —         | 80   |
| <b>Fürstentum Waldeck.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |      |
| Fürstentum Waldeck . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 1                                                                                       | 80 | 1         | 30 | 1               | —  | —         | 80   |
| Fürstentum Pyrmont . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | —               | 80 | —         | 60   |
| <b>Fürstentum Reuß älterer Linie.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |      |
| I. Stadtgemeinden Greiz und Zeulenroda . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 2                                                                                       | 20 | 1         | 70 | 1               | —  | 1         | —    |
| II. Landgemeinde- und Gutsbezirke des Amtsgerichtsbezirk Burgk, einschließlich des Fürstlichen Forstreviers und des Schlosses Burgk . . . . .                                                                                                                                                                                                                         | 1                                                                                       | 60 | 1         | 10 | —               | 90 | —         | 80   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                         |    |           |    | —               | 65 | —         | 60*) |
| III. Landgemeinde- und Gutsbezirke der Amtsgerichtsbezirke Greiz und Zeulenroda, aber ohne die Gemeinden, Gutsbezirke und Fürstlichen Forstreviere sub IV . . . . .                                                                                                                                                                                                   | 1                                                                                       | 70 | 1         | 20 | 1               | —  | —         | 90   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                         |    |           |    | —               | 65 | —         | 60*) |
| IV. Landgemeinde- und Gutsbezirke Sachswitz, Dölau, Rothenthal, Caselwitz, Obergrochlitz, Untergrochlitz, Kurtschau, Alt- und Neugommila, Kleinreinsdorf, Pohlitz, Raasdorf, Hermannsgrün, Mohlsdorf, Neudnitz, Fraureuth, Gottesgrün, Rahmer, Reinsdorf, Waltersdorf, Schönfeld, Trchwitz, Fürstliche Forstreviere der Herrschaft Greiz und Schloßgemeinde . . . . . | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 90   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                         |    |           |    | —               | 65 | —         | 60*) |
| <b>Fürstentum Reuß jüngerer Linie.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |      |
| <b>Städte:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |      |
| Gera . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 2                                                                                       | 40 | 1         | 50 | 1               | 10 | —         | 95   |
| Hirschberg . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | —  | 1         | —    |
| Lobenstein . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 1                                                                                       | 90 | 1         | 35 | 1               | 15 | —         | 85   |
| Saalburg . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1                                                                                       | 60 | 1         | 10 | —               | 80 | —         | 70   |
| Schleiz . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 2                                                                                       | 10 | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —    |
| Tanna . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | —               | 90 | —         | 80   |
| <b>Landbezirke:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |      |
| Amtsgerichtsbezirk Gera:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |      |
| a) Gemeinden Debschwitz, Pforten, Untermhaus, Zwößen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 2                                                                                       | 10 | 1         | 20 | 1               | 20 | 1         | —    |

\*) Für Kinder unter 14 Jahren.

| Bezirke.                                                                                                                                                                                | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|----|
|                                                                                                                                                                                         | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |    |
|                                                                                                                                                                                         | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |    |
|                                                                                                                                                                                         | M.                                                                                      | W. | M.        | W. | M.              | W. | M.        | W. |    |
| b) Gemeinden Dieblach, Collis, Raimberg, Köstritz, Langenberg, Lusan, Milbitz, Roschütz, Stublach, Linz, Löppeln, Windischenbernsdorf, Zschippern.                                      | 2                                                                                       | —  | 1         | 20 | 1               | 20 | 1         | —  |    |
| c) Gemeinden Frankenthal, Laasen, Leumnitz, Bohlitz, Rubitz, Scheubengrobsdorf.                                                                                                         | 2                                                                                       | —  | 1         | 10 | 1               | 20 | 1         | —  |    |
| d) Gemeinden Dürrenebersdorf, Gorlitzsch, Gröna, Hartmannsdorf, Hundhaupten, Langengrobsdorf, Lichtenberg, Mühlisdorf, Oherroppisch, Otticha, Seifartsdorf, Schöna, Thieschitz, Weißig. | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | 20 | 1         | —  |    |
| e) die übrigen Landgemeinden.                                                                                                                                                           | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | 1               | 20 | 1         | —  |    |
| Amtsgerichtsbezirk Hohenleuben:                                                                                                                                                         |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |    |
| a) Gemeinde Lriebes.                                                                                                                                                                    | 1                                                                                       | 80 | 1         | 10 | 1               | 10 | —         | 90 |    |
| b) die übrigen Gemeinden.                                                                                                                                                               | 1                                                                                       | 60 | 1         | 10 | 1               | 10 | —         | 90 |    |
| Amtsgerichtsbezirke Schleiz, Lobenstein, Nitschberg.                                                                                                                                    | 1                                                                                       | 65 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 75 |    |
| <b>Fürstentum Schaumburg Lippe.</b>                                                                                                                                                     |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |    |
| Stadt Bückeburg.                                                                                                                                                                        | 1                                                                                       | 80 | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |    |
| = Stadthagen.                                                                                                                                                                           | 1                                                                                       | 80 | 1         | 30 | 1               | —  | 1         | —  |    |
| Kreis Bückeburg.                                                                                                                                                                        | 1                                                                                       | 75 | 1         | 20 | 1               | 10 | —         | 90 |    |
| = Stadthagen.                                                                                                                                                                           | 1                                                                                       | 75 | 1         | 25 | 1               | 25 | —         | 85 |    |
| <b>Fürstentum Lippe.</b>                                                                                                                                                                |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |    |
| Stadt Barntrop.                                                                                                                                                                         | 1                                                                                       | 70 | 1         | 20 | 1               | 20 | 1         | —  |    |
| = Blomberg.                                                                                                                                                                             | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | 10 | —         | 80 |    |
| = Detmold.                                                                                                                                                                              | 1                                                                                       | 80 | 1         | 30 | 1               | 10 | —         | 90 |    |
| = Horn.                                                                                                                                                                                 | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | 20 | 1         | —  |    |
| = Lage.                                                                                                                                                                                 | 1                                                                                       | 80 | 1         | 30 | —               | 90 | —         | 90 |    |
| = Lemgo.                                                                                                                                                                                | 1                                                                                       | 90 | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |    |
| = Salzuflen.                                                                                                                                                                            | 1                                                                                       | 90 | 1         | 30 | 1               | 20 | —         | 90 |    |
| Flecken Schwalenberg.                                                                                                                                                                   | 1                                                                                       | 60 | 1         | 20 | 1               | 10 | 1         | —  |    |
| Verwaltungsamt Detmold:                                                                                                                                                                 |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |    |
| a) Amt Detmold.                                                                                                                                                                         | }                                                                                       | 1  | 70        | 1  | 10              | 1  | 10        | —  | 90 |
| b) = Lage.                                                                                                                                                                              |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |    |
| c) = Horn.                                                                                                                                                                              |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |    |
| Verwaltungsamt Brake:                                                                                                                                                                   |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |    |
| a) Amt Brake.                                                                                                                                                                           | }                                                                                       | 1  | 70        | 1  | 10              | 1  | 10        | —  | 90 |
| b) = Hohenhausen.                                                                                                                                                                       |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |    |
| c) = Barenholz.                                                                                                                                                                         |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |    |
| d) = Sternberg-Barntrop.                                                                                                                                                                |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |    |
| Verwaltungsamt Schötmar:                                                                                                                                                                |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |    |
| a) Amt Schötmar.                                                                                                                                                                        | }                                                                                       | 1  | 60        | 1  | 10              | 1  | 10        | —  | 80 |
| b) = Derlinghausen.                                                                                                                                                                     |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |    |
| Verwaltungsamt Blomberg:                                                                                                                                                                |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |    |
| a) Amt Blomberg.                                                                                                                                                                        | }                                                                                       | 1  | 70        | 1  | 10              | 1  | 10        | —  | 80 |
| b) = Schieder.                                                                                                                                                                          |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |    |

| B e z i r k e.                                                                                                              | Ortsüblicher Tageslohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                                                                             | über 16 Jahren                                                                           |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                                                                             | männliche                                                                                |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                                                                             | M.                                                                                       | ℳ  | M.        | ℳ  | M.              | ℳ  | M.        | ℳ  |
| c) Amt Schwalenberg                                                                                                         | 1                                                                                        | 60 | 1         | 10 | 1               | 10 | 1         | —  |
| Verwaltungsamt Lipperode-Kappel                                                                                             | 1                                                                                        | 70 | 1         | 10 | 1               | 10 | —         | 90 |
| <b>Freie und Hansestadt Lübeck.</b>                                                                                         |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| Stadt Lübeck mit Vorstädten und Travemünde                                                                                  | 2                                                                                        | 90 | 1         | 80 | 1               | 50 | 1         | —  |
| Gemeinden Schlutup, Krempeisdorf und Borwerk                                                                                | 2                                                                                        | 40 | 1         | 50 | 1               | 40 | 1         | 10 |
| Die übrigen Landgemeinden                                                                                                   | 1                                                                                        | 80 | 1         | 10 | 1               | —  | —         | 80 |
| <b>Freie Hansestadt Bremen.</b>                                                                                             |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| Stadt Bremen                                                                                                                | 3                                                                                        | 20 | 1         | 80 | 1               | 50 | 1         | 20 |
| Landgebiet Bremen                                                                                                           | 3                                                                                        | 10 | 1         | 70 | 1               | 50 | 1         | 20 |
| Stadt Bremerhaven                                                                                                           | 3                                                                                        | 60 | 2         | 40 | 1               | 50 | 1         | 20 |
| „ Begefac                                                                                                                   | 3                                                                                        | —  | 1         | 90 | 1               | 50 | 1         | 20 |
| <b>Freie und Hansestadt Hamburg.</b>                                                                                        |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| Stadt Hamburg und diejenigen Gebietsteile der Landherrenschaft der Marschlande, in denen die Landgemeindeordnung nicht gilt | 3                                                                                        | —  | 2         | —  | 1               | 50 | 1         | —  |
| Landherrenschaft der Geestlande:                                                                                            |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) die Gemeinden Groß-Vorstel, Alsterdorf, Ohlsdorf, Fuhlsbüttel, Klein-Vorstel und Struckholt, Langenhorn                  | 3                                                                                        | —  | 2         | —  | 1               | 50 | 1         | —  |
| b) die Gemeinden Farmsen mit Berne, Volksdorf, Wohldorf-Ohlstedt, Groß-Hansdorf, Schmalenbeck                               | 2                                                                                        | —  | 1         | 50 | 1               | —  | 1         | —  |
| Landherrenschaft der Marschlande:                                                                                           |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Altermöhe                                                                                                                | 2                                                                                        | 50 | 1         | 50 | 1               | —  | 1         | —  |
| b) Billwärder an der Bille                                                                                                  | 3                                                                                        | —  | 2         | —  | 1               | 50 | 1         | —  |
| c) Gemeinden Finkenwärder, Moorburg, Moorfleeth, Moorbärder, Ochsenwärder, Reitbrook, Spadenland, Tatenberg                 | 2                                                                                        | 50 | 1         | 50 | 1               | —  | 1         | —  |
| Landherrenschaft Bergedorf:                                                                                                 |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Bergedorf                                                                                                          | 3                                                                                        | —  | 1         | 75 | 1               | —  | 1         | —  |
| b) Gemeinden Curslack, Neuengamme, Altengamme, Ost-Krauel                                                                   | 2                                                                                        | —  | 1         | 50 | 1               | —  | 1         | —  |
| c) Gemeinde Kirchwärder                                                                                                     | 2                                                                                        | —  | 1         | 60 | 1               | —  | 1         | —  |
| d) „ Geesthacht                                                                                                             | 3                                                                                        | —  | 1         | 75 | 1               | —  | 1         | —  |
| Landherrenschaft Ritzbüttel:                                                                                                |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinden Cuxhaven und Döse                                                                                              | 3                                                                                        | —  | 2         | —  | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) der übrige Teil der Landherrenschaft                                                                                     | 2                                                                                        | —  | 1         | 30 | 1               | —  | 1         | —  |
| <b>Reichsland Elsaß-Lothringen.</b>                                                                                         |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| <b>Bezirk Unter-Elsaß.</b>                                                                                                  |                                                                                          |    |           |    |                 |    |           |    |
| Stadtkreis Straßburg                                                                                                        | 2                                                                                        | 90 | 1         | 50 | 1               | 30 | 1         | —  |



| B e z i r k e.                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | über 16 Jahren                                                                          |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | männliche                                                                               |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | M                                                                                       | ⚧  | M         | ⚧  | M               | ⚧  | M         | ⚧  |
| <b>Landkreis Straßburg:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinde Schiltigheim, Bischheim, Hönheim                                                                                                                                                                                                                                                             | 2                                                                                       | 80 | 1         | 60 | 1               | 30 | 1         | —  |
| b) die übrigen Gemeinden des Kreises                                                                                                                                                                                                                                                                     | 2                                                                                       | —  | 1         | 60 | 1               | 10 | —         | 90 |
| <b>Kreis Erstein:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gemeinde Altkirch-Gräfenstaden                                                                                                                                                                                                                                                                        | 2                                                                                       | 20 | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) alle übrigen Gemeinden des Kreises                                                                                                                                                                                                                                                                    | 2                                                                                       | —  | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | —  |
| <b>Kreis Hagenau</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Wolsheim                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 2                                                                                       | —  | 1         | 30 | 1               | 10 | —         | 90 |
| <b>Kreis Schlettstadt:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Kantone Barr und Schlettstadt                                                                                                                                                                                                                                                                         | 2                                                                                       | —  | 1         | 40 | 1               | 40 | 1         | —  |
| b) " Markolsheim und Weiler                                                                                                                                                                                                                                                                              | 1                                                                                       | 80 | 1         | 20 | 1               | 20 | —         | 80 |
| <b>Kreis Weizenburg</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| Zabern                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 1                                                                                       | 85 | 1         | 40 | 1               | 20 | 1         | —  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 2                                                                                       | —  | 1         | 60 | 1               | 30 | 1         | —  |
| <b>Bezirk Ober-Elsass.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| <b>Kreis Altkirch:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Altmünsterol, Fröningen, Jungmünsterol, Pfetterhausen, Koppenzweiler, Schaffnatt a. W., Steinsulz, Waldighofen                                                                                                                                                                                        | 2                                                                                       | 20 | 1         | 80 | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) alle übrigen Gemeinden des Kreises                                                                                                                                                                                                                                                                    | 2                                                                                       | —  | 1         | 60 | 1               | 10 | —         | 90 |
| <b>Kreis Colmar:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Colmar und Münster                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 2                                                                                       | 40 | 1         | 80 | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) Breitenbach, Dessenheim, Dürrenenzen, Egisheim, Eschbach, Geiswasser, Griesbach, Günsbach, Häusern, Hettenschlag, Hohrod, Luttenbach, Megeral, Rambsheim, Neubreisach, Sondernach, Stohweier, Sulzbach, Sundhofen, Türkheim, Volgelsheim, Walbach, Wasserburg, Weier i. Thal, Wettolsheim, Winzenheim | 2                                                                                       | —  | 1         | 60 | 1               | 10 | —         | 90 |
| c) alle übrigen Gemeinden des Kreises                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1                                                                                       | 80 | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 80 |
| <b>Kreis Gebweiler:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Gebweiler                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 2                                                                                       | 40 | 1         | 80 | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) Bühl, Ffenheim, Jungholz, Lautenbach, Lautenbachzell, Linthal, Murbach, Bergholz, Bergholzzell, Bollweiler, Ensisheim, Hartmannsweiler, Merxheim, Orschweier, Radersheim, Regisheim, Rimbach, Rimbachzell, Sulz, Sulzmatt, Ungersheim, Wünheim                                                        | 2                                                                                       | 20 | 1         | 80 | 1               | —  | —         | 90 |
| c) alle übrigen Gemeinden des Kreises                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1                                                                                       | 80 | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 80 |
| <b>Kreis Mülhausen:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Mülhausen                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 2                                                                                       | 40 | 1         | 80 | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) Brunstatt, Dornach, Hünningen, Mzach, Lutterbach, Neudorf, Niedermorschweiler, Pfastatt, Riedisheim, Rixheim, Sausheim, St.-Ludwig                                                                                                                                                                    | 2                                                                                       | 20 | 1         | 70 | 1               | 20 | 1         | —  |
| c) alle übrigen Gemeinden des Kreises                                                                                                                                                                                                                                                                    | 2                                                                                       | —  | 1         | 60 | 1               | 10 | —         | 90 |
| <b>Kreis Rappoltsweiler:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                         |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Ragenthal, Markirch, Rappoltsweiler, Rohrschweier, St. Bilt, Urbach                                                                                                                                                                                                                                   | 2                                                                                       | 50 | 1         | 80 | 1               | 40 | 1         | —  |

| B e z i r f e.                           | Dreisüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter,<br>festgestellt für Personen im Alter von |    |           |    |                 |    |           |    |
|------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|----|-----------------|----|-----------|----|
|                                          | über 16 Jahren                                                                              |    |           |    | unter 16 Jahren |    |           |    |
|                                          | männliche                                                                                   |    | weibliche |    | männliche       |    | weibliche |    |
|                                          | M.                                                                                          | ℳ  | M.        | ℳ  | M.              | ℳ  | M.        | ℳ  |
| b) Altweier . . . . .                    | 2                                                                                           | 40 | 1         | 60 | 1               | 50 | 1         | 20 |
| c) Diedolshausen . . . . .               | 2                                                                                           | 40 | 1         | 80 | 1               | 50 | 1         | 20 |
| d) Niedermorschweier . . . . .           | 2                                                                                           | 50 | 1         | 80 | 1               | 50 | 1         | 20 |
| e) alle übrigen Gemeinden des Kreises    | 2                                                                                           | —  | 1         | 60 | 1               | 20 | —         | 90 |
| <b>Kreis Thann:</b>                      |                                                                                             |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Masmünster, Sennheim, Thann . . . . . | 2                                                                                           | 20 | 1         | 80 | 1               | 20 | 1         | —  |
| b) Altthann und St.-Amarin . . . . .     | 2                                                                                           | —  | 1         | 60 | 1               | 10 | —         | 90 |
| c) alle übrigen Gemeinden des Kreises    | 1                                                                                           | 80 | 1         | 50 | 1               | —  | —         | 80 |
| <b>Bezirk Lothringen.</b>                |                                                                                             |    |           |    |                 |    |           |    |
| Stadtfreis Metz . . . . .                | 3                                                                                           | —  | 2         | —  | 1               | 80 | 1         | 20 |
| Landkreis Metz . . . . .                 | 2                                                                                           | 35 | 1         | 75 | 1               | 40 | 1         | 20 |
| Kreis Volchen . . . . .                  | 1                                                                                           | 85 | 1         | 45 | 1               | 30 | 1         | 10 |
| "  Château-Salins . . . . .              | 1                                                                                           | 95 | 1         | 50 | 1               | 35 | 1         | 20 |
| "  Diedenhofen-West . . . . .            | 2                                                                                           | 50 | 1         | 80 | 1               | 50 | 1         | 20 |
| "  Diedenhofen-Ost . . . . .             | 2                                                                                           | 20 | 1         | 60 | 1               | 30 | 1         | 10 |
| "  Forbach . . . . .                     | 2                                                                                           | 20 | 1         | 60 | 1               | 30 | 1         | 10 |
| "  Saarburg . . . . .                    | 2                                                                                           | —  | 1         | 50 | 1               | 20 | 1         | 10 |
| <b>Kreis Saargemünd:</b>                 |                                                                                             |    |           |    |                 |    |           |    |
| a) Stadt Saargemünd . . . . .            | 2                                                                                           | 30 | 1         | 60 | 1               | 50 | 1         | —  |
| b) die übrigen Gemeinden . . . . .       | 2                                                                                           | 10 | 1         | 50 | 1               | 35 | 1         | 15 |